Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

BIBLIOTHEK
ZU
MIECHOWITZ.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Zwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1886.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
1982

Digitized by Google

I.

Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Dr. Julius Krebs.

1. Bis zu Mansfeld's Einfalle.

Im Vergleich zu den übrigen kaiserlichen Provinzen durfte sich Schlesien bis zum Anfang des Jahres 1626, wie ich dies an anderer Stelle ausführlicher dargelegt habe [1]), einer verhältnißmäßigen Ruhe erfreuen. Seit der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes durch Ferdinand II. waren zwar hohe Geldcontributionen erhoben worden, aber gegen die beiden gefürchtetsten Uebel der Zeit, die gewaltsamen Bekehrungen und die Einlagerung von Kriegsvolk, hatte der Dresdener Accord im Ganzen doch wirksamen Schutz gewährt. Mit Recht konnte der Kammerpräsident von Dohna, der von seiner hohen Stellung aus ein begründetes Urtheil zu fällen in der Lage war, Schlesien im Januar 1626 ein noch unverderbtes Land des Kaisers nennen. Als er diese Worte niederschrieb, waren indeß die guten Tage für die Schlesier bereits gezählt.

Durch ihre geographische Lage bildete die nach Norden offene, von keinem Gebirgswall geschützte und von einem großen, ins Herz des Landes führenden Strome durchflossene Provinz militärisch betrachtet eine allzeit wunde Stelle für die habsburgische Gesammtmonarchie, und es setzt in Erstaunen, daß die so eifrig auf das Verderben des

[1]) Zeitschr. XVI, 60. Die vorliegende Arbeit knüpft an jene Abhandlung an und bringt zugleich den Anfang einer Inhaltsübersicht über den von mir bearbeiteten sechsten Band der Acta publica.

Digitized by Google

Kaisers sinnenden protestantischen Parteigänger sich diesen Umstand nicht schon früher zu Nutze gemacht haben. Erkannt haben sie die für einen Angriff gegen den Kaiser günstige Lage Schlesiens, die noch dazu den Verbindungsweg zu Bethlen Gabor, dem fast immer gegen den Kaiser unter den Waffen stehenden Fürsten von Siebenbürgen bildete, jedenfalls, und solange Ferdinand II. noch kein eignes Heer aufgestellt hatte, erregte jedes Gerücht von einem bevorstehenden Anfalle auf Schlesien in Wien ernste Besorgnisse. Im Februar 1623 schreibt Ferdinand II. an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, er habe von verschiedenen Orten Nachricht erhalten, daß der Aechter Mansfeld mit seinem räuberischen Volke Paß und Durchzug durch die Mark nehmen wolle. Aus Fürsorge für seine Erbkönigreiche mache er den Kurfürsten aufmerksam, damit dem Mansfelder der Paß versperrt werde. Georg Wilhelm antwortete damals: Wegen des Mansfelders sei in der That schon vor guter Zeit ein Geschrei ergangen, als ob er, zu Roß und Fuß sehr stark und mit Kriegsmunition wohl versehen, durch die Mark nach Schlesien zu ziehen beabsichtige. Der Kurfürst werde sich auf's Aeußerste bemühen, den Grafen zurückzuhalten, hoffe aber auf Hilfe durch den ober- und niedersächsischen Kreis; denn gegen eine so große Menge Volks Widerstand zu leisten, dürfte auch ein größeres Kurfürstenthum als das seine nicht im Stande sein. Zwar schwächt er diesen beunruhigenden Schluß durch den Zusatz ab: Mansfeld stehe zur Zeit noch in Ostfriesland und müsse, bevor er die Mark erreiche, erst durch den niedersächsischen Kreis marschiren, der jetzt stark werbe [1]); dennoch lag in seinen Worten ein Eingeständniß der Schwäche, das zu neuen Befürchtungen Anlaß gab und erst dann weniger beunruhigend wirken mußte, als der Herzog von Friedland sich mit den kaiserlichen Truppen der Elbe näherte. Vielleicht ist der Umstand, daß die Gerüchte von feindlichen Einfällen in Schlesien auch in den Jahren 1623 bis 1625 nicht verstummten, daß protestantische Strategen und Staatsmänner wie Gustav Adolf von Schweden, Christian von Braunschweig, Rusdorf und Camerar Schlesien in ihren Briefen und Denkschriften

[1]) Acta publica V, 169.

Digitized by Google

immer wieder als das bequemste Einfallsthor in die österreichischen Erblande bezeichneten[1]), eine der Ursachen für die Errichtung eines besonderen kaiserlichen Heeres mit gewesen.

Das Erscheinen Albrecht von Waldsteins in Niedersachsen bewirkte gleichzeitig auch eine erhöhte Thätigkeit im Lager der kaiserlichen Gegner. Den vereinigten katholischen Heeren fühlte sich König Christian von Dänemark nicht gewachsen, er drängte bei seinen Freunden und Verbündeten auf Unterstützung. Mit französischen, holländischen, englischen Mitteln wurde schon Mitte October eine besondere, wenn auch vorläufig nicht starke Heeresabtheilung unter dem Herzoge von Braunschweig aufgestellt; fast zur selben Zeit brach Mansfeld aus den Niederlanden, wo er so lange in erzwungener Unthätigkeit verharrt hatte, nach Norddeutschland auf. Am 24. November finden wir den Grafen zu Nienburg im Hauptquartier Christian's IV.[2]). Mansfeld's zunächst noch kleine Armee hatte Emmerich Anfangs October verlassen, erschien Ende des Monats vor Bremen, war in den ersten Decembertagen in Lüneburg, am 11. in Lauenburg an der Elbe. Hier verhandelte der Graf mit dem brandenburgischen Rathe Samuel von Winterfeld über seinen Marsch durch die Mark Brandenburg und erregte dadurch natürlich die Aufmerksamkeit des argwöhnischen Herzogs von Friedland. An demselben Tage, an dem Mansfeld in Nienburg bei dem Dänenkönige weilt, mahnt der Herzog den Kurfürsten von Brandenburg zur Wachsamkeit: Mansfeld habe einen Zug nach Schlesien vor und werde binnen kurzem in die Mark einbrechen. Georg Wilhelm erwidert am 10. December 1625: Er halte den Grafen für viel zu erfahren im Kriegswesen, als daß jener aus leidlich befreundeten Gegenden in Länder ziehen werde, die ihm feindlich gesinnt seien, in die er wohl leicht hinein-, aus denen er aber nur sehr schwer wieder herauskommen werde. Derselben Ansicht giebt der Kurfürst in einem an das Oberamt gerichteten Schreiben vom 2. Januar 1626 Ausdruck; er führte darin verschiedene Gründe an, aus denen Schlesien vom Mansfelder sich keiner Hostilitäten zu befürchten habe. Allein Waldstein ließ sich dadurch nicht

1) Großmann 34—35.
2) Opel II, 362.

Digitized by Google

von seiner Ueberzeugung abbringen. Er blieb dabei, daß Mansfeld Pläne auf Schlesien habe; seine Ansicht, schreibt er am 3. Januar dem Kurfürsten zurück, beruhe auf den Nachrichten seines Correspondenten in Mansfeld's Armee. So tragen wir — heißt es weiter — keinen Zweifel nit, daß ebenermaßen die F. und St. in Schlesien ihnen werden angelegen sein lassen auch zu den Werbungen zu greifen, und da es die Nothdurft erfordert zu Abwendung alles besorgenden feindlichen Einfalls das persönliche Aufgebot ergehen zu lassen. Obschon sich etliche friedhässige, verkehrte Gemüther in diesen Ländern befinden würden, verhoffen wir doch, daß sie ganz schwach und kraftlos sein, noch sich einziges Wegs die schlesischen F. und St. weder von dem Mansfelder noch anderen Ihr. Kais. Maj. Feinden, insonderheit weil sie erst jüngsthin von mehrgedachter Ihr. Kais. Maj. in integrum restituirt worden, verführen und sedem belli dadurch in ihre Länder einbringen lassen wollten. Dem Mansfelder werde er erst nachfolgen, sobald dieser sich bereits incaminirt und seinen Weg nach Schlesien zu nehmen gänzlich in Willens. Er concentrire seine Völker und hoffe schon nächste Woche damit zu Ende zu kommen [1]).

Als wichtigste Folge dieses Entschlusses ist die am 3. und 4. Januar 1626 erfolgte gewaltsame Besetzung der Dessauer Elbbrücke durch die kaiserlichen Truppen anzusehen. Durch die so gewonnene Flankenstellung verwehrte Waldstein den Mansfeldischen Schaaren jeden directen Vorstoß auf die Elbe und den Zug neben diesem Strome hin; es blieb ihnen zum Marsche gegen die kaiserlichen Erblande jetzt nur ein weites Ausbiegen nach Osten, der Weg durch die Mark Brandenburg oder die Lausitz übrig. Wie Großmann überzeugend nachgewiesen hat, war Schlesien auf diesem Wege zwar zu erreichen, aber nicht auf längere Zeit zu behaupten; das Verschieben einiger Reitercompagnieen Aldringens würde genügt haben, eine etwaige Verbindung vermittelst der Oder zwischen den Truppentheilen des Dänenkönigs und Mansfeld zu unterbrechen. Trotzdem hielt der Herzog von Friedland Schlesien auch jetzt noch nicht für völlig gesichert

[1]) Tadra, Fontes 41, 312.

Digitized by Google

und verlangte unnachläſſig Verſtärkung der wenigen in der Provinz befindlichen Truppen. Man werbe bei Hofe, wo man nur bekommen kann, ſchreibt er ſchon am 18. December 1625 an Karl von Harrach, denn Mansfeld wird einen ſtarken Anhang überall bekommen. Den Schleſiern iſt nicht allen zu trauen, drum wär' es gut, etlich Volk alsbalden hinzuſchicken. In einem anderen Schreiben vom 6. Januar 1626 heißt es: Der König von Dänemark ſchickt dem Mansfelder allzeit mehr Volk, auf daß er in Schleſien fort ſoll. Der Kaiſer möge das geworbene Volk [1]) nach Schleſien und auf die Grenzen der Mark ſchicken und noch mehr werben, auch das perſönliche Aufgebot ergehen laſſen. Zudem könne Ihro Maj. etliche vornehme polniſche Herren in Beſtallung nehmen, ſo daß ſie auf Erſuchen mit etlichen Tauſend Pferden erſcheinen. Dies wird viel böſe Gemüther in Schleſien in des Kaiſers Devotion verbleiben machen.

Den Wünſchen des viel geltenden Feldherrn entſprechend, theilte der Kaiſer dem ſchleſiſchen Oberlandeshauptmanne ſchon am 27. December 1625 die Nachricht mit, daß Mansfeld über die Elbe geſetzt und Willens ſei durch die Mark Brandenburg nach Schleſien vorzubrechen. Das Oberamt ſolle diesfalls gute Communication mit dem Herzoge von Friedland pflegen. Infolgedeſſen erließ Herzog Georg Rudolf am 4. Januar 1626 ein Bereitſchaftspatent, wonach jeder der vier Kreiſe in der Lage ſein ſollte, dem Rufe ſeines Oberſten ganz oder theilweiſe Folge zu leiſten. Vier Tage ſpäter befahl der Kaiſer Werbungen in Schleſien anzuſtellen, und noch zweimal erging im Laufe des Monats Januar an den Herzog Heinrich Wenzel von Münſterberg, den Oberſten des zweiten Kreiſes, die Weiſung, ſich ſofort in ſeinen Kreis zu begeben und das ihm untergebene Kreisvolk in gute Bereitſchaft zu ſtellen. Am 21. Januar ſchrieb Waldſtein aus Halberſtadt, er habe gewiſſe Aviſen erhalten, wonach Mansfeld's Intention dahin gerichtet ſei ſich nach Schleſien auf den Weg zu machen; er werde ihm deshalb mit ſieben Regimentern und $7\frac{1}{2}$ Tauſend Roſſen folgen müſſen. Gleichzeitig geſtand er aber ſeinem

[1]) Ebdſ. In einem Briefe an den Kurfürſten von Brandenburg (3. Januar 1626) ſpricht der Herzog „von des Kaiſers in Mähren und Oeſterreich auf dem Fuße habenden Regimentern nebſt etlicher Reiterei."

Digitized by Google

Schwiegervater: Ich schreibe dem Herzoge von der Liegnitz und dem von Dohna und melde ihnen, daß ich ihnen 6000 Pferde schicken thue. Aber ich thu's nur zu dem Intent so eine große Zahl zu nennen, auf daß sie Muth fassen. Auch der Kurfürst von Sachsen mahnte die Schlesier damals in beweglichen Worten Krossen wohl in acht zu nehmen.

Gegen eine plötzliche Ueberrumpelung war Schlesien in jenen Tagen allerdings wenig geschützt; es stand nur ein 200 Mann starkes Fähnlein Knechte unter Kapitän Heinrich von Buntsch, gen. Ratzbar, im Lande. Der Oberamtsverwalter verlegte dasselbe nach Krossen, als dem scheinbar bedrohtesten Punkte, eine Abtheilung des Liechtensteinschen Regiments wurde aus Mähren an den Jablunkapaß beordert[1]). Dann ließ Herzog Georg Rudolf auf eigne Verantwortung die Werbetrommel rühren; Freiherr Hans Ulrich Schaffgotsch erhielt Werbepatente auf 600, der Kammerpräsident von Dohna auf 500 Knechte. Ueber Mansfeld's Absichten war man zunächst noch in Zweifel; man glaubte, er werde sich entweder nach Oberschlesien wenden, um dort die Verbindung mit Bethlen Gabor zu suchen, oder durch die Grafschaft Glatz nach Böhmen marschiren. Auf diesem Wege hätte das vorliegende feste Glatz ein ernsthaftes Hinderniß bilden können. Aber der Glatzer Landeshauptmann Adam Gottfried von Berka mußte unterm 20. Januar über den Zustand der Festung an ihren Oberherrn, den jungen König von Ungarn, berichten: Es sei ein solcher Defectus in ihr zu verspüren, daß nicht die geringste Defension zu verhoffen. Die tauglichen Unterthanen sind durch die zuletzt vollzogenen Werbungen fast alle aus dem Lande verschwunden; was von ledigen Personen noch in der Grafschaft verblieben, ist ungeübt, grob und zu dem Gewehr gar nicht abgerichtet, auch nicht der Religion, daß man ihnen vollkommen trauen könnte. Außerdem sei bei den Landständen wegen vollzogener Executionscommission und bei den Bürgern wegen Abnehmung der Güter große Gefahr zu besorgen. Die gesammte Garnison der Festung zählt nur 48 Mann,

[1]) Nach A. p. VI, 123 nimmt der Oberamtsverwalter das Verdienst dieser Absendung für sich in Anspruch; ib. 51 behauptet Dohna, daß der Kaiser die Liechtensteiner auf sein Erinnern nach der Jablunka geschickt habe.

Digitized by Google

und blos deren Unterhaltung „fällt der Grafschaft sehr schwer, weil Ritterschaft und Unterthanen nicht einmal Haferbrod zur täglichen Nahrung haben.“ Treue, in der Grafschaft angesessene katholische Edelleute, wie Johann Arbogast, Freiherr von Annenberg, Graf Philipp Rudolf von Liechtenstein, Oberst Caspar von Neuhaus u. a. sandten zwar an Musketen, Pulver, Lunten, Blei, Salz u. s. w., was sie im Vorrath hatten, allein es lag auf der Hand, daß die Festung dadurch nicht in wenigen Tagen vollständig ausgerüstet und widerstandsfähig werden konnte. Der religiöse Uebereifer des Glatzer Landeshauptmanns verleitete ihn damals zu widerlichen Verdächtigungen gegen seine protestantischen Landsleute. Mit großer Bestürzung des Gemüths müsse er vernehmen, daß beim Oberamt eine gewisse Fidelität in Bezug auf gute Correspondenz nicht zu erwarten sei. Auf seine Bitte um Gewehr, Kraut und Loth sei er in Liegnitz abschläglich beschieden worden, „obwohl vor diesem dem Feinde mit Darreichung der nothdürftigen Munition aller Vorschub geschehen.“ Zu welchem Zwecke der Herzog von Brieg von jeder Hufe drei Scheffel Hafer als Contribution eingefordert und somit einen merklichen Vorrath gesammelt habe, sei nicht bekannt. Mit anderen Worten hieß das: Der Vorrath ist angesammelt worden, um ihn dem anmarschirenden Grafen von Mansfeld zu übergeben. Solche Anschuldigungen fielen bei dem tiefeingewurzelten Mißtrauen Waldstein's gegen die Schlesier auf fruchtbaren Boden; er konnte den Namen Schlesien nicht hören oder niederschreiben, ohne daß in seiner Erinnerung die politische Haltung des Landes während des böhmischen Aufstandes auftauchte und in seiner Vorstellung damit zu dem Gesammtbegriffe „Unzuverlässigkeit“ verschmolz. Zwei Monate später glaubte er allen Ernstes, der Herzog Johann Christian von Brieg habe heimlich einen Abgesandten an den König von Dänemark geschickt.

Daß man mit 1300 geworbenen Knechten einen Angriff Mansfeld's aufhalten könne, wird in Schlesien wohl Niemand für möglich gehalten haben. Aus diesem Grunde wurden in dem zunächst bedrohten dritten und vierten Kreise anderweitige militärische Maßnahmen in's Auge gefaßt. Am 20. Januar beschlossen die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer auf einer engeren Zusammenkunft zu Jauer schnelle

Digitized by Google

Musterung und Rüstung; der Hauptmann erhielt den Auftrag gegen die Mark Brandenburg auf Kundschaft bedacht zu sein. Zwei Tage zuvor wurden in Frankenstein alle Zechen aufgefordert sich mit Unter- und Obergewehr gefaßt zu machen, damit sie auf Erfordern gerüstet und bereit auf dem Platze erscheinen könnten. Einzelne Stände, wie der Herzog von Brieg, fingen an Proviant- und Futtervorräthe anzuhäufen. Allzuviel geschah indeß nach dieser Richtung schon aus dem Grunde nicht, weil man bald annahm, die Gefahr sei wieder vorüber. Man mochte erfahren haben, daß sich das Gerücht von Mansfeld's Uebergang über die Elbe auf kurze Vorstöße gegen Möllen und Lübeck beschränkte[1]), daß der Graf bis in den Februar hinein ruhig in Lauenburg weilte. Als der Oberamtsverwalter auf Kursachsens Betreiben in Berlin die Abbrechung der neuen Brücke zu Krossen verlangte, entgegneten die brandenburgischen Räthe: Sie könnten's nicht thun propter sumptus, das Land hätte sich nichts zu befürchten. Selbst der kaiserliche Kammerpräsident von Dohna urtheilte in seiner leichten Art schon am 18. Januar: Von dem Mansfelder haben wir uns so bald nichts zu besorgen, auf den Frühling aber fürchte ich, es werde gewaltig Kappen setzen. Dazu trat die Hoffnung auf die $7\frac{1}{2}$ Tausend Rosse, mit denen Waldstein dem Grafen von Mansfeld für den Fall seines Vormarsches auf Schlesien zu folgen versprochen hatte. Kein Wunder, daß wir daher schon vom 11. Februar über eine Versammlung der Schweidnitzer Stände zu Jauer die Notiz finden: Die Berathung über das Schreiben des Kreisobersten Christoph von Bischofsheim wegen der Bereitschaft wird, *da sich die Gefahr in etwas geändert*, verschoben. An demselben Tage fand zu Liegnitz eine Versammlung der Stände des dritten Kreises wegen der Landesvertheidigung statt. Sie verlief in demselben Geiste und war deshalb wahrscheinlich ohne Resultat; da sich jedoch ein theilweises Protocoll davon erhalten hat, so lohnt es sich wohl einen Augenblick bei ihr zu verweilen.

Der Kreisoberst setzte zunächst auseinander, daß es bedenklich sein müsse, den ganzen Kreis aufzuführen und in Unruhe zu setzen; die

[1]) Opel II, 429.

Digitized by Google

Verfassung auf den militem conductum zu richten, sei leichter und annehmlicher. Den zwanzigsten Mann könne man rebus sic stantibus wegen Zeitverlust nicht einfordern; auch hätten sich viele Schlesier anderweit anwerben lassen. Mit dem Zusammenbringen des Ausschusses habe man im Lande schlimme Erfahrungen gemacht. Der Freiherr wollte an Beispielen nachweisen, daß der Aufzug dieses Volks mehr gekostet habe, als die Werbung eines Regiments. Daher schlage er die Werbung von 1000 Mann Fußvolk und 500 Pferden vor. Gegen diesen Vorschlag wandten sich die Abgeordneten der Erbfürstenthümer und des Freiherrn von Maltzan und führten in 16 Gründen mit ziemlicher Erbitterung an, die Gefahr sei zweifelhaft, die kaiserliche Armee folge dem Feinde; man solle sich hüten, sedem belli in's Land zu transferiren. Die Gesandten behaupteten ferner ohne Specialinstruction zu sein; einseitige Beschlüsse möchten die anderen Kreise beleidigen. Beim persönlichen Aufzuge, den die gesammten F. und St. früher approbirt hätten, sei die Bereitschaft stärker, mit den Spesen möchte es schwer zugehen; Quartier mit guter Ordnung zu bestellen, werde nicht möglich sein. Außerdem sei das Einladungsschreiben im Fürstenthum Glogau nicht allen Städten insinuirt worden. Der für sein im dritten Kreise belegenes Herzogthum Liegnitz mitanwesende Oberamtsverwalter suchte darauf in längerer Rede die kleinlichen Einwände der zahlungsunlustigen Erbfürstenthümer zu widerlegen, und seine patriotischen Worte verdienen um so eher angeführt zu werden, je mehr sein Andenken durch Großmann's Buch über Mansfeld verunglimpft worden ist[1]).

[1]) Großmann versteigt sich p. 57 bei seiner Darstellung der von den schlesischen Ständen und Kreisen anfangs 1626 gemachten Versuche zur Aufstellung eigner Truppen gegen den gefürchteten Einfall Mansfeld's zu der Aeußerung: Der Kaiser hat es an nichts, die Schlesier dagegen haben es an allem fehlen lassen! Es drängte sich mir nach sorgfältigem Erwägen die Ueberzeugung auf, daß Großmann's Ansicht speciell über das Verhalten der Schlester im Jahre 1626 viel weniger auf dem Ergebniß aus dem Studium der Acten, als auf einer vorgefaßten Meinung beruht. Gr. hat großen Fleiß auf sein Buch verwandt, aber, wie der Augenschein lehrt, die schlesischen Acten doch nur flüchtig durchblättert. Ein mehrwöchentliches Actenstudium genügte hierbei schon deswegen nicht, weil das Material ungemein zerstreut ist und gleichsam zeilenweise gesammelt werden muß. Was macht es z. B. für einen Eindruck, wenn Gr. p. 52 und 53 eine Berathung der schlesischen F. und St. über die bevorstehende Wintereinquartierung der Kaiserlichen

Digitized by Google

Der Herzog sieht die Rüstung durch das Land aus drei Gründen als selbstverständlich an. Man habe dazu den Befehl des Kaisers, man könne es vor Gott, der höchsten Obrigkeit und der Posterität nicht verantworten, wenn man das Land dem Feinde zu endlichem Verderben offen lasse, und den Herzog von Friedland in's Quartier nehmen, heiße doch auch den Ruin des Landes herbeiführen. Es frage sich also nur, ob man das Landvolk aufbieten oder werben solle. Vor Zeiten sei das Landvolk für einen Kern im Kriege gehalten worden. Aber itzo sieht man das Contrarium, wie Niemand das Seinige zu defendiren und seinen Nächsten zu retten begehre, wie nur faeces vulgi pflegen abgeschickt zu werden, wie sie ohne alle Ordnung und als impatientissimi laborum militarium gewesen und gelebt, auch endlich gar davon gelaufen sein. Derowegen man freilich „den Troppen schwenken" und was anderes ergreifen muß.

Dies andere ist nach seiner Ansicht die Werbung; die Defension müsse dergestalt gerichtet werden, daß man mit solchem Modell auch künftig dazu greifen könne. Auf jeden begebenden Nothfall erst Kreistage auszuschreiben und viel davon zu disputiren, sei nicht rathsam und ganz gefährlich. Auch er empfiehlt Werbung von 1000 Knechten und 500 Reitern durch den Freiherrn von Schaffgotsch und legt mit einer Ueberzeugungskraft, die gegen sein besseres Wissen zu gehen scheint, die Bedingungen dar, unter denen der Soldat zu werben sei. Er soll aufziehen, wenn man seiner bedarf, er soll sich abdanken lassen und in sein Wartegeld rücken, wenn man will, in den Quartieren auf seine Kosten zehren, den gereichten Proviant sich am Solde abziehen lassen, in den Quartieren Niemand bedrängen. Wenn dieser Modus gebraucht würde, so fielen billig alle Besorglichkeiten ratione der Beschwer und Unordnung ganz in Brei. In gleich günstige Beleuchtung sucht der Herzog dann den Kostenpunkt zu rücken. Er rechnet auf ein Roß außer dem Anrittgeld von 12 Fl. monatlich 15 Fl. Sold, auf einen Fußknecht zwei Reichsthaler Laufgeld und 8 Fl. Monatsold. Je nachdem man nun den Proviant in Geld berechne oder auf Naturallieferung durch Land

aus dem December 1626 in den Februar verlegt, auf Mansfeld's drohenden Einfall bezieht und den Vorwurf „unverantwortlicher Energielosigkeit" für die Schlesier daraus ableitet!

Digitized by Google

und Städte bestehe, schätzt er die monatlichen Gesammtkosten für die in Aussicht genommene Werbung nur auf 45500 oder 30000 Fl., was nach der Steueransage des Kreises vom Tausend einen Beitrag von 28 oder 18½ Thalern ausmache. Der Fürst schloß seine Rede mit der Ermahnung: In Fällen, ubi versatur salus patriae, sei lieber das Extremum zu tentiren, als mit dem wenigen Vorrath Leib und Leben und alles auf einmal in die Schanze zu schlagen. Falls die anwesenden Stände seine Vorschläge ablehnen würden, wolle er seine Gedanken schriftlich aufsetzen und sie dem Kaiser zuschicken, um an allem Schaden entschuldigt zu sein.

Trotz dieses Hinweises auf die kaiserliche Ungnade blieb die oratorische Anstrengung des Herzogs ohne Wirkung. Einzelne Gesandte, wie der Syndicus der Stadt Glogau, Dr. Hoffmann, hatten von Hause die bestimmte Weisung mitgebracht, ihr Votum so einzurichten, daß bei den beschwerten Zeiten die Werbung verhindert würde. Andere mochten die Unbotmäßigkeit der geworbenen Soldatesca zu gut aus eigner Erfahrung kennen, um an Georg Rudolf's Versicherung von den bei der Werbung zu erhoffenden friedlichen Zuständen im Lande zu glauben. Auch der Kostenpunkt schreckte ab; das Fürstenthum Glogau rechnete heraus, daß es an Anritt- und Laufgelde, erstem Monat- und fernerem laufenden Solde jährlich mehr als 146000 Thaler zu zahlen habe, eine Last, die zu gänzlichem Ruine führen müsse. Daher schlugen Militsch, Sagan und Glogau statt der Werbung nöthigenfalls doppelte Musterung der Zwanziger vor. Ihr Herr, fügten die Gesandten von Militsch hinzu, hätte sie auf die Bereitschaft instruirt; es dürfte auch ihrem Principal leicht ein Präjudicium daraus entstehen. Sie könnten nichts Eigentliches versprechen, sintemal sie nicht wüßten, was ihr Herr belieben möchte. Eine neue die Werbung befürwortende Rede des Freiherrn von Schaffgotsch fruchtete ebensowenig. Die Gesandten der Erbfürstenthümer erwiderten dem Kreisobersten: Die Gefahr erfordert's nicht, als der Kurfürst von Brandenburg geschrieben. Ihre Majestät haben eine starke Armee. Bitten um Aufschub, wollen bei begebender Gefahr sich schon erweisen. In hoc consilio sei keine Verfassung zu machen, denn es gehöre zum ganzen Lande und gebe Disaffection bei anderen Kreisen.

Digitized by Google

Ueber den Fortgang der Verhandlungen sind wir leider nicht unterrichtet; doch wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß die Berathung dieses Kreistages ohne positives Ergebniß geblieben ist. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Erbfürstenthümer, deren Widerspruch durch den Opfermuth und die Hingebung des protestantischen Herzogs von Liegnitz nicht überwunden werden konnte, von meist katholischen Landeshauptleuten regiert wurden, welche vom Kaiser eingesetzt und ihm direct verantwortlich waren.

In den zur Wachsamkeit gegen Mansfeld mahnenden Briefen des Kaisers an die Schlesier aus dem Januar 1626 wird häufig auch eines anderen Mannes gedacht, von dem Ferdinand II. gerade damals alles Böse befürchtet, des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Ein paar Worte werden genügen, um erkennen zu lassen, daß diese Besorgniß von Seiten des Wiener Hofes nicht ohne Grund war.

Wie ich schon oben bemerkt habe, veranlaßte Waldstein's Erscheinen in Niedersachsen Christian IV. von Dänemark neue Bundesgenossen aufzusuchen. Dies wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß der zu Spanien neigende Jacob I. von England 1625 gestorben war, und daß sein Nachfolger Karl das Bedürfniß fühlte, sich seiner verlassenen Schwester anzunehmen und die Unterlassungssünden seines Vaters nach dieser Richtung hin wieder gut zu machen. Am 9. December 1625 kam es im Haag zur Unterzeichnung eines Präliminarvertrages zwischen England, Holland und Dänemark, wonach die Aufstellung eines dänischen Heeres von wenigstens 35000 Mann, das Erscheinen einer englischen Flotte, einer niederländischen Hilfsarmee und Fortsetzung des Kampfes gegen die katholischen Mächte bis zur Durchführung der Restauration in Deutschland in Aussicht genommen wurde. Bethlen hatte vor noch nicht allzulanger Zeit (4. April 1624) mit Ferdinand II. Frieden geschlossen und dem Kaiser darin die seit Anfang des Jahres 1622 in seinem Besitz befindlichen Herzogthümer Oppeln-Ratibor wieder abgetreten. Jetzt empfand er es als eine Kränkung, daß der Kaiser am 13. October 1625 in Oedenburg einen ungarischen Reichstag eröffnete, der die Wahl seines ältesten Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Ernst, zum König von Ungarn in's Werk setzen sollte. Heuchlerische Glückwünsche Bethlens konnten

Digitized by Google

den Wiener Hof unmöglich über den Groll des Fürsten täuschen. Der Letztere hatte in der That den Kapitän über seine deutschen Truppen Matthias Quadt von Wichrodt zu der obenerwähnten Haager Conferenz abgesandt. Da dieser aber mit ungenügenden Vollmachten erschien, so wurde der Fürst zunächst noch nicht mit in das Bündniß aufgenommen[1]; doch forderte ihn Artikel 16 des Vertrages zum Beitritt auf und Christian IV. verständigte ihn, daß zur Ratification des Vertrages der 10. März 1626 bestimmt sei. Bethlen möchte zu diesem Termine einen bevollmächtigten Vertreter nach dem Haag schicken und sich dem Bunde anschließen. Der Fürst schien kein rechtes Vertrauen zu den so weit von ihm entfernten Verbündeten zu haben; er trug sich damals mit näher liegenden Plänen, gedachte drei Heeresabtheilungen in's Feld zu stellen, mit einer seine polnische Grenze gegen Ferdinand's Schwager Sigismund zu sichern, mit der andern „die Czepelinsel" zu besetzen, die dritte nach Schlesien zu werfen und persönlich gegen Prag zu ziehen. Der bei Bethlen residirende dänische Gesandte Berbisdorf schrieb im Laufe der Monate November und December 1625 an Christian IV., Bethlen verlange rechtzeitige Uebersendung der Garantieacten und der erforderlichen Hilfsgelder, auch daß sich Gustav Adolf von Schweden zum Angriff bereit halte. Obgleich die Krönung des kaiserlichen Prinzen Bethlen Ursache zur Offensive geboten, würde er doch nicht aufbrechen, so lange ihm die Conföderation keine Bürgschaften biete[2]. Es ist kaum anzunehmen, daß der über die Pläne seiner Gegner sonst immer wohlunterrichtete Kaiserhof von diesen Verhandlungen Bethlens keine Nachricht erhalten haben sollte[3]. Die Besorgniß über die Haltung des siebenbürgischen Fürsten steigerte sich nun in Wien zur Furcht, als man gerade unter den gegenwärtigen Umständen von seiner Absicht sich wieder zu vermählen Kunde erhielt.

---

[1]) Opel II, 344.

[2]) Alex. Szilágyi, Ung. Revue VI, 463.

[3]) Der von Trautemsdorf schreibt mir auch, daß der Kaiser in Willens ist, diese Armada, da sich der Bethlehem rühren sollte, in Ungarn durch Schlesien führen zu lassen ꝛc. Waldstein an Harrach aus dem Feldlager bei Alseld (21. October 1625) bei Tadra, Fontes 41, 301.

Digitized by Google

Bethlen Gabors erste Ehe mit Susanna Karolyi, einer frommen und häuslichen Dame des ungarischen Adels, war am 3. Mai 1622 durch den Tod gelöst worden. Eine Zeit lang mochte er sich wohl mit der stolzen Hoffnung auf die Hand einer polnischen oder österreichischen Prinzessin getragen haben; bald aber stimmten ihn politische und religiöse Interessen um, und im Herbste des Jahres 1625 ließ er durch eine „ansehnliche Botschaft" in Berlin um die Hand der Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm, um die Prinzessin Katharina von Brandenburg werben. Ihre ältere Schwester war die Gemahlin Gustav Adolf's von Schweden; Bethlen trat also durch diese Heirath auch verwandtschaftlich in den Kreis der größeren antikatholischen Mächte Europas ein. Georg Wilhelm theilte dem Herzoge Johann Christian von Brieg schon Anfangs October mit, daß er seine Zustimmung zu dieser Verbindung gegeben, weil der Kaiser damit zufrieden sei und das Haus Oesterreich, sowie die Krone Polen die Fürsten von Siebenbürgen vor dieser Zeit ihrer Schwägerschaft wohl würdig erachtet, anderer erheblicher Ursachen zu geschweigen.

Schlesien kam bei dieser Heirath durch seine Lage ganz besonders in Betracht; es war diejenige kaiserliche Provinz, welche die Braut auf der Reise zu ihrem Gemahle in ihrer ganzen Länge zu durchmessen hatte. Bethlen hatte Ferdinand II. um freien, offenen Paß durch Schlesien und um freundliche Aufnahme der Prinzessin in allen den schlesischen Orten ersucht, die sie auf ihrer Reise berühren, wo sie namentlich ihr Nachtquartier nehmen werde. Dazu waren die rein protestantischen Ortschaften Carolath, Liegnitz und Brieg ausersehen worden. Der damals mitten im ungarischen Wahlgeschäft stehende Kaiser hatte natürlich keinen Grund Bethlen besonders zu reizen; er befahl daher schon Mitte November dem Herzoge Johann Christian von Brieg, die Braut auf ihrer Reise von Berlin nach Kaschau in seiner Stadt Brieg gutwillig und freundlich aufzunehmen, „wie du gern wolltest, daß dir in dergleichen Fällen widerfahren möchte," und trug dem Kammerpräsidenten von Dohna gleichzeitig auf, der Prinzessin auf ihrem Zuge durch Schlesien etwas an Victualien zu präsentieren, sie mit ihrem Gefolge an allen Orten ein- und durchzulassen, mit guten Quartieren und Herbergen zu versehen und

Digitized by Google

ihnen alle Freundschaft und Beförderung zu erzeigen. Die beiden fürstlichen Brüder aus dem Piastenhause wurden damals vielfach in Anspruch genommen und zeigten sich gefällig, soweit es ihre engen und bescheidenen Verhältnisse nur irgend zuließen. Bethlen verlangt von Johann Christian einen mit den fremden Gebräuchen bei Ausrichtung des Hochzeitmahles vertrauten Mann; dem Kurfürsten von Brandenburg soll er für seine Schwester ein paar Dolmetscher, fromme und ehrliche Leute, die der deutschen und ungarischen Sprache wohl kundig sein müßten, verschaffen, und der Herzog schreibt deshalb vergeblich an den Freiherrn Johann von Sonneck (Suneck) auf Bielitz und an Georg von Redern in Großstrehlitz. Dohna verlangt vom Herzoge Auskunft über die Nachtquartiere der Prinzessin von Brieg bis an die ungarische Grenze und ersucht dienstlich um Quartier für sein Gefolge von 300 Personen und Rossen. Sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz „braucht zur Bewirthung dieser ansehnlichen Gäste sonderlich etwas an rothem und schwarzem Wildpret, getraut es sich aber bei der kurzen Zeit nicht aus den Orten zu erlangen, da er sich was zu versehen haben möchte," und bittet ihm innerhalb vierzehn Tagen außer dem vorher eingeschickten noch etwas Mehrerers namentlich an rothem Wildprete nach Liegnitz liefern zu lassen. Später will er wissen, wie es Johann Christian beim Durchzuge der ungarischen Gesandten auf seinem fürstlichen Hause zu Brieg gehalten, ob er ihnen an der Tafel die Oberstelle gegeben, und was er etwa sonst zu observiren für rathsam erachte. So einfach, um nicht zu sagen ärmlich, es an den Höfen dieser Piastenherzöge zuging, so streng hielten sie auf die Vorrechte ihrer fürstlichen Stellung. Was ihnen die wirkliche Welt an Genüssen und Auszeichnungen versagte, das suchten sie nach dem allgemeinen Zuge der Zeit in der eingebildeten der Etikette. Bethlen hatte natürlich beide Brüder zu seiner für den 22. Februar 1626 in Aussicht genommenen Hochzeit nach Kaschau eingeladen. Georg Rudolf fragt nun in Brieg an, auf welchen Werth die Präsente zu richten seien, „da gleichwohl unseres Erachtens auf etwas Ansehnliches zu denken sein würde, damit bei den ausländischen Völkern und zweifelsohne anderen anwesenden vornehmen Gesandten unserer fürstlichen Häuser Existimation destoweniger perclitiren dürfte."

Digitized by Google

Die vornehme Ruhe, mit der man in Wien Bethlens Hochzeitsvorbereitungen zusah, wich nun plötzlich einer großen Erregtheit, als um die Jahreswende Waldstein's alarmirende Nachrichten über Mansfeld's Absichten auf Schlesien eintrafen. Wie, wenn Mansfeld und Bethlen in das Haager Bündniß mit einbezogen waren, wenn Mansfeld's drohender Zug mit Bethlen verabredet, wenn der Brautzug der Prinzessin nur ein Vorwand war, um von allen Seiten Feinde in das unvertheidigte Land zu locken? Konnten sich die protestantischen Fürsten Schlesiens durch die günstige Gelegenheit verführt nicht zu einem zweiten Aufstande bewegen lassen? Am 6. Januar schrieb der Herzog von Friedland an seinen Schwiegervater: Man avisirt mich, daß der Bethlehem gar stark um seine Braut will schicken, darauf dann der Mansfelder sich auch moviren und fortziehen soll. Der von Brieg und von Redern sollen stark mit dem Bethlehem practiciren, wie auch viele andere in Ihrer Majestät Ländern, insonderheit dieweil man in den Städten die Reformation hat angefangen. Der Zug der siebenbürgischen Braut und die Gesinnung der schlesischen Fürsten wurden jetzt in Wien mit mißtrauischem Auge überwacht. Obwohl die Piastenherzöge schon im December 1625 in höchst vorsichtiger Weise beim Kaiser angefragt hatten, wie sie sich in Bezug auf die Einladung zu Bethlen's Hochzeit verhalten sollten, ging Ferdinand II. in seiner Antwort vom 9. Januar 1626 zum größten Verdrusse des Oberlandeshauptmanns diplomatisch über diesen Punkt hinweg. Dasjenige, was ihm am meisten angelegen gewesen, schreibt Georg Rudolf am 25. Januar seinem Bruder, habe der Kaiser unbeantwortet gelassen. Ob sie nun ohne Bedenken und „besorgendes Anstreichen" bei Ihr. Kais. Maj. eine Gesandtschaft zu Bethlens Hochzeitsfeier würden abordnen können? Und — falls Johann Christian zustimme — ob sie nicht einem von den im Gefolge der Prinzessin befindlichen vornehmen brandenburgischen Officieren ihre Stelle übertragen möchten? Von solchen überzarten Rücksichten ahnte der Kaiser freilich nichts; er hielt damals beide Brüder für verschlagene Politiker, während der höchste Ehrgeiz dieser Piasten doch nur darin bestand, das Ihrige in Zucht und Ehren zu genießen und bei ihrem Glauben zu leben und zu sterben.

Digitized by Google

Der Kaiser hatte dem Fürsten von Siebenbürgen schon im November 1625 auf dessen Bitte gestattet, die Braut mit 3—400 Mann durch Schlesien zu geleiten. Unter den gegenwärtigen Umständen schien diese hohe Zahl von Bewaffneten gefährlich und forderte zu Vorsichtsmaßregeln auf. Ferdinand II. schrieb daher dem Herzoge Heinrich Wenzel von Münsterberg am 10. Januar, er fürchte wegen des Volkes, das Bethlen seiner Braut bis an die schlesische Grenze und vielleicht noch weiter entgegenschicke, Gefahren für Schlesien. Den Tag vorher trug er dem Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, Georg Freiherrn von Oppersdorf auf, fleißig mit Dohna und dem Oberlandeshauptmanne zu correspondiren, damit allem besorglichen Unheil vorgebeugt werde und dem Lande unter anderem Prätexte nicht etwas Gefährliches zustoße. Zur Begleitung der fürstlichen Braut solle die Ritterschaft des Fürstenthums Glogau, weil es in dem zuerst von der Prinzessin betretenen Kreise Schlesiens liege, auf's stärkste als immer möglich aufziehen und an die Grenze entgegengeschickt werden; alles natürlich unter dem Vorwande sie mit Erweisung aller Ehren durch's Fürstenthum zu geleiten. Vor allen Dingen müsse beim Einzuge und hernach auf den Paß gegen die Mark Brandenburg gute Achtung gegeben und derselbe wohl verwahrt und besetzt werden. Dohna stellte große Hoffnung darauf, daß der Kaiser das Liechtensteinsche Regiment an den Jablunkapaß befohlen hatte; „vermeine, ich werde ihnen hierdurch, da sie was Uebles in Willens gehabt, den Kompaß in etwas verrückt haben. Ich für meine Person muß die siebenbürgische Braut bis an den ungarischen Paß begleiten; dazu habe ich mir eine Leibcompagnie von 200 Pferden geworben. Es werden aber der Aventurirer so viel sein, daß ich vermeine, diese Compagnie werde auf ein 500 Pferde wohl kommen. Mit denen verhoffe ich den Ungarn, die da mit Ihr. Maj. Urlaub in's Land kommen, wohl recht zu werden." Am 9. Januar erließ dann der Oberamtsverwalter auf kaiserlichen Befehl ein offenes Patent, wonach die fürstliche Braut mit aufgeführten Compagnieen empfangen werden sollte, „wie sich's sonst in einem öffentlichen Feldzuge gebührt und wie dieselben neulich beim Durchzuge der Kosaken gerichtet worden." Ein großer Streit war bei einer Sitzung der Ober-

Digitized by Google

amtsräthe am 11. Januar über die Frage entstanden, wer die Kosten des Durchzuges zu tragen habe; man scheint sich dahin geeinigt zu haben, die Braut von Fürstenthum zu Fürstenthum durch die betreffende Ritterschaft geleiten zu lassen, der „mit tauglichem Rosse und schwarzem Ehrenkleid" zu erscheinen befohlen ward. Die Kosten für die außerdem geworbene Dohnasche Compagnie suchten F. und St. später dem Kaiser aufzubürden [1]).

Montag den 12. Januar 1626 zogen die zur Abholung der fürstlichen Braut bestimmten siebenbürgischen Gesandten um die Mittagsstunde in elf Kutschen meistentheils zu sechs Rossen und mit 60 Reitern in Breslau ein. „Der oberste Gesandte ist Herr Georg Rakoczy, ein vornehmer ungarischer Herr, dessen Vater vor Jahren beinahe Fürst in Siebenbürgen worden wäre." Dann folgte Bethlens Schwager Michael Karolyi, der Oberstkämmerer Franz Miko und eine Anzahl namentlich angeführter vornehmer Ungarn. Alle rühmten die Freundlichkeit des Kaisers gegen ihren Herren; sie erzählten, Ferdinand habe geäußert: Wenn der Fürst von Siebenbürgen die Schwester oder Tochter seines ärgsten Feindes, ja auch des Friderici von der Pfalz, heirathen wollte, würde er solches nicht allein gern sehen, sondern der Braut auch seinen eignen Wagen, wofern sie keinen hätte, zusenden, um sie abholen und dem Fürsten zuführen zu lassen. Am 18. trafen die Gesandten in Berlin ein, woselbst zwei Tage später die Vermählung stattfand. Gegen Ende des Monats reiste die Braut über Fürstenwalde, Frankfurt, Züllichau nach Schlesien und Ungarn ab. Begleitet war sie von der Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg, die von ihrem Gemahl Friedrich Ulrich getrennt lebte. Dann folgten ihr außer 100 Ungarn allein 37 brandenburgische Edelleute, darunter die Grafen Adam von Schwarzenberg und Kaspar von Eberstein, Oberst Konrad von Burgsdorf und der Geheime Rath Levin von Knesebeck. Im Ganzen betrug ihr Gefolge bis auf die Nähterinnen, Waschmägde, Silberdiener und Lakaien herunter 448 Personen und 447 Pferde.

Am 1. Februar kam die Prinzessin in Carolath an; die Bürger-

[1]) A. p. V, 346.

Digitized by Google

schaft von Freistadt war ihr in Parade entgegengezogen. Nachdem sie zwei Nächte im Schlosse des Freiherrn Johannes von Schönaich gewohnt, brach sie am 3. nach Glogau auf. Unterwegs — in Kontopp — begrüßte sie Dohna und Leonhard von Poppschütz mit dem auffallend geringen Gefolge von 76 Personen. In Glogau übernachtete sie am 3. Februar und erreichte am folgenden Tage über Polkwitz, wo ihr der Rath von Glogau ein Frühstück zubereitet hatte, Liegnitz. Hier blieb sie am 4., war am 6. Februar in Ohlau, am 7. in Brieg, das der Prinzessin einen besonders festlichen Empfang bereitet zu haben scheint. Herzog Johann Christian hatte nicht weniger als 87 adlige Personen seines Fürstenthums zum Empfange der Braut aufgeboten. Am 9. betrat sie das Fürstenthum Oppeln, das noch vor zwei Jahren Eigenthum ihres Gemahls gewesen war. Die Hochzeitsfeier fand am 2. März zu Kaschau statt; bei dem festlichen Mahle, bemerkt Khevenhiller boshaft, sollen etliche auf die ungarische Manier zugerichtete und dem deutschen Frauenzimmer vorgesetzte Speisen mehr Lust zum Aufstehen, als zum Essen causirt haben.

Der gefürchtete Brautzug war also durchaus ungefährlich für Schlesien verlaufen; ein naher Angriff auf das Land war nicht einmal geplant worden. Alles was wir über Bethlens politisches Thun und Wollen aus jener Zeit erfahren, beschränkt sich (außer dem schon oben Erwähnten) darauf, daß er im December 1625 mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm ein Schutz- und Trutzbündniß schloß, worin er seine Hilfe gegen den Kaiser und Polen zusicherte, falls Brandenburg wegen seiner Heirath angegriffen werde[1]). Außerdem erschienen zu seiner Vermählung dänische Gesandte, welche scheinbar Glückwünsche ihres Königs überbrachten, hauptsächlich aber gekommen waren, um Bethlen die Verheißung von monatlich 40000 Reichsthalern für den Fall seines Eintretens in den Kampf und die Zusicherung zu überbringen, daß Mansfeld den Anschluß des Fürsten in Schlesien mit 10—12000 Mann erwarten werde[2]). Wie man sieht, waren dies Verhandlungen, die keinen raschen Abschluß und für den Augenblick von Seiten Bethlens keine Gefahren für Schlesien erwarten ließen.

---

[1]) Opel, a. a. O. II, 427. [2]) Szilágyi, l. c. 463.

Digitized by Google

Dagegen drohten diese plötzlich wieder von einer anderen Stelle. Mansfeld war am 14. Februar von Lauenburg aufgebrochen, durch das Mecklenburgische gezogen und hatte in Verbindung mit dem dänischen General Fuchs eine ganze Anzahl brandenburgischer Städte auf beiden Elbufern, darunter Brandenburg und Stendal besetzt; seine Vorposten streiften bis vor die Thore Magdeburgs. Ende März forderte er von Christian IV. Verstärkungen zu einem Marsche nach Schlesien; er verlangte vom Könige ferner eine Empfehlung an die schlesischen F. und St., worin die Versicherung stehen sollte, daß der König sein Schwert zur Rettung der deutschen Freiheit ziehe. Begreiflich, daß der Herzog von Friedland diesen Vorgängen gegenüber nicht unthätig blieb, und je weniger er aus verschiedenen Gründen [1]) dem Grafen selbst folgen zu können glaubte, desto eifriger verlangte er rasche Vertheidigungsmaßregeln in Schlesien. Mich nimmt Wunder, schreibt er am 6. März, daß man in Wien so ganz und gar nichts thut; so wahr Gott lebt, der Mansfelder wird, ehe man sich umsieht, in Schlesien sein. Dann wenig später: Der Mansfelder schleicht fort nach Schlesien, darinnen er große Intelligenz hat; bitt um Gotteswillen, man mache Präparation und ersuche den König aus Polen um Assistenz, denn den Schlesiern ist nicht zu trauen. Mansfeld werde auch die Ritterschaft des Kurfürsten von Brandenburg zum Aufsitzen bringen, und die haben Freunde in Schlesien. Der Kaiser möge sein Volk mit einem guten Capo hineinschicken und Frankfurt a. O. und Krossen [2]) besetzen lassen, sonst werde ihm Mansfeld darin zuvorkommen. Am 10. März fordert er den Kaiser auf, das persönliche Aufgebot ergehen zu lassen; aber schon am 16. schreibt er:

---

[1]) Weil er den Herzog von Braunschweig und Oberst Fuchs mit des Königs von Dänemark meistem Volk vor sich habe, auch den Krieg sofort in des Kaisers Erblande tragen würde, und weil sonst nichts aus den neuen Werbungen werden würde, die er angestellt. „Ich kann ihm nicht nachziehen, es gehe gleich wie's geht, denn damit machte ich des Kaisers Sache nur ärger." Waldstein an Harrach, Aschersleben 26. Februar und 14. März 1626, bei Tadra, l. c. 329 und 334.

[2]) Vom 16. März. „Der Kurfürst von Sachsen schreibt mir, man solle bald Krossen in Schlesien besetzen." Am 9. März hatte die brandenburgische Regierung nach Liegnitz geschrieben, der Vorschlag des Oberamts, die kostbare Brücke von Krossen abzuwerfen, sei unnöthig, denn Schlesien habe von dem Mansfelder nichts zu befürchten.

Digitized by Google

Der persönliche Zug in Schlesien, weiß nicht, ob er nicht besser als ärger für den Mansfelder ist. Ferdinand II. war ihm jedoch schon zuvorgekommen. Als die Nachricht erscholl, daß Mansfeld die Havel überschritten und das Stift Magdeburg betreten habe, ließ der Kaiser den Herzog von Liegnitz durch eignen Courier ermahnen, mit dem für solchen Fall schon früher anbefohlenen Landesaufgebote nicht länger verziehen zu wollen. Das Bereitschaftspatent erschien am 10. März, und der Oberlandeshauptmann ging seinen Landsleuten auch in diesem Falle mit gutem Beispiele voran. Er befahl seinen Unterthanen zu dem vom Obersten des dritten Kreises angesetzten Musterungstage wohl gerüstet zu erscheinen, „auf's stärkste als euch aufzukommen möglich;" alles was mannhaft sei und unter die Waffen treten könne, außer Dienstboten und übermäßig alten Leuten, müsse zur Stelle sein. In den drei durch ihre Lage zunächst in Betracht kommenden Kreisen, namentlich im dritten, herrschte nun in den nächsten Wochen eine verhältnißmäßig große Rührigkeit[1]). In Freistadt mußte die Bürgerschaft schon am 19. März einen „Durchgang" halten, wobei ein Herr von Stentsch die Gewehre revidirte. In Bunzlau kommt es am 16. April bei der Musterung etlicher Fahnen Fußvolk zu einer kleinen Revolte. Es handelte sich darum, ob die Soldaten neben den F. und St. auch dem Kammerpräsidenten von Dohna schwören sollten. Dazu hatte ein Theil der Truppen keine Lust; sie zerstreuten sich, plünderten die Güter der Stadt und konnten erst am 12. Mai von Dohna's Oberstlieutenant Kehraus in der Stärke von 464 Mann nach Sprottau geführt werden. Was an geworbenen Truppen vorhanden war, legte der augenblicklich den Oberbefehl führende Burggraf von Dohna in das am meisten bedrohte Fürstenthum Glogau;

[1]) Großmann gelangt auch hier zu einem ganz schiefen Urtheile, weil er an alle diese Verhältnisse durchweg den modernen Maßstab anlegt. Heute, wo der Telegraph die Mobilmachungsordre übermittelt, geht es allerdings schneller. Die Stadt Breslau schreibt am 3. April an den Kreisobersten, sie wolle die für die 200 geworbenen Knechte erforderliche Bewehrung und „Liberei" zur Hand bringen, sobald sie der Farbe halber Gewißheit haben werde. Wer tiefer in den Acten gelesen hat, wird den Schlesiern gerade für diesen Zeitraum den guten Willen unmöglich absprechen können. Beim Kaiser ging die Aufstellung von Truppen allerdings etwas schneller; dafür zahlten aber die Schlesier aus ihrer Tasche, der Kaiser aus der anderer Leute.

Digitized by Google

eine Compagnie unter Rittmeister Christian Ernst von Knobelsdorf finden wir bis in die Nähe von Züllichau vorgeschoben. Ueberall sammelten sich die Zehner aus den Städten und die Ritterschaft vom Lande. Ende April (29.) finden sich die Zehner in Glogau ein, gleichzeitig werden die Edelleute mit ihren Mannschaften in Freistadt gemustert. In Frankenstein war die Musterung der Lehnspferde — 144 Mann unter dem Freiherrn Nicolaus von Burghaus — schon am 8. März vor sich gegangen, im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer erfolgte sie am 2. April. Noch in der ersten Hälfte des März nimmt der Landeshauptmann Sigismund von Bock 95 Fußknechten aus den Städten Münsterberg und Frankenstein den Eid ab und sendet sie auf Verlangen des Kreisobersten Christoph von Bischofsheim an den Burggrafen von Dohna ab. In gleicher Weise rüstet der zweite Kreis; hier streckt die Hauptstadt Breslau in patriotischer Aufwallung 1000 Thaler vor, „da absque parata pecunia als dem einzigen rerum gerendarum nervo die beschlossene Kreiswerbung fortzustellen unmöglich." Auch in anderen Theilen Schlesiens säumte man nicht. In die Grafschaft Glatz war am 14. März auf kaiserlichen Befehl das Breunersche Regiment eingerückt; eine Compagnie desselben unter Hauptmann Straub erschien am 31. März in der Festung Glatz, wohin Dohna am 12. April aus Neisse noch sieben große Stücke, zwei messingene Feuermörser und vier Wagen mit Munition sandte. In Glatz erwartete man ferner aus Arnau in Böhmen täglich zwei Petarden und einen Mörser. Selbst auf Oberschlesien erstreckte sich die Fürsorge; der Fürst von Liechtenstein ermahnte seine Städte Troppau und Jägerndorf sich mit Armatur, Munition und Mannschaft wohl zu versehen und fleißig Wachen zu bestellen.

In einzelnen Kreisen hatte man bereits angefangen, über die Aufbringung des befohlenen Defensionsvolkes hinaus Werbungen auf eigene Kosten anzustellen[1]). Dies unterblieb natürlich, als der Kaiser

[1]) Georg Rudolf an Heinrich Wenzel, Liegnitz 10. März. Bei dem Landesaufgebot habe man merkliche Inconvenienzien verspürt, und auch diesmal werde der Gefahr durch das ungeübte Landvolk, menschlich davon zu reden, nicht gewehrt werden. Trotzdem erachte er es für besser im Werk fortzuschreiten, als gänzlich davon abzustehen.

Digitized by Google

auf Waldstein's Drängen am 21. März den Oberamtsverwalter benachrichtigte, er habe wegen der dem Lande Schlesien drohenden Gefahr Werbungsbestallungen mit Zahlungsanweis auf die schlesischen F. und St. ausgegeben, und zwar dem Herzoge Heinrich Wenzel von Münsterberg auf 1000 Arkebusiere, dem Burggrafen von Dohna auf 500 Arkebusiere und ein Fußregiment von 3000 Mann und dem Freiherrn Hans Ulrich von Schaffgotsch ebenfalls auf 500 Arkebusiere. Diese 5000 Mann sollten unverzüglich gemustert und in die Fürstenthümer Glogau und Sagan geführt werden. Dadurch war den einzelnen Kreisen die Last der Werbung abgenommen und diese dem ganzen Lande aufgebürdet worden.

Demgemäß wurde eine für so dringende Fälle in der Verfassung des Landes vorgesehene Versammlung der Nächstangesessenen zum 6. April nach Neumarkt ausgeschrieben. Sie war stattlich besucht; mit Ausnahme der oberschlesischen waren sämmtliche Fürstenthümer vertreten. Ihr formales Recht wahrten sich die Stände zunächst dadurch, daß sie die vom Kaiser befohlene Werbung der 5000 Mann auf Kosten des Landes bewilligten. Schlesien sei zwar ganz ausgemergelt, aber weil die Noth kein Gesetz habe und es besser sei, des Landes Grenzen zu bewahren, als sedem belli in's Land zu ziehen, so ertheilen sie der Werbung ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß die Truppen nach Beseitigung der Gefahr sofort wieder entlassen werden, daß sie nach dem Kaiser ihren Respect auf das Oberamt haben, daß die bereits Geworbenen [1]) mit zur Zahl der 5000 gehören und daß bei den Musterplätzen Gleichheit gehalten werde. Die nicht geringen Kosten — allein für die Reiter monatlich weit über 40000 Fl. — beschloß man aus den auf 700000 Rthlr. angelaufenen Steuerresten [2]) und aus den sogenannten Reservaten zu decken. Im Mai 1625 hatten F. und St. dem Kaiser nämlich eine in drei Terminen zahlbare Contribution von 600000 Reichsthalern bewilligt, sich aber dabei ausdrücklich vorbehalten, daß falls das Land vor Fälligwerdung der

1) 1300 Mann (s. o. p. 6) aus dem Februar [wovon allerdings erst 700 gemustert waren] und 900 (600 Knechte, 300 Rosse) jetzt im zweiten Kreise Geworbene.

2) „Kommen die Soldaten erst zu den Restanten, so werden sie sich vielleicht desto eher mit der Zahlung einstellen."

Digitized by Google

ersten beiden Termine gewaltsam angegriffen oder mit Einquartierung, Muster- und Abdankplätzen belegt werde, sie berechtigt sein sollten, die ganz oder theilweis fällige Quote zum Nutzen des Landes zurückzubehalten. F. und St. hielten sich zu dieser Maßregel auch deshalb berechtigt, weil „Ihro Majestät selbst etlichermaßen dahin incliniren." Aus einem kaiserlichen Schreiben vom 25. März lasse sich schließen, daß der Hof dies nicht in Ungnaden vermerken werde. In der That wäre es wohl auch zu viel verlangt gewesen, wenn die Schlesier neben den großen Ausgaben für die augenblicklichen Rüstungen gleichzeitig noch die oben genannten gewaltigen Summen hätten erlegen sollen. Damit ein erster Vorrath baaren Geldes in der fast leeren Generalsteuerkasse vorhanden sei, bevollmächtigten die Stände das Oberamt bis zum kommenden Oberrecht Jubilate (3. Mai) keine Zinsen an die Landesgläubiger auszuzahlen und alle eingehenden Steuern zurückzubehalten. Den nächsten Gegenstand der Berathung bildete die Ungleichheit des Soldes. F. und St. hatten den Reiter zu 15, der Kaiser nur zu 12 Fl. geworben; die bereits auf Kosten der F. und St. Geworbenen wollten ihre 3 Fl. nicht verlieren und erklärten, für 12 Fl. könne und wolle keiner dienen. Man fand den Ausweg, ihnen bis auf weitere kaiserliche Resolution den ersten Monat ein Gratial von 3 Fl. zuzulegen. „Wie aber das allbereits geworbene Kreisvolk zur Unterstellung unter diese von Ihr. Maj. ausgefertigte Werbung zu bringen und dahin zu disponiren sei, hat sehr viel Disputat erregt. Ist endlich aber dahin verblieben, daß J. F. Gn. das kaiserliche Oberamt die Obersten zu sich erfordern, ihnen Ihr. Kais. Maj. Willen und des Landes Angelegenheit vorhalten und sie hierzu accomodiren solle." Die nothwendige Munition beschloß man vorläufig aus dem ständischen Zeughause zu entnehmen; Proviant sollte im ersten Kreise, wo das Getreide wohlfeil war, erkauft, in Ratibor gesammelt und von da durch einen bestellten Proviantmeister stromabwärts geführt werden. Um dem geworbenen Volke im Nothfall mit dem 20., 10. oder 5. Manne aus den vier Kreisen zu Hilfe kommen zu können, beschloß man, „ehist" eine Generalmusterung im Lande anzustellen, wozu das Oberamt die Musterrollen durch Patente einzufordern beauftragt wurde. Eine lebhafte Debatte entspann sich

Digitized by Google

über die mangelhafte Disciplin der Soldaten. Sie waren erst wenige Wochen auf den Beinen, und doch liefen von allen Seiten Klagen über sie ein; Rittmeister Wolf Alexander von Stosch und Kapitän-Lieutenant von Czirn hatten es so arg getrieben, daß sie der Oberamtsverwalter durch den Freiherrn von Schaffgotsch festnehmen und in Sagan verwahren ließ. Die Stände wollten vorher noch das Urtheil des Herzogs von Friedland hören, hätten den Rittmeister aber am liebsten gleich jetzt „anderen zum Abscheu" mit dem Tode bestraft. Den Ausschweifungen der Soldaten hofften sie am durchgreifendsten durch einen allerdings sehr mäßigen festen Aussatz [1]) zu steuern und bestimmten, daß Getreide, welches von Obersten, Kapitäns oder Soldaten den armen Leuten abgepreßt und in Dörfern und Städten zum Verkaufe „eingesetzt" werde, den Eigenthümern entweder zurückzugeben, oder zu confisciren und für die Kasse der Stände zu verkaufen sei. Auch sind die Stände guter Zuversicht, „daß solche Insolenz nachbleiben werde, weil die Obristen vornehme Stände und Patrioten, zu denen sich ein Besseres zu versehen." Den meisten Staub wirbelte wie immer die Bestimmung der Musterplätze auf, „weil Niemand dieselben haben will. Nach vielen bis in die Nacht extendirten Disputaten" einigte man sich dahin, daß die Knechte in Trupps von 200—600, die Reiter in Abtheilungen von 150—350 Mann — Militsch ausgenommen — auf alle Gebiete Mittel- und Niederschlesiens vertheilt wurden; dabei ward gerechterweise auf diejenigen Fürstenthümer Rücksicht genommen, die bisher schon auf eigne Faust Söldner aufgebracht hatten. Nachdem die anwesenden Stände das Oberamt dann noch ersucht hatten, wegen der Pässe gegen Ungarn und die Lausitz mit Kursachsen und den Fürsten von Liechtenstein und Dietrichstein in Correspondenz zu treten, vertagten sie alle noch unerledigten Vorlagen auf die bevorstehende allgemeine Versammmlung der F. und St. und gingen am 8. April auseinander.

[1]) Täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch, 2 Quart Bier und auf's Roß 3 Metzen Hafer. Die Ungemusterten hatten es besser; nach einem Patente Georg Rudolf's vom 16. Mai erhielten die Gemeinen täglich 2 Pfund Brot, 2 Pfund Fleisch und 4 Quart Bier. Kapitän, Lieutenant und Fähndrich durften zur Morgenmahlzeit 5 oder 6, zu Abend 4 oder 5 Speisen, so gut sie vorhanden, nebst nothdürftigem Bier und Brot und täglich ½ Topf Wein fordern.

Digitized by Google

Die befohlenen Werbungen nahmen unterdessen einen raschen Fortgang. Schon am 14. April waren einige Compagnieen der Arkebusiere Heinrich Wenzels complett; er bestimmte den 27. April zur Musterung für seine 1000 Reiter. Am 18. April steht in Breslau ein Fähnlein des Dohnaschen Fußregiments in der Stärke von 300 Mann zur Musterung bereit; den 29. rücken die 500 Arkebusiere des Freiherrn von Schaffgotsch[1]) nach Frankenstein. Mitten in diese Rüstungen hinein, und während man in Wien noch schwankte, ob das militärische Obercommando in Schlesien dem Fürsten Maximilian von Liechtenstein[2]) oder dem Grafen Wolf von Mansfeld zu übertragen sei, traf nun die Nachricht von Waldstein's Sieg bei der Dessauer Brücke über Mansfeld (25. April 1626[3]). Damit fiel den Schlesiern eine Centnerlast von Herzen, denn nun konnte man an die Entlassung der Söldner[4]), an eine längere Periode der Sammlung und Ruhe für das Land und vor allem an die Ordnung der seit dem Juni 1625 vernachlässigten inneren Angelegenheiten denken.

Vornehmlich diesem Zwecke sollte nun der zum 6. Mai 1626 aus-

---

[1]) Allzugroße Einigkeit scheint unter den höheren Führern nicht geherrscht zu haben. Ende Mai hatte Schaffgotsch mit Dohna einen Raufhandel, bei dem der Kammerpräsident „sehr" verwundet wurde. Wie die Reiterei hauste, ersieht man aus folgender Stelle: Den 17. Mai ist des Großkanzlers Sohn aus Polen neben noch einem vornehmen polnischen Edelknaben durch Frankenstein nach Prag gezogen; als sie aber beim Baumgarten ankommen, haben ihnen des Schaffgotsch Reiter alles genommen. Auf fleißiges Nachforschen aber des Herrn Obersten ist ihnen alles wieder worden.

[2]) Interessant ist das Urtheil Karl von Harrach's über des Fürsten Verwendbarkeit in Schlesien: Dort hat's viele Fürsten, also ist gut, daß ein Fürst Capo sei. Die Fürsten von Liechtenstein haben großes Interesse in Schlesien, also würde er sich's mehr angelegen sein lassen. Fürst Max hat eine Manier dolce zu commandiren, ist fleißig und considerirt alles wohl, und dies taugt zu dergleichen, wo man mehr defensive als offensive kriegen muß. Tadra, 348.

[3]) Waldstein an Harrach, 29. April. Mansfeld werde itzunder seine Reise nach Schlesien eingestellt haben. Tadra, 347.

[4]) Allein die Münsterberger Stände berechneten den Unterhalt der 500 Reiter des Freiherrn von Schaffgotsch auf täglich mehr als 500 Fl.; dies ergab für sieben Wochen etwa 25000 Fl. Der Landmann sei, um das Geld für die Soldaten aufzubringen, genöthigt worden, den Scheffel Korn zu $2\frac{1}{2}$ Thalern aufzuborgen und ihn für nur $1\frac{1}{2}$ Thaler wieder auf dem Markte zu verkaufen.

Digitized by Google

geschriebene Fürstentag dienen, seit Jahresfrist wieder die erste allgemeine Versammlung der Stände. Welche Machtstellung der um jene Zeit auch zu wichtigen diplomatischen Missionen des Kaiserhofs verwandte Burggraf Karl Hannibal von Dohna damals in Schlesien einnahm, geht daraus hervor, daß der Kaiser sein Einladungsschreiben für diese Zusammenkunft vorher zur Begutachtung an Dohna sandte. Wenn dieser nicht sonderbare Bedenken dagegen habe, möge er es zur Fortstellung des Fürstentages dem Herzoge von Liegnitz übermitteln; falls er aber die Einberufung eines Fürstentags nicht für rathsam erachte, solle er das Schreiben mit seinem Gutachten versehen wieder nach Wien zurückschicken. Die zahlreich besuchte Versammlung wurde am 11. Mai durch eine Proposition der drei kaiserlichen Gesandten Friedrich von Talmberg, Sigismund von Bock und Otto Melander eröffnet, worin Ferdinand II. von den Ständen je 150000 Rthlr. zu einer Reise nach Nürnberg, die er im Interesse des Friedens [!] vorhabe, zur Unterhaltung der ungarischen Grenzfestungen und zur Abtragung einer Schuld an den Kurfürsten von Sachsen begehrte; zugleich verlangte er, daß die Schlesier das im Lande aufgebrachte Volk ihm und dem gemeinen Wesen zum Besten noch auf drei Monate unterhalten möchten. Er betheuert seine Friedensliebe, die durch die Rüstungen des niedersächsischen Kreises nicht zur Geltung komme, schiebt alle Schuld wegen des Scheiterns der Friedensverhandlungen zu Braunschweig auf seine Gegner und hofft auf eine gutherzige Hilfe auch deswegen, weil Schlesien gegen andere Länder sich im Wohlstande befindet, die Commercia im Lande wiederum wohl fortgehen und wegen des Ackerbaues sich dies Jahr der sichtbare Segen Gottes erweist. Am folgenden Tage trug Abraham von Sebottendorf die Proposition des Oberamts vor, und wieder einen Tag später erließen die Stände ein Schreiben an den Kaiser, worin sie ihm die betrübte Lage des Landes in ausführlicher, wenn auch etwas übertriebener Weise vor Augen führen. Im Widerspruch zu dem Kaiser behaupten sie, daß die Commercien zum Aeußersten periclitiren und daß der Kornbaum sich durch Gottes Verhängniß spärlich durch's ganze Land anlasse; sie erwähnen die Schuldenlast des Landes, beklagen den ungeheuern Geldmangel, der selbst die Reichsten

Digitized by Google

und Angesehensten in Schuldarrest führe oder durch Obstagien[1]) noch mehr verderbe. Wenn der Kaiser von seiner Absicht, ihnen die Unterhaltung des geworbenen Volkes auf weitere drei Monate aufzuerlegen, nicht abgehe, so entfalle ihnen alle und jede menschenmögliche Occasion ihm in den anderen Postulatis entgegenzugehen. Sie berechnen die Kosten für einen dreimonatlichen Unterhalt blos des Fußvolks nur an Geld und Vorteln außer den Quartierspesen auf 3 bis 400000 Thaler und bitten ihn, zumal da sich die Gefahr für die schlesische Grenze ziemlich verzogen habe und sie den Unterhalt des geworbenen Volkes doch nur durch Verwendung der vor einem Jahre bedingten Reservata leisten könnten, die ungemusterten Truppen ganz zu entlassen, die gemusterten aber aus dem Lande zu führen. In diesem Falle wollen sie das Wenige, was noch an Vermögen übrig ist, hervorsuchen und thätlich exhibiren, was treuen Unterthanen gebührt.

Dies Schreiben datirte vom 13. Mai, und schon am 18. ging der in jenen Tagen offenbar in großer Geldverlegenheit befindliche Kaiser[2]) auf die Wünsche der Schlesier ein; er gab den Befehl zur Entlassung des im Lande geworbenen Kriegsvolkes, sprach aber die Erwartung aus, daß die Schlesier ein wachendes Auge auf die Grenze und Mansfeld's fernere Absichten haben und jetzt außer der Bewilligung seiner Forderungen durch Darleihung einer ergiebigen Summe baaren Geldes etwas Mehreres leisten würden. Ueber letzteren Punkt gingen die Stände am 29. Mai in ihrer Antwort auf die kaiserliche Proposition stillschweigend hinweg; dagegen bewilligten sie von den geforderten 450000 insgesammt 310000 Rthlr., die in drei Terminen (25. Juli, 11. November 1626 und 14. März 1627) erlegt werden

[1]) Einlager, Leistungen, Obstagien nannte man die übernommene Personalpfandschaft für ein eingegangenes Darlehen. Zahlte es der Schuldner nicht rechtzeitig zurück, so hatten sich die Bürgen auf Anweisung des Gläubigers an einen bestimmten Ort, meist wohl ein Gasthaus, zu begeben und dort bis zur Tilgung der Schuld auf Kosten des Darlehns-Empfängers zu zehren.

[2]) Ende Mai 1626 erschien der kaiserliche Rath Christoph von Eckstein in Schlesien, um 250000 Fl. antecipando aus den ständischen Contributionsgefällen zu erheben; schon am 24. April hatte Ferdinand den schlesischen Kammerrath Friedrich von Gellhorn ersucht, ihm 100000 Fl. auf eignen wohlhabenden Credit antecipando zusammenzubringen.

Digitized by Google

sollten. Natürlich bedangen sich F. und St. dabei die üblichen Reservata aus[1]).

Nachdem auch diese Angelegenheit erledigt war, konnte sich die Versammlung endlich zur Beschlußfassung über die inneren Verhältnisse Schlesiens wenden. Seit Jahresfrist waren Berge von Bittschreiben, Forderungen, Intercessionsgesuchen u. s. w. aufgelaufen, über die nun in langen sauern Wochen von der Versammlung entschieden wurde. An dieser Stelle können nur die wichtigeren Beschlußfassungen aus dem Memorial vom 16. Juni hervorgehoben werden. Es sind folgende: Zu den engeren Zusammenkünften werden von jetzt an, „wo es die Eilfertigkeit der Sachen nur duldet," auch die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor und Troppau-Jägerndorf eingeladen; die dabei verhandelten Punkte werden aufgezeichnet und der nächsten allgemeinen Versammlung zur Kenntniß gebracht. Die am 23. April fällig gewesene Quote der vorjährigen kaiserlichen Contribution behalten die Stände im Lande und verwenden sie zur Bezahlung der Kosten für Anritt-, Laufgeld, Sold und Abdankung, für den Unterhalt der noch auf dem Fuße befindlichen vier Fähnlein und zwei Cornets und die Forderungen, welche Dohna für Sold und Vortel erhob. Gleichzeitig beschließen F. und St. zur Bestreitung der neubewilligten kaiserlichen Contribution und verschiedener nothwendiger Ausgaben eine in fünf Terminen bis Michaelis 1627 hinaus fällige Auflage von insgesammt 100 vom Tausend; zur Entlastung der liegenden Gründe wird eine zweite, Michaelis 1626 zu zahlende Steuer auf Nutzkühe, Ziegen und Schafe auf dem Lande, wie in den Städten und auf die Feuerstellen in den Städten geschlagen; letztere Auflage, das sogenannte Aequipollens der Städte, wurde von Breslau bis zu den geringeren Städten herab in ein gewisses Verhältniß gebracht.

Die meiste Zeit kostete den Ständen die Berathschlagung über die

[1]) Auf dieses Bewilligungsrecht der Schlesier waren die anderen kaiserlichen Provinzen begreiflicherweise sehr neidisch. Bereits im Dezember 1624 führten die obersten Landesbeamten des Königreichs Böhmen dem Kaiser aus, daß Böhmen schlechter gestellt sei, wenn seine Steuern einfach durch kaiserliche Patente verfügt und erhöht würden, während die Schlesier, die doch wegen des Aufstandes von 1618 nicht weniger straffällig seien als Böhmen, gleichwohl ihre Fürstentage hielten und auf denselben ihre Bewilligungen thun dürften. Bei Tadra 281.

Digitized by Google

auf rund 3700000 Rthlr. angewachsene Schuldenlast des Landes. Ein Gutachten des Steuerdirectors ging dahin, die deswegen ausgefertigten Landesobligationen voll und in der Reihenfolge einzulösen, wie die Schuld aufgenommen worden. Könne man jährlich 50 vom Tausend dazu anlegen, so werde Schlesien binnen 15 oder 16 Jahren von der Schuldenlast befreit sein. Diesem Gutachten, heißt es in einem Privatbriefe, stimmten nicht allein der kaiserliche Oberamtsverwalter, sondern anfangs auch etliche von den anwesenden Ständen bei; allein die pluralitas votorum ging dahin, daß dergleichen Zahlung zu thun ein unmögliches Werk, also daß dannenhero nothwendig eine Moderation der Schulden getroffen werden mußte. Diese Moderation fiel mit den Vorschlägen der schon im Juni 1625 für die Reduction der Landesschulden erwählten Commission zusammen[1]). Doch hielt es Herzog Georg Rudolf für nöthig, die Landesgläubiger in einem Patente vom 16. Juni gleichsam um Entschuldigung zu bitten. Seit Jahren, heißt es darin, hätten F. und St. Anstalten zur Abzahlung der fälligen Zinsen getroffen, aber immer seien sie durch Mißwachs, Contagia, Einquartierungen und in diesem Jahre durch die Werbung gegen Mansfeld's Einfall daran verhindert worden. Dadurch habe sich die schlechteste Meinung über den Landescredit verbreitet. „Wird nur das Wenigste in die Steuerkasse eingebracht, so wird der Kassirer selbst von Vermögenden gleichsam angerennet und um Auszahlung von Kapitalien und Zinsen bestürmt. Aber die, welche von Gott ohne das ein ehrliches Vermögen in dieser Welt zu gewarten, möchten bedenken, wie so gar viele Tausend elender, armer Leute zu den Steuern contribuiren müßten, denen eher die liebe Sonne in's Haus leuchtet, als ein Bissen Brot hineinkommt." Der Herzog verkündet dann als Beschluß der Stände, daß die versessenen Zinsen nach der Reduction von 1625 bis Michaelis zur Auszahlung kommen sollen.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift XVI, 59—60. Der Kaiser genehmigte die Reduction noch im Juni 1626 (Act. publ. VI, 237); im nächsten Jahre trat eine Commission zusammen, um „classes, wie die Schulden zu zahlen, aufzusetzen und solche in zwei Schuldbücher einzutragen." Ihre Arbeit war am 5. October 1627 beendet.

Digitized by Google

Der Schluß der Verhandlungen bezog sich auf eine religiöse Frage. Im Bisthum Neisse hatte der Administrator Breuner den noch vorhandenen 363 Evangelischen befohlen, entweder binnen sechs Wochen katholisch zu werden oder auszuwandern. Die von diesem Machtspruche betroffenen Bürger hatten sich hilfesuchend an die F. und St. gewandt; bei der Berathung trugen jedoch „die katholischen Stände zu beleberiren Bedenken" und entfernten sich. Die Stände Augsburger Confession hielten es für geboten, deshalb an die katholischen Aemter beweglich zu schreiben, damit letztere dergleichen präjudicirliches Beginnen glimpflichst verbieten möchten, „ut salva maneat reipublicae tranquillitas."

Der letzte Eindruck, den die Stände nach fast achtwöchentlicher, angestrengter Thätigkeit von diesem Fürstentage mit nach Hause nahmen, war also kein ungetrübter. Er wurde aber noch ungünstiger durch einen Uebergriff des Kaiserhofes auf politischem Gebiete. Wenige Tage nach Schluß des Jubilate-Fürstentages begab sich der Oberamtsverwalter auf kaiserlichen Befehl nach Schweidnitz, um die Uebertragung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer an den ältesten Sohn Ferdinand's II. zu vollziehen. Dort wurden die Stände der Fürstenthümer am 2. Juli durch allerhand verwerfliche Mittel zur Leistung des Treuschwurs an den Erzherzog Ferdinand gezwungen, ohne daß diesem Acte die übliche Bestätigung ihrer Privilegien vorhergegangen wäre. Ein Vermittelungsversuch des Herzogs Georg Rudolf war ohne Erfolg geblieben[1]).

Von diesem Augenblicke an sieht Schlesien fast bis zum Ende des großen Krieges entweder Feinde im Lande, oder es hat Ursache für seine politische und religiöse Selbständigkeit zu zittern. Und gerade der Anfang dieses verderblichen Wechsels ließ sich heftig genug an. Im April 1626 standen wenigstens 6000, zum Theil vorzügliche Soldaten[2]) zum Schutze des Landes bereit, aber der Feind, durch

---

1) Man findet diese Episode in einem besonderen Excurse ausführlicher nach den Acten erzählt Acta publ. VI, 257; daher ist sie hier nur kurz berührt worden.

2) Am 29. April verlangte Waldstein Dohna's Regiment nach Niedersachsen, „denn es sollen über die Maßen gute Knechte darunter sein. Will der von Dohna dabei bleiben, oder nicht, gilt mir gleich." Tadra 347.

Digitized by Google

eben dieſe Rüſtungen erſchreckt[1]), blieb aus. Jetzt, wo die Söldner entlaſſen waren, brach Mansfeld am 10. Juli, kaum acht Tage nachdem Georg Rudolph von ſeiner trübſeligen Schweidnitzer Miſſion heimgekehrt war, plötzlich von Havelberg gegen das wehrloſe Schleſien auf.

---

[1]) Mansfeld's eignes Geſtändniß in einem Briefe an Chriſtian IV. vom 7. April 1626. Die ſchleſiſchen F. und St. möchten während ſeines langen Zögerns mit ihren Rüſtungen ſchon ſo weit gekommen ſein, daß ſie ihm entgegentreten könnten. Wenn ihn Waldſtein dann noch vom Rücken her dränge, würde er in die Mitte genommen werden. Opel II, 441.

Digitized by Google

II.

Beiträge zur Geschichte des schlesischen Postwesens von 1625—1740.

Nach urkundlichem Material im Königl. Staatsarchiv zu Breslau mitgetheilt von Robert Schück.

Durch gütige Vermittlung des Herrn Archivrathes Professors Dr. Grünhagen in Breslau wurde mir die Benutzung eines umfangreichen Materials für die Kenntniß der schlesischen Postgeschichte bis 1740 ermöglicht [1]).

Die Urkunden beziehen sich größentheils auf die Verwaltung der Postangelegenheiten im engeren Sinne, aber sie geben ein allgemein interessantes Bild der Zustände jenes Verwaltungszweiges in der Zeit der österreichischen Herrschaft in Schlesien.

Wir schicken dem Acten-Material einige historische Mittheilungen über die Anfänge der schlesischen Post voraus:

Schon im 15. Jahrhundert richtete der Rath von Breslau regelmäßige Botenverbindungen ein.

Stenzel (script. rer. Siles. III.) bringt aus dem Archiv der Stadt Breslau von 1468 spezielle Mittheilungen über die Ausgaben, welche die Unterhaltung jener Boten, deren Reiseziele bis Preßburg und Regensburg reichten, verursachte. 1573 erließ der Rath eine Botenordnung. Als Botenmeister wurde Hans Schiller berufen,

1) Kgl. Staatsarchiv in Breslau F. B. I. 8a.

Digitized by Google

40 unter seiner Leitung amtirende Boten wurden vom Rath der Stadt in Eid und Pflicht genommen [1]).

Jede Woche wurde ein Bote nach Nürnberg abgefertigt, derselbe hatte die Reise im Sommer in 10, im Winter in 11 Tagen zurückzulegen. Die Route zwischen Breslau, Posen, Thorn nach Danzig oder vice versa wurde in 8—9 Tagen durchschritten. Während das städtische Botenamt in Breslau noch bis 1748 bestand, errichtete die schlesische Kammer schon 1578 regelmäßige Verbindungen „zur Beförderung der Kaiserlichen Briefe, wie zum allgemeinen Verkehr." Ein Kammer-Agent sammelte die Briefschaften ein, und besorgte die Abfertigung in der sogenannten Postbude, die sich wahrscheinlich zuerst im Erdgeschoß des Rathhauses befand, dann aber in die Rittergasse verlegt wurde.

Obwohl die durch Patent vom 4. September 1624 mit dem Ober-Hofpostmeister-Amt in den Erbkönigreichen Ungarn und Böhmen und den incorporirten Provinzen belehnten Grafen Paar [2]) wiederholt Ansprüche auf die Ausübung des jus postar. in Schlesien machten, verblieb das Postwesen in diesem Lande bis zur Preuß. Besitzergreifung 1740 unter Aufsicht der Ober-Hof-Kanzlei in Wien und unter spezieller Leitung der schlesischen Kammer selbstständig.

Der Ober-Hofkanzlei verblieb das Recht der Besetzung des Postens der Breslauer Postverwalter, diese übten die Aufsicht über das Postwesen in Schlesien und hatten ausgedehnte Befugnisse in der Administration.

Die ersten Ansprüche des Grafen Paar auf das schlesische Postwesen datiren vom 23. Juli 1655, sie werden in einer Reihe von Eingaben fortgesetzt, bis 1720 die Abtretung des Erblehnrechtes auf

---

[1]) Nach dem Muster der Breslauer Botenordnung wurde das Botenwesen zwischen den Orten Danzig, Thorn, Posen und Breslau im Jahre 1604 in Danzig geregelt. Vergl. des Verfassers Aufsatz: „Das Danziger Botenwesen vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrh." Postamtsblatt Nr. 27 von 1872.

[2]) Hans Christoph von Paar hatte das Hof-Postmeister-Amt von seinem Vorgänger Hans Jacob von Magno mit Kais. Genehmigung für 15000 Gulden und 6 Kutschpferden 1623 erkauft.

Digitized by Google

Grund eines Vergleiches gegen 90000 Gulden und eine jährliche Pension von gleichem Betrage stattfand [1]).

Im Allgemeinen war der Ertrag, den die schlesische Kammer aus der Nutzung des Postregales bezog, ausreichend zur Unterhaltung der Anlagen, nur 1625 wurde eine außerordentliche Unterstützung für Verkehrsmittel im Betrage von 2000 Gulden vom Universum (Fürsten und Ständen) bewilligt, wovon jedoch nur 1500 Gulden zur Zahlung gelangten.

Als ersten Kaiserl. Postverwalter in Breslau treffen wir 1625 Michael Daußacker an, welcher vorher 29 Jahre als Kurier und Postamtsdiener in Wien fungirt hatte. Zur Einrichtung von Posten wird ihm ein Gnadengeschenk von 300 Thalern bewilligt, welche Summe er aber erst nach wiederholten inständigen Bitten in Raten gezahlt erhielt. Die Postverwalter wurden verpflichtet, Kurierdienste bei der Beförderung wichtiger Kais. Befehle zu verrichten, und erhielten als Abzeichen dieses ihres Amtes ein goldnes oder silbernes Schild. Für Kurierritte werden besondere Gebühren vergütet, auch werden zeitweise besondere Belohnungen dafür angegeben.

Auf Daußacker folgt 1639 Gregor Gafron, der neben seinem Postamt auch die Geschäfte eines Kammer-Kanzellisten versieht. Ueber seine Besoldung erhellt nichts aus den Acten, dagegen erfahren wir daraus, daß ihm am 14. Juli 1651, „nachdem er das Postambt dazumahlen in's 12. Jahr nebst seinem Kanzellisten-Dienst administriret gehabt, intuitu ietzt gedachter Postambts-Verwahltung vndt andrer Vnterschiedtlicher willig auff sich genommener Verrichtungen, wie auch seiner acht, mehrentheils Vnerzogner Kinder, vndt daß er seinen Eltisten Sohn, da in Spanischen Kriegsdiensten Von den Türcken gefangen worden, mit 100 Thalern zu Griechisch Weißenburg erledigen müßen, 600 Floren Gnad" gewährt worden sei [2]).

---

[1]) Näheres über die Conflicte der schles. Kammer mit den Grafen Paar über das Postrecht in Schlesien siehe in des Verfassers Aufsatz in Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XI. Band 2. Heft 1872: „Beiträge zur Geschichte der Verkehrsverhältnisse Schlesiens." Daselbst Belehnungs-Patent für die Familie Paar.

[2]) Von besonderen Zuwendungen an die Postverwalter und ihre Angehörigen berichten die Acten viel. Außer dem jedes Jahr gewährten Neujahrsgeschenk

Digitized by Google

1655 stirbt Gafron. Zwischen der Kammer und der Ehefrau entsteht ein Streit wegen der Rückgabe des silbernen Kurierschildes, der endlich durch Gewährung einer mäßigen Vergütung an die Wittwe Gafron geschlichtet wird.

Die Stelle des Postamtsverwalters erhält der bisherige Postkurier in Wien Theodor Aloysius Binner. Er soll für Haltung der Postpferde monatlich 2 Fl. beziehen und vierteljährlich 10 Fl. Administrations-Gehalt empfangen.

Schon vor der definitiven Ernennung Binners hat die schlesische Kammer nach Wien Vorstellungen gemacht, worin die Tauglichkeit und Zuverlässigkeit des Candidaten angezweifelt wird, auch Graf Paar räth von der Annahme Binners ab, da derselbe in der bisherigen Stellung mancherlei verschuldet habe. Die Mahnungen zeigen sich bald als begründet. Schon 1656 monirt die Buchhalterei der Kammer die unordentliche Führung der Geschäfte, den Mangel der Rechnungs-Legung[3]). Die Beschwerden häufen sich, und führen zur Einleitung einer Untersuchung und zur Amtssuspension Binners. Trotz der gravirendsten Thatsachen, welche sich bei der vom Kammerbeamten von Tausendschön geführten Untersuchung ergeben haben, wird von der Kaiserl. Hofkammer am 10. September 1657 rescribirt, Binner sei wieder in sein Amt einzusetzen. Ehe dies geschieht hat sich Binner am 21. September einen Pistolenschuß in der linken Seite beigebracht. Nach der Aussage des Binner'schen Beichtvaters berichtet der Fiscal der Oberschlesischen Kammer, Augustin Franz, es liege kein Selbstmordversuch, sondern eine Verletzung aus Fahrlässigkeit vor.

Auf die wiederholten Vorstellungen der schlesischen Kammer in

---

erhalten Breslauer Postbeamte wiederholt bei Familien-Ereignissen Gnadengeschenke, sogenannte Ergötzlichkeiten. Den Hinterbliebenen werden gewöhnlich nicht unbedeutende Unterstützungs-Summen gewährt.

[1]) Wie genau die Beläge von der Kammer geprüft wurden, beweist eine Verfügung an Binner vom 10. Februar 1656:

„Der Binner soll die 233 Fl. 47 Kr. Postambtsmängel nebst denen Brieffgeldern vndt Zettel in's Rentamt abgeben, die Reste von Nidel, Feldtner, Herrn Poser vndt Neugebauer abfodern, den Täschner das Auszügel unterschreiben laßen, nicht soviel Spagat ansetzen und in Rechnung setzen."

Digitized by Google

Wien wird von der Wiederanstellung Binners Abstand genommen und die Fortsetzung der Untersuchung befohlen. Am 27. Oktober 1659 stellt Binner einen Revers aus, wonach er sich in 2 Monaten gestellen und seine Mängel in Richtigkeit bringen werde. Er erfüllt sein Gelöbniß nicht, und am 12. November 1660 wird dem Rath der Stadt aufgegeben, Binner zu arrestiren und nicht aus der Stadt zu lassen Binner protestirt gegen diese „Grausamkeit" in Wien, er betheuert seine Unschuld, endlich wird am 19. Februar 1661 vom Kaiser verfügt, Binner, der in Desperation gerathen, sei auf freien Fuß zu stellen, die Untersuchung niederzuschlagen und die auf 600 Gulden festgestellten Defekte außer Erhebung zu bringen.

1661 den 25. April stirbt Binner, die Kammer gewährt zu seiner Bestattung den Hinterbliebenen 10 Floren.

Von diesem Falle ab durchzieht die Akten eine Kette von Malversationen. Ueberall wie hier, viel Geschrei und Ueberfluß an „schätzbarem Aktenmaterial", am Ende aber Schwäche der Verwaltung. Die Diebe bleiben im Besitz des Geraubten und geberden sich ob der erhobenen Beschuldigungen als die gekränkten Ehrenmänner. Während der Untersuchung gegen Binner war dessen Amt zunächst von 2 Beamten der Kammer verwaltet worden, 1659 den 1. September erhält Friedrich Reinhardt, der Schwager Binners, dessen Amt. Seit 1650 bestand eine regelmäßige Reit-Postverbindung von Breslau nach Leipzig. Der Kurs betrug 44 Meilen Länge und berührte die Orte Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Waldau, Görlitz, Rothkretscham, Bautzen, Königsbrück, Großenhain, Cosdorf, Torgau und Eilenburg. Falls nicht besondere Hindernisse eintraten, wurde der Weg in 5—6 Tagen zurückgelegt. 1652 wurde die reitende Post von Breslau nach Prag hergestellt. Der Kurs betrug 35 Meilen, der Weg führte über Domslau, Jordansmühl, Nimptsch, Frankenstein, Glatz, Reinerz, Nachod, Jaromiersch, Königsgrätz, Chlumetz, Königsstädtel, Nimburg, Lissa und Radomitz.

Die Post brauchte 4 Tage und kursirte bald wöchentlich zweimal.

Die Correspondenzen von Schlesien und aus den österreichischen Ländern nach Hamburg und nach überseeischen Bestimmungsorten wurden mit der Post über Leipzig oder mittelst einer Breslau-Berliner

Digitized by Google

Botenpost befördert. Von Wien bis Berlin brauchten die Boten 14 Tage und mehr, auch über Leipzig bedurfte die Beförderung der Briefe eines großen Zeitaufwandes. Schon 1649 war von den Aelterleuten der Hamburger Börse eine Anregung wegen Einrichtung einer reitenden Post zwischen Berlin-Breslau-Wien gegeben worden.

1658 nahm der große Kurfürst den Plan wieder auf. Er entsendete den Geheimen Rath von Wreech nach Wien, der mit der Hofkanzlei und dem Grafen Paar unterhandelte. Nach dem Vorschlag sollte die reitende Post zwischen Berlin-Breslau-Wien zweimal wöchentlich kursiren und die Strecke jedesmal in 6 Tagen zurückgelegt werden. Graf Paar war wenig geneigt, auf die Sache einzugehen, auch die schlesische Kammer rieth aus finanziellen Bedenken von dem Unternehmen ab.

Dem Kurfürsten lag die Sache sehr am Herzen, er wendet sich am 26. April 1660 unmittelbar an den Kaiser und sucht die erhobenen Bedenken zu widerlegen. Inzwischen haben politische Conjunkturen zur Förderung der kurbrandenburgischen Pläne beigetragen. Als Karl X. von Schweden 1658 in Dänemark einfiel, schickte der Kaiser den Polen Hilfe. Feldmarschall Graf Raimund Montecuculi ging bei Cüstrin über die Oder, vereinigte sich in Wittstock mit den Truppen des Kurfürsten von Brandenburg, rückte durch das Mecklenburg'sche und Hamburg'sche, stieß bei Wandsbeck zu den Polen und nahm Holstein in Besitz. Während Montecuculi noch im Mecklenburg'schen stand, erhob er Beschwerde wegen der langsamen Ueberkunft der Befehle von Wien.

Nun befahl Kaiser Leopold die Post von Wien und Breslau mit einer neuen Anlage von letzterem Orte nach Berlin in Zusammenhang zu bringen. Die Kosten, soweit die Post das schlesische Gebiet berührte, sollten aus Mitteln der Kammer getragen werden. Am 4. Februar 1662 zeigt Graf Karl von Paar der Kaiserlichen Hofkammer in Wien an, daß er mit der Einrichtung der neuen Post betraut worden sei, und bittet, die schlesische Kammer mit Anweisung zu versehen, seine Vollmacht zu respectiren. Demnächst findet eine Conferenz zwischen dem Breslauer Postamtsverwalter Reinhardt und dem kurfürstlichen Postdirector Matthias aus Berlin an der Grenze Schlesiens, in Grünberg statt. Am 23. Oktober 1662 schreibt Minister Schwerin Namens

Digitized by Google

des Kurfürsten an die Präsidenten, Vicepräsidenten und Kammerräthe in Ober- und Niederschlesien, und dankt für die Dienste, welche sie bei der Organisation der neuen Postanlage geleistet haben.

Von Breslau bis Grünberg berührte die Post die schlesischen Orte Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Neustädtel, Grünberg, dann ging sie auf kurbrandenburgischem Gebiet über Frankfurt weiter. Die Kosten der Post von Breslau nach Grünberg trug das schlesische Aerar, der Breslauer Postamtsverwalter erhielt vom Kurfürsten jährlich 40 Thaler als Neujahrs-Geschenk, wofür er einen Postbericht, in der Regel auf weißem Atlas gedruckt, mit goldnen Tressen besetzt, nach Berlin sendete [1]). Der Breslauer Postverwalter war zugleich Posthalter und bezog für die Leistungen entsprechende Rittgebühren, ihm lag die Instruirung und Bezahlung der übrigen schlesischen Postbeförderer ob. Neue Anstellungen hat Reinhardt mit Zustimmung der Kammer zu bewirken. Schon vor der definitiven Uebertragung der Stelle an Reinhardt hat die schlesische Kammer folgende Instruction für den Breslauer Postamtsverwalter erlassen (d. d. 21. August 1659).

„Instruction und Ordnung
weßen sich der jetzige resolnirte Postverwalter in Breßlau zu verhalten.

Alß Erstlich soll er Reinhardt die Posttage bei ab vndt Einlauffenden Posten iedes mal zu rechter Zeit in eigner Person in den Poststuben dem Ambt überwalten, die ankommende, wie auch abgehende Briefe, nebenst dem Controlor, der auch iedesmal zur stelle seyn soll, in die register fleißig vndt ordentlich Verzeichnen, das darauf kommende geld nach der außgesagten taxa beschreiben, dasselbe beysamben behalten vnd von Ein Monat auß darüber ordentliche Geldzettel formiren, selbte nebenst dem Controlohr Vnterschreiben vnd Einer Kammer der Buchhalterey auch das Vorhandene gelt ans Rentamt übergeben.

Dann soll der Postverwalter Über die Freybrieffe auch absonderliche register führen.

---

[1]) Siehe meinen Aufsatz: „Beiträge zur Geschichte der Verkehrsverhältnisse in Schlesien," Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens Band XI. Heft 2.

Digitized by Google

Vors Dritte hat der Postverwalter dahin zu sehen, daß Niemand bei der Kauffmannschafft, oder sonst, daß Brieffgelt im anstande gelaßen, und nicht da es Jährlich accordiret werde, es geschehe denn mit der Cammer Erlaubniß vnd Verwilligung.

So solle Viertens die ordinaire Post von denen Postverwalter und controlohr an den Posttägen, sobald die Betglocke geläuttet wird, abgefertiget werden, es sey den, es Wehre von der Cammer oder vom Löbl. Ober-Ambts-Collegio es anders begehret.

Vnd weillen fünfftens die andren Postbeförderer in Schlesien ihre dispositiones von dem Breßlau'schen Postambt haben, auch ihre Bezahlung durch Jhme Postverwalter empfangen, so würde Er die Quitung Seiner Rechnung zu belegen iedesmahl beifügen laßen.

Und wer irgent Eine Postbefördrerstelle vacant wirdt, soll der Reinhardt solches der Cammer bald anzeigen vndt die Stelle mit der Cammer durch Eine andre taugliche Person versorgen, sie auch ordentlich einstellen undt in die Pflicht nehmen.

Entlich hatt der Postverwalter sich umb nottdürfftige Pferde vnd gesunde zu bekümmern, damit kein mangel oder schlechte Wirthschafft werde.

Vor solche seine mühwaltung hatt Er das außgesetzte Salarium der Jährl. 40 Fl. und der gewohnlichen Monatsgelder [1]), wie auch deß Neujahrs wie andre berechtigt gewesen, zu Genüßen.

Welchem nach offt genanndter Reinhardt sich zurichten, auch da Jhm oder ander waß Bedenckliches Vorfallen solte, der Kammer bescheidentlich zuverhalten wird." —

Neben seinem Postamt verwaltet Reinhardt die Stelle des Burginspectors und die Führung der Bau- und Holzamtsverwaltung.

Daß er auch den Vertrieb der von der Kaiserlichen Hofkanzlei in Wien herausgegebnen Zeitung, des sogenannten Blättels besorgte, beweist ein Gesuch Reinhardt's vom 5. Januar 1660, worin er für diese Leistung ein Entgelt beansprucht.

Wie aus der vorstehenden Instruction hervorgeht, ist Reinhardt ein „Controlohr" zur Seite gesetzt, zu welchem die Kammer den

---

[1]) Kosten für Unterhaltung der Pferde, sogenannte Rittgelder.

Digitized by Google

Briefträger Constantin Rabe ernennt. Rabe behält seine Stelle als Briefträger und Untergebner Reinhardt's, und empfängt für seinen Controldienst ein besondres Salär von vierteljährlich 5 Floren aus den eingekommenen Briefgeldern.

Die den Postbeförderern jeder Station gewährten Rittgelder betragen monatlich 10—13 Floren.

Während einerseits der Postverwalter Reinhardt fortgesetzt bei der Oberhofkanzlei in Wien und der schles. Kammer um Verbesserung seiner Einnahmen petitionirt, werden von allen Seiten Klagen gegen ihn laut. Man beschuldigt ihn der Erbrechung von Briefen, der Unterschlagung ärarischer und privater Gelder, die Postbeförderer werden nicht regelmäßig bezahlt.

1662 soll nach Verfügung der Kammer der Reinhardt wegen verschiedener, seinem jurament und Instruction zuwiderlauffenden proceduren verantwortlich vernommen werden. Durch Verletzung des Dienstgeheimnisses wird dies Reinhardt schon vor der Zeit bekannt, „er ergeht sich in widerwärtigem lamentiren." Man untersucht ohne Erfolg wer Reinhardt die bei der Kammer beruhende Vorlage verrathen hat.

Der Kayſ. Rath-Rentmeister in Schlesien berichtet am 16. November 1665 über die amtlichen Rückstände Reinhardt's:

Es sollten an Brieffgeldern abgeführet werden von der Wiener und Brandenburgschen Post nach den Geldzetteln:

1655 Februar . . .	166 Fl.	22 Xr.	3 Hl.
" März	216 "	— "	— "
" April	212 "	49 "	3 "
" Mai	216 "	46 "	3 "
" Juni	146 "	54 "	— "
" Juli	215 "	20 "	— "
" August . . .	241 "	30 "	— "
	1415 Fl.	42 Xr.	3 Hl.

Die Besoldung der Postbedienten und Rittgelder in gleicher Frist . . . . . 1673 Fl.

welche Summen Reinhardt hinter sich behielt.

Man verbietet dem Reinhardt wiederholt die Postgeschäfte in seiner

Digitized by Google

Wohnung vorzunehmen, weil dadurch Gelegenheit zu „Malversationes" gegeben werde. Reinhardt richtet sich nicht nach diesem Verbot, er stellt sich als den stets Benachtheiligten hin, und nimmt sogar die Verdienste seines Schwiegervaters als Grund, um für sich Vortheile zu beanspruchen. Reinhardt beantragt zugleich, ihm die Postgefälle in Pacht zu geben.

Die Buchhalterei der Kammer, welcher die Angelegenheiten zum gutachtlichen Bericht überwiesen werden, legt ein sehr umständliches Promemoria vor, worin die Behauptungen des Reinhardt widerlegt werden, seine Geschäftsführung als äußerst mangelhaft nachgewiesen, und er grober Dienstvergehen beschuldigt wird.

Reinhardt wird mit seinen Anträgen abgewiesen und zu treuer Pflichterfüllung ermahnt. Zu wiederholten Malen verbietet ihm die Behörde die Postgeschäfte wie bisher in seiner Wohnung zu besorgen, und statt dieser die Postbude zu benutzen.

Dem entgegen häufen sich die Anklagen gegen Reinhardt. Die Untersuchungen wegen Unterschlagung von fiscalischem und privatem Eigenthum werden nur lau betrieben, trotzdem ergeben die Acten bis zur Evidenz, daß die Beschuldigungen nur allzu gerechtfertigt sind. Von Zeit zu Zeit weiß Reinhardt durch klägliche Schilderung seiner Lage Gnadengewährungen zu erzielen. Die Post bleibt trotz aller Verbote in der Privatwohnung des Postverwalters. Es war dieselbe in der Altbüßerstraße (heut Nr. 2) belegen, die Comptoirthüre links parterre trägt noch heut das Postschild [1]).

Im September 1666 erreicht die Thätigkeit Reinhardt's ihren Abschluß in tragischer Weise. Er wird vor seiner Wohnung vom städtischen Hauptmann Stumpf erstochen. Die Acten enthalten nur wenig über diesen Vorfall in einer Antwort des Rathes betreffs der Erhebungen über den Fall.

Stumpf hatte mit Reinhardt in „gutter Vertraulichkeit" gelebet, er war an dem Tage des Vorfalles bei diesem zum Mittagsmahl gewesen.

Stumpf soll sich gleich Reinhardt in argem Rausch befunden haben.

Als Stumpf das Haus verlassen hatte, soll ihn Reinhardt mit

---

1) Einen schmucken Postreiter, der durch eine Waldstraße sprengt, darstellend.

Digitized by Google

blanker Waffe „angesprungen" haben, worauf Stumpf gewichen sei, und Reinhardten gebeten habe, ihn zu verschonen.

Auf erneueten Ansprung habe Stumpf den Reinhardt im Zustand der Nothwehr erstochen.

Mit Beginn des Jahres 1667 wird die Stelle des Postamts-Verwalters in Breslau an Carl von Roerscheidt verliehen. Er hat einen Amtsrevers auszustellen, worin er sich unter Verzichtleistung auf jeden Rekurs der Entscheidung der schlesischen Kammer in Bezug auf seine postamtlichen Handlungen unterwirft, er bürgt mit seinem und seiner Ehegattin gesammten Vermögen für die Erfüllung seiner Pflichten. Die Aufsicht der Kammer-Buchhalterei wird nun strenger geübt, Commissarien haben von Zeit zu Zeit die Verwaltung der Postangelegenheiten zu revidiren.

Ueber die Einnahmen des Breslauer Postverwalters entnehmen wir einem Bericht der Kammer-Buchhalterei vom 10. October 1671:

„— — Nun erweiset sich im Nachschlagen, daß er Postverwalter, Wegen der Wiener Post, Rittgeldt zu Genießen hatt, Monatl. 10 Floren. Thut auf ein Jahr 120 Fl. Ebensoviel wegen der Berliner Post.

Die Besoldung wegen der Wiener und Berliner Post ist jährlich 40 Fl. Ist alßo Jährl. des Postverwalters Soldt, sowohl Monath oder Rittgeldt 280 Flor., Vndt kommt auff ein Quartel an Soldt oder Rittgeldt Siebentzig Gulden Rheinisch."

Aus einem von Roehrscheidt veröffentlichten Postbericht[1]):

„Welcher Gestaldt die Ordinar Posten zu Breßlau wöchentlich ab und einlaufen,"

entnehmen wir:

Laufen ab:

Wiener Post	Dienstag vor der Thorsperren.
Franckfurt und Dantziger Bote . .	Donnerstag vor Mittag.
Nürnberger Bote	Donnerstag Nachmittags.
Prager Post	Freitag zu Abend.
Thorner Bote	Freitag Morgens.
Leipziger Bote	Sonnabend Nachmittag.

[1]) Breslauer Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Laufen ein:

Wiener Post	Sonntag zu Abend.
Thorner Bote	Sonntag gegen Abend.
Frankfurt und Danziger Bote . .	Montag früh Morgens.
Prager Post	Mittwoch Nachmittags.
Leipziger Bote	Donnerstag früh Morgens.
Nürnberger Bote	Sonnabend gegen Abend.

Obwohl das Botenwesen, wie schon erwähnt, unter städtischer Verwaltung stand, war dem Kaiserlichen Postamtsverwalter doch ein Aufsichtsrecht über diese Anstalten eingeräumt. Wiederholt erhalten die Postverwalter Aufträge dahin lautend, Unregelmäßigkeiten der städtischen Boten zu untersuchen und über den Befund zu berichten.

von Roehrscheidt stirbt 1680.

Die schlesische Kammer theilt am 21. Februar 1680 dem General-Feldmarschall, Lieutnant von Knigge mit, daß der Fähndrich in seinem Regiment, Wladislaus Clemens Michalowsky zum Postamts-Verwalter in Breslau ernannt worden sei.

Die Acten enthalten aus der Zeit bis 1692, in welchem Jahre Michalowsky verstarb, wenig über die Verwaltung seines Amtes. Der ehemalige Fähndrich scheint ein arger Raufbold und Schuldenmacher gewesen zu sein, da wiederholt Klagen über gewaltthätige Angriffe und Geldforderungen gegen ihn bei der Kammer einlaufen.

So hat sich Michalowsky im Juni 1686 auf eine Klage des Hans von Franckenstein wegen versuchten Meuchelmordes zu verantworten. Natürlich läugnet er jede Verschuldung und die Angelegenheit verläuft im Sande. Die Achtung, in welcher die Postbeamten standen, scheint in Breslau und Schlesien ebenso gering gewesen zu sein, als anderswo. Gewaltthaten gegen Posten und deren Angestellte waren nicht selten.

Schon 1642 hatte sich Ferdinand III. veranlaßt gesehen, ein Patent zu Gunsten der Posten zu erlassen, wonach Jeder unter Androhung harter Strafen davor gewarnt wird, „die hin und wieder reitenden Kuriere, unsre Posthalter und Verwalter, auch derselben Postknechte und zugehörigen Leuthe mit allerhand verübendem Muthwillen, Frevel und Insolenz, auch harten Streichen, Hauen und Verwundungen

Digitized by Google

zu tractiren, ihnen die Roße mit Gewalt wegzunehmen, dieselben mit Auflegung schwerer Felleysen vorsätzlich krumm oder wohl gar zu Boten zu reiten."

Nach dem Frieden scheint es nicht besser geworden zu sein, die Acten wissen von manchen Gewaltthaten und allerlei Unfug zu berichten.

So bittet Michalowsky am 11. März 1683 „um Hilff und satisfaction wider denjenigen unbekanten, welcher nach ihm in seinem Hauße mit dem Degen gestoßen."

Er berichtet: — — „was dergestallt, als der jungen Herrn Graffen Dünnwald Hoffmeister nebst noch einer andren unbekannten Person, gestern abends zu mir kommen, und der erste mich umb eine Staffeta an den Herrn General Dünnewald angesprochen, und ich Beyde in meinem Hauße biß an die Thür begleitet, der unbekannte mich gefraget, ob nicht ein Packet an ihn vorhanden wäre, auf welches, als ich deßwegen Zuwissen begehret, wer Er sey? Er mich mit höchst schimpflichen Worten angefahren und replciret, was ich danach zu fragen hätte, auch sogleich Sein vor dem Hause stehende Diener mit entblößetem Degen auf mich loß gestoßen, und mir, da ich in meinem Hause keiner dergleichen Attaque mich versehen, undt deßentwegen ohne Degen oder Stock war, über die gantz unbesorgte angethane Schmach, unfehlbar einen unverwindtlichen Stoß gegeben haben würde, wenn ich mich nicht resolviret und die Thür zu geschlagen hätte.

Gelanget demnach an Ew. Excell. Gnaden, Gestrengen vnd Meiner Hochgeehrteste Herren, mein unterthänig gehorsambstes Bitten, dieselben geruhen unmaßgebig förderssambst den Gräffl. Dünnewaldischen Hoffmeister zur Entdeckung dieser Deliquenten anzuhalten und mir sodann in Gnaden dahin Zuverhelffen, daß Selbte zur gebührenden Hafft gebracht, und ich nicht nur meine gehörige Satisfaction erlangen, sondern sie dieses Frevels halber zur wolverdienten Straffe gezogen werden können." — —

Am 7. November 1686 wird von Michalowsky folgender Bericht eingereicht:

„ — — Ew. Excellenz Gnaden u. s. w. geruhen auß der Beylage deß mehren Gnädig vndt hochgeneigt zu ersehen, Waßerley gewaltthat vndt höchst unverantwortliche insolentien gegen die Kayserl.

Digitized by Google

Post einige hiesige Kauffleuthe, mit nahmen Jencter, Herrmann, Lochmann, Waldtmann, undt Otte, am 30. October nechsthin, da sie von der Leipziger Meße zurückkommen, auff Öffentlicher Landtstraßen Vorgenommen vndt verübet haben.

Wann denn gemeldte Kauffleuthe durch So frefelhaffte Violirung der Securitaet, welche die Landt und herstraßen, besonders aber die höchst befreytte Kayserl. Post Kundtbarlich mit sich führet, Sich einer Wohl Empfindlichen Straffe theilhafftig gemacht, Alß Stelle zu Ew. Excellenz Gnaden, vndt meine Hochgebittenden Herrn Gnädigen auf Hochgeneigter Befindtnuß wie Selbte etwa dieße grobe Mißhandelung gebührendtß Anthan, auf die Verwürckte Straffe in terrorem aliorum, auff damit Künfftig die Kayserl. Post von dergleichen Anfechtungen sicher bleiben möge" u. s. w.

Eine Anlage des Berichtes enthält die Aussage eines Neumarkter Postillons:

„Alß ich obgemeldten Tageß Jhro Durchlaucht den Hertzog von der Ölß geführet, vndt ein Viertelwegeß von der Stadt Breßlau beym Sogenanten newen gericht Vorm Nicklaß Thore kommen, Seindt Sechß Sehr berauschte Breßlauische Kauffleuthe, So zu Leipzig gewesen, Vor der Post nebeneinander geritten, vndt also den Weg völlig gesperret, alß Ich ihn aber Zugeruffen, der Post Raum zu machen, haben Sie nicht allein nicht weichen wollen, Sondern erstlich mit sehr harten Reden; dann aber sogar mit Karbatschen, (dessen mein blaues Auge genugsamb Zeugnuß giebet,) mich übel tractiret, Überdiß aber mit Zückung der Pistollen vndt auffstreichung deß Korns mich gar todtzuschießen gedrauet, Alß Ich aber von den Pferden gesprungen, Seindt Jhre Durchlaucht der Hertzog (Welche Sambt Dero Gemahlin undt Zwey Printzessinnen unter mehrendem tumult gantz stille gesetzen), Auffgestanden (Denn es haben Jhro Durchlaucht außer Zwey Kammer Jungfern, welche auf einer Kaleße nachgefahren, Keinen mentschen bey sich gehabt), den Kauffleutten Zugeredet, Sie solten wißen, daß Er der Hertzog von der Ölß seye und bedencken, was Sie thäten; auff dieses seyn Sie alßobaldt Sehr erschrocken, mich gelaßen, Sie aber davon geritten; doch aber allezeit hinterstellig geblieben. Alß Jhro Durchlaucht nun alhier zu Breßlau ankomen, haben Sie der

Digitized by Google

Wacht befohlen, auff bemeldte Kauffleuthe genaue Absicht zu haben, vndt zu Erforschen, wer Sie eigentlich Seien. Eß haben sich aber offtbemeldte Kauffleuthe voneinander zertheilet, vndt So viel man weiß, Theilß Zum Schweidnitzischen, vndt Theilß zum Olawischen, Keiner aber zum Niclaß-Thor herein geritten. Vndt dieses ist mir Postillion bewußt."

Nach dem 1692 erfolgten Tode Michalowsky's bewarben sich viele Personen um die erledigte Stelle, darunter Christian von Vincens, dessen Curriculum vitae eine Reihe romanhafter Situationen ergiebt.

Der Bewerber beruft sich zur Unterstützung seiner Ansprüche darauf, daß er in Schlesien geboren sei, „auch durch Göttliche Erleuchtung das finstere Lutherthum verlaßen habe, und dem Schooß der heiligen Römischen Kirchen einverleibet sei."

Der Vorstellung ist ein Erlaß des Kaisers Leopold vom 29. Januar 1691 beigefügt, wonach bei Verleihung von Aemtern in Schlesien besonders die Landeskinder und die Convertiten berücksichtigt werden sollen.

Vincens erhält abschläglichen Bescheid vom Kaiser, nachdem es sich ergeben hat, daß der Bittsteller in seiner früheren amtlichen Stellung in Ungarn sich arger Erpressungen und böser Händel schuldig gemacht hat.

Die Postverwaltung wird bis 1709 interimistisch, dann endgiltig dem Kammersecretair Johann Sebastian Peschel übertragen. Er erhält eine Besoldung von 100 Gulden und ein Adjutum von 300 Gulden ohne Consequenz. An Rittgeldern werden ihm für die Beförderung der Posten auf den Kursen Wien, Berlin, Prag, Leipzig, Warschau und Großpolen monatlich 816 Flor. und für die direkt von Sachsen über Görlitz beförderte Rittpost 80 Flor. gewährt.

Die Post in Schlesien war inzwischen in ausgedehnterem Umfange in Wirksamkeit getreten. Marperger[1]) schreibt darüber 1713:

„Gleichwie das Postwesen in allen Kaiserlichen Erbländern auf einem vortrefflichen Fuß, sowohl zur Bequemlichkeit der Reisenden, als sonderlich der hohen und bürgerlichen Standes Correspondirenden

[1]) Schlesischer Kaufmann.

Digitized by Google

eingerichtet, als ist desfalls auch in denen Schlesischen Posten und ihrer Verfassung kein Mangel auszusetzen."

Seit 1708 führte das Postamt in Breslau die Bezeichnung „Ober-Postamt."

Nach dem Postbericht vom Jahre 1713 wurden wöchentlich von Breslau 10 verschiedene Posten abgelassen, ebensoviele liefen hier ein.

Der Leipziger Kurs war der bedeutendste, denn es wurden dorthin zwei Posten direct und drei Posten in Verbindung mit der Berliner Post abgelassen. Für die ganze Strecke zwischen Breslau und Leipzig konnte das Fahrgeld (6 Groschen für die Meile, 11 Thlr. 8 Gr. für die ganze Tour, bei 40 Pfd. Freigepäck) auf einmal entrichtet werden. Briefe und Packete mußten von beiden Richtungen bis zur Grenzstation Lauban frankirt werden.

Die Portotaxe betrug

für den einfachen, $\frac{1}{2}$ Loth schweren Brief 3 Kr.
" " doppelten, 1 " " " 6 "
" Acten-Schriften bis 2 Pfd. vom Loth 6 ", was darüber vom Loth 3 Kr.
Ordin. Kaufmanns-Waaren zahlten bis 6 Pfd. 12 Kr., was darüber 2 Kr. für das Pfd.
Für 100 Thlr. Geld 30 Kr. 100 Thlr. Gold 15 Kr.[1]).

Die Erträge der Posten waren durch die ausgedehnten Portofreiheiten sehr geschmälert. So genossen die Befreiungen alle Minister, Hof- und Kayserliche Haus-Bediente jeder Gattung (tituli vel ordinis), die geistlichen Stifter, die Glieder der klösterlichen Orden u. s. w. In einem Berichte der schlesischen Kammer nach Wien vom Jahre 1713 lesen wir darüber:

„daß durch die allzugroße Exemtion, vndt deren mißbrauch die einkünffte geschmälert werden, gewiß, daß die Zahl der Freybrieffe den andern gleichkommt. So währe zwar, weilen doch sonsten die Vnterschleiffe vndt Verschwärzungen unmöglich zu vermeiden seindt, das sicherste remedium, wann diese exemtiones durchgehends aufge-

---

[1]) J. Neugebauer: Breslau's Post- und Botenwesen. Rübezahl, schles. Provinz. Blätter neue Folge XII. Band 1873.

Digitized by Google

hoben, hieringegen allen denjenigen so selbige Vorher genossen, vndt in Ihrer Kayſ. Maytt. Dienſten nothwendig zu correspondiren haben, ein leidendtliches oder proportionirtes aequivalens, wie solches an andren Orten vndt besonders in brandenburgiſchen Ländern geſchiehet, paſſiret und zugeleget, oder auch den Postämtern ein gewißer numerus oder quantitaet, wieviel Selbige jedem Kayſ. Beamten an Briefſſchafften frey zu laſſen hätten, vorgeſchrieben würde, wodurch außer allem Zweiffel denen Postgefällen ein mercklicher Zuwachß angedeyen müße, doch auch nicht in tali quantitate, daß man vielleicht nach dem augenmaaß der jetzigen Correspondenz die Rechnung machen möchte, angemerckt, daß bei solchen Zahlungs oner. Viell Briefſe ungeſchrieben verbleiben, oder durch eigne oder andre zufällige gelegenheit, zumahlen wo kein periculum in mora vorhanden, befördert werden würden. Nichtsdeſtoweniger und weiln dieſes vorgeſchlagene Mittel beſorglich vielen Schwierigkeiten, ehe es zum Stande kommt, unterworffen ſein dürffte, alſo wirdt Ew. Excell. undt den Herren fernerweithen Überlegung unterworffen, ob nicht das nächſte und thunlichſte ſein möchte, wan die Poſtfreiheiten ad norm. des Obriſten Hoff-Postamtes und wie es in den Hrn. Graffen Paar sphaera practiciret wird, eingeſchrencket und reguliret würden."

Nach dem weitern Vorſchlag ſollte die Portofreiheit ſich auf:

„den Königl. Obriſten Hauptmann, die Hofcanzellarien, die Secretare, Capellane, Edelknaben, Canzeleiverwandte, alle andren Kayſ. höhern und subalternen Beamten, Ihre Hauß secretarii oder Kammerdiener, amanuenses und die Amtsſchreiber"

beſchränken.

1721 wird Johann Sebaſtian Peſchel zum Kammerrath befördert, an ſeine Stelle tritt vom 3. Februar 1723 der Poſtſchreiber Herrmann Cruſius mit 500 Gulden Jahresgehalt. Bei der ſchleſiſchen Kammer wird eine beſondre Abtheilung für Poſtangelegenheiten (Poſtdirectorium), errichtet. Bald entſtehen zwiſchen Cruſius und der Aufſichtsbehörde Competenzſtreitigkeiten.

Cruſius weigert ſich den Befehlen des Poſtdirectoriums nachzukommen, er bezeigt wiederholt ſeine Nichtachtung gegen die vorgeſetzte

Digitized by Google

Behörde, er wendet sich Beschwerde führend an die Kais. Hof-Kanzlei nach Wien. Die schlesische Kammer verlangt in Wien gleichfalls Schutz gegen die Uebergriffe des Breslauer Postverwalters. Crusius erhält Verweise wegen seiner Widersetzlichkeit und man geht endlich daran die gegenseitigen Befugnisse festzustellen.

— — Primo würde dem Ober-Postdirectori zukommen, nebst dem Ober-Postverwalter Sorge zu tragen, daß Ihro Kayf. Maytt. hohes post-regale, sowohl respectu der Intraden, alß respectu derer Beambten ungekränckter, und ohne Beeinträchtigung erhalten, auch wieder die Contravenienten alle mögliche Assistenz und außrichtung geleistet, nicht weniger und

Secundo. Von Jedem Beambten seine obhabende Pflicht, und Instruction nach, das ambt Verrichtet werde, in welcher absicht dann würde

Tertio, dem Ober-Postdirectori, so offt neue subordinirte Beambte sowohl in Breßlau, als auf dem Lande aufgenommen würden, den Handschlag gleichwie dem Ober-Postverwalter zu Leisten seyn.

Quarto solle dem Ober-Postdirectorio frey stehen, so offt Er es für nöthig befindet, das Postambt zu besuchen, auch die Correspondenz, Stunde, Fracht- und Tax-Zettel zu durchsehen.

5to Auch bey sich ereignenden Verdächtigen Umbständen cum praesitu Cam. die Cassa zu revidiren.

6to Die etwann sich wieder die Instruction, und eingeführte Postordnungen hervorthuende gebrechen und Vorkommende Beschwerde dem Ober-Postverwalter mündlich zu erinnern, in Ermanglung der remedirung aber, Solches Einer Hochlöbl. Königl. Cammer Anzuzeigen und von Selbiger die Abstellung per Decretum Camerale an den Ober-Postverwalter zu bewürcken.

7o hätte zwar der Ober-Postdirector an die subordinirte Landes-Stationes per viam Decreti directe nichts zu Verordnen, gestalten auch dem Ober-Post-Verwalter, alle ambts Expeditiones, die Unterschrifft derer Correspondentzen, undt Stundenzettel, nebst dem ambts Siegel verbleiben und auch an Ihn alle Decreta Von der Cammer ohnmittelbahr ergehen, Jedennoch solle dem Ober-Post-Directori unBenommen seyn, in Ambtssachen mit denen subordinirten Post Sta-

Digitized by Google

tionibus zu Correspondiren, undt folglich auch denen Subordinirten erlaubet, sich an Selbten zu adressiren, doch das finaliter, wann ein ordentlich Vorbescheidungs-Decret erfordert würde selbiges durch das Ober-Postamt expediret werde.

8o So offt in wichtigen Fällen Von dem Ober-Postverwalter Von Einer hochlöbl. Commer ein Bericht, oder gutachten abgefordert werden möchte, würde er sich Vorhero mit dem Ober-Post-Directore daraus zu Vernehmen und hernach dasselbige mit seiner unterschrifft außzufertigen und einzureichen, und sich gar nicht auffzuhalten haben, wann man sich in denen Meinungen nicht vereinigen könnte, maßen dem Ober-Postdirectorio ohne dieß Erlaubet, Sein Sentiment allemahl im Cammer-Rath entweder Mündlich oder Schrieffilich Beyzubringen und gleichwie

9o Die Ober-Postdirection Von der würcklichen Ambtirung und Manipulation an sich selbsten einen großen unterschiedt involviret, und jene nur in einer Vernünfftigen und ordnungsmäßigen Anweißung zur obhabenden Schuldigkeit bestehet, also soll auch hierinfahl aus diesen Schrancken anseiths des Ober-Post-Directorio nicht geschritten werden, hingegen der Ober-Postverwalter Bey seiner instruction, ohnmittelbahrer Dependenz Von der Cammer Verantworthung, Vertrettung des Ambts und der Kasse, Führung der Rechnung, Aufsicht auf die subordinirte (doch unter der in etlichen punctis oben angemerckten Modalitaet, und Vorbehalt) ohne alle Beirrung Verbleiben, und anbey auch sein utile, so Ihme von Ihro Kayſ. Mayt. außgesetzt, ohne einigen eintrag Von dem Ober-Post-Directore genüßen, mithin das Postwesen gantz leicht mit zusammengesetzten Kräfften und gemüther zu der Hrn. Dienst tractiret werden, wann nur (wie man sich die Hoffnung machen will) die Bey dem Ober-Post-Verwalter tief eingewurzelte praevention alles nach seinem urtheil und absoluten Independenz oder beßer zu sagen, ohne pflegende Communication mit dem Ober-Postdirectore tractiren zu wollen, ungeübet bleibet.

1726 macht Crusius der Kaiserlichen Ober-Hofkanzlei in Wien den Vorschlag, ihm das schlesische Postwesen pachtweise zu übertragen, am 24. October desselben Jahres wird der Contract auf 3 Jahre abgeschlossen. Der Pächter zahlt 30000 Gulden für das Jahr, der Ueberschuß der Erträge kommt dem Fiskus nach Abzug von 10 Procent Tantième für Crusius zu.

Digitized by Google

Crusius erhält das Recht die schlesischen Poststationen, so oft er es für nothwendig befindet, zu revidiren, auch Commissarien für die Revision abzuordnen, es werden ihm Disciplinar-Straf-Befugnisse gegen die Beamten eingeräumt, doch muß er über vorkommende Fälle an die Kammer berichten, welche nach Umständen weiter befinden soll.

Crusius bezieht für Dienstreisen Vergütungen. Wenn innerhalb der Pachtzeit neue Poststationen angelegt werden, so soll das Personal von der Kammer bezahlt werden.

Abkommen mit ausländischen Postämtern darf Crusius nur mit der durch die schlesische Kammer einzuholenden Genehmigung der Ober-Hofkanzlei in Wien treffen.

Die Portofreiheiten werden beschränkt, und werden alle Aemter und Partheien, welche Exemption genießen, specificiret werden.

Es betrugen die Einnahmen der schlesischen Post

1727:	39,052	Fl.	14	Kr.	—	Hllr.
1728:	37,185	"	—	"	—	"
1729:	37,053	"	49	"	5	"
1730:	37,350	"	45	"	—	"
1731:	38,638	"	18	"	1	"

Da dem Pächter von dem Superplus der Einnahme von 30000 Gulden ein Gewinn von 10 Procent zustand, so würde er jährlich etwa 857 Gulden bezogen haben.

Der Gewinn erscheint gering, doch mag man immerhin berücksichtigen, daß die Rechnungslegung zweifellos große Mängel und zwar nicht zum Nachtheil des Pächters enthielt. Trotz aller Controllvorschriften, trotz des vielen Schreibwerkes, mit welchem der Apparat arbeitete, war die Rechnungslegung wenig pünktlich und ordnungsmäßig.

Im März 1735 starb Crusius. Die Wittwe wird mit 400 Fl. abgefunden, die Pacht unter gleichen Bedingungen wie seinem Vorgänger an den Kammerrath Biehn übertragen.

Unter diesen Zuständen rückte das Jahr 1740 und mit ihm das Ende der österreichischen Herrschaft in Schlesien heran.

Auf der einen Seite stand das Interesse des habgierigen Pächters, der bestrebt war, ein unklares Bild der Zustände zu schaffen, um seinen Gewinn der Aufsichtsbehörde geringer darzustellen, als er

Digitized by Google

in Wirklichkeit war, auf der andern Seite das Bestreben der Untergebnen, ihre geringen Gehälter durch unredliche Handlungen zu erhöhen. Die massenhaft einlaufenden Klagen des Publikums brachten stets einen umfangreichen Schriftwechsel — aber es blieb Alles beim Alten. Bei dem geringen Nutzen, welchen die Post dem Aerar abwarf, war auch die Vernachlässigung der Wege leicht erklärlich. Ein mehrere Tage anhaltendes Regenwetter machte selbst die Haupt-Poststraßen zeitweise fast unpassirbar. Ein berüchtigter Weg dieser Art war die sogenannte schwarze Meile zwischen Klettendorf und Klein-Tinz bei Breslau (Wiener Poststraße).

Die weisen Institutionen des großen Königs schufen bald erfreulichen Wandel dieser Zustände, an die Stelle des schlaffen Geschäftsganges trat die stramme Disciplin der preußischen Verwaltung. Schon 1767 weisen die Rechnungen der schlesischen Post trotz der so eben beendeten siebenjährigen Kriegsperiode und der vielen kostspieligen neuen Postanlagen 75451 Thl. Ueberschuß nach.

Digitized by Google

III.

Schlesien unter Rudolf II. und der Majestätsbrief. 1574—1609.

Von C. Grünhagen.

Nicht ohne Besorgniß sahen die schlesischen Protestanten das Scepter aus der Hand des mild gesinnten Maximilian in die seines Sohnes Rudolf übergehen, von dem man erzählte, daß er während seines langen Aufenthalts in Spanien strengere religiöse oder konfessionelle Grundsätze eingesogen habe, und nur mit gemischten Gefühlen ward er willkommen geheißen, als er am 24. Mai 1577 zum Empfange der Huldigung sammt seinen Brüdern, den Erzherzogen Matthias und Maximilian in Breslau einzog[1]), ja wenn es auch sonst nicht unbedenklich erscheinen mag die officiellen Begrüßungsinschriften als Ausdruck der Volksmeinung anzusehn, so zeigt doch eine Vergleichung der von 1577 mit den zum Willkomm für weiland Maximilian II. angewendeten einen wesentlichen Unterschied, mehr fromme Wünsche als gute Hoffnungen. Doch der Anblick des blassen und mildblickenden königlichen Jünglings mochte die Gemüther einigermaßen beruhigen, insofern man ihm wenigstens Härte und Gewaltsamkeit nicht zutrauen konnte, eine Beobachtung, die allerdings die Befürchtung nicht ausschloß, daß die fremden Einflüsse, denen sein Wesen sehr ausgesetzt erschien, sich in einem von Milde und Toleranz sehr entfernten Geiste geltend machen könnten. Bevor wir aber nun darzustellen versuchen, in wie weit sich diese Befürchtungen bewahrheiteten, müssen wir zunächst unsern Blick darauf richten, wie im Anfange von Rudolfs Regierung

[1]) Eine Schilderung der Einzugsfeierlichkeiten bei Pol III. 85 ff.

Digitized by Google

noch einmal die polnischen Verhältnisse auf die Geschicke Schlesiens nach verschiedenen Seiten hin Einfluß übten.

1574 war Bischof Kaspar von Logau gestorben und an seiner Statt der Breslauer Domdechant Martin Gerstmann zum Oberhirten der schlesischen Diöcese gewählt worden trotz seiner bürgerlichen Herkunft (als Sohn des Bürgermeisters von Bunzlau), eines Mangels, dem der Kaiser durch die Erhebung in den Adelstand abzuhelfen sich beeilte, um der Unzufriedenheit der schlesischen Fürsten zu begegnen, deren Haupt ja der Bischof, wenn ihm wie seinen Vorgängern die Würde der Oberlandeshauptmannschaft anvertraut wurde, darzustellen hatte.

Ihm gegenüber versuchte es der Gnesener Erzbischof die thatsächlich seit mehr als hundert Jahren außer Brauch gekommenen Oberrechte der polnischen Kirchenmetropole wieder auf's Neue in Uebung zu bringen, indem er ihn 1577 dringend zu der nach Petrikau zusammenberufenen Synode einlud, welche über die Veröffentlichung der Schlüsse des Tridentiner Concils beschließen sollte. Aber Bischof Martin wich unter Berufung auf sein Amt als Oberhauptmann mit vorsichtiger Höflichkeit aus und ließ die Synode unbeschickt, um nachher selbst 1580 auf einer eignen Diöcesansynode zu Breslau jene Concilsbeschlüsse, allerdings nicht ohne gewisse Einschränkungen, zu veröffentlichen. Außerdem hatte Bischof Martin bei dieser Gelegenheit auch gewisse Zumuthungen abzuwehren gehabt, sich als polnischer Kirchenfürst bei Geschenken an den Polenkönig zu betheiligen, wo er denn sich sehr entschieden als unter der Krone Böhmen stehend bekannt hatte [1]).

Herzog Heinrich XI. von Liegnitz.

Es war dies die Zeit, wo in Polen zuerst die Einrichtung eines Wahlkönigthums sich ausgebildet hatte. 1572 erlosch der auf den alten piastischen Königsstamm gepfropfte Zweig der Jagellonen mit dem Tode des kinderlosen Sigismund August. Noch einmal hatte sich damals und schon vorher in einem der schlesischen Fürsten ein Gelüst geregt, das piastische Blut, das in ihren Adern rollte, zur

[1]) Die Correspondenz in dieser Angelegenheit mit Gnesen ist zum großen Theile abgedruckt bei Montbach, Statuta synod. dioec. s. eccl. Wrat. 118 ff.

Digitized by Google

Geltung zu bringen, und zwar war es jener wunderliche abenteuernde Liegnitzer Herzog Heinrich XI., dessen Irrfahrten uns sein treuer Begleiter, der schlesische Ritter Hans von Schweinichen, mit so trenherziger Anschaulichkeit geschildert hat[1]), und der im Jahre 1569 mit so viel Geld, als ihm irgend aufzuborgen möglich ward, zum Lubliner Reichstag reiste mit einem Gefolge, das in Summa 150 Rosse zählte, dort einen maßlosen Aufwand entfaltete, üppige Gelage gab und dem Könige reiche Geschenke machte, 2 Löwen in hölzernen Käfigen, einen mit Diamanten und Smaragden besetzten kristallenen Trinkbecher, einen kostbaren Säbel in einer mit Edelsteinen besetzten Scheide, auserlesene Schußwaffen mit vergoldeten Läufen u. dgl. Alles in der Hoffnung, zum Erben des Polenreiches eingesetzt zu werden. Verlorene Mühe! Nicht daß Heinrich Protestant war, stand ihm zumeist entgegen. Einmal hatte auch in Polen die neue Lehre zahlreiche Anhänger und dann hätte man ja noch immer auf eine Bekehrung hoffen können, wenngleich der Herzog trotz aller sonstigen Charakterlosigkeit nachmals auch unter den bedrängtesten Umständen allen Versuchungen, die an ihn herangetreten sind, durch einen Glaubenswechsel Vortheile zu gewinnen, standhaft widerstanden hat.

Aber wie hätte der kleine Fürst hier bestehen sollen, wo der Bruder des Königs von Frankreich und ein Sohn des römischen Kaisers als Thronbewerber in die Schranken traten? Vereitelte Hoffnungen, die kaiserliche Ungnade und eine durch die 24000 Goldgulden, welche der polnische Zug gekostet, noch wesentlich drückender gemachte Schuldenlast, waren Alles, was er heimbrachte, und weitere verschwenderische Thorheiten machten sein Regiment immer unerträglicher, wie er denn 1571 seine ganze Ritterschaft, als dieselbe sich wenig geneigt zeigte „einige 100000 Thaler" zur Bezahlung seiner Schulden herbeizuschaffen, einsperrte und durch Hunger williger zu machen versuchte. Darauf Klagen der Stände bei dem Oberlandesherrn, nothdürftige Verständigung, dann wieder einmal (1574) ein

[1]) Denkwürdigkeiten von Hans v. Schweinichen, herausg. von H. Oesterley. Breslau 1878. — Hans Schweinichens Leben Herzog Heinrich's XI. von Liegnitz bei Stenzel, Ss. rer. Siles. IV.

Digitized by Google

neuer Anlauf auf den polnischen Thron, als diesen der Weggang Heinrichs von Anjou nach Frankreich zur Erledigung gebracht hatte, wieder mit keinem andern Erfolge, als daß man ihm, wie Schweinichen berichtet, „Honig um's Maul schmierte und dabei Galle zu trinken gab." Daneben chronische Geldnöthe, Zerwürfnisse mit seiner Gemahlin, große Reisen durch das Reich, bei denen die fürstliche Würde wenig gewahrt blieb, zwischendurch einmal Projekte als Bewerber um die Hand der englischen Königin Elisabeth aufzutreten, endlich Kriegsdienste in Frankreich im Solde des Prinzen Condé. Es war kein Wunder, daß schließlich doch der Oberlandesherr gegen die Mißregierung, welche das Liegnitzer Land an den Bettelstab zu bringen drohte, einschritt.

Vom Jahre 1576 an war immer auf's Neue durch kaiserliche Commissare auf Andrängen von Heinrichs Bruder, Friedrich, verhandelt und zeitweise eine Theilung des Landes herbeigeführt worden, aber 1581 kam es endlich doch zur Exekution. Die Geldnoth hatte allmählich auch die Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen, die Beiträge zu den allgemeinen Lasten des Landes blieben aus, am kaiserlichen Hofe zürnte man, daß Heinrich sich geweigert hatte den Huldigungseid in die Hände des Oberlandeshauptmann Bischof Martin zu schwören, da dieser kein geborener schlesischer Fürst sei, und vermerkte auch des Herzogs Verbindungen mit Polen, „die Praktiken", die derselbe dort anspinne, sehr übel. Anfang Juni setzte sich von Breslau aus ein Heerhaufe aus kleinen Contingenten, zu denen ganz Schlesien beigesteuert, zusammengesetzt resp. zusammengewürfelt, unter des Bischofs Oberbefehl gegen Liegnitz hin in Bewegung. Doch der Plan, die Stadt zu überrumpeln, mißlang, Herzog Heinrich zeigte sich zur Gegenwehr entschlossen und hatte die Liegnitzer Bürgerschaft, die immer in einem gewissen Gegensatze zu dem Adel des Landes gestanden hatte, nicht ohne Erfolg zu standhaftem Ausharren zu begeistern gesucht, im Lager der Belagerer bei Beckern herrschte die Besorgniß, der Herzog habe reichlichen Zuzug aus Polen erhalten und recht wenig kriegerischer Eifer, so daß auf das Gericht hin, „der Pauker" (wie man den Herzog wegen seiner Neigung, seine Ankunft überall durch Trommelschall kundzugeben, benamset hatte) unternehme einen

Digitized by Google

Ausfall, das Belagerungsheer schon in wilde Flucht sich aufzulösen begann. Trotzdem wandte sich schnell das Blatt. Heinrich mochte sich doch nicht ganz gütlichen Verhandlungen versagen; als dann die kaiserlichen Commissare der Bürgerschaft mit Versprechungen und Drohungen zusetzten, ward diese schwankend, und ohne Blutvergießen endete schließlich der sogenannte „Liegnitzer Butterkrieg[1])" damit, daß Heinrich sich unterwarf und dem Kaiser zu stellen gelobte. Als er dies that, ward er im Januar 1582 zu Prag in Haft genommen, um dann nach Breslau geführt zu werden. Dort fand er dann Muße in der kaiserlichen Burg ganz wie weiland sein Vater über den Wechsel der irdischen Dinge längere Zeit nachzudenken. 1585 wußte er zu entkommen, indem er zur Pestzeit seinem Wächter als Präservativ gegen die Krankheit übermäßig zu trinken gab, und gelangte über die Oder nach Polen, wo er dann noch einige Jahre abenteuerte, bis er 1587 in Krakau seinen Tod fand. Dem Ketzer weigerte die dortige Geistlichkeit einen Ruheplatz in geweihter Erde, aber die Zunft der Weißgerber, unter denen sich viele Deutsche und speziell auch einige Liegnitzer befanden, bewogen durch eine Geldsumme Bettelmönche, dem Sarge des viel umhergetriebenen Fürsten einen Platz in einer Kapelle ihrer Kirche einzuräumen, die nachmals vermauert ward.

Die Schlacht bei Pitschen.

Wie schon erwähnt, hatte bei den polnischen Thronwirren jener Zeit doch auch das Haus Habsburg Wünsche und Hoffnungen. Als 1574 Heinrich von Valois seine polnische Krone im Stiche ließ, um die Frankreichs zu erlangen, machte König Maximilian II. Anstrengungen, um seinen Sohn Ernst auf den Thron zu bringen, aber wenn gleich die österreichische Partei in Polen ansehnlich genug war, so zersplitterten sich doch die Stimmen namentlich dadurch, daß z. B. die Litthauer den Kaiser Max selbst aufstellten, so daß schließlich die Gegenpartei mit ihrem Candidaten, dem Großfürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory durchdrang. Aber als 1586 dieser starb, erneuerten die Habsburger ihre Bewerbung und stellten vier Erzher-

[1]) Schweinichen ed. Oesterley S. 258 ff. Stenzel, Ss. r. Siles. IV. 95 ff. und ein Gedicht über diesen Krieg in der schles. Ztschr. XIV. 558 ff.

Digitized by Google

zoge, nämlich neben den 3 Söhnen Maximilian's II. Ernst, Matthias, Maximilian auch seinen Bruder Ferdinand den polnischen Großen zur beliebigen Wahl[1]), wenn gleich sich bald herausstellte, daß vornehmlich Erzherzog Maximilian in Betracht kommen würde. An der Spitze der Gesandtschaft, welche König Rudolf 1587 in dieser Angelegenheit nach Polen sandte, stand neben dem Bischofe von Olmütz ein schlesischer Fürst, Karl II. von Münsterberg. Mit großer Freigebigkeit spendeten sie Geld an die poln. Magnaten, 800000 Goldgulden verhieß man vornehmlich zum Zwecke des Türkenkrieges an die polnische Staatskasse zu zahlen. Die hoch angesehene Familie der Zborowski's und ihr mächtiger Anhang stand ganz auf östreichischer Seite, und der päpstliche Legat unterstützte die Candidatur Maximilian's.

Doch dem Legaten fügte sich keineswegs der Clerus. In ihm und vielfach doch auch im Adel regten sich nationale Antipathien gegen den deutschen Fürstensohn, dem Einfluß der Zborowski's hielt das Jenen in alter Feindschaft gegenüberstehende Haupt der Gegenpartei, der gelehrte Großkanzler Johann Zamojski die Wage, da ihm neben mächtigem Anhange unter den Großen des Landes auch noch hervorragende persönliche Eigenschaften, diplomatische Schlauheit und Entschlossenheit zur Seite standen. Im Einverständnisse mit der Königin Wittwe lenkte er die Blicke der Polen auf den schwedischen Prinzen Sigismund, den seine Mutter, eine Jagellonische Prinzessin, schon in Aussicht auf diese Eventualität heimlich im katholischen Glauben erzogen hatte. Beide Parteien umlagerten mit ansehnlichen Gefolgschaften und zahlreichem Kriegsvolke drohend die Stadt Warschau, die Stätte der Wahl. Im Lager Zamojski's proklamirte am 19. August 1587 der Erzbischof von Gnesen den Prinzen Sigismund als König von Polen, während drei Tage später bei den Zborowski's der Bischof von Kiew den Erzherzog Maximilian als den rechtmäßig gewählten Herrscher ausrief.

Am 27. September beschwor derselbe zu Olmütz die polnische Wahlkapitulation, aber bald zeigte sich, daß das Aufgebot der Schlesier

[1]) Mit der Aufforderung, einen der vier Prinzen zu wählen, schloß der kaiserl. Gesandte seine Rede auf dem Wahlreichstage. Agf. bei Caro, das Interregnum Polens im Jahre 1587. S. 85.

Digitized by Google

und Lausitzer nicht, wie es König Rudolf ursprünglich ausgesprochen hatte, nur zur Erhöhung der Feierlichkeit den Gewählten in sein neues Reich zur Krönung zu geleiten haben würde, sondern daß diese Krone erst einem wachsamen und kriegstüchtigen Gegner mit den Waffen abgerungen werden müsse. Wohl zog Maximilian gegen die alte Königsstadt Krakau mit Heeresmacht heran, fand aber zu entschlossenem Angriff, der vielleicht Erfolg gehabt hätte, nicht den Muth, sondern wich nach einzelnen Verlusten zurück, bis er auf schlesischem Boden in dem Winkel des Kreuzburg-Pitschener Landes sich sicher glaubte, da er den Gegnern nicht eine Verletzung des Gebietes der österreichischen Erblande zutraute. Doch Zamojski, der schon früher den Bischof von Breslau als Landeshauptmann auf den Fall, daß die Schlesier den Einfall in's polnische Gebiet unterstützten, für alle daraus entspringenden Folgen verantwortlich gemacht hatte[1]), war weit entfernt Rücksichten der Art zu nehmen und rückte im Januar 1588 gegen Pitschen vor.

Maximilian verstand es weder die Gunst der Oertlichkeit zu benützen, die Niederungen der Prosna und ein System von Dämmen dem Feinde gegenüber als Vertheidigung zu verwerthen, noch dachte er daran, nachdem er diese Linien preisgegeben, nun wenigstens durch eine Anlehnung an die Stadt der Stellung, in der er den Angriff der Polen zu erwarten gedachte, größere Festigkeit zu verleihen. Mit ungleich schwächeren Streitkräften, als der Gegner sie besaß, begann er am 24. Januar 1588 auf freiem Felde vor Pitschen die Schlacht, welche die unrühmliche Haltung der unter Andreas Zborowski auf seinem linken Flügel fechtenden Polen bald zu seinem Nachtheile entschied. Der siegreiche Kanzler beeilte sich dem in die Stadt Pitschen zurückgeflüchteten Erzherzoge die Rückzugslinie nach Breslau verlegen zu lassen und ihn so zur Ergebung zu nöthigen.

---

[1]) 1587 den 25. September bei Menken, Epist. Sigism. S. 574. Daß Schlesier bei dem Heere Maximilian's, das in Polen einfiel, gewesen seien, wird sich wohl kaum bestreiten lassen, wenngleich der Bischof von Breslau in einem Briefe vom 5. Februar 1585 dem polnischen Kanzler vorwirft, die polnischen Kriegshaufen hätten, ohne daß zwischen Polen und Schlesien der Krieg erklärt gewesen wäre oder das Letztere etwas Feindseliges unternommen hätte, schlesisches Land auf das Grausamste mit Verwüstungen heimgesucht. Abgedruckt Ss. rer. Siles. XI. 186.

Digitized by Google

Erst nach zwei Jahren kam derselbe aus der polnischen Haft frei, in welcher er übrigens eine ritterliche und standesgemäße Behandlung gefunden hatte, während dagegen Maximilian's schlesischer Zufluchtsort Pitschen Schreckliches zu erdulden hatte; die Polen haben hier und in der Umgegend mit unerhörter Barbarei gehaust und das Städtchen in einen Aschenhaufen verwandelt, obwohl doch gütliches Abkommen die Uebergabe der Stadt ohne eigentliche Belagerung herbeigeführt hatte [1]).

Innere Entwickelung in den Zeiten Maximilian's und Rudolf's.

Diese polnischen Thronhändel waren nur eine vorübergehende und nur in einem Grenzdistricte empfundene Störung des Friedens; sonst durften ja die Zeiten Maximilian's und Rudolf's für friedlich gelten, die Türkenkriege, welche fort nnd fort in Ungarn geführt werden mußten und nicht immer mit besonderem Glück und Ruhm, kosteten zwar dem Lande Geld und unter Umständen auch Mannschaften, bedrohten aber doch nicht unmittelbar das Land. Nur einmal hatte die Sache ein ernsteres Ansehen gehabt, als 1566 der greise Sultan Soliman II. einen Zug, gewaltiger als alle früheren, über die Donau führte. Damals sandten die Schlesier unter Herzog Georg II. von Brieg dem Kaiser 7 Fähnlein, bei denen allein 2500 gerüstete Reiter waren, ohne daß ihnen allerdings der kaiserliche Oberbefehlshaber Gelegenheit gegeben hätte, Lorbeeren zn pflücken. Mehr aber als durch diese Rüstungen wurden die Schlesier durch die damals erfolgte Einrichtung der sogenannten Türkenglocke alarmirt, deren Klang alle Morgen zum Gebete für siegreiche Bekämpfung des Erbfeindes mahnte. Streng ward namentlich in den Städten darauf gehalten, daß in dieser Zeit auch wirklich alle Arbeit ruhte, aller Handels- und Marktverkehr unterbrochen ward [2]). Aber der Schrecken ging vorüber, der Sultan starb vor der durch den Grafen Zrini so heldenmüthig vertheidigten Festung Szigeth, und als 1570 der Friede zu Stande

---

[1]) Von den Gräuelthaten der polnischen Soldateska erzählt der dortige Pastor Bencke Entsetzliches. Ledebur's Archiv X. 131 ff.

[2]) Pol's Jahrbücher IV. 48.

Digitized by Google

kam, schwieg auch die Türkenglocke, um erst 1593 wieder in Bewegung gesetzt zu werden.

Die Zeit der Türkenängste hat dann auch an vielen Orten in Schlesien die eigentlichen Schützengilden in's Leben gerufen, oder es datiren wenigstens, wenn gleich viele derselben ihre Existenz in früherer Zeit nachweisen können, ihre officiellen Anerkennungen und Privilegien vorzugsweise aus dieser Zeit, weil man damals solche Versuche der Bürger zu größerer Wehrhaftigkeit zu gelangen vorzugsweise begünstigte, wie denn Maximilian eben in jenem Türkenjahre 1566 ein besonderes Edikt erließ, welches die festlichen Scheiben- und Vogelschießen als nothwendige Waffenübungen den Bürgern geradezu zur Pflicht machte. Allerdings wurde für die Wehrhaftmachung damit nicht allzuviel erzielt, wohl aber gestalteten sich die Fest- und Königsschießen zu Volksfesten, an denen die städtischen Bevölkerungen eine behagliche Freude fanden.

Ueberhaupt gestatteten die friedlichen einem gedeihlichen Aufschwung günstigen Zeiten den Bürgern einen gewissen Luxus, und die ursprünglich von welschen Baumeistern[1]) ausgeübte und gelehrte Kunst der Renaissance trieb auch hier mannigfache Blüthen. In den schlesischen Städten erstanden in großer Anzahl Privathäuser, deren Giebel, Portale und Simse jene Kunst mit ihren kunstreichen und originellen Zierrathen verschönte, und von denen, wie vieles auch dem Zahne der Zeit erlegen ist, doch und zwar nicht allein in Breslau noch mancher Rest den Wanderer überrascht. Noch stehen als Denkmäler jener Zeit das Rathhaus in Brieg, das schön gegiebelte Waghaus in Neisse, während das originelle Reichenbacher Rathhaus kürzlich einem Neubau Platz machen mußte. In den Jahren 1558/59 errichtete in Breslau der Schweidnitzer Stadtbaumeister Andr. Stellauf die als ein tadelloses Denkmal der Renaissance bewunderte Spitze des Rathsthurms[2]). Als der Breslauer Rath damals die Befestigungen der Stadt erneuerte und verstärkte, ließ er die Thore künst-

[1]) A. Schultz, Die wälschen Maurer in Breslau. Luchs, Bildende Künstler in Schlesien. Schles. Zeitschr. IX. 144 ff. V. 15 ff.

[2]) A. Schultz, Schlesiens Kunstleben im XV. bis XVIII. Jahrh. Breslau 1872. S. 16.

Digitized by Google

lerisch gestalten und verzieren. Noch kennen wir die Meister, welche das Ohlauer-, das Ziegelthor gebaut haben, und der Entwurf zum Sandtthore rührte von keinem Geringeren her als dem gefeierten Erbauer des hohen Thores zu Danzig, Hans Schneider aus Lindau, den der Breslauer Rath nach langen Verhandlungen und mit großen Opfern 1591 in seinen Dienst gezogen hatte[1]). Schon gedachten wir des noch als Ruine so schönen Schlosses zu Brieg, der Schöpfung des Herzogs Georg's II. von Brieg, des größten Bauherrn seiner Zeit in Schlesien, der überall in seinen zahlreichen Residenzen Ohlau, Strehlen, Rothschloß, Wohlau, Nimptsch Neubauten erstehen ließ, von denen allerdings wenig mehr erhalten ist. Dagegen erfreut uns noch jetzt das von Herzog Karl II. vom Jahre 1585 an erbaute Schloß zu Oels mit seinen charakteristischen Giebeln und Altanen. Die Schönaich's erbauten die Schlösser Parchwitz und Carolath.

Nicht in gleichem Maße vermögen wir die Leistungen der Schlesier auf den andern Gebieten der bildenden Kunst zu rühmen, doch lassen schon die in überaus großer Zahl aus jener Zeit uns erhaltenen Grabfiguren, wenn sie gleich nicht den Grad von Vollendung haben wie die von italienischen Meistern gefertigten Hochgräber des Bischofs Johann Thurzo im Breslauer Dome und des Patriziers Heinrich Rybisch in der Elisabethkirche, oft ganz prachtvoll charakteristische Gestalten sehen, und Kunstsinn und Kunstfertigkeit zeigen noch manche namentlich im Besitze der Innungen erhaltenen Kleinodien, die schönen Chorstühle der Breslauer Magdalenenkirche, die prächtigen Holzschnitzereien im Rathhause (Zimmer des Oberbürgermeisters), die geschmackvoll gearbeiteten Gitter um den Taufstein in der Magdalenenkirche und um den „schönen Brunnen" zu Neisse, die figurengeschmückte aus verschiedenfarbigem Marmor zusammengestellte Kanzel der Magdalenenkirche, ein Werk des Bildhauers Friedrich Groß um 1580, neben vielen Andern. Die erste Karte von Schlesien, entworfen von dem Breslauer Lehrer M. Hellwig, merkwürdig durch die Umkehrung der Himmelsgegenden, welche Norden an den untern Rand der Tafel setzt, schnitt 1561 H. Kien in Holz.

---

[1]) Schultz S. 17 u. 19.

Digitized by Google

1571 erschienen aus der Feder des gelehrten Arztes Joachim Curäus, eines Schülers von Trotzendorf, die Annales gentis Silesiae, an deren protestantischer Tendenz allerdings das Breslauer Domkapitel so schweren Anstoß nahm, daß es sich bei dem Bischof und dem päpstlichen Legaten Commandino ernstlich um ein Verbot und eine Unterdrückung des Buches bemühte[1]). Diese hat dann der Bürgermeister von Sagan Heinrich Rätel „dem gemeinen Manne zu gut" verdeutscht und fortgesetzt (1585), ein Werk, das noch vier weitere Auflagen erlebt hat. An Curäus knüpft dann auch ihn vielfach ganz direct ausschreibend Jakob von Schickfus mit seiner „neu vermehrten schlesischen Chronika" (Jena 1625) an. Gegenüber dieser protestantischen Geschichtsschreibung den entgegengesetzten Standpunkt in einem größeren Werke zu vertreten, hatte Bischof Martin Gerstmann den Neisser Gelehrten und nachmaligen bischöflichen Rath und Kanzler Wenzel Cromer von Krippendorf ausersehn und ihm auch noch in seinem Testamente ein ansehnliches Legat ausgesetzt. Doch ist Cromer nur bis auf die Zeit Bischof Konrad's gekommen, und das ganze Manuskript[2]) ist dann bei der Plünderung des Doms durch die Schweden zu Grunde gegangen.

Auch auf dem Gebiete der Dichtkunst sind in jener Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Wenn, wie oben erwähnt ward, es einst der treffliche Lorenz Rabe (Corvinus) vermocht hatte neben dem an Arbeit und Verantwortung so reichen Amte eines Breslauer Stadtschreibers noch Zeit für eine ruhmreiche poetische Thätigkeit zu finden, so eiferte ihm nach einer seiner Amtsnachfolger Franz von Köckritz genannt Faber (Stadtschreiber 1542—65), der zugleich als Archivar und Chronist geschätzt[3]) in einem lateinischen Gedichte von 1243 Versen unter dem Titel Sabothus (Zobten) zugleich, wie es in seiner Grabschrift heißt, als der Erste die alten Lygier zu besingen und die schlesischen Flüsse und Berge poetisch zu verherrlichen unternahm[4]).

[1]) Kastner 110, 118, 119.

[2]) Ueber Cromer vgl. Kastner's Aufsatz in der Denkschrift der Neisser Philomathie von 1863. S. 37.

[3]) Markgraf, das städtische Urkundenarchiv zu Breslau. Löher's archivalische Zeitschrift III. 110.

[4]) Der Sabothus ist wiederholt gedruckt auch bei Füldner, Schles. Bibl.

Digitized by Google

Von ungleich größerer Bedeutung aber noch war der Aufschwung, den die populäre Dichtung in dieser Zeit nahm, und zwar kam der Hauptimpuls dazu, wie es in diesem so wesentlich religiös gestimmten Jahrhundert natürlich war, von kirchlicher Seite. Es hatte bei dem allzeit sangesfreudigen deutschen Volke ja überall auf das Angenehmste berührt, als bei der Neugestaltung des öffentlichen Gottesdienstes die von der ganzen Gemeinde zu singenden geistlichen Lieder in deutscher Sprache eine so ansehnliche Vertretung fanden. Sammlungen solcher Lieder-Gesangbücher, deren erstes zu Breslau 1525 erschien, um dann 1555, 1591, 1618 stets vermehrt neu aufgelegt zu werden[1]), fehlten in keiner Familie, und mit einem Liede aus ihnen das Tagewerk zu beginnen und zu schließen gebot die fromme Sitte der Zeit. Bei dem Gottesdienste mußten die Lieder aus dem Gedächtnisse gesungen werden, und das herrschende Vorurtheil, welches einem Mitbringen der Gesangbücher in die Kirche und deren Gebrauch daselbst entgegenstand, hat erst Kaspar Neumann am Anfange des XVIII. Jahrh. wirksam bekämpft[2]). Den Ton dieser Lieder anzustimmen fühlten sich dann bald auch Schlesier berufen, von denen Manche wie Joachim Specht, vor Allem Johann Heermann eine bleibende Stelle in den geistlichen Liederbüchern erhalten haben. Aber auch von einer andern Seite kam die Anregung. Hatte die Reformation das Lesen der Bibel eigentlich jedem zur Pflicht gemacht und Luther durch seine klassische Uebersetzung, die schnell ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden war, dazu bequemste Gelegenheit geboten, so ward dadurch eine Fülle neuen Stoffes lyrischen wie episch-erzählenden dem Volke zugeführt, dessen Kenntniß als allgemein bekannt und interessant vorausgesetzt werden durfte. So wurden die Psalmen David's wiederholt in deutsche Reime gebracht[3]), aber auch Erzählungen des alten und des neuen Testamentes in gebundener Rede dem Leserkreise vorgeführt. Vor allem aber lockten diese biblischen Stoffe zu dramatischer Darstellung. So entstanden

[1]) Wuttke I. 228. Anm. 1.

[2]) Weigelt, Aus dem Leben der Kirche in der Gesch. ihrer Lieder. Breslau 1885. S. 15.

[3]) Hoffmann von Fallersleben, zur Geschichte der schles. Poesie. Hoffmanns Monatsschrift I. 1.

Digitized by Google

jene zahlreichen Schulkomödien, kleine Dramen, häufig von Lehrern verfaßt und immer von Schülern ausgeführt, die vom Ende des XVI. Jahrh. an bis in's XVIII. Jahrh. ganz besonders eben in Schlesien die Schulfeierlichkeiten zierten, wenngleich daneben auch populäre Dichter wie der Freund von Hans Sachs und Schuster wie Dieser, Adam Puschmann aus Görlitz solche Stoffe, die in älterer Zeit fast ausschließlich biblischen Inhalts waren (Adam und Eva, der verlorene Sohn, der arme Lazarus u. dergl.), dem großen Publikum vorführten, wie denn bereits 1576 auf dem Bischofshofe zu Breslau die Geschichte von Adam und Eva von Studenten und Handwerkern dargestellt worden ist [1]).

Diese Poesien und namentlich jene vorerwähnten Lieder wurden nun vielfach ganz vereinzelt als Flugblätter oder in kleineren Brochüren in einer der zahlreichen Druckereien gedruckt, die im XVI. Jahrh. wie Pilze aus der Erde schossen. Wir finden solche nicht nur in den größeren schlesischen Städten wie Breslau, Liegnitz, Brieg, Troppau, Glogau, Neisse, Schweidnitz, Oels, Glatz, sondern auch in kleineren Städten wie Frankenstein, Steinau, Hundsfeld, Dyhrnfurth [2]). Sie allesammt waren in den Händen der Protestanten, selbst die von Neisse hatte Bischof Balthasar 1555 dem zur neuen Lehre neigenden dortigen Magistrate geschenkt, und aus diesen Druckereien gingen dann oft genug auch polemische und Spottschriften hervor, die in dem derben Tone jener Zeit den Gegnern wohl Aergerniß geben konnten. Aber auch auf die Kanzeln fand die geistliche Poesie ihren Weg, wie denn überhaupt die durch die Reformation in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückte Predigt der Beredsamkeit ein weites und kaum begrenztes Feld eröffnete. Was damals der fromme Pastor Katschker zu Glatz in seiner treuherzigen Art ausgesprochen hat: „wenn ein Theologus fein schicklich und füglich zu der Zeit, da er seinen Zuhörern einen Sermon thut, weiß annehmliche Historien zugleich mit einzuführen, ist es sehr anmuthig und zierlich" [3]), beherzigten sehr Viele seiner Amtsbrüder. Ein gelehrter und beliebter Prediger war zugleich

[1]) Morgenbesser, schles. Gesch. I. 245.
[2]) Wuttke I. 237.
[3]) Angef. bei Wuttke I. 234.

Digitized by Google

der Lehrer seiner Gemeine, die sich damals allsonntäglich in bewundernswürdiger Vollzähligkeit um ihn schaarte. Nicht nur die biblischen Stoffe sondern auch die durch das Wiederaufleben der klassischen Wissenschaften auf's Neue nahe gerückten reichen Erzählungen der Griechen und Römer mochten mit Nutzanwendungen versehen wohl eine christliche Predigt zieren, in der ja selbst die Tagesereignisse häufig genug ihre Stelle fanden, und wie von der Kanzel herab die bedeutsameren Ereignisse des Familienlebens zugleich verkündet und geweiht wurden, so durften ebensowohl neue Einrichtungen der Stadt von dieser Stelle herab angekündigt und daneben auch gewürdigt werden. So ward denn auch die epochemachende Veränderung der Uhr von der Kanzel zuerst besprochen. Es handelte sich dabei darum, die althergebrachte sogenannte ganze Uhr, welche nach italienischer Sitte die 24 Stunden eines Tages von einem Sonnenuntergang bis zum andern fortlaufend zählte, gegen den halben Zeiger oder die halbe Uhr zu vertauschen, welche nach der uns allein geläufigen Weise von Mitternacht bis Mittag 12 Stunden zählt, um dann denselben Turnus noch einmal zu wiederholen. Diese Aenderung war im westlichen Deutschland schon im XV. Jahrh. vielfach vorgenommen worden, und auch in Breslau wußte man um diese Zeit davon [1]). Doch ward, wie uns berichtet wird, hier zuerst 1535 am Rathhause ein kleines Thürmlein mit einer halben Uhr aufgerichtet [2]), doch scheint die Neuerung damals noch wenig Anklang gefunden zu haben, und wir erfahren, daß die Uhr bald wieder in Unordnung gerieth, ohne daß sich Jemand um sie kümmerte. Allmählich erhoben sich allerdings Stimmen, welche geltend machten, daß der ganze Zeiger bei dem Wechsel der Stunden des Sonnenunterganges „bei dem Kirchenregiment nnd den Schulen Unordnungen herbeiführe" [3]), und so wurde denn für Breslau 1580 durch ein Rathsdekret die halbe Uhr eingeführt, einige schlesische Städte wie Goldberg, Liegnitz, Glatz waren

[1]) In einer Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs heißt es zum 3. April 1473 — — und gyngen aus dem rathus umb fyere dos ist umb XXII — — Freundliche Mittheilung des Herrn Stadtarchivar Dr. Markgraf.

[2]) Pol's Jahrb. III. 81.

[3]) Abt, von den öffentlichen Uhren in Breslau. Schles. Provinzialbl. 1796. II. S. 11.

Digitized by Google

hier bereits vorangegangen, doch die ansehnlichen Städte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer haben sich erst in den Jahren 1593—95 zu der Neuerung bequemt[1]).

Um dieselbe Zeit ward auch der neue Kalender hier eingeführt, bei welchem bekanntlich auf Papst Gregor's XIII. Veranlassung die in dem alten Julianischen Kalender unterlassene Berechnung der bei der angenommenen Zahl von 365 Tagen 6 Stunden sich ergebenden Differenz von 12 Minuten und 12 Sekunden nachgeholt und um eine Ausgleichung herbeizuführen 10 Tage übersprungen werden mußten. Die Anordnung des Papstes hatte das Jahr 1582 ausersehen, und bald folgten die katholischen Staaten der Weisung ihres geistlichen Oberhauptes, während die protestantische Welt unter mancherlei Vorwänden, in Wahrheit allerdings wohl vornehmlich um der päpstlichen Urheberschaft willen, sich noch ablehnend verhielten. Für Böhmen und dessen Nebenländer führte ein kaiserliches Dekret von 1584 den neuen Kalender ein, die Auslassung der zehn Tage dagegen ist in den einzelnen schlesischen Städten nicht ganz übereinstimmend erfolgt, so in Liegnitz zwischen 6. und 16. Januar, in Schweidnitz zwischen dem 12. und 22., in Breslau zwischen dem 19. und 29. Januar 1584[2]).

Als kulturgeschichtlich bedeutungsvoll und zugleich als Beleg dafür, daß grade die städtische Verwaltung von Breslau mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Sorgsamkeit und Genauigkeit gehandhabt ward, mag dann hier noch angeführt werden, daß diese Stadt vom Jahre 1585 an genau geführte, nach Kalenderjahren und Monaten sowie nach Alter, Geschlecht und Todesursachen der Gestorbenen geordnete Sterberegister aufzuweisen vermag, wie solche in dieser Vollständigkeit und Genauigkeit aus so früher Zeit von keiner andern Stadt der Welt, selbst nicht von den europäischen Großstädten Paris und London nachzuweisen sind[3]).

---

[1]) Abt a. a. O. S. 13 und dazu Ss. rer. Siles. XI. 95.

[2]) Schimmelpfennig, Anmerkung 4 zu Ss. rer. Siles. XI. 78. Im Anhange hierzu von S. 179 an sind dann auch noch einige Urkunden zur Geschichte der Kalenderveränderung abgedruckt.

[3]) Grätzer, Edmund Halley und Caspar Neumann. Breslau 1833. S. 4.

Digitized by Google

Reaktionsbestrebungen gegen den Protestantismus.

Nur mit Widerstreben wenden wir den Blick von der Culturentwicklung wiederum auf die Vorgänge, welche nur zu sehr die ganze Epoche beherrschen, die Kämpfe der beiden Religionsparteien. Von zwei Religionsparteien konnte man in der eigentlichen Reformationszeit wenigstens in Schlesien kaum sprechen. Der Gegensatz, den wir hier wahrnehmen, besteht im Wesentlichen darin, daß der Versuch der weltlichen Gewalten, eigenmächtig gewisse, von der öffentlichen Meinung geforderte durchgreifende Reformen auf kirchlichem Gebiete einzuführen, bei der Geistlichkeit, deren Interessen ja offenbar vielfach verletzt werden, einen mehr oder minder starken Widerspruch findet. Von Seiten des Oberlandesherrn wird diese Opposition im Grunde gebilligt, wenngleich nicht immer mit voller Energie unterstützt. Daß aber hinter dieser Opposition des Clerus auch ein ansehnlicher Bruchtheil der Laienbevölkerung gestanden habe, davon melden uns die Quellen Nichts, und ohne daß von Protesten einer unterdrückten Minorität Etwas verlautete, verbreitet sich die neue Lehre überall hin, wo nicht ein direkter äußerer Zwang ihr den Eingang versperrt. An eine Kirchentrennung wurde dabei in keiner Weise gedacht, die Kirche, hoffte man auf dieser Seite, solle eben in der neuen Form, welche hier als eine geläuterte, den Forderungen der heiligen Schrift mehr angepaßte, angesehen ward, weiter bestehen, und selbst von der altgläubigen Geistlichkeit erwartete man, daß sie allmählich sich mit den neuen Gestaltungen aussöhnen werde, um so eher, da auch in ihren Reihen reformatorische Ideen vielfach Eingang gefunden hatten, so daß selbst viele Würdenträger der Hierarchie zu einem Kampfe gegen die Neuerungen wenig Neigung zeigten.

Aber die Bewegung büßte den besten Theil ihrer unwiderstehlich vordringenden Gewalt ein, seitdem auch in ihr sich zwei Heerlager gebildet hatten, die sich grimmig unter einander anfeindeten und verfolgten, und auf der anderen Seite gewannen auch die prinzipiellen Gegner der Reformation erneuten Muth und verstärkte Widerstandskraft, seit die alte Kirche durch das Tridentiner Concil sich gleichsam neu konstituirt und unabweisliche Reformen durchgeführt hatte und

Digitized by Google

zwar auf einem Wege, der dem der neuen Lehre schnurstracks entgegenlief. Jeder Gedanke an eine gütliche Verständigung der auf einheitlich-hierarchischer Grundlage neu konstituirten katholischen Kirche mit den kirchlichen Schöpfungen der reformatorischen Bewegung mußte jetzt aufgegeben werden, die Kirchentrennung war da, aber der Gedanke an die Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens der beiden durch ein verschiedenes Bekenntniß getrennten Parteien lebte damals kaum in einigen wenigen besonders erleuchteten Köpfen, die Priesterschaft auf beiden Seiten wußte davon Nichts, ebensowenig die protestantischen Eiferer, welche auf den Kanzeln gegen „die papistischen Gräuel" donnerten, wie die katholischen Würdenträger, für welche die Anhänger der neuen Lehre nur verirrte Schafe waren, die auf jede Weise auf den rechten Weg zurückzuführen ihnen als Gewissenspflicht erschien. In erneutem Gefühle ihrer Macht rüsteten sie sich aller Orten zum Kampfe gegen die neue Lehre.

Ein solcher Wiedereroberungskampf entbehrte in Schlesien keineswegs aller Chancen, wennschon die weitüberwiegende Mehrheit der Einwohnerschaft der neuen Lehre anhing. Die Gesinnungen und Intentionen des Oberlandesherrn mußten naturgemäß schwer ins Gewicht fallen, in den Händen des katholischen Klerus befand sich ein hier durch Säcularisationen kaum wesentlich verminderter sehr ansehnlicher Grundbesitz, mit dem doch auch ein nicht geringer Einfluß auf die Bewohner verbunden war, ja der Bischof besaß ein schlesisches Fürstenthum, in welchem er als Landesherr gebot, und außerdem noch an verschiedenen Stellen Schlesiens sogenannte bischöfliche Halte, Gütercomplexe, die fast ebenso angesehen werden mußten wie das Neisse-Grottkauer Land. Dazu waren die Bischöfe als Oberlandeshauptleute in gewisser Weise Statthalter von Schlesien. Allerdings wirkte gerade diese Stellung doch nach anderer Seite auch wieder mäßigend auf die Haltung der schlesischen Kirchenfürsten ein. Als Vorsitzende der Fürstentage befanden sie sich in beständigem persönlichen Verkehr mit den protestantischen schlesischen Fürsten, und dadurch zu einer gewissen Rücksichtsnahme auf die Ketzer und doch auch auf die Ketzerei genöthigt, mußten sie sich vor schroffem Auftreten in konfessioneller Hinsicht hüten, um nicht deren Geneigtheit zu den vom

Digitized by Google

Kaiser geforderten Bewilligungen zu mindern. So war denn das Breslauer Domkapitel, das als der eigentliche Mittelpunkt der Bestrebungen für eine Reaktion auf kirchlichem Gebiet angesehen werden kann, mit der ganzen Reihe von Bischöfen, welche im XVI. Jahrh. den Breslauer Bischofsstuhl innehatten, im Punkte des kirchlichen Eifers nur mäßig zufrieden, und dasselbe hat denn auch z. B. die Zeit der Sedisvakanz 1574 eiligst dazu benutzt, um einige strengere Verordnungen, wie z. B. für das ganze Bischofsland das Verbot von Beerdigungen an katholisch geweihten Stellen für Anhänger der neuen Lehre zu erlassen und zugleich den Magistrat des in einer bischöflichen Enklave liegenden Städtchens Canth, welcher sich zu der protestantischen Kirche in dem nahen Schosnitz gehalten hatte, durch Bedrohungen zum alten Glauben zurückzuführen gewußt [1]), um so nach dieser Richtung hin wenigstens den neuen Oberhirten vollendete Thatsachen vorfinden zu lassen. In der Stadt Neisse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt wieder abzuschaffen, schien selbst den Herrn vom Kapitel gefährlich [2]). Wohl kamen, seit Rudolph II. zur Herrschaft gelangte, nun auch wohl vom Hofe Weisungen an den Bischof, wenigstens in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor, die ja jetzt wieder unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers standen, und in denen der Protestantismus weniger eingewurzelt war, auf den Johanniterkommenden und überall wo landesherrliches Patronat bestand, die evangelischen Geistlichen zu vertreiben und durch katholische zu ersetzen, doch vermied man es Gewalt anzuwenden, und die Bischöfe drückten lange die Augen zu. Erst 1594 vermochte es der glaubenseifrige Johanniterkomtur Hans Mettich trotz alles Widerstandes seiner Unterthanen und der Proteste der Brieger Herzoge auf den Kommenden Lossen, Groß-Tinz und Klein-Oels die lutherischen Geistlichen zu vertreiben. Es war dies die Zeit, wo auch Abraham von Dohna, der Vater des noch vielfach zu erwähnenden Grafen Hannibal, auf seiner Herrschaft Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin den Kampf gegen die neue Lehre begann und (1601) auch die Stadtkirche zu Polnisch-Wartenberg den Protestanten wieder wegnahm [3]). Ein lang

[1]) Kastner 115. [2]) Kastner 123.
[3]) Anführungen bei Wuttke 218 und 217.

Digitized by Google

dauernder Kampf ward um die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses in Glogau geführt, wo, als in der Hauptstadt eines dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Fürstenthums, dessen Beamte großen Einfluß ausübten und auch das dortige Collegiatstift sich eifrigst gegen die neue Lehre wehrte.

Es war hier erst 1564 den Anhängern der neuen Lehre, deren hier 1077 protestantische Bürger nur 140 katholischen gegenüberstanden[1]), gelungen, in der Person des Magisters Joachim Specht, eines Stadtkindes, einen evangelischen Geistlichen zu erlangen, der aber dann auch nicht in der Stadt selbst, sondern in dem benachbarten Brostau Gottesdienst abhalten durfte. Da indessen die Brostauer Kirche unter landesherrlichem Patronate stand, so ward 1579 dieselbe den Protestanten wieder genommen, und dieselben mußten nun einige Jahre lang sich damit begnügen, auf benachbarten Dörfern, meist unter freiem Himmel, die Predigt eines aus der Nachbarschaft herkommenden Geistlichen zu hören, wozu besonders das jenseits der Oder liegende Dorf Weidisch ausersehen ward. Als jedoch am Dreikönigstage 1581 Glogauer bei der Heimkehr auf dem Eise der Oder eingebrochen und in Lebensgefahr gekommen waren, erhob sich auf die übertriebene Nachricht von diesen Vorgängen in der Stadt eine Bewegung, die immer anschwellend, schließlich zur gewaltsamen Besitzergreifung der Pfarrkirche durch die überwiegend protestantische Bürgerschaft[2]) führte, der gegenüber alle Bemühungen des Landeshauptmanns und der Geistlichkeit machtlos blieben; eine ständische Commission, an der neben dem mild gesinnten Bischof Martin Gerstmann auch der Herzog Georg II. von Brieg theilnahm, hat dann ein Uebereinkommen wegen abwechselnder Benutzung der Stadtpfarrkirche durch beide Confessionen zuwege gebracht, und dabei ist es denn in Folge der großen Standhaftigkeit der dortigen Protestanten bis auf Weiteres geblieben, obwohl es an immer erneuten Bedrohungen und Bedrängnissen nicht gefehlt hat und z. B. 1603 die 8 Kirchenväter der evan-

1) Angef. bei Morgenbesser, Schles. Gesch. 2. Aufl. S. 253.

2) So berichtet Minsberg (der selbst katholischer Geistlicher war) in seiner Gesch. Glogaus (II. 82).

Digitized by Google

gelischen Gemeinde nach Prag gefordert und dort fast ein Jahr in Haft gehalten worden sind [1]).

Das erste Beispiel einer gewaltsamen kirchlichen Reaktion, sogar unter dem Beistande militärischer Macht, hat jedoch das Fürstenthum Troppau gegeben, eine Landschaft, welche ursprünglich zu Mähren gehörig, dann unter eigenen Fürsten aus dem Stamme der Premysliden, schon weil dieselben auch das Fürstenthum Ratibor erworben hatten, im Laufe des XV. Jahrh. in einen näheren Zusammenhang mit Schlesien gekommen war. Seitdem es aber im Anfange des XVI. Jahrh. ein unmittelbar unter den Königen von Böhmen stehendes Besitzthum geworden war, sperrte sich namentlich der Landadel gegen die Verbindung mit Schlesien, da ihm die Zugehörigkeit zu Mähren größere Freiheiten und geringere Lasten zu verheißen schien [2]), wobei es ihnen noch zu statten kam, daß kirchlich Troppau nicht zu der schlesischen Diöcese, sondern zu der von Olmütz gehörte. Während nun die Frage nach der politischen Zugehörigkeit noch lange streitig blieb, machte sich die der kirchlichen in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. sehr fühlbar, und jene andere Frage spielte dann insoweit auch mit hinein, als es die Landeshauptstadt hierbei sehr zu empfinden hatte, daß sie eben in jenen Streitigkeiten mit den schlesischen Ständen nicht ganz und gar auf Seite des zu Mähren neigenden Adels gestanden hatte.

In der Stadt Troppau hatte im Jahre 1540 der Magistrat das Patronat der Stadtpfarrkirche der dortigen Deutschordenskommende abgekauft, doch hatte König Ferdinand 1542 den Vertrag nur mit der sehr präjudizierlichen Klausel bestätigt, daß jeder neue Pfarrer die Bestätigung des Bischofs von Olmütz beizubringen habe, und daß er rechten Glaubens sein müsse, also z. B. das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt, wie es von altersher gewesen, reichen dürfe. Wenn diese Bedingung erfüllt werden sollte, so hing, da nun einmal die

[1]) Neben Minsberg haben hier als Quellen gedient die handschriftl. Glogauer Annalen von Tschierschnitz im Glogauer Stadtarchive, abschriftl. im Bresl. Staatsarch.

[2]) Diese Verhältnisse scheinen bei Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf S. 363 ff. mit größerer Unparteilichkeit entwickelt als in dem Buche von Dudik, des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.

Digitized by Google

Bürgerschaft und der Rath ihrer überwiegenden Mehrheit nach protestantisch gesinnt waren, Alles davon ab, daß der vom Olmützer Bischofe approbirte katholische Pfarrer neben sich evangelische Prediger duldete, die in seiner Pfarrkirche die neue Lehre verkündeten. Dennoch gelang das schwierige Stück wenn auch nicht ohne Reibungen, Beschwerden und Gesandtschaften an den Hof lange Zeit hindurch; zwei Prediger, ein deutscher und ein böhmischer, hielten unter den Augen des katholischen Pfarrers und gleichsam als Kapläne desselben evangelischen Gottesdienst. Ja die Sache vereinfachte sich noch dadurch, daß 1569 der Pfarrer Siebenlot selbst zum Protestantismus übertrat. So lange Maximilian II. regierte, waren Gewaltmaßregeln schwer durchzusetzen, und als dieser gestorben war, mochte man zunächst den Tod des bejahrten Pfarrers abwarten wollen, auch konnte es doch schwer in's Gewicht fallen, daß, wie ein gleichzeitiger Bericht meldet, im Jahre 1580 nur noch 18 katholische Bürger in der ganzen Stadt Troppau gezählt wurden[1]). Nach Siebenlot's Tode 1580 präsentirt der Rath zwar wiederum einen katholischen Pfarrer dem Bischofe, zeigt sich aber zugleich entschlossen, auch die beiden protestantischen Diakonen in ihren Aemtern zu schützen, und vermag allen Einreden des Bischofs von Olmütz die Sachen in diesem Zustande zu erhalten, bis 1599 in der Person des Kardinals Franz von Dietrichstein ein Mann den mährischen Bischofsstuhl bestieg, der in Madrid geboren als Sohn des kaiserlichen Gesandten und zu Rom im Jesuitenkollegium gebildet, mit jugendlichem Eifer den Gedanken erfaßte, das Land, in das er als Oberhirte gesendet ward, neu für den Katholicismus zu erobern und die Ketzer zu vertilgen, wie er denn gleich von Anfang an im mährischen Landrechte ungeirrt durch den heftigsten Widerspruch sich zu dem Grundsatze bekannte, in Mähren müsse die katholische Religion allein herrschen[2]). Als ein Günstling zugleich des Kaisers und des Papstes, gestützt durch weitreichende Verbindungen unter der höchsten Aristokratie, hatte er Mittel in seiner Hand für seine Zwecke zu wirken, und die Troppauer bekamen dies bald zu empfinden.

[1]) Biermann S. 280 aus einer Relation im Breslauer Staatsarchiv.

[2]) Näheres über ihn bei Chlumecky, Karl von Zierotin von S. 201 an.

Digitized by Google

Auf sein Betreiben ward 1602 von den Troppauern die genaue Erfüllung des Vorbehalts von 1542 und damit die Abstellung der „irrgläubigen" Prediger verlangt, ohne Rücksicht auf die besorglichen Vorstellungen des Rathes, es möchten, wofern die bis auf eine verschwindende Minderheit protestantischen Einwohner jedes Gottesdienstes ihres Bekenntnisses beraubt würden, diese sich nach günstiger situirten Nachbarorten ziehen und die Stadt so herunterkommen, ja es wurden 1603 sogar die aus dem Rathe und der Bürgerschaft nach Prag gesandten Vertreter des Raths und der Gemeine gewaltsam zurückgehalten und unter den schwersten Strafen dem Rathe die Schließung der Kirche und Entfernung der protestantischen Prediger aufgegeben. Der Rath gehorcht, aber die erregte Bürgerschaft eröffnet die Kirche wiederum gewaltsam, und bald wird auch der sich furchtlos in die Stadt wagende Kardinal hier durch Schmähungen und Steinwürfe bedroht.

Darauf wird am 20. Oktober in der böhmischen Kanzlei die Acht über Troppau verhängt und die Bürger wegen Landfriedensbruch und Majestätsbeleidigung jedes Schutzes der Gesetze für verlustig erklärt, aller Verkehr mit der Stadt den Umwohnern untersagt, die Märkte für aufgehoben, die Freiheiten der Zünfte für nichtig, die Meister, Gesellen und Lehrjungen für unehrlich erklärt. Noch wird allerdings die harte Sentenz nicht verkündet, und die kaiserlichen Commissare vermitteln die Unterwerfung der Stadt um so leichter, als sie, da das kaiserliche Mandat von 1542 nur von der Pfarrkirche spreche, zwei kleinere leerstehende Kirchen den Protestanten öffnen lassen. Als jedoch 1604 auch diese auf des Kardinals Veranlassung gesperrt werden, erhebt sich neuer Tumult in der Stadt, das Volk nimmt sich auf's Neue die Pfarrkirche mit Gewalt, und nun wird die Acht über Troppau in aller Form publicirt, ohne daß der Verwendungen der schlesischen Fürsten und Stände weiter geachtet wurde. Die Durchführung derselben verzögert jedoch der gefahrdrohende Aufstand Stephan Boczkai's, und erst nachdem der Friede geschlossen 1607, ergeht an das zu entlassende Regiment des Obersten von Geißberg der Befehl, nach Troppau zu marschiren, angeblich um dort ausgezahlt und abgedankt zu werden, thatsächlich um die Unterwerfung der Stadt zu erzwingen.

Digitized by Google

In wilder Angst erhebt sich jetzt die Bürgerschaft, vor dem Gedanken zitternd, den zügellosen Söldnerhaufen, der überall seinen Weg durch Plünderungen bezeichnet hatte, in seine Mauern aufzunehmen; durch das Beispiel der Bewohner von Neutitschein, welche Stadt Geißberg vergebens zu stürmen versucht, angefeuert, seitens der schlesischen Nachbarn mit Hoffnungen auf thätlichen Beistand erfüllt, rüsten sie sich zur Gegenwehr, und im August 1607 fließt das erste Blut vor den Mauern der Stadt. Aber aus Schlesien kommt statt der erwarteten Hilfe schließlich nur ein zur Unterwerfung mahnendes Schreiben des Bischofs von Breslau als Oberlandeshauptmanns, und da sich der Oberst sowohl für die Disciplin seiner Truppen wie dafür, daß die Troppauer für ihre Religion Nichts zu fürchten hätten, verbürgt, so kapitulirte die Stadt, und Geißberg rückte nach sechswöchentlicher Belagerung am 22. September 1607 in Troppau ein.

Wenn der Oberst den guten Willen hatte seine Versprechungen zu erfüllen, so gebrach ihm doch die Macht dazu; die Soldaten, ohne Sold gelassen, haben acht Monate lang thatsächlich vom Marke der Stadt gezehrt, und dafür, daß die Gegenreformation gründlich durchgeführt ward, sorgte der Kardinal und der ganz in seinem Sinne wirkende kaiserliche Commissar Ferdinand von Dohna. Es ward in der That nach hartem Strafgerichte über die an dem Widerstande Schuldigen und Landesverweisung der protestantischen Prediger jede Spur des evangelischen Gottesdienstes getilgt, den Bürgern bei harter Strafe der Besuch auswärtiger Kirchen verboten und ihnen die Haltung der katholischen Feiertage, die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession geboten, ja thatsächlich der Betrieb ihrer bürgerlichen Nahrung ihnen, wofern sie nicht zum Katholicismus übertreten wollten, auf's Aeußerste erschwert[1]) und natürlich auch in den Schulen nur noch katholischer Unterricht gestattet. Bald lag alle Gewalt in der fast ganz protestantisch gewesenen Stadt ausschließlich in den Händen unduldsamer Eiferer, und es bildeten sich Verhältnisse, unter denen doch auch der Wohlstand der Stadt schwer litt, bis endlich der Majestätsbrief wieder Erleichterung schaffte.

---

[1]) Biermann 303.

Digitized by Google

Dagegen hat man in der Landeshauptstadt Breslau glücklicher gegen die beginnende Reaktion Widerstand zu leisten vermocht. Es handelte sich an erster Stelle um die Einführung von Jesuiten. Das Auftreten dieses Ordens ist in der That epochemachend für die Geschichte der katholischen Kirche geworden und zwar nach doppelter Seite hin. Wenn es für den Katholicismus eine Lebensfrage war, daß es gelang, dem in der eigentlichen Reformationszeit bei der damaligen weitgehenden Entartung des Clerus so verhängnißvoll fühlbar gewordenen Mangel an tüchtig gebildeten und zu hingebender Thätigkeit für ihren Glauben bereiten Geistlichen abzuhelfen, so gewährte der Orden gleich bei seinem Auftreten und durch seine schnelle Verbreitung eine gewisse Sicherheit, daß dies gelingen könne und würde, und gab ein Beispiel, das von der größten Bedeutung sein mußte. Aber auf der andern Seite gab er auch zugleich das Beispiel einer zeitgemäßen Reform des geistlichen Ordenswesens. Er setzte dem verfallenden Mönchthum neue größere Ziele, die ja nun wohl ein neues Leben erwecken, zu neuen Anstrengungen locken und reizen konnten, und durch energischen Kampf gegen die neue Lehre die Wiedergewinnung der frühern Macht und des frühern Einflusses für die Kirche verhießen. Die zweckbewußte Energie dieser Ordensmänner errang schnell Erfolge und fand begreiflicher Weise hohe Gunst bei den geistlichen Obern, aber sie riß auch die große Mehrheit des katholischen Clerus, alle die Elemente, welche, sei es aus Friedfertigkeit, sei es aus Bequemlichkeit mit ihren kirchlichen Gegnern zu transigiren sich gewöhnt hatten, in ihre Bahnen fort, und die Protestanten gewahrten bald die Gefährlichkeit eines Feindes, der von so unversöhnlichem Hasse gegen ihre Interessen erfüllt, so unermüdlich thätig, so wenig wählerisch in seinen Mitteln, so blind den Befehlen der Obern gehorsam war, und suchten daher mit der größten Energie vor diesem gefährlichen Feinde mit argwöhnischer Sorgsamkeit ihre Thore und ihre Mauern zu schließen.

Sie hatten es nun allerdings nicht verhindern können, daß 1581 zwei Jesuitenpatres auf dem Dome zu Breslau sich einfanden, um dort zu predigen und zu lehren, doch als auf den übereinstimmenden Wunsch des Bischofs Martin Gerstmann sowie des päpstlichen Legaten die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums in Schlesien betrieben ward,

Digitized by Google

am liebsten in Breslau, wo man das nur noch schwach besetzte Dominikanerkloster zu St. Adalbert für sie ausersehen hatte, eventuell auch in Glogau oder Neisse, erhob sich doch ein gewaltiger Sturm gegen den Plan. Die Fürsten und Stände remonstrirten und erklärten eine Störung des Friedens daraus entstehen zu sehen, Herzog Georg II. von Brieg wandte seinen ganzen Einfluß dafür auf, den Plan zu vereiteln, der Rath von Breslau wußte einzelne ärgerliche Vorkommnisse, welche der Bekehrungseifer der hier wirkenden Patres hervorgerufen hatte, sehr energisch nach oben hin geltend zu machen, und schließlich war selbst bei der eifrigst katholischen Körperschaft, dem Breslauer Domkapitel, die Meinung über den Orden doch nicht ganz ungetheilt, da derselbe zuweilen allzu selbstbewußt aufgetreten war; kurz das Resultat war, daß vor dem 30jährigen Kriege es zu einer größeren Niederlassung der Jesuiten in Schlesien nicht gekommen ist und selbst die zwei Stellen der auf dem Dom wirkenden Patres zeitweilig leer geblieben sind [1]).

Der Majestätsbrief.

Die im Vorstehenden näher dargestellten Ereignisse in Troppau hatten die schlesischen Fürsten und Stände doch vielfach beschäftigt, und in deren Verhandlungen bilden Klagen über das Geißberg'sche Kriegsvolk einen immer wiederkehrenden Punkt, wie auch die harte Behandlung der Troppauer Protestanten unter die Gravamina gerechnet wird, welche die Schlesier gegen die Regierung Rudolfs II. geltend zu machen fanden. Diesen Abhülfe zu verschaffen boten nun mit einem Male die Streitigkeiten in dem Habsburgischen Herrscherhause gute Gelegenheit. Bei Kaiser Rudolf II. hatte sich ein Hang zum Trübsinn in immer bedenklicherer Weise entwickelt. In Folge einer krankhaften Furcht vor dem Dolche eines Meuchelmörders schloß er sich mehr und mehr von jedem Verkehr mit der Außenwelt ab, und seit 1600 stellten sich doch auch bereits Anfälle von direkter Geistesstörung und Tobsucht ein, welche seine Umgebung bedrohten. Dabei

[1]) v. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien. Schles. Zeitschr. XVIII. 68 ff.

Digitized by Google

aber geräth er, als er von einem Plane, ihm eine Art von Coadjutor zur Seite zu stellen, vernahm, in den größten Zorn und faßte sogar gegen seinen Bruder Matthias, den er zum Statthalter von Oesterreich gemacht hatte, einen immer steigenden Haß, gegründet auf den Argwohn, daß dieser ihn vom Throne verdrängen wolle, ja er ging damit um, nicht dem Bruder, sondern seinem Vetter Leopold von der steirischen Linie die Thronfolge zuzuwenden.

1604 trieb dann seine Härte gegen die Protestanten Ungarn zu einem Aufstande, der um so gefährlicher ward, als die Türken denselben unterstützten und gleichzeitig zu neuen Einfällen benützten. Als dann Matthias glücklich einen Frieden zu vermitteln begonnen hatte, machte der Kaiser immer neue Schwierigkeiten, und ein im December 1605 unternommener Versuch der drei Erzherzöge Matthias, Maximilian und Ferdinand, für den Ersteren ausgedehntere Vollmachten zur selbständigen Regelung der ungarischen Verhältnisse zu erlangen, scheiterte vollständig an Rudolfs Starrsinn. Nun schlossen die beiden erzherzoglichen Brüder von der österreichischen Linie Matthias und Maximilian, sowie von der steirischen Linie Ferdinand und Maximilian Ernst am 25. April 1606 zu Wien einen Vertrag, der mit Rücksicht darauf, daß der Kaiser durch seine Krankheit und Gemüthsverstimmung zeitweilig zur Regierung minder tauglich sei, namens des Familienrathes dem ältesten Bruder Matthias die Vollmacht zur Führung von Unterhandlungen, d. h. zu selbständigem Vorgehen ertheilte. Doch der friedfertige Matthias zögerte lange von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Als aber Rudolf seinen Haß gegen den Bruder ganz unverhohlen zeigte und auf dem Regensburger Reichstage gegen Ende des Jahres 1607 denselben geradezu anklagte und für die Verwirrung der ungarischen Angelegenheiten allein verantwortlich machte, und dabei die immer noch ausbleibende Bestätigung der von Matthias abgeschlossenen ungarischen Friedensverträge das Land in neue Kriegsnöthe zu stürzen drohte, entschloß sich Matthias zu energischem Auftreten und schloß am 1. Februar 1608 zu Preßburg mit den Häuptern der ungarischen und östreichischen Stände eine Conföderation, welche die Theilnehmer verpflichtete, die ungarischen Verträge nöthigen Falls mit bewaffneter Macht gegen alle Widersacher derselben zur Durch-

Digitized by Google

führung zu bringen. Bald traten diesem Bunde auch die Mährer bei, welche durch manche Akte der Willkür gereizt, doch auch ihrerseits die oben geschilderten Vorgänge in Troppau, das sie ihrem Lande zuzählten, schwer empfunden hatten[1]).

In merkwürdiger Weise wirkten bei dem ganzen Bunde der Kronlande sehr entgegengesetzte Strömungen zusammen. Unzweifelhaft bildeten die Protestanten dabei vielfach das treibende Element, aber Hand in Hand mit ihnen gingen hierbei auch eifrige Katholiken, und derselbe Erzherzog Matthias, den die Verbündeten auf den Schild erhoben, war der Beschützer des Bischofs Klesl, dem sehr harte Maßregeln gegen die Protestanten in Oestreich zur Last fielen. Was sie vereinigte, war im Grunde das Bestreben einer thatsächlich bestehenden Mißregierung abzuhelfen und zugleich die ständischen Freiheiten zu schützen, unter denen dann allerdings auch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses eine Rolle spielte.

Indem die Verbündeten nun im Frühling 1608 auch Gesandschaften an die Schlesier abgehen ließen, ward dies Land vor die große Frage gestellt, ob es an der revolutionären Erhebung der drei unirten Kronlande sich unmittelbar betheiligen wollte. Es war natürlich, daß eine Regierung, wie die Rudolf's II. war, sich auch hier nicht allzuviel Freunde zu erwerben vermocht hatte, wenngleich solch rücksichtslose und gewaltsame Eingriffe, wie sie in Ungarn und Mähren vorgekommen, hier nicht anzuführen waren. Unter allen Umständen aber blieb es bei dem eingewurzelten Respekte vor der kaiserlichen Würde ein bedeutungsvoller und nicht so leicht zu thuender Schritt, sich entschieden einem Bunde anzuschließen, der in offenbarer Empörung ein Heer gegen die kaiserliche Residenz Prag heranführte, um den Kaiser zu seinem Willen zu zwingen.

Zu solchem kühnen Schritte die Stände fortzureißen hatte in Ungarn die drängende Gewalt unleidlich gewordener Zustände vermocht, in Oestreich zugleich die anerkannte Autorität des Statthalters Erzherzog Matthias, in Mähren der eminente Einfluß eines Parteihauptes in der Person Karls von Zierotin, in Schlesien aber fehlte

---

[1]) Chlumecky, Karl von Zierotin. S. 407, 8.

Digitized by Google

es grade damals durchaus an einer Persönlichkeit, welche zu einer ausschlaggebenden Thätigkeit geeignet gewesen wäre. Eben in der entscheidendsten Zeit, am 25. April 1608, starb der Oberlandeshauptmann der Bischof Johann von Sitsch, eigentlich der erste unter den Breslauer Bischöfen seit der Reformation, der in seiner achtjährigen Regierung mit einer gewissen Energie die Prinzipien der kirchlichen Reaktion geltend zu machen versucht hatte; es war also die Stelle, von der aus rechtlich die Leitung der Fürsten und Stände zu erwarten gewesen wäre, thatsächlich erledigt, und gleichzeitig bestand eine Vakanz in dem piastischen Fürstenhause von Liegnitz-Brieg-Wohlau, das sonst weitaus zu dem größten Einflusse auf die schlesischen Verhältnisse berufen war, in Folge der Minderjährigkeit Johann Christian's, des ältesten Erben der beiden Söhne Georg's II., Joachim Friedrich von Liegnitz-Brieg († 1603) und Johann Georg's von Wohlau († 1592), wo dann Karl II. von Oels-Münsterberg die Regentschaft führte, ein wohlgesinnter Mann, aber nicht eben von großer Thatkraft, den nur in Ermangelung eines Besseren der Kaiser eben damals zum Landeshauptmann bestellte.

Es blieben da noch zwei oberschlesische Fürsten: zunächst Adam Wenzel von Teschen, der etwa seit 1596 die Regierung übernommen, einer Persönlichkeit, die in Etwas an die damaligen liederlichen Liegnitzer Piasten erinnert, abenteuerlustig und prachtliebend viel mehr als für sein nicht eben reiches Ländchen zuträglich war, in seinem Protestantismus eifrig bis zur Unduldsamkeit, so daß er in seinem Fürstenthume kein anderes Bekenntniß als das Augsburgische dulden wollte[1]), dabei aber doch nach oben hin vielfach gebunden dem Kaiser gegenüber, dem er als Kriegshauptmann wiederholt gedient, und vor Allem durch seine immerwährenden Geldnöthe, wie er denn mit seinen Bemühungen um die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf in den nun folgenden Zeiten eine dunkele und zweideutige Rolle spielt[2]). Es wäre nicht zu denken gewesen, daß er in der

1) Biermann, Geschichte von Teschen 217.

2) Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf 309.

Digitized by Google

Leitung der schlesischen Angelegenheiten eine hervorragende Rolle hätte spielen sollen.

So war noch übrig der Hohenzoller, der in Jägerndorf und als Pfandherr in Oderberg und Beuthen gebot. Nach dem kinderlosen Hingange von Georg Friedrich, dem einzigen Sohne Markgraf Georg's des Frommen 1603 hatte nach dessen letztwilliger Verfügung der Kurfürst von Brandenburg Joachim Friedrich die Erbschaft angetreten und 1606 seinem zweiten Sohne Johann Georg diese schlesischen Lande überlassen, und dieser hatte auch thatsächlich die Regierung angetreten, wenngleich der Kaiser die Gültigkeit des Testamentes von Georg Friedrich bestritt, da weiland Markgraf Georg der Fromme das Herzogthum Jägerndorf nur auf seine direkten Descendenten und eventuell auf die fränkische Linie hätte vererben dürfen, eine Meinung, die allerdings aus den Verleihungsurkunden nicht hinreichend sich stützen ließ[1]). Die Auffassung des kaiserlichen Hofes hatte zwar die thatsächliche Besitzergreifung durch den Markgrafen nicht verhindert, da die definitive Entscheidung „auf dem gebührenden Rechtswege" erfolgen sollte, doch hatte derselbe die Zulassung zu den Fürstentagen noch nicht durchsetzen können[2]), so daß er schon deshalb außer Stande war, in diesen Kreisen den Einfluß zu üben, den ihm sonst seine Gesinnung und die Energie seines Charakters hätte verschaffen können. Immerhin war es erklärlich, wenn er damals im Beginne des Jahres 1608 mit großem Interesse die sich vorbereitenden Umwälzungen verfolgte und einen eignen Agenten in Mähren bei dem dortigen Parteihaupte Karl von Zierotin hielt, um näher von den Vorgängen unterrichtet zu werden, wie solches allerdings auch von Herzog Karl II. von Münsterberg berichtet wird[3]).

Kaiser Rudolf, der das Ungewitter heraufkommen sah, hatte Anfang April für den 14. dieses Monats einen Generallandtag aller Kronländer nach Prag berufen, doch inzwischen hatte Matthias ein ansehn-

---

[1]) Vergl. darüber die Erörterung der preuß. Ansprüche auf Schlesien in Grünhagen, Geschichte des ersten Schles. Krieges I. 125 u. 126.

[2]) Kurfürst Joachim Friedrich beschwert sich darüber unter dem 2. April 1608. Acta publica d. J. im Breslauer Staats-Archiv.

[3]) Chlumecky a. a. O. 421.

Digitized by Google

liches Heer gesammelt und rückte, nicht aufgehalten durch wiederholte Sendungen seines Bruders, die immer nur unzulänglich scheinende Anerbietungen brachten, gegen Böhmen vor, nachdem er auch Gesandte der noch außerhalb der Verbindung stehenden Kronlande, d. h. Böhmens, Schlesiens und der Lausitz zum 4. Mai nach Czaslau eingeladen. Offenbar war Alles auf eine Aenderung des Regiments, d. h. auf die Entthronung Rudolf's abgesehn, wo man dann von dem neuen Herrscher durch eine Art von Wahlkapitulation die nöthigen Garantien bezüglich der Landesprivilegien und speziell auch der religiösen Freiheit zu begehren nicht unterlassen haben würde. Man wird kaum zweifeln dürfen, daß wenn die Böhmen sich einfach der Bewegung angeschlossen hätten, die Schlesier schwerlich eine Veranlassung gefunden haben würden, nun ihrerseits in die Bresche zu treten und Leib und Leben für einen Herrscher wie Rudolf einzusetzen. Doch das kaum Vorauszusetzende geschah, die Böhmen versagten sich dem Bunde der andern Kronlande und hielten zu Rudolf, aus nicht ganz durchsichtigen Beweggründen [1]), wenn sich gleich vermuthen läßt, daß auf der einen Seite der böhmische Stolz sich dagegen sträubte, sich so nur von den Ungarn und Mähren in's Schlepptau nehmen zu lassen, und daß andrerseits solche Regungen zu nähren im Interesse der starken Protestantenpartei unter den Böhmischen Großen lag, welche mit den Protestanten im Reiche doch darin übereinstimmen konnten, daß eine Theilung der Habsburgischen Macht in zwei einander argwöhnisch und mißtrauisch beobachtende Hälften dem Protestantismus wohl zu Gute kommen könne.

So wie aber die Verhältnisse diese Wendung nahmen, ward die Entscheidung für die Schlesier schwer genug. Besonderen Grund zu den Böhmen zu halten hatten sie entschieden nicht, aber doch kaum mehr Sympathien für die Mährer, bei denen das Slaventhum nicht minder vorwog als bei den Böhmen, und mit denen sie schon um des Troppauer Landes willen in Differenzen standen. Das prote-

[1]) Der Geschichtsschreiber dieser Zeiten Gindely, dem die östreichischen Archive für sein Buch über Rudolf II. offen standen, bekennt darin I. S. 211, die Motive für das Verhalten der Böhmen nicht klar zu durchschauen vermocht zu haben.

Digitized by Google

stantische Interesse aber ließ sich auf beiden Seiten wahren, ob man die Garantien der Glaubensfreiheit als Preis des Festhaltens an dem legitimen Herrscher oder aber als Lohn für den Anschluß an den Prätendenten verlangte und empfing.

Die Schwierigkeit der Entscheidung und der Mangel eines entschlossenen ausschlaggebenden Hauptes zeigt sich nun auch in dem ganzen Verhalten der Schlesier, in ihrem zögernden Vorgehen. Während Matthias mit seinem Heere bereits Ende April in Böhmen vorrückt, lassen die Schlesier, dem Beispiel der Böhmen folgend, den von ihm zum 4. Mai nach Czaslau geladenen Landtag unbeschickt, und als der Erzherzog durch die schnell aufeinander folgenden Botschaften des Kaisers nicht aufgehalten, von Czaslau nach Kolin zieht, beruft der neu ernannte Ober-Landeshauptmann von Schlesien, Karl II., erst zum 20. Mai einen Fürstentag, und erst hier finden nun gegen Ende Mai die Gesandten der Verbündeten Gelegenheit, ihre Botschaften auszurichten. Die Fürsten und Stände nehmen dieselben sehr freundlich auf, erklären im Wesentlichen ihre Zustimmung dazu, die Bestätigung des ungarischen Friedens und die Abstellung der Gravamina durchzusetzen, weichen aber der Forderung eines direkten Anschlusses vorsichtig aus ebenso wie der Zusage kriegerischen Beistandes. Indem sie ihr Interesse für den österreichischen Staat betheuern wagen sie die weitgehende Behauptung, „es sei in diesen Landen (Schlesien nämlich) kein adlich Geschlecht, aus welchem nicht viel der ihrigen zu Schutz und Rettung der Hungarischen und Oesterreichischen Grenzen ihr Blut vergossen, auch Leib und Leben gelassen hätten. Doch hätten die jetzo entstandenen Differenzen das Ansehn, wo demselben durch erträgliche glimpfliche Mittel absque armis mit Ehestem nicht abgeholfen werden sollte, daß hieraus leicht ein so schädliches einheimisches Feuer aufgehen möchte, durch welches nicht allein das löbliche Haus Oestreich in Verterb gesetzt, sondern auch die Kron Hungarn diese und andre benachbarte Königreich und Land bei so gefährlicher Nachbarschaft der Türken und Tartaren zu entlicher Verwüstung auch wohl gar unter ihr barbarisches unerträgliches Joch gebracht werden möchten." Deswegen rathen sie unter Vermittelung der Kurfürsten Frieden zu schließen, da ja außerdem der Kaiser sich bereits

Digitized by Google

ihnen gegenüber verpflichtet habe, den ungarischen Frieden unverzüglich zu bestätigen [1]).

Es war im Grunde erklärlich, daß die Gesandten der verbündeten Kronlande mit dieser Erklärung nicht zufrieden waren, und wirklich brachten sie es dahin, daß die Schlesier einen Schritt weiter gingen und sich dahin resolvirten, sie wollten eine Gesandschaft an den Kaiser absenden, und falls dieselbe nicht eine Erledigung ihrer Gravamina erlangte insoweit, daß dem Lande Schlesien ein Genüge geschehe, daß die Privilegien renovirt und in's Künftige auch wirklich über denselben gehalten würde, würden sich Fürsten und Stände als ihrer Pflicht ipso facto entlassen ansehen und sich an den Erbherzog Matthias ziehen als Intercessor und Successor der Krone Böhmen und gleich mit den andern unirten Landen unter dessen Protektion sich zu begeben für befugt erachten [2]).

Wer wollte in Abrede stellen, daß sich mit diesem Beschlusse, der Drohung des Abfalls zu Matthias für die Schlesier von dem Kaiser Manches ja Vieles hätte erreichen lassen, wenn er rechtzeitig, d. h. zu der Zeit, wo in dem Feldlager Matthias' vor Prag (Ende Juni 1608) die Verhandlungen mit Rudolf und den Häuptern der Böhmen schwebten, und dabei mit rücksichtsloser Energie geltend gemacht worden wäre. Doch nach der einen wie nach der andern Seite ließen es die Schlesier an sich fehlen; ihre Gesandten trafen zu spät ein und wurden dann von dem Appellationspräsidenten und den andern kaiserlichen Commissaren hingezogen und mit freundlichen Worten vertröstet, bis das Abkommen mit Matthias fertig war. Bei den Verhandlungen selbst hatten zwar die Verbündeten auch Schlesien und die Lausitzen für Matthias begehrt, doch die Böhmen hatten erklärt, daß sie sich eher in Stücke hauen lassen würden, ehe sie das zugäben und außerdem geltend machen können, daß ja die Schlesier selbst noch niemals eine Aenderung des Regiments gefordert

---

[1]) Antwort der Fürsten und Stände vom 27. Mai 1608. Bresl. Staatsarch. Acta publ. 1608.

[2]) Das Reservat der Fürsten und Stände, das undatirt im Concept bei den A. publ. von 1808 im St.-A. liegt, das aber jedenfalls aus dem Anfange Juni stammt, erhalten die Gesandten nach Prag mit.

Digitized by Google

hätten [1]). So ward denn thatsächlich ganz ohne Theilnahme der Schlesier, und über deren Köpfe hinweg am 25. Juni 1608 der denkwürdige Vertrag zwischen Matthias und dem Kaiser abgeschlossen, durch welchen dieser Ungarn, Oestreich und Mähren seinem Bruder überließ, den er außerdem auch zu seinem Nachfolger erklärte. Nachdem dies geschehen und Matthias mit seinem Heere abgezogen war, war es nicht zu verwundern, wenn die Fürsten und Stände unter dem 18. Juli vom Kaiser wegen ihrer versteckten Drohungen und ihrer Verhandlungen mit Matthias einen Verweis und auf ihre Gravamina einen bis auf geringfügige Einzelheiten ablehnenden Entscheid erhielten [2]).

Bei der ganzen Bewegung, welche den Erzherzog Matthias so große Erfolge hatte erringen lassen, hatten sehr verschiedene Momente zusammengewirkt: neben dem Eifer für Erlangung eines höhern Maßes von religiöser Freiheit hatte die um Matthias gescharten östreichischen und mährischen Großen doch auch der Wunsch geleitet, dem ständischen resp. aristokratischen Elemente in der Verwaltung und Regierung ihrer Heimathländer eine größere Geltung zu verschaffen und bei dieser Gelegenheit auch das drückende Uebergewicht von Böhmen als des Hauptlandes der Wenzelskrone abzuschütteln. Nur diese letzteren Wünsche hatte auch der Vertrag vom 25. Juni zu erfüllen vermocht, dagegen hat Matthias nur mit großem Widerstreben sich bewegen lassen, im Punkte der Religionsfreiheit eine genügende Zusicherung zu ertheilen. Nach langen Verhandlungen, welche sich bis in das Jahr 1609 hinein fortziehen, und entsprechend dem aristokratischen Zuge, der durch diese ganze Bewegung geht, erfolgte schließlich auch die Bewilligung der Religionsfreiheit in einer Form, welche der Aristokratie besten Theil derselben zuwendete [3]).

Sehr anders standen ja nun die Dinge bei den Schlesiern; hier wäre an die Gründung einer Adelsherrschaft, wie solche namentlich in Mähren sehr ernstlich in's Auge gefaßt wurde, nicht zu denken

---

1) Relation der schles. Gesandten vom 5. Juli 1608 im Bresl. Staatsarchiv.

2) Breslauer Staatsarchiv.

3) Gindely a. a. O. I. 307.

Digitized by Google

gewesen; schon das Vorhandensein einer Anzahl von Fürsten mit ihrer überragenden Stellung würde da entgegengestanden haben, und ebensowenig würde sich die Landeshauptstadt mit ihrer anerkannten Macht und ihrem Einflusse auf das Niveau der mährischen Städte haben herabdrücken lassen. Die Eifersucht auf Böhmen dagegen war auch hier vorhanden, und es hatten daher auch Forderungen wie die, daß Niemand vor Gericht nach Prag gezogen werden solle, und daß die Schlesier den Ordnungen Karl's IV. entsprechend an der Wahl eines böhmischen Königs in's Künftige Theil nähmen, in den dem Kaiser Rudolf überreichten Gravamina's ihre Stelle gefunden, aber thatsächlich trat auch dies Moment zurück gegenüber den religiösen resp. konfessionellen Wünschen, welche doch hier die Hauptsache bildeten. Es handelte sich dabei zunächst allgemein um die Forderung freier Religionsübung für das Augsburger Bekenntniß, dessen Anhänger überall ihrem Glauben nach leben, ihren Gottesdienst üben, sich Kirchen bauen, Schulen errichten dürfen und um ihres Bekenntnisses willen in keiner Weise zurückgesetzt oder von irgend welchen Aemtern und Stellungen ausgeschlossen sein sollten, wobei natürlich auf die oben geschilderten Vorkommnisse in Troppau sehr ernstlich hingewiesen wurde, dann aber auch speziell um die Stellung des Bischofs von Breslau, und zwar nach zwei Seiten hin: insofern die schlesischen Fürsten und Stände jetzt verlangten, daß die Stelle des großen Freiheitsbriefes von König Wladyslaw, welche die Ernennung eines Oberlandeshauptmannes aus der Reihe der schlesischen Fürsten anbefahl, als nur auf einen weltlichen Fürsten gehend interpretirt werde, so daß die Bestellung des Breslauer Bischofs zu dieser Würde fortan unmöglich werde, und daß ferner dem Anspruch des Bischofs in den Landen, wo er auch weltliche Herrschaft übe, nur das katholische Bekenntniß zu dulden, entgegenzutreten sei. Der 1608 verstorbene Johann VI. von Sitsch, Bischof von Breslau 1600—1608, der eigentlich zuerst wieder die konfessionellen Interessen schroffer betont und namentlich gegen die Protestanten seines Gebietes streng vorgegangen war, hatte zu diesen Forderungen den nächsten Anlaß gegeben, und als jetzt im Juli 1608 das Breslauer Domkapitel einen Vetter des Kaisers aus der steirischen Linie, den strenggläubigen Erzherzog Karl zum Bischofe erwählte resp.

Digitized by Google

postulirte, da durfte den Protestanten wohl davor bangen, daß dieser nach derselben Seite hin um so eifriger und erfolgreicher thätig sein würde, als ihm Geburt, Verwandtschaft und Rang ein ganz besonderes Maß an Einfluß sichern mußten. Jetzt gerade Sicherheitsmaßregeln für die Zukunft zu schaffen, konnte wohl geboten erscheinen, und da man eben damals, was seit länger als einem halben Jahrhundert nicht vorgekommen war, als Oberlandeshauptmann und Leiter der Ständeversammlung nicht einen Bischof, sondern einen weltlichen und zwar einen protestantischen Fürsten in der Person des Herzogs Karl von Münsterberg hatte, also in den religiösen Fragen ungehinderter Beschlüsse zu fassen vermochte und außerdem mit dem bedrängten und gedemüthigten Kaiser leichteres Spiel zu haben, ja von demselben als Lohn für die bewiesene Anhänglichkeit größere Zugeständnisse fordern zu können glaubte, so sehen wir die schlesischen Fürsten und Stände sehr energisch und beharrlich ihr Ziel verfolgen, ohne daß wir Aufklärung darüber erhielten, wer in der Versammlung eigentlich besonders das treibende Element für eine Thätigkeit gewesen ist, welche der Initiative des sonst wenig bedeutenden Karl's von Münsterberg zuzuschreiben schwer fallen muß.

Herzog Karl hatte nach Breslau zum 26. August 1608 einen Fürstentag ausgeschrieben, um dort den Bericht der im Juni nach Prag geschickten Gesandtschaft zu vernehmen, und zwar hatte er das aus eigner Machtvollkommenheit gethan, wenngleich nicht ohne dem Kaiser davon Mittheilung zu machen. Diese Eigenmächtigkeit hatte Rudolf zwar gerügt, jedoch zu diesem Fürstentage selbst nachträglich noch Commissarien gesandt, deren Eröffnungen aber so wenig zu befriedigen vermochten, daß vielmehr eben dieser Fürstentag eine neue Deputation an den Kaiser abzusenden beschließt, die dann in sehr ausführlicher Instruktion den Auftrag erhielt, auf das Ernstlichste die Abstellung der schlesischen Gravamina dem Kaiser an's Herz zu legen. Hier wird es mit einfachen Worten ausgesprochen, der Schutz der Landesfreiheiten und Privilegien seitens der Obrigkeit, und Pflicht und Gehorsam seitens des Unterthanen seien Correlativa, und das Eine fiele mit dem Andern. Und indem die schlesischen Stände volle Glaubensfreiheit fordern, berufen sie sich darauf, es sei „doch auch

Digitized by Google

den Ständen in Böhmen die Religion freigelassen, die geschlossenen Kirchen eröffnet und noch ferner also versichert worden, daß wenn auf nächstkünftigem Landtage ihre Specialia dieses Punktes eröffnet würden, daß die Stände nicht schuldig sein sollten, zu einiger Proposition zu schreiten, nicht zuzugeben noch zu bewilligen, es wäre denn diesem Punkte zuvor abgeholfen, und solchem nach sollen mittlerweile alle drei Stände in der Religion ungehindert bleiben, es erfolgten auch geistliche und weltliche Befehle." Da nun die Schlesier doch nicht schlechter gestellt (deterioris conditionis) als die Böhmen sein wollten, so würde es ihnen nicht zu verdenken sein, wenn sie jenem Beispiele folgten, „maßen denn die gehorsf. Fürsten und Stände in diesem Punkte, so ihr Gewissen, darüber Gott allein zu herrschen hat, concerniret, gar nicht abweichen könnten" [1]).

Es kann uns in dieser Beschwerdeschrift vor Allem die Anspielung auf die Böhmen interessiren, welche in ihrer thatsächlichen Unrichtigkeit, insofern dieselben damals noch weit davon entfernt waren, die Religionsfreiheit ihrerseits durchgesetzt zu haben, den besten Beweis dafür liefert, daß damals noch keinerlei Verbindung zwischen den Ständen der beiden Nachbarländer stattfand, sondern die Schlesier ganz auf eigene Hand vorgingen. Jenen Irrthum hebt auch die kaiserliche Antwort vom 16. December 1608 hervor, welche sonst in sehr mildem Tone gehalten zwar in einigen unwesentlichen Punkten nachgiebt, in den Hauptsachen aber keine Zusicherungen macht, insofern sie im Punkte der Glaubensfreiheit den Schlesiern keinerlei Grund zu einer Beschwerde einräumt und bezüglich der Wahl von Bischöfen zu Oberlandeshauptleuten es einfach beim Alten lassen will.

Darauf aber antworten die schlesischen Stände in ihrer um Pfingsten 1609 gehaltenen Zusammenkunft ganz einfach mit einer Verweigerung der vom Kaiser begehrten Steuer- resp. Biergelder.

Zu diesem Landtage nun schickte auch der neue Bischof Karl Gesandte, und deren Eröffnungen, sowie die Antworten darauf, enthalten

[1]) Die Instruktion datirt vom 6. September 1608. Diese Aktenstücke finden sich in den handschriftlich vielfach vorhandenen Religionsakten von Buckisch zum Jahre 1608. Cap. III.

Digitized by Google

so interessante Angaben über die Stellung der beiden Religionsparteien in Schlesien zu einander, daß wir etwas näher darauf eingehen müssen. Der Bischof versichert in seiner „Instruktion" für die Gesandten vom 29. Mai 1608 zunächst seine Bereitwilligkeit an der Vertheidigung der Landesprivilegien Theil nehmen zu wollen, erhebt aber dann wenngleich in sehr milder Form Einspruch gegen die zwei Punkte, welche ihn beträfen, nämlich einmal die geforderte Ausschließung der Bischöfe von der Würde des Oberlandeshauptmanns als nur weltlichen Fürsten zukommend und vor Allem gegen die ihm aufzuerlegende Beschränkung seines Strebens, an dem Orte, wo er zugleich als Landesherr gebot, das katholische Bekenntniß allein herrschen zu lassen. Er führt hierzu thatsächlich an, es seien im ganzen Lande Schlesien in den protestantischen Fürsten erbeignen Städten, Flecken und Dörfern kein einziger katholischer Bürger oder Bauer zu finden, ja selbst in Sr. Majestät Erbfürstenthümern gäbe es keine Stadt noch Dorf außer 4 oder etliche mehr Städte und nur eine geringe Anzahl von Dörfern, wo nicht die Kirchen ganz und gar mit protestantischen Prädikanten besetzt seien, und wenn in den protestantischen Landen ein Begräbniß, ein Taufen oder eine Trauung sollte gehalten werden, so setzten sich, wenngleich die weltliche Obrigkeit es gestatte, doch die Prädikanten auf alle Weise dagegen. Um so unbilliger müsse es dem gegenüber scheinen, wenn man dem Bischofe, dem doch eigentlich vermöge der ihm übertragenen Religionsinspektion im ganzen Lande die Pfarrherren vorgestellt werden müßten, nicht einmal da, wo er zugleich Landesherr sei, gestatten wolle darauf zu halten, daß die Geistlichen hier in Glaubenssachen nicht anderer Meinung seien als er[1]).

Darauf erwidern Fürsten und Stände unter dem 6. Juni, es sei seit dem Antritt von König Rudolf's Regierung von den protestantischen Fürsten und Ständen allzeit so gehalten worden, daß sie die der katholischen Religion Zugethanen hohen und niedern Standes und die ihrer Herrschaft unterworfenen Stifter ganz ruhig bei ihrer Religion hätten bleiben lassen, ihnen Begräbnisse, Trauungen und

1) Buckisch a. a. O.

Digitized by Google

Taufen verstattet. Dieselben hätten auch in etlichen Städten Kirchen und Kirchhöfe für sich, und das angeführte Beispiel von der Stadt Glogau treffe nicht zu, da dort die protestantische Bürgerschaft erst nachdem man ihr die Kirche zu Briesen, mit der sie sich bisher begnügt, weggenommen, nach der Pfarrkirche in der Stadt gegriffen habe. Fürsten und Stände wünschten Nichts mehr, als daß zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrsche und beide sich als Glieder eines Körpers ansehen. Wenn jetzt der Bischof fürchten lasse, er wolle in seinem Lande die Augsburger Confessionsverwandten zur katholischen Religion mit Gewalt bekehren oder aus dem Lande treiben, so sei das eine bedenkliche Neuerung, deren Consequenzen er selbst am Meisten fürchten müsse und stehe zugleich im Gegensatze mit der von dem Kaiser in Böhmen ertheilten Resolution, und man hoffe, daß er bei diesen Grundsätzen nicht beharren werde. Ebenso bemühen sie sich ihre Forderung in Betreff der Beschränkung der Oberhauptmannswürde auf die weltlichen Fürsten zu rechtfertigen [1]).

Jener schlesische Pfingstlandtag von 1609 schickt dann wiederum die Gesandtschaft ab, die nun schon zum dritten Male ihren Weg nach Prag fand, bestehend aus dem Freiherrn Weighard von Promnitz, Standesherr von Pleß, Hans Georg von Zedlitz auf Stroppen, Siegmund von Burghaus auf Stolz, Dr. Andr. Geißler, Fürstlich Liegnitzischer Rath, und Wenzel Otto vom Rathe zu Schweidnitz. Als diese am 15. Juni 1609 in Prag sich zusammengefunden hatten, zeigte es sich für sie sehr schwierig, eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, und sie wurden wochenlang von Tag zu Tag mit immer neuen Entschuldigungen hingehalten, dahingegen wurden sie sogleich nach ihrer Ankunft von den Stimmführern der Protestanten in dem böhmischen Landtage, welche eben in jenen Tagen sich bewaffnet und gradezu in Kriegsrüstung gesetzt hatten, aufgefordert, mit ihnen ein Bündniß einzugehen zum Zwecke gegenseitigen festen Zusammenstehens gegen jeden Angreifer ihrer religiösen Freiheit, allein die Person des

[1]) Abschrift der Antwort aus einem Copialbuche der Gersdorfischen Bibliothek zu Bautzen. Mss. fol. 40. No. 30.

Digitized by Google

Kaisers ausgenommen. Die schlesischen Gesandten gingen bereitwillig darauf ein unter Vorbehalt einer nochmaligen Rückfrage bei den Fürsten und Ständen bezüglich der Spezialitäten. Nachdem diese neue Vollmacht eingetroffen, ward zwischen den schlesischen und böhmischen Ständen am 13. Juli[1]) „ein Defensionswerk" aufgerichtet, die gegenseitige Verpflichtung enthaltend, es solle für den Fall, daß in einem der beiden Lande irgend wer, wer es sei (nur des Kaisers Person ausgenommen), gleichviel ob in des Kaisers Namen, die christliche Religion, Kirchen, Schulen, Consistorien unter irgend welchem Vorwande turbiren wollte, der andere Theil auf die erste Forderung hin mit 1000 Mann geworbenen Kriegsvolkes und 2000 geworbenen Knechten auf seine Kosten innerhalb eines Monats zu Hilfe kommen, auf die zweite Mahnung wieder innerhalb eines Monats mit ebensoviel und endlich im äußersten Nothfalle mit aller ihrer äußersten Macht „also wie sie zuvörderst ihren König, sich selbst, ihr Weib und Kind und das ganze Vaterland zu beschützen vermeinen," was dann von beiden Seiten mit feierlichen Eiden bekräftigt wird.

Als dieses Bündniß wirklich abgeschlossen ward, hatten die Böhmen bereits die mit so großen Anstrengungen erstrebte Gewährleistung ihrer Religionsfreiheit, den sogenannten Majestätsbrief, erlangt, unter den Kaiser Rudolf am 9. Juli seine Unterschrift gesetzt hatte, und der am 12. in Begleitung einer jubelnden Menge auf das Altstädter Rathhaus gebracht worden war. Einige von den protestantischen Ständen gewählte und vom Kaiser bestätigte Defensoren hatten über die Ausführung des Majestätsbriefes[2]) zu wachen, und ein gleichfalls am 9. Juni vollzogener Vertrag zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen war bestimmt, noch etwaige Lücken jener Urkunde oder Unklarheiten derselben authentisch zu erklären[3]).

---

1) Der Vertrag (vielfach in Abschrift vorhanden, auch in Buckisch) trägt das Datum des 25. Juni, welches jedoch wie die Relation der schles. Gesandten (bei Buckisch) zeigt, nur den Tag der Beredung des Vertrages, nicht aber des definitiven Abschlusses angiebt.

2) Der Majestätsbrief vom Donnerstag nach Prokop 1609 datirt und die undatirte Verordnung über die Defensoren bei Goldast, Commentar. de regni Boh. juribus etc. I. Beilagen vol. 367 ff.

3) Gindely, Rudolf II. I. 352.

Digitized by Google

Es lag nun auf der Hand, daß die schlesischen Gesandten gleiche Zugeständnisse auch für ihr Land zu erstreben suchen würden. Sie fanden dabei die volle bundesmäßige Unterstützung bei den Böhmen, welche dem Kaiser rund heraus erklärten, sie würden ihr geworbenes Kriegsvolk nicht eher entlassen, bis die Forderungen der ihnen verbündeten Schlesier erfüllt seien[1]). Die Gesandten erlangten nun wirklich am 31. Juli eine Audienz bei dem Kaiser und trugen Diesem vor, die letzte wesentlich ablehnend lautende Entscheidung, und namentlich auch das Schreiben des Breslauer Fürstbischofs, welcher darauf bestanden habe, in seinen und der Geistlichkeit Landen nur die katholische Religion zu dulden, hätte die schlesischen Fürsten und Stände so bestürzt gemacht, daß sie wesentlich in Folge dessen die vom Kaiser begehrte „Hilfe" abgelehnt und ihnen, den Gesandten, aufgetragen hätten, um so dringender eine Zusicherung der Religionsfreiheit einerseits und andererseits die Beschränkung der Hauptmannswürde auf einen der weltlichen Fürsten zu erbitten. Sehr eindringliche Verwendung zu Gunsten der so übel behandelten Troppauer und der Belassung der Glogauer bei ihrer einen „innehabenden" protestantischen Kirche bilden den Schluß dieser Vorstellungen[2]), welche Kaiser Rudolf, an noch Schlimmeres von den Böhmen bereits gewöhnt, ruhig hinnahm und in Erwägung zu ziehen versprach. Seitdem ward nun fast Tag für Tag mit den kaiserlichen Räthen über diese verlangten Concessionen verhandelt, unter Beistand der böhmischen Protestanten. Als endlich die Religionsfreiheit im Principe zugestanden war, klammerte sich der Widerspruch noch an den sogenannten „Oberamtspunkt" und versuchte wenigstens die Hauptmannswürde für die Bischöfe zu retten[3]). Doch die Gesandten blieben fest, halfen am geeigneten Orte auch wohl mit Geschenken nach[4]), und am 20. Au-

[1]) Undatirte Denkschrift unter dem Titel: Gewisse Ursachen, warumben auf dißmal von dem aufgerichteten Defensionswerk nicht abgelassen noch das geworbene Volk könne abgedankt werden. Aus dem erwähnten Bautzener Manuskript.

[2]) Nach dem Bautzener Manuskript.

[3]) Das Bautzener Manuskript enthält noch eine besondere Zusammenstellung der „Rationes pro et contra" wegen des Oberamtes.

[4]) Daß einer der Geheimeräthe, der Landgraf von Leuchtenberg, eine schwere Truhe mit Silber von den Schlesiern geschenkt erhalten habe, berichtet der bair.

Digitized by Google

gust hatten sie die Hauptsache durchgesetzt, einen Majestätsbrief für die Schlesier nach Art des böhmischen, eine Zusicherung wegen der Wahl der Landeshauptleute aus der Reihe der weltlichen Fürsten, ja schließlich noch kaiserliche Mandate nach Troppau und Glogau, Bewilligungen, welche sie mit einer Geldbewilligung von 100000 Thalern nicht zu theuer erkauft zu haben meinten.

Dieser Majestätsbrief für die Schlesier ist nun ein höchst merkwürdiges Aktenstück. Auch vor dem Böhmischen, der verwickeltere Verhältnisse mehr historisch darlegt, zeichnet er sich aus, indem er in klaren und einfachen Zügen die vollständige paritätische Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien festsetzt mit einer Freiheit und Consequenz, für die man sich im XVII. Jahrh. vergebens nach Beispielen umsieht. Denn in der That geht die Urkunde, welche die protestantischen Fürsten und Stände Schlesiens unter dem Beistande der Böhmen dem widerstrebenden Habsburger abgerungen hatten, nicht einen Schritt weiter, als den Protestantismus, oder richtiger gesagt, das Augsburgische Bekenntniß vollständig gleichberechtigt neben den Katholizismus zu stellen. Dem Letzteren wird sein gesammter Besitzstand mit allen Gütern und Herrschaften gewährleistet, und mit vollständig gleicher Waage wird jedem der beiden Bekenntnisse das Recht Kirchen und Schulen zu bauen, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten, die Sakramente zu spenden, zugewogen. Diese volle Parität sollte dann zu einem Zustande führen, bei dem die beiden Religionsparteien „nunmehr als Glieder zu einem Corpore gehörig, einander lieben, fördern und beiderseits für einen Mann in allen Unsern (des Kaisers) und des Vaterlandes Nothdurften und Angelegenheiten — — beisammen als treue Freunde stehen" sollten, Worte, welche im Wesentlichen aus der Eingabe der schlesischen Stände in den Majestätsbrief hinübergekommen waren, und so der Gesinnung der Schlesier um so mehr Ehre machen, als sie weder erzwungen noch trügerisch erscheinen.

Aber wie hätte dieser schöne Traum in Erfüllung gehen mögen?

Gesandte heim. Chlumecky, Zierotin S. 603. Freilich geben die Gesandschaftsberichte, namentlich wenn es sich um Gegner handelt, häufig genug auch den umlaufenden Klatsch wieder.

Digitized by Google

Mit Anstrengung aller Kräfte hatten die Schlesier gleichzeitig mit dem Majestätsbrief die Zusicherung erlangt, daß die Wählbarkeit zum Oberlandeshauptmann fortan auf die weltlichen Fürsten beschränkt sein sollte, eine Maßregel, die um so schwerer von den Bischöfen empfunden ward, da sie ihnen eine Würde und Machtvollkommenheit entzog, auf welche ihnen langer Gebrauch ein gewisses Anrecht gegeben zu haben schien, und doppelt lebhaft von dem damaligen Inhaber des Breslauer Bischofsstuhles, dem stolzen Erzherzoge Karl, dem Vetter des Kaisers. Und noch nach einer anderen Seite brachte der Majestätsbrief Abbruch an der Würde des Bischofs. Im XVI. Jahrh., wenigstens unter Ferdinand I., hatte man immer noch daran festgehalten, dem Breslauer Kirchenfürsten für seine ganze Diöcese die geistliche Aufsicht, die bischöfliche Gewalt, im Prinzipe wenigstens auch den Protestanten gegenüber, zu wahren. Mochte das Recht zur Zeit auch thatsächlich ruhen, es bestand doch noch, mit dem Majestätsbriefe aber fiel es, und schließlich war, obgleich auch in dem neuen Religionsprivilege jene gewisse Beschränkung, durch die man im XVI. Jahrh. die Gewissen beruhigt hatte, in soweit nicht fehlte, als die ertheilten Concessionen streng genommen nur interimistisch, nämlich „bis zu einer christlichen, vollkommenlichen und endlichen Vereinigung wegen der Religion im heil. römischen Reiche" gelten sollten, doch immerhin die in der Urkunde der neuen Lehre zugestandene Parität und Gleichwerthigkeit mehr, als die katholische Kirche jemals einem anderen Bekenntnisse zugestehen zu können gemeint hat. Der Breslauer Bischof Erzherzog Karl protestirte gegen den Majestätsbrief, indem er denselben für erschlichen und ihm selbst unverbindlich erklärte und sich getröstete, der Kaiser werde diese „übel impetrirte Concession wiederum kassiren[1])."

In den schlesischen Städten aber ward aller Orten das „theure Kleinod" der erlangten Glaubensfreiheit mit großem Jubel proklamirt, in den protestantischen Kirchen wurden Dankgottesdienste gefeiert, von den Thürmen Musik gemacht, in den gelehrten Schulen

---

[1]) Der Protest des Bischofs d. d. Grätz 1609 Oktober 30 nebst der Antwort der Fürsten und Stände 1609 November 15 ist besonders gedruckt.

Digitized by Google

Redeakte gehalten und zahlreiche Lobgedichte zum Preiſe des großen Ereigniſſes verfaßt.

Und in der That ſchien Großes erreicht. Jene mächtige Bewegung der Geiſter, welche das XVI. Jahrh. entzündet, die eine Reform der geſammten kirchlichen Verhältniſſe unternommen und in dem weitaus größten Theile von Schleſien Zuſtimmung gefunden hatte, ſie war jetzt von dem Landesherrn rückhaltslos anerkannt und als gleichberechtigt neben den alten Glauben hingeſtellt worden. Es kam jetzt nur darauf an, ob dieſe neu gewonnene Stellung auch für die Folgezeit zu behaupten ſein würde.

Digitized by Google

IV.

Die Politik König Ottokar's II. gegenüber Schlesien und Polen, namentlich in den letzten Jahren seiner Regierung.

Von Th. Löschke.

Die glänzende Gestalt Ottokar's II. hat schon so viele Historiker angezogen; und auch Leopold von Ranke hat ihr in der Genesis des preußischen Staates ein wohlverdientes Denkmal gesetzt. Aber das Studium der Geschichte Ottokar's bietet noch immer große Schwierigkeiten dar. Der Grund dafür liegt zunächst in der Beschaffenheit der Quellen. Da giebt es zahllose Formeln und Musterbriefe, welche das Herz des Forschers erfreuen, aber ihn auch durch die Nothwendigkeit minutiöser Kritik wahrhaft foltern können. Da sind die Verse ohne Ende, welche der steirische Reimchronist geschmiedet, aus denen schon so viele unhistorische Phantasieen geschöpft wurden, die aber namentlich für die Kenntniß der öffentlichen Meinung im Stande der süddeutschen Ritter eine unentbehrliche Quelle bilden. Da sind noch viele, sehr viele Urkunden auf ihre Echtheit zu prüfen. Da handelt es sich um eine großartige Politik, welche auch den ganzen Osten Europas in ihren Bereich zieht, sodaß die Verhältnisse dieser vielsprachigen Länder dem Biographen des Böhmenkönigs klar sein müssen. Speziell bezüglich Polens bezeugt letzteres schon ein Passus in dem berühmten Exposé über die Lage von Mitteleuropa, welches Bischof Bruno von Olmütz unter dem 16. Dezember 1273 Papst Gregor X. einreichte. Darin heißt es: Polen „ist unsere nächste Wand; wenn es dort brennt,

Digitized by Google

so halten wir dies ohne Bedenken für unseren eigenen Brand“ [1]). Ja wir sind in der Lage, nachweisen zu können, daß die Prager Politik schon fast von Anfang der Regierung Ottokar's an auf eine böhmische Hegemonie in dem uneinigen Polen gerichtet war. Unter dem 4. Oktober 1255 schreibt nämlich Ottokar „an den Bischof, den Dechanten und das Kapitel von Krakau“ [2]):

„Mit welcher Liebe und welcher Glaubensdevotion wir in einziger Weise den ruhmvollen Priester Christi und Märtyrer Stanislaw verehren, der uns auf der Pilgerfahrt nach Preußen durch seine Fürbitte bei Gott genützt und durch den Schutz seiner bereiten Hilfe beigestanden hat, das vermag weder eine Zunge zu sagen, noch ein Griffel in der Schrift darzulegen. Aus Liebe zu diesem Heiligen und für den ersehnten Arm desselben, der uns mehr gilt als Gold und Edelstein, vergeben wir vollständig und aufrichtig dem gesammten Polenreiche (Poloniae universae) alle Feindseligkeiten, welche es an uns ohne unser Verschulden durch schwere und unerhörte Beschädigung unserer Lande, zumal des Troppauer verübt hat. Doch bitten wir Euch freundlich, daß die Unsrigen, welche noch in den polnischen Gebieten als Gefangene leben, ausgeliefert und, wenn etwa welche durch die Söhne Polens (per filios Poloniae) zu Leibeigenen gemacht sein sollten, dieselben wieder in Freiheit gesetzt werden. — — — Euch und Eurer Kirche versprechen wir in Eurer Noth den bereiten Schutz unserer Hoheit und wünschen durch Eure Vermittlung wie durch einen Eckstein zwei entgegengesetzte Wände zu einer verbindend, durch das Band unlöslicher Bundesfreundschaft **alle Fürsten Polens** (cunctos Poloniae principes) mit uns zu vereinen. Das Land derselben, zumal das unsers geliebten Blutsverwandten und Schwagers, des erlauchten Herzogs Boleslaw von Krakau und Sandomir, der sich für uns um die Erlangung der obengenannten Reliquie bei Euch wirksame Mühe gegeben, versprechen wir vor allen hereinbrechenden Feinden, zumal Schismatikern und Heiden, mit der Gnade Gottes zu vertheidigen

[1]) Emler, regesta Bohemiae, pr. II, p. 344.
[2]) Daſ. n. 71, p. 27, 28.

Digitized by Google

und zwar um so wirksamer, je größere Macht uns der Himmel verleiht."

Dies Schreiben erhält noch eine wesentliche Illustration durch das erste Kapitel der Vita S. Stanislai. Darin heißt es:

„Pro regalibus autem insigniis dedit imperator (Otto III.) regi Bolezlao lanceam beati Maurici et clavum domini. Bolezlaus autem rex imperatori ob reverenciam imperialis dignitatis tradidit brachium beati Adalberti martiris."

Da mir die Annahme, daß die Vita Stanislai vor dem obigen Brief verfaßt sei, noch nicht sicher genug scheint, so wage ich mich freilich nur auf den Brief selbst zu stützen. Dieser ist aber schon deutlich genug. Nach seinen klaren Worten wollte Ottokar der Hegemon des vielgespaltenen Polens werden und dort eine Stellung einnehmen, etwa wie Napoleon I. dem Rheinbund gegenüber. In Krakau aber war man ganz anderer Ansicht. Der Gedanke an die einstige Größe des Polenreichs und die dominirende Stellung Krakaus in demselben war dort sehr rege geblieben. Man lese nur das letzte Buch des Kadlubek. Dieses Buch, ebenso inhaltreich und hochpolitisch wie schwer lesbar, ist der nothwendige Schlüssel zum Verständniß der polnischen und schlesischen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Es verdiente auch im Interesse der schlesischen Geschichte eine kommentirte Uebersetzung, die es leicht zugänglich machte. Es beruht ganz auf der Idee von der noch fortdauernden Einheit Polens und der Vorherrschaft Krakaus in demselben. Regnum und principatus sind die Ausdrücke für die Herrschaft des Krakauer Herzogs über ganz Polen. Auch Schlesien gehört nach dieser Auffassung noch durchaus diesem polnischen Ideal-„Königreiche" an; und Krakau ist die Hauptstadt dieses „Königreichs." So läßt Kadlubek, um nur eine besonders schlagende Stelle hervorzuheben, Mieczysław den Alten an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts der Mutter Leszek des Weißen den Vorschlag machen[1]): „Dein Sohn überläßt mir das Prinzipat, ich adoptire denselben — —; und so wird die Krakauer Herzogswürde, ja das Prinzipat von ganz Polen

[1]) Lib. IV., c. XXV.

Digitized by Google

in deinen Nachkommen auf ewige Zeiten forterben (ut Cracoviensis dignitas, immo totius Poloniae principatus in tua stirpe perpetua successione solidetur).

Das Werk Kadlubeks ist wahrscheinlich nicht lange vor 1223 geschrieben. Es wurde bald die Lieblingslektüre seiner Landsleute, und dies allein mußte genügen, den Gedanken von der Einheit Polens und der Vorherrschaft Krakaus namentlich in Krakau selbst wach zu erhalten. Daher ist es auch gar nicht zu verwundern, daß die Vita S. Stanislai, die kirchlich-offiziös, im Auftrage Bischof Prandotas von Krakau, kurz nach der Kanonisation erschien, die Einheit des polnischen Königreichs festhält und in ihrem Schlußkapitel die Hoffnung ausspricht, daß durch die Verdienste des heil. Stanislaus Gott das jetzt viel getheilte Polen einst wieder vereinen und erneuern werde (ut per ejus (Stanislai) merita regnum divisum deus in pristinum statum restauret, justicia et judicio roboret, gloria et honore coronet). Noch weiß die Vita nicht, wenn Gott Polen seinen politischen Messias schicken werde, aber sie hofft, daß derselbe kommen wird, und schließt mit dem Gebete, daß es geschehe. — Wörtlich lautet dieser Schluß:

„Ideo forte usque ad hec tempora regalia insignia, coronam videlicet, sceptrum et lanceam in armario Cracoviensis ecclesie, que est urbs regia, servat recondita, usque dum ille veniat, qui vocatus est a deo tamquam David, cui hec sunt deposita. Tu autem, domine, miserere nobis."

Nur die Aussicht auf die Krone des wiedervereinigten Polens, mit der die Kirche dem Krakauer Herzog schmeichelte, erklärt es, daß der Herzog seine Hand zur Kanonisation Stanislaws bieten konnte, obgleich dieselbe von den greulichsten Verunglimpfungen des regierenden Hauses und der tiefsten Demüthigung monarchischer Autorität begleitet war.

Die Prager Regierung wollte also die Hegemonie über das getheilte Polen gewinnen, die Krakauer dachte daran, diese für sich selbst zu restauriren. Das waren unvereinbare Tendenzen. Daher ist es nicht zu verwundern, daß in der großen Krisis des Jahres 1260 Boleslaw von Krakau auf Seiten der Ungarn stand, getreu der An-

Digitized by Google

schauung, von welcher Kadlubek erzählt [1]), nach der die beiden National-Heiligen, Stephan und Adalbert, das unlöslichste und intimste Bündniß zwischen dem „Königreich Polen" und dem „Königreich Ungarn" befohlen haben sollten. Dagegen nahmen die Herzöge Heinrich von Breslau und Wladislaw von Oppeln im Heere Ottokar's an der Schlacht bei Kressenbrunn theil [2]).

Als eine Gegengründung gegen den heil. Stanislaw erscheint die Kanonisation der heil. Hedwig. Das Prestige, welches die Kanonisation des heil. Stanislaw Krakau gegeben, wurde dadurch sehr vermindert, fast aufgehoben. Weder der Herzog noch der Bischof von Krakau konnten über dieses Ereigniß erfreut sein. Wir finden daher den letzteren auch nicht unter den zahlreichen Ausstellern, die der Trebnitzer Kirche im Anschluß an die Translation Hedwigs Ablaßurkunden ausstellten. Erst viel später nach einer entsprechenden Wendung der Krakauer Politik im Jahre 1277 ertheilte Bischof Paul von Krakau denen, welche die Kirche zu Trebnitz am Hedwigsfest und am Tage der Translation dieser Heiligen besuchten, vierzigtägigen Ablaß [3]).

Die Kanonisation Stanislaws war eine Demüthigung des regierenden Hauses, eine Niederlage der Monarchie; die Heiligsprechung Hedwigs war eine Apotheose derselben. Endlich gehören beide Ereignisse verschiedenen nationalen Richtungen an. Die heil. Hedwig, von Geburt Deutsche, nun zur polnischen Heiligen erhoben, war im stande den Gegensatz zwischen Deutschen und Polen zu mildern. Darauf weist auch die Kanonisationsbulle ganz unzweideutig hin: „Daß die Heilige," heißt es darin [4]), „die **Polen** in ihren Schutz genommen hat und befördern wird, dafür muß den **Polen** der Umstand ein Zeichen sein, daß sie ihnen zum Pfande

[1]) Lib. IV. c. XVIII.

[2]) Für die, welche geneigt sind, dieses Bundesverhältniß sehr ideal aufzufassen, erwähne ich die Notiz, welche im Chronicon Sampetrinum ad a. 1260 zu lesen ist: Bohemus diviciarum suarum thesauros aperiens tam larga militibus satellicia ac donativa distribuit, quod ad se non modicam Teutonicorum excitavit miliciam. Wie die Deutschen in Ottokar's Heer, von denen es das Chronicon Sampetrinum wußte, werden auch die Polen sich ihre Hilfe gut haben bezahlen lassen.

[3]) Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte, T. II. n. 1530 zum 9. Mai 1277.

[4]) Stenzel, scriptores rerum Silesiacarum, Bd. II. S. 124.

ihren eigenen Körper, die Hülle ihres Geistes, zurückgelassen hat. Aber deshalb darf man nicht glauben, **sie sei in dem Sinne Schutzheilige der Polen, daß sie die Gebete der nicht-polnischen Gläubigen bei Gott nicht unterstützen werde.** Lebt sie doch jetzt in einem besseren Vaterlande als einst auf Erden; und doch erstreckte sich schon damals ihre Liebe auf alle ohne Unterschied der Nationalität."

Die Heiligsprechung Hedwigs ist wohl ganz als das Werk des Böhmenkönigs zu betrachten. Schon zur Zeit Papst Urban IV. i. J. 1264 wirkte Engelbert, Dechant von Wissehrad[1]) — also nach der Stellung der Wissehrader Kirche zum Böhmenkönig so gut wie Ottokar's Beamter[2]) — in Rom für die Kanonisation Hedwigs. Auf dem glänzenden Translationsfeste erschien Ottokar als Mittelpunkt[3]). Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, Herzog von Schlesien, der nächst Ottokar als der hervorragendste Fürst auf diesem Feste genannt wird, war eine Zeit lang dem Namen nach Beamter Ottokar's gewesen, durch ihn zum Spott der süddeutschen Chronisten auf den Salzburger Erzbischofsstuhl befördert worden[4]) und von Ottokar ganz abhängig[5]). Weil das „Viperngeschlecht" der Staufen noch nicht ganz vernichtet war, brauchte der Papst Ottokar[6]), versprach ihm weite Länder der

[1]) Stenzel, scriptores rerum Silesiacarum, Bd. II. p. 95. Doch steht dort fälschlich Herengeberto für Engelberto.

[2]) Sh. z. B. Emler, reg. Boh. prs. II. n. 3. p. 2.

[3]) Stenzel, a. a. O. II. p. 97.

[4]) Die historia annorum 1264—1279 M. G. SS. IX. p. 651 sagt zum J. 1267: „Filius ducis Bolonie Salzpurge archiepiscopus ordinatur." In Bezug auf seinen Tod bemerkt die continuatio Claustroneoburgensis quarta, daſ. p. 648: „Filius ducis Polonie moritur." Die steirische Reimchronik (Pez, scriptores rerum austriacarum, Bd. III. S. 86) urtheilt: „Churczleichen will ich Ew sagen, wenn er kam zu seinen Tagen, dez biet daz Goczhaws genoßen."

[5]) Wie sehr Ottokar Wladislaw's sicher zu sein glaubte, sieht man aus dem Schreiben Clemens IV. vom 20. Januar 1268 (Emler, reg. Bohemiae prs. II. p. 229. n. 594). Darnach hatte Ottokar den Papst gebeten, er solle den Erzb. Wladislaw mit der Organisation des Erzbisthum Olmütz beauftragen, welches Ottokar zu stiften hoffte.

[6]) Clemens IV. schreibt 1267 Okt. 26 an einen seiner Legaten: Conradinus (est) Trideuti, ubi crescit ejus societas; et timemus, ne crescat amplius, quia ejus avunculi, duces Bavariae, cum rege Boemiae pacem habent, sicut rex ipsemet nobis scripsit (Emler, reg. Boh. prs. II. p. 208. n. 566).

Digitized by Google

Heiden im fernen Osten, kanonisierte ihm zu Gefallen die Herzogin Hedwig und verschaffte ihm Gelegenheit, auf dem glänzenden Translationsfeste die Bewunderung der Polen zu erregen, ja als Hegemon eines Theils von Polen zu erscheinen. Uebrigens wollte Ottokar, ehe er die Kanonisation Hedwigs betrieb, i. J. 1261 einen deutsch-böhmischen männlichen Heiligen statt des deutsch-polnischen weiblichen kanonisiren lassen.

Wesentlich von universalen, politischen Momenten geleitet, Herr eines mehrsprachigen Reiches, Träger eines doppelten, eines slavischen und eines deutschen Namens, suchte Ottokar offenbar ein nationales Gleichgewicht herzustellen und, auf dasselbe gestützt, in Mitteleuropa eine wahrhaft kaiserliche Stellung zu erlangen, um dann endlich der Macht auch den kaiserlichen Namen hinzuzufügen. Aber wie die Wahl Rudolf's verhinderte, daß Prag die Hauptstadt eines ghibellinischen Kaiserthums wurde, so zerstörte sie mit ihren Folgen auch das nationale Gleichgewicht, welches Ottokar bis dahin aufrecht erhalten. Fortan ist er gezwungen, sich mehr und mehr ausschließlich auf slavische Kräfte zu stützen. Doch ist es durchaus nicht meine Meinung, daß die Wahl Rudolf's in erster Linie einen nationalen Sinn gehabt habe. Die Wahl Rudolf's ist vielmehr in erster Linie von kirchenpolitischer Bedeutung. Papst Gregor X. nannte Rudolf in einem Schreiben an Ottokar vom 13. Dezember 1274 „das Werk seiner Hände“[1]; das ist die charakteristische Bezeichnung. Der Sieg Rudolf's in den Donauländern bedeutet den Sieg der päpstlichen Gewalt auf Jahrhunderte. Benutzt aber hat die römische Partei für diesen Sieg den Haß der Schwaben gegen die Slaven. Unter kirchlicher Autorität und kirchlichem Segen verließen die deutschen Ritter der deutschen Lande Ottokar's ihren König[2]), den sie haßten, weniger weil er ein Böhme war,

[1]) Emler, reg. Boh. prs. II. n. 919. p. 385.

[2]) M. G. SS. IX. p. 730 (Continuatio Praedicatorum Vindobonensium): (Rudolfum) universi ministeriales Austrie benigne susceperunt — oblitique sunt juramento et heredibus, quos (Otakaro) in obsides dederant, propter

sondern als Vertreter des modernen Staatsgedankens, wie er durch die Ghibellinen gepflegt wurde. Kirche und Ritterthum verbanden sich im Haß gegen den ghibellinischen Staat[1]). Als Ottokar diese Situation klar vor sich sah, da verwies er alle österreichischen und steirischen Studenten, die in Prag an dem schon damals blühenden studium generale weilten, aus Böhmen. Einer dieser Studenten war der nachmals so berühmte Abt Engelbert von Admont. Nach Admont zurückgekehrt, schrieb er für Rudolf hochoffiziös (ad instanciam dom. Johannis tunc Chiemensis episcopi, cancellarii ipsius regis Rudolfi) sein erstes Werk: de electione ipsius regis Rudolfi. Leider ist das Gedicht verloren gegangen, doch der erste Vers erhalten. Derselbe lautet:

Sclavica qui tumidi confregit cornua sceptri[2]).

Als den großen Slavenbezwinger feierte also der aus Prag vertriebene deutsche Student den römischen König wegen seines Sieges über Ottokar. Die Prager Staatsmänner aber betrachteten den Kampf mit Rudolf als das, was er vornehmlich war, als einen Entscheidungskampf über die Herrschaft oder den Untergang des ghibellinischen Imperalismus in den Gebieten des deutsch-römischen Reiches. Klassisch hat dies im Hinblick auf die Wahl König Rudolf's Bischof Bruno von Olmütz Gregor X. gegenüber ausgesprochen[3]). „Nun sind gemäß den Worten des Apostels die gefährlichen Zeiten gekommen, in denen die Menschen aus Selbstsucht die Privatinteressen höher stellen als das Staatswohl. Nicht nur im Königreich Deutschland, sondern überall in der Welt hat diese Pest die Oberhand gewonnen. Geist-

informationem predicatorum et minorum fratrum et aliorum clericorum, qui tollentes auctoritate pape et episcoporum ministerialibus et comitibus, regi Rudolfo adesse volentibus, juramentorum scelera. Vgl. auch Emler, reg. Boh. II. n. 1034.

[1]) Sh. z. B. M. G. SS. XVII. p. 411 (continuatio Altahensis): Idem enim rex Bohemiae nobiles et populum — Bohemie, Austrie, Moravie, Styrie, Carinthie et Carniole, qui ante sua tempora rapinis et spoliis assueti fuerant, multa austeritate compescuerat et sine delectu personarum in severitate iusticie ita magnum iudicaverat sicut parvum. Et ob hoc predicti nobiles eum latenter habentes odio.

[2]) Pez, thesaurus anecdotorum, T. I. 1. col. 429 und 433.

[3]) Emler, reg. Boh. prs. II. p. 343.

Digitized by Google

liche wie Laien verabscheuen jedes straffe Regiment. Zu Königen und Prälaten erheben die Wähler Leute, welche eher zu Knechten als zu Herren passen. Dies geschieht offenbar aus zwei Gründen. Aus mehreren Prätendenten hoffen sie mehr „herauszuschnäuzen" (emungere) als aus einem; oder wenn der eine gegen sie mit strenger Gerechtigkeit vorgehen will, so muß der andere sie schützen. — — Weder Geistliche noch Laien mögen jetzt von einem mächtigen Kaiser etwas wissen. Sie wollen durch die Gnade des heiligen Geistes einen gnädigen Kaiser haben und durch die himmlische Weisheit von Gott-Vater einen weisen Kaiser wählen, aber gewissermaßen eine Person dritten Grades. Wirkliche Macht verabscheuen sie gänzlich, obgleich Wollen und Verstehen nichts vermag ohne Können und nichts vortheilhafter erscheint als die monarchische Gewalt."

Seit Herbst 1273 befand sich unter den Notaren Ottokar's ein merkwürdiger Italiener, der vielgenannte „Henricus Italicus." Zum Protonotar erhoben, gehörte er zu den vertrautesten Berathern Ottokar's. Ein leidenschaftlicher Ghibelline, hatte er trotzdem eine Zeit lang am päpstlichen Hofe gelebt, dort und in den Kämpfen der Staufer und Welfen eine raffinirte Politik gelernt und war auch mit der Verwerthung nationaler Tendenzen wohl vertraut. Aus seinen bekannten dictamina ersehen wir, wie lebhaft in Folge von Rudolf's Wahl und Auftreten die Politiker jener Tage über das Verhältniß von Staat und Kirche, Kaiserthum und Fürstenthum disputirten [1]). Man muß sich diesen Zustand der politischen Welt vorstellen, um einen Brief zu verstehen, den Rudolf unter dem 17. Juni 1276 an Herzog Heinrich IV. von Breslau richtete [2]). Dieses Schreiben lautet:

„Der erhabene und auf dem erhabenen Thron seiner Majestät residirende Gottessohn, der wunderbare Lenker aller Gewalten, Für-

[1]) Sh. namentlich Emler, reg. Boh. prs. II. p. 1134. n. 2603: Laudibus extollitur Secoviensis episcopus, ut eius benivolencia comparetur. — Licet olim in versipellis metis Vngarie contra dominum B(runonem) reverendum Olomucensem episcopum, et me, qui sacri partem imperii tuebamur, vos, gentis ambitionem plactigere defendentes, insurgeretis virilibus argumentis et lunari sideri auguste sedis fastigium et soli ascribere niteremini pastoralis officij dignitatem etc.

[2]) Stenzel, scriptores rerum Silesiacarum, Bd. II. p. 473, 4. Vgl. Grünhagen, Regesten, T. II. n. 1510.

Digitized by Google

ſtenthümer und Königreiche, hat in dem unerforſchlichen Rathſchluß ſeiner Gottheit unſere heil. Mutter, die Kirche, auf zwei Prinzipien begründet. Zwiſchen denſelben herrſcht keine Differenz, ſondern vollſtändige Identität. Dieſe Identität iſt die Grundbedingung ihrer Exiſtenz, dergeſtalt, daß das eine Prinzip ohne das andere kraftlos iſt, beide aber vereint die ganze Welt durch die Geſetze der Gerechtigkeit und die Regeln der Billigkeit regeln und bilden. Dieſe beiden Häupter, die hervorragende Würde des Apoſtelamtes und die ausgezeichnete Majeſtät des Kaiſerthums, beſtrahlen und erleuchten nach dem Vorbild der beiden Lichter, welche der erſte und göttliche Schöpfer der Welt dem Tage und der Nacht zu Regenten geſetzt hat, die ganze Welt mit ihren lichten hellen Strahlen, und es giebt nichts, was dem Anblick jener beiden Lichter ſich entziehen kann oder darf. Nach dem Bilde von Sonne und Mond iſt durch die heil. römiſche Kirche zu unſerer großen Freude das römiſche Reich geheiligt und in gegenwärtige Ordnung gebracht worden. (Indem die Kirche uns nun auf den Thron beruft?) ſehen wir uns um nach ihren Anhängern, welche, irdiſche Luſt verachtend, ſolche Laſten auf ſich nehmen, daß ſie im Himmel unter den Erwählten Gottes glänzen werden. Gottes Geboten habt auch Ihr Euch geweiht, eifrig forſchend in den Zeugniſſen des Herrn, und wahrlich mit Recht freuen wir uns darüber, daß auch an Euch die Kirche ihre Luſt hat und im Wohlgeruch Eurer Werke einen lieblichen Duft einathmet. Denn über Euch, vernehmen wir, wurde der Name des Herrn angerufen, und ihm werdet Ihr, wie wir glauben, nach dem Rufe zur ewigen Wiedergeburt im Lande der Seligen gefallen. O ſelige Verachtung irdiſcher Luſt. Sie erfriſcht den Geiſt mit der heilſamen Koſt demüthiger Niedrigkeit und verdient endlich die Krone des Ruhms. O glücklicher Armuth Lieblichkeit, durch welche man, verlaſſend die Lockungen der Welt, zum Ruhme der Seligkeit emporſteigt. In der That, jeder, der da ordnet (?) das römiſche Reich, eingeſetzt im Intereſſe aller als Univerſalgeſetzgeber nach den Geſetzen der ihm eigenthümlichen Billigkeit, iſt verpflichtet auf aller Nutzen zu ſehen, allen die Vortheile erwünſchten Friedens zu verſchaffen. Darum in Anbetracht der übernommenen Regenten-

Digitized by Google

pflichten wälzen wir eifrig in unserm Geiste und richten darauf unsern Sinn, daß man nicht nur in den Ländern, die wir mit eigenen Augen gesehen haben, sondern auch in Gebieten, deren Entfernung sie unsern Blicken entzieht, die Gnade der Kaiserlichen Majestät kennen zu lernen anfange, sowie auf Grund der eigenen Kenntniß und vielfacher Erfahrung mit Hingebung liebe, daß man, angelockt durch Wohlthaten und Gnadenbezeugungen, zur Ergebenheit gegen das Reich sich bereite, zu Genossen **der Fürstenwürde** sich mache und **sich so desselben freien Lebens erfreue,** wie die **Fürsten,** welche von alters her die Säulen des römischen Reiches bilden, daß man das Reich aufrecht erhalten helfe und dafür von ihm als würdige Gegenleistung durch unsere gesammte Macht und unsere legislatorische Gewalt aufrecht erhalten werde. Das ist unser sehnlichster Wunsch; und so weit es recht ist, bitten wir, es möge Euch gefallen, das Wohlwollen, welches wir aufrichtigen Herzens gegen Euch hegen, zu erproben, indem Ihr mit uns ein unauflösliches Umgangs-, Freundschafts-, Treu- und Liebe-Bündniß dergestalt eingeht, daß Ihr Euch verpflichtet fühlt, zum Rath und zur Hilfe unserer Majestät wie irgend ein anderer der uns am meisten befreundeten Fürsten Eure Zuflucht zu nehmen, überzeugt von der Gewährung jeder an uns gebrachten Bitte. In Bezug auf diese Angelegenheit, bitten wir, vertraut dem Ueberbringer, unserm umsichtigen und eifrigen Kapellan Heinrich, der unsere Anschauungen genau kennt."

Schält man in diesem Briefe aus dem theoretischen Phrasenschwall den praktischen Kern, so kann über denselben kein Zweifel obwalten. Rudolf fordert Herzog Heinrich auf, sich dem Reiche zu unterwerfen und Reichsfürst zu werden. Er lockt ihn mit der Aussicht auf die Freiheit und Hilfe, die er dann genießen werde. Unter dieser Freiheit ist wohl die Befreiung von dem Uebergewicht der böhmischen Monarchie zu verstehen. Das Versprechen der Hilfe bezieht sich offenbar auf das gespannte Verhältniß, welches damals zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt in Breslau bestand und welches nach einem eben erst auf 6 Jahre

Digitized by Google

geschlossenen, für Heinrich IV. keineswegs günstigen Frieden neue Kämpfe erwarten ließ [1]).

Wir sind leider nicht im Stande mit Sicherheit anzugeben, welche Aufnahme der Gesandte Rudolf's in Breslau fand; aber ganz abweisend dürfte dieselbe nicht gewesen sein. Wenige Tage vor dem 17. Juni war Bischof Bruno von Olmütz in Breslau gewesen und hatte jenen Frieden auf sechs Jahre zu Stande gebracht. Wie die betreffenden Urkunden anzudeuten scheinen, geschah es im Hinblick auf die Hilfe, welche sich der Böhmenkönig von der Breslauer Regierung versprechen mochte, die mit der römischen Partei in ebenso erbittertem Kampfe lag wie Ottokar [2]). Doch die Breslauer leisteten dem Böhmenkönig keine Hilfe, ebensowenig das übrige Polen. Es scheint, daß ganz Polen in diesem ersten Kriege zwischen Ottokar und Rudolf neutral blieb [3]).

---

[1]) Zu einem abschließenden Urtheil über Heinrich IV. bin ich noch nicht gekommen, doch geneigt über seine Person und „Regierung" etwa bis 1278 wenig ideal zu denken. Nur auf zwei Belegstellen sei hier hingewiesen. Der steirische Reimchronist (Pez, scriptores rerum Austriacarum, Bd. III. S. 770) sagt:

„Daz seb jn (Wenzel III.) nur hieten gelert!
So hiet er sich leicht pechert,
Als von Presla der frum Haynreich,
Der fuer vnpreisleich
Auch von erst was
Vnd ward sogar ain Adamas
An mandlicher Hert
Vnd an allew dew, daz do wert
Dem Laster von dem Preis;
Tugendhaft und weis
Ward er hernach ersehen."

Etwas Aehnliches scheint Ottokar anzudeuten, wenn er 1277 Boleslaw von Liegnitz schreibt: „Licet (Henricus) propter ignare puerilitatis insciciam vobis displicuerit in aliquo." (Emler, reg. Boh. II. n. 1069.)

Beiläufig bemerke ich, daß ich auch heute die Annahme, Ottokar habe Heinrich nach Breslau zum Studium geschickt, nicht für „lächerlich" halten kann.

[2]) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 65: hoc expressum acto et inter partes promisso, quod quelibet dictarum parcium — antequam divertant ad alios extraneos actus, expresse debeant emologare laudum.

[3]) Das Heer Ottokar's wird beschrieben M. G. SS. IX. f. 730 (Continuatio praedicatorum Vindobonensium): „collectis Bohemis suis et paucis Australibus." Daß Heinrich IV. an diesem Kriege wenigstens persönlich nicht Theil genommen, ergiebt sich aus Grünhagen, Regesten 2. T. n. 1513—1516. S. 223 und 224.

Digitized by Google

Die polnischen Regierungen hatten keinen Grund, Rudolf direkt zu unterstützen, aber noch viel weniger mochte es ihnen vortheilhaft erscheinen, Ottokar zu einem Siege zu verhelfen und seine Obmacht noch mehr zu vergrößern. Die Deutsch-Polen betrachteten Ottokar's Kampf gegen Rudolf als Aufruhr [1]). Die slavischen Bewohner Polens hatten sicher keine Neigung, für den „Schwaben" in's Feld zu ziehen. Auch durch die Furcht vor den Tartaren, mit denen Ottokar ein Bündniß geschlossen hatte, welches nicht am wenigsten in Krakau Aufsehen und Beunruhigung erregte, mögen die polnischen Theilfürstenthümer in der Neutralität bestärkt worden sein [2]).

Die Demüthigung Ottokar's im Jahre 1276 machte überall einen außerordentlichen Eindruck. Jetzt mußte die Prätension Rudolf's, daß alle Welt der Kirche und dem Reiche unterthan sei, in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Wenn der so reiche und so mächtige Böhmenkönig unterlag, welcher der polnischen Theilfürsten war da noch seiner Herrschaft sicher? Der Druck dieser Situation führte die Polen in die Arme des Böhmen; die Gelegenheit aber zu dieser polnisch-böhmischen Verbrüderung gab ein Ereigniß im schlesischen Zweig der Piasten.

Im Februar 1277 nahm nämlich Boleslaw von Liegnitz seinen Neffen Heinrich IV. gefangen. Ottokar intervenirte unter sofortiger Verknüpfung dieser Affaire mit „anderen Angelegenheiten" d. h. wohl seinem Verhältniß zu Rudolf [3]), ja er übernahm selbst die Regierung

---

[1]) Ein Mittelpunkt des Deutschthums in Polen war unstreitig Lebus. Die Annales Lubenses (Wattenbach, Monumenta Lubensia p. 9) sagen: rex Bohemorum contra imperium rebellare presumens etc.

[2]) Vgl. Emler, reg. Boh. prs. II. n. 1054 mit n. 2297, wo statt „Racoviae" „Cracoviae" zu lesen ist.

[3]) Nachdem ich bereits diesen Aufsatz vollendet, las ich denjenigen von Herrn Dr. Wladimir Milkowitsch „Heinrich IV. und Boleslaw II.," und es freute mich, zu sehen, daß auch Herr Milkowitsch die Ansicht theilt: (Ottokar) „wollte auch bei dieser Gelegenheit (der Intervention für Heinrich IV.) Freunde für sich erwerben, Niemanden aber sich zum Feinde machen." Ebenso erfreut war ich, in dem Aufsatz des Herrn Dr. Ulanowski „über die Erwerbung von Glatz durch Heinrich IV." meine Auffassung von dem wenig idealen Verhältniß zwischen Heinrich IV. und Ottokar II. bestätigt zu finden. Sehr treffend sagt Herr Ulanowski: „Als Ottokar kämpfend das Leben verlor, wurden die Bande, welche bis dahin das Herzogthum Breslau an Böhmen fesselten, gesprengt." Ganz besonders aber

Digitized by Google

des Breslauer Landes für die Zeit der Gefangenschaft Herzog Heinrich's[1]). Auch die Herzöge von Krakau und Oppeln müssen gleich Anfangs in diese Angelegenheit hineingezogen worden sein. Sie bildeten das Schiedsgericht über Schadenersatzansprüche, welche der Großpolenherzog Boleslaw an den Gefangenen erhob. Seine Forderungen wurden mehr oder weniger anerkannt, und der Krakauer Herzog erhielt nun Schlösser des Breslauer als Pfand für die Summe, welche nach seinem und des Oppelner Herzogs Schied der Gefangene dem Großpolen zu zahlen hatte. (Durch dieses Manöver?) waren alle drei gewonnen. Sie versprachen ihre guten Dienste für weitere Verhandlungen mit Boleslaw von Liegnitz in Bezug auf die Befreiung Heinrich's. Sollte dieselbe auf diplomatischem Wege nicht zu erreichen sein, so erklärten sie, dem Böhmenkönig nichts in den Weg legen zu wollen, wenn er die Befreiung auf möglichst wirksame, d. h. gewaltsame Weise durchsetze. Aehnliche Ansprüche wie der Großpole behauptete auch der Markgraf Otto von Brandenburg an den Gefangenen zu haben. Nur schwierig konnte ihn Ottokar in Heinrich's Namen befriedigen und dadurch von der Parteinahme für Boleslaw von Liegnitz zurückhalten. Nicht weniger als 3500 Mark Bautzner Silber mußte ihm versprochen und dafür Stadt und Feste Krossen verpfändet werden. König Ottokar, Bischof Bruno und Herzog Heinrich von Glogau mußten Bürgschaft leisten, ja der König das Vertrags-Instrument ad cautelam potiorem per patentes litteras veröffentlichen. Dieses Abkommen scheint in gewissen Kreisen des Breslauer Landes Erbitterung hervorgerufen zu haben und wurde erst auf energisches Drängen Ottokar's und einen Revers[2]) für den Kastellan von Krossen wirklich durchgeführt. Da auf friedlichem Wege der

erfreut war ich, bei Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. I. S. 96 und 99 zu lesen: „In den schlesischen Fürsten, über welche (Ottokar) bisher eine Art von Oberherrlichkeit thatsächlich ausgeübt, erblickte er seine natürlichen Bundesgenossen; und es kam für ihn an erster Stelle darauf an, hier Frieden zu stiften, die vorgefallenen Irrungen zu schlichten, ohne dabei durch ein zu schroffes Auftreten einen Theil dieser Fürsten in das Lager seiner Gegner zu treiben."

[1]) Ottokar sagt selbst von sich: „tamquam qui gubernationem et regnum terrarum prefati ducis (Heinrici IV.) tempore sue captivitatis suscepimus," Königsberger Staatsarchiv, cod. man. Aaα. 54. p. 238. 9.

[2]) Königsberger Staatsarchiv, cod. man. Aaα. 54. p. 238.

Digitized by Google

Liegnitzer zur Herausgabe seines Neffen nicht zu bewegen war, entbrannte ein merkwürdiger Krieg. Auf der einen Seite standen der Böhmenkönig, der Herzog von Krakau, der Glogauer und die Großpolen. Der Böhmenkönig selbst nahm an dem Kampfe nicht Theil. Wie weit er seine Bundesgenossen durch Geld unterstützte, wissen wir nicht. Mit Zustimmung einer Anzahl Breslauer Barone aber, die an seinem Hofe erschienen, versprach er den Herzogen Przemyslaw von Polen und Heinrich von Glogau: „Omne dampnum, quod eosdem dominos (duces) perferre contigerit occasione auxilii, quod nobis et carissimo consanguineo nostro (Henrico IV.) fuerint imperturi, eisdem dominis (ducibus) recompensabimus et recompensare curabimus de bonis et terris domini ducis Wratislaviensis; et si forte ipsi domini (duces) vel alter ex eis (der eine von beiden) aut homines ipsorum captivati fuerint, nos procurabimus omnimode liberari de bonis et terris ducis Wratislaviensis.“ Unter der Anführung Przemyslaw's sammelte sich ein Heer aus den Herzogthümern Breslau, Glogau und Posen. Dasselbe wurde aber von Heinrich, dem Sohne des Liegnitzer, geschlagen.

Długosz hat diesen Kampf national aufgefaßt. Er sieht die Partei Heinrich IV. als die polnische, Boleslaw von Liegnitz als Vertreter des Deutschthums an. Nimmt man diese Behauptung nicht zu exklusiv, so hat Długosz hier einmal Recht. Zunächst muß ich nochmals daran erinnern, daß König Ottokar damals in Deutschland als Vertreter des Slaventhums betrachtet wurde; sodann davor warnen, Heinrich IV. sich etwa zu germanisirt und bei seinem Namen gleich an deutschen Minnegesang zu denken [1]). Boleslaw von Großpolen war bei der polnischen Nationalpartei als „maximus triumphator de Theutonicis“ hoch gerühmt [2]). Er und sein Neffe Przemyslaw

[1]) Der steirische Reimchronist, der für Heinrich IV. ein besonderes Interesse hatte, nennt ihn den „ersten Fürsten wendischer Zunge.“

„Von windischer Zungen
Fur Herczog Hainriechen Jungen
Gehört ich nieman geloben.“
(Pez, scr. rer. Austr. III. 191.)

Ueber Heinrich IV. Verhältniß zu den bekannten Minneliedern will ich für jetzt ein bestimmtes Urtheil noch zurückhalten.

[2]) Rocznik Traski und Krakowski, M. P. II. p. 845.

Digitized by Google

waren Freunde des pommerschen Deutschenfeindes Mestwin II.[1]). Boleslaw von Liegnitz aber galt auch sonst in Polen für einen Vertreter des Deutschthums[2]), freilich eines sehr eigenthümlichen. Das Deutsch, welches er sprach, war so schlecht, daß die Deutschen es nicht ohne Lachen anhören konnten[3]). Endlich berichtet uns chronica principum Poloniae: „Boleslaus multos de diversis partibus adduxit Theotonicos propter bellum, quod factum est inter Stovlcz et Proczanum per filium ejus Heinricum, qui campum obtinuit[4])."

Nach der Schlacht zwischen Protzan und Stolz mußte man sich wieder zu Verhandlungen wenden. Es wurde unter Ottokar's Vermittlung ein Waffenstillstand zwischen Heinrich IV. und Boleslaw abgeschlossen. Der Herzog von Krakau wurde zum Schiedsrichter über den Streit der beiden Herzoge gewählt; und Ottokar versprach Heinrich IV. nöthigenfalls mit Waffengewalt zur Annahme seines Urtheils zu zwingen. Da — wahrscheinlich auf Grund dieser Zusicherung des Böhmenkönigs — Boleslaw nunmehr den Gefangenen frei gab, so mußte Heinrich IV. gleichzeitig versprechen, unverzüglich auf die erste Citation des Krakauers, der hier also offenbar eine Art Seniorats-stellung ausübte, bei ihm persönlich zur Entgegennahme des Urtheils zu erscheinen. Wahrscheinlich nach des Krakauers Schied, der aber, wohl schon zur größeren Garantie, von Ottokar publizirt wurde, erfolgte ein für Heinrich IV. sehr ungünstiger Frieden, zu dessen Abschluß Ottokar sogar selbst mit Bischof Bruno, Henricus Italicus und einer Anzahl von Baronen nach Breslau kam[5]).

Gewiß im Zusammenhang mit diesen Ereignissen steht der Kongreß, den, wie die continuatio Claustroneoburgensis sexta berichtet, im Jahre 1277 der Böhmenkönig und die Herzoge von **ganz Polen**

---

[1]) Ueber ihn vgl. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch p. XII. und den orientirenden Aufsatz, in welchem H. Schuch „das Andenken der pommerschen Herzoge erneuert" hat (Zeitschrift für Westpreußische Geschichte Hft. X.).

[2]) M. P. II. p. 569.

[3]) Chronica principum Poloniae, Stenzel, SS. rer. Siles. I. p. 112. (M. P. III. p. 497.)

[4]) Das. p. 113 (498). Vgl. auch Grünhagen, Regesten zu 1277 Fbr. 18.

[5]) Die Prager und die Königsberger Handschrift der Formeln des Henricus Italicus haben in der betreffenden Urkunde den Schluß: „Actum et datum Wratis(z)lavie per manus magistri etc."

Digitized by Google

an den Grenzen ihrer Länder abhielten. Der Böhme und die Polen schlossen auf diesem Kongreß eine Defensivallianz. Die betreffende Notiz der continuatio Claustroneoburgensis sexta ist so wichtig, daß sie noch einmal wörtlich wiederholt werden mag. Sie lautet: „Primizlaus vel Otakarus et duces tocius Polonie, circa metas suas pacifice convenientes de auxilio sibi mutuo prestando, fedus juramentis prestitis inierunt[1]).“ Ein glücklicher Zufall hat uns auch noch den Tenor der Instrumente erhalten, durch welche Ottokar und der Herzog von Krakau ihre Allianz beurkundeten. Nach demselben war das Defensivbündniß ausdrücklich gegen den römischen König gerichtet. Der Krakauer scheint es theilweise national zu begründen, indem er sagt: „Licet nos in magnifico domino (Otacaro), inclito rege Bohemie, naturalis connexione federis uniamur sicque stringamur sanguinis ligamine vincientis, ut non videretur fore necessarium, nos debere vel posse ad nostros animos mutue benivolencie connubio fibulandos aliquod efficacius invenire, tamen nonnunquam amicabilium obligacionum vincula solidius et stabilius mentes hominum amicicie conjungunt affectibus quam natura, ymmo nature suffraganea connodent firmius jam connexa.“ Vorsichtig fügte der Krakauer am Schlusse seiner Urkunde die Klausel hinzu, daß er zur Hilfsleistung nicht verpflichtet sei, wenn „necessitas legitima et urgens, que evidenter claresceret,“ ihn verhindere oder wenn der Kriegszug gegen seine „consanguinei oder amici“ gerichtet sein sollte.

Auf die genaue Datierung des böhmisch-polnischen Kongresses kommt es in diesem Aufsatz wenig an. Daß er aber vor dem 12. September 1277 stattgefunden, ergiebt sich aus der Friedenserneuerung von diesem Tage, in welche Ottokar mit einschloß: „d. H(enricum), inclitum ducem Wratislauie ac ceteros principes Polonie, qui nostri sunt consanguinei et amici.“ Diese Wendung der polnischen Politik mußte Rudolf beunruhigen. Er suchte daher die polnisch-böhmische Freundschaft wieder zu zerreißen und wandte sich deshalb an Heinrich von Brene, einen einflußreichen Minoriten,

[1]) M. G. SS. IX. p. 745.

Digitized by Google

der ihm bereits gute Dienste in Polen geleistet hatte. Vielleicht dürfen wir schon aus der nichtssagenden, halbabweisenden Antwort desselben schließen, daß er Rudolf keine zu großen Hoffnungen machen konnte. Ist es möglich, ein allgemeines Urtheil zu fällen, so möchte ich sagen: Polen blieb während des 2. Krieges zwischen Ottokar und Rudolf der Allianz mit Ottokar mehr oder weniger treu, doch ohne den Böhmenkönig mit voller Kraft zu unterstützen.

Wegen der Wichtigkeit dieser Auffassung müssen wir hier die Quellenbelege etwas ausführlicher einfügen und besprechen.

Die Annales Otakariani berichten: „Anno Domini 1278, 5 Kal. Julii profectus est rex Otakarus contra Rudolfum reseditque in Brunna, expectando duces Poloniae et militiam ipsorum, nobiles etiam Bohemiae atque Moraviae, quorum auxilio sperabat se victoriam obtinere. — — Nobiliores multi Bohemiae, Moraviae et Poloniae (nämlich in der Marchfeldschlacht) capiuntur, circumdati ex omni parte et velut sues in stabulo conclusi."

Heinrich von Heimburg, der das Heer Ottokar's vor der Marchfeldschlacht selbst gesehen hat, erzählt: „Rex Ottakarus in exercitu suo duxit paucos hospites praeter Polonos. Congressus autem in praelium, fugientibus Bohemis et Moravis, heu occisus est iste magnificus rex Ottokarus cum multis Polonis. Nunc ergo, Bohemia, plange, o, Moravia, luge, tantum perdidisse honorem!"

Nach den Annales s. Rudberti Salisburgenses: „rex Bohemie copiosum exercitum habebat collectum tam a Bohemis et Polonis quam Australibus, qui suum propositum promovebant."

Die Continuatio Altahensis sagt: „Rex Bohemie de terris suis, scilicet Bohemia et Moravia, et etiam de aliis terris, sc. Polonia, Pomerania, Saxonia et Michsnia fortem exercitum congre"(gavit).

Ziehen wir die Summe aus diesen Berichten, so bestand das Heer Ottokar's in der Marchfeldschlacht wesentlich nur aus Böhmen, Mährern und Polen; und zwar war das polnische Kontingent recht bedeutend. Auch scheint sich dasselbe treu und tapfer gehalten zu haben.

Digitized by Google

Im Rocznik Sędziwoja[1]) lieſt man: „Rex Bohemiae Przemislius occiditur et milites Cracovie, qui in adjutorium sibi missi fuerant, alii occisi et alii capti.“ Darnach erſchien der Herzog von Krakau nicht ſelbſt im Felde, ſchickte aber eine Ritterſchaar, die in der Schlacht vollſtändig aufgerieben wurde.

Rocznik Traski[2]) enthält die Notiz: „Eodem tempore (quo rex Bohemorum superatus est) dux Bolezlaus Polonie, habens adjutorio Mstivoynem, ducem Pomoranie, intravit fines Theutonicorum, octo diebus spolians terram ipsorum, et ad ultimum gloriose triumphavit de exercitu ipsorum.“ Nach dieſer Notiz kämpfte auch Boleslaw von Großpolen nicht perſönlich in Ottokar's Heer; ſondern er und Mestwin II., die beiden Deutſchenfeinde, machten gleichzeitig einen Streifzug in's Land der benachbarten „Theutonici“[3]). Aber täuſche ich mich nicht, ſo that dies auch Mestwin als Bundesgenoſſe Ottokar's. Seine alten Beziehungen zu Ottokar ſind bekannt, Ottokar vermittelte 1268 zwiſchen ihm und dem Deutſchen Orden[4]). Mestwin's Name iſt offenbar in der Formel zu ergänzen, in der Ottokar mit einem ungenannten Herzog ein Bündniß ſchließt gegen Jedermann, beſonders gegen den Römiſchen König Rudolf, „exceptis verumtamen ducibus Poloniae, nostris consanguineis et amicis, qui curabunt nobiscum in unione sincere amicitie permanere“[5]). Da die Formel in Ausſicht nimmt, daß der ſtipulirende Herzog auf den Kriegsſchauplatz durch Böhmen ziehen wird, da nach der aus der Continuatio Altahensis mitgetheilten Notiz auch Pommern am Kriege von 1278 in Ottokar's Heer Theil genommen haben; ſo beziehe ich jene Formel auf den Pommernherzog um ſo ſicherer, je weniger ich im Stande bin, einen

[1]) M. P. II. p. 878.

[2]) M. P. II. p. 844. Vgl. auch Rocznik Małopolski, M. P. III. z. J. 1278.

[3]) Wer unter dieſen Theutonici zu verſtehen, wie weit der Sieg über ſie wahr iſt, laſſe ich dahingeſtellt. Anfangs dachte ich an den Deutſchen Orden, der, auf Ottokar eiferſüchtig, wohl nicht ohne Undankbarkeit alsbald mit Rudolf in das intimſte Verhältniß trat. Aber, beſtärkt durch eine freundliche Mittheilung von H. Schuch, bin ich doch geneigt bei der alten Annahme zu bleiben, nach der unter dieſen „Theutonici“ die Brandenburger gemeint ſind.

[4]) Perlbach, Pommereliſches Urkundenbuch n. 225, 226.

[5]) Emler, reg. Boh. prs. II. n. 2276.

Digitized by Google

andern Herzog zu nennen, auf den sie paßte. Die Gegenurkunde Mestwin's ist uns nicht erhalten. Doch dürfte darin — nach der Urkunde Ottokar's zu schließen — eine ähnliche Klausel wie in dem Bündniß des Krakauers sich befunden haben. Dasselbe dürfen wir von dem Bündniß des Großpolen vermuthen. Beide benutzten ihre Klauseln offenbar ebenso wie der Krakauer; und auch Mestwin begnügte sich wie der letztere mit der Sendung von Hilfstruppen. Aber Heinrich IV. von Breslau? Er unterließ mindestens dasselbe, ja wir können von ihm nicht einmal nachweisen, daß er Ottokar Hilfstruppen geschickt hat. Daß er persönlich nicht mitgekämpft hat, dürfen wir aus dem merkwürdigen Fragment schließen, welches aus dem böhmischen Kloster Raudnitz erhalten ist und welches Stenzel im 2. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum abgedruckt hat. Daselbst heißt es: „Audita igitur de morte predicti domini Premisl, regis Boemie, fama, incliti principes et domini, dominus Henricus, qui dux bonus Wratyslaviensis appellabatur, et dominus Otto, filius sororis predicti domini Premisl regis Boemie, marchio Brambergensis, exercitibus suis validissime congregatis, cum eis regnum Boemie protinus adierunt. Qui tandem ante civitatem Pragensem cum dictis suis exercitibus divisim se ponentes uterque eorum capitaneus regni Boemie esse pro viribus postulabat."

Nach diesen Darlegungen wage ich es sogar für zweifelhaft zu halten — trotz des steirischen Reimchronisten —, ob überhaupt irgend ein polnischer Fürst an der Marchfeldschlacht persönlich theilgenommen hat.

Die Continuatio Claustroneoburgensis sexta berichtet: „Cives igitur Pragenses et suppani Bohemie, qui captivitatem evaserant, marchionem Brandenbrugensem cum 400 valleratis ad Bohemiam et Pragensem civitatem pro defensore, datis stipendiis, evocarunt. Cum igitur rex Rudolfus, Deo volente prosperatus, de Moravia versus Poloniam partem sui exercitus dirigere exponeret, duces Polonorum et marchio Brandenburgensis cum regina Bohemie per contractus matrimoniales cum ipso amicabiliter componentes, suas terras illesas penitus conservarunt. Quibus omnibus in pace dimissis —

Digitized by Google

versus Austriam remeavit.“ Aehnlich erzählen die Annales Otakariani: „Circa ipsum (Wylemow) rex Rudolfus cum omni sua potentia bis stetit et Brandenburgensis marchio et duces Poloniae convenerunt. Facta est autem distractio regni Bohemiae et divisio iuxta placitum et voluntatem regis Rudolfi, electi Romanorum. Brandenburgensis marchio obtinuit Pragense castrum cum majori parte Bohemiae, dux Poloniae obtinuit Kladsko provinciam, regina partem cum filio Wenceslao.“ Darnach wollte Rudolf die Polen durch eine Invasion züchtigen, doch kamen die Polenherzoge ihm zuvor. Sie erschienen persönlich bei Rudolf und erhielten den erbetenen Frieden, ja Heinrich IV. von Breslau sogar noch ein Stück der böhmischen Monarchie. Dies stimmt mit der oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Polenherzoge im Kriege von 1278 der Allianz mit Böhmen zwar treu blieben, aber in mehr oder weniger unsicherer oder zweideutiger Weise. Namentlich scheint Herzog Heinrich IV. von Breslau sich mehr rudolfinisch als ottokarisch gerirt zu haben.

Der Untergang Ottokar's war, um dies noch einmal zu wiederholen, in erster Linie von kirchen-politischer Bedeutung[1]). Aber sind meine obigen Auseinandersetzungen richtig, so kann dem Kampf zwischen Rudolf und Ottokar eine sekundäre nationale Bedeutung **nicht** abgesprochen werden.

Findet dieses Resultat Anerkennung, so hat die bekannte Proklamation Ottokar's, in der er das polnische Volk zum Kampf gegen Rudolf aufruft[2]), jede prinzipielle Wichtigkeit verloren. Daß dieselbe von Henricus Italicus verfaßt wurde, ist nach dem charakteristischen Stil dieses singulären Mannes nicht zu bezweifeln. Dem slavischen Geschmack angepaßt, ohne in den Schwulst des Kadlubek oder der „italienischen“ Schreibweise zu verfallen, gehört diese Proklamation zu den Musterleistungen ihres Verfassers. Aber ich halte es auch für höchst wahrscheinlich, daß diese Proklamation wirklich an das polnische Volk erlassen worden ist. Ottokar galt als Feind des Ritter-

[1]) Das Heer Rudolf's erscheint als Kreuzheer. Sein Schlachtruf ist: „Christus, Rom.“

[2]) Emler, reg. Boh. II. n. 1106.

by Google

thums und der Kirche. Es mußte daher den polnischen Baronen sehr schwer ankommen, ihm zu helfen. Auf die Polen hatte Ottokar eine großen Theil seiner Hoffnung gesetzt. Da hört er, daß Rudolf „schmeichelnde Gesandtschaften" nach Polen geschickt habe. Wer könnte sich da wundern, daß der Böhmenkönig das einzige Mittel ergreift, welches auf die öffentliche Meinung Polens zu seinen Gunsten wirken konnte, d. h. an die nationalen Gefühle des polnischen Volkes appellirt gegen Rudolf, der sich rühmte, er ziehe aus zum Kampf mit Ottokar in virtute Germanici potentatus[1]). Um dem Leser aber das Urtheil zu erleichtern, ob ich mit Recht behaupte, daß diese merkwürdige Proklamation in die damalige Situation durchaus passe, mag dieses Schriftstück den Schluß bilden. Es lautet in deutscher Uebertragung folgendermaßen:

„Bei überlegter Betrachtung der verschiedenen Arten von Völkern finden wir, daß uns am meisten ähnelt die Nation des weiten Polens und dieses unter allen Provinzen des Erdkreises unsern Gegenden, welche wir dank der Gnade Gottes regieren, durch eine gewisse eigenthümliche Aehnlichkeit besonders verwandt ist. Denn es stimmt mit uns im Gleichklang der Sprache. Es ist durch nächste örtliche Berührung, da kein trennender Zwischenraum vorhanden, mit unsern Ländern verbunden. Es ist durch die Einheit des Blutes und das Band der Verschwägerung an uns gekettet und mit einem Worte zwischen ihm und unserer Hoheit besteht eine Gleichheit der Bildung, dergestalt, daß wir uns rühmen dürfen, seine Söhne und wir seien aus der Ader derselben Quelle geflossen. In Anbetracht dieser mit durchaus wahren Gründen und auf wirklich umsichtigem Wege vorgehenden Ueberlegung hüllen wir uns in das Gewand des Entschlusses und lassen uns durch natürliche Ueberredung dazu bringen, daß wir die großmächtigen Fürsten, **Barone, Ritter und alle Stämme Polens**, die es in seinem weiten Busen umarmt und hegt, wohlwollend und

[1]) Emler, reg. Bohemiae prs. II. n. 1127. Um die Geschichte Polens und namentlich Schlesiens in der Zeit Heinrich IV. zu verstehen, muß man die Klagen der polnischen Bischöfe vom Jahre 1285 über die deutsche Einwanderung in Polen (Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau p. 151—153) immer wieder einmal lesen.

Digitized by Google

innig lieben, an ihrem Glücke uns freuen und über ihr Unglück bestürzt werden, ihr Schutz zu sein wünschen und auf ihre Ehre und ihres Ruhmes fortwährende Mehrung eifrig bedacht sind. Aus dieser Ueberlegung resultirt das große Vertrauen und erhebt sich und kommt die ungebrochene Hoffnung, daß wir Euch in unserer großen Bedrängniß ohne Bangen anrufen dürfen und Ihr uns mit Begeisternng Unterstützung und Hilfe besorgen werdet. Da nun der Römische König Herr Rudolf, nicht zufrieden mit der Wegnahme unserer Länder, glühend noch von Lust zum Bösesthun wallt von noch mächtigerem Durst, uns noch ferner zu beleidigen, und da wir zu männlichem Widerstande den bisher trägen Geist nunmehr erhoben haben und wir ihm mit unserer Kriegsmacht begegnen wollen, seinen schmählichen Beleidigungen und Pressionen einen Riegel vorzuschieben; so haben wir beschlossen, Eure Liebe eifrig zu bitten, daß Ihr es für werth haltet, uns zu Hilfe zu kommen mit einer im Verhältniß zu Eurer Hoheit tüchtigen Ritterschaar und an einem bestimmten Tage an bestimmter Stelle Euch einfindet, wo wir Euch und die Euren durch eine feierliche Gesandtschaft geziemend empfangen und ehrenvoll zu unserer Majestät Gegenwart geleiten lassen werden. Doch zu einer derartigen Hilfsleistung muß Euch nicht nur die angeführte Ueberlegung bringen, sondern auch das wirksame Argument eines anderen Grundes. Wenn, was fern sei, uns durch den Sieg des Römischen Königs Vernichtung träfe, so würden sich die unersättlichen Mäuler der Deutschen noch weiter öffnen und ihre schändliche Gier die ruchlosen Hände bis über Eure Provinz ausdehnen. Denn wir sind für Euch und Eure Länder die feste Vormauer sichern Schutzes. Wenn sie vor dem Angesichte des wüthenden Zornes, was Gott verhüte, nicht Widerstand zu leisten vermöchte, so würdet Ihr dann Euch und Euren Unterthanen große Gefahren drohen sehen. Denn die freche Habgier würde damit nicht mehr zufrieden sein, nur uns zu unterwerfen, sondern auch Euer Gut rauben und außerdem gegen Euch mit unerträglichen Belästigungen wüthen. O welche Schläge würde dann die den Deutschen verhaßte Volkszahl (numerositas) Eurer Nation erleiden, o welch hartes Knechtschaftsjoch würde dann das

Digitized by Google

freie Polen (libera Polonia)[1]) treffen, welche Niederlage würde das Schicksal des gesammten Volkes sein! Wahrlich, das ist schon jetzt hinlänglich abzusehen und könnt Ihr besser schließen, als es uns zu erzählen geziemt. Deshalb eilt uns zu Hilfe, eilt und leistet beim Löschen des noch fernen Feuerbrandes wirksame Unterstützung und Handreichung, in Anbetracht, daß es räthlicher ist, im Anfang entgegenzutreten, als nachdem des furchtbaren Feuers Schlund unwiderstehliche Kraft bekommen hat, und in Anbetracht des Sprichworts: „Wer des Nachbars Haus vor dem Brande rettet, schützt die eigene Wohnung." Dazu hat jüngst unsere Durchlauchtigkeit erfahren, daß König Rudolf Euch durch schmeichelnde Gesandtschaften nicht nur von unserer Freundschaft und von Hilfsleistungen für uns abzulenken, sondern sogar unter uns das Unkraut schweren Zwiespalts zu säen versucht hat. Darum da, wenn Ihr es recht betrachtet, Euch das nicht zur Ehre, sondern vielmehr zum Verderben gereichen würde; so bitten wir Euch leidenschaftlich, daß Ihr seinen Zuflüsterungen kein Gehör geben wollt, im Gegentheil Euch freudig und mächtig rüstet, uns, Euren Stammesgenossen, zu Hilfe. Denn das zeigt weitblickende Ueberlegung: uns helfend, werdet Ihr Euch helfen; und, wenn Ihr uns der Unterstützung hilfreiche Rechte gewährt, werden wir auch gegen Eure Gegner unsere starke Macht schicken und Euch mächtig beistehen, mögen diese Eure Gegner Christen sein oder Heiden."

[1]) Hier tritt Ottokar als Beschützer der libertas Poloniae auf wie Rudolf in dem Schreiben an Heinrich IV. von Breslau. Schon Kadlubek gebraucht den Ausdruck libertas Poloniae im Sinne von „Unabhängigkeit dem römisch-deutschen Reiche gegenüber," wenn er sagt L. IV. c. XII: „Ait itaque Mesco ad fratrem: Nescis, Wladislaidem Boleslaum hostem nobis communem? Hic namque nostram Lemannis venundare gestit libertatem."

Digitized by Google

V.

Die Kirchen-Reductionen in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm.

Von Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin.

Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg-Wohlau, geboren am 20. September 1660, starb nach blos neunmonatlicher Regierung am 21. November 1675 in Brieg an den Blattern. Von ihm heißt es in einem alten Manuscripte, Historische Beschreibung des Fürstenthums Liegnitz[1]) § 25: „Mit ihm erlosch der hochgepriesene piastische Stamm mit großem Leidwesen des ganzen Schlesiens. Jedoch ist dieses durchlauchtigste Haus nicht, wie sonst gewöhnlich, durch Verbrechen und Lasterthat gefallen; sondern der letzte Fürst ist, wider aller andern Reiche Zustand und Gewohnheit, der beste gewesen."

Nach dem Tode des Herzogs überreichte Hans Adam Posadowsky, der wegen anderer Negotien am kaiserlichen Hofe sich aufhielt, dem Kaiser Leopold I. als Immediat-Erbherrn ein am 12. December 1675 präsentirtes Schreiben der Stände oben genannter drei Fürstenthümer, worin sie sich zur Ablegung der gewöhnlichen Huldigung offerirten, zugleich aber baten, daß K. und K. Mt. sie bei ihren bisher genossenen Freiheiten und Gerechtigkeiten, sowohl den Kirchen- und Schulen-, wie auch den Profanzustand betreffend, erhalten und manuteniren möge. Worauf ꝛc. Posadowsky für sie zum Bescheide

1) Bresl. Stadt-Bibliothek B. 1883.

Digitized by Google

ein Decret, dd. Wien 14. December 1675, durch die kaiserliche Hofkanzlei erhielt des Inhaltes: J. K. und K. Mt. habe die Anerbietung derselben zur Ablegung der Erbhuldigungspflicht mit besonderem allergnädigsten Wohlgefallen auf- und angenommen und wolle,- was das übrige Begehren belange, daß die Herrn Stände gleich anderen Erbfürstenthümern bei Gleich und Recht erhalten, und ihnen die Justiz gebührend administriret werde, sowie sie auch geneigt sei, dieselben bei wohlhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnadigungen, wie nicht weniger bisherigen Recht- und Gerechtigkeiten auch fürohin zu handhaben und zu erhalten [1]).

Desgleichen ließ der Kaiser auch bei der am 27. Februar 1676 erfolgten Apprehension der Fürstenthümer durch die vom Königl. Oberamte und der Kammer hierzu delegirten Commissarien den Augsburg. Confessionsverwandten Ständen die Assecuration ertheilen, in Religions- und Kirchensachen alles in statu quo lassen zu wollen [2]).

Gleichwohl glaubten besagte Stände, bei dieser General-Vertröstung sich noch nicht beruhigen zu dürfen, sondern richteten in einem durch Abgeordnete am 21. März 1676 dem Kaiser überreichten Schreiben, mit Anführung des Prageriſchen Neben-Recesses, des westfälischen Friedensschlusses und der darauf ergangenen kaiserlichen Resolutionen vom 7. Mai 1654 [3]) und vom 30. Juli 1658, an letzteren die Bitte, ihnen auch in causa Religionis eine mehrere Special-Expression zukommen zu lassen und sie mit einer schriftlichen Erklärung zu begnadigen, daß sie und ihre Posterität bei jetzigem wirklichen und vor dem Kriege gehabten Exercitio Augustanae Confessionis, nebst Erhaltung bisheriger Kirchen- und Schulenverfassung, mit allen dabei seithero geübten und hergebrachten Ceremonien, Ordnungen und Kirchen-Aemtern gelassen, erhalten und geschützt werden [4]).

Mit den beiden hier gedachten kaiserlichen Resolutionen aber hat es folgendes Bewandtniß. Durch ein Schreiben, dd. Annaberg 23. Februar 1654, hatte Kurfürst Joh. Georg II. zu Sachsen den

---

1) Bresl. Staats-Archiv, Fürstenth. Liegnitz-Brieg-Wohlau X. 1. b.
2) Ehrhardt, Presbyterologie II. 39.
3) Berg, Schwerste Prüfungszeit S. 267 hat unrichtig das Jahr 1655.
4) Bresl. St.-A. a. a. O.

Digitized by Google

Kaiser Ferdinand III. daran erinnert, daß er denselben bereits vor einem Jahre durch ein Schreiben, dd. Dresden 18. Februar 1653, um eine rechtmäßige kaiserliche Erklärung des „Silesiae autem Principes" beim Articul V. des Friedensschlusses gebeten habe, „indem etliche der Katholischen diesen Verstand zu ergreifen sich unterstanden, gleichsam das in bemelten so denen Schlesischen Fürsten A. C. als Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels, sowohl der Stadt Breslau verwilligte freie Exercitium Religionis allein auf die Fürstlichen Personen und Hofstädte, wie auch in der Ringmauer zu Breslau zu restringiren, derselben Unterthanen aber von denen darzu gehörigen Land und Städten gänzlich von solcher Befreiung ausgeschlossen werden." Bittet daher, an dero verordnete Reformations-Commissarien allergnäd. Inhibition ergehen zu lassen, damit mit dergl. Vornehmen hinfüro in Ruhe gestanden werde ꝛc.[1]).

Darauf hatte genannter Kaiser dem Kurfürsten durch Rescript, dd. Regensburg 7. Mai 1654, geantwortet: „ . . Allermaßen wir nun das Exercitium Religionis A. C. auf der obgenannten Fürsten Hofstädte allein zu restringiren gnädigst nie gemeinet gewesen, weder inskünftig solches zu thun gedenken, sondern vielmehr dieselben nach Disposition des Friedensschlusses bei unser gethanen K. u. K. Begnadigung handzuhaben gesinnet" ꝛc.[2]).

Und als sodann im Jahre 1657 Kaiser Leopold I. zur Regierung gelangt war, hatte dieser nicht blos den Fürsten und Ständen Schlesiens A. C. gegenüber in einem Rescripte, dd. Prag 21. Januar 1658, in puncto Religionis sich zu obiger Declaration seines Vaters, des Kaisers Ferdinand III., vom 7. Mai 1654 bekannt[3]), sondern auch gegen den Kurfürsten zu Sachsen unterm 30. Juli 1658 sich dahin erklärt, daß er wegen des Landes Schlesien über dem, was das Instrumentum Pacis, sowohl was des Herrn Vaters ergangene Resolutiones vermögen, festhalten und nichts Widriges gestatten, noch jemanden dagegen beschweren lassen wolle[4]).

---

[1]) Bresl. St.-A., Worbs Mss. f. 40. 11 ff. [2]) Ebendas. 24 ff.
[3]) Ebendas. 241 u. 431.
[4]) Bresl. Stadt-Bibl. Mss. 1856: Der in der Stadt Breßlau aufgestellte Evangel. Kirchenleuchter. Von Pastor Casp. Sommer, XV.

Digitized by Google

Auf beregtes Schreiben nun, welches die Stände A. C. unserer drei Fürstenthümer dem Kaiser, wie gesagt, am 21. März 1676 hatten überreichen lassen, erhielten sie dann durch die kaiserliche Hofkanzlei ein Decret, dd. Wien 15. Juli 1676, daß J. K. u. K. Mt. gesammte der A. C. zugethane Stände dero drei Erbfürstenthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau wider den Pragerischen Neben-Receß, das Instrumentum Pacis und die darauf erfolgten kaiserlichen Resolutiones zu beschweren, oder durch jemanden anderen beschweren zu lassen, wie vorhin, also annoch gnädigst nicht gemeinet seien [1]).

Noch bevor jedoch genannte Stände erwähntes Decret erhalten, hatte der Kaiser schon die beiden Schloßkapellen zu Liegnitz und zu Brieg [2]), welche seit sechzig Jahren dem reformirten Bekenntnisse gedient, die erstere am 13. und die andere am 20. März 1676, versiegeln lassen, weil, wie er wohl nicht unrichtig behauptete, die Schloßkapelle allezeit zur Religion des Fürsten gehöre. Zwar hatte hierauf die verwittwete Herzogin Louise (Ludovica) von Brieg sofort unterm 17. März 1676 wegen der Liegnitzer und unterm 27. dess. Mon. wegen beider Schloßkapellen den Kaiser gebeten, entweder die gesperrten Kapellen zur Uebung dero reformirten Religionsexercitii wiederzuöffnen, oder aber in beiden Städten, Liegnitz und Brieg, hierzu einen anderen bequemen Ort einräumen zu lassen sowohl für sich und ihre Frau Tochter, die Herzogin von Holstein, wie auch für ihre Religionsverwandten [3]). Auch hatte der Kurfürst von Brandenburg, der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, der ja ebenfalls dem reformirten Bekenntnisse zugethan war, für seine Religionsverwandten, die Reformirten in Schlesien, eine nachdrückliche Fürbitte beim Kaiser eingelegt, dd. Cölln an der Spree 30. März 1676, dahin lautend: Der Kaiser habe den Landständen der drei Fürstenthümer bei jüngst gehaltenem Landtage durch seine Commissarien die Versicherung thun

1) Bresl. St.-A., Fhr. L.B.W. X. 1. b.

2) Berg zählt a. a. O. S. 271 auch noch die Schloßkapelle in Lüben, und Anders in seiner Histor. Statistik S. 32 noch die in Parchwitz als solche auf, die geschlossen worden seien, so daß jener drei, dieser vier hat, während in den Acten meines Wissens immer nur zwei, nämlich die beiden oben genannten, in Liegnitz und in Brieg, erwähnt werden.

3) Bresl. St.-A. a. a. O.

Digitized by Google

laſſen, es ſollte in beſagten Fürſtenthümern alles in statu quo, ſowohl in Ecclesiasticis, als Politicis gelaſſen werden. Gleichwohl verlaute nun, es ſollte vor einigen Tagen die Schloßkapelle zu Liegnitz, wie auch die Kirche in Brieg, daran nachgehends das Schloß gebauet, worinnen bisher die Reformirten ihren Gottesdienſt gepfleget, verſiegelt und geſperret ſeien. Da nun leicht zu ermeſſen, daß dies ohne Verordnung des Kaiſers geſchehen ſein müſſe, ſo wolle der Kaiſer allergnädigſt geruhen, beſagte Veränderung wiederaufzuheben und es bei dem Vorigen zu laſſen, . . event. die Verfügung zu thun, daß den Reformirten an beſagten Oertern andere bequeme Häuſer zur Verrichtung ihres Gottesdienſtes angewieſen werden mögen [1]).

Doch vermochte genannte Herzogin auf ihre Vorſtellungen vom 17. und vom 27. März 1676 wegen der beiden geſperrten Schloßkapellen, trotz der warmen Fürbitte des Kurfürſten, eine Aufhebung der getroffenen Maßregel vom Kaiſer nicht zu erlangen, erhielt vielmehr durch die kaiſerliche Hofkanzlei ein Decret, gleichfalls dd. Wien 15. Juli 1676, des Inhaltes: Da J. K. und K. Mt. beide obbedeuteten Kapellen als ein Appertinenz dero landesfürſtlichen Wohnung und beider Schlöſſer zu Liegnitz und Brieg mit gutem Fug mitapprehendiren und ſperren laſſen, auch von niemandem zu verdenken ſei, daß ſie in dero eigenen Reſidentien kein fremdes Religionsexercitium zulaſſen, ſo ſind dieſelben dagegen zufrieden, daß J. fürſtl. Gnaden auf ihrem Wittibſitz zu Wohlau [2]) ſich des reformirten Religionsexercitii frei und ungehindert bedienen möge [3]).

Inzwiſchen hatte der Kaiſer auch ſchon durch Decret, dd. Neuſtadt 27. Juni 1676 [4]), von dem Cardinal Friedrich zu Heſſen, Biſchof zu Breslau, und dem Oberamte Gutachten eingefordert, wie und durch wen in den beiden Schloßkapellen, als worüber J. K. Mt. als appertinentibus Residentiarum die freie Dispoſition zuſtehe, der katholiſche Gottesdienſt beſtellet und verrichtet werden könnte [5]).

[1]) Buckiſch, Schleſ. Religions-Acten, Tom. VII. Dieſe Urkunde wird bei Dr. Lehmann: Preußen und die katholiſche Kirche ꝛc. I. vermißt.

[2]) Es ſoll Ohlau heißen, wo die Herzogin-Mutter mit einer Jahres-Penſion von 400000 Flor. ihren Wittwenſitz hatte; vgl. Berg a a. O. S. 270.

[3]) Bresl. St.-A. a. a. O.

[4]) Berg hat a. a. O. S. 266 wieder unrichtig das Jahr 1677.

[5]) Bresl. St.-A., Worbs Mss. f. 40. S. 250.

Digitized by Google

Nachdem hierauf vom 17. November 1676 an mit dem bischöflichen Consistorium in gedachter Beziehung Verhandlungen stattgefunden hatten, erging darauf eine kaiserliche Resolution, dd. Neustadt 29. Januar 1678, in zwölf Punkten:

1. Wegen des zu Liegnitz und Brieg[1]) introducirten katholischen Exercitii.
2. J. K. Mt. approbiren alle vorgeschlagenen Salarien.
3. Betrifft die Dotirung der Brieger und der Liegnitzer Kirche.
4. Zur Anschaffung von Paramenten werden für die Liegnitzer Kirche 300 Fl. und für die Brieger 100 Fl. bewilligt, und die Restitution von fünf Kelchen, „auf deren einem das Bildniß der heil. Hedwig gewesen, und welche zu Brieg neben anderen Kirchensachen weggekommen", angeordnet.

Ferner betreffen

5. die Bezeichnung eines Ortes zum Kirchhofe in Liegnitz,
6. Annehmung und Besoldung des Schulmeisters und Glöckners an beiden Orten, Liegnitz und Brieg,
7. Annehmung katholischer Kirchväter in Brieg,
8. Bestellung eines polnischen Kapellans zu Brieg und dessen Salarirung,
9. Erbauung der Schloßkapelle zu Wohlau (im Schlosse in einem der unteren Gewölbe),
10. Bestellung eines katholischen Geistlichen in Wohlau, dessen Salarirung und Wohnung (in dem zum Schlosse gehörigen Amtshause),
11. den gewesenen Secretarius zu Wohlau, Romanus Mehrischer, welcher bei dortiger Regierung als Rath provisorisch bestätigt wird,
12. das Exercitium Calvinisticum zu Brieg, welches fürohin keineswegs mehr verstattet werden soll[2]).

Da jedoch der calvinistische (reformirte) Prädikant, obgleich der reformirte Gottesdienst verboten war, noch in Brieg, und zwar im Stiftshause, wohnte, so verlangte das bischöfliche Consistorium unterm

---

[1]) Die Schloßkapelle in Brieg, die seit 60 Jahren in den Händen der Reformirten gewesen war, hatte der Kaiser durch den Weihbischof Winter feierlich zum kathol. Gottesdienste wieder einweihen lassen; vgl. Görlich, Strehlen S. 273.

[2]) Bresl. St.-A., Fihr. L.B.W. X. 1. c.

Digitized by Google

2. Mai 1678, daß die kaiserliche Apprehensions-Commission besagtes Haus zur Aufnahme der katholischen Schule einräumen wolle [1]).

Auch berichtet dasselbe noch ferner unterm 12. August 1678 an genannte Commission, daß, entgegen der kaiserlichen Resolution vom 29. Januar 1678, auf der verwittweten Herzogin Wittwensitz Ohlau das calvinistische Religionsexercitium sowohl von den in kaiserlichen Diensten Befindlichen, als anderen Calvinisten, auch sogar aus dem Liegnitzer Fürstenthum, bis dato öffentlich frequentirt werde, und bittet daher um nochmalige K. und K. Declaration ꝛc. [2])

Während jedoch der Kaiser darauf bedacht gewesen war, in den drei Fürstenthumshauptstädten Liegnitz, Brieg und Wohlau den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen, hatte er auch bereits damit begonnen, in den Fürstenthümern selbst eine Kirchen-Reduction vorzunehmen, und fuhr dann hiermit fort, solange er noch regierte.

Auf welche Weise dieselbe in's Werk gesetzt worden sei, darüber läßt sich Gottfried Buckisch, anfänglich Rathsherr zu Strehlen, dann Regierungs-Secretär zu Brieg [3]), ein Zeitgenosse und Zeuge der betreffenden Vorgänge, also vernehmen: „Es wurden diejenigen Kirchen, absonderlich bei den königlichen Weichbildstädten, Kammer- und Stiftsgütern, bei welchen J. K. Mt. das dem Fürstenhause vorhin zugestanden gewesene Jus Patronatus anheimgefallen, theils bei sich ereignenden Vacantien, theils auch noch zu der Zeit, als solche Kirchen gleich nach dem Absterben des letzten Fürsten mit Geistlichen A. C. wiederum wirklich ersetzt gewesen, hinweggenommen und entweder alsofort mit katholischen Priestern besetzt, oder doch den evangelischen Gemeinden gesperrt und vorenthalten. Also daß unter allen Weichbildstädten, deren Einwohner doch bis auf etliche wenige durchgehends evangelischer Religion, nicht mehr als noch fünf Kirchen das Exercitium A. C. noch haben, und zwar dürfen auch bei diesen die vacant gewordenen Pfarr- und Schulstellen nicht wieder ersetzet werden [4]).

An Reclamationen dagegen beim kaiserlichen Hofe und an Deputationen an denselben in beregter Sache ließen es ja die Stände A. C.

---

[1]) Bresl. St.-A., Fthr. L.B.W. X. 1. c [2]) Ebendas.
[3]) Vgl. Wolfi, Vertheidigung der Reformation, Vorrede S. V.
[4]) Buckisch a. a. O. Tom. VII.

Digitized by Google

der Fürstenthümer keineswegs fehlen. So brachten sie auch im Jahre 1681 durch besondere Deputirte, die Herrn Bernhard von Tschirschky und Gottfried von Baudisch, ihre Beschwerden an den Kaiser, dahin gehend, daß nach dem Ableben des letzten Herzogs, Georg Wilhelm, diejenigen Kirchen, besonders bei den königlichen Weichbildstädten, Kammer- und Stiftsgütern, bei welchen J. K. Mt. das dem Herzoge vorher zugestandene Jus Patronatus anheimgefallen, bei sich ereignenden Vakanzen . . theils bald mit römisch-katholischen Priestern besetzt, theils doch den Evangelischen gesperrt und vorenthalten worden wären, daß man ferner auch an Orten, wo das Jus Patronatus nicht dem Landesherrn, sondern Städten und Gemeinden, oder anderen Privaten zustehe, denselben ihr Recht unter allerhand ersonnenem Prätexte streitig gemacht, die Kirchen indessen theils mit katholischen Priestern besetzt, theils gesperrt und die Besetzung mit Augsburg. Confessionsverwandten verboten habe, daß endlich, was das Allerbetrübendste sei, auch Privatpatrone, wie z. B. zu Thiemendorf, Alt-Raudten, Kaltwasser, Michelau ꝛc., sich unterfingen, bei vorkommenden Vacanzen, ohnerachtet unter der ganzen Gemeinde entweder gar keine, oder nur sehr wenige römische Katholiken sich befänden, die Kirchen mit römisch-katholischen Geistlichen zu besetzen ꝛc.[1]).

Was für einen Bescheid sie sodann auf ihre Beschwerde erhalten, ergiebt sich aus folgendem Actenstück: Ihro K. und K. Mt. hatten die Stände und Städte A. C. anfänglich Anno 1678 wegen Wiederbesetzung der auf dem im Fürstenthum Liegnitz gelegenen Kammergute Koitz vacant gewordenen Pfarre, nachgehends aber wegen aller in den

[1]) Berg a. a. O. S. 275; wenn aber dieser, ebendas. S. 270, mit Berufung auf eine Schrift von Sommer meint, daß, solange der Cardinal Prinz von Hessen (1671—1682) noch Bischof gewesen, die Kirchen auf den kaiserlichen Kammergütern bei etwa entstehenden Vacanzen noch mit evangel. Geistlichen besetzt worden, und daß erst, seit der Bruder der Kaiserin, Pfalzgraf Franz Ludwig (1683—1732) Bischof geworden, ein kaiserliches Rescript gekommen sei, welches dem Oberamte befohlen habe, über das Patronat des Kaisers zu wachen: so widerspricht er im ersten Satze seiner Behauptung offenbar der obigen von ihm selbst in extenso mitgetheilten Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1681. Desgl. wenn Görlich a. a. O. S. 273 schreibt, der Kaiser habe blos die Schloßkapellen und die anderen Kirchen landesherrlichen Patronates, die sog. Kammerdörfer, mit kathol. Priestern besetzt: so steckt er damit den beregten Kirchen-Reductionen jener Zeit engere Grenzen, als sie in Wirklichkeit gehabt haben.

Digitized by Google

drei Fürstenthümern auf den Kammergütern und in etlichen Städten nach und nach durch Absterben der alldar gewesenen Wortsdiener weiter eröffneten Pfarren mit Anführung ihrer Privilegia, des Münsterschen Friedensschlusses und anderer diesfalls erhaltenen K. und K. Resolutionen durch verschiedene Memoralia und zwei besondere Absendungen vor- und angebracht, aus was für Motiven und Ursachen sie solche erledigte Pfarren sowohl de praesenti, als in futurum mit anderen der A. C. zugethanen Ministris hinwiederum zu ersetzen bäten. (Folgt nun hierauf kaiserliche Resolution, dd. Neustadt 3. Juli 1681[1]), des Inhaltes): J. K. und K. Mt. hätten nicht befinden, noch verstatten können, daß Ihr von den der A. C. zugethanen Herrn Ständen und Städten (als welche aus blos K. und K. Gnade allda tolerirt würden) in dero Jure Patronatus et praesentandi, so keinem Privato verschränkt werden könne, Ziel und Maß sollte gesetzt oder zugemuthet werden, auf dero eigenen königlichen und landesfürstlichen Kammergütern andere religionsgesinnte Pfarrherren, als derer sie selbst zugethan, zu berufen und zu präsentiren. Doch aus pur lauteren Gnaden und nur provisionario modo wolle sie in jedem der drei Erbfürstenthümer auf dero Kammergütern eine, also zusammen in allem drei Kirchen mit unkatholischen Wortsdienern bestellen; was aber dieses für Kirchen sein sollen, wolle sie ihnen durch dero Oberamt fernere allergnädigste Resolution zukommen lassen[2]).

Letztgedachte Vertröstung wegen Bewilligung von drei Kirchen auf den königlichen Kammergütern ist nicht zur Ausführung gebracht worden; dagegen erließ in Sachen, betr. die Kirchen-Reductionen, das Königliche Liegnitzische Regierungs-Amt noch unterm 7. Juli 1692 ein Rescript dahin lautend, daß J. K. Mt., dd. Laxemburg 12. Mai 1692, anbefohlen habe, bei etwa sich ereignenden Aperturen der Pfarrtheien, allwo J. K. Mt. als Landesfürsten das Jus Patronatus zuständig, nicht voreilig einen neuen Prädicanten zu vociren oder anzunehmen, sondern alsbald der vorgesetzten Königlichen Regierung Mittheilung zu machen und bis zu J. Mt. erfolgenden Resolution in statu quo bewenden zu lassen[3]).

[1]) Bei Berg a. a. O. S. 277 ohne Datirung.
[2]) Bresl. St.-A. a. a. O. X. 1. k. [3]) Ebendas., Worbs Mss. f. 40. S. 210.

Digitized by Google

Waren nun diese gedachte Kirchen-Reductionen betreffenden Maßnahmen schon an sich für die der A. C. zugethanen Stände, Städte und Unterthanen überaus schmerzlich und betrübend, so mußten letztere auch noch mehr aufgeregt und betrübt werden durch verschiedene weitere an jene sich anschließende, oder auch dieselben begleitende Maßnahmen, welche sich insbesondere theils auf die Feier der Sonn- und Festtage, theils auch auf die Erziehung der Pupillen bezogen.

In ersterer Beziehung erließen Landeshauptmann, Kanzler und Regierungs-Räthe Briegischen Fürstenthums eine Verfügung, dd. Brieg 18. Juli 1687, dahin gehend, daß das Patent des Königl. Oberamtes im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien wegen Celebrirung der in der Breslauer Diözese ausgesetzten katholischen Sonn- und Feiertage beim Rathhause öffentlich angeschlagen und publicirt und auf dessen genaue Observanz mit Eifer und Nachdruck gehalten werden solle [1]), und erschien auch Namens des Königl. Amts-Verwesers, des Directors und der Regierungs-Räthe Briegischen Fürstenthums noch unterm 5. Januar 1703 [2]) eine Verordnung, durch welche, was bei der Sache nach Ehrhardt „das Allerbetrübteste" war [3]), befohlen wurde, daß die in den neu reducirten und mit kathol. Geistlichen versehenen Kirchen incorporirten Pfarr- und Kirchkinder, bei Vermeidung anderer Verordnung und unausbleiblichen Einsehens, ein jeder seine Kirche, wann sowohl in matre, als auch in filia der kathol. Gottesdienst gehalten werde, fleißig frequentiren, nicht weniger alle anderen geistlichen Functionen, ohne Ausflucht und Widerrede, sich daselbst administriren lassen sollten.

Und in der anderen Beziehung wurde von derselben Königl. Regierung zu Brieg auch eine schon früher auf Befehl des Kaisers vom Oberamte erlassene Verordnung, betreffend die Erziehung von unkathol. Eltern nachgelassener Pupillen, publicirt, indem der K. Mt. Amts-Verweser in causis Religionis und Regierungs-Räthe Briegischen

---

[1]) Ebendas. Fth. Brieg X. S. d.

[2]) Ehrhardt a. a. O. S. 40; in der Note darunter hat er aber das Jahr 1705: was ist nun richtig?

[3]) Derselbe ebendas.

Digitized by Google

Fürstenthums durch Verfügung, dd. Brieg 11. November 1702, allen und jeden Ständen von Prälaten, Grafen, Herren und der Ritterschaft mittheilen, „was auf J. K. und K. Mt. Befehl dero Königl. Oberamt im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien sowohl wegen Auferziehung derer von unkatholischen Eltern nachgelassenen Pupillen, als auch daß wider die deswegen ergangenen Amtsbefehle und dictirten Strafen keine Appellation angenommen werden solle, unterm 27. Mai des 1700sten Jahres oberamtlich verordnet" [1]).

Da hier gedachte oberamtliche Verordnung nicht beiliegt, so läßt sich auch nicht angeben, welches der Inhalt des dort erwähnten kaiserlichen Befehles gewesen sei; doch können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß derselbe im Wesentlichen übereingestimmt haben mag mit schon früher in beregter Beziehung für andere schlesische Erbfürstenthümer ergangenen kaiserlichen Rescripten, welche verlangten, daß die hinterlassenen Waisen protestantischer Eltern in der katholischen Religion erzogen werden sollten. So war z. B. ein kaiserliches Rescript, dd. Wien 24. August 1675, an das Königl. Oberamt des Oppelner Landeshauptmanns, Franz Eusebius Grafen von Oppersdorff, betreffend die Erziehung der adelichen Pupillen, ergangen, welches dahin lautete: Die Miltzkischen Pupillen sollen von ihren unkatholischen Vormündern weg- und in das Seminarium der PP. Soc. Jesu zu Oppeln zurückgenommen werden; bei der künftigen Education und Bevormündung der unkatholischen adelichen Mündel in beiden Erbfürstenthümern, Oppeln und Ratibor, solle suavi modo sine strepitu et violentia verfahren werden, der Oppelner Landeshauptmann aber in causa Religionis hinfüro ohne kaiserlichen Consens und Vorwissen im Lande keine Patente mehr herumschicken; in denjenigen Fällen, wo weder testamentarii, noch legitimi tutores vorhanden seien, sollen den Pupillen ausschließlich katholische Vormünder gestellt, wo dagegen alle testamentarii tutores unkatholisch seien, solle der Landeshauptmann darauf sehen, daß ihnen ein katholischer Vormund adjungiret, und auf diesen die Education gebracht werde; sie sollen jedoch diese das incrementum Religionis catholicae und das Seelen-

[1]) Bresl. St.-A., Fth. Liegnitz X. 7. g.

Digitized by Google

heil der adelichen Jugend betreffende kaiserliche Resolution bei sich geheim halten[1]).

Daß die Protestanten durch gedachte und andere dergl. kaiserlichen Resolutionen, wenngleich ihre Bedrängung in unseren drei Fürstenthümern seit 1675 nicht so gewaltthätig war, wie vorher in den Erbfürstenthümern[2]), sich dennoch in ihrem Gewissen bedrängt fühlen mußten, liegt auf der Hand. Es war aber damals überhaupt in religiöser Beziehung eine vielfach recht gewaltthätige Zeit, und hatten auch die Protestanten schon vorher da und dort bezüglich der Erziehung katholischer Pupillen in der Praxis ihrerseits dieselben Maxime befolgt, wie sie nachher obige kaiserlichen Resolutionen für die Landesregierungen zur Befolgung aufstellten, indem sie mit Verletzung der katholischen Gewissen die Erziehung besagter Pupillen im Protestantismus zu erzwingen gesucht hatten. So hatte man katholischerseits z. B. im Gebiete von Cleve sich darüber beklagt, daß daselbst Waisenkinder katholischer Eltern zur reformirten Religion gezwungen würden, daß bei Strafe der Ausweisung Katholiken verboten worden, dergl. Waisenkinder zu sich zu nehmen, daß unter anderen die hinterlassenen Kinder des katholisch gewesenen Herrn von Lent, trotz des Protestes ihrer katholischen Blutsverwandten, letzteren zur Erziehung in der reformirten Religion weggenommen worden seien ꝛc.[3]).

Gleichwohl fand sich aus Anlaß oben beregter Publication der Brieger Regierung vom 11. November 1702 der König Friedrich I. von Preußen gedrungen, eine Intercession, dd. Cölln a. d. Spree 12. Januar 1703, für die Augsburger Confessionsverwandten in Schlesien an den Kaiser zu richten, um so mehr, als ihnen inzwischen, wie wir gehört, eine große Anzahl von Kirchen in unseren drei Fürstenthümern entzogen worden waren, indem er zunächst schreibt: „Euer K. Mt. haben, Zeit dero glorwürdigen Regierung, dero Unterthanen protestirender Religion mit vieler Sanftmuth beherrschet und, ob Sie zwar das

---

[1]) Ebendas., Fthr. Oppeln-Ratibor X. 5. e.

[2]) Vgl. H. Schuch, Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XIV. 508; dazu auch die sogleich hier folgende Interces. des Kön. Friedrich I. von Preußen vom 12. Januar 1703.

[3]) Der Katholik, Zeitschrift 1880. II. 600.

Digitized by Google

Increment Ihrer eigenen Religion, so Ihnen nicht zu verdenken gewesen, zu befördern getrachtet, doch solches mit so vieler Erbarmung gegen die Dissentirenden und Justiz in Manutenirung ihrer wohlhergebrachten Freiheiten gemäßigt, daß man von den vormals anderer Orten . . ausgeübten gewaltsamen Reformation in dero Erblanden nicht gehöret hat. . . Welches wie es die evangelischen Könige, Kurfürsten und Stände mit Danknehmigkeit erkennen, so haben sie auch ihrerseits hingegen die römisch katholische Religion mancher Douceur genießen und absonderlich in dem Reich die ihr Zugethanen auf dem Fuß, wie sie anno 1624 gewesen, sowohl ungekränkt gelassen, als denselben über das auch manches nachgesehen und eingeräumet, wozu sie eben nicht gehalten gewesen," dann aber sich insbesondere darüber beschwert, daß die ehemals extrahirten, aber lange Zeit suspendirt gewesenen Verordnungen, betreffend die Pupillen, nunmehr in Vollzug gebracht würden, und auf den kaiserlichen Kammergütern in den drei Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau von 1675 an nahe an die fünfzig Kirchen eingezogen sein sollen[1]).

Da jedoch besagte Intercession des Königs erfolglos blieb, so erließ derselbe weiterhin an die Magdeburgische und die Mindische Regierung ein Rescript, dd. Cölln 6. December 1704, den dortigen katholischen Unterthanen bekannt zu machen, daß, da den Augsburger Confessionsverwandten in und außer Reichs und absonderlich in der Pfalz, auch in Ungarn und Schlesien bezüglich des Exercitiums ihrer Religion und dessen annexis eine Drangsal und ein Eingriff über den andern zugefügt werde, falls der im Werke begriffene Reichstag zu Regensburg bezüglich der Religionsgravamina, so das Reich betroffen, keine Abhilfe gewähre, er seine katholischen Unterthanen ebenso tractiren würde, wie jene von ihren katholischen Obrigkeiten tractirt würden, und daß, wenn sie solches verhindern wollten, sie sich bei Zeiten an gedachte römisch katholische Obrigkeiten addressiren und bei denselben „behörige Remedirung der Religionsbeschwerden" zuwege bringen möchten ꝛc.[2]).

[1]) Bresl. St.-A., Worbs Mss. f. 40. S. 383; ist ebenfalls Hrn. Dr. Lehmann a. a. O. unbekannt geblieben.

[2]) Bresl. Univers.-Bibl. Mss. IV. fol. 103. e., desgl. St.-A., Worbs Mss. f. 41. S. 321, auch bei Dr. Lehmann a. a. O. I. 563, doch in etwas anderem Wortlaute.

Digitized by Google

Doch auch dieses Schreiben des Königs, in welchem derselbe so deutlich mit Repressalien an seinen katholischen Unterthanen gedroht, blieb, wenigstens was unsere drei schlesischen Fürstenthümer betrifft, abermals erfolglos, indem in ihnen auch nach dieser Zeit noch mehrere Kirchen eingezogen wurden.

Auch schon früher hatten die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg in einem gemeinsamen Memoriale vom 6./10. Januar 1690 für die in religiöser Beziehung bedrängten Schlesier beim Kaiser Intercession eingelegt[1]), und hatte letzterer auch unterm 13./23. Januar 1691 auf gedachtes Memorial geantwortet[2]); aber eine Aenderung der in besagter Beziehung getroffenen Maßnahmen seitens des Kaisers hatte jene Intercession nicht zu bewirken vermocht.

Fragen wir nun, wie viel Kirchen und Kapellen in den drei Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in der Zeit von 1675 bis 1707 eingezogen worden seien, so bin ich hierauf zu meinem Bedauern um so weniger im stande, eine sichere und genaue Antwort zu geben, als auch die protestantischen Autoren in ihren Angaben hierüber unter einander nicht übereinstimmen, sondern zum Theil stark differiren. So soll die Zahl beregter Kirchen im Fürstenthum Liegnitz z. B. nach Ehrhardt dreißig, nach Berg sechsunddreißig, nach Anders[3]) zweiunddreißig, im Fürstenthum Brieg nach ersterem sechsundfünfzig, nach dem anderen siebenundsechzig, nach dem dritten neunundfünfzig betragen haben, während sie nur bei dem Fürstenthum Wohlau alle drei gleichmäßig die Zahl fünfzehn angeben.

Doch sind wir wenigstens beim Fürstenthum Brieg, bei welchem Berg, um, wie es scheint, eine möglichst hohe Zahl produciren zu können, auch Kirchen anführt, die, wie Groß-Tinz und Lossen, bereits hundert Jahre früher, nämlich im Jahre 1594, durch ihren Grundherrn, den Malteser-Comthur in Klein-Oels bei Ohlau, reducirt worden waren[4]), in der Lage, die Zahl der von der Reduction betroffenen Kirchen ziem-

[1]) Bresl. St.-A. a. a. O. S. 171; fehlt wieder bei Dr. Lehmann.
[2]) Bresl. St.-A. a. a. O. 212.
[3]) Anders a. a. O. S. 32.
[4]) Vgl. Anders a. a. O. S. 9 und Berg selbst a. a. O. S. 270, wo er jedoch für Lossen das J. 1596 angiebt, während er S. 275 dafür das J. 1594 hat.

Digitized by Google

lich genau feststellen zu können. Es findet sich nämlich im Breslauer Königl. Staatsarchive ein Actenstück in losen, theilweise schon sehr defecten Folioblättern[1]) mit der Aufschrift: Acta von Sperrung lutherischer Kirchen, welches sich äußerlich als Concept zu einem Berichte über die in genanntem Fürstenthum vorgenommenen Kirchen-Reductionen zu erkennen giebt und seinem Inhalte nach auf amtliches Actenmaterial als Quelle und auf die Zeit unmittelbar nach Publication der Altranstädter Convention als Abfassungszeit hinweist. Diesen Bericht nun lassen wir der Hauptsache nach hier folgen, indem wir zugleich die betreffenden Angaben Ehrhardts und auch andere hierauf bezügliche Daten unten in den Noten hinzufügen.

1. Bankau.

Es hat ein zeitlang nach Absterben des letzten Pastoris Christoph Eckard Ao. 1686 nachgehends per conniventiam der zu Zindel Namens Georg Albinus alldar die Ministerialia nicht allein verrichtet, sondern auch die Fructus, Accidentia ꝛc. davon genossen, bis endlich solche Kirche Ao. 1699 gesperret, folglich auf allergnädigsten Kaiserlichen Befehl reduciret und mit Benedicto Rumlern[2]) katholischen Pfarren Ao. 1700 besetzt worden.

---

[1]) Bresl. St.-A., Fth. Brieg X. 7. a.

[2]) Vgl. Oberamts-Verfüg. an Theophil von Kahl, Oberamts-Rath, und Leopold Paczinsky von Tenczin, Regier.-Rath des Fürstenthums Brieg, dd. Breslau den 22. December 1700: „Demnach J. K. und K. Mt. wegen Ersetzung verschiedener auf dero Königl. Cammergütern im Fürstenthum Brieg erledigten Pfarrtheien dero Königl. Oberamte unterm dato Wien den 21. October zu vernehmen gegeben, wasmassen dieselbte sothane Pfarrtheien mit cathol. Priestern versehen zu lassen allergnäd. resolviret, und solchemnach die Pfarrthei zu Linden und Prießen dem Ernst Leopold Gruber, die zu Banke dem Benedict Rumler, die zu Tscheppelwitz und Neudorff dem Joh. Prziklenck, die zu Groß-Peiskerau dem Joh. Gorkosch (jedoch daß er die jetzo habende Parretei zu Thomaskirch fahren lassen solle), die zu Scheidelwitz dem Matthäus Franziskus Rotter, die zu Steinkirchen dem Carl Ferdinand Schneider, und die zu Karschen dem Paul Christian Mentzel conferiret hätten: so wird ihnen die Vollziehung solcher Introductions-Actuum aufgetragen mit der Maßgabe, da Matthäus Rotter die Pfarrthei zu Scheidelwitz anzunehmen anstehet, den vom bischöfl. Vicariat-Amt dahin ernannten Commendarium Jacob Mokrosch zu introduciren." Bresl. St.-A., Fürstenthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau X. 1. i.

Digitized by Google

2. 3. 4. Kauern, Ketzerndorf[1]) und Stoberau.

Nachdem c. A. 1677 tempore vacantiae Friedrich Celich[2]), luther. Prediger, ohne Vorbewußt allerhöchstgedachter Majestät, also illegitime vocatus, vociret, ist Ao. 1702 erwähnter Celich dimittiret, und darauf per Commissionem Caesaream Heinrich Schenck . . den 10. Februar Ao. 1702 in die Pfarrthei zu Kauern und Filial zu Ketzerndorf, den 11. darauf in die Stoberauer eingeführet worden.

5. und 6. Linden und Briesen.

Zwei Kirchen, welche von der Collatur des Landesfürsten dependiren. Dessentwegen nach Absterben des letzten Pastoris Eliä Bromnigs[3]) diese Kirchen auf ergangenen allergnäd. Kaiserl. Befehl, dd. Wien den 26. Martii 1692, und von dem Königl. Oberamt . . darauf unterm 1. Aprilis d. J. gethanen Anordnung . . den 5. ej. gesperret, auch die Kirchenschlüssel von den Kirchvätern in der Dorfgerichte Schöppenlade geleget, von da ins Königl. Briegische Burgamt, den 22. Junii 1700 aber zu der Königl. Regierungs-Kanzellei in Verwahrung gebracht, . . bis sie auf allergnädigst erfolgte Kaiserl. Resolution den 24. Januarii 1701 extradiret, und diesemnach ein kathol. Geistlicher, Namens Leopold Gruber[4]), in besagte Pfarrthei eingesetzet worden.

7. und 8. Tschöplowitz und Neudorf.

Gleichfalls unter J. K. Mt. Collatur. Es ist aber dem zuwider privata authoritate vor vielen Jahren unter der Hand Simon Pauli A. C. vociret, . . jedoch auch tanquam illegitime vocatus auf J. K. Mt. Befehl hernach amoviret[5]), und hingegen beide Kirchen mit einem kathol. Priester, Namens Johann Przikleuk[6]), versehen worden.

9. und 10. Scheidelwitz und Michelwitz.

Gleichfalls unter J. K. Mt. Collatur, welche nach Absterben des evangelischen Wortsdieners Johann Mehdow[7]) auf allergnädigsten

[1]) Es ist Karlsmarkt gemeint, welches im 15. Jahrhunderte den Beinamen Kätzern- oder Ketzerndorf erhalten hatte; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 187.

[2]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 188 Friedrich Celichius oder Köhlichen.

[3]) Ebendas. II. 180 Promnig, alias Bromnig.

[4]) Vgl. oben S. 135 N. 2.

[5]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 189 Michael Pauli; wurde 1699 exulirt und kam nach Crossen.

[6]) Vgl. oben S. 135 N. 2.

[7]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 182 Joh. Mietlov.

Digitized by Google

Kaiserlichen Befehl gesperret[1]) und nachgehends von wenig Jahren her mit einem katholischen Pfarren[2]) besetzt worden.

11. und 12. Jägerndorf und Schönau.

Bei diesen zwei Stiftsgütern haben gleichfalls J. K. Mt. das Jus Patronatus. Zu der Pfarrthei Jägerndorf ist gewidmet die Kirche zu Schönau, welche beide Kirchen Daniel Krienes[3]) von Ao. 1677 zwar verwaltet hat; weilen er aber ohne Vorwissen J. K. Mt. als immediati patroni, illegitime vocatus gewesen, ist er Ao. 1702 den 12. Februarii dimittiret, und Andreas Alexius Stephan katholischer Priester . . per commissionem Caesaream installiret, und auf gleiche Weise die gedachte Kirche zu Schönau selbigen Tags reduciret worden.

13. Pampitz.

Das Jus Patronatus haben J. K. Mt. . . Die PP. Missionarii Soc. Jesu allhier[4]) haben von Ao. 1696, da vorhero nach Absterben des letzten Pastoris[5]) höhern Orts Befehl nach, die Kirche gesperret worden, bis dahero Sonntägs und feiertäglich den Gottesdienst allda verrichtet.

14. Böhmischdorf.

Das Dorf Böhmischdorf gehöret unter die Briegische Stadt-Jurisdiction, die Vergebung der Pfarrthei dependiret vom Magistrat und ist, nachdem der lutherische Pastor[6]) den 1. Decembris 1698 abgestorben, die Kirche den 12. ej. a. a Senatu gesperret worden. Inzwischen hat die hinterlassene Wittib die Wiedemuth bis zur Installation des ersten katholischen Pfarren genossen, welche Kirche den 1. April 1699 auf allergnädigsten Kaiserlichen Befehl hinwiederum eröffnet,

---

[1]) Ebendas. II. 181 heißt es: „Die Kirchen zu Scheidelwitz und Michelwitz waren die ersten Kirchen, welche im Fürstenth. Brieg den Luther. entzogen wurden," nämlich schon 1677.

[2]) Er hieß Matthäus Franciscus Rotter (vgl. oben S. 135 N. 2), war vom Jahre 1676 an Kaplan in Oltaschin gewesen und wurde später Pfarrer und Erzpriester in Neumarkt; vgl. Gesch. der kathol. Pfarrei Oltaschin ꝛc. vom Verf. dieses Aufsatzes S. 35.

[3]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 143 Daniel Krünitius.

[4]) Wohl Brieg gemeint.

[5]) Christian Schüller, gest. 1691; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 158.

[6]) Jeremias Kleiner, gest. 6. Decbr. 1698; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 151.

Digitized by Google

und zugleich der a Senatu . . dem Loci Ordinario präsentirte katholische Pfarrer, Namens Christian Barisch, per Commissionem Caesaream installiret worden. Installatus hat wegen der Wintersaat und des im Hofe befindlichen Düngers, auch allen andern Mobiliar-Zustandes gegen Erlegung eines Stück Geldes mit der Pfarr-Wittib sich vergleichen müssen.

15. Michelau.

Gehörte dem Prälaten zu Camenz, der auch das Jus Patronatus exercirte.

Diese Kirche ist nach Absterben des letzten Prädicanten Gottfried Reuters[1]) Ao. 1692 den 25. Januarii reduciret und auf Befehl J. K. Mt. mit einem katholischen Pfarr, Jacob Löw, besetzet worden.

16. Stadt Ohlau.

In dieser Königl. Weichbildstadt dependiret die Pfarrthei unmittelbar von J. K. und K. Mt. Collatur, bei welcher, nachdem Ao. 1699 den 6. December[2]) der Pfarr A. C. Adam Friedrich Springer gestorben, J. K. Mt. sub dato Wien den 3. October anno supradicto dem Joanni Sobotio, catholico sacerdoti, das munus parochiali allergnäd. verliehen, zu welchem er auch den 7. December anno jam dicto per Caesaream Commissionem[3]) installiret worden.

Zu dieser Pfarrthei gehöret die Filialkirche auf dem Königl. Kammergut Rosenhain, welche niemalen gesperret, sondern zu Exercirung der Ministerialien erlaubt gewesen[4]).

Desgl. ist daselbst die in der Stadt gelegene sogenannte Polnische Kirche, welche von der auf dem Stadtgut Zedlitz befindlichen Kirche[5]) Filial sein soll, vor diesem zugleich von einem polnischen Pfarrer, welchen der Ohlauische Magistrat vociret hat, versehen gewesen. Vor einiger Zeit sind zwar diese zwei Kirchen gesperret, niemalen aber

[1]) Fehlt bei Ehrhardt a. a. O. II. 149.

[2]) Ehrhardt a. a. O. II. 198 hat jedenfalls richtiger den 9. März 1699.

[3]) Sie bestand aus dem Oberamts-Kanzler Franz Grafen von Schlegenberg und dem Freiherrn von Männig; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 196.

[4]) Dort „mußten die Evangel., weil man ihnen nicht einmal die polnische Kirche ließ, ihren Gottesdienst verrichten", sagt Ehrhardt a. a. O. II. 197.

[5]) „Es versiegelten Kaiserl. Commissarien am 26. August 1695 dieselbe, welche sie aber auch im September 1707 wieder entsiegeln und den Luther. auf's Neue einräumen mußten", sagt derselbe a. a. O. II. 210.

Digitized by Google

pro exercitio catholicae religionis reduciret, sondern gleich nach der zwischen J. K. Mt. und Sr. Königl. Mt. zu Schweden getroffenen Convention auf allergnäd. Kaiserl. Befehl den Augsburgischen Confessionsverwandten zu ihrem Gottesdienst eröffnet worden.

17. und 18. Minken und Peisterwitz.

Das Jus Patronatus bei denen daselbstigen beiden Kirchen haben J. K. Mt. Nachdem den 17. Aprilis Ao. 1703 der evangel. Pfarr Benjamin Schipelius gestorben, sind auf Befehl des Königl. Oberamtes beide Kirchen gesperret, und den 25. ej. von denen Kirchenvätern die Schlüssel ins Amt zu Ohlau genommen, hernach aber auf Königl. Oberamtes an die Königl. Briegische Regierung ergangene Intimation, daß J. K. Mt., vermittelst unterm 28. August gedachten Jahres eingelangten Rescripti, die Pfarrthei zu Minken samt der darzu gehörigen Filial Peisterwitz dem Eliä Ripien[1]), bishero gewesenen Capellan zu Ohlau, allergnädigst verliehen . . hätten, auch der Actus installationis den 29. November 1703 vollzogen worden.

19. Wüstebriese.

Das Jus Patronatus dependiret immediate von J. K. u. K. Mt. Nachdem aber der letzte Pastor Adam Prästowinus[2]) proprio ausu einen Gehilfen sich zugeleget und endlich dieses Zeitliche gesegnet, als ist ermelte Kirche durch 18 Jahre gesperrt geblieben[3]), und obschon tempore des illegitime vocati pastoris et substituti nulliter assumpti in der gesperrten Kirche die Ministerialien nicht haben können verrichtet werden, so hat man solche in domo parochiali administriret, bis daß Ao. 1700 den 18. Junii Jeremias Zange primus catholicus sacerdos et parochus auf erhaltene allergnädigste Kaiserl. Resolution per Caesaream Commissionem installiret worden.

20. Groß-Peiskerau.

In diesem Königl. Dorfe, so zum Briegischen Stift gehörig, befindet sich eine Pfarrkirche, über welche J. K. Mt. das Jus Patronatus haben, . . und ist das unkatholische Exercitium Religionis 1683 einzustellen und

[1]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 215 Isaias Ripien von Wansen.

[2]) Ebendas. II. 223 Adam Brestovinus.

[3]) Nach Ehrhardt a. a. O. wäre die Kirche erst nach dem am 13. Januar 1693 erfolgten Tode des genannten Past. Ad. Brestov. gesperrt worden.

Digitized by Google

bis auf allergnäd. Kaiserl. Resolution die Kirche zu sperren, vor wenig Jahren aber mit einem kathol. Pfarr[1]) zu versehen, so auch geschehen ist[2]), allergnäd. anbefohlen worden.

21. Gaulau.

Dieses Dorf gehöret dem Herrn Ernst Wilhelm von Sebottendorff, catholicae religionis, darinnen eine Kirche, welche vorzeiten von dem Pastore zu Weigwitz, tantum provisorio modo, weilen er darzu nicht ordentlich berufen gewesen, sondern nur mündliche Erlaubniß von dem kathol. Patrono Ecclesiae, weiland Hrn. Joh. Adam von Sebottendorff, gehabt, auch dahero sich alle Jahre deswegen verreversiren müssen, versehen worden; nachdem aber der Weigwitzische Pastor, Christian Lachmann[3]), solches zwei Jahr unterlassen, alß hat gedachter Hr. von Sebottendorff sich nach Thomaskirch, so ins Breslauische gehörig, geschlagen[4]) und bis dato noch von dem dasigen katholischen Pfarren die gaulauische Kirche administriren lassen.

22. 23. Stadt Strehlen. S. Gothardi, S. Barbarae.

In dieser Königl. Weichbildstadt ist die Stadtpfarrkirchen ad S. Michaelem nebst zweien Kircheln vor dem Thor auf dem Neuen Begräbnus und bei S. Maria oder Magdalena, sowie auch die Kirchen in Friedersdorf, bis anhero in der Augsburgischen Confessionsverwandten Händen und Administration verblieben, und competiret hierbei wohl Niemanden anders das Jus Patronatus, als J. K. Mt. . . Vor einigen Jahren haben J. K. Mt. vermög der unterm 19. August 1698. Jahres ergangenen Resolution einige Priester Ordinis Eremitarum discalceatorum S. Augustini als Missionarios alldar einzuführen und ihnen das in daselbstiger Stadt befindliche Kirchel ad S. Gothardum nebst dem daran gelegenen Pfarrhause auf sechs Jahre lang einzugeben allergnäd. anbefohlen[5]). Wie nun dieses auch durch

---

[1]) Joh. Gorkosch; vgl. oben S. 135 N. 2.

[2]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 227 wäre diese Kirche erst, nachdem am 30. Januar 1701 ihr Past. Tobias Lentner verabschiedet worden, gesperrt und einem kath. Priester Joh. Laurentius Jorkos übergeben worden.

[3]) Ueber ihn vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 101.

[4]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 235 verlor dieser Pastor Gaulau im J. 1681.

[5]) Görlich, Gesch. der Stadt Strehlen, S. 181 läßt die Augustiner schon seit 1684 in Strehlen sein.

Digitized by Google

eine oberamtl. Commission vollzogen worden, so haben ferner allerhöchstgedachte J. K. Mt. Ao. 1700 den 30. Julii denen erwähnten PP. Augustinis das alldorten befindliche wüste Nonnen-Kloster und Kirchen [1]) geschenket und durch Commissarios ordentlich übergeben und einraumen, inmittelst auch den Terminum zu ihrer Subsistenz bei dem Kirchel ad S. Gothardum auf einige Zeit verlängern lassen; nachdem aber Ao. 1706 den 6. October die große Feuersbrunst alldar entstanden ist, mit der ganzen Stadt zugleich vorgemeltes Kirchel nebst dem Pfarrhaus im Rauch aufgegangen, mithin denen PP. Augustinis zu nöthiger Haltung des Gottesdienstes das vor der Stadt gelegene Kirchel ad S. Barbaram cum permissione Magistratus angewiesen worden. Weil nun mehrerwähnte Patres nachgehends das ihnen in der Stadt geschenkte wüste Kloster und Kirchen, welches, soviel wissende, niemalen in der Augsburgischen Confessionsverwandten Händen gewesen, aufzubauen angefangen und anjetzo daselbst den Gottesdienst verrichten, so haben sie beide zuvorgemelte Kirchen hinwiederum verlassen.

24. Steinkirche.

Die Kirche auf dem Königl. Kammergut Steinkirche [2]) dependiret von der Collatur Sr. K. Mt. . . Nachdem Ao. 1698 den 8. December der letzte illegitime vocirte Pastor, Georg Reichert [3]), gestorben, ist eodem anno den 13. December auf Verordnung der Königl. Briegischen Regierung die Kirche gesperret, denen Inwohnern zu denen Glocken der freie Eingang verstattet, . . und 1701 Carl Ferdinand Schneider [4]), sacerdos catholicus, per Commissionem Caesaream et Episcopalem installiret worden.

25. 26. 1. Prieborn.

Die Kirche . . dependiret unmittelbar von der Collatur J. K. Mt. als Landesfürsten. Dahero, als dieselbe Ao. 1688 den 10. Junii

---

[1]) Ehrhardt a. a. O. II. 244 „wo ehemals das St. Clarenkloster gestanden."

[2]) Derselbe a. a. O. II. 317 sagt, es habe sich das Papstthum in dieser Kirche am längsten im Strehlnischen Kreise erhalten, indem erst Herzog Georg II. 1551 nach dem Tode des letzten kathol. Plebans von da, Vincentius Hoffmann, die luther. Reformation daselbst vollbracht habe.

[3]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 318 Reichart.

[4]) Vgl. oben S. 135 N. 2.

Digitized by Google

durch Absterben des letzten Pastoris Augustini Uberi an J. K. Mt. gediehen, ist in solche von weil. Hrn. Joh. Ludwig von Waffenberg, als Pfandinhabern Jure anticretico, der damalige Hofcaplan Hr. Joh. Heinrich Friemel Ao. 1689 den 5. Martii[1]) zum kathol. Pfarrer eingesetzet und durch oberamtl. Commission stabiliret worden[2]), bis dahin der Pastor in Crummendorf Joh. Georg Uberus den Gottesdienst und Ministerialia verrichtete. Sie ist eine Parochialkirche. . . In dieser Parochie befinden sich an kathol. Seelen bis hundert Personen.

2. Crummendorf. Die Kirche ist . . vorhero Parochial gewesen, . . das Jus collationis gehöret ebenmäßig unmittelbar J. K. Mt. als Landesfürsten. Und als Ao. 1689 den 8. Maii[3]) alldar der letzte Pastor Joh. Georg Uber verstorben, hat durch Vergünstigung der Pfandesherrschaft den evangel. Gottesdienst und Ministerialia der Pastor im Amtsdorfe Arnsdorf Samuel Ruthart bis zu seinem gleichfalls den 15. Augusti 1697 erfolgten Tode daselbst verrichtet, da dann diese Kirche denen Augsburg. Confessionsverwandten zwar in Händen geblieben, die aber weiter keinen Gottesdienst, noch Ministerialien, außer dem Läuten und Begraben, mit ihrem Crummendorfer Schulmeister Joh. Eberle verrichtet, sondern mit dem Uebrigen sich der Arnsdorfer Kirche gebrauchet haben, bis endlich Ao. 1698 den 22. Aprilis J. K. Mt. Leopoldus . . solche (sc. Kirche) in eine Filial versetzet, dieselbe . . zu der Prieborner Parochialkirchen geschlagen und dieselbe dem kathol. Pfarrer Hrn. Joh. Heinrich Friemel zu Prieborn in meliorem sustentationem cum omnibus appertinentiis realiter et actualiter einzuraumen allergnäd. anbefohlen; darauf dann durch Eine Kaiserl. Commission derselbe in solche Ao. 1699 den 2. Augusti[4]) ordentlich eingeführt worden ist[5]). . . Kathol. Seelen aber sind in dieser Parochie nicht über fünfzig Personen zu befinden.

[1]) Ehrhardt a. a. O. II. 299 hat den 1. Februar 1690.

[2]) Doch wurde der neu eingeführte Pfarrer aus der Kirche gejagt, mit Schlägen mißhandelt und mit Steinwürfen bis in's Schloß verfolgt; vgl. Diöcesanblatt für den Clerus der Bresl. Diöc. 1803 S. 22.

[3]) Ehrhardt a. a. O. II. 307 hat den 28. März 1690.

[4]) Ehrhardt a. a. O. II. 303 hat unrichtig den 4. August 1699.

[5]) Daß auch diese Einführung nicht ohne Widerstand seitens dasiger Gemeinde vollzogen worden sei, ersieht man aus einem bei Ehrhardt a. a. O. abgedruckten Originalberichte, dd. Prieborn den 4. August 1699, und auch aus nachstehender

Digitized by Google

3. Arnsdorf. Bei dieser Kirche, welche auf J. K. Mt. und Eines Königl. Oberamtes ergangenen Befehl Ao. 1702 von Einer Königl. Regierungs-Commission gesperret, nunmehro aber vermög der letzthin unterm dato Wien den 6. September 1707 emanirten allergnäd. Resolution hinwiederum eröffnet und denen Augsburg. Confessionsverwandten pro exercitio ihrer Religion eingeraumet worden[1]), steht des Jus Patronatus et Collaturae pro dimidia J. K. Mt. . . unstrittig zu ꝛc.

27. Eisenberg.

Die Pfarrthei zu Eisenberg hat zu vergeben t. pl. Hr. Graf von Dyhrn. Nachdem nun 1699 den 13. October Joachim Schwartzer der letzte Pastor abgestorben, ist 1700 den 8. Augusti der erste kathol. Priester Caspar Joseph Kirsch succediret. . . Zu vorigen Zeiten haben die Herzoge das Dorf Riegersdorf, allwo eine abgesonderte Pfarrthei und Kirche, welche einige zeither gesperret gewesen und anjetzo nach der publicirten Convention pro Exercitio A. C. eröffnet worden[2]), indem daselbst eine Pfarrwohnung vorhanden, durch viele Jahre zu der Eisenberger Kirche geschlagen und . . beide Kirchen mit einem Geistlichen versorgen lassen.

Verfügung des Königl. Oberamtes an den schon genannten ꝛc. von Kahl und Friedrich Freiherrn von Grüttschreiber, Königl. Regier.-Rath des Fürstenthums Brieg und Hofrichter, dd. Breslau den 20. Januar 1700: „J. K. und K. Mt. haben auf erstatteten Bericht über die vor einiger Zeit geschehene Reduction der Kirche zu Crommendorff und der sich hierbei ereigneten Renitenz dasiger Unterthanen und andern aus der Nachbarschaft zugelaufenen Gesindels unterm 8. d. M. zu rescribiren geruht, daß eine oberamtliche Commission nach Brieg abgeordnet, und mit Zuziehung einiger Personen aus dortiger Regierung durch selbte die Sache wegen der verhafteten Delinquenten ordentlich und legaliter instruirt werden sollte ꝛc. Demgemäß wird den Herrn diese Commission übertragen, und sollen sie nachher ausführliche Relation an's Königl. Oberamt erstatten. Bresl. St.-A., Fürstenthümer Liegnitz ꝛc. X. 1. i.

[1]) Das Königl. Oberamt hatte gedachte Kaiserl. Resolution vom 6. September 1707 sofort der Brieger Regierung intimirt, und ertheilte deshalb letztere bereits unterm 16. dess. Mon. den Königl. Aemtern zu Brieg und Strehlen den Auftrag, „die allda gesperrten evangelischen Kirchen, u. a. die in Riegersdorf, wieder zu eröffnen und denen sothanen Augsburg. Confessionsverwandten zu freiem Religions-Exercitium einzuräumen." Ein gleicher Auftrag erging auch an den Amtsverwalter in Prieborn wegen der Kirche zu Arnsdorf. Bresl. St.-A., Fürstenthum Brieg X. 7. a.

[2]) Siehe vor. Note.

Digitized by Google

28. Olbendorf.

Dieses Dorf ist zum Theil dem tit. Hrn. Joh. Anton Freiherrn von Frackstein, und theils Hrn. Christian Rudolph von Schreibersdorff gehörig, und ist alldar die Pfarrkirche zeithero mit einem kathol. Priester versehen worden; die Vergebung derselben aber dependiret von beiden obgemeldeten Herrn ordentlichen Collatoribus. Vor ungefähr etlichen zwanzig Jahren ist solche ad Catholicismum zur Zeit des außer Landes und in statu minorennitatis sich illo tempore befindlichen Hrn. Barons auf Verordnung und mit Zuthuung seiner damaligen Hrn. Vormünder nach Absterben des letzten Pastoris[1]) reduciret . . worden. Der kathol. eingepfarrten Seelen anitzo werden mehr denn 120 gezählet, und ist Joh. Sudowitz der erste kathol. Priester gewesen, welchem Daniel Kühnel succediret ist, weil der erste dieses Beneficium selbst quittiret hat.

29. 30. Stadt Nimptsch.

In dieser Stadt befindet sich eine Pfarrkirche, welche die Augsburg. Confessionsverwandten einige Zeit vor und nach dem Osnabrückschen Frieden innegehabt. Nachdem aber Samuel Grosser alldasiger Stadtpfarrer A. C. Ao. 1692 im Junio[2]) gestorben, ist zwar die Stadtkirchen gesperret worden, herentgegen haben die Augsburg. Confessionsverwandten erstlich im geheim, dann offentlich in der vor dem Stadtthor gelegenen Kirche S^{ti} Georgii, sonst das Begräbnus genannt, von Dominica Laetare 1694 bis Ao. 1697 den 8. September, vermittelst eines Substituti Jeremiä Ullmann, ihren Gottesdienst verrichtet, bis endlich dieser zu dem kathol. Glauben getreten[3]), und auch solche Kirchen vollends versiegelt worden. Wonach auf J. K. Mt. Leopoldi I. . . unterm dato Wien den 15. Junii 1701 an Ein Hochlöbl. Königl. Oberamt ergangenen Befehl bei dieser Pfarrkirchen das Exercitium religionis catholicae eingeführet, und zu diesem Ende ein kathol. Priester, Namens Zacharias Voigdt, den 26. ej. a. durch Eine Oberamtl. Commission ordentlich introduciret worden.

---

[1]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 274 hätte dieser letzte Pastor Christoph Hartmann (von 1676 bis 1688) geheißen, und ebendas. II. 278 wäre dessen Nachfolger David Gottfried Schwertner schon am 20. Mai 1688 von den Katholiken vertrieben worden.

[2]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 328 am 9. Juni 1692.

[3]) Er wurde am 25. November 1697 zum Rathsherrn und am 12. Mai 1699 zum Consul der Stadt Nimptsch eingesetzt; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 327.

Digitized by Google

31. Groß-Kniegnitz.

Die Kirche . . hat je und allezeit von der Collatur des Landesfürsten dependiret. Dahero, als dieselbige Ao. 1701 den 1. Martii[1]) durch Absterben des letzten Pastoris Hans Christoph Steinmetzes sich an J. K. Mt. erledigte, ist sie auf Befehl E. H. K. Regierung den 4. Martii 1701 vom damaligen evangel. Strehl- und Teichischen Amtsverwalter, weiland Martin von Modersitzky, gesperret, der Eingang aber zur Glocke und Seiger ist denen Inwohnern frei gelassen, wie nicht weniger die Kirchenschlüssel . . aufgehoben, hernach zu der Königl. Briegischen Kanzellei eingebracht, nachgehends aber auf allergnädigst erfolgte Kaiserl. Resolution von denen beordneten Königl. und bischöfl. Hrn. Commissariis Joh. Jak. Teschke[2]) zu diesem Pfarramte eingesetzet[3]), auch zugleich ein Schulhalter angenommen worden. . . Wegen des Beilasses und andern Emolumenten hat sich der neue Pfarrer müssen vergleichen.

32. Karzen.

Die Kirche . . stehet gleichfalls unter J. K. Mt. Jure Patronatus et Collaturae, und wie wohl der letzte Pastor Gottfried Goßki[4]) illegitime von damaligem Teich- und Strehl. Amtsverwalter Joh. Heppichen Ao. 1676 den 4. September[5]) . . berufen worden, so ist doch derselbe bis an sein Ende, nämlich bis den 29. Augusti 1703, dabei Pastor geblieben. Eodem Ao. den 18. September auf Einer

---

[1]) Ehrhardt a. a. O. II. 437 hat den 2. März 1701.

[2]) Bei Ehrhardt a. a. O. II. 436 heißt er Joh. Jak. Zeske.

[3]) Kaiser Leopold notificirt, dd. Wien 19. August 1701, dem Königl. Oberamte, daß er die vacirende Pfarrthei Groß-Knieguitz im Briegischen Fürstenthum dem Patri Joh. Jak. Czeske, vicario zu Striegau und Jarischau, um seiner guten Qualitäten und auferbaulichen christlichen Wandels willen conferirt habe; Bresl. St.-A. a. a. O. X. 8. d. Was für eine Beschwerdeschrift später dieser Pfarrer an das bischöfliche Consistorium, diesem präsentirt am 21. Mai 1704, zu richten hatte, welchen Antrag sodann letzteres unter selbigem Datum bei dem Reichsgrafen Carl Julius Sedlnitzky, Director der königl. Kammergüter in unseren drei Fürstenthümern, gestellt, und wie hierauf die Sache laut Bericht des Martin Schütz von Modrzytzky an den Reichsgrafen, dd. Teich 3. Juni 1704, beglichen worden, vgl. Bresl. St.-A. a. a. O. X. 7. b.

[4]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 381 Gottfried Gosky.

[5]) Ehrhardt a. a. O. hat den 5. September 1676.

Digitized by Google

ꝛc. Regierung Verordnung, dd. Brieg den 12. September 1703, ist zwar benimbte Kirche gesperret, denen Inwohnern aber zu denen Glocken und Seiger der freie Ein- und Ausgang gelassen, nachgehendes aber auf J. K. Mt. an Ein p. Oberamt und von dar an die Königl. Regierung ergangene Verordnung, dd. Brieg den 2. November 1704, solche reduciret und dem kathol. Pfarrer zu Carschen[1]) Paul Christian Mentzel conferiret worden, dem nach seinem Absterben Christoph Joseph Radler succediret ist. . .

Zu dieser Pfarrthei gehöret . . Pudigau (mit 1½ Huben), allwo eine uralte wüststehende Kirche sich befinden thut.

33. Karschau.

Die Kirche . . dependiret immediate quoad Jus Patronatus von J. K. Mt. Nachdem der luther. Wortsdiener[2]) wegen des mit Anna Burckhardtin verübten Ehebruchs[3]) Ao. 1686 die Kirche verlassen, und ihm Ao. 1692 den 15. Julii laut allergnäd. Kaiserl. Resolution die Strafe moderiret worden, hat inzwischen Gottfried Goßki, Pfarr zu Karzen, alldar durch sieben Jahre die Parochialia administriret, und derselbe, nebst des gedachten Schönwitzes Ehewirthin, all und jede Einkünfte genossen, bis endlich diese Kirche, welche niemalen gesperrt gewesen, Ao. 1693 den 14. Februarii durch Kaiserl. Herrn Commissarien reduciret, und ein kathol. Pfarr, Christoph Sincke, darinnen installiret worden, welchem zeithero (i. e. bis 1706) schon zwei andre succediret.

34. Zenitz.

Die Collatur der Kirche dependiret von J. K. Mt. Ao. 1683 mense Decembri[4]) ist der letzte Wortsdiener Michael Großmann gestorben; weilen aber der großwilckauische Pastor der Ministerialien sich angemasset, ist deswegen die Kirche gesperret, der freie Eingang und Ausgang aber zu denen Glocken und Seiger denen Inwohnern verstattet, nach Verfließung etlicher Jahre, den 21. Martii Ao. 1699, aber [illegible] Großwilkau solche einverleibet worden.

---

[1]) Vgl. oben S. 135. Nr. 2.

[2]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 374 Michael Schönwitz.

[3]) Die Sache soll nach einem Berichte bei Ehrhardt a. a. O. nicht so schlim[illegible] gewesen sein, wie man anfänglich gemeint hatte.

[4]) Ehrhardt a. a. O. II. 431 hat den 16. November 1684.

Digitized by Goog[illegible]

35. Großwilkau.

Das Jus Patronatus bei alldortiger Kirche stehet der Herrschaft zu. Nach Absterben des letzten Pastoris Friedrich Scribonii Ao. 1696 den 28. Januarii [1]), ist eodem Ao. die Kirche mit einem kathol. Pfarrn, N. Joh. Kubitz, vermittelst der zuvor den 6. Aprilis ihm legitime ertheilten Präsentation oder Vocation den 28. dicti mensis versehen, . . und hernach die Pfartei zu Senitz darzu geschlagen worden.

36. Langen-Oels.

Die Kirche zu Langenölse, welches Dorf dem Klosterstift Leubus gehörig, dependiret von der Collatur des Hrn. Prälaten und samtlichen Convents. Ao. 1677 ist die Kirche, nachdem solche ein Jahr vorhero [2]) gesperrt gewesen, mit einem kathol. Priester und Ordensgeistlichen aus dem Stifte Leubus, N. P. Joh. Wancke, vom Abte Joh. Reich providiret worden. In diesem Dorfe befinden sich 268 kathol. und 218 luth. Seelen.

37. Heidersdorf.

Die im Leubusischen Stiftsdorfe Heidersdorf gelegene Pfarrkirche dependiret von dem Hrn. Prälaten und Convent des Klosters zu Leubus, welchen das Jus Patronatus zustehet. Von Ao. 1669 [3]) ist solche gesperret blieben bis ad Annum 1676 [4]), hernach eröffnet und vom Prälaten Joh. Reich dem P. Joh. Wancke samt der Pfarrtei Langen-Ölse conferiret, tractu temporis aber wieder separiret, und allhier, wie auch zu Langen-Ölse, ein besonderer Pfarrer constituiret worden. Anjetzo sind allbar befindliche kathol. Seelen 198, luther. 194.

38. 39. Naselwitz und Wilschkowitz.

Die Kirchen auf diesen nach St. Clara in Breslau gehörigen Klosterdörfern Naselwitz und Wilschkowitz dependiren von der Collatur der Abbtissin und des samtlichen Convents St. Clara in Breslau. Nach-

---

[1]) Ehrhardt a. a. O. II. 434 hat den 2., resp. den 28. Februar 1696.

[2]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 407 wäre sie schon am 1. December 1675 für die Luther. gesperrt und erst 1678 den Kathol. eröffnet worden.

[3]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 428 starb Pastor Friedrich Materne am 25. April 1669.

[4]) Ehrhardt a. a. O. hat 1677.

Digitized by Google

dem der letzte Wortsdiener[1]) dieses Zeitliche verlassen, ist Ao. 1678 zu einem kathol. Pfarr Henricus Ignatius Thanheuser in besagtes Beneficium installiret worden[2]). Die Filial ist Naselwitz, und sind auf beiden Dörfern die Inwohner meist kathol. Religion.

40. Ober-Siegroth.

Nachdem der letzte Possessor und Lehnsvasall, Bernhardt von Kaltenborn, todes verblichen, als ist dieses Lehngut J. K. Mt. anheimgefallen. Es hatte sich aber wegen vorgeschützter Unpäßlichkeit der Prädicant zu Reichau Samuel Sartorius, so damalen die Kirche zu Siegroth mitverrichtet gehabt, unterstanden, einen andern, N. Lindnern, zu substituiren. Weilen aber kurz darauf Ao. 1689 deswegen ein Verbot vom Königl. Oberamte ergangen, erwähnter Prädicant zu Reichau den 16. October 1689 auch gestorben, haben darauf Se. K. Mt. nicht nur den eingeschlichenen Wortsdiener abzuschaffen und die erwähnte Kirche zu sperren allergnäd. anbefohlen, welches dann auch allerunterthän. befolget worden, und hat der novus emptor Hr. Julian Heinrich von Vippach A. C. den nahe subsistirenden kathol. Pfarrn zu Teppelwode[3]), Michael Gabriel Rungen, zu dieser Pfarrtei präsentiret, welcher auch pro Parocho zu besagter Kirche ordentlich installiret worden.

41. 42. Prauß und Rudelsdorf.

Diese beiden Güter haben dem unlängst verstorbenen Hrn. Baron von Lilgena zugehöret, welcher noch bei seinen Lebenszeiten, pastore acatholico demortuo[4]), einem kathol. Priester, N. George Gorkosch, wegen obhabenden Juris Patronatus die Pfarrtei zu Prauß conferiret, endlich auch ihm die Kirche zu Rudelsdorf, so ein zeitlang gesperrt gewesen, als ein Filial vermög des gleichfalls hiebei zustehenden Juris Patronatus adjungiret hat. . . Im übrigen hat man ein mehrers nicht erfahren können, als daß vorzeiten nach Rudelsdorf eine Filialkirche im Schweidnitzischen, Schlaupitz genannt, gehört hat.

---

[1]) Er hieß M. Isaias Ansorge und starb am 18. März 1678; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 391.

[2]) 1678 am 24. März; vgl. ebendas.

[3]) Jetzt Töppliwoda.

[4]) Er hieß Gottfried Burghart und starb am 11. Januar 1705; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 367.

Digitized by Google

43. 44. Stadt Kreuzburg.

In dieser Königl. Weichbildstadt ist außer der Pfarrkirche sonst weder Kloster, noch andere Kirchen, als das vor der Stadt liegende Begräbnißkirchel vorhanden. Diese Kirche ist bis ad Annum 1700 den 12. Maii von dem Pastore Ludovico Conradi, und einem Diakono, Joh. Christoph Männling, ambobus illegitime vocatis, versehen worden. Weil aber Hr. Magister bei St. Matthias in Breslau, welcher Ao. 1680 wegen des ihm zustehenden Juris Patronatus beim Kaiserl. Hofe sich angegeben, hernach solches behauptet[1]) und vermittelst allergnäd. Kaiserl. Resolution erhalten, so ist erfolget, daß Anno et die ut supra, ein Geistlicher seines Ordens, N. Laurentius Alexius Vesper, per Commissionem Caesaream zum Pfarrn obbesagter Pfarrkirche ist eingewiesen worden.

45. Jacobsdorf.

Das Dorf Jacobsdorf besitzt Hr. Daniel von Franckenberg, catholicae Religionis, welchem das Jus Patronatus auch competiret, und ist sonsten alldar ein besondre Pfarrthei, obschon vor diesem, so lang weil. sein Hr. Vater, Hannß von Franckenberg, berührtes Gut in Besitz gehabt, erwähnte Kirche von dem Reinersdorfer Pastore, George Rupilio[2]), zugleich versehen gewest, dannenhero von sechs Jahren her, weilen bereits vor sieben Jahren besagter Hr. Possessor Daniel von Franckenberg zu der kathol. Religion getreten, dann und wann von dem kathol. Pitschnischen Pfarr und Capellan die divina darinnen administriret worden.

46. 47. 48. Stadt Pitschen.

In dieser Weichbildstadt . . befindet sich eine einzige Pfarrkirche. Nachdem der letzte Pastor Joh. Cochlovius den 27. Martii 1694 abgestorben, hat die gemeine Stadt Pitschen zwar einen andern, N. Samuel Springer, pro diacono zu vociren sich unterstanden. Weilen aber dieser illegi-

[1]) Bei den Verhandlungen wegen der Rückgabe der Commende Kreuzburg an die Kreuzherren von St. Matthias in Breslau hatte der Magister des Stiftes, Michael Fibiger, den General-Vicar der Diöcese am 29. April 1700 um bischöfl. Commissarien gebeten, und waren dann hierzu der Erzpriester von St. Nicolai in Breslau Joh. Menzel und der Pfarrer von Oltaschin Joh. Jud. Thadd. Vesper ernannt worden; vgl. die bereits erwähnte Gesch. der Pfarrei Oltaschin ꝛc. 36.

[2]) Nach Ehrhardt a. a. O. II. 517 Georg Ropilius.

Digitized by Google

time vocatus gewesen, ist auf allergnäd. Befehl J. K. Mt., dem das Jus Patronatus unstrittig zukommet, dieser nicht allein abgeschaffet, sondern auch die Kirche gesperret worden. Nachdem nun diese Kirche hat wiederum sollen eröffnet werden, haben sich die Pitschnische Bürger und Inwohner etlichemal ziemlich widersetzlich und hartnäckig bezeiget, auch sogar die verordnete Hrn. Commissarios abgewiesen[1]), wonach adhibita manu militari den 8. September[2]) ej. a. solche pro Exercitio Religionis catholicae geöffnet und fast durch ganzer vier Jahre per Commendarium J. J. Thadd. Vesper[3]) administriret, hernach aber mit dem noch lebenden Pfarrn Carolo Ludovico Patritio bei angelangter allergnäd. Resolution, dd. Wien den 15. Januar. 1698, per Commissionem Caesaream ersetzet worden.

Zu dieser Kirche gehöret das Kirchlein St. Hedwigis, prope portam, extra civitatem tamen situirtes, in welchem tempore occlusae Parochialis Ecclesiae allen denen Bürgern und Inwohnern das Taufen, Treuen und die Begräbnisse erlaubt gewesen. Mehr die Filialkirche auf dem Stadtgut zu Polanowitz. Anjetzo befinden sich der Katholischen in und bei der Stadt Pitschen über 400 Seelen.

49. 50. 51. Golkowitz, Kostau und Neudorf.

In diesen drei adelichen Dörfern . . . befindet sich in jedem eine Kirche, worunter zu Golkowitz die Mater oder Parochialkirche, und die andern zwei nur einverleibte filiales sind. Die erstern zwei Kirchen, nämlich zu Golkowitz, wie auch die Filial zu Kostau, sind bereits den 12. Martii 1688, nach eingezogenem Bericht, zu dem kathol. Gottesdienst reduciret[4]) und mit einem kathol. Pfarren, N. Georgio

[1]) Das Nähere über diesen Widerstand siehe bei Ehrhardt a. a. O. II. 497. Darauf bezieht sich auch ein Schreiben von vier Adelichen an die Brieger Amts-Regierung, dd. Breslau den 14. Februar 1708, betr. „Confirmations-Suchung der zu den jüngst restituirten Kirchen vorgeschlagenen Pastorum A. C.", worin es heißt, „daß jedoch, weil an dem vor einiger Zeit zu Pitschen entstandenen Tumult der für dortige Kirche vorgeschlagene Joannes Cochlovius großentheils Ursach sein soll, dessen Introduction bis auf weitere J. K. Mt. allergnäd. Resolution in suspenso zu lassen wäre"; vgl. Bresl. St.-A., Fürstenthum Brieg X. 7. b.

[2]) Ehrhardt a. a. O. II. 498 hat den 7. September.

[3]) Einige Nachrichten über ihn in der genannten Gesch. der Pfarrei Oltaschin ꝛc. 36 ff.

[4]) Ehrhardt a. a. O. II. 519 läßt sie erst „nach des Past. Zebe Absterben" (1703) reducirt werden.

Digitized by Google

Michael Grütz, besetzet, welchem auf oberamtl. Verordnung endlich Ao. 1701 den 10. Martii die von uralten Zeiten dazu gehörige Filialkirchen zu Neudorf durch Eine Königl. Regierungs-Commission pro Exercitio orthodoxae Religionis adjungiret und obvermeltem Pfarrer zugleich eingeraumet worden.

52. Reichenstein.

Die in diesem Bergstädtel befindliche Pfarrkirche ist auf J. K. Mt. Leopoldi I. allergnäd. Befehl, dd. den 12. Aprilis 1687, nachdem die daselbst von den Reichensteinern ohne Consens J. K. Mt. illegitime vocirte luther. Wortsdiener Daniel Walter und Johann Christian Lindner abgeschaffet, durch eine Königl. Regierungs-Commission den 9. Julii gedachten J. geschlossen und pro Exercitio Religionis catholicae, (welche Se. Königl. Mt. ohnedies simultanee einzuführen allezeit berechtiget gewesen wären) ein kathol. Priester, Balthasar Laurentius Martin, ad interim in das alldortige Königl. Amtshaus introduciret, auch folgendes Jahr auf J. K. Mt. ferneren Befehl, dd. Wien den 28. Julii, gedachte Pfarrkirchen eröffnet und den Katholischen . . eingeräumet, und hingegen das vor der Stadt gelegene Begräbnißkirchel denen Augsburger Confessionsverwandten zu ihrem Exercitio bis zu fernerweiter Hauptresolution ad interim auf eine Zeitlang erlaubet, endlich aber Ao. 1698 [1]) durch Eine oberamtl. Commission [2])

[1]) Im Juni 1698; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 443.

[2]) Dieselbe war auf Rescript des Kaisers, dd. Wien 28. April 1698, an das Königl. Oberamt durch oberamtl. Vers., dd. Breslau 22. Mai 1698, an Theophil von Kahl, Oberamts-Rath, und Theodor Wilhelm von Herschemann, Regier.-Rath des Fürstenthums Brieg, gebildet worden, welche Verfügung lautet: „Demnach J. K. und K. Mt. an dero Oberamt, dd. Wien 28. Aprilis d. J., zu rescribiren geruhet, wasmaßen dieselbe allergnäd. befunden, daß derofelben allein das Jus Patronatus bei der Stadtkirche zu Reichenstein zustehe, auch die von dem Prädicanten Prestovinus geschehen sein sollenden Blasphemiä, wie ingleichen der angebrachte Abfall unterschiedlicher dortiger Inwohner pro summo scandalo fidei salvificae zu achten sei, sonach rescribiret, nachdem dieselbe sub dato den 28. Julii 1688 nur ad interim den uncathol. Inwohnern zu Reichenstein ihr luther. Exercitium in dem daselbstigen Kleinen Begräbnißkirchel vor der Stadt auf eine Zeitlang zu treiben erlaubet, den alldort noch befindlichen luther. Wortsdiener wegzuschaffen und solches Kleine Kirchel wiederum mit der Parochie vereinigen zu lassen, allergnäd. befehlende, aus der Oberamts-Mittel und der Regierung des Fürstenthums Brieg eine Commission zu bestellen, solche gehörig zu instruiren und nach gedachter Stadt Reichenstein zu deputiren, durch sie den bisherigen von der luther. Gemeinde daselbst ohne dero Vorwissen

Digitized by Google

nach Abschaffung des ohne J. K. Mt. Vorwissen eingeschobenen Prädicantens[1]) dieses Kirchel nebst dem Pfarrhof, Schulen und anderen dazu gehörigen Appertinentien dem gemelten kathol. Pfarrer zugleich übergeben und mit der Parochialkirchen vereiniget worden.

53. Silberberg.

In dieser Stadt ist eine einzige Kirche. Nachdem nun der illegitime vocatus Pastor Christian Banner auf Befehl J. K. Mt. von denen Ministerialien amoviret[2]) und die Kirche zu sperren anbefohlen worden, ist solches dennoch unterblieben, und haben sich die Inwohner durch elf Jahre derselben gebrauchet, bis Ao. 1696 das Jus Patronatus dem Hrn. Prälat zu Heinrichau von J. K. Mt. allergnäd. adjudiciret, darauf P. Arnoldus Peschel, religiosus ex coenobio Henrichoviensi, pro Parocho zu Silberberg eodem anno installiret worden.

Vergleichen wir jetzt die Aufzählung der gesperrten Kirchen, wie sie in unserem Berichte vorliegt, mit der bei Ehrhardt[3]), so ergiebt sich, daß diese mit jener im ganzen gut übereinstimmt, nur mit dem Unterschiede, daß Ehrhardt noch das Polnische Kirchel vor der Stadt Brieg mitzählt und bei Ohlau die sog. Polnische Kirche und Zedlitz unter besonderen Nummern aufführt, was beides in gedachtem Berichte nicht der Fall ist.

Fragen wir nun noch zum Schluß, was sich wohl zur Rechtfertigung oben besagter Kirchen-Reductionen und der anderen diese begleitenden Maßnahmen anführen lasse, so könnte jemand versucht sein, dafür zunächst sich auf das dem Kaiser als Landesfürsten wenigstens auf den königlichen Kammerdörfern unbestritten zustehende Patronats-

eingeschobenen Prädicanten Prestovinus abzuschaffen, ermeltes kleines Kirchel sowohl, als auch den bei der Pfarrkirche befindlichen Pfarrhof, Schulen und andre dazu gehörigen Appertinentien dem alldortigen nunmehr ordentlich präsentirten Pfarrer Balthasar Laurentius Martin einzuräumen ꝛc., so wird ihnen sothane Verrichtung aufgetragen, daß sie mit einander schleunige Unterredung pflegen, ratione diei mit dem bischöfl. Commissarius sich vereinigen ꝛc., auch im Fall bei der luther. Bürgerschaft einiger tumultus oder renitentia sich ereignen sollte, die militarische Assistenz zugezogen werden sollte." Bresl. St.-A., Fürstenthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau X. 1. i.

[1]) Er hieß Caspar Prestovinus (Prästovinus) und mußte 1698 den 4. Juni exuliren; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 446.

[2]) Er war seit 1684 den 6. November daselbst, mußte aber bereits 1685, wie Ehrhardt a. a. O. II. 458 angiebt, als die Kathol. in dasige Stadtkirche einzogen, „der Gewalt weichen."

[3]) Ehrhardt a. a. O. II. 41.

Digitized by Google

recht zu berufen und dann weiterhin auf das ganz analoge Verfahren der früheren protestantischen Landesfürsten zu verweisen und zu sagen, daß, wie z. B. in Strehlen Herzog Friedrich II. von Liegnitz ꝛc. im Jahre 1535 die beiden kathol. Geistlichen, Heinrich von Senitz und Albert Colo, weil sie zum Bekenntnisse der luther. Religion überzugehen sich geweigert, verabschiedet und an Stelle derselben durch herzogliche Auctorität, wie Ehrhardt sich ausdrückt[1]), lutherische Prediger eingesetzt, und wie sein Sohn Herzog Georg II. von Brieg, z. B. in der Stadt Kreuzburg, obgleich durch Urkunde, dd. Kreuzburg 1298 in die Ascens. Christi, Herzog Heinrich II. von Glogau das Patronatsrecht über dasige Pfarrkirche den ritterlichen Kreuzherren mit dem rothen Stern in Breslau geschenkt, und Bischof Johannes III. von Breslau durch Urkunde, dd. Liegnitz VIII. Kal. Septembr. 1298[2]), diese Schenkung approbirt, dennoch 1557 oder 1558, indem er Gewalt vor Recht gehen ließ, die Pfarrthei, wie Fibiger sagt[3]), mit luther. Wortsdienern besetzt hatte: so nun umgekehrt auch der Kaiser auf Grund seiner landesherrlichen Auctorität die Kirchen eingezogen, protestantische Geistlichen ab- und kathol. an deren Stelle eingesetzt habe. Allein ein solcher Versuch der Rechtfertigung beregten Verfahrens würde doch wohl an dem Umstande scheitern, daß der Kaiser, wie wir oben gesehen, nicht blos bei der Apprehension der drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, am 27. Februar 1676, durch seine Commissarien den betheiligten Ständen hatte versichern lassen, daß am status quo nichts geändert werden solle, sondern überdies auch noch durch sein Decret vom 15. Juli 1676 ihnen die Vertröstung gegeben, daß er sie wider den Prager Neben-Receß, das Instrumentum Pacis und die darauf folgenden kaiserlichen Resolutionen weder selbst beschweren, noch auch durch andere beschweren lassen werde.

Dagegen dürfte es erlaubt sein, zur Begründung der Verfahrungsweise des Kaisers auf den in jener Zeit fast allgemein vorhandenen Zug hinzuweisen, den Staaten einen streng confessionellen Charakter aufzuprägen, oder doch denselben, wo er bereits sich vorfand, auch fernerhin zu bewahren, was aber ohne Verletzung der Andersgläubigen

1) Ebendas. II. 245. 2) Beide Urkunden bei Ehrhardt a. a. O. II. 468.
3) Fibiger, Lutherthum II. 214.

Digitized by Google

nicht leicht geschehen konnte. Man denke hierbei einerseits an Spanien, wo die kathol. Religion allein als die des ganzen Volkes galt und die Ausübung jeder anderen untersagt war, oder an Frankreich, wo seit 1685 die Protestanten nicht nur von allen politischen Rechten, sondern auch von dem Rechte der Eheschließung und der Beerbung ausgeschlossen waren, oder an Polen, wo die dissidentischen Edelleute aus den Landbotenkammern ausgewiesen, die protestantischen Gemeinden von Staatswegen gezwungen wurden, sich am Gottesdienste der kathol. Kirche zu betheiligen ꝛc.; man denke aber auch andererseits an Schweden, wo auf den Uebertritt zum kathol. Glauben lange Zeit die Strafe des Todes, später der Landesverweisung stand, mit welcher noch Karl XII. selbst diejenigen bedrohte, welche Verkündiger einer nicht-lutherischen Lehre herbeiziehen würden, oder an England, wo selbst die freiesten und kühnsten Denker unter dem Volke, wie Milton und Locke, die kathol. Kirche von der Duldung, die sie sonst forderten, ausschlossen, und nach der Rückkehr der Stuarts jene gräßliche Katholikenverfolgung, die sich an den Namen des Titus Oates knüpfte, das Land durchraste, oder an die Niederlande, wo die Duldung blos thatsächlich, aber nicht rechtlich bestand, oder an Holland und Seeland, wo den Katholiken jede öffentliche Religionsübung noch bis zum J. 1798 gesetzlich verboten war[1]). Ist es da zu verwundern, daß auch der Kaiser Leopold I., eifrig katholisch, wie er nun einmal war, in seinem Verhalten den Protestanten in seinen schlesischen Erbfürstenthümern, den älteren, wie den neueren, gegenüber sich von dem Bestreben leiten ließ, sie zur kathol. Kirche zurückzuführen und so seinem Staate ebenfalls einen confessionellen Charakter, nämlich den katholischen, zu geben? Daß dabei Gewaltthätigkeiten gegen dieselben vorgekommen, ist sicher zu beklagen, doch dabei nicht zu übersehen, daß dergleichen, wie schon bemerkt, auch von der anderen Seite gegen Katholiken da und dort reichlich ausgeübt worden waren, und daß überhaupt jene Zeit in kirchlich politischer Beziehung sich vielfach als eine gewaltthätige characterisirt.

Hierzu wollen wir jedoch noch die Bemerkung beifügen, daß die Bemühungen des Kaisers, auf dem angedeuteten Wege die Rekatholisirung seiner Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau herbeizu-

[1]) Vgl. Obiges weiter ausgeführt bei Dr. Lehmann a. a. O. I. 122 ff.

Digitized by Google

führen, nur zum kleineren Theile mit Erfolg gekrönt wurde, indem durchweg die Mehrzahl der Bewohner protestantisch blieb. Sie ließen die über sich und ihre Kirchen verhängten Maßnahmen nur nothgedrungen und widerwillig über sich ergehen, wovon die bei den Kirchen-Reductionen an einzelnen Orten, wie Pitschen, Prieborn, Crommendorf ꝛc., vorgefallenen unruhigen Auftritte [1]) die lautesten Beweise sind, und warteten nur auf eine geeignete Gelegenheit, wo sie gedachte Kirchen wieder für sich würden reclamiren können.

Eine solche Gelegenheit bot sich ihnen, als eben erwähnter König Karl XII., der Erretter Schlesiens, wie Ehrhardt ihn emphatisch nennt [2]), im Kriege, den er gegen Polen und Rußland geführt, im Monat August des J. 1706 durch Schlesien nach Sachsen zog, um mit einer Heeresmasse von 30000 Mann [3]) in Altranstädt, einem Dorfe, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Leipzig entfernt, sein Hauptquartier aufzuschlagen [4]). Da bestürmten ihn die Protestanten Schlesiens, sich für sie beim Kaiser zu verwenden [5]). Und dieser, Kaiser Joseph I., der ohnedies mit Frankreich in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt war, während gleichzeitig in Ungarn die von Ragotzy geschwungene Fackel des Aufruhrs loderte, sah sich, um nicht noch in einen Krieg mit Schweden zu gerathen, gezwungen, die Hand zu einem neuen Vertrage bezüglich der den Protestanten im Art. V. § 13 des westfälischen Friedens gewährten Rechte und Freiheiten zu bieten. Dieser Vertrag wurde am 22. August 1707 mit genanntem Könige zu Altranstädt, woher auch sein Name Altranstädter Convention, abgeschlossen, und säumte der Kaiser nicht, sofort durch eine „Verordnung wegen der Evangel. Schlesier Religions-Freiheit," dd. Wien 6. September 1707, diese Convention dem Oberamte zur weiteren Intimation an die königlichen Aemter und Regierungen, als auch die anderen Obrigkeiten mitzutheilen [6]). Ueber gedachte Convention wurde sodann noch am 8. Februar 1709 zu Breslau ein Executions-Receß aufgerichtet, auf Grund dessen den Protestanten in den Fürstenthümern Münsterberg, Oels, Liegnitz, Brieg und Wohlau, sowie der Stadt Breslau laut der

[1]) Vgl. Diöcesanblatt a. a. O. S. 22. [2]) Ehrhardt a. a. O. I. 142.
[3]) Fischer, Jauer II. 148 giebt 40000 Mann an.
[4]) Diöcesanblatt a. a. O. S. 31. [5]) Dr. Grünhagen, Zeitschrift XV. 33.
[6]) Aus dem Trachenberger Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

dem Receß beigefügten Consignation [1]), 125 Kirchen, die ihnen in den Kirchen-Reductionen von $16\frac{5}{5}\frac{3}{4}$ ꝛc. und von 1675 bis 1707 entzogen worden waren, retradirt werden mußten. Die Namen dieser Kirchen ꝛc. sind:

Im Fürstenthum Liegnitz. Goldberg, Haynau, die Begräbnißkirche daselbst, Lüben, item 2 kleine Kirchel daselbst, das dasige Begräbnißkirchel zu Allerheiligen, Parchwitz, die Begräbnißkirche daselbst, Wahlstadt, Kaltwasser, Röchlitz, Panthenau, Gr.-Baudiß, Gr.-Tinz, Kaschwitz, Koitz, Jenkau, Berndorf, Bärschdorf, Heydau, Gr.-Leswitz, Waldau, Kaiserswaldau, Blumerode, Wangten, Greinberg, Kampern, Grätzberg, Modelsdorf, Wilhelmsdorf, Leschwitz.

Im Fürstenthum Brieg. Kauern, Kätzerndorf, Stoberau, Tschöplowitz, Neudorf, Scheidelwitz, Michelwitz, Linden, Briesen, Bankau, Jägerndorf, Schönau, Böhmischdorf, Michelau, Pampitz, Minken, Peisterwitz, Wüstebriesen, Gr.-Peiskerau, Gole, Zedlitz, die poln. Kirche in Strehlen, Eisenberg, Prieborn, Krommendorf, Olbendorf, Nimptsch, das St. Georgenkirchel, Prauß, Rudelsdorf, Karzen, Steinkirch, Arnsdorf, Wilkau, Senitz, Heidersdorf, Langen-Oelse, Naselwitz, Wilschkowitz, Siegroth, Gr.-Kniegwitz, Karschen, Kreuzburg, das Begräbnißkirchel daselbst, Jacobsdorf, Pitschen, die Kirche zu St. Hedwig daselbst, Polanowitz, Golkowitz, Kostau, Neudorf, Reichenstein, Silberberg, Ohlau, das poln. Kirchel daselbst, vor der Stadt Brieg das poln. Kirchel, Riegersdorf, Schönwaldau.

Im Wohlauschen Fürstenthum. Stadtkirche in Wohlau und Filialkirche zu Kl.-Ausker, Steinau und Begräbnißkirche allda, Tiemendorf, Fürtsch, Rauden und die Filiale daselbst, Alt-Rauden, Winzig und das Hospital daselbst, Beschine, Herrnstadt, die Begräbnißkirche und die Filiale zu St. Andreas.

Im Fürstenthum Münsterberg. Töppliwode, Nobschütz, Quickendorf, Ober- und Nieder-Lampersdorf, Stolz, Rosenbach, Gierschdorf, Dittmansdorf, Olbersdorf.

Im Oelsnischen Fürstenthum. Trebnitz, Schawoine, Poln.-Hammer, Lucine, Pawelau, Schlotten.

Bei der Stadt Breslau. Domslau, Riemberg, Schwotsch, Protsch an der Oder.

[1]) Abgedruckt im Diöcesanblatt a. a. O. S. 50 ff.

VI.

Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann † 1491.

Von Herm. Markgraf.

An der Ecke des Pfarrhauses von St. Maria Magdalena in Breslau nach der Altbüssergasse hin steht dicht an der etwas abgeschrägten Mauer eine unscheinbare altersgraue Steinsäule. Sie heißt im Volksmunde die Dompnigsäule, und es haftet an ihr die Erinnerung an einen der gewaltsamsten Vorgänge aus der inneren Geschichte Breslaus, den Tod eines mächtigen Rathsältesten durch Henkershand. Sie versetzt uns um etwa vier Jahrhunderte in die Geschichte unserer Stadt zurück, in die Zeit, wo Breslau mit Schlesien sich dem Scepter jenes geist- und kraftvollen Ungarnkönigs Matthias Corvinus beugen mußte, wenn auch rechtlich die alte Verbindung des Landes mit der böhmischen Krone nicht aufgehoben worden war.

Die Zeit war in vieler Hinsicht von der unsrigen verschieden. Das feste Staatsgefüge, welches die civilisirten Völker der Gegenwart zusammenhält, war noch lange nicht erreicht, es begannen eben die ersten Versuche dazu. Je loser der Staat, desto selbständiger waren seine Glieder. Unser schlesisches Land war in eine wiederholt wechselnde Anzahl von Fürstenthümern zersplittert, die seit der Mitte des 14. Jahrh. sämmtlich von der Krone Böhmen zu Lehen gingen. Unter allen diesen Fürstenthümern war die regierende Herzogslinie zuerst in Breslau ausgestorben, und Land und Stadt genossen frühzeitig den unschätzbaren Vortheil unmittelbar unter der Krone Böhmen zu stehen. Mit geringen Unterbrechungen hatte der Rath der Stadt schon seit der segensreichen Regierung Karl's IV. zugleich die

Digitized by Google

Verwaltung der Landeshauptmannschaft über das ganze Fürstenthum Breslau, welches nach Westen noch das Weichbild von Neumarkt mit umfaßte, und nach Osten hin zwar gegen das benachbarte Fürstenthum Oels eine sehr nahe Grenze hatte, aber jenseits desselben wieder das Weichbild Namslau mit sich vereinte. Das selbständige Regiment, welches unsere alten deutschen Städte so kraftvoll gedeihen ließ, genoß Breslau in hohem Maße. Wenn es sich auch nicht den Reichsstädten vergleichen konnte, wie etwa Nürnberg oder Frankfurt a. M., da es im König von Böhmen immer den Landesherrn zu respectiren hatte, so genoß es doch thatsächlich eine sehr weitgehende Freiheit.

Die Städte des Mittelalters bilden auch in ihrer Größe und Einwohnerzahl einen lebhaften Gegensatz zu den Verhältnissen der Gegenwart. Breslau gehörte mit kaum 30000 Einwohnern zu den größten Städten Deutschlands; ein Blick auf den alten Stadtring, wie ihn für den linksufrigen Theil die Linie unserer prächtigen Promenade zusammen mit der Oder bildet, zeigt dies im Vergleich zu anderen Städten deutlich genug. Der Breslauer Stadtring erwies sich beispielsweise bei einer Messung um's Jahr 1550 größer als der Wiener. Die Kraft der alten Städte lag in ihrer Geschlossenheit, in dem Schutz, den Mauer, Wall und Graben der erwerbs- und handelsfleißigen Bevölkerung gewährten. Uebrigens bildete ein Ort wie Breslau im Verhältniß zu der noch am Ende des Mittelalters recht geringen Bevölkerung des Landes immerhin ein sehr bedeutendes Bevölkerungscentrum. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Reichthum der Städte. So gering uns im Verhältniß zur Gegenwart die Summen des Stadthaushaltes erscheinen — er betrug für Breslau 1468 etwa 300000 Mark nach unserm Gelde — so gewinnen sie doch eine ganz andere Bedeutung, wenn wir sie mit den Einnahmen und Ausgaben der Fürsten dieser Zeit vergleichen. Als Geldmächte hatten die Städte eine größere Bedeutung wie jetzt, wie sie denn überhaupt in der Geldwirthschaft den Fürsten erst den Weg gewiesen haben.

In Bezug auf die städtische Freiheit und Selbstregierung sind namentlich bei den Städten, in denen der Handel dominirte, also

Digitized by Google

auch bei Breslau, demokratische Anschauungen gar nicht am Platze; Breslau wurde sehr aristokratisch regiert. Das Magdeburger Recht, welches die Stadt 1261 mit Zustimmung ihres Herzogs erhielt, beginnt mit der Bestimmung: „Da man Magdeburg aussetzte, da gab man ihnen, d. h. also den Bürgern desselben, Recht nach ihrer Willkür; da wurden sie zu Rathe, daß sie Rathmannen auf ein Jahr koren, die schwuren und schwören noch alle Jahr, wenn sie neue kiesen, der Stadt Recht und ihre Ehre und ihren Frommen zu bewahren, so sie allerbest mögen und können, mit der weisesten Leute Rath." Also die zuerst von der Bürgerschaft gewählten Rathmannen wählten in der Folge selbst alljährlich ihre Nachfolger, ohne jegliche Mitwirkung der Bürgerschaft, desgleichen wählten sie auch die Schöffen; 8 Rathmannen und 11 Schöffen bildeten alljährlich den vollen Rath, sie übten die thatsächlich unumschränkte Regierung und die niedere wie die hohe Gerichtsbarkeit, auch die über Hals und Hand, ohne strenge Scheidung der Gewalten; einen Gehalt bezogen sie dafür nicht. Es leuchtet ein, daß dieser Wahlmodus der alljährlichen Cooptation ganz geeignet war die Ausbildung eines aristokratischen Regiments zu fördern. Es ist dabei von wenig Bedeutung, daß sich hier ein städtischer Adel nicht ausbildete, die Kaufmannschaft machte eben hier das Patriciat aus, und sie suchte sich ebenso gegen die Kleinbürger, die in Zünfte gegliederten Handwerker, im Alleinbesitz der Macht zu behaupten, wie anderswo der Stadtadel. An Gegenbestrebungen, die öfter zum leidenschaftlichen Kampfe führten, fehlte es freilich nicht. Wiederholt ist deshalb Blut geflossen. Aber mehr erreichten die Zünfte doch nicht als das Recht die zwei untersten Plätze am Rathstisch und ebenso die zwei untersten Plätze auf der Schöffenbank zu besetzen, und noch mit der Beschränkung, daß diese vier zünftischen Mitglieder ausschließlich aus den Reichkrämern, den Tuchmachern der Neustadt, den Fleischern alter Bänke und den Kretschmern genommen werden mußten, sodaß sich also nur die angesehensten Innungen eine Vertretung im Rathe neben den Kaufleuten erkämpft hatten.

Die mehr als 100jährigen Kämpfe hatten wiederholt in der Einmischung des Königs eine schwere Gefahr für die Freiheit der Stadt heraufbeschworen, mehrere Könige, namentlich Wenzel, Sigismund,

Digitized by Google

Albrecht setzten selber den neuen Rath. Noch bedenklicher war, daß sowohl König Johann 1342 wie König Sigismund 1422 Einrichtungen genehmigten, die den jährlichen Wechsel des Raths, der beiläufig immer Dienstags nach Reminiscere erfolgte, zwar scheinbar bestehen ließen, aber die Wahlfreiheit dadurch beeinträchtigten, daß auf einmal, unter König Johann 32, unter Sigismund 24 Rathmannen gewählt werden, und davon je 8 nach einem festen Turnus alljährlich wechseln sollten. Das erste Mal ward geradezu die Lebenslänglichkeit der einmal gewählten in der königlichen Verordnung vorgeschrieben, das andere Mal suchten die Vierundzwanziger sich gegen das Gesetz, welches ihre Wahl nur auf 6 Jahre angeordnet hatte, auf Lebenszeit zu behaupten. Doch beide Male kam ein Regierungswechsel der alten Wahlfreiheit zustatten. Sie galt nun einmal, wenn auch thatsächlich seit dem 15. Jahrhundert die alten Rathsmitglieder sich in der Regel selbst wiederwählten und meist lebenslänglich blieben, für das theuerste Kleinod unter den Rechten der Stadt. Es kam nicht eher Ruhe in die Bürgerschaft, als bis sie wiederhergestellt war. Das geschah 1439 durch König Albrecht; seit der Zeit mußten auch die Kaufleute die 4 Zunftmeister unter sich dulden. Damit war für unsere gute Stadt der Kampf zwischen den Patriciern und Plebejern entschieden.

Doch stürzte das 15. Jahrhundert die Stadt anderweitig in neue Gefahren.

Die 1348 und dann noch einmal 1355 vollzogene feierliche Einverleibung Schlesiens in die Krone Böhmen, die damals auf dem Haupte des staatsklugen Herrschers Karl IV. ruhte, war dem Lande unstreitig zum großen Segen gediehen. Hatte das Deutschthum in dem ursprünglich slawischen Lande schon unter den alten piastischen Herzögen Wurzel gefaßt, so gewann es unter dem Schutz der luxemburgischen Könige von Böhmen jetzt die volle Herrschaft. Handel und Gewerbe, selbst die Künste und Wissenschaften blühten in längerem Frieden auf, der Wohlstand hob sich, die Bevölkerung mehrte sich und wurde in Sprache und nationalem Empfinden durchaus deutsch, einige Kreise Oberschlesiens etwa ausgenommen. Diese Germanisirung Schlesiens findet ihren sprechendsten Ausdruck in der Feindschaft, mit

Digitized by Google

der man hier die unter König Wenzels Regierung in Böhmen ausbrechende hussitische Bewegung aufnahm. Das Donnern gegen die argen Ketzer hatte viel weniger seinen Grund in fanatischer Rechtgläubigkeit, als in der Eifersucht des eben hier zum Heimatsbewußtsein gelangten Deutschthums gegen das unter der Maske der religiösen Reform sich erhebende Czechenthum. Die furchtbaren Leiden, welche das noch jeder zusammenfassenden Organisation entbehrende und deshalb in der Vertheidigung schwache Land durch die wiederholten Einfälle der Hussiten zu erdulden hatte, steigerten die Feindschaft zum leidenschaftlichen Hasse. Das stattlichste Nebenland der Krone Böhmen schied sich damals bereits innerlich von dem Hauptlande, in welchem der durchaus national gefärbte Hussitismus die Oberhand behielt. Als dann sogar nach längerer Anarchie in Georg von Podiebrad ein Czeche und Hussit den Thron bestieg, half ihm alle Regententüchtigkeit Nichts in dem Bemühen die Gemüther der Schlesier sich zu versöhnen. Selbst das Gebot des Papstes, der anfangs die Hoffnung hegte diesen König zur Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche gewinnen zu können, beschwichtigte die aufgeregten Breslauer nicht, sie ruhten nicht eher, als bis sie ohne Rücksicht auf die Gefahr einen neuen Hussitenkrieg heraufzubeschwören, den heiligen Vater von der ketzerischen Verderbtheit Georgs überzeugten, ihn zum Proceß, zum Bann und zuletzt zur Absetzung desselben reizten und die deutschen Nebenländer der Krone Böhmen, wie Schlesien, Mähren und die Lausitzen in ein unnatürliches Bündniß mit dem hohen Adel Böhmens trieben, der sich im Herrenbunde vereint gegen den aus seiner Mitte hervorgegangenen König erhob. Das höchst verderbliche Ende dieses Kampfes war, daß die Aufständischen, zu schwach um den König Georg zu stürzen, sich dem ehrgeizigen Ungarnkönig Matthias Corvinus in die Arme warfen und damit einen langen Krieg hervorriefen, der größtentheils in Schlesien ausgefochten wurde. Die böhmische Monarchie ward zerrissen, im Olmützer Frieden 1479 blieben die Nebenländer in den Händen des Ungarn, der zugleich das Recht erhielt den Königstitel von Böhmen zu führen, während die thatsächliche Herrschaft über Böhmen dem nach Georgs Tode von der hussitisch-czechischen Partei gewählten polnischen Prinzen

Digitized by Google

Wladislaw verblieb. Und das Alles erst nach langem, verderblichem Kriege! Mit beredter Feder hat uns der damalige Stadtschreiber Peter Eschenloer diese unruhvollen Zeiten Breslaus geschildert. Die Bürgerschaft war fortwährend in aufgeregter Stimmung, in den Bierhäusern, namentlich im Schweidnitzer Keller, wurde unglaublich viel über den Rath räsonnirt, auf den Kanzeln ward gegen ihn agitirt, sobald er mit den böhmischen Ketzern ein Einvernehmen suchte; wiederholt mußten einzelne Rathmannen dem Argwohn oder dem Hasse der Menge weichen, wohl gar flüchtig die Stadt verlassen. Ins Feld ward die Bürgerschaft nur einmal geführt; man machte so schlechte Erfolge damit, daß man es vorzog Söldner in Dienst zu nehmen. Es ist wunderbar, wie die Stadt die schweren Kosten dieser leidenschaftlichen Einmischung in die große Politik anscheinend leicht ertragen hat. Zwar fehlt es wahrlich nicht an Klagen über die unerschwinglichen Kriegslasten und dann unter dem Ungarnkönig über die bis dahin im Lande unerhörten Steuern, aber bei alledem baute man gerade damals das Rathhaus so um, wie es jetzt noch steht, stellte die prächtige Südfront her und die Wölbung der gesammten oberen Räumlichkeiten, vollendete man auch den stolzen Bau der Elisabethkirche durch die Errichtung jenes kühnen, schlanken Thurmes, den leider schon nach 30 Jahren ein Sturm niederlegte. Das sind nicht Zeichen einer Erschöpfung der Kassen.

In diese Zeit fällt das Leben und die politische Wirksamkeit des Heinz Dompnig.

Heinz Dompnig stammte aus einer alten Rathsfamilie. Der Begründer derselben hieß einfach Dominicus und wurde nach seinem Gewerbe genannt der Kürschner. Er saß von 1322—1336 abwechselnd unter den Schöffen und im Rath. Indem sein Sohn Johannes oder Hanko als Sohn des Dominicus, lateinisch Hanco Dominici bezeichnet wurde, entstand nach einem Vorgang, der oft zu beobachten ist, der Familienname Dominici oder Dompnig[1]). Die schwankende Schreibung desselben als Dompnig, Domnig, Domnick

[1]) Daß spätere Familientradition, wie Sinapius angiebt, den Namen von dem polnischen Worte domb Eiche herleitet, hat gar keine Bedeutung. Namen polnischen Ursprungs finden sich überhaupt nicht bei den Breslauer Rathsfamilien.

Digitized by Google

u. s. w. darf nicht auffallen, die älteren Zeiten legten keinen Werth auf eine feste Orthographie. Von dem Kürschnerhandwerk, das den Vater reich gemacht haben mochte, ging schon der Sohn zum Handel über und heirathete in die regierenden Familien der Stadt hinein. Der dritte ist auch bereits als Grundbesitzer außerhalb der Stadt, unter der Mannschaft des Fürstenthums zu bemerken. Zehn Mitglieder hatte die Familie bereits in den Rath gesendet, als Heinz Dompnig 1465 zunächst zur Schöffenbank gewählt wurde. In den Zeiten des inneren Kampfes unter König Wenzel, die zu dem blutigen Aufruhr von 1418 führten, waren sogar öfters mehrere Dompnigs nebeneinander im Rath gewesen, sie scheinen die Ansprüche der Zünftischen begünstigt, vielleicht auch bei den Aufständen die Hand mit im Spiele gehabt zu haben, wenigstens werden sie, als König Sigismund 1420 die Regierung antrat, die Aufständischen blutig strafte und ein exclusiv aristokratisches Regiment aufrichtete, auf seinen ausdrücklichen Befehl vom Rathe ausgeschlossen. Erst nach dem Sturz der Vierundzwanziger, als der alte Parteihader erlosch, kommt der ältere Heinrich Dompnig wieder hinein; von 1444 bis zu seinem 1454 erfolgten Tode sitzt er ohne Unterbrechung abwechselnd am Rathstisch oder auf der Schöffenbank[1]), und zwar immer an hervorragender Stelle. Constanter als es je zuvor in der Rathsliste zu beobachten ist, gelingt es ihm und seinen beiden Freunden Johannes Beyer und Konrad Eisenreich die Seniorats stellen in beiden Collegien zu behaupten, sie lassen dieselben in einem bestimmten Turnus unter sich abwechseln. Auch was wir über seine Vermögensverhältnisse erfahren, läßt ihn als einen der reichsten Leute der Stadt erscheinen; er trieb nicht nur Handel[2]), sondern hatte auch einen ausgedehnten Landbesitz. Der Familienname seiner Frau Anna ist nicht bekannt[3]),

1) Vgl. die näheren Angaben des Breslauer Stadtbuchs (Cod. dipl. Sil. XI.). Im Dienste der Stadt wird der ältere Heinrich Dompnig erwähnt Zeitschr. XIII, 294/5, 313.

2) 1430 schuldet ihm ein Soester Kaufmann Geld, 1432 sperrt er einem Lubliner Kaufmann Geld in Breslau, weil ihm durch einen andern Kaufmann in Lublin ein Gleiches geschehen war. Libri sign.

3) Die Angabe des v. Reichel'schen Manuscripts, daß er Hedwig Hornig zur Frau gehabt habe, läßt sich aus den Stadtbüchern nicht als richtig nachweisen.

Digitized by Google

seine Schwester Agnes war die Gattin des Paul Hornig, des ersten, mit dem diese Familie in den Rath eintritt, in dem sie nachher über ein Jahrhundert lang eine sehr hervorragende Rolle gespielt hat. Von den Kindern, die er seiner Frau hinterließ, waren bei seinem Tode Heinrich oder Heinz und eine Tochter Katharina schon erwachsen. Letztere ist 1456 mit jenem Peter Crebil verheirathet, den die bisherige Forschung geneigt ist für den Autor der großen Rechtsbücher zu halten, die hier am Ende des Mittelalters entstanden. Das Stadtbuch preist ihn als einen Mann von ausgezeichneten Eigenschaften und höchstem Ansehen. Ein Bruder Johann studirte in Leipzig und trat dort in den Dominikanerorden ein; die Geschwister fanden 1462 sein Kloster mit 120 ung. Gulden ab. Ein anderer Bruder führte den Familiennamen Dominicus als Vornamen, also Dominik Dompnig oder Eiteldompnig, er heirathete die Schwester jenes Hans Haunold, der später der heftigste Gegner seines Bruders Heinz wurde. Von den andern Geschwistern Wenzel, Hieronymus und Hedwig werden nur die Namen gelegentlich erwähnt, der letzteren traten die Geschwister 1466 das Dorf Oseritz, jetzt Onerkwitz im Neumarktischen ab. Heinz verheirathete sich mit Anna, Tochter des Hans Hesse, der ebenfalls, wenn auch nur kurze Zeit, im Rathe saß. Auch von seiner Frau studirte ein Bruder in Leipzig. Als die Geschwister Hesse 1459 sich sonderten, bekam jedes aus der väterlichen Verlassenschaft einen auf 1800 Mark Groschen geschätzten Antheil. Ein Mark Prager Groschen ist damals wohl nicht mehr höher als etwa auf 20 Reichsmark anzuschlagen. Wenn darnach das Erbe der Frau Dompnig für moderne Verhältnisse nicht gerade sehr hoch erscheint, so vergegenwärtige man sich nur den Werth des Geldes vor der Entdeckung von Amerika und des Seewegs nach Ostindien; wiederholt finden wir in diesem Jahrhundert die Aussteuer einer schlesischen Prinzessin auch nur auf 2000 Mark angesetzt. Auch diene zur Vergleichung, daß ihr dabei das Gut Woischwitz südlich von Breslau mit 600 Mark angerechnet wurde, oder daß 1463 das Gut Pilsnitz westlich von der Stadt mit allem Zubehör für 565 Mark verkauft wurde[1]). Als Anna Hesse starb, heirathete Heinz Dompnig

[1]) Klose in Ss. rer. Sil. III. 190.

in zweiter Ehe eine Ursula Scheuerlein aus einer wohlhabenden Familie, die von Lauingen in Franken her nach Breslau eingewandert war. Sie erzog ihm die zahlreichen Kinder erster Ehe. Ihre Wohnung hatten sie auf der Albrechtsstraße, an der Ecke der Ziegengasse oder Veitsgasse.

Von dem Ansehen und Reichthum der Familie zeugt es auch, daß sie in der Elisabethkirche eine eigene Kapelle besaß, die erste westliche neben dem südlichen Mitteleingange, wo noch jetzt ihr Wappen, ein weißer Sparren im senkrecht getheilten Schilde, dessen Vordertheil roth und dessen Hintertheil blau ist, an dem Gewölbe gesehen wird.

So waren für Heinz Dompnig alle Bedingungen gegeben, um in dem Rathe seiner Vaterstadt eine hervorragende Rolle zu spielen. Die öffentliche Laufbahn begann in der Regel, wenigstens für die auch auf dem Lande begüterten Bürger, mit der Wahl zur Landschöffenbank, deren 7 Mitglieder alle 14 Tage das Landgericht zu sitzen hatten, in welchem über bäuerliche Güter, über Schuldsachen des Adels u. dergl. Recht gesprochen wurde. Das war gleichsam die Vorbereitung für die Stadtschöffenbank, von dieser gelangte man zum Rathstisch, doch so daß die meisten Mitglieder zwischen Rathstisch und Schöffenbank immer wieder abwechselten, dabei aber im Sitz und Rang allmählich in die Höhe rückten. Dabei herrschte aber keine strenge Ordnung, und immer nur die Bedeutendsten brachten es bis zur höchsten Würde, der des Rathsältesten oder Seniors. Da, wie wir uns erinnern, der Rath zugleich die Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum verwaltete, so führte dieser Rathsälteste zugleich den Titel des Hauptmanns, mit dem er vorzugsweise bezeichnet wurde, wenigstens von auswärts her.

Heinz Dompnig hat zunächst durchaus keine glänzende Carrière gemacht. Seit 1462 ist er drei Jahr Landschöffe, dann seit 1465 bleibt er 5 Jahre lang 7. und 6. Stadtschöffe, erst 1470 gelangt er als letzter Patricier an den Rathstisch, während z. B. Lucas Eisenreich, Sohn des oben genannten Konrad, der auch erst 1464 als Schöffe eintritt, schon nach 4 Jahren zum Rathsältesten gewählt wird, und auch Dompnigs Schwager Peter Crebil sehr schnell zu einflußreicher Stellung und 1473 zum Seniorat gelangt. Daß das an dem

Digitized by Google

Mangel an guten Connexionen gelegen habe, kann man nach dem über seine Familienverhältnisse oben bemerkten nicht annehmen. Vermöge seines reichen Grundbesitzes erscheint er dagegen frühzeitig, (nachweisbar seit 1467) unter den Königlichen Mannen als Mitglied des Hof- oder Mannengerichtes, das von 4 ritterbürtigen und 4 bürgerlichen Beisitzern, welche Lehnsgüter im Fürstenthum und damit also Mannschaft besaßen, gebildet und auf des Kaisers Hofe oder der Burg, die an der Stelle der jetzigen Universität lag, abgehalten wurde.

Begreiflicherweise ist über die amtliche Thätigkeit der einzelnen Rathsmitglieder aus jener Zeit, die noch wenig Akten fabricirte, nur dann etwas auf die Nachwelt gekommen, wenn sie besondere Aufträge auszuführen hatten. Das war nun allerdings gerade in diesen unruhigen Jahren, wo seit 1467 fast alljährlich Feldzüge stattfanden, und wo die Stadt als eifriges Mitglied der gegen den König Georg von Podiebrad gebildeten Liga in fortwährendem diplomatischen Verkehr mit den andern Mitgliedern der Liga stand, viel mehr als sonst der Fall. Gar häufig waren die Sendeboten des Raths auf den Beinen, unter ihnen auch Heinz Dompnig. So war er 1467 und ebenso 1468 bei den Breslauischen Söldnern im Felde vor Münsterberg und Frankenstein, von dort aus ward er im zweiten Sommer als Begleiter des damals zum ersten Male zum Rathsältesten und Hauptmann gewählten, erst 37jährigen Lucas Eisenreich mit 100 Pferden nach Olmütz gesandt, wo die Aufständischen, in Verzweiflung über ihre geringen Erfolge gegen den König Georg, mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus in Verbindung traten. Unter Führung ihres Bischofs Rudolf, der zugleich als päpstlicher Bevollmächtigter auftrat, sprachen die Breslauer Abgesandten zum ersten Mal diesen König und setzten ihre Namen mit in die große Verschreibung, durch welche sich am 22. August die katholische Liga mit demselben verband [1]). Die Zusammenkunft ward für beide folgenreich, sie wurden hier dem Manne bekannt, den die Stadt bald als ihren gestrengen Herrn zu ehren und zu fürchten hatte. Denn nicht eher war seine entschiedene Hülfe zu erlangen, als bis ihn die aufständische Partei

[1]) Politische Correspondenz Breslaus (Ss. rer. Sil. IX.) n. 418.

im Mai des folgenden Jahres 1469 zum König von Böhmen wählte, worauf er alsbald nach Breslau kam, um hier die Huldigung Schlesiens in Empfang zu nehmen. Da der Krieg deshalb noch Jahre lang fortdauerte und der neue Landesherr doch meist fern von Breslau weilte, hatte die Stadt oft Gesandtschaften an ihn zu schicken, um ihre Angelegenheiten bei ihm zu vertreten oder seine Willensmeinung in Empfang zu nehmen. Heinz Dompnig muß sich zu solchen Botschaften wohl geschickt haben, wenigstens begegnen wir ihm in den nächsten Jahren oft dabei, theils allein, theils, wenn wichtigere Dinge zu verhandeln waren, als Genossen des Lucas Eisenreich. Die nächsten 2 Jahre rückt er auch an den Rathstisch, darauf treffen wir ihn wieder 3 Jahre hintereinander auf der Schöffenbank.

Er wurde damals in eine häßliche Geschichte verwickelt. Ein vornehmer Patricier Georg Steinkeller, den die Gemeine 1467 aus dem Rathe entsetzt hatte, weil sie ihm die Schuld an der vor Frankenstein erlittenen Niederlage mit zuschrieb, ward im Besitze einer Schraube und eines Stempels zur Fabrikation falschen Geldes betroffen und zeigte auch einen falschen Gulden vor, den ein Schlosser Bartusch Barut, Mrost genannt, in Heinz Dompnigs Hause gemacht haben sollte. Vor Gericht geladen bekannte er zuerst, daß er zwar Heinz Dompnig die Sachen gezeigt habe, daß dieser ihn aber mit Ernst gewarnt habe, ja nicht falsches Geld zu machen; daß er auch nicht sagen könne, ob der Gulden wirklich in Heinz Dompnigs Hause gemacht sei und ob dieser etwas davon wisse. Er habe alles nur aus Fürwitz gethan; weil ihm der kunstfertige Schlosser die Geräthe gezeigt, habe er die Sache zum Spaß probiren wollen. Im Gefängniß brachte er dann wieder eine neue Anklage gegen Dompnig vor, er behauptete höchst compromittirende Briefe von Dompnig gehabt zu haben, er nannte auch angesehene Personen außerhalb der Stadt, die sie gesehen hätten. Er hätte sie leider wieder aus den Händen gegeben, seine Freunde hätten ihn gewarnt, sie nicht erst vor den Rath zu bringen und gesagt, Heinz Dompnig hätte viele Freunde im Rathe; ehe man ihn mit solchen Briefen ließe zuschanden machen, eher müßten zehn Steinkeller sterben. Seine Partei nahm besonders heftig Mathis Foit, der 1472

Digitized by Google

bei der Neuwahl aus dem Rathe herausgedrängt worden war, dem Anschein nach, wenn wir gewisse Bemerkungen Eschenloers auf ihn beziehen dürfen, ein unruhiger Hetzer. Heinz Dompnig hätte gute Leute aus dem Rath gejagt, so müsse er auch gejagt werden, rief er erbittert, als ihn der Rath in der Sache vorlud. Er hätte Dompnigs Handschrift gesehen, das Schreiben wäre vierfach zusammengefaltet gewesen wie ein Kaufmannsbrief, man solle ihn an den rothen Galgen hängen, wenn Steinkeller nicht die Wahrheit gesagt habe. Nach langer Frist schaffte denn auch Steinkeller den Brief zur Stelle, aber die Rathmannen erkannten die Handschrift nicht als die Dompnigs an, das Siegel sei vielleicht echt, da aber Dompnig schwöre es nicht auf den Brief gedrückt zu haben, so sei Steinkeller mit seiner Vermessenheit abzuweisen und Heinz Dompnig sei an seiner Ehre völlig gerechtfertigt. Steinkeller bekannte schließlich den Brief auf den Rath des Ritters Hans von Schellendorf, auf Schloß Fürstenstein gesessen, der in der Sache auch als ein offener Gegner Dompnigs erscheint, für 40 Gulden von jenem anfangs erwähnten falschmünzenden Schlosser, der sich selbst rechtzeitig aus dem Staube gemacht hatte, gekauft zu haben. Er wurde im December 1473, obwohl er von Rechts wegen des Feuers wäre bestanden gewesen, aus der Stadt und der Bannmeile verwiesen. Seine Handlungsweise scheint ihm wenigstens bei dem Adel des Landes weniger in Mißcredit gebracht zu haben, als seinen Gegner Dompnig; denn während wir ihn schon im nächsten Jahre als bischöflichen Hauptmann auf Schloß Militsch sehen, erfahren wir, daß die Beisitzer des Hofgerichts sich weigern mit Heinz Dompnig ferner zusammenzusitzen. Der Rath mußte sich an den König wenden, der dann in einem scharfen Schreiben den königlichen Mannen verbot, Dompnig an seiner Ehre zu nahe zu treten. Der Streit endigte damit noch nicht, erst durch einen neuen Machtspruch des Königs vom 28. Februar 1475 ward alle gerichtliche Weiterführung desselben niedergeschlagen und verboten, Steinkeller mußte eidlich Stillesitzen geloben, und dann befahl der König dem Rath auch von Heinz Dompnig und Mathis Foit ein Gleiches zu verlangen. Ihre Eide vom 15. März sind im Stadtbuch noch vorhanden. Damit gelangt denn auch Steinkeller wieder zu seinem Bürgerrecht. Wir

Digitized by Google

werden wohl aber die Romfahrt, die er im Herbste desselben Jahres antritt, als eine Buße ansehen müssen, die ihm für den doch recht zweifelhaften Handel auferlegt worden ist. In den Rath kommt er nie wieder hinein, aber auch sein Gegner Dompnig wird für die nächste Zeit ausgeschlossen[1]).

Breslau hatte damals einen der schlimmsten Winter ausgestanden. Als der alte König Georg im Kampfe unbezwungen 1471 aus dem Leben geschieden war, und seine, d. h. die hussitisch-czechische Partei nun den polnischen Prinzen Wladislaw, Sohn des Königs Kasimir, auf den Thron gerufen hatte, ward nach mehrjährigen unfruchtbaren Verhandlungen mit dem Gegenkönig Matthias 1474 von Vater und Sohn ein gemeinschaftlicher Hauptschlag gegen diesen und damit die Wiedereroberung Schlesiens versucht, wozu gleichzeitig zwei große Heere aus Polen und Böhmen gegen Breslau rückten, das der König Matthias aber rechtzeitig besetzte und siegreich behauptete. Schrecklich verheerten die Polen und Böhmen die Umgegend, bis sie eben dieser wüsten Kriegführung halber ihre Schaaren in dem ausgeraubten Lande nicht mehr ernähren konnten und mit Schimpf und Schande unter schweren Verlusten abziehen mußten. Zwar kam immer noch kein definitiver Friede zustande, aber Matthias konnte sich doch seitdem als der unbestrittene Herr der böhmischen Nebenländer Mähren, Schlesien und der Lausitzen betrachten, die ihm endlich 1479 zugleich mit dem Rechte den böhmischen Königstitel zu führen, doch für 400 000 Fl. wieder einlöslich abgetreten wurden, während Wladislaw in Böhmen selbst König blieb.

Seitdem sich aber Matthias als Herr im Lande fühlte, trat er auch als solcher auf. Einer der größten Regenten seiner Zeit ist er der erste gewesen, der hier in diesen Landen die Grundsätze moderner Staatskunst durch straffe Unterordnung aller Landschaften seines Reiches unter seinen königlichen Willen und durch die Zusammenfassung ihrer bis dahin nur den provinziellen Interessen dienenden Kräfte unter das Reichsinteresse zur Geltung zu bringen suchte. Er zuerst setzte hier in Schlesien dauernd einen obersten Landeshauptmann

[1]) Nach den Einträgen in den Signaturbüchern vom Juli 1742 bis zum März 1475 und einem Protocoll in der Hirsuta hilla fol. 58.

Digitized by Google

ein und verlangte strengen Gehorsam gegen denselben. Er machte wenig Umstände mit den althergebrachten Freiheiten und Privilegien. Das mußte auch Breslau erfahren. Bei seinem längeren Aufenthalt in der Stadt vom August 1474 bis ins Frühjahr 1475, während dessen dieselbe sich nicht so leistungsfähig zeigte, wie er vorausgesetzt hatte, und wie ihre Vertreter geprahlt haben mochten, hatte er bemerken müssen, daß wenig Einigkeit zwischen dem Rath und der Gemeine bestand. Das gab ihm eine gern ergriffene Handhabe, um das patricische Stadtregiment nicht sowohl zu brechen, als durch eine Veränderung des Wahlmodus mehr von sich und von der Bürgerschaft abhängig zu machen. In seiner durchgreifenden Weise setzte er am 13. Februar 1475 selbst den neuen Rath für dieses laufende Jahr und erließ 6 Tage später überhaupt eine neue Wahlordnung. Darnach sollten fortan am Mittwoch vor dem Aschtag die Kaufleute auf dem Rathhause zusammenkommen und 24 aus ihrer Mitte wählen, die alsdann am Freitag darnach noch andere 24 aus den Zünften, ohne Unterschied, ob aus einer Zunft mehr wären als aus der andern, zu sich hinzuwählen sollten. Diese 48 sollten mit den 8 Rathmannen und den 11 Schöffen des laufenden Jahres zusammen durch geheime Zettelabstimmung erst die neuen Rathmannen auf einmal, dann die Schöffen auch auf einmal wählen. Dazu that der König noch einen die ganze Freiheit der Stadt bedrohenden Eingriff, indem er sich selbst die Ernennung und beliebige Veränderung des Rathsältesten, nur mit der Bedingung ihn immer aus der Breslauer Bürgerschaft zu nehmen, vorbehielt. Der von ihm ernannte Aelteste oder Hauptmann sollte mit den beiden Nächstältesten vom alten Rath das Wahlresultat feststellen und bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben, unter Assistenz der Stadtschreiber. Wählbar sollten nicht nur alle 67, sondern auch alle anderen Personen aus den Kaufleuten wie von den Zünften sein, doch von den letzteren wie bisher nur zwei in jedem Collegium. Niemand durfte sich selbst auf seinen Zettel schreiben. Die Verordnung bestimmt, daß der so gewählte Rath alle Befugnisse wie bisher behalte, doch sollte er in wichtigen Sachen, so oft er es für nöthig erachte, sich mit den 48, die demnach das ganze Jahr über als ein Bürgerschaftsausschuß beisammen blieben, berathen, nur wenn

Digitized by Google

noch eine weitere Berathung geboten erscheine, möge er wie bisher die Gemeine berufen.

Schwer empfand man diesen Eingriff in die alte Stadtfreiheit. „Das schönste, beste und trefflichste Privilegium der Stadt ward gebrochen, klagt Eschenloer. Die Breslauer erfolgten wenig Gnade, nichts genossen sie ihres großen Leidens und Schadens, der Kosten und Steuern, des Mordes und Brandes; es ward ihnen mehr zu Ungunst denn zu Güte gewandt. Ich kann nicht wissen, wie sich eine Stadt halten solle, damit sie Gnade von ihrem Könige erwerbe, denn daß sie unterthänig sei und Geld gebe, das die Ritterschaft verzehrt." Der Neid des Adels vereinte sich mit dem Uebermuth der Räthe des fremden Königs. „Ihr habt den Tanz gehegt, riefen sie wohl den Bürgern zu, ihr müßt den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen; man muß euch also anrichten, daß ihr hinfort mehr solcher Dreistigkeit euch nicht annehmet, mit Königen zu kriegen, Königen nicht gehorsam zu sein, Könige Ketzer zu heißen. Dem Papste gebühret Ketzer zu erkennen und nicht euch Bauern von Breslau. Man soll es mit euch machen, daß andere Städte lernen Gehorsam zu halten, ihrer Nahrung zu warten, des Friedens zu begehren und mit Kriegen unverworren zu sein[1])." Es kamen harte Zeiten für die Stadt.

Lucas Eisenreich, der vielgewandte und erprobte Unterhändler, unstreitig der politische Führer der Stadt, ward der erste vom König ernannte Hauptmann. Gerade einen solchen Mann, der auch auf andere als communale Interessen einzugehen wußte, einen zuverlässigen Diener seiner Politik, wünschte und brauchte der König an der Spitze der wichtigen Stadt. Es ist bezeichnend, wenn der Stadtschreiber in dem amtlichen Rathskatalog bei seinem Ausscheiden die Bemerkung einträgt, er sei der Stadt mehr nothwendig als nützlich gewesen. Auch Heinz Dompnig war dem König wohl bekannt und sicher ähnlich ergeben wie Eisenreich, der König hatte sogar besondere Verpflichtungen gegen ihn; denn als er beim Herannahen der Feinde im September 1474 von der Stadt eine schleunige Geldhülfe von 12000 Gulden verlangt hatte, hatte Dompnig allein 2000 vorgeschossen.

[1]) Eschenloer II. 335.

Digitized by Google

Aber er begnügte sich ihm zum Entgelt dafür gewisse Revenüen zu verschreiben, genau wie dem Lucas Eisenreich, sonst ließ er ihn fallen, sei es aus Geringschätzigkeit oder, wie vielleicht näher liegt, weil derselbe doch infolge der Steinkellerschen Anklagen trotz aller Ehrenerklärungen den Makel der Anrüchigkeit wohl nicht verloren hatte. So kommt er also weder in den vom König gesetzten Rath hinein, noch wird er die nächsten Jahre von den 67. gewählt, während z. B. jener Mathis Foit, der ihn in der Steinkellerischen Sache so leidenschaftlich angegriffen hatte, jetzt wieder Rathmann wird.

Wir wissen natürlicherweise von ihm in der Zeit, wo er nicht im Rathe saß, nicht viel, doch ist uns u. a. die interessante Nachricht überliefert, daß er mit Hans Haunold, Marcus Korn und Hieronymus Scheuerlein, drei reichen Leuten, zusammen das alte verlegene Bergwerk in Zuckmantel von dem Landesherrn, Bischof Rudolf, der nach langer Entfremdung kurz zuvor erst wieder in den Besitz dieses Gebietes gekommen war, pachtete[1]). Es ist nicht anzunehmen, daß die Gesellschaft rechte Geschäfte dabei gemacht hat, sie scheint die Bergwerke auch nicht lange in Betrieb gehabt zu haben. Eben damals übrigens, unmittelbar nachdem der Bischof die Gesellschaft mit dem Bergwerk belehnt hatte, macht Dompnig ein Testament, indem er und seine erste Frau sich gegenseitig zu Erben einsetzen. Wahrscheinlich ist er bald darauf Wittwer geworden und hat sich dann mit der Schwester seines Compagnons Scheuerlein wieder verheirathet.

Aber er war durchaus nicht dazu geschaffen, nur seinen Privatgeschäften ruhig nachzugehen, er hatte bereits zu viel Antheil an der Politik genommen, um von ihr lassen zu können. Theils seine verfahrene Stellung in der Stadt, theils seine innere Neigung und das mehr zu unruhiger Thätigkeit, zum Pläne machen und Ränke spinnen geneigte, stets auf den eigenen Vortheil bedachte Naturell wiesen ihm dabei den Weg, durch Anschluß an die vom König zur Regierung des Landes zurückgelassenen Männer, Leute aus der Fremde, wieder emporzukommen zu suchen. Schon bei dem ersten Oberlandeshauptmann, den der König bei seiner Abreise über ganz Schlesien

1) Domarch. H. 4.

Digitized by Google

eingesetzt hatte, und der zugleich auch Vogt beider Lausitzen, sowie specieller Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer war, dem Grafen Stephan von Zapolya, einem Ungarn, der kein Wort Deutsch verstand, wußte er sich zu insinuiren. Sicher half ihm dabei die nicht abgebrochene Verbindung mit Lucas Eisenreich, beide Männer nennen sich in der Folgezeit wohl Schwager, doch ist es nicht gelungen festzustellen, ob dies bloß ein jenen Zeiten nicht fremder Ausdruck der Freundschaft ist, oder ob sie sich durch Familienbande näher getreten sind. So werden beide zusammen 1475 vom Grafen Stephan nach Oels gesandt, um dort die Städte des Fürstenthums zu bearbeiten, daß sie für den Todesfall ihres Herzogs Konrad dem König Matthias Erbhuldigung leisten [1]), so erscheint Dompnig 1477 wieder als Gesandter des Grafen beim Herzog Konrad in Wohlau wegen der geringhaltigen Münze, die der herzogliche Münzmeister daselbst geprägt hatte, um im Verein mit Breslauischen Abgesandten dessen Bestrafung durchzusetzen [2]). Dazwischen war er mit dem Grafen zusammen nach der Oberlausitz gezogen [3]), beinahe scheint es, als wenn er in einem Dienstverhältniß zu ihm gestanden habe, doch hat er eben auf dieser letzten Reise auch im Namen der Stadt mit Löwenberg und Bunzlau, nachher mit Lauban und Görlitz des Zolles halben auf der großen Landstraße, die von Polen her über diese Städte nach Westen führte, verhandelt. Geradezu verfeindet also war er auch mit den städtischen Kreisen nicht, ja er wird auch 1480 wieder zur Schöffenbank gewählt und gelangt 1483 an die Spitze derselben, wo er sich nun dauernd behauptet, während Eisenreich an der Spitze des Raths als Königlicher Hauptmann verbleibt. Er tritt auch wieder in diplomatischen Sendungen des Raths auf.

Hierbei kam ihm am meisten zu statten sein enger Anschluß an den Nachfolger des Grafen Stephan seit 1478, den Königlichen Anwald, wie er nun hieß, Georg von Stein. Da Dompnig sein Schicksal an diesen Mann kettete, dessen Name bald einen bösen Klang bei den Schlesiern gewann, müssen wir seine Persönlichkeit etwas genauer ins Auge fassen.

[1]) Schlesische Lehnsurkunden II. 72.
[2]) Klose in Ss. rer. Sil. III. 98.
[3]) Stadtarchiv. Correspondenzen 1476 Febr. 19.

Digitized by Google

Georg von Stein oder Stain, wie er sich zu schreiben pflegte, gehörte, wie die in seinem Siegel[1]) deutlich erkennbaren übereinanderstehenden gestürzten Wolfsangeln anzeigen, dem altberühmten und mächtigen Geschlechte der Herren von Stain in Oberschwaben an. Sein Vater Konrad, der zusammt einem Bruder Johann 1451 unter den Vasallen des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich erwähnt wird, lebte noch 1468[2]). Er selbst hatte zwei Brüder Marquard und Konrad[3]), auch mehrere Vettern, alle in den Landen des Erzherzogs Albrecht begütert. Als Kanzler dieses Fürsten beginnt Georg etwa 1461 eine politische Rolle zu spielen[4]). In den Streitigkeiten Albrechts mit seinem Bruder dem Kaiser Friedrich und dann nach Albrechts Tode in den Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und seinem Vetter Herzog Sigmund von Tirol erscheint er als ein sehr geschäftiger, stets auf seinen eignen Vortheil bedachter, hinterhaltiger und ränkevoller Mann. Vor seinen Standesgenossen hatte er den Vorzug größerer Bildung voraus, da er eine Zeit lang Geistlicher gewesen war[5]). Für Darlehen und Verbürgungen, die er dem Erzherzog Albrecht geleistet hatte, gab ihm dieser am 16. März 1463 Burg und Stadt Steier zum Pfand in Höhe von 14000 Dukaten ein; bald darauf erhielt er von seiner Hand den Ritterschlag. Um sich leichter im Besitze von Steier zu behaupten, suchte er nach Albrechts Tode die oberösterreichischen Lande zum Anschluß an Herzog Sigmund von Tirol zu bewegen; als das nicht glückte, vertrug er sich mit dem Kaiser im April 1464 dahin, daß er von seinem Gelde 6000 Dukaten nachließ und gegen Erstattung der übrigen Summe Steier herauszugeben versprach. Ein Jahr lang sollte er die Einkünfte der

---

[1]) Vgl. Schles. Lehnsurkunden I, 284. In den Ss. rer. Lusat. II, 135 bezeichnet ihn der Görlitzer Bürgermeister Joh. Haß auch direct als Schwaben.

[2]) Fontes rerum Austriacarum II, 2. 95. 211.

[3]) Vgl. Schles. Lehnsurkunden I, 266. Konrad wird auch Fontes II, 2 in den österr. Händeln seines Bruders öfter erwähnt.

[4]) Ueber die österr. Periode vgl. Fontes II, 2 und Preuenhuber, Annales Styrenses. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Bd. I.

[5]) Eschenloer II, 335: Vor Zeiten war er ein geistlich (so im Orig.) Mann, ein Evangelier gewest. Der Bautzener Chronist Mühlwolf nennt ihn „der Creutzherren Ordens und ein geistlicher Diaconus." Angf. in Ss. rer. Lusat. III, 406. In Ss. rer. Sil. XII, 122: apostata a statu clericali et persecutor ejusdem.

Digitized by Google

Pfandschaft noch genießen. Er suchte aber die Herausgabe immer wieder hinzuziehen und bald den Kaiser gegen Herzog Sigmund, bald diesen gegen den Kaiser auszuspielen [1]). Als letzterer die Stadt Steier 1466 hatte besetzen lassen, sammelte Stein Söldner in Böhmen und warf im Januar 1467 die Kaiserlichen nach blutigen Kämpfen wieder heraus, vereinigte sich mit den Seinen in der Burg und befehdete das Land weit ringsum. Er brach jetzt offen mit dem Kaiser und trat in den Gehorsam und Dienst des Königs Georg Podiebrad, der eben des Kaisers Feind geworden war und nun alle ungehorsamen Vasallen desselben in seinen Schutz nahm [2]). Wohl um dieser Verbindung willen mit dem gebannten Böhmenkönig ward auch Stein 1467 vom päpstlichen Legaten Bischof Lorenzo Rovarella von Ferrara in den Bann gethan. Gegen Ende 1467 verlor er auch während einer kurzen Abwesenheit die Stadt Steier und später auch die Burg; seine Versuche sie von Böhmen aus wieder zu erobern, von denen 1469 und 1470 die Rede ist, mißglückten. Er mußte diesen Besitz endgiltig fahren lassen.

Am Hofe des Böhmenkönigs fand Steins Neigung zum Plänemachen und Ränkespinnen volle Befriedigung. Im Kampfe gegen die katholische Liga und gegen die Helfer derselben, den Kaiser Friedrich und den König Matthias, sah sich der König zu manchem ungewöhnlichen Schritt gedrängt. So suchte er den Burgunderherzog durch Erhebung auf den Thron als Römischer König 1469 und 1470 auf seine Seite zu ziehen. Für solche Verhandlungen fand er in Stein ganz den richtigen Mann; nach dem Wenigen, was bisher darüber bekannt geworden ist, besuchte Stein sowohl den Burgundischen Hof wie die deutschen Fürsten in der Sache, freilich ohne Erfolg [3]). Aber die Verbindungen, die er sich dabei verschaffte, bahnten ihm nach dem Tode Podiebrad's den Weg in das Lager seines Gegners Matthias von Ungarn. Auch in dessen Diensten taucht er zuerst 1473 und wieder 1475 als Unterhändler beim Herzog von Burgund auf. Während

[1]) Vgl. z. B. Fontes 319.

[2]) Vgl. hiezu Ss. rer. Sil. IX. 248—253.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 600. 625. — Urkundl. Beiträge ꝛc. (Fontes rer. Austr. II. 20.) 616. — Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1. 510.

Digitized by Google

des Neusser Krieges ließ deshalb Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg als Reichsfeldherr auf ihn fahnden [1]). Dieser Fürst hatte überhaupt keine günstige Meinung von ihm, er nennt ihn später, allerdings zu einer Zeit, wo er mit seinem Herrn König Matthias in Fehde lag, geradezu einen Bösewicht und warnt seinen Sohn ihm in keiner Weise zu trauen, er gehe immer mit Lügen um [2]). Nach Schlesien scheint er 1474 während des Krieges in der Begleitung des Königs, bereits als ein sehr einflußreicher Rathgeber desselben, zum ersten Male gekommen zu sein. In der Folge ward er hierselbst neben Johann Filipec, Bischof von Großwardein, einem Mähren von Geburt und ehemaligem Bernhardinermönch in Breslau [3]), der einflußreichste Mann und der rücksichtsloseste Vertreter der Interessen seines Herrn. Durch ihn ließ dieser im Frühjahr 1475 die Gemeinde über die unruhigen Verhältnisse in der Stadt Breslau, die Verfeindung der Parteien befragen; so hatte er auch wohl seinen Antheil an dem oben erwähnten Statut, das die Rathswahl änderte. Er sprang nicht eben fein mit den Breslauern um, was ihm denn Eschenloer, der den Höhepunkt seiner Macht nicht einmal erlebte, reichlich mit Hasse vergilt. „Diese zwei, sagt er von ihm und Bischof Johann, über alle Fürsten und Bannerherren hatten Macht zu thun und zu lassen. Die großmächtigen Herren aus Böhmen, der von Sternberg, die von Hasenburg und alle anderen und alle Fürsten in Schlesien ließ Matthias auswendig seinem Rathe. Wiewohl ihm ehrlicher und nützlicher und diesem Reiche zu Böhmen besser wäre gewesen, er hätte solche geborene erbliche Herren seines Reiches vorgezogen, vor Augen gehabt und ihrem Rathe gefolgt. So ein solches geschehen wäre, Matthias hätte längst die Krone auf seinem Haupte gehabt; die Kriege hätten längst ihr Ende genommen. Aber diese zwei Räthe, die mochten nicht rathen zum Frieden, darinnen Matthias ihrer Nichts hätte geachtet, und ihr Beutel wäre nicht gefüllt worden. Sie hätten lieber das ganze Königreich in ihren Beutel genommen, denn zum Frieden gerathen [4])." Heinz Dompnig hat dieses Urtheil des braven, wenn

[1]) Vgl. Riedel II, 5. 203 und III, 2. 166. Nürnberger Anzeiger 11, 203.
[2]) Sehr drastische Ausdrücke des Kurfürsten bei Riedel III, 2. 256 und 266.
[3]) Ueber diesen vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 1. S. 228 ff.
[4]) Eschenloer II, 335.

Digitized by Google

auch im Breslauer Interesse beschränkten Stadtschreibers wohl gekannt, da er nach dessen Tode 1481, als er Vormund seiner Kinder wurde, von seiner Wittwe das Manuscript der Geschichte Breslaus in der deutschen Bearbeitung an sich brachte; er mag den städtischen Patrioten, wenn er sein Werk gelesen hat, manchmal belächelt haben. Jetzt waren andere Zeiten. Der König, der nun einmal im Lande gebot und mit imponirender Energie sein Ziel der Gründung eines machtvollen Reiches verfolgte, brauchte solche Diener, die ohne Rücksicht auf die herkömmlichen Freiheiten der einzelnen Provinzen und deren nächste Bedürfnisse und ohne Scheu vor Unpopularität ihm vor allen Dingen Geld verschafften. Dazu waren Fremde geeigneter als die Einheimischen. Der König stützte seine Macht nicht auf die unlenksamen Aufgebote der Landschaften, mit Geld waren jeder Zeit Söldner zu werben, die in der Hand eines festen Herrn ein besseres Instrument der Herrschaft waren, indem sie sich auch gegen den Willen und den Vortheil der einzelnen Landschaften und ihrer Stände gebrauchen ließen.

Wohl mag unter solchen Umständen die Anklage Eschenloers, die beiden Räthe des Königs hätten nur ihren Beutel füllen wollen, von falschen Voraussetzungen ausgehen und deshalb ungerecht sein; ihr Herr brauchte Geld und immer wieder Geld. Aber Georg von Stein war in der That kein uneigennütziger Mann. Die Art, wie er sich mit Verletzung der ihm wohl bekannten Anwartschaft der Herren von Ilenburg 1478 den Besitz der durch Aussterben der alten Herren an den König gefallenen Herrschaft Zossen in der Niederlausitz von diesem verschaffte, war ebenso wenig fein, wie das Verfahren, durch welches er später in der Oberlausitz die Herrschaft Hoyerswerda und in Schlesien 1489 die Herrschaft Steinau und Raudten an sich brachte. Und was er im Großen, suchte sein Anhänger und Parteigänger Heinz Dompnig im Kleineren auszuführen. Dürfen wir seinen späteren Anklägern glauben, so ward dieser fortan ein gefügiges Werkzeug für Steins Regierungspraxis, namentlich als derselbe 1478 an Stelle des Grafen Stephan zum Königlichen Anwalt in Schlesien und Vogt der Oberlausitz, wie auch Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernannt wurde. Kein Wunder, wenn Dompnig dafür als

Digitized by Google

der geborene aber den städtischen Interessen abtrünnige Breslauer von dem Hasse, der bald Stein verfolgte, den größeren Theil auf sich lud.

Vor allem klagten Heinz Dompnig seine Landsleute an, in der Frage wegen der Bestätigung der Landgüter nur um seines Eigennutzes willen Stein und den König zu den schärfsten Maßregeln angetrieben zu haben. In den meist unruhigen Zeiten des fünfzehnten Jahrhunderts, in denen Jahrzehnte lang kein anerkannter oder wenigstens kein wirklich regierender Landesherr in Schlesien vorhanden gewesen war, mochten die Rechte des obersten Lehnsherren wohl öfter verletzt worden sein und manches Lehen sich an nicht Berechtigte vererbt haben. Es erregte deshalb einen großen Sturm unter den Betheiligten, als 1475 der vom König zurückgelassene Oberlandeshauptmann Graf Stephan auf Befehl des Königs eine Revision der Besitztitel anordnete. Doch war Graf Stephan ein vornehmer Herr, der die Sache nicht allzugenau nahm und unter dem 26. Juli 1475 eine Entscheidung bewilligte, worin er „allen und itzlichen Landleuten insgemein und jeglichem besonders seine Gerechtigkeit, Lehnsgüter und königliche Gerechtigkeit auf ein Neues bestätigte" und auch sonst Alles beim Alten ließ, soweit es nicht dem König und der Krone zum Schaden gereiche, namentlich die alther gebrachte Besetzung und Competenz des Landgerichts. Es ward ihm dafür ein Geschenk von 800 Gulden gereicht. Und der König gab in seiner Bestätigung vom 19. Oktober 1475 die formelle Zusage, daß sie diese Gerichte zu ewigen Zeiten gebrauchen und an seiner Statt verwesen sollen und mögen über Lehen und Erbe, was bisher unter dem Königlichen Siegel gesiegelt sei und fürbaß gesiegelt werden werde, wie es von Alters Herkommen sei. „Nämlich haben wir ihnen die Gnade gethan, daß sie und ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten alle und jegliche Königliche Lehen anstatt und von unsertwegen von unserm Hauptmanne zu Breslau zu Lehen nehmen und empfangen mögen"[1]). Als dann aber Stein an des Grafen Stelle trat, wurde trotz dieser urkundlichen Bestätigungen die Sache noch einmal vorgenommen, und der König kassirte alle Privilegien, die die Mannschaft zu Abbruch seiner Obrigkeit

[1]) Die Urkunden gedruckt in dieser Zeitschr. VII, 171.

Digitized by Google

erlangt hätte[1]). Alle Güter, über die keine formell gültige Belehnung vorgebracht werden könne, sollten für den König eingezogen werden. Endlose Streitigkeiten und Processe entstanden daraus, ein Magdeburgisches Schöffenurtheil[2]) entschied 1482, daß auch Lehnsgüter, die von der Hauptmannschaft des Fürstenthums zu Erbrecht gereicht und über 40 Jahre so besessen worden seien, erblich bleiben müßten. Das half Alles nichts. Der König befahl, daß jeder Besitzer eines Landgutes seine Besitztitel auf der Königlichen Burg in Breslau einzureichen hätte, und obwohl das auf allgemeinen Widerstand stieß, wiederholte er, der sich seinen Willen nicht leicht durchkreuzen ließ, wie er denn z. B. bereits im November 1484 von der besonders störrigen Mannschaft des Neumarktischen Weichbildes sechs Mitglieder zur persönlichen Verantwortung an seinen Hof vorgefordert hatte, den Befehl unter Androhung der Confiscation der Güter aller Säumigen am 13. December 1485[3]). Endlich widerrief er unter dem 28. August 1486 den zwischen Graf Stephan und der Mannschaft geschlossenen Vertrag und erließ eine königliche Deklaration, daß keiner ein ihm von seinen Vorfahren anerstorbenes Lehngut zu Rechte besitze, der nicht die Belehnung darüber nachweisen könne; alle Lehen, die darauf Jemand mißbräuchlich inne habe, solle der Königliche Anwalt einziehen. Wenn sich künftig ein Lehengut auf die rechten Erben versterbe, so sollen dieselben das Lehen statt wie bisher beim Hauptmann des Fürstenthums bei dem Königlichen Anwalt in Jahr und Tag, bei Verlust desselben, zu suchen verpflichtet sein[4]). Verreichungen und Verkäufe, Leibzuchtsverschreibungen für die Frauen, alles sollte vor dem Königlichen Anwalt geschehen. Eine ganz besondere Härte lag in der weiteren Bestimmung, daß alle Belastungen der Lehngüter, die sich von Rechts wegen oder durch Mißbrauch an den König erledigen würden, mit Zinsen, auch wenn die Verreichung der-

1) Der Wortlaut ist bisher noch nicht bekannt. Angezogen in einem Schreiben des böhmischen Kanzlers an den Rath, Ofen den 22. Nov. 1481.

2) Leider hat sich nur das Regest davon noch im Stadtarchiv erhalten.

3) Klose II, 3. 320—323. Vgl. dort auch den scharfen Brief des Königs an die Neumarkter Mannschaft.

4) Davon hatten die Breslauer schon 1481 gehört, doch stritt es damals der böhmische Kanzler in Ofen ab. Vgl. den Brief vom 22. Nov. 1481.

Digitized by Google

selben vor dem Hauptmann geschehen sei, ungültig sein sollten. Wer ein Gut, über das er nicht genügende Briefe habe, als Eigen zu besitzen behaupte, müsse dies mit zwei zwei schöffenbaren Mannen beweisen[1]).

Nichts hat Heinz Dompnig in den Augen der vornehmeren Bürgerschaft und der Ritterschaft des Fürstenthums mehr geschadet, als daß man ihn, der schon in den Verhandlungen mit Graf Stephan das Wort geführt zu haben scheint, jetzt für den eigentlichen Anstifter dieser unbilligen Deklaration hielt. Als der Rath eine Deputation an den König zu senden und ihn um Zurücknahme derselben zu bitten beschloß, wagte er zwar nicht sich dem offen zu widersetzen, doch machte die Freundschaft Georgs von Stein eine Gelegenheit ausfindig, daß er kurz vorher zum König ziehen und das Feld am Hofe bearbeiten konnte. Der König wollte daher der Deputation nur Gehör geben, wenn sie Dompnig zuzöge, und als sie dies that und ihre Bitte vorbrachte, wies er dieselbe in ungnädigster Form zurück. Er drohte ihrem Sprecher Hans Haunold, der wohl etwas freimüthig geredet hatte, ihn in den Thurm werfen zu lassen, und warnte ihn sich solcher Botschaft nicht wieder zu unterziehen. Kein Wunder, wenn auch dieser ungnädige Bescheid wieder allein auf Dompnigs Einflüsterungen geschoben wurde, zumal er sich der rückkehrenden Deputation nicht anschloß sondern noch länger am Hofe verblieb. Er wußte hier das Eisen für sich zu schmieden. Bald nach der Rathswahl des nächsten Jahres 1487 liefen königliche Schreiben ein, welche Lucas Eisenreich unter der ehrenvollen Form einer Ernennung zum königlichen Rathe an der Seite Georgs von Stein als Rathsältesten entsetzten und Heinz Dompnig dazu beförderten. An seine bisherige Stelle als Schöffenältester wurde ebenfalls durch königlichen Befehl sein Parteigänger Christoph Banke ernannt, der seit 1474 nicht mehr im Rathe gesessen hatte. Die persönliche Einführung in ihre Aemter durch Georg von Stein trug nicht dazu bei sie dem Rathe angenehmer zu machen. Selbst der Stadtschreiber, der die Notiz darüber in die

[1]) Original im Stadtarchiv D. 31a. Eine gleichzeitige Abschrift trägt auf dem Rücken von derselben Hand die Aufschrift: Getichte reformacio Jorgen vom Steyn mit seynen helffern wider die gerichte. FF. 46 fff. Gedr. bei Klose III, 2. 330 ff.

Digitized by Google

amtliche Rathsliste eintrug, bemerkt mit einem Stoßseufzer: Gott der Herr sei immer mit uns[1])!

Erscheint schon Lucas Eisenreich mehr als königlicher Beamter denn als Oberhaupt der Stadt, so ist das bei Heinz Dompnig in noch viel höherem Maße der Fall. Bei aller Neigung, als Rathsältester von Breslau im Vertrauen der königlichen Politik zu sein und eine Rolle dabei zu spielen, hat Eisenreich doch persönlich den Ruf eines rechtlichen und uneigennützigen Charakters hinterlassen. Ihn zu verdrängen thaten sich Stein und Dompnig gemeinschaftlich zusammen, nun wurden sie erst recht ein Herz und eine Seele. Dompnig gab sich wenig Mühe zu verhehlen, daß ihm die Interessen des Königs höher standen als die der Stadt. Offen berief er sich vor seinen Genossen im Rath darauf, daß nicht sie, auch nicht die Gemeine, sondern der König ihn zu seinem Amte gesetzt, und daß er diesem und seinen Erben und der Krone von Ungarn dazu Eide geleistet habe. Daher weigerte er sich wiederholt in Fällen, wo die Forderungen des Königs den Interessen der Stadt zuwiderliefen, letztere bei diesem zu vertreten, es zieme ihm nicht wider den König zu thun. So zum Beispiel auch, als der König auf einmal von den Inhabern der Land- oder Fürstenthumskanzlei, die als einträgliches Amt, wegen der für jede auszufertigende Besitzveränderungsurkunde zahlbaren Taxen, schon früh vom Landesherrn verkauft worden war und sich dann weiter vererbt hatte, sogar zu einzelnen Antheilen, bis zu einem Zwölftel herunter, wie ein reines Vermögensobject, den Nachweis ihres Besitzrechtes verlangte. Zuletzt sollten in dem darüber entstandenen Streite der Breslauer Bischof Johann und Herzog Friedrich von Liegnitz deshalb einen Rechtsspruch thun. Obwohl unter den Bedrohten auch Unmündige waren, lehnte Dompnig jede Aufforderung zur Intervention oder Fürbitte beim König ab, weil er gegen dessen Interesse nicht handeln könne. Seines Eides als Rathsmitglied vergaß er dabei ganz. Im Gegentheil war er leicht bei der Hand, wenn er sich mit dem Rathe im Widerspruch befand, mit dem König und seinem Anwalt zu drohen, litt auch, beförderte

[1]) Vgl. die Nachrichten im Breslauer Stadtbuche (Cod. dipl. Sil. XI.) zu den einzelnen Jahren und namentlich die S. 196 gegebenen weiteren Quellennachweisungen.

Digitized by Google

sogar dessen Anrufung in Dingen, die ausschließlich vor das Stadtgericht gehörten. Die Folgen seiner unzuträglichen Doppelstellung traten in bedenklichster Weise hervor. Die mittelalterliche Regierungskunst war ziemlich schweigsam, namentlich in den Stadtregierungen. Von jenem Geheimniß, mit dem sich die Venetianische Signoria umgab, hatten überall die Rathsversammlungen der Städte etwas an sich. Des Rathes Heimlichkeit zu bewahren war ein Gebot in dem Eide der Rathmannen, auf das mit unnachsichtiger Strenge gehalten, und dessen Bruch überall rücksichtslos geahndet wurde. Das gehörte zur Regierungsweisheit. Aber jetzt blieb, wie man wenigstens argwöhnte, für Georg von Stein nichts ein Geheimniß, was in Dompnigs Anwesenheit im Rathe zur Sprache kam. So getraueten sich dann die übrigen Mitglieder überhaupt nicht mehr mit ihrer Meinung frei heraus zu treten, um sich nicht böse Folgen zuzuziehen. Selbst von den alten Privilegien, die in den Truhen des Archivs sorgfältig vor jedem unberufenen Auge gehütet wurden, offenbarte Dompnig, wie ihm wenigstens seine spätere Anklage vorwirft, dieses und jenes dem König und seinem Anwalt. Das war in den Augen seiner Genossen noch viel schlimmer als jede andere Verletzung der Heimlichkeit des Rathes.

Inzwischen erbitterte sich in Schlesien die Stimmung gegen Stein immer mehr, je deutlicher das Bestreben zu Tage trat, ein schlesisches Fürstenthum nach dem andern einzuziehen, um für den königlichen Bastard Johannes Corvinus daraus ein möglichst großes Besitzthum zusammen zu bringen. Der König, der sonst keinen rechtmäßigen Erben besaß, gedachte seinen Sohn, als er ihn mit einer mailändischen Prinzessin vermählen wollte, hauptsächlich mit schlesischen Fürstenthümern auszustatten, und Stein beförderte diese Absichten um so lieber, als er dabei auch für sich eine Herrschaft zu erschnappen hoffte. Schon war eine größere Fürstenverschwörung im Gange, doch deckte der ungeduldige Herzog Hans von Sagan, Herr von Glogau, zu früh die Karten auf, als er den allerdings früher durch Vertrag zugestandenen Anfall seines Herzogthums nach seinem Tode an Johann Corvin dadurch zu hintertreiben suchte, daß er im Januar 1488 seine Unterthanen zwang seinen zu diesem Zwecke schon im jugendlichsten

Digitized by Google

Alter verheiratheten Töchtern und deren Gatten zu huldigen; er rief dadurch den Glogauischen Krieg hervor, der fast ein Jahr lang Schlesien schwer schädigte, und in dem doch der größere Theil des Landes, namentlich auch Breslau, dem übermächtigen Zwange gehorchend, helfen mußte Glogau zu erobern und den Herzog ins Elend zu treiben. Auf dem Rückwege warf sich der Führer des siegreichen Heeres, Johann Haugwitz von Biskupitz, auf das Fürstenthum Oels, zwang den Herzog Konrad es ihm in die Hände des Königs abzutreten und Städte und Mannschaft seinem Bastard zu huldigen, worauf auch hier der alte Herzog, der letzte seines Geschlechts, ins Elend wandern mußte. Für diese im Interesse des Corvinen geführten Kriege mußte Schlesien auch noch die Kosten bezahlen, eine Landessteuer ward nach der andern erhoben, obgleich Matthias durch eine Urkunde vom 10. August 1479, nachdem ihm zwei Landessteuern bewilligt worden waren, deren in Zukunft keine mehr fordern zu wollen gelobt hatte [1]). Er half sich dann wohl damit, daß er die Steuer 1482 als eine Unterstützung und Geschenk zum Kriege gegen die Türken, oder 1485 als eine Entschädigung für das Schlesien erlassene Aufgebot zum Kriege gegen den Kaiser bezeichnete und immer wieder bescheinigte, daß das alles aus freiem Willen der getreuen schlesischen Stände gegeben werde [2]) und ihren Freiheiten oder Rechten in keiner Weise abträglich sein solle. Acht solcher Steuern rechnet der Abt des Sandstifts, Benedict Johnsdorf, in seiner Chronik zusammen. Weil dazu doch eine Bewilligung durch die Stände des Landes unumgänglich war, traten dieselben fast jedes Jahr zu Berathungen zusammen, und entwickelten sich so allerdings in diesen unruhigen Zeiten die Anfänge der schlesischen Land- oder Fürstentage.

Auch in den Steuerfragen beschuldigte man Dompnig, allein die Interessen des Königs und nicht die der Stadt wahrzunehmen. Als Matthias im Jahr 1488 die Stadt auf 3000 Gulden geschätzt hatte und der Rath sich mit seinen Abgesandten Stibor von Tobitschau und einem Herrn von der Duba heiß herum stritt, um die Summe möglichst herunterzudrücken, platzte der erstere heraus: Was wollt ihr

[1]) Or. im Stadtarchiv N 9. [2]) Or. im Stadtarchiv X 3. 4.

Digitized by Google

denn? Hat doch euer Aeltester drittehalbtausend zugesagt. So war denn alles Handeln umsonst, die Stadt mußte zahlen, was Dompnig im Voraus bewilligt hatte. Daß er im Dienste des Königs nicht umsonst arbeiten wollte, ist ja erklärlich, aber die Art, wie er sich einen Gehalt verschaffte, sah man geradezu als Verletzung des Stadtrechtes an. Nach dem Olmützer Frieden im Jahre 1479 hatte sich die Stadt dazu verstanden anstatt einer besonderen Auflage dem König die Hälfte der 2 Jahre früher bedeutend erhöhten Bier- und Weinsteuer auf 10 Jahre zu bewilligen, doch gegen das Gelöbniß des Königs diese Revenüen nur zum Nutzen des Landes und der Stadt zu verwenden, auch sie nicht etwa jemandem auf die Stadt zu verschreiben noch zu versetzen, was damals eine nicht ungewöhnliche Finanzmaßregel war[1]). Trotzdem setzte es Dompnig später durch, daß ihm der König einen Gehalt von 200 Gulden auf diese Gefälle verschrieb. Das brachte ihn dann nach Ablauf der zehn Jahre wieder in einen Conflict zwischen den Interessen der Stadt und seinen eigenen; und als der König unter dem 10. December 1489[2]) der Stadt erklärte, daß er zur Zeit unmöglich auf die Steuer verzichten könne und sie zunächst bis zur Rückkehr Georgs von Stein, der damals bei ihm weilte, fortzuzahlen befahl, hieß es natürlich allgemein, daß nur er und Stein daran schuld seien. Auch letzterer wußte sich ja für seine Bemühungen im Dienste des Königs durch die Breslauer entschädigen zu lassen. Wie mußte es reizen, wenn der König am 7. December 1484 der Stadt ein kurzes Billet schreibt, er habe die 1200 Gulden, die bei der diesjährigen Steuer auf Breslau fielen, dem Georg von Stein aus gewissen Gründen überwiesen, und die Zahlung an denselben ohne alle Entschuldigung und Weiterung anbefiehlt. Da er gerade nur seinen Siegelring zur Hand habe, so könne der Rath diese Verfügung zu seiner Sicherheit und Rechtfertigung ja aufheben. Schon am 15. Januar 1485 quittirt Stein über die Summe. Zu anderer Zeit mußte die Stadt wieder schleunige Vorschüsse leisten[3]).

Auch die Geistlichkeit wurde mit schwerer Steuer belastet, indem

[1]) Orig. vom 29. November 1479 im Stadtarchiv L 17, gedr. bei Klose III, 2. 295.

[2]) Klose III, 2. 363. [3]) Orig. im Stadtarchiv X, 5e. d. e.

Digitized by Google

ihr 1489 die Hälfte aller Einnahmen aus widerkäuflichen Zinsen, also von ihren auf Zinsen ausgeliehenen Kapitalien, abgefordert wurde, indem Stein ihr vorhielt, daß Kapitalien auf Zins auszuleihen gesetzlich verboten sei und sie diese Einnahmen also zu Unrecht besäße, weshalb es nicht unbillig sei, wenn sie einen Theil davon dem Dienste des Königs opfere. Als die Geistlichkeit dagegen heftig protestirte und auch der Rath zu ihren Gunsten beim König vorstellig zu werden beschloß, schrieb Dompnig an den grade bei Hofe befindlichen Georg von Stein, er möge sich nur nicht umstimmen lassen, man brauche das Geld im Lande, und es sei schwer auf andere Weise welches zu erlangen. Da man aus der später beschlagnahmten Correspondenz beider Männer das erfuhr, ward es Dompnig als ein neues Verbrechen gegen das Vaterland angerechnet[1]). Andererseits ergiebt die Correspondenz, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, um die für die königliche Politik nöthigen Geldmittel immer zur Stelle zu schaffen, namentlich wenn Stein, wie das doch häufiger der Fall war, sich in der Lausitz oder sonst auf Reisen befand, und er dann als sein Geschäftsträger zu fungiren hatte[2]).

Anderseits sei doch an dieser Stelle bemerkt, daß Stein bei der Besteuerung der Geistlichkeit nicht alle Mitglieder derselben gegen sich hatte. Schrieb doch eben in diesem Sommer 1489 ein schlesischer Geistlicher, Johannes Langer von Bolkenhain, sein bekanntes und mehrfach gedrucktes Buch de censibus sub titulo reempcionis, worin er das Zinsnehmen als nach päpstlichem und kaiserlichem Recht verboten und ungesetzlich verwirft. Von Breslau aus widmet er unter dem 25. August 1489 diese Schrift dem Georg von Stein, den er dabei als Freund der Gelehrten lebhaft preist. Wohl könnte man argwöhnen, Stein habe sich diese Schrift bei einem gefälligen Kaplan zur Unterstützung seiner von der Geistlichkeit heftig verschrieenen Steuer bestellt, wenn nicht der Ruf, den Langer zu seiner Zeit als Gelehrter besaß, dabei zur Vorsicht mahnte[3]).

1) Vgl. Ss. rer. Sil. XI, 61 und XII, 122.

2) Vgl. z. B. den Brief vom 26. Januar 1486.

3) Vgl. über Langers literarische Verdienste Trithemius im Catalogus scriptorum ecclesiasticorum, dessen erster Druck 1494 erschien; die Ausgaben von Langers Tractatus de censibus bei Hain, Repertorium bibliograph. Bemerkt sei noch

Digitized by Google

Das Bestreben, dem politischen Gegner, namentlich dem unterlegenen, alles Schlechte nachzureden, hat ja unendlich oft die Geschichte verfälscht. In vielen Fällen, wie auch hier bei Heinz Dompnig, hören wir überhaupt nur die anklägerischen Stimmen der Gegner. Was sie uns aber über ihn berichten, das erinnert beinahe an Zustände, wie wir sie manchmal mit Verwunderung aus unserm großen östlichen Nachbarreiche vernehmen. So viel läßt sich noch jetzt aus den alten Lehnsbüchern feststellen, daß Dompnig in den letzten 10 Jahren mehr als ein Dutzend Rittergüter, und zwar fast alle im Neumarktischen Distrikte gelegen, an sich zu bringen gewußt hat. Er rundete sich da einen überaus stattlichen Besitz zusammen, als die oben besprochene Deklaration so viele Landgüter ihren bisherigen Inhabern streitig machte. Die Traditionsbriefe verrathen ja in der Regel nicht, wie es dabei zugegangen ist. Nur ein crasser Fall sei hier erzählt. Als nach dem Tode des schwarzen Haugwitz sich das Lehnsgut Teufelsbrück (jetzt Bruch) im Neumarktischen erledigte, ließ Dompnig es sich trotz der Ansprüche lehnsberechtigter Erben von Georg von Stein zusprechen. Ohne Wissen des Raths, aber in dessen Namen ließ er durch den Landschreiber die Besitzbriefe darüber ausfertigen, doch weigerte sich das Mannengericht dieselben zu siegeln. Als der Rath ihn dann darüber interpellirte, berief er sich auf die Entscheidung Georgs von Stein und setzte es bei diesem auch durch, daß er dem Stadtschreiber befahl neue Briefe darüber auszufertigen. Alles Protestiren des Raths, daß die Güter in strebenden Urtheilen verhaftet wären und vor einem rechtlichen Erkenntniß nicht vergeben werden könnten, war fruchtlos. Georg von Stein verlangte peremptorisch die Briefe zu siegeln. Würde der Rath nicht siegeln, so würde er ihm das Siegel nehmen und einem andern befehlen zu siegeln, oder man sollte sonst keinen Brief mehr siegeln, wenn man die nicht wollte. So wurden sie dann am 18. April 1488 gesiegelt und in die Landbücher eingetragen.

ferner zu Steins Charakteristik, daß ihm auch sein Neffe Eitelwolf von Stein ein Buch de laudibus heroum et virorum illustrium dedicirte. Trithemius. Ob Manlius Angabe in Ss. rer. Lusat. ed. Hoffmann I, 404, daß dieser Stein Mitglied der Literarischen Gesellschaft von Conrad Celtis gewesen sei, begründet ist, kann ich zur Zeit nicht untersuchen.

Digitized by Google

Ein Versuch sich der Dörfer Borne und Heidau im Neumarktischen zu bemächtigen, den ihm auch die spätere Anklage vorwirft, scheint ihm nicht geglückt zu sein, dagegen brachte er für geringe Summen die königlichen Geschösser zu Wirbitz und zu Neumarkt, auch die Fischerei im Breslauischen Gebiete an sich. Wegen der Güter Wilkau und Lorenzdorf im Namslauischen lag er bis zu seinem Tode mit Heidan von Frankenberg im Streit. Er hatte die Besitzbriefe über die Güter in seine Hände gebracht, und während Frankenberg darauf klagte ihn zur Herausgabe derselben zu verurtheilen, verlangte das Hofgericht von Frankenberg, er müsse, wenn er als nächster Verwandter Erbansprüche erhebe, zuvor die Besitzbriefe einliefern[1]).

Das Gewaltregiment spiegelt sich nun auch in den inneren Vorgängen in Breslau ab. Schon hatten zur Fastnacht 1489 die Kaufleute die 24 aus ihrer Mitte und die andern 24 aus den Zechen ernannt, die in der nächsten Woche nun den neuen Rath wählen sollten, da traf ein strenger Befehl des Königs ein, die Wahl bis zu seiner Ankunft aufzuschieben. Er kam dann aber nicht, und daher wurde auch der Rath nicht erneuert. Dasselbe Spiel hatte schon 1485 stattgefunden und wiederholte sich auch 1490. Die Landschöffen durften ebenfalls nicht wechseln. Tiefe Erbitterung entstand darüber in der Bürgerschaft. Wenn auch das rauhe Regiment des Ungarnkönigs den dreisten Muth etwas gebeugt hatte, so war er weit entfernt gebrochen zu sein. Es lag in dem Stolz sich selbst zu regieren die ganze politische Kraft und Tugend der mittelalterlichen Gemeinwesen, die Wahrung und womöglich Mehrung der althergebrachten Rechte war ihr höchstes, klug und zäh verfolgtes Ziel, ihre Minderung das schwerste Verbrechen. Heinz Dompnig hatte wenig oder gar keine Gesinnungsgenossen, aber um so heftigere Gegner. An ihrer Spitze stand trotz der nahen Verwandtschaft der schon öfter erwähnte Hans Haunold, ein entschlossener und harter Verfechter der Rechte seiner Vaterstadt, in der Folgezeit noch viel genannt, besonders in den Streitigkeiten mit der Geistlichkeit wegen der Besteuerung ihrer Güter; er

[1]) Ohne irgend welchen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kann ich allein im Neumarktischen folgende Güter in Dompnigs Besitze nachweisen: Belkau, Bresa, Gniesgau, Frankenthal, Guckerwitz, Brandschütz, Marschwitz, Rippern, Bruch, Stöschwitz.

erwarb sich da den Beinamen als der Pfaffen Dorn. Auch täuschte sich Dompnig über die gegen ihn herrschende Stimmung nicht. Man fand unter den nach des Königs Tode auf der Burg beschlagnahmten Papieren auch einen Brief von ihm an Stein, worin er diesen ersucht ihm behilflich zu sein, daß er der Hauptmannschaft wieder entledigt und Lucas Eisenreich wieder dazu ernannt werde, er könne dem König und Sr. Gnaden so besser dienen. Und einen langen Brief an Stein, der sich noch jetzt erhalten hat, schließt er mit den Worten: „Was ich in den und andern Sachen Ew. Gn. zu Dienste sein mag, will ich allzeit treulich und willig erfunden werden, und hoffe, Ew. Gn. wird auch zu seiner Zeit meiner nicht vergessen, damit ich auch möchte eine Zuflucht haben, mich zu enthalten; so das Wetter sich verkehren möchte, ich den Leuten aus den Augen möchte sein. Sapienti pauca[1])." Darin spricht sich doch die Besorgniß vor einer Katastrophe deutlich aus.

Diese trat ein, ehe man sichs versah, denn nach kurzer Krankheit verschied zu Wien, nachdem er kaum 50 Jahr alt geworden war, am 5. April 1490 unerwartet König Matthias, ohne einen rechtmäßigen und thronfähigen Erben zu hinterlassen. Sowie durch schriftliche Anzeigen des Bischofs Johann von Großwardein und des mährischen Landeshauptmanns Stibor von Tobitschau der Rath davon Kunde erhalten hatte, waren Dompnigs Tage gezählt. Er hatte kein Mandat mehr sich der Berufung der Gemeine aufs Rathhaus, um mit ihr die Wahl eines neuen Rathes nach der alten Wahlordnung Karls IV. zu beschließen, jetzt noch zu widersetzen, er ergriff auch, als diese Sitzung am 19. April statt fand, nur das Wort, um mit Hinsicht darauf, daß er durch den König zum Aeltesten gesetzt gewesen sei und lange Zeit mit großen Sorgen, Arbeit und Mühe diesem Amt hätte vorstehen müssen, seine Entlassung zu begehren, worauf er in die neben der großen Halle gelegene Schöppenstube entwich. Auf Antrag des Rathes stimmte die Gemeine seiner Entlassung zu. Der Sprecher des Raths, Hans Haunold wahrscheinlich, trug dann vor, wie die Gemeine selbst wiederholt beantragt hätte, beim König auf die Abstellung seiner Wahlordnung hinzuarbeiten, weil dieselbe so

[1]) Schreiben vom 18. August 1488 im Stadtarchiv.

Digitized by Google

viele Personen mit Eiden beschwere, er erzählte dann, wie nach der alten Ordnung, bei der die Väter glücklich gewesen wären, die alten acht Rathmannen selbst die neuen und diese darauf die neuen Schöffen neben sich gekoren hätten, ließ die Bestätigung derselben durch Karl IV. vorlesen und beantragte wieder zu ihr zurückzukehren. Auch damit war die Gemeine einverstanden. Wenn sie die Forderung hinzufügte, daß der Rath dem weiteren Ausbieten der Güter, durch das so viel Unruhe und Rechtsverletzung geschehen sei, Einhalt thun solle, und daß künftig Niemand vom Rath, der zu einem König geschickt würde, etwas für sich ausbitten dürfe, sondern daß das, was etwa einer ausbäte, nicht ihm sondern der Stadt bleiben solle, wenn sie ferner eine Revision der alten Privilegien über die Lehen und andere Güter beantragte, so war das bereits ein, wahrscheinlich mit den Führern des Rathes verabredetes Vorspiel zur Anklage gegen Heinz Dompnig. Der Rath sagte das zu, und als darauf die Wahl vollzogen worden war, ermahnte er die Gemeine in beweglichen Worten zur Eintracht. Beide Theile gelobten sich gegenseitig die Eigenmächtigkeit, die sie durch die Wiederherstellung der alten Ordnung begingen, gemeinschaftlich zu verantworten. Jetzt erst ward Dompnig wieder vorgefordert, seines Amtes entlassen und ihm seines Fleißes und Gutes, so er der Stadt gethan habe, gedankt.

An seine Stelle trat, während sonst die alten Mitglieder in der bisherigen Reihenfolge blieben und nur für ihn und den inzwischen verstorbenen Wenzel Reichel zwei neue hinzukamen, Hans Haunold, der Führer seiner Gegner, doch kehrte man schon nach zwei Jahren, sobald sich die äußeren Verhältnisse beruhigt hatten, zu der alten Ordnung zurück, nach welcher das Seniorat unter den drei hervorragendsten Mitgliedern beider Corporationen alljährlich wechselte. Selbst der alte Lucas Eisenreich kommt 1501 noch einmal zum Rath und zum Seniorat und behauptet sich darin, bis er 1506 gleichzeitig mit Hans Haunold stirbt.

Der Tod des Königs Matthias änderte mit einem Schlage Alles. Georg von Stein war, als er die Nachricht erhielt, nicht in Breslau, sondern in Bautzen, wo er die Ortelsburg unter lautem Protest der Stadt und des zugehörigen Adels als eine Art Zwinguri ausbauen ließ. Sein Regiment war sofort dahin. Der Rath der Stadt und

Digitized by Google

die Mannschaft des Weichbildes verlangten die Herausgabe des Schlosses, das nach altem Landesrecht bei Erledigung des Thrones ihnen gebühre zu besetzen; sie bestrickten sofort die in der Stadt befindlichen Knechte ihres bisherigen Landvogtes. Auf der Burg kam es zu scharfem Wortwechsel, sodaß es Stein gerathener hielt, vor dem offenen Ausbruche des Hasses gegen sein Regiment das Feld zu räumen und sich nach Görlitz zu begeben, dessen Rath ihm weniger feindlich gesinnt war. Doch lange war seines Bleibens auch hier nicht; der eben noch so mächtige Mann war, wie der Verfasser der Görlitzer Rathsannalen bemerkt, weder in Schlesien noch in den Lausitzen irgend wo seines Lebens sicher. So dankte er dem Rath für die freundliche Aufnahme und entwich auf seine Herrschaft Zossen und von da nach Berlin[1]). Von dort aus suchte er mit Breslau in mehreren Schreiben, die besonders durch ihre Heftigkeit gegen den Bischof Johann, „den wüthenden Teufel" auffallen, wieder Fühlung zu gewinnen, doch mit welchem Erfolge, lehrt schon die oben auf dem Umschlag derselben von gleichzeitiger Hand vermerkte Bezeichnung: „Georgen von Steins Büberei nach Tode Königs Matthiä"[2]).

---

[1]) Vgl. Ss. rer. Lusat. III, 324. IV, 134.

[2]) August 1490. Nur noch in Klose'schen Abschriften im Stadtarchiv vorhanden. Ueber Stein sei bemerkt, daß er auch seinen Besitz in Lausitz und Schlesien nicht behaupten konnte. Die Herrschaft Zossen verkauft er schon am 25. Juli 1490 an den Markgrafen Johann für 16000 Gulden, doch erfolgt die Zustimmung des Königs Wladislaw dazu erst am 31. Mai 1493. Riedel Cod. dipl. Brandenb. I, 11, 273 u. 277. — Seine Rechte auf Steinau und Raudten hält er trotz der Ansprüche, die die Herzogin Katharina von Troppau darauf erhob und die König Wladislaw anerkannte, länger fest, doch wohl ohne thatsächlich die Herrschaft zu besitzen; er verkauft sie erst am 4. Juni 1495 an den böhmischen Ritter Benesch von Weitmil. Schles. Lehnsurkunden I, 282. Er selbst suchte nach dem Tode seines alten Herrn zuerst mit König Wladislaw anzuknüpfen, doch ohne Erfolg, dann mit Maximilian, der mit Wladislaw um die ungarische Krone stritt. Es scheint ihm aber nirgends mehr geglückt zu sein. Er lebte die letzten Jahre in der Mark, da ihm die Verkaufssumme für Zossen in Form einer Leibrente gezahlt wurde, und starb zu Berlin am 3. December 1497 im Grauen Kloster. Vgl. Ss. rer. Sil. XII, 123. Riedel III, 2, 393 ff. Nic. Pol Jahrbücher II, 148. — Nach Andeutungen in einem Briefe Dompnigs an ihn vom 18. August 1488 besaß Stein eine Tochter, die mit Jan Bielik von Kornitz, dem damaligen Landeshauptmann von Oberschlesien vermählt war oder wenigstens vermählt werden sollte. Nach Preuenhuber 116 war 1464 Christoph von Meßberg, ein österreichischer Herr, sein Schwager. Lehnserben hatte er außer seinen Brüdern Konrad und Marquard, wie sich aus den Urkunden über Zossen und Steinau-Raudten ergiebt, nicht.

Digitized by Google

Gerade Breslau hatte er am wenigsten Aussicht noch einmal für sich gewinnen zu können. Als die Nachricht von des Königs Tode hierhergekommen war, hatte zwar Dompnig des Nachts durch einen vertrauten Diener die Papiere, die für Beide compromittirend sein konnten, von der Burg wegschaffen zu lassen versucht, aber die Sache war mißglückt, die Schriftstücke fielen in die Hände des Raths. Bei Strafe verbot ihm dieser jeden weiteren Verkehr mit Stein. So verflossen über zwei Monate, in denen Dompnig Gelegenheit gehabt hätte, dem Beispiel seines Herrn und Meisters zu folgen, denn daß er irgendwie in der Stadt bestrickt worden wäre, wird nicht berichtet, wenn es schon glaublich ist, daß Hans Haunold sein Thun genau wird haben beobachten lassen. Da er doch auf einen starken Familienrückhalt zählen durfte, während Stein in Schlesien und Lausitz ganz fremd war, mochte er seine Lage für weniger bedroht ansehen, und dann scheint er in der eigenen moralischen Schätzung und Würdigung seiner Handlungsweise sich mit dem Gedanken beruhigt zu haben, daß er als Rathsältester in erster Reihe ein königlicher Beamter gewesen sei, und daß er, was er gethan habe, mit dem königlichen Dienst rechtfertigen könne. Aber jetzt war kein König im Lande, der ihn dafür in seinen Schutz hätte nehmen können; es war im Sommer noch gar nicht vorauszusehen, wie sich die neue Königswahl gestalten würde. Das ist der tragische Conflict in dem Leben des Mannes. Im Dienste des Königs war er in der That ein Verräther an dem Wohle seiner Vaterstadt geworden; hatte er als rücksichtsloser Parteimann gehandelt, so erfuhr er nun auch die rücksichtslose Rache seiner Gegner. Was er in privatrechtlicher Beziehung, namentlich in eigennütziger Bereicherung gesündigt hatte, mochte ihm nicht so drückend und gefahrbringend erscheinen; in republikanischen Gemeinwesen, deren höchste Aemter unentgeltlich und auf kurze Zeit verwaltet werden, haben auch höher entwickelte Zeiten sonderbare Dinge zu Tage treten lassen, jene Epoche zumal liefert nicht selten Beispiele ähnlicher Eigennützigkeit, freilich auch ähnlicher blutiger Ahndung.

Noch am 16. Juni erscheint er nach Ausweis der Stadtbücher in einer Rechtsangelegenheit vor dem Rath als freier Mann, drei Tage später, am 19., wird er als Angeklagter vor denselben zum Verhör

Digitized by Google

gefordert. Die Anklage richtet sich im Wesentlichen auf die Dinge, die bereits in der Erzählung erwähnt sind, wie die Verletzung der städtischen Interessen in den Steuersachen, in der Deklaration, in dem Gehalt von der Trankſteuer, in der ungerechten Bereicherung, in der Offenbarung des heimlichen Rathes u. s. w., dann aber darauf, daß er, wie seine Handschrift ausweise, Georg von Stein gebeten habe, er wolle ihm behülflich sein, daß er der Hauptmannschaft entladen werde und Lukas Eisenreich wieder an die Stadt käme, wollte er also Sr. Königlichen Majestät und Sr. Gnaden nützlicher sein. Dieser seltsame Anklagepunkt wird als ein solcher nur verständlich, wenn man ihn mit dem zusammenhält, der offenbar der schwerwiegendste war, nämlich daß Dompnig hinter dem Rücken des Rathes nicht nur dem König sondern auch seinem Bastard Eid und Huldigung gethan und die Absicht gehabt habe, wenn der König mit demselben nach Schlesien käme, ihm Stadt und Land Breslau ebenso in die Hände zu spielen, wie bereits andere Fürstenthümer ihm hätten huldigen müssen. Daß er sich selber mit solchem Eide gebrüstet hatte, konnte Dompnig nicht wohl abstreiten; dennoch leugnete er ihn gethan zu haben, alles was er in dieser Beziehung gesagt habe, seien nur Drohungen gewesen um Hans Haunold einzuschüchtern. Der war ja, wie wir wissen, sein hauptsächlichster Gegner.

Besonders um dieses Punktes willen ist es lebhaft zu bedauern, daß die Proceßakten, die sich erhalten haben, so wenig erkennen lassen, welcher Dinge der Angeklagte nicht nur beschuldigt sondern auch überführt worden ist, und daß unter den Schreiben, die von seiner Hand auch aus den letzten Jahren vorhanden sind, sich diejenigen, die ihn am meisten belastet haben sollen, nicht mehr vorfinden. Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten war Stadt und Land Breslau unmittelbar der Krone Böhmen untergeben, diese Stellung war wiederholt durch feierliche Privilegien verbrieft worden; hatte es mit dem übrigen Schlesien, mit Mähren und den Lausitzen seit dem Olmützer Frieden den Ungarnkönig als Herrn anerkannt, so war das doch gleichsam nur pfandweise geschehen, und hatte auch Matthias von Rechts wegen ebensogut wie Wladislaw den Titel eines Königs von Böhmen geführt und einen eigenen böhmischen Kanzler gehabt, der mit dem böhmischen

Digitized by Google

Landessiegel siegelte. Auf dieser ihrer staatsrechtlichen Stellung beruhte die ganze Wohlfahrt der Stadt, ihre fast reichsstädtische Freiheit; sie darum zu bringen, sie einem fremden Bastard in die Hände zu spielen, war Hochverrath, wenn es je einen gab, und forderte blutige Strafe, nur vermag der Geschichtsschreiber nicht mehr festzustellen, ob und wieweit sich Dompnig dessen schuldig gemacht hat. Aber in unruhigen Zeiten, wenn die gewohnten Ordnungen auseinandergehen, weil das Ganze auf dem Spiele steht, büßt ein gestürzter Staatsmann wohl auch das, was man ihm zugetraut hat, was er hätte begehen können, wenn er die Gewalt noch länger in seinen Händen behalten hätte.

Die mittelalterliche Strafrechtspflege arbeitete schnell. Am 19. Juni war, wie wir uns erinnern, das erste Verhör gewesen, seitdem blieb Dompnig in Haft. Darauf berief der Rath die Gemeine und trug ihr die Anklage sehr ausführlich vor, selbst die alte Geschichte von dem angeblich in seinem Hause gemachten falschen Gulden ward wieder hervorgesucht. „Lieben Herren und Freunde," schloß dann der Vortrag, „also haben wir ihn solcher merklicher Sachen halben allda sitzen; was ihr uns hierinne rathet, wie wir es mit ihm halten sollen, wollen wir mit euerm Rathe thun." Worauf die Kaufmannschaft und die Zünfte gemeinsam zur Antwort geben: „Lieben Herren, wollet darinnen thun, was recht ist und die Billigkeit fordert, das wollen wir neben und mit euch einträchtiglich helfen verantworten."

So war Heinz Dompnigs Schicksal besiegelt. Da wahrscheinlich weitere Verhöre ihm kein Geständniß entlockten, ward er am 29. Juni zur Nachtzeit gefoltert, es wird aber nicht berichtet, was er dabei gestanden hat. Es findet sich noch ein Bogen vor, auf dem die ihm vorzulegenden Fragen verzeichnet sind, aber Antworten sind nicht beigefügt. Drei Tage später ward das Urtheil gefällt, obwohl er einen härteren und schwereren Tod verdient habe, solle er doch aus Gnaden mit dem Schwerte gerichtet werden [1]). Dann ließ man ihm zwei Tage Zeit sein Testament zu machen, am Montag den 4. Juli schickte man ihm seinen Beichtvater und zwei Bernhardinermönche ins Gefängniß, daß er sich den Tag allein mit Gott bekümmert hat.

[1]) Hirsuta hilla nova 119.

Digitized by Google

Am Dienstage, den 5. Juli, hat man den Nachrichter hineingelassen, ist er ihm geduldig entgegen gegangen und hat sich lassen binden, und ist also vor das Recht geführt worden, und die Herren (d. h. die Rathmannen) haben ihn lassen anklagen durch die obgemeldeten Stücke und andere mehr in Schriften. Und zu solchen allen Stücken hat er gemeinlich geantwortet: nein, es ist nicht. Da die Sache geendet ist, ist das Urtheil ergangen. Dieweilen man um das Urtheil hat gefragt, hat er gesagt: Soll ich nicht auch reden? Ehrsamen Herren, ich bitte euch um Gottes und des göttlichen Rechtes willen, ich will mich als ein frommer Mann verantworten. Man hat ihn nicht lassen zu Antwort kommen, hat er es Gott ergeben: „Ich merke wohl, es soll nicht anders sein, im Namen Gottes." Hat man ihn beschrieen [1]), hat er alles gemeiniglich widerrufen. Also hat man ihn vor den Pranger geführt, und er ist ganz getrost und beherzt gewesen, hat daselbst auch widerrufen und gesagt: „Der Tod, den ich heute leide, geschieht Grames und Neides halben, und hab' ihn nicht verdient. So ich zu Antwort hätte mögen kommen, wollte ich mich durch Recht als ein Frommer verantwortet haben." Darauf that er sein Gebet und schrie dreimal mit lauter Stimme: Jesus. So litt er seinen Tod und hat sonst ein schönes Ende genommen, dessen nie ein Mann gedenkt. Sondern im Anfang, Mittel und Ende hat er sich erboten zu Antwort, zu Recht oder vor einem künftigen Herrn."

So erzählt es in höchst merkwürdiger Weise der amtliche Bericht auf einem Bogen Papier mit einem schwarzen Siegel darunter, das jetzt aber abgesprungen und nicht mehr erkennbar ist, im Stadtarchive [2]). Wenn etwas, so ist er gerade geeignet, das Rechtsverfahren in zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Kein gleichzeitiger Chronist Breslaus hat über Dompnig das Wort genommen; der Rathskatalog oder das Stadtbuch, die sonst wohl über den Tod her-

---

[1]) D. h. seine Missethaten laut verkündigt.

[2]) Auch die Görlitzer Rathsannalen in Ss. rer. Lusat. III. 333 schließen ihren Bericht mit den Worten: also dass alle seyn mysshandel vff einem arcum papir vortzeichent gewest, vnnd offentlichen vor allem volk in seiner geinwertickeit ist gelesen worden.

Digitized by Google

vorragender Männer einen kurzen Vermerk enthalten, erwähnen seines Endes gar nicht, auch die nächste Generation erzählt nur scheu die nackte Thatsache, die späteren Chronisten schreiben meist die Proceßakten wörtlich ab. Erst der Syndicus Nikolaus Henel im 17. Jahrh.[1]) weiß zu berichten, daß die Verwandten vergeblich für ihn gebeten hätten und daß auch sonst viele seine Unschuld behauptet hätten, er überlasse seinen Lesern je nach ihrer Gemüthsart über die Sache zu denken. Dann wird noch weiter erzählt[2]), daß die viereckige Basis des Prangers, jetzt gewöhnlich Staupsäule genannt, vor der Ostseite des Rathhauses, durch eine Sandaufschüttung erhöht und mit schwarzem Sammt bedeckt worden sei, dort habe Dompnig in der 13. Stunde des Tages, unter dem Geläut aller Glocken, angesichts der bereit stehenden Bahre und unter übrigem Trauergepränge, bei verschlossenen Stadtthoren den Todesstreich empfangen. Sein Körper sei auf dem Magdalenen Kirchhof hinter dem Hauptaltar „wo die steinerne Säule gegen den Pfarrhof stehet" beerdigt worden. Ein großer Stein ohne Namensangabe galt noch im Anfange des Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Kirchhofes im Jahre 1823 als seine Grabplatte. Ob aber die in der Nähe desselben befindliche Säule mit der Kreuzigung Christi, die in dem gedachten Jahre von dem alten Standplatze an die Ecke des Pfarrhauses versetzt wurde, seinem Andenken gewidmet gewesen ist, ist gänzlich zweifelhaft; es scheint auch, daß diese Annahme in irriger Erklärung der eben angeführten Angabe über die Stelle seines Grabes erst bei der Auflösung des Kirchhofes aufgekommen ist, als die Frage entstand, was mit der Säule geschehen solle. Weder stimmt die unter dem Kapitäl eingemeißelte Jahreszahl 1491 zum Todesjahr, noch das Wappenzeichen zu dem Dompnigs, sodaß der gewiegte Kenner unserer städtischen Alterthümer, Director Luchs, der dieser Dompnigsäule schon vor 20 Jahren die Berechtigung zu dem Namen abgesprochen hat[3]), wohl Recht behalten muß.

---

1) In seiner handschriftlichen Silesia togata.

2) Alsigs handschriftl. Chronicon.

3) Die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Geschichte. Programm der höhern Töchterschule am Ritterplatz 1864. Er nimmt S. 15 an, daß die Säule zum Andenken an Mathis Folt gesetzt sei, Dompnigs öfter erwähnten Gegner, † 1491.

Digitized by Google

Unter den Bildern der Rathsälteſten, welche im Fürſtenſaale hängen, und deren lange Reihe Lucas Eiſenreich beginnt, weil unter ihm der Umbau des Rathhauſes in ſeiner jetzigen Geſtalt angefangen wurde, iſt das Dompnigs das dritte. Es zeigt ein ſtattliches, wohlwollendes Geſicht, mit langen, etwas gelockten Haaren, in der beſten Kraft der Jahre.

Sonſt verſchwindet die Familie Dompnig mit dem tragiſchen Ende ihres berühmteſten Mitgliedes aus der Stadt. Seine Wittwe heirathete ſpäter noch einmal, und zwar den Landeshauptmann zum Kanth, Nikolaus von Seidlitz. Seine Kinder und Geſchwiſter zogen ſich auf ihre Landbeſitzungen zurück. Erſt im Neumarktiſchen, dann im Wohlauer und Oelſer Fürſtenthum, haben ſie unter dem Landadel Schleſiens bis um 1700 geblüht, in weiblicher Linie ſind ſie erſt 1750 erloſchen.

Digitized by Google

VII.

Einiges über die Garnisonverhältnisse in Oppeln.

Seit Friedrich dem Großen bis zum Ausgange der Freiheitskriege.

Von Dr. E. Wahner.

Nicht eine ausführliche und zusammenhängende Geschichte der hiesigen Garnisonverhältnisse wollen wir geben — das können wir nicht, weil uns die nöthigen Materialien dazu fehlen --, sondern wir möchten gern die auf diesen Gegenstand bezüglichen Notizen, die wir bei der Durchwanderung durch die hiesigen magistratualischen Akten so zu sagen am Wege liegend gefunden haben, sammeln und der Vergessenheit entreißen; vielleicht daß Einer oder der Andere nach uns von Dem oder Jenem einen willkommenen Gebrauch machen kann.

Es ist bekannt, daß Friedrich der Große sich den Besitz Schlesiens durch eine starke Besatzung, die er in demselben unterhielt, sicherte. Aus der „Stamm- und Rangliste der Königl. Preußischen Armee von 1788" kann man ersehen, daß Schlesien noch nach dem Tode des großen Königs am stärksten von allen Provinzen des preußischen Staates mit Truppen belegt war. Fast jede Stadt und jedes Städtchen, ja manche Dörfer[1]) hatten Garnison, natürlich auch Oppeln, welches von jeher eine bevorzugte Stellung unter den Städten Oberschlesiens eingenommen hatte.

In der Periode der drei schlesischen Kriege mag, wechselvoll wie die Ereignisse waren, auch die Garnison von Oppeln öfters gewechselt haben. Mit welchen Truppen die Stadt selbst in der längeren

[1]) Wie einige um Breslau.

Digitized by Google

Friedensperiode vom zweiten bis zum dritten schlesischen Kriege belegt gewesen ist, können wir nicht angeben, da unsere Akten nicht so weit zurückreichen. Erst seit 1770 wird als hiesige Garnison genannt das Kürassier-Regiment Nr. 9 oder, da die Regimenter nach damaliger Sitte gewöhnlich nach ihren Inhabern benannt wurden, das Kürassier-Regiment Podewils. Der General-Major von Podewils war seit 1769 Chef desselben († 1784).

Nicht das ganze Regiment lag in Oppeln, sondern nur der Stab und 2 Schwadronen (darunter die Leibschwadron); von den drei übrigen garnisonierte eine in Falkenberg, eine in Löwen und eine in Groß-Strehlitz [1]). Der Kantonbezirk des Regiments war der Oppelner und der Falkenberger Kreis [2]).

Der Vorgänger Podewils' war der General-Major v. Bredow, welcher Inhaber des Regiments von 1758—1769 gewesen war [3]). Da nun in den oben angezogenen Akten [4]) zwei Invaliden genannt werden, welche als Kantonisten — der eine aus Goslawitz, der andere aus Dammratsch, beide Orte zum Oppelner Kreise gehörig — beim

---

[1]) In den „Akten von Aufnahme der Invaliden, deren Versorgung und Gnadengehalt, ingleichen der jährlichen Eingaben, von 1769—" ist von Kompagnien statt Schwadronen die Rede. Daselbst heißt es: 2 Kompagnien lagen in Oppeln, eine in Falkenberg, eine in Löwen und eine in Groß-Strehlitz. Ob zu der Zeit, wo Podewils Inhaber des Regiments war, die Kürassier-Regimenter nur nach Kompagnien und zwar in fünf eingetheilt waren, oder ob das nur ein aus Unkenntniß der Sache entsprungener Schreibfehler ist (was wir vermuthen möchten), das können wir nicht feststellen. Später, und zwar schon nach der genannten Stamm- und Rangliste (S. 8 und 202), wird je ein Kürassier-Regiment in 5 Schwadronen und jede Schwadron in 2 Kompagnien, also das ganze Regiment in 10 Kompagnien eingetheilt. Vgl. übrigens Grünhagen in der Zeitschrift XV, S. 514 ff. Nach diesen Notizen liegen von dem in Rede stehenden Kürassier-Regiment (seit 1784—1787 nach seinem Chef „Braunschweig" genannt) der Stab und 4 Kompagnien in Oppeln, 2 Kompagnien in Falkenberg (S. 520), 2 Kompagnien in Groß-Strehlitz (S. 521) und 1 Kompagnie in Löwen (S. 516); das Letztere ist wohl nicht richtig, es muß heißen „2 Kompagnien" nach der eben angegebenen Eintheilung. Nach der „Stamm-Liste der Königl. Preuß. Armee seit dem 16. Jahrhundert bis 1822" S. 21 wurde 1789 die bis dahin bei den Kürassier-Regimentern bestehende Eintheilung in 10 Kompagnien abgeschafft.

[2]) Siehe Stamm- und Rangliste von 1788 S. 134.

[3]) Stamm- und Rangliste a. a. O.

[4]) Akten von Aufnahme der Invaliden ꝛc.

Digitized by Google

Bredow'schen Kürassier-Regiment eingezogen gewesen waren[1]); — so hat schon in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Oppelner Kreis zu dem Kantonbezirk des Regiments gehört, und dasselbe hat wohl bald nach dem siebenjährigen Kriege Oppeln und die oben genannten Städte als ständige Garnison angewiesen erhalten[2]).

Aus der Zeit, wo Podewils Chef des Regiments war, wird in den Akten[3]) erwähnt, daß das Regiment in der Campagne von 1778, also im bayerschen Erbfolgestreite, einen starken Abgang gehabt habe. Auf welche Weise der starke Abgang, da es zu großen blutigen Aktionen in diesem Feldzuge nicht gekommen ist, stattgefunden hat, ist nicht angegeben. Bei Nachod muß das Regiment aber in ein Gefecht verwickelt gewesen sein, denn von einem Invaliden desselben heißt es, daß er daselbst zum Krüppel gehauen worden sei.

Auch dürften vielleicht die 10 Invaliden des Podewils'schen Kürassier-Regiments, welche 1780 von der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau zur Versorgung empfohlen werden, mit zu jenen Abgängen im bayerschen Erbfolgestreite gehören. Aber welche Nationalitäten und Staaten sind nicht in damaliger Zeit in einem preußischen Regimente vertreten! Unter den 10 Invaliden finden sich 2 Schlesier, 2 Sachsen, 1 Koburger, 1 Niederländer, 1 Däne, 1 Hannoveraner, 1 Kurpfälzer, 1 Hesse. Also eine neue Auflage von einer Wallenstein'schen Truppe!

Zur Kompletierung des Regiments in Folge des starken Abganges sollte der Oppelner Kreis 93 Rekruten stellen, von denen ein Theil, und zwar nach Verhältniß ihrer Possessionen, auf die Stadt entfiel.

---

[1]) Der aus Dammratsch war schon 1754 als Kantonist eingestellt worden, also zu einer Zeit, wo das Regiment dem General-Major Erbprinzen von Schönaich-Carolath, dem Vorgänger von Bredow, gehörte.

[2]) Dies wird bestätigt durch Stock: „Notizen von Oppeln. 1805." S. 25, woselbst er vom General Bredow (Stock schreibt Bredau) sagt: „Nach dem siebenjährigen Kriege hat er alle mit Schutt belegten kleinen Gassen mit vielem Ernste reinigen lassen, worunter Pflaster gefunden worden, dadurch wurde die Stadt viel reiner, folglich auch reinere Luft, wofür ihm viel Dank der Bürger schuldig bleibt." Uebrigens ein hübsches Deutsch von einem königl. preuß. Kreisphysikus!

[3]) Acta des Magistrats zu Oppeln, betreffend die für die Regimenter ꝛc. auszuhebenden Kantonisten. (Diese Akten sind unvollständig und lückenhaft.)

Digitized by Google

Demnach erließ am 12. December 1778 der Landrath die Aufforderung an den Magistrat, allen Kantonpflichtigen zum 14. des genannten Monats auf dem landräthlichen Amte zu stellen. Die Gestellungspflichtigen aber zur Stelle zu bringen, damit hatten in damaliger Zeit die Gemeinden ihre liebe Noth. Der Termin der Gestellung mußte sehr geheim gehalten werden; denn verlautete irgend etwas über denselben, dann verschwanden die Kantonisten, und ihren Geburtsgemeinden erwuchsen große und weitläufige Unannehmlichkeiten. Daher ergriff eine gewisse fieberhafte Aufregung stets alle Gemeindevorstände, wenn ihnen der Tag der Gestellung unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit mitgetheilt wurde.

Der damalige Stadtdirektor Bauer, der, wie aus manchen seiner Schriftstücke hervorgeht, ein energischer Mann gewesen sein muß, erließ, weil er wegen einer Reise nach Brieg die Dingfestmachung der Kantonisten nicht selbst leiten konnte, eine förmliche Instruktion (14. Dezember 1778) für den Bürgermeister Schlipalius. Die Aushebung solle, war gesagt, am 16. Dezember (der landräthliche Termin wurde also nicht innegehalten) ohne allen Eclat in der Stille der Nacht oder wenigstens vor Tagesanbruch vorgenommen werden. Nichts solle darüber verlautbart werden. Die Stadtthore seien zu schließen und eine genaue Visitation durch die Viertelsmeister (Bezirksvorsteher) mit Zuhilfenahme von Bürgern sei vorzunehmen. Jeder Viertelsmeister soll ein Verzeichniß der Kantonisten, welche dingfest gemacht werden sollen, erhalten. Die Dingfestgemachten sind nach der Hauptwache zu bringen und dort zu bewachen, bis sie dem Kantonoffizier (Rittmeister v. Berg) vom Kürassier-Regiment Podewils übergeben werden ꝛc. Solche Maßregeln mußten damals getroffen werden. Wie ist das seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ganz anders geworden! Die übergroße Furcht vor dem Soldatenkleide hatte aber ihren Grund in der langen Dienstzeit und in den barbarischen Strafen, die zur Aufrechterhaltung der Disziplin angewandt wurden. Diese Strafen waren freilich wieder bedingt durch die damalige Heeresergänzung. Denn ein großer Theil der Armee bestand aus angeworbenen Ausländern. Das waren aber meist Leute, die oft eine übelberüchtigte Vergangenheit hinter sich hatten

Digitized by Google

und die nur durch Anwendung der härtesten ja grausamsten Strafen in Zucht und Ordnung gehalten werden konnten. Von Ehrgefühl war bei dieser Sorte von Leuten kaum noch die Rede.

Die Dienstzeit war eine sehr lange, für den Inländer 20, aber auch mitunter wie beim Ausländer 30 Jahre[1]). — Als Invalide, an Geist und Körper gebrochen, unfähig zur Arbeit, oder auch die Lust zum Arbeiten verloren, kehrten sie in das bürgerliche Leben, dem sie vollständig entfremdet waren, zurück. Manche, die etwas gelernt und sonst noch rüstig waren, fanden, freilich oft erst nach jahrelangem Warten, im Civildienst eine kärgliche Versorgung; andere, die nichts gelernt und die wegen geistiger wie körperlicher Invalidität im Civildienst nicht mehr zu verwenden waren und den sogenannten Gnadenthaler erhielten, trieben sich zur Plage der Menschheit als Bettler im Lande umher, weil sie nicht von dem einen Thaler sich und die Ihrigen, — denn die meisten waren verheirathet — erhalten konnten. Diesem Unfuge einer Seits und der großen Noth der invaliden Soldaten anderer Seits sollte ein Ende gemacht beziehungsweise abgeholfen werden unter der Regierung des Nachfolgers Friedrich des Großen, unter Friedrich Wilhelm II. Die Kriegs- und Domänenkammer benachrichtigt (31. Juli 1788) alle Magistrate, daß S. M. befohlen habe, 5 Invaliden-Kompagnien in Schlesien zu errichten, daß alle bettelnden und vagabondierenden Invaliden nach Brieg oder Jauer ins Zuchthaus gebracht werden, und daß der König auf seinen Reisen nach Schlesien nicht mehr von bettelnden Invaliden wolle belästigt werden[2]).

Derartige Verhältnisse, wie oben erwähnt, und die trüben Aussichten in die Zukunft, die sich dem gedienten Soldaten eröffneten, waren natürlich nicht dazu angethan, in den unteren Schichten der Bevölkerung, denn nur aus diesen wurden die Kantonisten genommen, eine besondere Begeisterung für den Soldatenstand hervorzurufen. Aber die Zeiten sind andere geworden, und dies ist geschehen zum Nutzen und Frommen des Staates und zum Nutzen und Frommen seiner Angehörigen.

---

1) Siehe Beiheft zum Militär-Wochenblatt für Mai bis einschl. Dezember 1856 (Berlin 1857) S. 405.

2) Siehe Akten von Aufnahme der Invaliden ꝛc.

Digitized by Google

Nach dem Tode des General Podewils († 1748) erhielt das hier stehende Kürassier-Regiment der Oberst v. Braunschweig, und nach diesem († 1787) der General-Major v. Manstein. In die Zeit, wo letzterer Inhaber des Regiments war, fällt, wie wir aus den Akten ersehen, die Mobilisierung desselben 1790. Schon am 22. März desselben J. hatte das Ober-Proviantamt zu Breslau den hiesigen Magistrat benachrichtigt, daß die Oppelner Garnison ausmarschieren und Kantonierungsquartiere beziehen würde. Die Fouragebestände sollten von der Stadt Oppeln übernommen und dann an das Magazin zu Brieg abgeliefert werden. Der Ausmarsch des Regiments erfolgte am 10. April. Preußen hatte nämlich in dem zweiten russisch-türkischen Kriege (unter der Kaiserin Katharina II.), an welchem auch Oesterreich theilnahm, am 31. Januar 1790 mit der Pforte einen Vertrag geschlossen, in welchem es sich verpflichtete, im Frühjahr desselben Jahres den Krieg an Oesterreich und Rußland zu erklären. Zu dem Heere, welches in Oberschlesien zusammengezogen wurde, gehörte wohl auch, wiewohl dies aus den Akten nicht hervorgeht, das Manstein'sche Kürassier-Regiment. Das Infanterie-Regiment v. Bietinghoff kantonierte vom 6. August bis 22. September in Oppeln und Falkenberg[1]). Indes zu blutigen Aktionen kam es von Seiten Preußens nicht, und nach dem Abschluß der Reichenbacher Konvention löste Preußen seine gegen Rußland und Oesterreich zusammengezogenen Heereskörper wieder auf, und die Truppen kehrten in ihre früheren Garnisonen zurück. Die Manstein'schen Kürassiere trafen am 3. Oktober in Oppeln wieder ein und wurden hier demobilisiert. Die Friedensverpflegung trat am 11. Oktober ein.

Auch an der Rheincampagne hat das Regiment, wie aus den Akten ersichtlich, theilgenommen. Jedoch muß es später vom Westen nach dem Osten dirigiert worden sein; denn wir treffen den General Manstein 1794 im Posen'schen. Von ihm erzählen „Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II." 1. Bd. S. 286 f., daß er 1794 bei der polnischen

[1]) Acta, die an das Kürassier-Regiment v. Manstein, sowie an das vom 13. Aug. bis 22. September 1790 in Oppeln in Kantonirung gestandene Regiment v. Bietinghoff gelieferte Fourage betreffend.

Digitized by Google

Insurrektion auf dem Marsche über Kosten nach Posen — er hatte ein Corps von 1500 Mann unter seinen Befehlen — in Kosten von versteckten Insurgenten überfallen worden sei und sich unter ein leeres Faß in einem Keller geflüchtet habe[1]). Wir nehmen an, daß zu jenen 1500 Mann auch sein Kürassier-Regiment wird gehört haben.

Als der Baseler Frieden geschlossen und die dritte Theilung Polens erfolgt war, kehrten die Truppen in ihre Friedensgarnisonen zurück. Auf dem Rückmarsche in seine Garnison war das Husaren-Regiment v. Wolffradt am 23. und 24. Juli 1795 in Oppeln und Umgegend einquartiert[2]). Ob das Regiment Manstein damals schon zurückgekehrt war, wissen wir nicht.

Nach dem Baseler Frieden und nach der dritten Theilung Polens trat für Preußen eine zehnjährige Ruhe ein. Während dieser Zeit hatte das hiesige Kürassier-Regiment auch seinen Chef gewechselt. An die Stelle Mansteins war der General v. Holtzendorff getreten. Ob dieser schon im Laufe des Jahres 1796 oder erst 1797 die Inhaberschaft angetreten hat, läßt sich aus den uns vorliegenden Schriftstücken nicht ermitteln, denn in denselben wird 1796 noch Manstein, im Jahre 1797 aber bereits Holtzendorff als Chef genannt.

Die Stille des Garnisonlebens wurde unterbrochen, als 1805 auch Preußen, in Folge des Durchmarsches Bernadottes durch preußisches Gebiet, der Koalition gegen Napoleon beigetreten war und demnach zum Kriege rüstete. Auch das hiesige Kürassier-Regiment wurde mobil gemacht, nur die Depotschwadron sollte nach einer Benachrichtigung des Magistrats (Breslau den 25. November) als Gar-

---

1) Sollte diese Affaire vielleicht mit die Veranlassung gegeben haben zu der erst in neuerer Zeit fabrizierten und jeder historischen Basis entbehrenden Sage, daß Friedrich II. am Tage von Mollwitz hier in Oppeln vor verfolgenden Feinden sich unter eine Maischbütte geflüchtet habe? Siehe Wahner, Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt. Oppeln 1861. — Wahner, Zur Abfertigung Falch's. Oppeln 1862. — Wahner, Schlesische Provinzialblätter. 1862. 11. Heft, S. 689 ff. — Grünhagen, Aus dem Sagenkreise Friedrich des Großen. Breslau 1864. — Grünhagen, Ein Bericht über den Ritt Friedrichs des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwitz. Breslau 1880.

2) Acta von der Brodtverpflegung des den 23. Juli 1795 um die Stadt Oppeln ins Nachtquartier eingetroffenen Husaren-Regiments v. Wolffradt auf dem Rückmarsche in die Friedensgarnison.

Digitized by Google

nison in Oppeln einrücken und ebenso das Depot vom Husaren-Regiment Schimmelpfennig v. d. Oye. Doch wurde diese Ordre schon in den nächsten Tagen (28. November) dahin abgeändert, daß das Depot des genannten Husaren-Regiments nicht nach Oppeln, sondern nach Krappitz verlegt werden würde[1]). Die Kriegsbereitschaft war aber nur von kurzer Dauer; denn schon am 2. Februar 1806 wurde dem hiesigen Magistrat von Breslau aus die Nachricht, daß das unter General-Lieutenant von Grawert stehende Truppencorps demobil gemacht, und daß 2 Schwadronen von Holtzendorff-Kürassieren am 8. Februar wieder in Oppeln eintreffen würden, die Stadtbehörde möchte die nöthigen Vorkehrungen zu ihrer Aufnahme treffen. Auch war der Magistrat schon am 30. November 1805 von dem dirigierenden Minister in Schlesien v. Hoym avertiert worden, daß die unter dem General v. Essen aus Mähren nach Schlesien zurückkommenden kaiserlich-russischen Truppen in unserer Provinz kantonieren würden, und daß der in die Gegend von Oppeln verlegte Theil von der Stadt Oppeln solle mit Brot versehen werden, und in einer späteren Benachrichtigung (7. Januar 1806) war gesagt, daß das genannte Corps in der Gegend von Rosenberg, Lublinitz, Kreuzburg, Namslau Kantonements beziehen, und daß Oppeln einen Theil der Fourage liefern müsse. Doch dieser Sorge wurde die Stadt enthoben, indem ihr unter dem 20. Januar mitgetheilt wurde, daß die Truppen des General v. Essen nicht durch Schlesien kommen würden.

Die Waffenruhe, die für den preuß. Staat nach dem Abschluß des Schönbrunner Vertrages (15. Dezember 1805) mit Frankreich eintrat, währte nur kurze Zeit, denn schon am 14. August 1806 wurde der hiesige Magistrat vom Oberproviant-Amte zu Breslau benachrichtigt, daß in Folge der Mobilmachung der ganzen preußischen Armee auch das Kürassier-Regiment von Holtzendorff mobil gemacht werde und daß mit dem 16. desselben M. für dasselbe der Feldetat eintrete[2]). Von dem Regiment, welches ausmarschierte, blieb aber die

---

1) Acta des Magistrats zu Oppeln, betreffend die Mobilmachung der Königl. Preuß. Armee im Jahre 1805.

2) Acta des Magistrats zu Oppeln von der Mobilmachung der Königl. Preuß. Armee im Jahre 1806.

Digitized by Google

Depotschwadron in Oppeln zurück, was aus einem Schriftstück des Magistrats an den Steuerrath Schüler (17. November) hervorgeht. Als das Depot Oppeln verließ, um nach Glatz zu marschieren, blieb ein Kommando von demselben unter Lieutenant v. Raczek zurück, wahrscheinlich wegen der von den zwei Schwadronen (die hier in Garnison gestanden) zurückgelassenen Beständen von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. Am 12. November verließ auch dieses Kommando die Stadt, worauf dieselbe ohne Militär war.

In der ersten Dekade des zuletzt genannten Monats kamen starke Rekrutentransporte aus den Kreisen Lublinitz, Groß-Strehlitz, Neustadt, Leobschütz, Beuthen, Tost, Ratibor, Pleß und Kosel hier durch. Wir zählen nach der Liste 2388 Mann. Oppeln war neben andern Städten als Sammelplatz ausersehen worden[1]). Aber was waren das für Leute — diese Rekruten, welchen die Vertheidigung resp. Rettung des Vaterlandes anvertraut werden sollte! Aus der Instruktion über Rekrutentransporte, welche die königliche Kammer vom 24. Oktober erlassen und welche der Kriegs- und Steuerrath Schüler zu Neustadt am 30. Oktober den Magistraten seines steueramtlichen Bezirks zur Befolgung mittheilte, ersehen wir, mit welcher Sorte von Leuten man es im Allgemeinen zu thun hatte. Von Begeisterung für die heiligste Sache, für die Vertheidigung des Vaterlandes, keine Spur. Man solle, heißt es in der Instruktion, bei den Transporten der Rekruten alle Fürsorge anwenden, daß dieselben nicht entspringen. Man solle zu Transporteuren nur tüchtige und mit guten Gewehren versehene Mannschaften auswählen; dieselben müssen gehörig instruiert werden, und ihre Zahl muß eine hinlängliche sein. Aus der nicht genauen Befolgung dieses Befehls würden den Kommunalbehörden viele Unannehmlichkeiten erwachsen.

Nach der verhängnißvollen Katastrophe bei Jena und Auerstädt wurden von der Regierung energische Maßregeln ergriffen, um zu retten, was vielleicht noch zu retten war. Die zersprengten Trümmer der Armee, die nicht in Gefangenschaft gerathen oder sich aus derselben gerettet hatten, sollten gesammelt und zur Vertheidigung der

[1]) Höpfner IV, 8.

Digitized by Google

Festungen verwandt werden. Schon am 10. November hatte der Steuerrath Schüler dem hiesigen Magistrate Mittheilung gemacht von der Ordre, daß alle von der Armee zurückgekehrten Unteroffiziere und Soldaten aufgegriffen und zur nächsten Festung, Kosel oder Neisse, gebracht werden sollten. Sollten sie sich der Arretierung und der Transportierung widersetzen, so seien sie zu binden oder zu schließen.

Kaum hatte die hiesige Stadtbehörde von dieser Ordre Kenntniß erhalten, so trafen auch schon die ersten Zersprengten ein. Es waren meistentheils Leute von den Truppentheilen, die vorher in Oberschlesien gestanden, insbesondere aber Angehörige des Regiments Holtzendorff, welches von der Kalamität, die die Hohenlohe'sche Heeresabtheilung bei Jena und Prenzlau betroffen, mit ergriffen worden war[1]). Diese Leute, welche mit und ohne Pferde, mit und ohne Armaturstücke, einzeln und truppenweise zurück kamen, verübten allerlei Unfug und die gröbsten Excesse; sie machten der Stadtbehörde viel zu schaffen. Die Bestialität, die in ihnen geschlummert, aber solange sie im Truppenverbande gestanden, durch eine eiserne Zuchtruthe war zurückgehalten worden, trat jetzt, nachdem alle Bande der Disciplin und der Ordnung gelöst waren, in ihrer furchtbaren Gestalt bei ihnen ungescheut zu Tage. Nichts war den Leuten heilig. Die Pferde — mancher hatte nicht blos eins, sondern zwei bis drei — die Armatur- und Bagagestücke, die sie mitgebracht, verkauften sie oder suchten sie für einen Spottpreis an den Mann zu bringen. Den Anordnungen einer Civilbehörde setzten sie trotzigen Widerstand entgegen und am allerwenigsten wollten sie sich sistieren lassen. Deshalb wandte sich die hiesige Kommunalbehörde, die sich in einer fatalen Lage diesen Leuten gegenüber befand, am 13. November an den Kriegs- und Steuerrath Schüler und bat ihn, er möchte sie aus

[1]) Holtzendorff kommandierte unter Hohenlohe ein Kavalleriecorps, wozu auch sein Küraſſier-Regiment gehörte (Höpfner I. Beilage B.). Dieses hat sich aber nichts weniger wie Lorbeeren erworben. Schon der Umstand, daß in der Verlustnachweisung von Offizieren (Höpfner I, 427, Anmerk. 1) das Regiment, obwohl es in Aktion gewesen, gar nicht angeführt ist, also keinen Offizier verloren hat, dürfte nicht sehr für die Bravour des Regiments sprechen. Vergl. übrigens Höpfner I, 390 f. II, 209 ff.

Digitized by Google

ihrer Noth erlösen und darauf antragen, daß aus der nächsten Festung ein Kommando mit einem Offizier hierher verlegt werde, der die von der Armee ankommenden Soldaten sammele und absende; der Magistrat wisse sich keinen Rath mehr, wie er mit den von Tag zu Tag sich mehrenden Ankömmlingen verfahren solle. Doch der Wunsch resp. die Bitte des Magistrats konnte wegen der damaligen „Conjunkturen" nicht erfüllt werden.

An demselben Tage (13. November), an welchem der Magistrat jenes Schreiben an Schüler hatte abgehen lassen, theilte der Rittmeister v. Nimptsch, der Kommandeur des Depots vom Holtzendorff'schen Küraſſier-Regiment, von Falkenberg aus[1]) der hiesigen Stadtbehörde mit, daß von nun an alle mit Pferden ankommenden Reiter seines Regiments ihm nachgeschickt — zwar wisse er noch nicht, wohin er marschieren werde —, dagegen alle Reiter ohne Pferde nach Kosel gebracht werden sollten. Wider Erwarten, und zwar weit über die Wünsche hinaus, schien sich das Verlangen des Magistrats nach Militär verwirklichen zu sollen; denn gleichzeitig (am 15. November) wird der Magistrat von zwei Depot-Kommandeuren benachrichtigt, daß sie mit ihren resp. Mannschaften in Oppeln einrücken und bis auf weiteren hohen Befehl daselbst Quartier nehmen würden. Der eine war der obengenannte Rittmeister v. Nimptsch und der andere der Kapitän v. Liebeherr, der Führer des Depots des Dragoner-Regiments v. d. Osten. Die Quartiermacher der letzteren Truppe waren aber denen des Rittmeisters von Nimptsch in der Belegung der Quartiere zuvorgekommen, und so rückte das Depot vom Dragoner-Regiment v. d. Osten in der Stärke von 6 Offizieren, 320 Mann und 274 Pferden in die Stadt ein. Da das Depot von Holtzendorff-Küraſſieren nicht mehr untergebracht werden konnte, mußte es vorläufig noch in Falkenberg stehen bleiben[2]). Hierbei sei als Zeichen

[1]) Nach dem oben citierten Schriftstück des Magistrats an den Steuerrath Schüler vom 17. November war das nach Glatz dirigierte Depot wieder nach Falkenberg zurückgekommen.

[2]) Nach einem landräthlichen Schreiben vom 1. Dezember stand dieses Depot zu Halldorf (soll heißen Halbendorf) bei Glatz (vergl. auch Höpfner IV, 43), wohin die von den zurückgekehrten Kapitulanten mitgebrachten Pferde instradiert werden sollten. In dem Militär-Wochenblatt für Oktober bis einschl. Dezember 1854 und

Digitized by Google

der damals allgemein herrschenden Konfusion und Kopflosigkeit bemerkt, daß das Depot des Regiments v. d. Osten, welches in Süd-Preußen gestanden, die Weisung erhalten hatte, „da zu bleiben, wo es unterkommen könne." Welche Kreuz- und Querzüge es wegen eines Unterkommens schon gemacht hatte, wissen wir nicht. Das letzte Marschquartier vor seinem Einrücken in Oppeln war Dembiohammer. Die Truppe bestand meistens aus Polen, die während ihres kurzen Hierseins sehr stark desertierten. Später kam dieses Depot nach Kosel, woselbst es schon vor dem 28. November eingetroffen sein muß. Dies erhellt aus einem Schreiben vom genannten Datum, welches der hiesige Stadtdirektor an den Kommandanten von Kosel, den Oberst v. Neumann, den nachmaligen tapferen Vertheidiger dieser Festung, richtete. In diesem Schriftstück heißt es unter Anderem: Dem Kommandanten wird wohl bekannt sein, daß die Franzosen in Tarnowitz gewesen und daselbst die königlichen Kassen in Beschlag genommen haben. „Gestern (am 27. November)," wird hinzugefügt, „ist hier die Nachricht eingegangen, daß sie (die Franzosen) mit Insurgenten auch schon in Lublinitz gewesen und in diesem Kreise ansehnliche Ausschreibungen gemacht haben, und soeben erfährt man, daß die Feinde in Lublinitz geäußert haben sollen, wie sie nächstens auch in Malapane und den übrigen Orten in dieser Gegend eintreffen würden und vielleicht auch wohl nach Oppeln kommen können. Da nun aber in Malapane sich eine ansehnliche königl. Kasse und ein starker Vorrath von der in den dortigen Eisenwerken verfertigten Munition und hier in Oppeln aber mehrere königliche Kassen 2c. befinden, so dürfte es angezeigt erscheinen, um jene Sachen vor den feindlichen Streifcorps zu sichern, wenn Malapane und Oppeln oder die nahen Dorfschaften mit Kommandos der Depots besetzt würden. Er (der Stadtdirektor) bitte daher, hierzu die schleunigsten Vorkehrungen zu treffen, daß die Straße von Malapane bis Oppeln besetzt werde, jedoch würde hierzu das Depot des Dragoner-Regiments v. d. Osten nicht zu beordern sein, weil dieses meist aus Südpreußen

für Januar bis einschl. Juni 1855, Beil. 2 lesen wir in der Kolumne des Regiments Holtzendorff, daß das Depot desselben zu der in Schlesien während des Krieges neuformierten Kavallerie verwandt wurde.

Digitized by Google

besteht, die durch die kurze Zeit, als sie hier gestanden haben, sehr stark desertirt sind." Dem Depot hatte man übrigens in Kosel wegen der Unzuverläßigkeit der Mannschaften die Pferde genommen d. h. sie unberitten gemacht[1]).

Daß bereits vor dem 28. November Franzosen Tarnowitz und Lublinitz heimgesucht haben, wie der Stadtdirektor dem Kommandanten von Kosel mittheilt, möchten wir bezweifeln; denn damals war noch keine schlesische Festung in den Händen der Feinde (Groß-Glogau wurde belagert), und daß sich kecke feindliche Streifcorps soweit nach Oberschlesien sollten vorgewagt haben, läßt sich kaum denken. Dagegen war nach dem Eintreffen der Nachricht von der Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstädt in Südpreußen die Insurrektion ausgebrochen[2]), und Banden von polnischen Insurgenten waren es, die fortwährend die angrenzenden Gegenden Oberschlesiens durch Raub- und Plünderungszüge heimsuchten[3]), Franzosen oder etwa Bayern und Württemberger, die als Verbündete Frankreichs der Volksmund wohl auch als Franzosen bezeichnete, waren wohl nicht darunter.

Daß falsche Nachrichten damals mögen genug aufgetaucht und in Umlauf gebracht worden sein, läßt sich bei den heftig erregten Gemüthern und bei der unbeschreiblichen Panik, welche alle Schichten der Bevölkerung erfaßt hatte, wohl denken.

Der Kommandant v. Neumann bestätigte (29. November) den Empfang jenes Berichts des Stadtdirektors Friedreich mit dem Hinzufügen, daß er dem Wunsche in Bezug auf die militärischen Maß-

[1]) Hierbei sei bemerkt, daß wir einige Data über das Stärkeverhältniß dieser Truppe nicht mit einander in Einklang bringen können. In Oppeln war das Depot Mitte November in der oben angegebenen Stärke eingerückt. Mitte Dezember giebt sie Höpfner (IV, 44 f.) auf 75 Mann und am 23. Januar 1807 (IV, 187) auf 1 Offizier, 82 Mann an. Woher kommt diese Verminderung? Nun wir lesen in dem Militär-Wochenblatt für Oktober bis einschl. Dezember 1854 und für Januar bis einschl. Juni 1855, Beil. 2, in der Kolumne des Dragoner-Regiments Brüsewitz, welches nach seinem neuen Chef das Dragoner-Regiment v. d. Osten genannt wurde, daß das Depot desselben zu der in Schlesien während des Krieges neuformierten Kavallerie verwandt wurde. Dies ist freilich in seinem ganzen Umfange nicht richtig, da ein Theil, wenn auch der kleinere, nach Höpfner in Kosel verblieb.

[2]) Höpfner IV, 11. [3]) Höpfner IV, 120.

Digitized by Google

regeln nicht nachkommen könne, weil er für den Festungsdienst nur ein Kommando vom Kürassier-Regiment Bünting habe[1]), das einer Seits zu schwach sei, um einen wesentlichen Schutz zu gewähren und anderer Seits, in so weite Ferne gesendet, Gefahr laufe, von der Festung abgeschnitten zu werden. Infanterie könne er nicht mitgeben. Indessen schicke er, soweit es angehe, täglich Patrouillen aus, um die Umgegend aufzuklären.

Da von Kosel aus nichts für die Sicherung Malapanes und Oppelns geschehen konnte, so wandte sich der Stadtdirektor (am 1. Dezember) an den dirigierenden Minister von Schlesien, den Grafen v. Hoym. Diesem sandte er ein Aviso des Gleiwitzer Postamtes zu über das Gebahren der feindlichen Truppen daselbst und eine Anzeige des hiesigen Postamtes, „daß in verflossener Nacht feindliche Truppen schon in Guttentag, 2 Meilen von Malapane entfernt, gewesen sind, welche die auf dem Rückwege begriffen gewesene ordinäre Post mit sich zurück nach Guttentag genommen und die Stadt besetzt haben." Daß etwas auf dieses Schreiben erfolgt sei, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Man suchte indeß vor dem Feinde zu retten, was noch zu retten war. Da von den zwei Schwadronen, die hier gestanden, noch Bestände in den hiesigen Montirungskammern vorhanden waren, so erging, um sie vor feindlichen Streifcorps zu sichern, schon am 26. November von der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau die Weisung an den hiesigen Magistrat, schleunigst eine Inventur der Sachen vorzunehmen und sie dem nächsten Festungsgouvernement zuzuschicken. Auf 16 Wagen wurden die Sachen verladen, und die Kolonne ging unter einer Eskorte zuverläßiger hiesiger Bürger nach Kosel ab. Dort angekommen, verweigert der Kommandant die Abnahme wegen Mangels an Raum und schlägt dem Magistrate vor, die Sachen nach Glatz zu schicken, woselbst das Depot des Regiments stehe. Die Kolonne kommt nach Oppeln zurück. Der Magistrat berichtet (6. Dezember) dieses an die Kriegs- und Domänenkammer und frägt an,

---

[1]) Denn dem Depot des Dragoner-Regiments v. d. Osten hatte man, wie oben erwähnt, die Pferde genommen. Höpfner IV, 188. Vergl. auch IV, 41.

Digitized by Google

was nun weiter mit den Sachen zu machen sei, ob sie hier bleiben oder ob sie nach Neiße oder Glatz geschickt werden sollten. Unter dem 10. Dezember ging von Neiße aus von dem Major und Flügeladjutanten Sr. Majestät Graf v. Götzen die Benachrichtigung ein, daß die fraglichen Sachen wieder nach Kosel gebracht werden sollten und daß gegenwärtiges Schreiben zur Legitimation dienen werde, daß der Kommandant zu Kosel, Oberst v. Neumann, sie vorläufig bis zur weiteren Disposition übernehme. Die Sachen gingen also zum zweiten Male nach Kosel ab, wo sie endlich eine gesicherte Unterkunft fanden (13. Dezember).

Was in den letzten Tagen des Monats Dezember 1806 und in den ersten Tagen des Januar 1807 in Oppeln vorging, haben wir bereits in unserem ersten Aufsatze dieser Zeitschrift dargethan[1]). Die Stadt war in Feindes Hand von Anfang 1807 bis Mitte November 1808. Nach dem Abzuge der Franzosen kehrte die frühere Garnison nicht wieder zurück, denn das Regiment Holtzendorff war aufgelöst worden und aus ihm und aus den Regimentern Heising und Bünting wurde bei der Reorganisation der Armee das „Schlesische Kürassier-Regiment" gebildet[2]). Dagegen wurde der Magistrat bereits am 24. November 1808 von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer benachrichtigt, daß am 2. Dezember die Husaren-Schwadron v. Stößel — dieser ein Offizier, der in den Jahren des Unglücks Herz und Kopf auf dem rechten Flecke behalten hatte — mit 4 Offizieren, 16 Unteroffizieren, 2 Spielleuten, 80 Gemeinen, 40 Pferden, 1 Chirurgen, 1 Fahnenschmiede in Oppeln einrücken werde[3]). Davon wurden 2 Offiziere, 40 Husaren mit 40 Dienstpferden nach Rosenberg und Landsberg abkommandiert. Doch das Hiersein dieser Truppe war nur von kurzer Dauer. Schon am 26. Dezember ließ der Kriegs- und Steuerrath Schüler dem Magistrat die Benachrichtigung zukommen, daß die in Oppeln stehende Schwadron des Major Stößel wieder abmarschieren und dagegen

---

1) Bd. XVII, S. 63 ff.

2) Kabinets-Ordre, Königsberg den 18. November 1808.

3) Acta des Magistrats von Oppeln von königl. preuß. Verfügungen nach dem erfolgten Abmarsch der franz. Truppen. Vom Monat November anfangend.

Digitized by Google

die Stadt den Stab und eine Schwadron (die dritte)[1]) des 1. Schlesischen Husaren-Regiments als Garnison erhalten werde. Am 14. und 16. Januar 1809 trafen die in Landsberg und Rosenberg detachierten Kommandos von Stößels Truppe in Oppeln ein, und am 18. Januar verließ Stößel mit seinen Mannschaften die Stadt, um bei Frankenstein Kantonements zu beziehen. Am selben Tage rückte ein Kommando von 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 1 Gefreiten, 4 Gemeinen und 7 Dienstpferden vom 1. Schlesischen Husaren-Regiment hier ein. Es waren die Quartiermacher, welche alle Vorbereitungen zur Aufnahme des Regimentsstabes und der Schwadron treffen resp. den Magistrat dazu veranlassen sollten. Insbesondere waren die Ställe in einer übelen Verfassung. Diese bedurften einer gründlichen Reparatur, ja theilweis eines Neubaues[2]). Befehlshaber des Regiments war der Oberstlieutenant v. Zieten, der nachherige General-Feldmarschall und Kommandeur des 6. Armeecorps. Er lag damals mit seiner Truppe im Kantonement Gräbschen bei Breslau. Die Unterbringung Zietens verursachte mancherlei Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten. Zieten hatte bei seiner einstigen Anwesenheit wegen Ausmittelung einer Wohnung das dem Majoratsherrn von Turawa, v. Garnier, gehörende, am Markte gelegene Haus zu seinem Quartiere ausersehen, welches auch schon frühere Kommandeure bewohnt hatten. Der Magistrat war damit einverstanden und setzte Garnier davon in Kenntniß. Letzterer remonstrierte dagegen, weil sich Zieten mit ihm in einen schriftlichen Kontrakt hinsichtlich der Zeitdauer nicht einlassen wollte. Garnier verlangte nämlich, daß Zieten auf ein Jahr miethe, worauf dieser nicht eingehen wollte, weil er ja, wie er mit Recht geltend machte, nicht wisse, ob Oppeln seine definitive Garnison bleiben werde. Uebrigens bestritt auch Garnier dem Magistrate das Recht, über sein Haus

---

1) Nach „Acta, die Militärverpflegung und monatliche Einsendung der Fourage-Extrakte betreffend. Vom Januar bis incl. Juli 1810 gehend."

2) In den darauf bezüglichen Schriftstücken spricht die Kriegs- und Domänenkammer von Breslau immer davon, daß in Oppeln früher eine Schwadron Kürassiere und der Stab gestanden haben. Das ist nicht richtig. Es standen bis zum Jahre 1806, bis zum Ausrücken des Holtzendorff'schen Regiments, stets 2 Schwadronen und der Regimentsstab hier.

Digitized by Google

willkürlich zu disponieren. Beide Theile sprachen nun die Entscheidung eines höheren Richters an, und in dem Dekret der Kriegs- und Domänenkammer vom 19. Februar war unter Anderem gesagt: Dem Oberstlieutenant v. Zieten gebühre, wenn er es fordere, vor der Hand Naturalquartier, bis hierüber nähere Bestimmungen erfolgen würden, und es könne ihm daher nicht angesonnen werden, sich auf einen jährlichen Miethskontrakt mit Garnier einzulassen. Die Anweisung der Naturalquartiere hänge vom Magistrate und dem Servisamte ab, den Offizieren stehe es nicht zu, solche selbst zu wählen ꝛc. Jeder Hausbesitzer ohne Unterschied, dem Naturaleinquartierung angesagt werde, müsse solche annehmen, und es könne sich daher der v. Garnier dieser Verpflichtung nicht entziehen, wie ihm Dato zu erkennen gegeben worden sei.

Damit beruhigte sich v. Garnier noch nicht, sondern wandte sich Beschwerde führend gegen den Magistrat (27. Februar) an die Breslauer Regierung[1]). In diesem Schriftstück, welches bei den Akten fehlt, muß er, wie dies aus dem Bericht des Magistrats vom 8. April an den Steuerrath Schüler hervorgeht, geltend gemacht haben, daß der Magistrat nicht befugt sei, sein Haus mit Einquartierung zu belegen, und daß er überdies einen Offizier nicht aufnehmen könne, weil dasselbe einer Reparatur bedürftig sei. Die Beschwerde Garniers schickte die Regierung dem Steuerrath Schüler zu und dieser übermittelt sie dem Magistrate mit der Aufforderung zur Berichterstattung. Der Magistrat läßt den Zustand des Hauses durch den Bauinspector Friebel untersuchen. Dieser findet, daß nur die 3. Etage einer umfassenderen, dagegen die 1. und 2. einer geringen Reparatur bedürftig seien. Das Originalschreiben von diesem Befunde schickt der Magistrat (8. April 1809) an Schüler mit der Bemerkung, daß er für den Garnisonchef, den Rittmeister v. Thümen, vorläufig ein anderes schickliches Quartier ausgemittelt habe, daß derselbe vor der Hand damit zufrieden sei und sich künftig entweder in dem Garnier'schen oder einem anderen schicklichen Hause einmiethen werde.

---

[1]) Die Kriegs- und Domänenkammern führten d. d. Königsberg den 26. Dezember 1808 den Namen „Regierungen". Diese Abänderung wurde vom Kriegs- und Steuerrath Schüler dem hiesigen Magistrate am 23. Februar 1809 bekannt gegeben.

Digitized by Google

Die Verhältnisse hatten sich also geändert. Nicht mehr für Zieten war das Garnier'sche Haus zum Quartier in Aussicht genommen, sondern der Magistrat wollte den Schwadronschef in dasselbe legen. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß Zieten gar nicht nach Oppeln übergesiedelt ist. Demnach wird also Idzikowskis Behauptung des Gegentheils [1]) zu rektifizieren sein. Auch das Schreiben Zietens vom 13. März (Kantonement Gräbschen), durch welches er den Magistrat benachrichtigt, daß die Stadt Oppeln als Garnison für die Schwadron des Rittmeisters v. Thümen von seinem Regiment bestimmt sei, spricht für unsere Ansicht. Nicht die geringste Andeutung in demselben läßt darauf schließen, daß er mit der Schwadron nach Oppeln übersiedeln würde. „Ich hege," sagt er, „das feste Zutrauen zu Einem Königl.[2]) Wohllöblichen Magistrat, daß derselbe alles Mögliche anwenden wird, um die Quartiere für die Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen, sowie die Ställe in den Zustand zu setzen, daß zwischen dem Militär und dem Bürger keine Mißhelligkeiten entstehen können. Die Eskadron wird ihrer Seits bemüht sein, das gute Einverständniß zu erhalten und Alles anwenden, um jedem etwaigen unangenehmen Vorfall nach Möglichkeit vorzubeugen." Wäre die ursprüngliche Bestimmung, daß Zieten als Regiments-Kommandeur sein Quartier nach Oppeln verlegen würde, noch maßgebend gewesen, dann würde er dies gewiß beiläufig in seinem Schreiben angedeutet haben. Davon ist aber, wie gesagt, keine Spur. Auch aus späteren Schriftstücken geht zur Evidenz hervor, daß er nie in Oppeln garnisoniert hat. In jenem Schreiben theilt er auch mit, daß die qu. Schwadron am 22. oder 23. März in der Stärke von 13 Offizieren, 54 Unteroffizieren, 6 Trompetern, 2 Chirurgen, 3 Fahnenschmieden, 130 Gemeinen und 125 Dienstpferden in Oppeln eintreffen werde. Auffallen muß uns die große Zahl der Offiziere und Unteroffiziere bei dieser einen Schwadron, da nach der Kabinetsordre vom 16. November 1808 die Etat-Stärke einer Kavallerie-Schwadron auf 12 Un-

---

[1]) Geschichte der Stadt Oppeln S. 278.

[2]) Oppeln war Immediatstadt, daher wird ihr und ihren Behörden das Prädikat „Königlich" beigelegt.

Digitized by Google

teroffiziere, 3 Trompeter und 110 Mann festgesetzt war[1]). Jene weit über diese Stärke hinausgehenden Zahlen hängen aber jedenfalls damit zusammen, daß die Reorganisation bei der Kavallerie bezw. bei dem 1. Schlesischen Husaren-Regiment im Monat März des Jahres 1809 noch nicht vollständig zur Ausführung gekommen war. Denn nach der Kabinetsordre vom 5. Dezember 1808 sollte das Oberschlesische — „damalige 1. Schlesische Husaren-Regiment (vordem Husaren-Brigade Dziengel) und das Niederschlesische" — damalige 2. Schlesische Husaren-Regiment (vordem Husaren-Brigade Zieten) zu einem Regiment vereinigt werden, welches 1. Schlesisches Husaren-Regiment (Husaren-Regiment Nr. 4) genannt werden sollte[2]). — Der von Zieten in seinem Schreiben vom 13. März 1809 ausgesprochene Wunsch, daß ein gutes Einvernehmen zwischen der Schwadron und der Oppelner Bürgerschaft obwalten möge, ging leider nicht in Erfüllung. Zum Ruhme der Stadt müssen wir konstatieren, daß wir in den Akten nirgends auch nur die geringste Andeutung von einem getrübten Verhältniß zwischen ihr und den früheren preußischen Garnisonchefs gefunden haben. Anders sollte es werden, als Thümen an der Spitze der Garnison stand.

Anfangs muß das Verhältniß zwischen ihm und der Kommunalbehörde, und zwar in der Zeit, wo Friedreich Dirigent derselben war, noch ein ganz erträgliches gewesen sein. Wie aber Storch auf Friedreich als Bürgermeister folgte, was im Sommer oder Herbst 1809 geschehen sein muß, da nahmen die gegenseitigen Beschwerden und Klagen ihren Anfang. Zwei harte Köpfe, beide eifersüchtig auf ihre Rechte und beide bis zum Uebermaß von der Macht ihrer Würde erfüllt, gerathen an einander. Idzikowski hat uns in seiner Geschichte der Stadt Oppeln ein Mehreres über die nun folgenden Affairen mitgetheilt[3]). Uns will es aber bedünken, daß er den Rittmeister v. Thümen nicht ganz richtig beurtheilt habe. Thümen war, wie dies aus den Akten ersichtlich, ein Mann, der in sanitärer wie

---

[1]) Siehe „Die Reorganisation der Preuß. Armee nach dem Tilsiter Frieden. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für Mai bis einschl. Dezember 1856." 2. Heft, 3. Abschnitt, S. 222.

[2]) Ebendaselbst S. 210. [3]) S. 281 f.

Digitized by Google

in ökonomischer Hinsicht für seine Leute väterlich sorgte. Er macht den Magistrat aufmerksam auf die Höhlen der Prostitution, die die Gesundheit seiner Mannschaften gefährden und verlangt dringend das Einschreiten der Polizei. Er veranlaßt die hiesigen Bäcker, welche eine höhere Mehltaxe hatten als die anderer Städte der Nachbarschaft, zur Herabsetzung derselben, und als er ein gleiches Verlangen an die Fleischer gestellt hatte, und diese durchaus nicht darauf eingehen wollten, so ließ er das Fleisch für seine Leute von den Landfleischern, welche dasselbe wohlfeiler lieferten, kaufen. Darüber beschwerte sich nun das hiesige Fleischermittel bei der Breslauer Regierung. Diese erklärte sich (30. Januar 1810), unter näherer Angabe der Gründe, für eine Herabsetzung der Fleischtaxe, und fügte hinzu, daß das Fleischermittel „bei fernerer Renitenz der nicht auszuweichenden Maßregel, die Einbringung des Fleisches vom Lande zu verstatten, entgehen werde." Ferner verlangte Thümen, daß nach der Vorschrift nur Fleisch von polnischem Rind seinen Leuten verkauft werde, und um eine Kontrole zu haben, solle jedes zu schlachtende Stück Rind vorher der Viktualien-Polizei-Deputation angemeldet, vorgeführt und von dieser dem resp. Schlächter ein Certifikat ausgestellt werden, daß er ein polnisches Stück geschlachtet habe. Der Magistrat, der wohl wissen mochte, daß die Forderung des Rittmeisters auf einer gesetzlichen Basis beruhe, traf nun die desfallsigen Anordnungen und theilte ihm dies mit. Thümen ging aber weiter. Er machte geltend, daß er als Garnisonchef die erste Polizeibehörde sei und ihm müsse von jedem zu schlachtenden Rinde vorher Anzeige gemacht werden, damit er eine Militärperson der Viktualien-Polizei-Deputation hinzufügen könne. Aus jener seiner Machtvollkommenheit — daß er die erste Polizeibehörde sei, folge auch, daß alle hier übernachtenden Fremden ihm gemeldet werden müßten, da er vom General-Gouvernement angewiesen sei, auf alle durchreisenden Fremden zu vigilieren und deren Pässe zu visieren. — Durch die Behauptung, daß er als Garnisonchef die erste Polizeibehörde sei, hatte Thümen Oel ins Feuer gegossen. Der Magistrat protestierte in einer langen, juristisch scharf abgefaßten Auseinandersetzung gegen den Anspruch Thümens. Dieser seiner Seits erwidert, daß er sich auf eine detaillierte Gegen-

Digitized by Google

auseinandersetzung nicht einlassen könne, da sie doch wahrscheinlich ihren Zweck nicht erreichen würde, er sei daher gezwungen, die in Rede stehenden Punkte einer höheren Entscheidung zu überlassen. Er wandte sich (14. April 1810) deshalb an den Kommandeur der Oberschlesischen Brigade, den Obersten v. Zieten in Neisse, und der Magistrat (16. April d. J.) an die Regierung zu Breslau, indem dieser zu den eben angeführten Punkten in der langen Beschwerdeschrift noch bemerkte, Thümen habe ihm (dem Magistrate) erklärt, daß er allein das Recht habe, Quartiere für die seinem Kommando Untergebenen zu bestimmen. Er wird in dem Schriftstück geradezu „ein Mann von unbegrenzter Ehrsucht" genannt, und der Magistrat bittet, den Rittmeister v. Thümen durch seine Behörde in die Schranken seines Wirkungskreises zurückweisen zu lassen. Das Antwortschreiben Zietens (19. April) ist im Ganzen so gefaßt, daß die Ansprüche des Garnisonchefs als gerechtfertigte hingestellt werden, und das Schriftstück endet damit, daß, wenn der Magistrat dem rechtmäßigen Verlangen des Rittmeisters weiter entgegen sein sollte, er, so ungern er es thue, sich an die königliche Landesregierung zu Breslau zur Aufrechthaltung der militärischen Prärogative wenden werde. Nur die Quartierangelegenheit, die Thümen wahrscheinlich in seiner Beschwerdeschrift gar nicht berührt hatte, weil er sich im Unrecht fühlte, war nicht erwähnt.

Die Breslauer Regierung reskribierte (27. April) auf die Beschwerdeschrift des Magistrats dieses: Der Rittmeister v. Thümen werde hinsichtlich seiner Eingriffe bei Ermittelung der Quartiere von Seiten der Militär-Deputation beschieden werden und von seinen Einmischungen in die Polizeiverwaltung sei dem General-Lieutenant und kommandirenden General von Schlesien v. Grawert zur Remedur Nachricht gegeben worden.

Diese Remedur wurde dem Magistrate zu Theil durch ein Schreiben der Polizei-Deputation der Breslauer Regierung vom 15. Mai, in welchem gesagt ist, daß der Rittmeister v. Thümen von dem kommandierenden General instruiert worden sei, bis zum Eingange höherer Bestimmungen über die Befugnisse der Garnisonchefs bei Ausübung der Ortspolizei mitzuwirken, die Polizeiangelegenheit zu Oppeln ohne

Digitized by Google

seine Einwirkung auf sich beruhen zu lassen. Dieses Schreiben war freilich sehr schonend für Thümen abgefaßt. Doch lautete es anders als das Zietens, welches der Magistrat der Breslauer Regierung am 1. Mai zugeschickt hatte. Aber auch wegen seiner willkürlichen Einmischung in die Quartierangelegenheiten bekam Thümen Unrecht, wie dies aus einem andern Schreiben der Militär-Deputation der Breslauer Regierung vom 5. Mai und in einer Beschwerdeschrift des Magistrats an die Breslauer Regierung (7. Juli) über den Major Laroche v. Starckenfels, über den wir bald sprechen werden, deutlich hervorgeht. Daselbst heißt es: „Es ist äußerst unangenehm, wenn man so eben nach vieler Mühe und lange empfundenen Unannehmlichkeiten es endlich dahin gebracht, daß ein Garnisonchef zurecht gewiesen worden ꝛc." Diese Worte beziehen sich auf Thümen.

In zwei Stücken hatte Thümen Unrecht bekommen, in den zwei andern, die Bäcker und Fleischer betreffend, war er als Sieger hervorgegangen. Hinsichtlich der Letzteren war in dem Schreiben vom 27. April gesagt, daß es „der Willkür" Thümens ganz und gar überlassen sei, den Fleischbedarf für seine Schwadron auf beliebige Weise zu verschaffen.

Damit hatten aber die Häkeleien zwischen Thümen und dem Magistrat noch nicht ihr Ende erreicht. Sie dauerten fort, und zwar mitunter über recht unbedeutende Dinge. Ob diese Differenzen zwischen dem Magistrat und dem Garnisonchef etwa die Veranlassung gegeben haben zur Verlegung der Schwadron, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Kurz, Thümen verließ am 14. Juni 1810 mit seinen Husaren Oppeln, und am folgenden Tage[1]) rückte der Major Laroche v. Starckenfels, Kommandeur des Schlesischen Ulanen-Regiments, mit der Leibschwadron in die Stadt ein.

Gleich das Entrée war ein derartiges, daß sich ein besseres Verhältniß zwischen dem neuen Garnisonchef und der Kommunalbehörde nicht erhoffen ließ, sondern daß sich im Gegentheil dasselbe zu einem

---

[1]) Denn bis zum 14. Juni ist die Schwadron des Rittmeisters v. Thümen hier verpflegt, und mit dem 15. beginnt die Verpflegung der Schwadron des Schlesischen Ulanen-Regiments. Siehe Acta, die Militärverpflegung und monatliche Einsendung der Fourage-Extracte betreffend. Vom Januar bis incl. Juli 1810 gehend.

Digitized by Google

noch viel schrofferen und ungünstigeren gestalten mußte als das gewesen, welches zwischen ihr und Thümen obgewaltet hatte.

Der Major Laroche v. Starckenfels ließ nach dem Einmarsche die Schwadron (auf dem Markte?) aufmarschieren und erwartete nun eine Bewillkommnung von Seiten des Magistrats. Kein Mitglied desselben war gegenwärtig, nur der Rathsdiener und der Stadtwachtmeister, welche zur Anweisung der Quartiere beordert worden waren, standen auf dem Platze. Als der Major ärgerlich über eine solche Nichtachtung mit voller Stimme rief: „Ist Niemand vom Magistrat hier? Wo ist der Magistrat?" da sollen, indem durch diesen Lärm gleichzeitig ein großer Auflauf von Menschen veranlaßt worden sei, die Rathsdiener zu einigen Rathmännern geeilt sein, um sie davon zu benachrichtigen. In der Nähe hätten sich bereits die Rathmänner Kapuszinsky, Sustzig und Morrmann aufgehalten, „um aus Artigkeit dem Major, wenn er seinen Dienst vollbracht, das Kompliment zu machen[1])." Diese drei Vertreter der Stadt erschienen nun vor ihm. Aber ohne sie zu Worte kommen zu lassen, begrüßte er sie mit den Worten: „So meine Herren! anstatt daß mich der Magistrat empfangen soll, muß ich sie noch rufen lassen. Ich bin blos hergekommen (in ironischem Tone), um Ihnen mein unterthänigstes Kompliment zu machen (wobei er den Degen tief senkte und seinen Kopf neigte). Eine Höflichkeit erfordert die andere. Ich marschierte mit Freuden hieher, nach dem aber, was ich unter Wegs erfahren habe, ist mir aller Muth gefallen[2]). Sie sind in keiner Art willfährig. Es herrscht hier die größte Unordnung; die Stallungen sind gar nicht in Ordnung .... Ich habe meinen Ulanen streng anbefohlen, sich ordentlich zu betragen, und wenn Sie mir gewähren, was ich verlange, so werde ich auf Ordnung halten, sonst aber sollen Sie erfahren, was ich für ein Mann bin, wenn ich mir den Kopf aufsetzen werde. Eine Höflichkeit wird die andere erfordern ꝛc. ꝛc."

---

[1]) Daß sie dies Vorhaben hätten in seiner Wohnung ausführen wollen, wie Idzikowski (S. 282) meint, ist aus dem betreffenden Schriftstück nicht heraus zu lesen.

[2]) Wahrscheinlich war er über das unerquickliche Verhältniß, welches zwischen seinem Vorgänger und dem Magistrate stattgefunden hatte, unterrichtet worden.

Digitized by Google

Dabei soll der Major mit dem blanken Degen vor den magistratualischen Deputierten herummanöveriert haben, und diese hätten sich, ohne zu Worte zu kommen, vom Platze entfernen müssen, um sich nicht noch anderen Beleidigungen und Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Der Magistrat, der sich durch die Worte und Gesten des Majors in seiner Autorität tief verletzt fühlte, strengte (23. Juni 1810) eine Injurienklage gegen ihn beim General-Auditoriat in Berlin an. In der Klageschrift erzählt er den ganzen Hergang, wie wir ihn in seinen wesentlichen Punkten mitgetheilt haben und fügt zur Begründung der Klage hinzu: „Höflichkeitsbezeigungen sind Zeichen einer ausgezeichneten Achtung und Hochschätzung, die der Major Laroche v. Starckenfels sich als eine Ehre anrechnen mußte, wenn der Magistrat ihm solche erwies, von diesem jedoch nicht fordern konnte und noch weniger berechtigt war, demselben dieserhalb Vorwürfe zu machen, er mußte sie daher ruhig abwarten, und sie würden nicht ausgeblieben sein. Wenn der Major daher dem Magistrate dieserhalb öffentlich Vorwürfe macht, so will er ihn dadurch der Unterlassung einer seiner Meinung nach ihm schuldigen Höflichkeit und folglich einer ihm Verachtung nach sich ziehenden Unvollkommenheit beschuldigen. Durch diese Vorwürfe hat er daher den Magistrat zu beschimpfen gesucht und zwar widerrechtlich, folglich uns öffentlich beleidigt. Ironische Höflichkeiten, wie die in vorstehender Aeußerungen des Majors enthaltenen, Herumfechten mit dem Degen vor Deputierten des Magistrats, der eine von ihm unabhängige öffentliche Behörde ist, sind im gemeinen Leben allgemein anerkannte Zeichen der Geringschätzung; der Vorwurf der Nichtwillfährigkeit und Unordnung in unseren Dienstverrichtungen sind Handlungen, die uns die Ahndung unserer vorgesetzten Behörde zuziehen würden, wenn sie wahr wären, folglich das ganze Benehmen des Majors gegen uns, wenn man die begleitenden Umstände dazu annimmt, von der Art, daß es sehr deutlich das Gepräge des Vorsatzes der Ehrenkränkung an der Stirn trägt. Die Beleidigung ist öffentlich und in Ausübung unseres Amtes uns zugefügt, und auch der Beleidiger selbst war im Dienst, die Beleidigung selbst nicht bloße Verbal- sondern auch symbolische Injurie, folglich sein Betragen ein Dienstexceß und um so unverzeihlicher.

Digitized by Google

Unsere Individualität kann durch dieses Betragen an ihrer Ehre nicht geschmälert werden, aber wir müssen als öffentliche Behörde auf die Erhaltung der uns schuldigen Achtung und unseres Ansehens bedacht sein, können daher das Benehmen des Majors Laroche v. Starckenfels nicht ungerügt wissen und sehen uns folglich genöthigt, gegen ihn eine Injurienklage anzustellen und ganz ergebenst dahin anzutragen: instructa causa dahin zu erkennen, daß dem Verklagten quoad satisfactionem privatam bei offener Gerichtsthüre sein verübter Unfug von dem Richter in unserer oder eines von uns zu bestellenden Bevollmächtigten Gegenwart feierlich und nachdrücklich verwiesen, unsere Ehre ungekränkt öffentlich erklärt und uns über die Verhandlung auf Kosten des Verklagten eine gerichtliche Ausfertigung ertheilt, quoad satisfactionem publicam nach Vorschrift der Gesetze derselben bestraft und in alle Kosten verurtheilt werde ꝛc." Man ersieht aus der Klageschrift, welche den Stadtdirektor Storch zum Verfasser hat, daß dieser ein gewandter Jurist war. Aber die Sache nahm einen ganz andern Ausgang als der Stadtdirektor erwartet hatte. Das General-Auditoriat zu Berlin schrieb dem Magistrate zurück, daß die Klage nicht im Wege des gewöhnlichen Civilprozesses erörtert und entschieden werden könne, sondern daß nach geschehener Untersuchung kriegsrechtlich erkannt werden müsse. Die Klageschrift sei an den Oberst v. Zieten, zu dessen Brigade das Regiment des Major Laroche v. Starckenfels gehöre, nach Neisse geschickt worden. — Eine Gerichtskommission des 1. Schlesischen Infanterie-Regiments, bestehend aus 1 Major und 1 Auditeur, wurde hieher geschickt, um die Sache zu untersuchen und den Magistrat zu vernehmen. Der Stadtdirektor Storch wurde vom Magistrate bevollmächtigt, diesen zu vertreten, und das Endresultat war, daß nach dem am 26. November 1810 ergangenen und durch Kabinetsordre (16. Dezember) bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntniß der Major Laroche v. Starckenfels von der von dem Magistrate angeschuldigten Beleidigung bei seinem Einrücken in die Stadt freizusprechen und ihm zu überlassen sei, seine etwaige Gegenbeschwerde an die kompetente Behörde zu richten und Magistrat gehalten sei, die Kosten zu tragen. Diese beliefen sich auf 39 Rth. 16 Gr. 10 Pf.

Digitized by Google

Einen solchen Ausgang des Prozesses hatte der Magistrat wohl nicht erwartet. Wir kennen die Motive zu dem Erkenntniß wie auch die Aussagen der Zeugen nicht, denn in dem betreffenden Aktenfascikel ist nichts darüber zu finden, wenn aber der Hergang ein solcher gewesen, wie ihn der Bürgermeister in der Klageschrift dargestellt hat, dann hätte unserer Meinung nach bei der Fällung des Urtheils wenigstens kompensiert werden müssen. So würde wahrscheinlich der Civilrichter erkannt haben. Denn daß der animus injuriandi in den Worten des Majors wie in seinem ganzen Gebahren im vollsten Maße vorhanden war, wird selbst ein weniger zart fühlender Laie herausmerken können. Daß der Major gereizt war, weil er von Seiten des Magistrats nicht begrüßt und nicht feierlich empfangen wurde, kann ihm höchstens als Milderungs- bezw. als Entschuldigungsgrund für sein Verhalten angerechnet werden. Wenn es in der Klageschrift heißt, daß seine Begrüßung erst hätte stattfinden sollen, nachdem sein Dienst beendigt, und daß zu jenem Zwecke bereits drei Deputierte des Magistrats — vielleicht hinter einer Straßenecke — gewartet hätten, so konnte der Major das nicht wissen; er mußte, da er kein Magistratsmitglied zu seiner Begrüßung gegenwärtig sah, annehmen, daß die Stadtbehörde ihn vollständig ignorieren, von ihm nichts wissen wolle. Jenes Arrangement verräth wenigstens eine große Ungeschicklichkeit von Seiten des Magistrats, wenn nicht etwa eine gewisse Absichtlichkeit dahinter steckte. Die Untersuchung muß aber noch andere den Magistrat belastende Umstände zu Tage gefördert haben, denn sonst könnte in dem Erkenntniß nicht gesagt sein, daß der Major seine etwaige Gegenbeschwerde an die kompetente Behörde zu richten habe. Wie er eine Gegenbeschwerde begründen konnte nach der uns vorliegenden Klage, ist uns nicht verständlich.

Bei dem kriegsgerichtlichen Erkenntniß ist der Präsentations- (8. Dezember 1810) wie der Publikationsvermerk (14. Dezember) bereits von dem Nachfolger Storchs, dem Bürgermeister Jekel, gemacht. Ob Storch, der die ganze unerquickliche Angelegenheit wohl mit verschuldet hatte, aus Aerger über den verlorenen Prozeß auf seine Bürgermeisterei verzichtet hatte, oder ob seine Amtszeit abgelaufen war,

Digitized by Google

wissen wir nicht. Gestorben war er nicht, denn wir begegnen ihm noch in den Akten im Jahre 1816.

Wir erwähnten oben, daß sich erst seit der Zeit, wo Storch die Amtsgeschäfte eines Bürgermeisters übernahm, die Verhältnisse zwischen den Garnisonchefs und der Stadtbehörde zu so schroffen sich gestalteten. Der Grund davon lag aber wohl nicht allein in den Persönlichkeiten der Garnisonchefs und des Bürgermeisters, sondern vielmehr in den veränderten Zeitverhältnissen. Seit den unglücklichen Ereignissen der Jahre 1806 und 1807 wollte man dem Offizierstande nicht mehr die Achtung und Ehre zollen, die man ihm seit dem siebenjährigen Kriege bewiesen hatte. Ein großer Theil des Publikums, freilich auch irregeführt in seinem Urtheil durch verleumderische Beschuldigungen, bezeichnete laut die Offiziere als die Verschulder jener Katastrophe, die eine so unsägliche Misere über das Vaterland gebracht hatte [1]). Auch hier in Oppeln scheint der frühere Respekt vor dem Offizierstande verloren gegangen zu sein. Das hier in Garnison gestandene Kürassier-Regiment hatte, wie bereits erwähnt, im letzten Kriege Lorbeeren nicht errungen. Der Chef des Regiments, der General-Lieutenant v. Holtzendorff, wie seine Stabs-Offiziere waren — milde ausgedrückt — ruhmlos aus dem Felde zurückgekehrt und wohnten hier in Oppeln. Den auf Ehrenwort aus der französischen Kriegsgefangenschaft entlassenen Offizieren durfte in Folge der Allerhöchsten Resolution weder Servis gezahlt, noch durften Rationen für ihre Pferde verabreicht werden. Dergleichen Verordnungen, die auch jene Offiziere des Holtzendorff'schen Kürassier-Regiments trafen und die natürlich dem Publikum nicht fremd blieben, mußten dasselbe in seiner ungünstigen Meinung über die Offiziere bestärken, denn sie bewiesen ja zu klar, daß an den Betreffenden ein Makel hafte. Die Achtung sank, und dies trug sich auch auf die über, die von jedem Makel frei waren.

Nach den Tagen von Jena und Auerstädt hatten die Zeiten sich geändert und mit ihnen fast alle Institutionen des preußischen Staa-

[1]) Wir verweisen hierbei auf das treffliche Pro memoria des General-Lieutenant v. Grawert. Breslau 27. September 1807. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das 2. 3. und 4. Quartal 1862. S. 608 ff.

Digitized by Google

tes, und der Umstand, daß manche Offiziere diesen veränderten Zeitverhältnissen nicht Rechnung trugen, sondern noch in den Zeiten zu leben glaubten, wo sie allein die gebietenden Herren gewesen waren, und wo jeder Bürger ehrfurchtsvoll vor ihnen den Hut gezogen, dieser Umstand war die Hauptursache zu den öfter wiederkehrenden Differenzen und unangenehmen Auftritten zwischen dem Militär resp. den Offizieren und der Bürgerschaft. Schon in unseren früheren Aufsätzen dieser Zeitschrift haben wir gelegentlich auf dergleichen Vorgänge hingewiesen, wie z. B. auf die zwischen dem Rittmeister, später Major, v. Scharowetz und der hiesigen Stadtbehörde. Nicht viel anders geartet wie Scharowetz war der Major Laroche v. Starckenfels. Seine Nörgeleien nahmen kein Ende. So stellte er an den Magistrat das Verlangen, Militärsträflinge nach Kosel oder zu ihren resp. Regimentern durch Bürger transportieren zu lassen. Als der Magistrat gegen ein solches Ansinnen remonstrierte, sich berufend auf das Cirkular vom 16. Oktober 1764, wonach alle Transporte von Militärpersonen durch die Garnison geschehen sollten, und alle Magistrate angewiesen waren, wenn dergleichen Transporte ihnen fernerhin zugemuthet würden, solche von sich zu weisen, -- so rescribierte er: diese Bestimmung sei ihm bekannt, aber sie sei aufgehoben durch andere neuere Verordnungen, und wenn der Magistrat den Transport nicht übernehme und den Arrestanten nicht aus der Hauptwache abhole, dann werde er denselben aufs Rathhaus oder in die Behausungen der ersten Magistratspersonen zum beliebigen weiteren Gewahrsam bringen und nicht weiter in der Hauptwache annehmen lassen. — Dies waren freilich nicht Worte, die geeignet waren, ein besseres Einvernehmen zwischen dem Major und dem Magistrate herzustellen, das waren Worte, die er höchstens gegen eine Stadtbehörde in Feindes Lande sich hätte erlauben dürfen.

Es hatte ferner, was auch der Rittmeister v. Thümen gethan, Laroche v. Starckenfels eigenmächtig in die Einquartierungsangelegenheiten eingegriffen. Er wollte Quartiere wie Ställe nach seinem eigenen Ermessen und Gutdünken belegen. Gegen diesen Eingriff wie auch gegen die Zumuthung, den Transport von Militärpersonen zu übernehmen, wandte sich der Magistrat Beschwerde führend an

Digitized by Google

die Breslauer Regierung (7. Juli 1810), so wie sich der Major wegen der Weigerung des Magistrats hinsichtlich des letzten Punktes bei seinem Brigadier, dem Obersten v. Zieten in Neiße, beschwerte. Zieten gab in seinem Schreiben an den Magistrat (8. Juli 1810) dem Major nicht Unrecht, indem er sagte: „Nach den Allerhöchsten Königl. Vorschriften müssen bedeutende Transports vom Militär allein geleistet werden, übrigens wird Einem Königl. Wohllöblichen Magistrat der Allerhöchst Königl. Befehl bekannt sein, daß bei dem jetzigen schwachen Stande der Armee und da sie mehr wie sonst in militärischer Hinsicht geübt werden muß, die Bürgerschaft der Garnison hilfreiche Hand zu leisten habe; daher ich Einen Königl. Wohllöbl. Magistrat ersuchen muß: diesen Transport zu übernehmen, weil die in Oppeln garnisonierende Escadron durch gehabte Ausrangierung und die ausstehenden Kommandos zu schwach ist, daß sie ohnmöglich alle Transports allein übernehmen kann." Anders lautete dagegen die Antwort der Breslauer Regierung (26. Juli 1810) auf die Beschwerde des Magistrats. Der Magistrat möge für diesmal den zur Zeit noch auf der Hauptwache sitzenden Arrestanten, um dessen Aufenthalt nicht ohne Noth zu verlängern, jedoch ohne Präjudiz für die Folge durch Bürger weiter transportieren lassen. Hinsichtlich seiner Einmischung in die Einquartierungsangelegenheit heißt es: der Magistrat möge sich angelegen sein lassen, zu dem guten Vernehmen zwischen der Garnison und Bürgerschaft mitzuwirken, und wenn unbefugte Forderungen gemacht werden sollten, so solle er nach der Vorschrift des Servisreglements, Abschnitt VII, verfahren.

Ob hierauf die gegenseitigen Beschwerden ihren Abschluß gefunden und ein besseres Verhältniß zwischen der Stadtobrigkeit und dem Garnisonchef Laroche v. Starckenfels stattgefunden hat, können wir nicht angeben, denn das Aktenstück, aus dem wir die hauptsächlichsten Data entnommen, bricht damit ab.

Als 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach, und Preußen vertragsmäßig ein Kontingent von 20,000 Mann Napoleon zur Verfügung stellen mußte, wurde das Schlesische Ulanen-Regiment, welches zu jenem Kontingente gehörte, mobil gemacht und

Digitized by Google

verließ Oppeln [1]). Ob bald darauf Ersatz eingetroffen oder Oppeln vorläufig ohne Garnison geblieben ist, darüber geben die uns zur Disposition stehenden Akten keine Auskunft. Aus einem Schriftstück der Breslauer Regierung vom 13. Februar 1813 an den hiesigen Magistrat wegen Lieferung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände an das Neumärkische Dragoner-Regiment (welches zu Zietens Brigade gehörte) ersehen wir, daß dasselbe hier im Kantonement gelegen hat [2]). Seit wann? wissen wir nicht. Als dieses Oppeln verließ, blieb nach einem Schreiben vom 30. März 1813 die 5. (Depot-) Schwadron vorläufig in Oppeln zurück, später wurde sie nach Kosel verlegt, und daselbst erhielt sie Mitte Juni den Befehl, zu ihrem Regiment, welches zwischen Reichenbach und Strehlen stand, zu stoßen [3]). Hierauf hat die Garnison resp. die Besatzung von Oppeln in der Zeit der Freiheitskriege sehr oft gewechselt, und wir sind nach den Akten nicht immer im Stande, die Zeitdauer des Hierseins der verschiedenen Truppentheile anzugeben, ja mitunter nicht einmal in der Lage, den Truppentheil zu benennen, welchem manche Kommandos angehört haben.

Die Befehlshaber der hiesigen Besatzungstruppen besorgten, wie wir schon in einem früheren Aufsatze dieser Zeitschrift erwähnt haben, in der Regel die Kommandanturgeschäfte. Als Kommandanten treffen wir im Juni 1813 den Premier-Kapitän v. Götzen [4]), welcher mit seiner Kompagnie — in der Stärke von 150 Mann — hier stand. Zu welcher Truppe, d. h. zu welchem Regiment oder zu welchem Bataillon er mit seiner Mannschaft gehörte, ist nicht angegeben. Er erhielt aber schon Ende Juni den Befehl zum Abmarsch. Und als

---

[1]) Zwei Schwadronen, welche mit zwei Schwadronen brandenburgischer Ulanen ein kombiniertes Regiment bildeten, machten bei der Centrumsarmee den russischen Feldzug mit und gehörten zum Reitercorps Montbrun. Beitzke, Geschichte des Russischen Krieges im Jahre 1812. S. 37. Anmerk.

[2]) Acta von Verfertigung verschiedener Militär-Bedürfnisse, als Stiefeln, Taschen rc. 1813. Vol. I.

[3]) Acta, die Quartiers-Commission zu Oppeln betreffend rc. Vol. I. 1813.

[4]) Er wird auch genannt v. Götz. Siehe Acta von Bestellung eines preußischen Militär-Platz-Kommandanten bei der Stadt Oppeln. Vol. I. 1813. In einem Schreiben vom 10. Juni 1813 finden wir ihn zuerst erwähnt. Siehe Acta der Quartiers-Commission rc. Vol. I. 1813.

Digitized by Google

die Stadt bei dem Gouverneur und General-en-Chef der Schlesischen Landwehr um Belassung des Kapitäns in Oppeln zur Sicherheit der Stadt petitionierte (26. Juni)[1]), traf das sehr höfliche und verbindliche Antwortschreiben Gneisenaus erst ein, als die Kompagnie die Stadt schon verlassen hatte.

Auf Götzen (oder Götz) folgte als Kommandant ein Rittmeister v. Salisch[2]), der schon nach kurzer Zeit nach Groß-Strehlitz versetzt wurde (6. August). Dieser hatte durch seinen humanen Verkehr mit der Bürgerschaft sich die Liebe derselben in einem so hohen Grade erworben, daß der Magistrat um sein ferneres Hierbleiben bei seiner vorgesetzten Behörde bittend einkam und in dem Schriftstück ihm gleichzeitig das größte Lob spendete. Anders geartet war sein zweiter Nachfolger, der Lieutenant v. Wechmar, der wahrscheinlich mit seinem Kommando von 50 Mann schon unter dem Befehle des Rittmeister v. Salisch gestanden hatte und nach Versetzung seines unmittelbaren Vorgängers, des Rittmeister v. Schallern, auch die Kommandanturgeschäfte übernahm. Der Lieutenant v. Wechmar hatte sich aber durch sein inhumanes und herausforderndes Wesen, wie es scheint, bald unmöglich gemacht. Weil das unter seinem Befehle stehende Kommando nur schwach war, so mußte die Bürgergarde zu dem Sicherheitsdienste mit herangezogen werden. Als nun ein Bürger, der auf Wache gewesen und Wagen ohne Passierschein durchgelassen haben sollte, von ihm deshalb zur Rede gestellt wurde, und dieser nicht sofort devotest den Hut abnahm, schlug er ihm denselben vom Kopfe. Dieser Umstand, der seiner vorgesetzten Behörde nicht unbekannt geblieben sein dürfte, mag wohl die Veranlassung zu seiner baldigen Abberufung gewesen sein. Denn am 13. September 1813 theilte der Gendarmerie-Brigadier, Rittmeister v. Scharowetz, dem Magistrate mit, daß er an Stelle des Lieutenant v. Wechmar zum Kommandanten

---

1) Wir haben in unseren aus den magistratualischen Akten gezogenen Notizen den „26. Juli," was wohl ein Schreibfehler, den wir nicht mehr kontrolieren können, weil uns das betreffende Aktenstück nicht vorliegt, von unserer Seite ist. Daß es nicht der 26. Juli sein kann, geht daraus hervor, daß in einem Schreiben vom 10. Juli der Rittmeister von Salisch, der Nachfolger v. Götzen (oder Götz), als hiesiger Kommandant genannt wird.

2) Wie wir in der vorstehenden Anmerkung schon angegeben haben.

Digitized by Google

ernannt sei. Ueber diesen Wechsel bei der Kommandantur werden wohl Bürgerschaft und Magistrat nicht sehr erfreut gewesen sein. Denn Scharowetz, den wir bereits früher gekennzeichnet haben, war ein Mann, der an Hochmuth und unfreundlichem Wesen im Verkehr mit der Stadtgemeinde dem Lieutenant v. Wechmar nicht nur nicht nachstand, sondern vielleicht ihn noch um vieles übertraf.

Ob nach dem Abmarsch des Lieutenant v. Wechmar Oppeln vorläufig ohne Besatzung blieb oder sofort die 5. Schwadron des 2. Schlesischen Husaren-Regiments unter dem Rittmeister v. Bähr als Ersatz eingerückt ist, ist nicht festzustellen. Die Schwadron wird erst als Garnison genannt in einem Schreiben Scharowetz' vom 30. November 1813[1]). Ihre Stärke betrug — nach einer Notiz aus dem Monat Februar 1814 — 170 Husaren und ebensoviel Pferde, und beigegeben waren noch 60 Ulanen. Davon war ein Kommando von 1 Offizier, 7 Unteroffizieren, 3 Trompetern, 1 Kurschmied, 43 Gemeine und 52 Pferde nach Ober-Glogau detachiert. In der Zeit, wo die Durchmärsche der Russen, welche auf dem Rückmarsche in ihre Heimat begriffen waren, stattfanden, wurde die ganze Schwadron, worüber auch der Magistrat schon am 22. Mai 1814 von der Militär-Deputation der Breslauer Regierung war in Kenntniß gesetzt worden, nach Ober-Glogau verlegt. Als die Durchmärsche beendigt waren, zeigte dieselbe Behörde (25. August 1814) dem Magistrate an, daß die Schwadron wieder nach Oppeln zurückkehren werde; was im September geschehen sein muß.

Die Schwadron ist in Oppeln geblieben bis in den Anfang des Jahres 1816. Schon am 23. Dezember 1815 hatte die Militär-Deputation der Breslauer Regierung der hiesigen Stadtbehörde die Nachricht zugehen lassen, daß, noch ehe das Personal der Oppelner Regierung eintreffen wird, die daselbst stehende Garnison abgerückt sein wird und an deren Stelle ein Infanterie-Kommando in Oppeln einrücken wird; und unter dem 1. Januar 1816[2]) theilt dieselbe Behörde der Stadt mit, daß das Reserve-Bataillon des 15. Schlesischen

[1]) Sie stand im August 1813 in Neisse. Plotho I. Beil. II, S. 25 f.

[2]) In den „Acta von Einquartierungswesen bei der Stadt Oppeln 1815" steht, wie früher schon erwähnt „1815", was auf einem Schreibfehler beruht.

Digitized by Google

Infanterie-Regiments [1]) am 5. oder 6. desselben Monats in Oppeln eintreffen und daselbst bis zu seiner Auflösung als Garnison verbleiben und daß die daselbst stehende Schwadron noch vor dem Einrücken des Bataillons nach Falkenberg marschieren wird. Das Bataillon traf am 7. Januar ein. Wie lange es seiner Auflösung geharrt, wissen wir nicht, aber gewiß war es schon aufgelöst, als das 15. Schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment am 4. März 1816 in Oppeln und den benachbarten Dörfern einquartiert wurde und daselbst seine Auflösung abwartete. Die Depot-Schwadron des 2. Schlesischen Husaren-Regiments ist wohl nicht wieder nach Oppeln zurückgekehrt, auch sie wird aufgelöst worden sein, da die ganze Armee demobilisiert und wieder auf Friedensfuß gesetzt wurde.

---

[1]) Muß wohl heißen: „des 15. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments."

Digitized by Google

VIII.

Oppeln zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges.

Von Dr. E. Wahner.

Es ist bekannt, daß in der ersten Hälfte des zweiten schlesischen Krieges die Operationen Friedrichs II. nichts weniger wie von glücklichen Erfolgen begleitet waren. Der König war Mitte August 1744 in drei Kolonnen in Böhmen eingerückt, mußte aber bereits im November wieder das Land räumen und kam in einer traurigen Verfassung in Schlesien an. Besonders viel Abbruch hatten ihm die leichten Reiterschaaren, in welcher Waffengattung ihm die Oesterreicher so sehr überlegen waren, zugefügt. Diese schwärmten fortwährend umher, fingen die Befehle, Berichte und die Zufuhren auf und beunruhigten seine Truppen selbst auch während der Winterquartiere von 1744—1745. Viel zu leiden hatte aber von ihnen das platte Land. Wohin sie kamen, da raubten und plünderten sie, sengten und brennten und mißhandelten die friedfertigen Bewohner. Ganz besonders war Oberschlesien diesen feindlichen Inkursionen ausgesetzt. Und so wurde auch Oppeln von ihnen mehrmals recht empfindlich heimgesucht, wie wir dies aus fünf losen Schriftstücken ersehen, die wir zufälliger Weise in dem Wuste der hiesigen magistratualischen Akten gefunden haben. Das erste (vom 19. Juni)[1]) ist ein Bericht des

[1]) Dieses Schriftstück trägt zwar am Kopfe als Datum den 19. Juli, das ist aber ein Schreibfehler, denn in dem zweiten, dem Antwortschreiben der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, wo auf jenen Bericht Bezug genommen wird, heißt es: „Dem Magistrat zu Oppeln wird auf seinen von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt unterm 19. Juni cr. a. ꝛc.“

Digitized by Google

Magistrats an die königl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau über „die gegenwärtige Umstände" der Stadt; das zweite (vom 23. Juli 1745) ist die Antwort der genannten Behörde auf jenen Bericht; das dritte (Neustadt den 15. Juni 1745) eine Benachrichtigung des Landesältesten Freiherrn v. Larisch, daß auf expressen Befehl des General-Feldmarschalls Grafen Esterhazy die Stadt Oppeln die mit dem Grafen v. Pückler akkordierten 500 Floren Steuern für den Monat Juni 1745 an die Kreissteuerkasse zu Neustadt bei Vermeidung der allerschwersten militärischen Exekution den 22. hujus unfehlbar abzuführen habe; das vierte (vom 20. Juni 1745) eine Vollmacht des Magistrats für die Bürger Joseph Matthias Täuber und Josef Rincke, welche wegen Erlassung jener geforderten 500 Floren an Esterhazy abgeschickt und diesem eine darauf bezügliche Bittschrift (das ist das fünfte Schriftstück — vom 19. Juni —) überreichen sollten.

In dem Bericht des Magistrats an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer (19. Juni 1745) ist gesagt, daß es kaum mit der Feder zu beschreiben sei, in welchen kläglichen Zustand die Stadt und die Vorstädte durch die ungarischen Insurgenten, die die Stadt abermals[1]) seit dem 1. Juni in einer großen Anzahl überschwemmt hätten, versetzt worden sei. Die Stadt habe die Generäle Caroly, Spleni, den Obersten Palffy nebst den Subalternoffizieren täglich „mit aller Kost und Getränke, Bedienung und anderen Ausgaben unterhalten müssen." Die Kämmereirevenüen seien erschöpft, und die Stadt sehe keinen Weg mehr vor sich, wie sie wieder aufkommen solle. Die Bürgerschaft, welche in den Vorstädten das Ihrige theils durch Raub eingebüßt, theils aber die Feldfrüchte und das Getreide verloren, indem die Insurgenten mit ihren Pferden dieselben gänzlich abgehütet hätten, sehe sich genöthigt, zu emigrieren und ihre nahrungslosen Häuser stehen zu lassen. Den ganzen Salzvorrath, der 800 Tonnen betragen, hätten die Insurgenten versilbert und das Geld davon bezogen[2]).

[1]) „Abermals" heißt es, weil Oppeln schon einmal im Winter, wie wir weiter unter zeigen werden, von österreichischen Truppen längere Zeit besetzt war.

[2]) Gleich im Anschlusse daran heißt es: „wovon der Saltz-Versilberer (der darüber geschriebene Namen ist nicht zu entziffern) etliche Tage vor ihrem Abmarsch sich von hier weggemacht hat." Darnach scheint der Salzverkäufer mit dem gelösten Gelde durchgebrannt zu sein.

Digitized by Google

Diese abermalige Heimsuchung Oppelns durch österreichische Truppen hing mit der Einnahme der Festung Kosel (27. Mai 1745) durch die Oesterreicher zusammen. Ganz Oberschlesien lag demnach offen da und konnte ungehindert nach allen Seiten von feindlichen Schaaren überschwemmt werden.

Damals, als die ungarischen Insurgenten in und vor Oppeln eintrafen (1. Juni 1745), schlugen sie, wie die Jesuitenakten uns näher berichten, ihr Lager bei Halbendorf auf, welches den hiesigen Jesuiten gehörte. Auch diese klagen, daß die Feinde während ihres Hierseins ihren Aeckern und Wiesen großen Schaden zugefügt hätten. Doch lassen sie dabei nicht unerwähnt, daß die Feierlichkeit der Frohnleichnamsprozession durch die Anwesenheit der ungarischen Generäle und vieler anderer ungarischen Offiziere wesentlich erhöht worden sei [1]).

Am 16. Juni trafen preußische Truppen ein. Friedrich hatte durch den glänzenden Sieg bei Hohenfriedeberg (4. Juni) Niederschlesien vom Feinde, der sich nach Böhmen zurückzog, wohin auch der König folgte, befreit; er konnte nun auch dem bedrängten Oberschlesien durch Absendung fliegender Kolonnen einige Erleichterung verschaffen. Eine solche Kolonne vertrieb wohl durch ihre Annäherung die Ungarn aus Oppeln. Der General Caroly nahm noch den Senator und Billeteur Anton Libor bei seinem Abmarsche mit sich, der am 19. Juni (nach dem Bericht des Magistrats) noch nicht zurückgekehrt war.

Die Antwort der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer (vom 23. Juli) [2]) auf den erwähnten Bericht des Magistrats war kurz gefaßt. Es war darin gesagt, daß der Magistrat in Abwesenheit des Stadtdirektors v. Cronhelm und des Kämmerers Bohles mit den einkommenden Kämmereirevenüen verantwortlich wirthschaften auch möglichst verhindern solle, daß Bürger daselbst ihre Nahrungen verlassen. Diejenigen von der Bügerschaft, welche ehemals zur Verpflegung der preußischen Truppen Mehl ꝛc. hergegeben, würden dafür die Bonifi-

---

[1]) Siehe Wahner, Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Collegiums zu Oppeln. Programmabhandlung, Oppeln 1875. S. 24.

[2]) Als Praesentatum trägt sie den 31. Juli.

Digitized by Google

kation von dem nächstens dort eintreffenden Stadtdirektor v. Cronhelm ausgezahlt erhalten[1]).

Die preußischen Truppen, welche als fliegende Kolonne die Ungarn aus Oppeln und Umgegend verscheucht hatten, müssen aber bald wieder abgerückt sein, wahrscheinlich um noch andere Orte Oberschlesiens vom Feinde zu befreien. Denn schon am 18. Juni halten die anwesenden Magistratsmitglieder eine „sessio domestica" ab, um die Angelegenheit der von Esterhazy geforderten 500 Floren für den Monat Juni zu berathen. Hätte Oppeln eine preußische Besatzung noch am 18. Juni gehabt, dann konnte ja natürlich von einer Zahlung jener Kontribution nicht mehr die Rede sein. Am 19. wird die Bittschrift aufgesetzt und am 20. die Vollmacht für den Senator Josef Matthias Täuber und den Bürger Josef Rincke ausgefertigt, welche die Petition mit Belägen[2]) dem Grafen Esterhazy überbringen und mit ihm wegen Erlassens der geforderten Kontribution und wegen Abwendung der für den 22. angedrohten militärischen Exekution im Namen der Stadt verhandeln sollten. Wo Esterhazy als kommandierender General sich aufgehalten hat, ist nicht angegeben. Die Gelder sollten bei der königlich ungarischen Kreissteuerkasse in Neustadt eingezahlt werden[3]).

Wie aus der Bittschrift hervorgeht, war Oppeln schon im Winter längere Zeit von österreichischen Truppen besetzt. Denn die Stadt hatte mit ihnen resp. mit den österreichischen Behörden den Akkord geschlossen, statt der Accise monatlich 500 Floren Steuern zu zahlen. Die Stadt hatte sich, weil sie kein Geld hatte, 1000 Floren bei dem hiesigen Kapitel ad St. Crucem geborgt und dafür ihre Aecker verpfändet und mit jenem Anlehen die Ansprüche der Oesterreicher für die Monate Januar und Februar befriedigt. Da die Stadt nur für zwei Monate die Kontribution gezahlt hat, so müssen wir annehmen, daß die Oesterreicher durch die Preußen vertrieben worden sind und

[1]) Cronhelm scheint mit dem Kämmerer die Stadt verlassen zu haben, als die Oesterreicher herannahten. Er wurde dirigierender Bürgermeister den 7. September 1744 und 1746 Steuerrath in Neustadt. Acta, betreffend die Anstellung der rathhäuslichen Officianten ꝛc.

[2]) Die Beläge haben uns nicht vorgelegen.

[3]) Oppeln gehörte damals zum Steuerdepartement Neustadt.

Digitized by Google

die Stadt von feindlichen Schaaren frei blieb bis zum 1. Juni, wo die sogenannten ungarischen Insurgenten (der ungarische Heerbann) unter Esterhazy erschienen. Die früher akkordierte Kriegskontribution verlangte nun jetzt Esterhazy von der Stadt auch für den Monat Juni. In der Bittschrift ist gesagt, daß die Stadt geglaubt habe, sie könne keine größeren Kalamitäten mehr erleben als sie damals (im Winter) erduldet hätte, wo der arme Bürgersmann auf das Aeußerste in seiner Behausung geplagt worden sei. Allein das damalige Unglück sei nur als ein Schatten gegen das jetzige anzusehen. Die Schüttböden seien wie ausgekehrt, die Saaten auf den Feldern abgehütet und verfuttert, die Wiesen und Gärten abgemäht und was von Feldfrüchten nicht verzehrt, sei von den Pferden zertreten. Das eigene Vieh brülle in den Ställen vor Hunger und verschmachte wegen Mangels an Futter. Die Stadt habe die hohe Generalität bis zum 17. h.[1]) mit baarem Gelde verpflegt, wovon sie das Meiste noch schuldig sei. Sie wisse nicht, wie sie die Schulden bezahlen solle, da sie keinen Fonds habe. Sie besitze außer dem städtischen Territorium kein Dorngebüsch geschweige denn ein Gut oder sonstige Kämmereirevenüen. Dazu komme noch, daß, da kein Getreide mehr für Geld zu haben sei, das Brauen, woraus die Stadt noch einige Revenüen bezogen, mit denen sie bisher die eine und die andere Ausgabe bestritten habe, aufhören werde. Die Stadt bitte daher, sie aus den kurz angeführten Motiven von der Zahlung der geforderten 500 Floren zu befreien und Excellenz möge überzeugt sein, daß sie, welche Zwangsmittel auch immer angewandt werden sollten, nicht im Stande sei, 50 Floren geschweige denn 500 aufzubringen.

Welchen Ausgang die Sache genommen hat, wissen wir nicht; jedoch können wir annehmen, daß damals, als die Antwort der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer einlief (31. Juli), das österreichische Regime in Oppeln bereits aufgehört hatte, wenn auch die Festung Kosel, die erst am 6. September von den Preußen wieder genommen wurde, noch in den Händen der Feinde war.

[1]) D. h. ausschließlich des 17. Juni; denn am 16. wurden, wie oben gesagt, die Ukgarn durch die Preußen verscheucht.

Digitized by Google

IX.

Johannes Büttner, der Königsrichter von Bunzlau.

Von Dr. E. Wernicke daselbst.

Gelegentlich einer im Herbst 1885 beendeten Renovation der Thurmkuppel am Rathhause zu Bunzlau stieß man in luftiger Höhe auf ein lange vermißtes, reponirtes Steindenkmal, von dem ältere Chroniſten berichten, daß es über der Thür zur Rathsſtube eingemauert geweſen ſei. Zwar nur fragmentariſch erhalten — das Fehlende ſoll im Grunde des Stadttheaters ruhen — läßt es doch folgende Inſchrift herausleſen: Deo et rei publicae sacrum. Modesté accedendum, modesté recedendum. MDCXXIIX (!). Hätten die Biederleute, welche dieſen epigrammatiſchen Mahnruf dorthin ſetzen ließen, nur geahnt, weſſen Geiſtes Kinder darunter ihren Einzug in den nun unmittelbar folgenden Jahren halten ſollten! Denn von 1629 ab beginnt eine der traurigſten Perioden in Bunzlaus Stadtgeſchichte, deren Drangſale es freilich — mutatis mutandis — mit andern ſchleſiſchen Städten zu theilen hatte, welche der Ausführung des Reſtitutionsedikts unterworfen waren. Es darf als bekannt vorausgeſetzt werden, daß „nach gemachter argliſtiger Abtheilung“, wie ein gleich zu erwähnender Berichterſtatter ſich ausdrückt, 4 Städte der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, nachdem bereits am 29. Oktober 1628 in Groß-Glogau das Nämliche geſchehen war, am 20. Januar 1629 unter nichtigen Vorwänden von den Lichtenſteinern beſetzt worden ſind, deren Frevelthaten in Mähren ihnen einen gefürchteten Ruf vorantrugen.

In welcher Manier dieſe „verderblich freſſenden Heuſchrecken“ — ſo nennt ſie bezeichnend der Bürgermeiſter Johannes Seiler, Verfaſſer der „Abominatio desolationis Boleslaviensis“, einer Schilderung der Vorgänge in Bunzlau während der Gegenreformation —, gewirthſchaftet haben, umſtändlich zu wiederholen iſt hier nicht der Ort; ich

Digitized by Google

habe es ihm in meiner Stadtchronik getreu nacherzählt. Es soll vielmehr an dieser Stelle der Versuch gemacht werden, unter Heranziehung einer bestimmten Persönlichkeit ein vorübergehend in Schlesien auftretendes behördliches Institut fremdartigen Ursprungs zu behandeln, dessen Wesen noch immer nicht genügend aufgeklärt ist. Denn vergeblich durchblättert man die so sorgfältig angelegten Register unserer Zeitschrift, ohne eine Stelle angegeben zu finden, wo etwas von einem „Königsrichter" zu lesen stünde.

Einer freundlichen Aufforderung des Herrn Archivrath Prof. Dr. Grünhagen nunmehr nachkommend habe ich es gern unternommen, das auf Bunzlaus obengenannten Königsrichter bezügliche erreichbare Material zusammenzustellen und unter Zuhilfenahme geschätzter Mittheilungen von anderwärts so einiges Licht über eine unklare Erscheinung in der heimischen Geschichte zu verbreiten.

Am 17. Oktober 1504 hatte König Wladislaw zu Ofen, auf persönliche Bitte einer Bunzlauer Gesandtschaft, ein Privilegium ausgestellt, kraft dessen der Rath nach altem Herkommen Gewalt haben sollte, den neuen Rath zu küren und zu bestätigen, ohne daß hierzu die Einwilligung des Landeshauptmanns oder seines Unterhauptmanns nachzusuchen von Nöthen wäre. Gleichzeitig erhielt Bunzlau das Vorrecht, nun und zu ewigen Zeiten alle offiziellen Schriftstücke mit rothem Wachs zu siegeln, eine Vergünstigung, die, das Ansehen der Stadtgerichte zu erhöhen, ertheilt zu werden pflegte. Im folgenden Jahre bekamen Jauer und Volkenhain ähnliche „Begnadigungen", und es läßt sich vermuthen, daß der Landesherr, welcher wegen seiner Willfährigkeit beim Volke nicht umsonst den Beinamen „Doberzi" führte, auch gegen andere schlesische Städte sich in gleicher Weise langmüthig bewiesen habe. Die späteren böhmischen Könige (zuletzt Ferdinand III. den 27. November 1626) haben bedingungslos die alten Privilegien bestätigt, und man mußte es darum mit Recht als einen folgenschweren Eingriff in die Verfassung und verbriefte Rechte betrachten, als im Gefolge der Lichtensteiner ein hier zuvor nie gekannter Königsrichter installirt wurde.

Das Institut ist ein spezifisch böhmisches. Seit Ferdinand I. war den Königsrichtern die Gerichtsbarkeit anvertraut worden. Für sie ward

Digitized by Google

und zwar zunächst nur für die Prager Gemeinde am 4. November 1617 eine Instruktion erlassen, welche neue Bestimmungen bezüglich des bisherigen Stadtregiments traf; dieser zufolge sollten die Königsrichter fortan bei allen Versammlungen der drei Prager Gemeinden den Vorsitz führen, Einsicht in alle Akten derselben nehmen, nichts sollte ohne ihr Vorwissen berathen, nichts entschieden werden, keine Sitzung des Gemeinderaths ohne ihre vorher eingeholte Erlaubniß stattfinden dürfen, endlich ihnen auch alle Rechnungen der Gemeinde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden[1]). Derartige landesherrliche Commissarien auch in die schlesischen Städte zu senden, hatte man dem Kaiser bereits nach der Schlacht am weißen Berge gerathen[2]), doch erst 1629 ward mit einer Durchführung dieser Maßregel der Anfang gemacht.

In Schweidnitz war es Paul Fibiger, Doktor beider Rechte, welcher 1629 bald nach Dohnas Abreise eine Verordnung erließ, wonach auf fleißigen Besuch der zu katholischem Gottesdienst wiedereingerichteten Pfarrkirche, Beobachtung der Fastenzeit gehalten, die Prädikanten aber aus den Nachbardörfern entfernt werden sollten[3]). Die evangelische Bürgerschaft reichte am 18. April 1629 beim Kaiser eine Supplik um Aufhebung des Gewissenszwanges ein, worin es wörtlich heißt „daß der Burggraf und Oberst von Dohna den 6. Februar unters Rathhaus kommen, formam Reipubl: geändert und wider alte allzeit konfirmirte Privilegien und Herkommen, ohne rechtmäßige Ursache oder Vorzeigung E. K. Majestät gnädigsten Willen, den Herrn P. Fibiger zum Königsrichter mit einem besonderen Jurament installirt; derselbe hat hernach aus prätendirtem Befehl die evangelischen Bücher ihm einzustellen abgefordert, item auf vorgeschützten Befehl der Obrigkeit die Pfarrer in Dörfern, da die Stadt Jus patronatus hat, bald abzuschaffen angeordnet." Da die Gegenreformation guten Fortgang zu nehmen schien, so muß im Juli 1630 der Königsrichter seiner Funktion enthoben gewesen sein. Denn den 6. Juli ertheilte der Landeshauptmann v. Bibran dem Rathe eine neue Instruktion,

---

[1]) Gindely, Gesch. des 30jähr. Krieges im „Wissen der Gegenwart" I, 27. — Der „Fürstenrichter", welchen Biermann, Gesch. von Troppau S. 537 ff. z. J. 1634 namhaft macht, ist ohne Zweifel mit dem sonstigen Königsrichter einerlei.

[2]) Vgl. das von J. Krebs i. d. Acta publ. v. 1622—1625 mitgetheilte Projekt (S. 19). [3]) Schmidt, Schweidnitz II. 39.

Digitized by Google

wie er das heilige negotium religionis fortpflanzen solle, und gebot ihm in allen und jeden Punkten derselben genau nachzukommen, „damit sie bei ihren Freiheiten restaurirt und erhalten würden und k. Majestät nicht Ursache habe, sie wiederum mit einem Königsrichter zu besetzen.“ Die Sprache ist deutlich genug, um eines Kommentars entrathen zu können. Daß der Königsrichter auch Macht hatte, über die Stadtkasse zu verfügen, beweist eine Kämmereirechnung von 1629, laut deren auf Befehl des Königsrichters dem Tischler, welcher in dem Kirchlein Corpus Christi gearbeitet, 6 Rthlr. bezahlt und dem Rektor und Patribus Soc. Jesu ein Geschenk von 16 Rthlr. gegeben wurde. Für Fibiger war ein besonderer Stuhl in der Rathsstube um 5 Rthlr. 18 Wgr. angefertigt worden. Sein Jahrgehalt betrug die immerhin recht anständige Summe von 200 Rthlr.[1]). — In Löwenberg setzte v. Bibran den eben konvertirten Rechtsgelehrten Elias Seiler, eines evangelischen Geistlichen Kind, zum Königsrichter ein. Seiner Instruktion zufolge mußte er bei den Rathsversammlungen an einem besonderen Tischchen (vgl. Schweidnitz!) sitzen; ohne seine Unterschrift war kein Befehl des Rathes giltig, und dieser durfte, besonders in Religionssachen, ohne ihn nichts vornehmen. Welche Rolle „Sr. Eselenz“ dieser Herr Königsrichter übrigens in den „mit den Löwenberger Weibern vorgehabten Reformations- und Pfaffen-Händeln“ (1631) gespielt hat, möge man sich in dem bei meinem Gewährsmann Sutorius abgedruckten Berichte eines ungenannten Zeitgenossen nachlesen und damit den Wunsch des Herausgebers, „die Lunge heilsam zu erschüttern“ nach Kräften erfüllen[2]). Hirschberg muß auch um 1629 einen solchen Beamten aufgedrängt bekommen haben. Denn eine Urkunde Ferdinands III. vom 30. Sept. 1630, durch welche der Bürgerschaft für ihre Schleierweberei und ihren Handel Schutz zugesichert wird, beginnt mit den Worten: Wir Ferdinand ꝛc. bekennen für uns . . ., daß bei uns Königsrichter, Bürgermeister, Rathmanne und die ganze Gemeine unserer Stadt H. ꝛc.[3]). Die neueste Chronik von Volkenhain (1880) bestätigt

[1]) Dankenswerthe Mittheilung des Herrn Stadtrath Caspari in Schweidnitz.
[2]) Sutorius I, 244 und II, 194. 209. 216. 226.
[3]) Abom. Bell. 61.

Digitized by Google

gleichfalls, daß dort 1629 ein sogen. Königsrichter „zur Ueberwachung der Konvertiten" eingesetzt worden sei[1]). Bei der Mißliebigkeit des Amtes durfte man nicht allzu wählerisch bezüglich der Personen sein, und es scheint in der That schlimm um diejenigen bestellt gewesen zu sein, welche in Jauer und Reichenbach zu dem in Rede stehenden Posten erhoben worden sind. In ersterer Stadt hatten sich die Bürger, nicht ohne daß das weibliche Geschlecht seinen Einfluß dabei geltend gemacht, nach Abzug ihrer Dränger wieder zur früheren Religion gewandt. Nun wurde der Königsrichter, „ein Idiot", mit dem Strafamte gegen die Abtrünnigen betraut. Er drohte und schwur, „er wolle sein Haupt verlieren, wofern er nicht die lutherschen Hunde bekehrt oder verjagt hätte. Man verachtete seine Vermessenheit, welches ihn so aufbrachte, daß er voll Zorn das Rathhaus verließ und in seine Wohnung eilte. Unglücklicherweise stand hier der Keller offen; der Entrüstete bemerkte es nicht, stürzte die Stiegen hinab und blieb entseelt liegen[2])."

In Reichenbach war Adam Reiprich zum Königsrichter bestellt worden, welcher die Aufsicht über den Magistrat führen, vornehmlich aber darauf sehen sollte, daß die letzten Spuren des Lutherthums ausgerottet würden. Er untersagte den Besuch der Landkirchen und ließ zu diesem Zwecke Sonntags die Thore sperren. Aus dem Magistrate entfernte er die in ihrer Bekehrung nicht recht Zuverlässigen. Weil aber die strengen Verbote den Reiz zur Uebertretung nur noch erhöhten, so verfiel der Königsrichter auf eine Maßregel, den Widerstand zu brechen. Am 17. Januar 1630 Nachts ließ er die als lutherisch gesinnt denunzirten Bürger im Schlafe überfallen, ihre Sachen versiegeln und sie selbst nach Schweidnitz ins Gefängniß bringen, wo sie so lange bleiben sollten, bis das erlittene Elend sie gründlich bekehrt haben würde. Ein Aufstand, der sich darüber erhob, wurde zwar mit Waffengewalt gedämpft und die Ruhe wieder hergestellt, während deren Reiprich mit finsterer Härte seines Amtes wartete, die Bürger mit verbissenem Ingrimm

[1]) Teichmann, B. 81. Nach Lähn, wo schon vorher die evang. Geistlichen verschwunden waren, kamen die Lichtensteiner erst nicht. (Knoblich 130.)

[2]) Fischer, Jauer II, 1. S. 119 ff.

Digitized by Google

dem Zwange der Nothwendigkeit sich fügten, bis am 9. September 1632 in Folge der Einnahme Reichenbachs durch drei starke Haufen sächsischer Truppen ein Umschwung der Dinge eintrat. Nun entlud sich die Volkswuth gegen den Königsrichter, den man unter Mißhandlungen gefesselt in den Stock warf. Er ist dann am 14. November d. J. nach fehlgeschlagenem Fluchtversuch von den erbitterten Bürgern auf qualvolle Weise umgebracht worden[1]).

Auf nachsichtigere Beurtheilung darf wohl der Mann Anspruch erheben, dessen Name an der Spitze dieses Aufsatzes steht. Von seinem Vorleben wissen wir wenig; nur giebt der (gewiß nicht ganz unparteiisch schreibende) Verfasser der „Abominatio" durch gelegentliche Andeutungen zu verstehen, daß Herr Johannes Büttner eine besonders erbauliche Vergangenheit auch nicht hinter sich gehabt haben könne. Was zunächst dessen Herkunft anbelangt, so entstammte er einer Familie, in der, wie bei den Opitz, das Fleischerhandwerk den traditionellen Beruf bildete, die indeß nicht zu den älteren Bunzlauer Geschlechtern gezählt zu haben scheint, ein Umstand mehr, um ihn in den Augen der seit Generationen im Rathe vertretenen Honoratioren als Eindringling erscheinen zu lassen.

Sein gleichnamiger Vater kaufte am 10. Nov. 1581 um 60 Rthlr. eine Fleischbank auf der Hundegasse (Bahnhofstraße)[2]), an die sich eine traurige Erinnerung knüpfte, indem ihr früherer Besitzer Meister Matthes Anders durch Fahrlässigkeit die Verbreitung eines Brandes, durch den am 1. Sept. d. J. 60 Häuser in Asche gelegt wurden, verursacht und darum bald nachher die Stadt hatte verlassen müssen. Büttner war in erster Ehe verheirathet mit einer Ursula (unbekannter Abstammung), die ihm 2 Töchter gebar. Die Aeltere, welche den Namen der Mutter trug, vermählte sich mit dem Auditor an der lateinischen Stadtschule Martin Tscherning, und dadurch waren verwandtschaftliche, später noch erneuerte Beziehungen mit einer Familie angeknüpft, welche zu den ältesten Bunzlaus zählt und sich urkundlich

[1]) Nach dem selten gewordenen Büchlein: Weinhold, Versuch einer Gesch. der ev. Gemeinde in Reichenbach 1842 S. 37 ff., 51—57. Ich verdanke die Einsicht dieses Werkchens den Herren Kämmerer Metzner und Oberlehrer Dr. Rhode in R.

[2]) Schöppenbuch d. J.

Digitized by Google

bis etwa 1430 zurück verfolgen läßt. Eine zweite Ehe, eingegangen mit Katharina (geb. Schöps oder Gerber?), machte Büttner zum Vater zweier Söhne und von 5 Töchtern. Von den ersteren ist unser Johannes der Erstgeborene und darum zum Studium bestimmt gewesen, während der andere die Profession des Vaters ergriff. Dieser lebte 1602 noch. Aber am 23. März 1604 hielt seine Wittwe mit sämmtlichen Kindern Erbschichtung, bei welchem Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit ihr neben andern Freunden auch der Fleischer Martin Opitz, des Dichters Großvater, assistirte. Frau Katharina wohnte auf der von bemittelteren Bürgern bevorzugten Zollstraße neben den Erben des „welschen Maurers" Jakob Marka. Außer dem Grundstücke, das sie selber auf 730 Rthlr. taxirte, besaß sie eine Ackerwirthschaft mit Scheuer und Viehbestand am Angel vor dem Nikolaithore, das Brauurbar auf ihrem Wohnhause und eine Garküche für die Kirmessen und Jahrmärkte[1]). Nach gehaltener Erbtheilung, welche einer neuen Eheschließung vorauszugehen pflegte, vermählte sich die verwittwete Büttner mit dem Kürschnermeister und Rathsherrn Andreas Tscherning, einem nahen Verwandten des gleichnamigen Dichters, der das Familienoberhaupt in einem (undatirten) lateinischen Neujahrscarmen, anfangend mit den Worten: At tu, Tscherningi pater, indotatus abibis? besungen hat. Sie brachte ihm ein Baarvermögen von etwa 300 Rthlr. mit. Spätere Nachrichten machen Meister Andreas den Vorwurf, daß er ein schwacher Stiefvater gewesen und den Johannes nicht besser in Zucht gehalten, wodurch ihm für die Folgezeit viel Verdruß erspart geblieben wäre. Unter dem berühmten Rektor Valentin Senftleben, eines Bunzlauer Pfefferküchlers Sohn, der 1606 aus Marburg nach seiner Vaterstadt berufen worden war, wo er als Bürgermeister sterben sollte, erlangte der junge Büttner seine Vorbildung zur akademischen Laufbahn. 1615 treffen wir seinen Namen im Album derselben Universität, die seinen Lehrer ausgebildet hatte. Marburg beginnt eben seit den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts bei den Schlesiern, auch solchen von Adel, einigermaßen in Mode zu kommen, und auch andere Bunzlauer haben dort studiert, wie der

1) Erbschichtung f. 107.

Digitized by Google

spätere Bautzener Syndikus und mit seinen Löwenberger Vettern nobilitirte Andreas Schöps, Schwiegersohn des Marburger Professors Joh. Ferinarius, und David Scandellus, Konrektor am Gymnasium zu Beuthen a./O.[1]). Büttner widmete sich der Jurisprudenz und erwarb, unbekannt, ob noch auf derselben Hochschule und wann, den Grad eines Licentiaten beider Rechte[2]). In seine Heimath zurückgekehrt wurde er vom Rathe an Stelle des 1625 verstorbenen Christoph Stöberkeil zum königlichen Hofrichter vorgeschlagen, „angesehen, daß er ein Stadtkind und Fleischerssohn war", wie Seiler etwas boshaft bemerkt.

Jetzt verheirathete sich Büttner mit der Tochter der Susanna Opitz, des begüterten Hans Welle nachgelassener Wittwe. Diese verkaufte am 6. Februar 1626 in Beisein ihres Schwiegersohns, des Aslauer Pfarrers Michael Starcke, ihrem „Tochtermanne" um 250 Rthlr. ihr Hinterhaus — sie selber wohnte gleich östlich neben dem Schwibbogen am Ringe — auf der Nikolaistraße neben dem Kürschner Friedrich Tscherning, welches Büttner „untersatzter kgl. Hofrichter bunzlauischen Weichbildes" bereits am 30. Juni mit einem Gewinn von 40 Rthlr. an den Barbier Georg Bronner wieder veräußerte; diesem aber kaufte er im Mai 1628 die an demselben Grundstücke haftende Braugerechtigkeit um 50 Rthlr. ab, wie aus den bei Räumung der Bunzlauer Rathsregistratur gefundenen Kaufbriefen erhellt. Durch seine Heirath hatte Büttner den Jesuiten Christoph Welle zum Schwager bekommen. Es ist derselbe, welchen nebst einem andern Pater Friedrich Gürtler der Landeshauptmann v. Oppersdorf am 15. Mai 1625 mit nach Glogau gebracht hatte, wo sie vorläufig im königlichen Schlosse Aufnahme gefunden, um bald ihre Wirksamkeit in Kirche und Schule zu entfalten[3]). Nicht bloße Vermuthung, sondern ausdrücklich bezeugt ist es, daß Welle es an Versuchen nicht habe fehlen lassen, den neuen Verwandten vom Glauben seiner Väter, wiewohl vergeblich, abwendig zu machen, und auch sonst ist dieser „während der Reformation

1) Nach der seit 1872 in einzelnen Programmen herausgegebenen Matrikel.

2) Mit diesem Titel unterschreibt er sich auch gewöhnlich in Dokumenten, wovon eins sein Siegel mit einer Hausmarke trägt.

3) Berndt, Glogau 83.

Digitized by Google

von seinem evangelischen Eifer nicht zu bewegen gewesen“ [1]). Dies änderte sich aber merklich, sobald die „Seligmacher“ ihren Einzug in Bunzlau gehalten hatten. Nach einer dem nach dem Wiener Hofe deputirten Syndikus Joh. Scultetus, des Dichters Andreas Sc. Oheim, ertheilten Instruktion vom 1. Mai 1629 [2]) heißt es darüber folgendermaßen: den 20. Januar 1629 hat eine Kompagnie Lichtensteinischer Soldaten zu Fuß unter Kapitän Vincentius de Solis, mit prätendirtem Marsch nach Mähren, einen Durchzug begehrt. Als sie aber in die Stadt unter solchem Vorgeben kommen, haben sie bald in Ordnung auf dem Markte sich gestellt, mit Gewalt Quartier, die Thorschlüssel, und was sie nur gelüstet, begehrt, abgefordert, die Gassen und Thore besetzt, also daß alles mit Schrecken und Wehklagen erfüllet. Hernach sind die Kirchen gesperrt, die Prediger mit Soldaten überfallen und nach erlegtem Stücke Geldes sammt den Ihrigen ins Elend gejagt, zugleich „auch die vorhin durch dreijährige Infektion, langwierige Einquartierungen, schwere Durchzüge und hohe Steuer-Ansagen verderbte Bürgerschaft mit großen Zehrungen, Gelderpressen und höchsten Bedräuungen geplagt, das Theil, so etwa wunderlich entkommen, zerstreut, die andern so lange geängstigt worden, bis sie nach gegebener Frist und Bedenkzeit sich römisch-katholisch zu kommuniziren sich erklärten ... und dieses alles unbescheinigt Ihrer Röm. Maj. gnädigsten Willens.“ — In Betreff der bevorstehenden Verletzung der städtischen Verfassung lautet es dann weiter: der Herr Landeshauptmann ist im Werke, eine gewisse von ihm dependirende Person auf das Rathhaus zu Rathschlägen, Parteienverhör, Entscheidungen und andere Administrationen des gemeinen Stadtwesens zu obtrudiren. Diese in Aussicht genommene Person war Joh. Büttner, dessen Installirung als Königsrichter „durch einen von Adel auf empfangene Kommission“ erfolgen sollte. Diese verzögerte sich allerdings infolge der Proteste der Bürgerschaft und wurde erst am 4. August 1629, nach drohenden Verordnungen Bibrans, vollzogen. Als Kommissarius fungirte dabei Abraham v. Sommerfeld auf Warthau,

[1]) Worte Seilers, dem ich auch sonst gefolgt bin, sobald nicht eine andere Quelle citirt wird.

[2]) Abom. f. 126 ff.

Digitized by Google

der selbst zu den angesessenen Bürgern gehörte und dessen Bürgereid im Bunzlauer Stadtbuche v. J. 1613 verzeichnet steht[1]). Büttner hatte vorerst in aller Stille zu Jauer nach römischem Ritus kommunizirt, nicht ohne Besorgniß, daß dies bei den Bunzlauern ruchbar werden könne, wie er denn anfänglich alles zu vermeiden suchte, was ihn bei seinen Mitbürgern als ein allzu gefügiges Werkzeug seines Oberen erscheinen lassen könnte, selbst dann noch, als ihn geharnischte Instruktionen zum Eifern ermahnten. Die erste erhielt er am 13. Dezember 1629[2]). In Kürze lauten die einzelnen Bestimmungen so: Er soll Acht haben, daß die Stadt und ihre Unterthanen sich unausbleiblich bei der Messe einfinden, die Predigt mit Fleiß anhören und sich des Laufens auf die ketzerischen Rural-Kirchen enthalten. Dann soll er sorgen, daß die ortsanwesenden Kinder in die kath. Schulen geschickt, die auswärtigen von ketzerischen Orten abgefordert werden; die Winkelschulen sind zu unterdrücken. Zum Bürgerrechte darf er Niemanden zulassen, er habe denn zuvor gebeichtet, und zwar soll das alle 4 Wochen, bei Verlust des Bürgerrechts, geschehen. Dieselben Bedingungen gelten für Erbschaftsfälle. Den Informationen der Konvertiten bei den Pfarrern hat er wennmöglich persönlich beizuwohnen oder sich darüber referiren zu lassen. Die Herrschaften soll er anweisen, daß sie ihre Domestiken wenigstens mittags zum Gottesdienste schicken, Zuwiderhandelnde sind zur Strafe heranzuziehen. Schließlich wird dem Königsrichter Vollmacht gegeben, „nicht allein alles dasjenige, was er zur Aufnehmung der h. kath. Religion, ob es zwar allhier expressis verbis nicht gesetzet, ersprießlich zu sein erachtet, anzuordnen, dieses aber, was demselben hinderlich sein mochte, gänzlich abzuschaffen, sondern soll auch absque omni respectu personarum diejenigen, welche wider meine (Bibrans) ausgesetzte puncta oder auch seine eigene in diesem passu dekretirte statuta pecciren würden, so sie vermögend, am Gelde, so sie arm, mit Gefängniß debita rigorositate abstrafen, doch daß solche muletae pecuniariae zu nichts anderm als zur Kirchen und Schulen gewendet werden." Die zweite Instruktion vom 3. März 1630[3]), an sämmtliche Königs-

[1]) F. 51a. [2]) Abom. f. 135 ff. [3]) Ebd. f. 138.

Digitized by Google

richter der beiden Fürstenthümer gerichtet, handelt von deren Obliegenheiten in weltlichen Dingen. Demnach sollen keine Akatholiken zu Stadtämtern zugelassen werden. Die Königsrichter sollen inspectores senatus sein und nicht allein in congregato senatu allzeit primam sessionem, sondern auch das votum conclusivum haben. Hinter ihrem Rücken dürfen keine Versammlungen von Senatoren stattfinden. Dem Rathe wird der Besuch der engeren Zusammenkünfte oder Quartale verboten; zu allen Anordnungen bei den Wirthschaften, Stadtdörfern, Mühlen 2c. ist der Konsens des Königsrichters erforderlich. Diesem hat auch der Rath alle Stadtbücher, Rechnungen, Privilegien und Urkunden auf Verlangen vorzulegen; er darf ohne dessen Kenntnißnahme keinen Brief auf- und zumachen. Alle Privateingaben und Klagen sind dem Königsrichter mitzutheilen, der den definitiven Bescheid darauf ertheilt. Ein Gerichtsdiener soll ihm aufwarten. Sämmtliche Rechnungen der Stadt, sie betreffen was es wolle, soll er unter Zuziehung von qualifizirten Zunftmeistern prüfen. Widerspänstige Rathspersonen kann der Königsrichter nach Verhör und Thatbestand arrestiren, deren Mobilien pfänden, auch die Immission in ihre Häuser anordnen, letzteres jedoch nur mit Vorwissen des kgl. Amtes. Ohne des Königsrichters Einwilligung ist die Stadt nicht befugt, neue Schulden aufzunehmen noch Bürgschaften für andere einzugehen. Erhalten ist uns auch der Eid, den der Königsrichter leisten mußte[1]): Ich N. N. schwöre . . . in dem Königsrichter-Amte bei der Stadt Bunzlau, darin ich gesetzt bin, Ihrer kgl. Maj. jederzeit hold, getreu und verschwiegen zu sein, von Ihrer kgl. Maj. und dero vorgestelltem Amte in den beiden Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer itzigen und künftigen einzig und allein zu dependiren und auf niemand anders mein Absehen zu haben, beim Rathhause in allen Consiliis, Zusammenkünften, Abhörungen der Parteien, so oft ich's der Nothwendigkeit erachte, beizusitzen, alles und jedes, so wider Ihrer kgl. Maj. hohe obrigkeitliche Reputation und deroselben Kammer Interesse, so auch sonsten zu Kränkung der Justiz, ungebührlicher Beschwerung der armen Bürgerschaft ausstoßen und laufen möchte, mit

1) Abom. f. 226 b.

Digitized by Google

allem Fleiß abzuwehren und bei dem kgl. Amte alsobald anzumelden, in summa dasjenige alles beständiglich zu thun, was zu Erhaltung guter Polizei und Ordnung, Vermeidung aller Ungerechtigkeiten und bösen Praktiken, so unter Amtes, als anderen Personen, auch unter den Zünften und Handwerkern bei gemeiner Stadt ersprießen und dienlichen sein könnte oder sollte, und will solches nicht lassen, weder um Hasses, noch um Freundschaft, auch um keiner Gabe, weniger einer anderen Ursachen halber, so wahr mir Gott helfe und die Vorbitt aller Heiligen.

Diese in den Beilagen zur „Abominatio" enthaltenen Dokumente kommentirt Seilers Hand mit einer Reihe von Glossen, welche sich wegen ihrer grobehrlichen Sprache zum Theil gar nicht wiedergeben lassen. So hat „Amtes-Comissarii Recognition wegen Protestation wider des Königsrichters Installirung" (vom 4. Juli 1629) den Zusatz: „Weil bei dem Installationseide des k. Richters, ihm den Eid vorzusprechen, niemand (sich) wollte brauchen lassen, mußte er selber solchen aus dem Papier also herschwören. Ist alles manierlich[1])." Wie wir aus einem arg von den Würmern zerfressenen Rechnungsbuche der Stadt (Ausgaben vom 10. Dez. 1629 ab) ersehen, ist Büttner nach Empfang der ersten Instruktion wiederholt amtlich auf Reisen gewesen. So verweilte er mit Joh. Süssenbach und dem Syndikus, „als ein ehrbarer Rath ins Amt erfordert worden," vom 21.—24. Dez. in Jauer, was die Stadt auf mehr als 21 Rthlr. zu stehen kam. Vom 2.—6. Januar 1630 hielt er sich ebendaselbst auf, als wegen der sächsischen Kontribution verhandelt wurde. Am 26. Febr. d. J. zahlte die Stadt dem Herrn Königsrichter, Herrn Ender und dem Syndikus gegen 23 Rthlr. zur Reise „aufs Landgebot" und an ebendenselben am 1. Mai eine Summe „zur Landes- und der Städte-Zusammenkunft wegen Anticipation des Termins Bartholomäi." Unter der Rubrik „Geschenke und Verehrungen" liest man: „8. Martii Amtskanzlei wegen Herrn Königsrichters auszahlen müssen, als er Schreiben bekommen, 3 Rthlr. 9 Gr." Es war höchst wahrscheinlich eins von denen, „darin die

[1]) Abom. f. 134a.

Digitized by Google

Kommunion aufs neue ernstlich und sehr bedräulich urgiert ward." Am 3. d. M. hatte nämlich Bibran etwa folgendermaßen an Büttner geschrieben [1]): „Ihr sollt während der Fastenzeit Eure Bürgerschaft und Gemeine dahin disponiren, daß sie zu Ostern sich bei den Sakramenten würdiglich und unausbleiblich einstellen können. Es ist aber von Nöthen, daß der Königsrichter nebst Rath, Schöppen und geschworenen Zunftmeistern den andern mit gutem Exempel vorangehen, damit ihnen nachmals eine Zunft nach der andern folgen thue, wie Ihr denn auch mit denjenigen Zünften, so am wenigsten darzu zu sein erachtet werden, anfangs deswegen werdet zu traktiren wissen. — Weil ich auch vernehme, daß in den deutschen Knaben- und Mägdleinschulen annoch die lutherischen Katechismen exerzirt werden, so ist mein ernster Amtsbefehl, daß Ihr denselben in continenti abschaffet, dagegen aber den rechten katholischen zur Unterweisung der Jugend einführen thuet. Sonst werde ich mit dem Königsrichter und dem ganzen Rathe übel zufrieden sein."

Als Ostern immer näher rückte — es traf dies Jahr auf den 31. März —, die Bürgerschaft aber sehr geringe Lust bezeigte, sich zu „accommodiren", erließ Bibran am 22. d. M. eine ernstliche Bedrohung an den Bunzlauer Rath, worin er unbedingten Gehorsam verlangt, das Laufen auf die Dörfer verbietet, die Abschaffung der lutherischen Bücher aus den Schulen anordnet und mit den Worten schließt: „Wofern es nicht geschieht, will ich schon Mittel finden, um Eure so handgreifliche Halsstarrigkeit dergestalt abzustrafen, daß Ihr es werdet zu verspüren haben [2])." Doch auch diese Vorstellung muß wenig oder gar nicht beachtet worden sein. Daher erschien der Landeshauptmann, der übrigens sammt seinen Angehörigen vordem als guter Nachbar mit der Stadt in freundlichem Einvernehmen gestanden und ihre Schule unter Buchwälders Rektorat besucht hatte, am 9. Mai 1630 unter militärischer Begleitung in Bunzlau, wo er unverweilt eine längst gefürchtete Aenderung im Stadtregiment vornahm, indem er den einhellig beim augsburgischen Bekenntniß verharrenden Rath, der im November 1627 zum letzten Male von dem Rechte der

[1]) Abom. f. 145b. [2]) Ebd. f. 145b ff.

Digitized by Google

freien Rathskür hatte Gebrauch machen dürfen, nur aus jenem einem Grunde verabschiedete und unter Berufung auf eine kaiserliche Ordre vom 26. April d. J. durch „unkatholische" Leute von mehr als zweifelhaftem Charakter ersetzte, über welche er selber unter Standesgenossen zu spotten kein Bedenken trug. Aller Wahrscheinlichkeit nach überschritt Bibran damit seine Vollmacht, wie der Umstand vermuthen läßt, daß er bei Verlesung der Ordre bei einem mit „jedoch" beginnenden Satze abbrach, um gleich mit dem Datum zu schließen. Wir dürfen annehmen, daß in dem Unausgesprochenen ähnliche Wendungen vorgekommen sind, wie in dem kaiserlichen Reskripte d. d. Wien den 19. Dezember 1635, wo es wörtlich heißt: „Anreichend die Bestellung der Rathstühle, wirst Du zwar dieselben mit kath. Personen (wo deren vorhanden und darzu qualifizirt und tauglich sind) ersetzen, doch dabei die Unkatholischen, so in vorgefallenen Occasionen ihre standhafte Treu erwiesen, nicht gänzlich übergehen; wo aber ganz keine katholische vorhanden, andere, so, wie vorgemeldt, hierzu tauglich und der kath. Religion nicht allzu widrig, vornehmest" [1]).

Die buntscheckige Gesellschaft, welche den neuen Rath vorzustellen hatte, blieb nicht lange mit ihrem Königsrichter in Frieden, und da derselbe schließlich sich genöthigt sah, über ihre wüste Wirthschaft offiziell Klage zu führen, wofür ihm wiederum mit ehrenrührigen Gegenklagen vergolten wurde, so verging fast keine Woche, ohne daß die hadernden Parteien nach Jauer wanderten, „darüber der Stadt Einkommen liederlich und übel verzehrt ward." Außer vielen Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung, die dem Königsrichter zur Last gelegt werden, macht ihm eine Anklageschrift vom 3. September 1630 [2]) zum Vorwurf, daß er die kath. Offizianten aufs äußerste verfolge, hingegen die Lutherischen „apertè favorisire, wonach zu vermuthen, als stecke er mit ihnen unter einer Decke." Noch ungünstiger fällt die Schilderung aus, welche der Stadtpfarrer Vulpius (früher in Raspenau bei Böhm. Friedland) von Büttner in einem Schreiben an Bibran (9. Juli 1631) [3]) entwirft. Der nennt ihn einen meineidigen, laufigen Halunken, der sich aufs Stadtregiment verstünde,

[1]) Abom. f. 231. [2]) Ebd. f. 143. [3]) Ebd. f. 175 ff.

Digitized by Google

wie der Esel auf die Laute[1]), die Schlüssel den ärgsten Rebellen in der Stadt überliefert habe, damit sie nur den Schweden desto leichter in die Hände falle; den alten Rathsherren müsse er nachrühmen, daß sie sich der wenigen Katholischen angenommen hätten, als diese durch Zusammenrottung der Zünfte aufs ernstlichste bedroht worden, wogegen der Königsrichter alle übertreffe an Falschheit, Gleisnerei, heimlichen Praktiken und Untreue gegen Kaiser und Religion. — Wie übrigens damals die Stimmung gegen die Katholiken in Bunzlau beschaffen gewesen, zeigt ein doppelter Bericht über einen im Januar 1631 ausgebrochenen Tumult[2]), welchen die Verhaftung eines Bürgers verursacht hatte, der sich geweigert seine Kinder zur Schule zu schicken. Ueber 10 Personen waren zu diesem ins Arrestlokal auf dem Rathhause eingedrungen, hatten sich's bei Bier und Branntwein unter Lärmen und Schelten wohl sein lassen, und als um 10 Uhr das „Bestricknitz" geschlossen, die Thüre eingeschlagen und endlich dem Königsrichter, sowie Andreas Opitz, das Bier aus dem Brauhause auslaufen lassen. Auch will man damals 2 Uhr Nachts einen Tuchknappen haben abrufen hören: „Lieben Herren, laßt euch sagen, wir wollen die Papisten alle erschlagen;" ja einige behaupteten, er habe geschrieen: „diese Nacht."

Das Gezänk zwischen dem Königsrichter und seinen Gegnern hatte endlich des Landeshauptmanns Nachsicht und Geduld erschöpft. So sehr er auch ersterem geneigt gewesen zu sein scheint, die gravirenden Enthüllungen über dessen Treiben nöthigten ihn zum Einschreiten. Daher citirte er Büttner am 16. Juli 1631 von Breslau aus nach Modlau, wo er am 31. d. M. anwesend zu sein hoffte[3]). Für die Zwischenzeit, und solange die Beschuldigungen noch unerwiesen, sollte der Rath, der gleichfalls auf denselben Termin vorgeladen ward, dem Königsrichter allen gebührenden Respekt erweisen. Auf dem Burglehn Jauer wurde schließlich am 22. Aug. d. J. die Angelegenheit durch „Hauptmann Biebers Abschied in des Unrathes[4]) Hadersachen" beigelegt, der beide Theile zur Ruhe ermahnte und diejenigen, welche

[1]) Eine Reminiscenz an Luthers Urtheil über Cajetan?
[2]) Abom. f. 168 und 170. [3]) Ebd. f. 179.
[4]) Diese Bezeichnung hat Seiler erfunden und bedient sich ihrer durchweg.

Digitized by Google

wieder anfangen würden, mit 50 Fl. Buße oder entsprechender Leibes- oder Freiheitsstrafe bedrohte. Er that zugleich ein Uebriges, indem er wieder die Rathskür freigab [1]). Wie dies jedoch zu verstehen war, lehrt die Art und der Ausfall der Wahl.

Freitag vor Kreuzeserhöhung war seit Menschengedenken der Tag, wo in Bunzlau die Rathswahl stattfand, und zwar, wie oben bemerkt, ohne Zuziehung irgend eines kgl. Beamten. 1631 geschah es auf eine andere Manier, indem bei Herannahen des Festes eine von Büttner geführte Deputation nach Jauer ins Amt reiste, um dem Landeshauptmann ihre Kandidaten zur Bestätigung vorzuschlagen. Bürgermeister wurde Büttner selbst, und in die erste Rathsstelle rückte Michael Hennig, früher evang. Prediger in Alt-Oels am Bober, der 1630 zu Jauer öffentlich seinen Glauben abgeschworen hatte. Erstgenannter hat noch zweimal, 1637 und 1638, nach dem in Holsteins Chronik erhaltenen Register und gelegentlichen Andeutungen des Klarenstein'schen Protokollbuchs v. J. 1653 den nämlichen Posten bekleidet und den Titel „Hofrichter" daneben geführt, und so wäre also mit Büttner als dem Königsrichter abzuschließen. Da ihn aber Seiler noch konsequent weiter „kgl. Richter" in seiner Darstellung nennt, außerdem es aber von Interesse sein dürfte, über seinen weiteren Lebensgang einiges zu erfahren, so setze ich die Arbeit fort und trage zunächst nach, daß die oben erwähnte Beschuldigung, Büttner protegire die Protestanten, insofern motivirt ist, als er thatsächlich einige der abgesetzten Rathleute zur Rückkehr in ihre frühere Stellung vermocht hat, um sich mit ihnen statt der untauglichen Subjekte zu behelfen, über die er selber nur die abfälligsten Berichte erstatten konnte. Womöglich aber noch ungeeigneter waren die Personen, welche die Neuerung in den Schöppenstuhl und unter die Geschworenen der Innungen brachte. Darf man der „Abominatio" völlig trauen, so waren sie fast lauter Analphabeten und zum Theil auch höchst anrüchige Leute. Was aber bei dem vorgenommenen Wechsel nicht minder empörte, war der Umstand gewesen, daß Büttner, allem Herkommen zum Hohne, Verwandte von sich, den Bruder und einen Schwager,

[1]) Abom. f. 183b.

Digitized by Google

in den Rath befördert hatte und dergl. Ungehörigkeiten noch mehr duldete.

Kursächsische Reiter, welche im September 1632 in die schlecht verwahrte Stadt einrückten, bereiteten dem kath. Regiment ein jähes Ende. Kaum hatte unser Königsrichter den Kommandirenden auf dem Markte begrüßt, so nahm er Gelegenheit, auf den versteckteſten Wegen aus der Stadt zu entkommen, welchem Beispiele andere seines Gleichen folgten und so das Gemeinwesen in drohendster Gefahr zurückließen. Dieses erhielt am 9. Sept. wieder einen aus Evangelischen zusammengesetzten Rath, und Anfang Dezember d. J. war auch der letzte Rest der Bibran'schen Kreaturen zerstoben. Büttner hatte erst eine Meile zurückgelegt, als er ergriffen und mit einem Genossen seiner Flucht nach Löwenberg abgeführt wurde. Von dort ist er indeß losgekommen und hat sich nach Breslau gewandt, wohin auch ein Theil seiner Habseligkeiten gerettet worden war. Von da schrieb er am 23. Okt. 1632 an seine zurückgelassene Frau einen Brief, wovon uns die Beilagen der „Abominatio" einen Auszug aufbewahrt haben[1]). Zunächst ermahnt er sie zuzusehen, wie sie vom Rathe außer seinem Bürgermeister-Gehalt die 200 Rthlr. herausschlüge, die man von seinem Vermögen auf die „Ranzion" für die Sachsen genommen. Die weiteren Mittheilungen handeln zumeist von den „erstunkenen Lügen" des Gastwirths und Rathmanns Hans Fischer, der Büttner verschiedener Veruntreuungen beschuldigt habe. „Aber es wird bald etwas anderes folgen." Mit dieser Drohung endigt das Schreiben. Doch sobald sollten sich seine Erwartungen nicht erfüllen. Denn erst im November 1633 treffen wir Büttner wieder in Bunzlau, wohin er wahrscheinlich im Vertrauen auf den Schutz der daselbst einquartierten Gallas'schen Soldaten zurückgekehrt war.

Zwei Jahre schweigen nun die Nachrichten über ihn; erst Bibrans Befehl (vom 27. Oktober 1635), die von den Evangelischen inzwischen wieder eingenommene Pfarrkirche zu sperren, den Büttner mit unverhohlener Schadenfreude dem evang. Rathe mittheilt, macht wieder von ihm reden. Am 2. November d. J. wurde das Gotteshaus versie-

[1]) F. 227a.

Digitized by Google

gelt, worauf in der Stadtschule und dann in Tillendorf gepredigt wurde, bis auch dagegen das Verbot erfolgte. Aber die Schlüssel waren noch auf dem Rathhause zurück geblieben. Diese abzuholen beorderte den 19. Januar 1636 der Landeshauptmann seinen Kanzlisten Nik. Oheim, der in Verein mit Büttner vor den versammelten Stadtvätern erschien. In ein Fenster ihres Sessionszimmers hatten dieselben die großen Gemälde der bisherigen Landesherren, von Ferdinand I. ab, gestellt und gleichsam unter deren Schutz die Schlüssel gelegt. Büttner war jedoch nicht der Mann, sich durch diese sinnige Maßregel geniren zu lassen, sondern raffte unter Protesten der Anwesenden das Gesuchte zusammen und schlüpfte von dannen.

Die Ankunft des kgl. Kommissarius Grafen Joh. Arbogast v. Anneberg, welcher am 25. März 1637 von Löwenberg nach Bunzlau anlangte — Bibran war am 13. Februar d. J. aus noch nicht völlig aufgeklärten Gründen seines Amtes enthoben worden — führte noch weit durchgreifendere Aenderungen herbei, als 1629 geschehen waren. Zunächst wurde gleich am folgenden Tage der evangelische Rath bis auf zwei „Beikatholische", deren man nicht entrathen mochte, kassirt und durch Katholiken besetzt, unter denen selbstverständlich unser Königsrichter die oberste Stelle einnahm. Der Fortsetzer des Bunzlauer Chronisten Friedrich Holstein hat uns seinen folgendermaßen lautenden Entlassungsschein aufbewahrt: Von der Römischen Kaiserl. ꝛc. Majestät ꝛc. wegen wird durch mich als verordneten k. k. Commissarium Christoph Buchwälder, unkatholischer Rathmann in der Stadt Bunzlau, seines Amts, Session, Eideshalt- und Verwaltung kraft dessen entlassen, derowegen ihm dann zu seiner Ehre und Nothdurft diese Recognition ertheilet worden. So geschehen in Bunzlau den 26. Mart. 1637. Annaberger. Am 1. Juli d. J. wurden den Schöppen und Geschworenen eine Anzahl „Punkte"[1]) vorgelesen, von denen sich nachstehende auf die Religion beziehen: Es sollen die Bürger zur Predigt gehen bei gewisser Strafe Geldes oder 3 Tage ins Ge-

[1]) Buchwälder theilt sie vollständig mit.

Digitized by Google

fängniß; die Kinder solle man zur Schule halten, sub poena emigrationis, aus den lutherischen Schulen die studirende Jugend abfordern, sub eadem poena, die Stipendien nur den Katholischen folgen lassen, die neuen Katholischen, so inskünftig werden möchten, in Acht und Schutz nehmen, alle Aemter, wie sie auch Namen haben mögen, mit kath. Personen besetzen, keinen zum Brauurbar kommen lassen, er habe denn zuvor katholisch kommunizirt, keinen Unkatholischen mehr zum Bürgerrecht zulassen; es soll allen denen, so auf die Dörfer laufen, Predigt zu hören, künftig verboten sein, oder sollte man gewisse Coryphaeos halten, die da Achtung darauf geben möchten, bei Vermeidung ernster Strafe oder 10 Rthlr. Geldes; alle unkatholischen Bücher sind abzuschaffen, und so derselben bei Jemandem gefunden würden, soll mit 24 Flor. ungr. gestraft werden; so nicht kommunizirt haben, sollen inner(halb) Monatsfrist zur Kommunion gezwungen werden; so einer wegziehen will, der soll erstlich 10 p. C. Ihrer Majestät hinterlassen, darnach alle Schuldner kontentiren, fürs Dritte die Kinder hinter sich verlassen, auch ihnen den Unterhalt verschaffen und zum Vierten die Fürstenthümer ganz räumen. — Daß diese Artikel buchstäblich und in allem Umfange zur Ausführung gekommen, wird von den Zeitgenossen nicht vermerkt. Nur einige Stellen bei Seiler lassen vermuthen, daß es an zweckentsprechenden Versuchen wenigstens nicht gefehlt hat. So wurden ihm selber Soldaten ins Haus gelegt, um ihn zu nöthigen, seine beiden Söhne zur kath. Schule zu schicken, und als er endlich die Auswanderung vorgezogen hatte, belästigte man seine zurückgelassene Schwester ebenso. Bei diesen vereinzelten Beispielen ist es auch nicht geblieben. Im August 1638 zog während des Gottesdienstes in Begleitung zweier Kollegen und mit den Stadtsoldaten Büttner in den Häusern herum, nachzusehen, ob die Leute verbotene Bücher lesen oder „gute" Lieder sängen, und konfiszirte einem Fleischer auf der Zollstraße die Bücher. Diese Erwähnung ist die letzte, welche mir über die Thätigkeit des Bunzlauer Königsrichters vorliegt. Was für ein Ende er genommen, ist unbekannt. Ob er etwa identisch ist mit dem seit 1653 vorkommenden Stadtwogt, auch Bürgermeister Joh. Christoph Büttner, dessen

recht mittelmäßige dichterische Leistungen Ezechiel[1]) anführt, möchte ich bezweifeln und ihn eher für den Sohn des älteren Johannes halten. Dieser hat uns aus der Zeit, wo er Bürgermeister war, einige Relationen von den Fürstentagen in Breslau hinterlassen, deren Abdruck wegen ihres stellenweise allgemein geschichtlichen Werthes am Platze wäre. Zur Beurtheilung seiner Persönlichkeit bieten sie jedoch wenig Anhalt.

[1]) In der Silesia litterata, Msc. der Fürstenst. Bibl.

Digitized by Google

X.

Ein älteres lateinisches Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln (1497).

Mitgetheilt von Professor Dr. C. Dziatzko.

Die kleine Zahl älterer Kundgebungen über die am 27. Juni 1497 zu Neisse erfolgte Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln, welche Dr. Franz Wachter im XII. Bande der Scriptores rer. Siles. S. 135—139 (vergl. Vorrede S. XX) zusammengebracht hat (es sind ihrer nur zwei), kann ich durch die Mittheilung eines älteren lateinischen Gedichtes über den gleichen Gegenstand, das meines Wissens noch ungedruckt ist, um ein geringes vermehren. Auf dem leeren Blatte am Ende eines Foliobandes der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek[1]) steht dasselbe, von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben, mit der Ueberschrift:

Caspar Fuseinus sic lusit in fati necessitatem Illustrissimique | Principis Opoliensis Nicolai infoelicitatem, qui Anno chris- | tiano 1497. quinto Calendas Julias in Conventu omnium | Principum et regentium Sylesiae in celebri urbe Nissensi | obtruncatus est.

Auf das 34 Verse (17 elegische Distichen) umfassende Gedicht folgt, von derselben Hand geschrieben, unter dem Titel *„Eiusdem Epitaphium"* die schon von Nikolaus Pol († 1632) in seine Jahrbücher der Stadt Breslau (Ausg. von J. G. Büsching II. 170) aufge-

[1]) Durch einen unglücklichen Zufall ist der Band, nachdem ich zwar eine Abschrift des Gedichtes genommen, aber bevor ich mir die Signatur oder den Titel des Bandes notirt hatte, wieder unter die Bücher der Bibliothek eingestellt worden. Meine Bemühungen desselben von neuem habhaft zu werden, waren bisher fruchtlos.

Digitized by Google

nommene und auch von S. B. Klose, Dok. Gesch. v. Breslau III, 2 (1783) S. 457 (vergl. Wachter a. a. O. S. 138 Anm. 2) mitgetheilte Grabschrift des Herzogs[1]). Einige — nicht bedeutende — Schreiberversehen (s. V. 2. 5. 7. 9. 16 [?]. 19), die Randbemerkung zu V. 32, welche der gleichen Hand angehört, vor allem die kleine Lücke, welche der Schreiber selbst in V. 9 gelassen hat, weil er seine Vorlage nicht verstand oder nicht lesen konnte, machen es unzweifelhaft, daß wir es wie beim Epitaphium nur mit der Abschrift eines älteren Gedichtes zu thun haben. Dieses in eine dem Ereigniß selbst sehr nahe Zeit hinaufzurücken liegt kein Hinderungsgrund vor[2]).

Die Sprache des Gedichts ist, wenn auch nicht klassisch, doch im Ganzen gewandt und korrekt[3]); Dunkelheiten des Ausdrucks sind freilich nicht immer vermieden. Auch dem Versbau läßt sich, wenn man von einem schweren prosodischen Fehler (in V. 4 *nĕmini*)[4]) absieht, nichts vorwerfen. In seinen allgemeinen Reflexionen — und diese nehmen den Hauptheil des Gedichtes ein — erhebt sich der Verfasser nicht über gewöhnliche Gedanken und triviale Phrasen — für einen höheren Flug reichte sein Talent nicht aus —; dagegen ist er klar und anschaulich, wo es einfach gilt Thatsächliches zu berichten. Leider ist dessen so wenig, da der Dichter seiner Stimmung Ausdruck zu geben wohl prinzipiell für seine Hauptaufgabe ansah. Im Ganzen stimmt das Gedicht in Haltung und Grundton mit dem lateinischen Prosaberichte (bei Wachter S. 135—138) überein; auch darin sind die beiden Verfasser gleich, daß sie den Tod des Herzogs, ohne seine Schuld zu leugnen, mehr als die Folge einer unglücklichen

---

1) In V. 1 hat meine Vorlage die metrisch und grammatisch gleich unzulässige Interpolation *cecidique intrepidus colla* (für *cecidi resupinaque colla*), V. 2 die abweichende Schreibung *strennua* (für *strenua*) und V. 4 die gefällige Lesart *chare viator* statt *quisque viator*.

2) Aus *nunc* in V. 19 ist allerdings nichts zu folgern.

3) Falsch ist V. 13 der aktive Gebrauch von *mitescere*, unklassisch V. 22 die Wendung *duxit ad arma manus*.

4) Bei der starken Verunstaltung, welche V. 1 der Grabschrift in unserer Copie erlitten hat (s. Anm. 1), ist die Vermuthung nicht allzu gewagt, es möchte V. 4 für *nemini*: *nulli* einzusetzen sein. Der substantivische Gebrauch von *nulli*, der für einen Dichter ohne Anstoß ist, kann einen minder kundigen Abschreiber wohl zu der metrisch fehlerhaften Aenderung veranlaßt haben.

Digitized by Google

Verkettung verschiedener Umstände, denn als die wohlverdiente Strafe einer langen Reihe von Missethaten darstellen. Bedenkt man weiter, daß auch der Prosabericht nicht nur entschieden rhetorisches Gepräge, sondern selbst die Neigung zu dichterischem Aufputz zeigt (s. Wachter a. a. O. S. XX; S. 136 Anm. 14; S. 137 Anm. 6), so könnte der Gedanke anfstoßen, der lateinische Chronist sei mit Caspar Fuscinus für ein und dieselbe Person zu halten. Doch wäre das immer nur eine vage Möglichkeit, und es fehlt anderseits nicht an kleinen Differenzpunkten. Die „Bitten" zwar, von denen in V. 26 des Gedichtes die Rede ist, können sich auf die Angebote reichen Lösegeldes beziehen, von welchen der Prosaist am Schlusse seiner Erzählung berichtet; dagegen paßt der Verzicht auf jegliche Motivirung der letzten Gewaltthat des Herzogs (V. 21 f. *nescio quam sibi cepit spem)* nicht recht zu dem in der Prosaerzählung enthaltenen ausführlichen Bericht über den näheren Anlaß seiner Gefangensetzung. Auch vermißt man hier jede Anspielung auf die vom Dichter so sehr hervorgehobene Gewalt des Schicksals.

Der Dichter der Elegie nennt sich zwar in der Ueberschrift; wer aber hinter dem Pseudonym Caspar Fuscinus stecke, habe ich nicht ermitteln können. Der Vorname wird wohl der richtige sein; dagegen ist der Hauptname latinisiert. Anscheinend liegt diesem das Etymon *fuscus* (dunkel) zu Grunde als Uebersetzung des wirklichen Namens. Ich habe mich nun vergeblich bemüht, unter den verschiedenen, handschriftlich oder aus Drucken ermittelten Schlesischen Dichtern und sonst litterarisch thätigen Männern, selbst ganz lokaler Bedeutung, welche den Vornamen Caspar führen, einen zu finden, auf dessen Name mit einiger Wahrscheinlichkeit „Fuscinus" als Latinisierung gedeutet werden könne. Ein Schlesier oder doch eine zu Schlesien in naher Beziehung stehende Persönlichkeit wird der sonst unbekannte Verfasser nach der Wahl seines Stoffes jedenfalls gewesen sein. Die Sprechweise zeigt Bekanntschaft mit Virgil, Horaz, Ovid, wohl auch Cicero u. A. Wenn ich zum Beleg hierfür im Folgenden verschiedene Parallelstellen angeführt habe, so denke ich natürlich in den meisten Fällen keineswegs an bewußte Nachahmung. In dem Abdruck des Gedichtes habe ich eine gleichmäßige Interpunk-

Digitized by Google

tion und Orthographie ſtillſchweigend durchgeführt, andere Abweichungen aber durch den Druck hervorgehoben und die handſchriftliche Lesart anmerkungsweiſe verzeichnet (Ha. = Handſchrift); die Verszählung rührt von mir her.

Discite mortales nimio non vivere fastu:
Quid valeant vires, fata suprema docent.
Rebus enim cunctis legem Deus aequus in omnes
Praescripsit, nĕmini quam violare licet.
Hinc alii rigido franguntur guttura ferro,
Alterius stricto scinditur ense caput.
Ille rogum subiitque rotas, hic mergitur undis,
Hunc feriunt superi fulmina lapsa Jovis.
Quem cupiunt crista rasa servire parentes,
Cogitur hic cupidis se addere rite thoris;
Qui patris imperio furcis perfodit agellum,
Rusticus haud merita sorte levatur iners;
Qui potuit quondam vultum mitescere regis,
Nunc cadit, et miser est qui fuit ante potens.
Ludit in humanis sic sors, sic improba rebus;
Sic sua jura volunt fata tenere viros.
Verius exemplo res ipsas ordine pandam;
Exemplo dicam, quid fera fata queant.
Nunc etenim rutilo Nisam stipatus equestre
Splendidus ingreditur dux Nicolaus ope
Conciliumque petit; sed nescio quam sibi cepit
Spem, furiens animo duxit ad arma manus.
Laedere proposuit plures, sed crimen in ipsum
Versum est; nam solvit praemia justa necis.

V. 2 Ha. *viris* || 4 *nemini* ſ. S. 256 Anm. 4 || 5 Ha. *alio* || 7 Ha. *regum* || 9 Ha. *orris . rasa* ≡ *revvire* (Raſur vor *r*) || 10 richtiger *toris* || 13 *mitescere*: ſ. S. 256 Anm. 3 || 16 Ha. *viris* || 19 Ha. *enim* || ob *equestri*? ||

V. 3 f. vergl. Ter. And. 151 *his rebus finem praescripseri* || 5 Ovid. rem. am. 19 *rigido . . . ferro* || Hor. epod. 3, 2 *senile guttur fregerit* || 6 Virg. Aen. X. 577 *strictum . . . ensem* || 8 Hor. carm. II. 10, 11 f. *feriuntque summos fulgura* (al. *fulmina*) *montes* || 13 Ovid. ex Pont. II. 7, 79 *mitescere principis iram* || 15 Hor. carm. III. 29, 49 f. *Fortuna . . . ludum insolentem ludere pertinax* || 16 Cic. Phil. XI. 5, 11 *leges eum non tenent* || 17 Virg. Aen. VI. 723 *ordine singula pandit* || 19 f. Virg. Aen. IV. 136 *progreditur magna stipante caterva*; vergl. Cic. pro Mil. I. 1 || *equester* = *egues* Tac. ann. XII. 60, XIII. 10; vergl. Du Cange, Gloſſ. u. *Equester* ||

Digitized by Google

Non illum sua fida cohors, non templa deorum
Non arcesque preces; stemmata nulla juvant.
Nam rapitur biduum et vigili custode tenetur;
Carnifici tandem candida colla tulit.
Credite mortales igitur, nunc credite fatis:
Fata trahunt, lacerant, fata levantque premunt.
Coelestem gerimus mentem, fateorque sagacem
Atque renascentem sideribusque malis.
Sed mihi sit foelix nimium et super omnia fortis,
Qui fati leges rumpere posse putat.

---

26 *que* wie in B. 30 || 31 Ha. *(fateor) ve* (so!) || 32 Ha. am Rande von 1. H. *remanentem* (s. S. 256) || 33 ob *fortis nimium*? auch die Lesart der Ha. ist zweifelhaft.

24 Cic. pro Cael. 29, 68 *praemium persolutum*; Stat. silv. I. 4, 38 *persolvit praemia;* sonst auch *praemia reddere* u. vergl. || 26 Juven. VIII. 1 *Stemmata quid faciunt?* || 27 Ovid. met. XII. 148 f. *vigil . . . custodia* (zweimal) || 30 Virg. Aen. V. 709 *quo fata trahunt* || 31 Cic. de fin. II. 14, 45 *mentem . . . sagacem;* vergl. Tusc. V. 23, 67 || 32 Hor. carm. III. 3, 61 f. *renascens . . . fortuna* || 34 Lucan. IV. 175 *rupit . . . leges.*

Digitized by Google

XI.

Die Pförtner von Neumarkt und ihre Aufzeichnungen.

Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer.

Bereits in dem vorjährigen Bande unserer Zeitschrift habe ich durch die Mittheilung einer Relation über König Ferdinand's I. Aufenthalt in Neumarkt 1538[1]) die geehrten Leser auf den Werth des die letztere enthaltenden Stadtbuches[2]) als einer gleichzeitigen Lokalchronik aufmerksam zu machen beabsichtigt. Mittelst der gegenwärtig veröffentlichten Auszüge aus diesem nämlichen Stadtbuche von Neumarkt hoffe ich nunmehr den Beweis erbringen zu können, daß es sich hier in der That um eine neuerschlossene, beachtenswerthe Quelle nicht bloß zur Geschichte der altberühmten Provinzialstadt allein, sondern auch für die weitere Umgebung derselben handelt.

Der Autor, Blasius Pförtner Zimmermann genannt, hat, wie wir sehen werden, den amtlichen Einträgen, welche ein solches Buch seiner Natur nach aufzunehmen bestimmt war, auch Aufzeichnungen über allerhand ihm bemerkenswerth erscheinende Vorgänge innerhalb seiner Amtszeit hinzugefügt und auf diese Weise sich unsern aufrichtigen Dank verdient, und umsomehr, als seine Mittheilungen sich als durchaus zuverlässige erweisen. Dies gilt für die Zeit von 1519 bis

[1]) Zeitschrift Band XIX. S. 295–301. Es möge gleich hier wiederholt werden, daß die Hand des älteren Pförtner's durchgehends bedeutende Leseschwierigkeiten darbietet, der sichere Grund, weshalb der sonst verdienstvolle Verfasser der „Urkundlichen Geschichte von Neumarkt" (1845), Johann Heyne, directe Mittheilungen aus diesem Stadtbuche zu machen unterließ.

[2]) Das zweitälteste Stadtbuch de 1519 bis 1563, Groß-Quart, 163 Folien; jetzt im Kgl. Staatsarchive depositarisch aufbewahrt.

Digitized by Google

zum Frühjahre 1553, in welchem Blasius in Folge anhaltender Kränklichkeit das Stadtschreiberamt seiner Vaterstadt niederlegte und an den eignen Sohn Franz, der vorher schon die Stellvertretung zum Oefteren übernommen hatte[1]), abtrat. Auch dieser hat, dem Beispiele des Vaters folgend, dem vorliegenden Stadtbuche bis zum Schlußjahre (1563) eine Reihe chronikalischer Einträge einverleibt.

Zunächst mögen die Ergebnisse meiner Nachforschungen über beide Männer und ihre Familie selbst hier folgen.

Als den Stammvater der späterhin sehr ausgebreiteten Familie Pförtner in Neumarkt haben wir einen reichen und angesehenen Bürger und Rathsherrn, Thomas Zimmermann, daselbst, der nach Ausweis des ältesten noch erhaltenen Stadtbuches 1498 am 9. Februar das Neumarkter Bürgerrecht erwarb[2]), in erster Ehe mit Barbara Seifersdorf verwittwet gewesener Rabe[3]) und nachmals, seit dem Jahre 1508, mit Anna (von) Strachwitz[4]) verheirathet war, zu betrachten. Es scheint, daß der von Hause aus begüterte Thomas Zimmermann mit der zweiten Ehefrau zugleich ein beträchtliches Vermögen erhielt, da er in dem gleichen Jahre ein Allod zu Flämischdorf und das Dorf und Gut Bruch, damals noch Teufelsbrück genannt, erkaufte[5]). 1531 am 14. Januar verstarb dieser Thomas Z. im Alter von 63 Jahren mit Hinterlassung dreier Söhne Blasius, des Stadtschreibers, Jacob und Anton. Die brüderliche Erbtheilung erfolgte am 7. Mai 1533 „in gegenwart irer freunde der erenvhesten George, Hanns und Sigmundt Strachwitzer" und zwar in der Weise, daß Anton als der jüngste Bruder das Vorwerk (in Flämisch-

---

[1]) Die ersten Einträge des Franz Pförtner sind vom J. 1550 (Fol. 68b.) und werden von 1552 an immer häufiger.

[2]) Fol. 75b. Unter den am Tage Apolloniae (9. Febr.) 1498 aufgenommenen Bürgern finden wir auch „den vorsichtigen Thomas Czymmermann" aufgeführt Ueber das älteste Neumarkter Stadtbuch s. Note 3 auf S. 295 meines vorjährigen Aufsatzes. Ich bemerke noch hierzu, daß Heyne noch ein älteres Stadtbuch, das inzwischen verloren gegangen zu sein scheint, kannte.

[3]) Fol. 76b.

[4]) 1508 Juni 16 begabte die „erbare tugenthaffte fraw Margaretha Strachwitz" ihre Tochter Anna verehelichte Czymerman. Fol. 90. Der Vater war George (d. ä.) v. Str. zu Gebersdorf (Mscr. Czechiel, Stadtbibliothek Bresl. Pers. Pförtner).

[5]) Landbuch des F. Breslau III. 9m. Fol. 280 und 280b.

Digitized by Google

dorf), die anderen beiden Brüder aber das Gut zu Bruch gemeinschaftlich ererbten [1]). Daß Blasius 1537 auch in Keulendorf begütert war, erfahren wir aus dem Stadtbuche selbst [2]). Außerdem besaß dieser Grundstücke in der Stadt und „ohne dis gnug" [3]).

Während Thomas ausnahmslos Zimmermann und nicht anders in den Quellen zubenamt erscheint, finden wir dessen Söhne in den meisten Fällen als „Pförtner genannt Zimmermann" und vereinzelt auch ohne den letzteren Zunamen bezeichnet. In der dritten Generation bereits, noch vor Ausgang des 16. Jahrhunderts, verschwindet dieser ganz. Die einzige auf die Familienbenennung bezügliche, leider nicht den erwünschten vollen Aufschluß bringende Notiz in einer an den Breslauer Bischof Johann von Sitzsch unter dem 3. März 1608 gerichteten Klagschrift des Kaplans in Neumarkt besagt, daß laut einer „Signatur im 1530. iare ergangen — Blasius Zimerman — ain Pförtner, wie izo das geschlecht haisset, und stadtschreiber alda gewesen" sei, und weiterhin, daß sich die in Rede stehende Familie früherhin mit dem vornehmen Adelsgeschlechte der Schindel (von Dromsdorf) „befreundet", also verschwägert habe [4]).

Sei es nun, daß Thomas Zimmermann, der in jungen Jahren, vielleicht von Breslau oder Schweidnitz aus, erst in Neumarkt eingewandert zu sein scheint, durch Adoption [5]) oder auch durch damals nicht ungewöhnliche Annahme des mütterlichen Namens so benannt wurde, genug, die directe Abstammung des Besprochnen von dem bekannten Geschlechte der Pförtner in Schlesien, speciell einem bürgerlichen oder patricischen Zweige desselben, erscheint mir unzweifelhaft.

Hierfür spricht, von obigem klassischen Zeugnisse abgesehen, einmal das wiederholte Auftreten gewisser den nächsten Abkommen unsres Thomas, wie Mitgliedern der übrigen Linien eigenthümlicher Vor-

---

[1]) Landbuch III. 9p. Fol. 99b. Die speciellen Daten über Thomas Z. sind der „Gratulatio" des Georg Reutter entnommen. S. 263 Note 4.

[2]) Fol. 17. [3]) Ortsakten Neumarkt (III. 2a.) im Staatsarchiv.

[4]) Ortsakten von Neumarkt de 1608 (III. 2a.).

[5]) Anton Zimmermann, ein reicher Bürger und Rathsherr von Neumarkt, wird im ältesten Stadtbuche in der Zeit von 1447 bis 1489 vielfach genannt. (Fol. 31b. bis 67.) Freilich existierte damals auch in Schweidnitz ein Rathsherr Nicol. Z.

Digitized by Google

namen als Hieronymus, Ernst, Jacob und Georg, dann aber der Umstand, daß das alte Pförtner'sche Wappen [1]) auch bei den Neumarkter Namensvettern nachgewiesen ist [2]). Ausschlaggebend endlich ist die völlig ausreichende Uebereinstimmung der mir vorliegenden Stammtafeln [3]) mit den oben mitgetheilten urkundlichen Daten, in Verbindung mit den zweifellos zuverläßigen Angaben einer bei der Vermählung Franz Pförtners des Jüngern, des Enkels und zweiten Amtsnachfolgers unsres Blasius, im Jahre 1612 zu Breslau erschienenen „Gratulatio und christlicher Eheleute zierde" betitelten Festschrift [4]). Demnach ergab sich folgende Geschlechtsreihe:

Ernst Pförtner † 1418.
|
Abraham † 1441.

Hieronymus.	Heinrich 1486.	Balthasar.
Ernst 1466. † ?	Thomas (Zimmermann genannt) 1468 † 1531 $^{14}/_{1}$. Vermählt mit: 1) Barbara geb. Seifersdorf. 2) Anna Strachwitz.	
Schweidnitzer Linie.	|	
Blasius 1505, Stadtschreiber † 1568 $^{22}/_{11}$. | 6 Söhne: Franz, Stadtschreiber 1529 $^{24}/_{2}$, † 1601 $^{20}/_{7}$. | Franz d. Jüngere, Stadtschreiber, geb. 1585 $^{6}/_{12}$, verh. 1612.	Jacob. Seine Nachkommen auf Bruch, Grünthal und zu Breslau: Hieronymus d. Ae. | Hieronymus d. J. auf Grünthal 1625.	Anton und Nachkommen auf Flämischdorf.

1) Oben Windhund (sitzend) mit goldnem Halsbande, unten goldblau geschacht. Scharfenbergsches Wappenbuch (Orig. Stadtbibl. Bresl.). Fol. 132.

2) Das beschriebene Wappen ist einem Schreiben des Hieronymus Pförtner d. J. d. d. Grünthal 1625 Sept. 9 (Ortsakten Grünthal, Kr. Neumarkt, im Staatsarchiv) aufgedrückt; übrigens das einzige von mir aufgefundene Siegel eines Neumarkter Pförtners. Hier ist der Windhund bereits laufend dargestellt.

3) Mscr. Ezechiel (Pförtner) und Reichelsches Mscr. über Breslauer Rathsfamilien (Copie) auf der Bresl. Stadtbibliothek.

4) Herausgegeben von Georg Reutter, der, wenn er auch den verschiedenen von ihm herrührenden Gelegenheits- und Festgedichten nach zu urtheilen, einen Beruf und ein Gewerbe daraus zu machen schien, vornehme und reiche Leute anzusingen, sich doch sicher vorher gehörig orientirte. Vgl. Thomas, Handbuch d. Literaturgesch. v. Schlesien (Hirschberg 1824), Register unter Reiter.

Digitized by Google

Wie auf vorstehender Stammtafel angedeutet, hatten die Söhne des Thomas zahlreiche Nachkommen, von denen uns nur die beiden Franz der Aeltere und der Jüngere als Sohn resp. Enkel und Amtsnachfolger unsres Chronisten namentlich interessieren. Vier Generationen hindurch mithin finden wir die Pförtner von Neumarkt im Dienste der Vaterstadt thätig und unter diesen insbesondere Blasius, der nach dem Zeugniß unsrer archivalischen Quellen während seiner langjährigen Amtsdauer und darüber hinaus bis zu seinem Tode (1568) die ausgezeichnetesten Dienste leistete.

Die Worte ehrender Anerkennung, welche das Stadtbuch z. J. 1556 Blasius zu Theil werden läßt, mögen den geehrten Lesern nicht vorenthalten bleiben. Sie lauten, wie folgt:

Wir burgermaister und radtmanne der stadt Newmargkt bekennen und thuen khund offentlich hiermit menniglich, das wir mit wissen und willen unserer eldesten dem ersamen Blasio Pförttner Zimmerman genant unserem getrawen aidgenoisse (!) und rathes eldesten wegen mannichfaltiger muhe und trewen dienste, so er albreit gemeiner stadt N. — vielfalltig zu nutze und frohmen vleissig gethaen hat, einen zinsbrief uber drei fierdunge iarlichs zinses uff seine ackermorgen hinter der viehweiden — gelegen lauttende, gegeben haben —[1]).

Daß aber auch Franz der Sohn das vom Vater übernommene Amt zur vollsten Zufriedenheit der Stadt ausfüllte, beweisen zwei Eintragungen über in den Jahren 1558 und 1565 erfolgte namhafte Gehaltsaufbesserungen.

Nicht vergessen werde zu bemerken, daß außer Blasius und seinen Nachkommen auch mehrere andere Mitglieder des Geschlechtes neben und nach einander städtische Ehrenämter bekleideten. Der letzte in den Neumarkter Rathslisten genannte Pförtner ist ein Eleazar 1631. Auch auf den benachbarten, im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Familie gekommenen Landgütern scheint keiner dieser bürgerlichen, wenn auch mit dem gleichnamigen Adelsgeschlechte „von der Hölle" nahverwandten Pförtner sich auf die Dauer behauptet zu haben.

[1]) Fol. 123. 1547 März 15 war ihm bereits „das werderchen hinder meinem bleichgarten" abgabenfrei auf Lebenszeit überlassen worden. Fol. 51b.

Digitized by Google

Die bekannten Breslauer Patricier Georg († 1607) und Ernst († 1657) v. Pförtner und der Höllen[1]) gehören der Weizenroder Linie an.

Darin, daß die von den beiden Neumarkter Stadtschreibern, Blasius Pförtner dem Vater und seinem Sohne Franz, uns überlieferten, nachstehend folgenden Aufzeichnungen, denen eine frische, wenn auch gedrängte Darstellungsweise, streng loyale Gesinnung und einzelne sprachlich interessante Momente nicht abgesprochen werden können, noch in die Zeit fallen, bevor Schlesiens bedeutendster neuerer Chronist, Nicolaus Pol, in Wirksamkeit trat, darin ferner, daß sie sich mit den Mittheilungen dieses vielfach decken und hie und da auch letztere vervollständigen, ist ihr wesentlicher Werth begründet[2]).

Den eigentlichen lokalgeschichtlichen Nachrichten lasse ich diejenigen allgemeinerer Natur, die Landes- und Zeitgeschichte betreffenden, vorausgehen. Von diesen aber sind die Aufzeichnungen des älteren Pförtners über fast jährlich neu ausgeschriebene und unnachsichtlich eingezogene Steuern, Anschläge, Schatzungen und wie sich diese Forderungen sonst nennen, besonders wichtig und charakteristisch für die unaufhörlich mißliche Finanzlage und die ewigen Geldnöthe des Königs Ferdinand I. Immer aber spricht der Stadtschreiber der schwerbesteuerten „armen Stadt" von diesen Dingen im Tone unerschütterlichster Loyalität; ihm ist und bleibt auch immerdar sein König der „allerdurchlauchtigste und gnädigste Herr"[3]).

---

[1]) Reichel'scher Stammbaum, s. Note 3 auf S. 263.

[2]) Die aus den Jahren 1519 bis etwa 1528 datierenden Einträge hat der ältere Pförtner, der das Stadtschreiberamt 1529, also im Alter von 24 Jahren, übernahm, nachträglich dem von ihm neuangelegten Stadtbuche einverleibt (Fol. 1—4).

[3]) Dies gilt insbesondere auch bez. der von Blasius Pförtner zu Anfang des Jahres 1550 in Prag gepflogenen Unterhandlungen mit der königlichen Regierung, welche die Herabsetzung des der Stadt Neumarkt (und gleichweise auch Namslau) auferlegten „Strafgeldes" von 1200 Thlr. auf 1000 zur Folge hatten und welche in einer „Pragische rayse" betitelten Relation (Hdschr. E. 99a im Staatsarchiv) ausführlich berichtet werden.

Digitized by Google

Allgemein Chronikalisches.

1527. Erbhuldigung.

Dem allerdurchlauchtigsten etc. hern Ferdinando zu Behmen Hungern etc. konige unserm allergnedigsten hern eine rechte erbholdunge alder loblicher gewonhait nach, neben dem erbarn rathe der stadt Breslaw unsern hern hewptlewthen zu thuen, haben wir burgermeister und rathmanne der stadt N. mit wissen und voller awfgetragener macht der geschwornen handtwergmeister von zechen und gantzer gemeine die ersamen Bernhardt Bresler, Lorentz Tzepke, Thomas Czimerman[1]) und Merten Henicke unsers roths geschworene eldesten von unsert und gemeiner stadt wegen abgefertiget, gelobende in krafft ditzs brieffs alle semptlich vom rathe und der gemeine was diese unser geschickten in solcher holdunge reden und globen werden, das also gehorsame underthane willig und unvorbruchlich zw halden. Zw urkunde und rechter sicherheit haben wir unser stadt ingesigel hieran drucken lassen.

April 18. Gescheen und geben am Grunen donerstage MDXXVII.

Mai 11. Diese holdunge ist gescheen uff sonnobend vor Jubilate eodem anno zu Breslaw.

Cfr. Pol Jahrb. d. St. Breslau III. S. 48 flg.

Die privilegien tzu bestetigen haben wir mufsen geben dem hern cantzler XXXX Hungerische gulden und den doctoribus X gulden und den schreibern I gulden. Item dem obersten schreiber I gulden tzum

Fol. 4. geschenck umb forderunge willen[2]).

1532. Dürre. Cfr. Pol III. S. 72.

Anno domini M. D. XXXII ists so durre gewest, das es sint der winterfruchte nie in die erde forchentief alhie geregent hat bis kurtz kaum acht tage vor Joannis also, das die pflantzen flachs gras in gerthen gantz verbrant und soliche noth umb wasser gewest, das zu Breslaw die Ole gantz ausgedort und die Oder mit mist und anderm meher mussten vertemmen, bis das man das wasser an das grosse radt getemmet und als den hat man das radt treten und tzihen mussen wo si eirkein wasser in die stadt Breslaw haben wolten. Es seint och in der noth etzliche weisgerben von Breslaw mit irem gelider[3]) tzue Schweidnitz bei Nampsell (Namslau) in einer walickmolen (!) zum Briege und Ligenitz gewest und haben irer erbeit kein ausrichtunge bekómen mogen und alher (nach Neumarkt) kommen. Des haben wir

Fol. 8b. ihen in der understen walickmole ire gelider stampen lassen.

---

[1]) Vater des Stadtschreibers Blasius.

[2]) Diese Confirmationsurkunde d. d. Breslau 1527 Mai 19, befindet sich noch jetzt (Nr. 132) unter den im Staatsarchive depositarisch aufbewahrten Urkunden der Stadt Neumarkt.

[3]) Gelieder n. coll. zu Leder, Lederwerk. Grimm, W. B. s. h. v.

Digitized by Google

Desselben iares ist ein irthumb des sacraments des altares und der kinder tauffe halben entstanden, darein vil leuthe auff den dorffern im Schweidnitschen, Stregenischen und Legnitschen weichbildern verfurt sein, es teils auch gleich wansinnig wurden und ir vil auss im lande getzogen etc. Der widerteuffer irthumb ist dis iar ser gestiltt wurden, also das sy sich des selbest geschemet haben und nicht gerne meher davon geredt, och etzliche wegetzogen widerkomen etc. 1532. „Widerteuffer.“ Fol. 8b.

Am mitwoch nach Decollacio Joannis ist tzu obendt umb dreiundtzwantzig (uhr) ein schweer weter komen, gros donnern, pliczen und hageln, lusser[1]) gewurffen als tauben eier und huner eier, hat etliche wilt als enten, kibitzen, brochfogel etc. erschlagen, den wein in gerthen, der ber heire sonst was weich wurden. Als XIIII tage vor Laurentii fandt man weiche und geferbete beer adder des hagels halben musten etzliche, das er seher tzuschlagen war balde lesen lossen, anno ut supra (1535). 1535. Sept. 1. „Gros ungewitter.“ Cfr. Pol III. S. 81 flg. Fol. 12.

Anno domini M°D°XXXV° ist churfurstliche gnade der herr marggrove Joachim von Brandenburg[2]) auf montag nach Asumptionis Marie tzw abend alhie einkomen und bas in neuenhundert pferde vil schoner rustungen bracht, getzirte wagen etc. und auff volgenden dinstag nach Breslaw getzogen, seinen wegk nach Crockaw seine gemahel kgl. mai. tzw Polenn tachter[3]) tzuholen vil herschafften als furst Hanns kurfurstlicher genaden bruder, der her bischoff von Lebus, tzwene furften von Anhalt, graven von Schwartzburgk, grave von Barbe etc., ein grois[4]) (!) frauen czimmer etc. Die et anno ut supra. 1535. Aug. 16. Cfr. Pol. Bd. III. S. 80. Aug. 17. Markgraf Joachim von Brandenburg. Fol. 12.

Anno domini M°DXXXV° am mitwoch nach Mathei ist churfurstliche gnade marggrave Joachim widerkomen, seine gemalh koniglicher mai. von Polen tachter mitbracht, kaum hundert pferde meher dan tzuvor brachte wagen pferde und alles und ist folgenden morgens nach Legnitz getzogen, ut supra. 1535. Sept. 22. Cfr. Pol III. S. 81. Fol. 12b.

Anno domini 1538 am freitage vor Andreae haben wir von dem kleinodtgelde mit willen der hern eldesten genohmen IX. Hungerische gulden und III taler gr. tzu hulffe der vorerhunge k. mai. unser allergnedigsten frauen[5]) gein Breslaw in die rentenstuben uberanthwort wurden.— 1538. November 29. Verehrung. Fol. 22b.

---

[1]) Lusser b. ſ. Schloſſen. Vgl. Script. rer. Sil. Th. XI. S. 29.

[2]) Kurfürſt Joachim II. († 1557).

[3]) Hedwig, Tochter des Königs Sigismund von Polen, zweite Gemahlin des Churfürſten († 1573).

[4]) Vgl. S. 264: aidgenoisse und S. 271 unten: hausgenois. So ſchreibt auch Blaſius Pf. gelegentlich: noit (Noth).

[5]) Königin Anna († 1547), Tochter Königs Wladiſlaw III. von Böhmen, Schweſter und Erbin Königs Ludwig II. von Ungarn.

Digitized by Google

1541. „Offen gewunnen.“ Anno domini 1541 hat der Turcke Offen und Pesth im herbest erobert und eingenohmen, dortzu einen grosen teil des gantzen Hungerlandes. Unsers herren koniges kriegesvolck so daselbest und tzw Pesth in der besetzunge und auf der Tunaw die armada, so ihem (ihm, dem Türken) den pass haben weren sollen, nach etzlichen erlidenen sturmen erbermelich gemortt, alles geschutze so vorhanden sampt aller artalerei und personen genohmen und sonst vil guttes dabei bekomen.

Cfr. Pol III. S. 116.

Fol. 30.

1542. Türkenzug. Anno domini 1542 ist churfurstliche genoden marggrave Jochem von Brandenburg als vom Bomischen reich oberster geordenter feltheuptman mit einer schonen rustunge auch ander fursten graven und herrn umb Pfingesten alhie furgetzogen in Osterreich und Hungern dem Turcken widerstandt tzuthuen. Seint auch sonst vil aws andern land aldahin komen und bliben bis auff Michaelis und kurtz darnach fur Pesth einen sturm verloren und als sy der Hungern untrew vermerckt, seint sye abgetz(og)en, wenig wider alhie durchkomen und gemeiniglich kranck gewest.

Ende Mai.

Cfr. Pol III. S. 119.

Fol. 31b.

1542. August 29. Heuschrecken. Auch kwamen diesen herbest erschrecklichen und seher vil haischrecken ane tzall alhier geim Newmargkte und umher am tage Decollacionis Joannis und werkten mit umbtzihen und fligen in luften in der hohe bei firtzen tagen, taten grossen schaden an getreide und grase auch an der fruhen sotten[1]), das etzliche anders sehen musten. Und als sye die kelde betraff sturben sy tzu grossen hauffen ubereinander und wart ein greulich stank darvon.

Cfr. Pol III. S. 120.

Fol. 32.

1542. Sept.? 14 und Nov. 19. Pest. Denselben sommer hube es an zu Breslaw und starb gemeiniglich auff den herbest in vil steten und sonderlich zu Breslaw das auff Crucis und Elizabet gelich niemandt gein Breslaw tzum margkte kwam und auff die baide tage nichtis wie iormargkt were, so furcht sich das folck fur einander.

Cfr. Pol III. S. 121.

Fol. 32.

1546. Aug. 10. Anno domini 1546 am tage Laurenti ist ein iongli(n)g von ainundtzwantzig iaren als er sich genant Frantz Heineban (?) von Brussel in Prabant, alhier vom kirchtorme aus dem obersten engen fenster einem nehst under den tzinnen geim ringe bis fur Jacob Rhedehosen auf einem gestrackten seile in einem frischen rosenkrantze tzwei moll geflogen, das erste moll vil kunst geubet als mit einer hand alleine ein tzelt am seile in der allerhochsten hohe gehangen und wider auff das seil geschwungen nachmals ein wenig furtgefaren und sich an ein bein in der kniekelen ein weile gehangen, aus eim fleschlein also hengendt getroncken und wider aufs seil und nach dem ein wenig furt gefaren und sich mit baiden beinen angehangen und gantz under

Cfr. Pol, Bd. III. S. 132.

Seiltänzer „Fliger“ in Neumarkt.

[1]) Frühsaat.

Digitized by Google

dem seile hengend das fleschlein ausgetruncken und von sich geworffen und sich also umb das seil gleich einer wintmolen ringes umb in aller eile vil moles auf beide seitten umbgeworffen und entlich vollend abgefaren. Aber tzum andern moll is er stracks und schnell den rosen krantz im munde haltende beide hende und fus von sich gestrackt abgeflogen. — Fol. 49b.

Eodem anno (1548) seint die Streler[1]) durch feuersbrunst vertorben, denen ist alhie eine grosse collecta neben der stadt brief und siegel zugeschickt, die summan meher dan firtzig schwere mark. Das ior darnach seint auch di Grotker[2]) durch feuer vertorben, dene eine kleine hulffe gescheen. Item den Hirspergern[3]) eine beisteuer gegeben. Dene zum Jermar in Behmen[4]) eine steuer. Die Centhener[5]) haben auch einen schaden erliden als seichsundttzwantzig heuser, dene ist von hinnen seichs schwere mark 9 gr. VIII heller durch er Hans Seideln und den schulmaister zugeschickt sexta post Vincenti anno 1550. (1548.) Cfr. Pol III. S. 141. Brandcalamitosen. Pol III. 145 und 147. 1550. Januar 24. Fol. 59b.

Anno domini 1549 am montage nach Judica und dieselbe gantze wuche ist auf einen gemeinen fursten- oder lanthtag furstliche durchleuchtikeit der ertzhertzog Maximilianus R. k. mai. eldester son vor einen nachfolgenden Behemischen kunig von allen fursten und stenden, so datzumolen alda gewest, erwelet wurden und auf den Palmabendt publiciret; alda am ringe auf allen fier kreutzen freudenfeuer gebrant und bier geschrotten wurden auch herig[6]) dartzu gegeben, das die hocken und saltzbeudenerin, die umb den ring tantzen muften nach den schalmeien und herpaucken, die auf dem rathtorme geblasen und geschlagen wurden etc. Dieselbe tzeit ist von den Schlefischen stende auf tzwei iar halbe silber tzinse koniglicher mai. zugeben bewilliget wurden. Darauf seint der stadt erbliche tzinse, wie sye der tzeit im brauch, treulich berechent und gegeben wurden. — 1549. April 8. Cfr. Pol, Bd. III. S. 142. April 15. Böhmische Königswahl. Fol. 83.

Eodem anno (1549) auf di anforderunge der ritterdienste nach deme die gesanten wider von Prage kommen und allen einwonern Breslischen furstenthumbs Newmargktischen und Nampslischen weichbilder, so lehen und lanthgutter haben, die abschide verlesen lossen. Ist von der stadt Newmargkt und den iren wegen dieser tzedel den hern tzu Breslaw in der rathstuben feria IIII[ta] post octavam Joannis uberanth- 1549. Juli 2.

---

[1]) Görlich, Gesch. d. St. Strehlen Breslau 1853 S. 315.

[2]) Brannte im August 1549 fast gänzlich nieder. Die Daten differiren, vgl. Pol III. S. 144 und Chronik d. St. Grottkau. Gr. 1867 S. 45.

[3]) 18. Mai 1549 brannte ganz H. ab. Zeller, Hirschberger Merkwürdigkeiten. H. 1720 S. 93.

[4]) Wohl Jaromir bei Königgrätz. [5]) Städtchen Kanth. [6]) Heringe.

Digitized by Google

wort worden: Schlaupe gibet zu mittzinsen XX mark weniger 6 gr.,
Ritterdienste. ist zw erb und aignenem rechte gelegen. Solde neben andern guttern,
Cfr. Pol III. S. 146. die wir nicht wissen, wer die hat, mit einem dextrario[1]) im lande dienen. Ist angesatzet worden fur 250 Hung. fl.

Schoneiche gibet erbtzinse 28 m. — Ist zw lehen rechte gelegen, sal iarlich im lande dienen vom tage Cinerum[2]) antzuheben 22 wochen; ist angesaget fur 500 fl. Hung.[3]).

Der gemeinen burgerschaft lanthgütter seint alle zw erbe und eigenem rechte gelegen und fur 700 Hung. fl. weniger X fl. angeschlagen.

Pfaffendorff ist des hern maisters zu send Matis, Keulendorf des hern Zdeslawen Bercken. Ein vorwerk so vor mit der stadt geliden,
Fol. 64b. helt itzund George Strachwitz.

1549. Anno domini 1549 seint vil reisen, auch das iar zuvor und sunderlich dis iar tzwue resen gein Prage der ritterdienste halben gescheen und entlichen am tage Hedwigis zw Breslaw einkomen alle im Breslischen und Newmargktischen und Nampslischen und durch einen ausschus so von lanth und steten dartzw geordent eine neue schatzunge gehalden wurden und der stadt Newmargkt gutter vil teuer den tzuvor angeslagen (darunter das guth Bruch Blasii und Anthonii Pförtteners fur 300 taler).
Fol. 65b.

1551. Anno domini 1551 am tage Conversionis Pauli ist auf des kgl.
Januar 25. heuptmans verschaffen durch des hern bischoffs, hertzog G(e)orgen (von Liegnitz) und hertzog Joannes von der Olsen (mannschaft) tzu sampt
Poln.-Wartenberg. denen von Breslaw beranth wurden Wartenberg und auch eingenomen. Der alde her Maltzan[4]) nicht einheimisch gewest, sunder die fraw hat gros leidt angestossen; nach dreien tagen der maiste hauffe widr
Cfr. Pol III. S. 152. abgetzogen. Newmargk hat einen knecht zw rosse mit einem schweinFol. 92b. spissel und tzundbuch(s)en geschickt, gestandt in di tzehen taler.

1553. Eodem anno 53 ist der margkt so auff Johannis evangeliste alhie gehallden wirdt, auff dem margkt Elizabeth zu Brefslaw aufs uhrsachen, das der allemechtige gott ettliche umbliegende städte mit der erschrecklichen seuche der pestilentz besucht, verruffen lossen wurden. Ist dem
Pest. Fol. 96b. frohnebotten 6 w. gr. zu lohne gegeben wurden. — In domino spes mea!
(1553 April 24.) Auffin montag nach Jubilate eodem (1553) anno kwam (hochgenannter) ertzhertzog Ferdinand vom furstentage alheere gegen den Newmargkt, ward von 4 radtspersonen und förderlich dem ersamen Blasio Pförttner Zimmerman genannt, im beisein vieler

---

1) D. i. Lehnpferd. 2) Aschermittwoch. 3) Ueber diese Stadtgüter v. N. s. unten.
4) Der bekannte Freiherr Joachim I. von Maltzan († 1556), der Stadt und Herrschaft Poln. Wartenberg 1530 käuflich erwarb.

Digitized by Google

andern mitpurger vor dem Bresslischen thore, bald am ende der gärtte, mit aller ehrerbiettung angenommen. Lag uber nacht alhie, gieng auf speis und tranck, damit der ertzhertzog vorehrett ward; welches gemeiniglich die kuchen und kellermeister forderten, ohngeverlich X mark schwer. Am dinstags des morgens daernach, wie er nach Prag aufsein und vorreisen wollte, ward ehm von des radts abgesandten abgedanckt der genedigsten besuchunge.

Cfr. Pol III. S. 161.

Apr. 25.

Fol. 104b.

Anno etc. 1554 — ist abermohlen S. D. (ertzhertzog Ferdinand zu Oestreich etc.) von Breslau (nach dem Fürstentage) nach Prag vorreiset, uber nacht zum Newmargkte am mitwoch post Simonis et Jude gelegen, von dem ersamen Blasio Pförttner neben 3 radtspersonen, welche in einem verdackten wagen des nassen weters halben bis an der gärtte ende vor dem Bresslischen thore sich furen lossen; in aller demut ehrerbittlichen angenommen, nach möglickeit gewirttet und ehm auffin morgen der genedigsten besuchung der armen stadt abgedanckt wurden.

1554.

Oct. 31.

Cfr. Pol III. S. 165.

Nov. 1.

Fol. 105.

Anno domini 1554 feria VI. ipso die Urbani hat e. e. radt dene gesandten vom Lauben, so am donnerstage nach Misericordia domini dieſes 1554. iares durch erschreckliche feursbrunst zw grund gantz ausgebrantt und vertorben, zur beysteure von der bruderschafft gellde fier taler groschen gegeben.

1554.

Mai 25.

April 12.

Brand-calamitosen.

Cfr. Pol III. S. 164 und 165.

Item dreyen mitwohnern von der Freystadt, dene (die) am sonntage Exaudi abgebrannt 18 gr. gegeben wurden. Actum feria II. post Onoffrii anno domini 1554.

Mai 6.

Juni 11.

Fol. 112b.

Landesſteuern und Schatzungen.

Anno domini MDXXVIII als konig Ferdinandus unser gnadigster her zu Breslaw gewest, hat seine maiestet einen grossen anslag begeret, daruff seiner mai. von baide Slesien wegen C^{M} Reinische gulden zugeben verwilliget, die uff fursten und hern von lande und steten, alleine die pawerschafft ausgeslossen, angeleget; als vom hundert sein gegeben wurden XXXXII schillige heller [1]).

1528.

Cfr. Pol, Bd. III. S. 57.

Dazu gemeine stadt wie nachfolget gegeben. Gemeine stadt Newmargkt als burgermeister rathman mitpurger underthane och hausgenois und erbeiter vormogen wie sie alle bei iren eyden becant und awsgesaget XVIII^{M}DCCXXXII marck IIII gr.

[1]) Schilling für 12 als Zahl (Dutzend).

Digitized by Google

Der stadt landgutter als Schoneichen Slawp Sehedorff und molen brengen iarlich erbzcinse LII marck, sein gerechent IIII m. vor hundert m. Item drei teiche vor C m. Summa I^{M}CCCC m.

Edelleuthe prister und die sonst mit gemeiner stadt nicht leiden, haben an guttern und vormogen bei uns angesaget I^{M}DCLXXXII und ½ m. und acht groschen.

Summa gaer zw hawffe mit der einwohner gutter, die alhie eigentlich nicht angetzeiget, macht XXIV^{M} CCXIV m. und XX gr. Davon zu anschlage einkomen X m. schw. XII m. VI. gr. an IIII d.

Das ist den hern hewptleuthen durch die einnehmer als hern Thomas Czimerman[1]) und Bernhardt Breslern, anno ut supra, uber-
Fol. 4b und 5. anthwort.

1529. Mai 24. Anno domini M. D. XXIX. 2a post Trinitatis ist ein beschwerlicher anslag uff dis land Slesien geleget wurden, also von allerlei getreide, vom weisse I scheffel XII denarii, vom korn ein scheffel und gerste VIII d., vom haber I scheffel IIII d.; von einem scheffel saltz XII. d. vom banck saltz wes man des vorkewfft von itzlichem gulden VI. d.; von einer logen frembden wein, so vil logen in einem fas befunden werden, III gr. und von eim firtel landwein III gr.; von eim firtel byer, das man im lande breuet, schencket, verkeufft ader wenn frembdes eingefurt wirt II gr., es werde vorkofft ader verschanckt; von einem schock karppen I gr.; von einem stein wolle VIII heller. In
Fol. 6. allen desen stucken des angelegeten hulffgeldes sal halb der keuffer und halb der vorkeuffer geben. Es haben die hern rathman an den herrn stewermeister her Hans Dipolt erlanget, das man von einem gusse XVIII w. gr. gibett; sonst darff man von achtel nach firtel
Decbr. 10. nichtes geben. Das byer und getreide geldt ist am freitage nach Conceptionis Marie getzalt und hern doctor Ribisch[2]) zu handen gestalt und tret (trägt) die summan aws anderhalbhundert marck und XXV m. schwere getzalt wurden durch den rath und etzliche ire eldesten.

1529. Oct. 1. Eodem anno (1529) am freitage nach Michaelis ist in gemeinem furstentage uff die groisse (!) nott und harten anstosse, so der crohn Hungern und dem ertzhertzogthum Osterreich der leidige feindt christlichen nahmens, der Turck, gethan, beschlossen wurden, das die hern furst(en) und stende sollen beschreiben lassen in iren steten alle ire beerbeten und besessen burger sampt iren kindern, die werhafftig sein und bei sich haben. Sie sollen auch ire gebawer ir habe und gutter

---

1) Thomas Czimerman, des Stadtschreibers Blasius Cz. alias Pförtner Vater.

2) Dr. Heinrich v. Rybisch, kaiserl. Rath und Rentmeister von Schlesien († 1554). Sinapius, Schles. Curiositäten II. Th. S. 920.

Digitized by Google

schatzen an eides stat; desselbigen gleichen wie vil in einem idern dorffe derselben weherhafftig sint und was sie vor weher haben, in schriftlich vortzeichung vorfassen. Item alle hawsgenosse die beweibet sein, was antzaell derselben befunden werden sampt iren weherhafften kindern, sollen auch beschriben werden. Darnach ein ider furst und standt bei sich uberschlaen mag, wie vil er auff dieselbigen seinen underthanen und amptsvorwanthen auf den XX., X. und funeften (!) man mochte aufbrengen. Desgleichen sal auch von iden fursten und standt foriger schatzunge nach bei den dinstbarn und landguthern uberrechent und uberschlagen werden wo auff IV^{M} Hung. gulden ausem lande und und II^{M} innerhalben des landes ein gerust pferdt geleget, wie vil ein ider solcher pferde mochte aufbrengen. Darin ist uns von unsern hern heuptleuthen bevolen wurden, das wir die unsern getzalt und vor die dinste zu disem gemeinen zcuge uff funeff pferde . . . (Lücke!). Fol. 6b.

Anno domini M. D. XXXII ist ein gemeiner anslag durch baide Slesien angeleget wurden etzlich volck gen Osterreich und Hungarn zu hulffe zu schicken, kompt in der hewptmanschafft von hundert gulden XXI w. gr. So mussen die armen hausgenoissen und tageloner geben von der marck drittehalben heller, sunder die dienstboten von einer marck iar loens ein gr. Haben eingenohmen her Hans Panicke und Bernh. Bresler[1]) als hundert und IIII m. schw. an I fl. und das zu Breslaw uberanthwort in die renthenkammer den erbarn namhafften hern Nickel Jenckwitz und hern Nickel Uthman am montage vor Assumptionis Marie (1532). 1532. August 12. Fol. 9b.

Anno domini 1537 ist k. mai. ein hulffegelt gegeben wurden von fursten und herren und allen stenden baider Slesien als LXXII^{M} gulde, 32 w. gr. vor ein gulden. Datzw die stadt Newmargkt von gemeiner stadt lanthguttern, der mitpurger gutter, der pfarher wegen Pfaffendorf und der stadtschreiber wegen Keulendorf[2]) und haben vom hundert XXXVI w. gr. gegeben auff drei termin, als den ersten dritten teil XII gr. auff Corporis Christi, den andern awff Bartholomei und dritten auff Galli. Und ist die letzte summan uberanthwort wurden tzw Breslaw sonnobindes nach Luce evangeliste in die renthenstube hern Nickel Uthman und Anthoni Banken und ist die gantze summa aller drey gulde gewest dreihundert XXIIII marck.. — 1537. Mai 31. Aug. 24. Oct. 16. Oct. 20. Fol. 17.

Haben nach die ubermafse als XXXVI gulden im 1538. iare erlegen mussen. Die haben wir mit willen der eldesten XXI Huug. 1538.

---

[1]) Neumarkter Rathsherrn.

[2]) Also des Blasius Pf.'s Landgut. S. vorher S. 263.

Digitized by Google

gulden und I taler von dem kleinott gelde[1]) genomen. Und haben die herrn von Breslaw den unsern tzugesaget, das sye die stadt New-
Fol. 17. margkt und ire einwoner nimmer so ungleiche beschweren wollen.

1541. (Mai 15.) Anno domini 1541 ist auff den furstentag Cantate konigl. mai. unserm allergnedigsten herren ein hulffegelt zu eroberung des konigl. stuels Offen und des konigreichs Hungern von baiden Schlesien zu-
August 24. gesaget wurden, als LX^{M} gulden auf Bartholomei eintzubrengen. Datzu wir von der stadt guttern vom hundert 28 w. gr. gegeben; desgleichen haben dye gemeine auch vom hundert zw 28 w. gr. geben. So ist einkomen CLXXX m. zu XXXII w. gr. mit den neun m. an 1 fl., so von Keulendorff wegen einkomen und gein Bresla in dy renthenkammer hern Hieronimo Kraimar (Kromaier) und Ambrosio
Aug. 26. Jenckewitz zu trauen handen eingeleget am freitage nach Bartho-
Fol. 28b. lomei. —

1542. Vermogen der pauern und gertner sampt den hausgenossen in (den) dorffern der stadt Newmargkt und andern guttern, so mit der stadt
Februar 21. Newmargkt leiden, am fasnacht dinstage angesaget und nachmals die
März 1. mitwoch nach Invocavit dem erbarn namhaften Anthonio Bancke zw Breslaw uberanthwort im 1542. iare. Erstlich die gemeine tzur Schoneichen DCLIX schog drei firdung. Die tzum Schlaup LXI schog drei fördung; Pfaffendorff CCCCLXXXII schog. Keulendorff seichshundert anderthalb schog.

1542. März 30. Anno domini 1542 am donnerstage nach Judica haben die ersamen Hans Panicke, Peter Bresler und Blasius Czimerman auff verschaffen der kgl. heuptmanschafft dem erb. namhafften hern Anthonio Bancken den ersten teil der steuren uberanthwort als von idem hundert der stadt burger und lanthguttern drithalben funftzig weise
August 10. groschen; kompt auff dis moll XXVI gr. III d. und auff Laurenti nehstkomen aber sovil. Und von den pauer erben von idem schocke ein gr., als itzundt die helffte seichs heller und auff Laurenti aber so vil. Ist die summan des itzundt uberantworten geldes CLII marck XXI gr. alles schwere. Und sal auff Laurenti aber so vil gegeben
Fol. 31 und 31b. werden[2]).

1543. (Juni 24.) Anno domini 1543 ist auff Joannis ein gemeiner furstentag zu Breslau gehalden wurden und beschlossen wurden, das alle besessene wirte und die so ire heuser vermit haben tzelen sollen, also das alwege auf den tzwantzigsten man fier monden lang tzuversolden, iden monden mit fier Reinischen gulden zu tzweiunddreissig gr. vor I gulden soll

[1]) D. i. Kirchenkleinod-Geld.

[2]) Ueber die Abführung der andern Hälfte der Königssteuer wird Fol. 32b berichtet.

Digitized by Google

angeschlagen werden, wie das der gegeben abscheidt klerer mitbrenget. Darauff seint in der stadt Newmargkt getzalt: bei den fleischern ane die witwen und hausgenosse XXIV man, kretzmer XXI, kursner achte, schuster XXI, schneider XIX, beckere XX, thuchmacher achte, czichner tzwene und ein halber wirt; buttener XX, schmide achte, tepper sieben. Tzu Schoneichen XVI, Keulendorf XXV ein halber wirt; Pfaffendorf siben, tzum Schlaup funffe. Summa thut CCXII personen. Davon komen auf den tzwantzigsten man tzuvorsolden eilftehalber man und II uberige personen, fier monden LXVIII gulden. Juli 11.
Die tzal der personen ist den herrn heuptleuten tzugeschrieben als CCXII, am eilften tage des monats Julii 1543. Fol. 35.

Anno domini 1544 ist auff einen gemeinen furstentag tzugelossen 1544.
wurden, sich von new tzuschatzen inhalts desselben abscheides. (Folgt die Einschätzung „gemeiner stadt gutter als“: Schlaupe, Pfaffendorf, Keulendorf und mehrerer Teiche.)

Darauf ist der gemeinen burger vermogen geschatzt, treget sampt aller pauerschafft die gelt summa (ist) dreitzen tausent fier und fiertzig gulden, die marg summa ist siebenhundert seichs und funftzig margk gein Bresla angesagett und datzu die register uberanthwortt wurden. Fol. 38b.

Anno domini 1546 ist ein beschwerlicher anschlag als vom hun- 1546.
dert Hungerisch gulde als dreiundsechtzig weisse groschen gegeben wurde und in die rentenkammer dem hern Hieronymo Kroymar und Anthonio Bancken durch er Simon Ruthern und Blasius Czimerman von dreitzen tausentfierundfirtzig Hungerischen gulden hundert einundsiebtzig schwere mark newn gr. und seichs heller. Was aber der pauer vermogen anlanget, als siebenhundert seichsundfumftzigk mark, gehoret der erbherschaft zw tzuhulfe tzunehmen. Actum feria 1547. Juni 23.
quarta post dominicam Eftomichi 1547. Fol. 50b.

Anno domini 1546 als die kgl. mai. zw Breslaw was, ist irer mai. 1546.
ein biergelt auf fier iar durchs gantze lanth zugeben, als von einem scheffel weissen maltz 14 heller und vom girsten 12 h., di dorfkretzmer, so bier keuffen, vom achtel weissen 7 h., vom girsten seichs August 29.
heller ist angefangen (auf Decollationis Joannis.) Fol. 48b.

Anno domini 1548 am mitwoch nach Martini ist der anschlag 1548.
tzum feinlen[1]) knechte als vom hundert zw newntzen w. gr. gein Nov. 14.
Breslaw in die renthenstuben hern Anthonio Bancken und her N. Fähnlein Landsknechte.
Reicheln uberanthwort wurden durch er Simon Ruthern und Blasius Czimerman als newnundfirtzig mark dreiundtzwantzig gr. drei

[1]) Rectius fenlein, Fähnlein!

Digitized by Google

Nov. 14. heller und wollen noch haben tzwue marg seichs gr. tzwene heller.
Fol. 61. Actum den firtzenden tag des monats Novembris [1]).

1550. Anno domini 1550 hat e. e. radt d. st. N. zu erlegung das straff-
Strafgeld. gelt, so sie von ir und gemeyner stadt wegen der Rom. zw Hungern und Behemen etc. k. mai. irem allergenedigisten herren, als tawsent taller, auff zwene termyn zu geben bewilliget, von dem ehrenvesten Hans Lantzkron von Opsendorff CC Hungerische gulden entliehen und eyn anloge auff die gemeyne als von der margk eynen ½ groschen geleget und also der bewilligung nach die CC gulden zusampt dem geldt, das man von der gemeyne bekommen, auf den ersten termin V^{C} taler, her Wolffen von Egen dem schlesischen zalmayster zu Bresslaw am 24. tage Septembris durch ire gesandten zugetzalt und uberantwort und von des ersten termins wegen quitantz — empfangen. [Diese
Sept. 24.
1557. April 12. CC fl. Hung. sind dem edlen ehrenv. Hans Landeskronen zw Schonaw
Fol. 85b. geloeset am montage nach Palmarum 1557.]

Rectius 1551. Anno domini 1551 am mittwoch nach dem sontage Cantate, das
April 29. ist den 30. tagk des monats Aprilis (!) hat eyn e. radt alhie durch die ersamen Blasium Pförttner und Melchior Walther ire gesandten, den letzten halben teyel ires straffgeldes als V^{C} taler den edlen gestrengen herrn Wolfen v. Egen, unfers allergenedigisten herren radtverordenten zallmayster und generalleynnehmer zugetzallt und uberantwortet, dere inen unsern scholtbrief wiedergegeben, denen sie uns zu
Fol. 94b. handen gestalt sampt seyner quitanz — [2]).

1552. Auf den montag nach Oculi ist die gantze summa der newen
März 21. schatzunge alle der stadt und irer tzugehorigen sampt allen underthanen vermugen nach gewissen gerechent, thut 20389 taler, den herren gein Breslaw also tzugeschrieben.

Als aber die ersamen Blasius Pförttner und Melchior Walter gesanten eynes e. radts von der abgeschrieben summan der 20389 taler ire steuer als 122 taler und 12 gr. den hern zu Breslaw mit-
Juni 1. wochs nach Exaudi zugestallt und ausgetzalt, ist den gedachten gesandten mitgegeben, eyn e. radt zum Newmargkt solten ire landt und stadtgutter, iede underschiedlich geschatzt, ine den herrn zw Bresslaw
Juni 3. zuschicken; welchs sie den nekgsten freytag darnach gethaen und
Fol. 98b. haben ine iren schatztzettell — in eyn schreyben an sie zugeschickt.

[1]) Ueber die „Schatzung" im J. 1549 s. S. 270 unter: Ritterdienste.

[2]) S. Zeitschrift Bd. 19 S. 116. Ueber die näheren Vorgänge betr. das speciell der Stadt Neumarkt auferlegte „Strafgeld" und die „ewige Biersteuer" giebt unser Stadtbuch fol. 69—80, sowie die von der Hand des jüngeren Stadtschreibers Pförtner (Franz) geschriebene Relation über die „Pragische rayse" (vgl. S. 265 Note 3) detaillierte Auskunft.

Digitized by Google

Der stadt N. erbschaft an landtguttern tuth 2800 taler, der burgerschaft und gemeyner stadtgutter vermugen 16886 taler, der pawerschaft vermugen 703 taler.

Tutt 20389 taler.

Stadt Neumarkt.

Rathswahl. Kollationen.

1546. März 12. Anno domini 1546 am freitage nach Cinerum ist der her heuptman er Nickel Schewitz und neben ehm er Hans Pockwitz alher komen mit 20 pferden und ist vil alhier komen, die alle der stadt tzu schaden getzeret und auf den sonnobindt darnach die new gekornen rathmanne . . . . bestetiget[1]).

Rathswahl. Fol. 46b.

1542. (Dienstag n. Remin.) März 7. Auff diesen tag haben die neugekorne rathman mit willen der herrn eldesten und geschwornen abgestalt alle collacion, so auf gemeiner stadt unkost seint gehalden wurde(n), als die auff Walpurgis, Pfingesten, Joannis, Michaelis, Burghardi[2]), Mannefastnachten[3]), beide moltzeiten, so alt und new rath mit (e)inander auf Oculi und Letare gehalden, darumb, das zu vil drauf ging und haben an der aller stadt iglichen obengenanten personen aufin abscheidt ein gerichte fische geschicket, rathman und stadtschreiber am meh(r)sten, den scheppen weniger, geschwornen am wenigsten. Ut supra anno —.

Bürgerschmäuse. Fol. 30b.

Rechtsspruch nach Auswärts.

1537. Juli 12. Anno domini 1537 am dornstage vor Margarethe haben ein ersamer rath der stadt Oppell ein frage, wie das von alders fast alle stedte aws Oberschlesien gebraucht haben als die auff das Newmargktische stadtrecht awsgesatzt, gelangen lassen folgenden lautes:

Schöppenurtel.

Burgermeister und rathman der stadt Oppell.

Den erbarn und weisen rathmannen und scheppen der stadt Newmargkt unsern besondern lieben freunden.

Unsern freuntlichen dienst zuvoran. Erbarn namhafftigen gunstigen lieben herrn. Es hat sich bei uns begeben in volsitzendem rathe, das

[1]) Die Rathswahl erfolgte alljährlich am Sonnabende vor Sonntag Invocavit (März 13 des obigen Jahres) in Gegenwart der beiden von Breslau abgesandten Vertreter der königl. Landeshauptmannschaft, welche die Neugewählten vereidigten und bestätigten. Am Sonntage Invocavit selbst wurde dann „nach essens“ die Wahl der „Aeltesten“, der Land- und Stadtschöppen, sowie endlich der Handwerksmeister vollzogen.

[2]) October 14. [3]) Allermann-Fastnacht (Sonntag Invocavit).

Digitized by Google

ein clage ist von uns komen von einem Juden uber einen Christen unsern mitwoner, wie er ihen (ihn) solde uff der gassen geschlagen haben. Alda in unser keigewortikeit haben wir beide part wollen verhoren und in deme unser mitwoner der Christ hat sollen sich mit getzewgen entschuldigen, daruff er geanthwort: mit diesem Juden dem cleger nichtis zu thuen habe, sonder mit einem andern Juden; doruber in unser keigenwortickeit sein hand aufgehaben und den Juden wellen schlagen. Nach diesem wir haben beide parte lossen entweichen vor die rathstuben, uber das alles, da sye aussen waren hat zcum andern moll (der Christ) wellen den Juden schlagen; wo den(n) der Jude ist widerumb vor uns (ist) in die rathstuben komen und umb gottes willen gebethen, das wir in sollen solcher macht die ehm vom Christen geschickt, weren. Auff das haben wir den Christen vor uns gefordert und gefraget ap er solchs zcum andern mahl gethan hab wider den
Fol. 14b. Juden, hat er becant, das dis gethan hab. Dorumb haben wir ihnen lassen gefencklich annehmen. Auff den andern tag des morgens gingen wir neben dem gefencknus, do hub er auff uns zu schreien und umb gottes willen gebeten ehe besser den nachrichter uber inen lassen etc. — Ist derhalben an ewer e. w. unser freunthlich pitten, wollet uns ein underweissung geben, wie wir uns keigen solchem dem rechte nach verhalden sollen. Datum Oppeln die et anno ut supra.

Auf dem Rande von einer Hand des 17. Jahrhunderts bemerkt: NB. Fast alle Ober Schlesische Städte haben olim ihre Endurthel alhier geholet, als welche auff das Neumärckische Stadt-Recht ausgesetzet [1]).

Doranff haben wir ihnen diese enthwort gegeben:

Rathmanne und scheppen zcum Neumargktt den ersamen weisen burgermeister und rathmanne der stadt Oppelln unsern besonder gutten freunden. Unnsere freuntlichen dienste zcuvoran. Ersam weise besondere gutten freunde. Ewer schreiben an uns dorin ir begert ein underweisunge wie ir euch keigen ewren mitpurger, dere den Juden vor euch in vol sitzendem rathe hot schlagen wellen, desgleichen auch nach deme e ir sie baide habet enthweichen lassen, vor der rathstuben sein handt keigen dem Juden auffgehaben, dartzw er sich auch nach beclagen des Juden becant; dorumb ir ihen gefencklich habet angenohmen und wie er des andern morgens, als ir neben dem gefencknus vorgegangen, auff euch geschriegen habe etc. (wie vorstehend) — lassen etc., dem rechten nach verhalten sollet. Geben wir euch erkennen: ist der Christ ewer mitburger bei gutter vornunfft, der so frech und unbescheiden vor euch in sitzendem rathe

1) Ueber das Neumarkter Stadtrecht s. Grünhagen, Gesch. Schles. I. Bd. S. 89.

erschinen, so moget ir inen mit gefencknus und uflegung der bussen billich stroffen aber die peinlichkeit, weil sein hant zu wercke nicht komen, in diesem falh nicht furwenden; von rechtswegen. Geben montages nach Margarethe ut supra.

Dafur haben sye uns geschicket drei schwere firdunge, davon dem stadtschreiber XVIII gr. und iglicher person, so dis recht gesprochen als den funff rathman fier lanthscheppen und siben stadtscheppen iglichem I gr. und die ubrigen II gr. in der stadtscheppen baitel komen. Fol. 15b.

Ein weiterer Fall vom J. 1550, in welchem sich die Gerichte von Oppeln Rechtsbelehrung in Neumarkt holten, ist Fol. 87b—90 behandelt. Ueber weitere Fälle aus der Folgezeit s. Heyne S. 106 flg.

Polizei.

Anno domini 1543 am montage nach Onofrii (Onuphrius) ist bei eldesten und geschwornen berothen, das alle tage tzu obinde sal die grosse glocke gelaut werden, von Pfingesten bis tzw Bartholomei (August 24.). Wen der seiger eins schleget darnach sal sich niemandt im bierhause bei tranck befinden lossen bei er peen seichs gr. ader dem gefencknus. Von Bartholomei bis zu Martini umb des seigers tzwei sal gelaut werden. Am obinde Michaelis ist bewilliget, das hinfurt alle obinde umb neune nach der halben hora die glacke sal gelaut werden. 1543. Juni 11. Nachtglocke. Fol. 34b.

Anno domini 1547 am montag nach Joannis baptiste ist mit eldesten und geschwornen die ordenunge wegen des ergerlichen mischens under der predigett, das niemand under der prediget an der kirchmauer stehen oder auff der gassen umbgehen ader sonst was furnemen, sal bei er pen seichs gr. ader dem gefencknus auch die tzeit kein bier nach tischber laden ader ander kaufschloen treiben. 1547. Juni 27. Gottesdienst. Fol. 52b.

(Anno domini 1546 am fonnobende vor Pfingesten) ist beschlossen und von der gemeine bewilliget, das wer schencket und fruhestucke gibet, ein iglich gast sal ein gr. vertrincken wer mit fruhestucken wil. (1546 Juni 12.) Frühmahl. Fol. 49.

Anno domini 1554 — ist mit einhelliger stimme beschlossen, das niemands, er sey wer er wolle, der in des radts gehorsamb gehörett, iemanden irkain gemessen bier, es seind kleine aber grosse kannen, bescheid thuen aber zutrincken soll, bey einer margk zur poena. Auch ist berotten, das bey gleicher poen niemandes am sonntage frue vor aber unter der prediget zum gebranten weine gehen solle. Eodem die ist eintrechtlich beradten und beschlossen wurden, das niemands 1554. Verbot des unmässigen Trinkens.

Digitized by Google

Beherbergung von Fremden.

in der stadt keine lands aber gartknechte[1]) umbleuffer frembde bettler und dergleichen lose gesindlein auffnehmen und lenger dann eine nacht beherbrigen soll bei eines radts straffe. Auch soll ein ieder dere sie annimbt genugsamen befcheid von inen fordern und nehmen: von wanne die kommen, wer die sind, ob sie sich die fördern tage und nacht alhie aufgehalten und dergleichen. Damit deregleichen underschlieff mutwillen und unradt wie zuvohr gescheen nicht gestattet

Fol. 115.

sonder deme also zuvohr kommen und gewehret werde.

1555. Decbr. 3.

Anno domini 1555 feria tertia post primam dominicam Adventus ist mit radte und willen der herrn eldisten and geschwornen eintrechtiglich beschlossen wurden, weill man ettliche zeitt here eines ersamen radts gebott, das unmessige zusauffen belangende, welchs sehr gemaine wurden und ein ursprung alles ubells und zerruttung aller gutten ordenung ist, so gantz schimpfflich gehallten und vorechtlichen

Trinkverbot.

übertretten, das es hinfurder nymmer gestattet sonder umbs besten willen widerumb in die zechen bringen und ernstlich daruber hallten soll, das nymands dere in der stadt gehorsamb gehöret, er sey bezecht aber nicht, nymandes kain gemessen bier, grosse aber klaine kannen, waserlei trinckgefesse es sey, zutrincken aber bescheid thuen, auch am sontage vor aber unter der prediget zum gebranten weine gehen und sich befienden lossen soll, bey einer margk zur poena, die eyn

Fol. 118.

radt alle mohl von den ubertrettern unnachlessig nehmen soll.

1550. Juni 6.

Statuten der „Schlosser bruderschafft" d. d. freyttages nach Corporis Christi 1550: Es sall auch keyn mayster nach geselle oder iunge weyll die schencke weret, wieder wurffell nach kartten aufwerffen

Schlosserbrüderschaft.

nach umb keynen heller oder pfennig spielen. Welcher das ubertritt sall geben fier gr. die busse. Auch sall keyner keyn mordtlich gewehre in die schencke tragen. Es sal auch keyner irkeinem getadelten manne

Fol. 87.

oder weybe aus der gesellen kanne schencken —.

(1550.)

Ein e. rath lassen ernstlich gebitten, das hinfur di gesellen und huchtzeit knechte und andere am tantze tzuchtig gehen, alda sich nicht aufschurtzen oder in verkurtzten kleidern tantzen fur frauen und iungfrauen forne sich nicht entblossen nach aufdecken vil weniger sich

„Tantzordenunge."

mit frauen oder iungfrauen schwencken umbwerffen reissen nach einicher weisen vordrehen sich auch im arm nehmen erbarlich und mit geburlicher tzucht verhalten. Wer sich aber hierinnen vorgreiffen und wider solch gebot thuen wurde, der sal einem e. rathe, so offte das geschickt, seichs gr. unablessig peen verfallen sein und daruber eingenomen

---

1) Gart (Garten)knecht, vagabundi milites s. Grimm W. B. s. h. v.

Digitized by Google

werden. Darnach sich menniglich vor bus und straff wisse tzu hutten. Tzum andern, das keine weiber so nicht eingeladene geste sein, tantzen, sie wurden den von den altknechten oder huchtzeit dinern mit tentzen vorehret.

Tzum dritten sol kein beruchtiget weip die ire freuliche tzucht uberschritten mit eintantzen und so sie von irkeinem gesellen oder huchtzeit gaste aufgetzogen wurde zutantzen, derselbe sal sampt ir on alle barmhertzickeit gestrafft werden.

Zum fierden sollen alle alde menner und weiber so im kloster convent und hospitall wonen oder sonst von gemeinem almus handtreiche nehmen tzun tentzen zuzusehen nicht komen sondr doheime bleiben und des iren warten. Fol. 92.

Es haben auch die herrn mit iren eldesten und geschwornen berothen, wurde, das bei weme fewer auskompt so ers beschreiet, mit wandel und gefencknus nicht sal angefochten werden und gantz ungestrofft bleiben. So ers aber vorschweiget, sal er mit gefencknus und der auffgesatzten peen tzehen marck groischen gestrofft werden. Actum 2ª post Joannis anno domino MDXXIX. 1529. Feuerpolizei. Juni 27 (?) Fol. 10

Anno domini 1545 ist ein feuer am montage nach Francisci tzw nacht umb sieben nach dem gantzen seiger im neuen meltzhause hinder Valten Breslern aufgangen und bis aufs warff[1]) eingebranth. Dorumb ist eine newe feuerordenunge auf sonnobind dornach mit eldesten und geschwornen beschlossen. — 1545. October 5. Brand. Fol. 44.

Es ist mit eldesten und geschwornen berothen worden, das wer der stadt seil[2]) burget eine rinne awfftzutzihen, davon sal man geben ein w. gr. und von eim par schrauben alle tage und nacht VI heller, so lange sye einer bei sich hat. Und sollen auffs lanth nicht gelihen werden. Actum feria 3ª post Cantate 1536. 1536. Mai 16. Stadtseil. Fol. 13.

A. d. 1556 feria V. post dominicam Oculi ist mit radte der herrn elldesten ein thurner, Hans Herman vom Lauben (Lauban) alls er sich nennet und wie er saget seines alters 84 iar, auff ein versuchen bis auf Pfiengsten nehgstkommende angenommen wurden. Soll auff dem glocken thorne des nachts wie ein ander wechter vleissig und treulich 1556. März 12. Thürmer.

[1]) Warf, hier also in der Bedeutung: Grund(mauer), bis auf den Grund. Kommt im Sachsenspiegel bereits vor: warf = gerichtlicher Kampfplatz; eigentlich Kreis (von „werben" = sich drehen). Aber auch in schles. Urkunden; so Urk. Stadt Reichenbach Nr. 59 (Staatsarchiv) v. 1417 7. Mai: und das warff frey ofi beide uber czu werffen. Vallum civitatis quod warf vulgariter dicitur, (14. Jahrh.) Urk. Scheinich 11. (Br. Stadtarchiv.) Vgl. auch v. Richthofen Friesisches W. L. s. v. warf.

[2]) Vielleicht ein dem Teichgräberseile ähnliches Seil, welches zum Brunnengraben gebraucht wurde; Schraube = Bohrer.

Digitized by Google

wachen, alle studen mitt dem drometten blasen sich hoeren lossen, alle wochen newn gr. w. zu lohne haben und bis zu Pfiengsten nehgstkommende bei Bonaventura Thome seine herberge haben. Dafur wil
Fol. 120. ehm der radt I schogk holtz geben.

1558. Decbr. 6. Anno domini 1558 6. die mensis Decembris ist mit den herrn elldesten und geschwornen beradschlaget und beschlossen wurden, demnach durch gottes verhengknus die qual in den gespriengburnen sich itziger zeit nicht so hoch erheben und wie zuvohrn vor iaren bescheen, der stadt inwonern notturfftig wasser geben wollen, darumb man itzund lange zeit zwue personen tag und nacht das wasser aus
„Wasserordnunge." dem gespring in die rueren zugiessen verlohnen und viel darauf verlohnen und mueh damit haben mussen. Sölche unkost aber ahne gemeiner stadt schaden die lenge nicht mag daerauf gewendet werden, dasselbe aber nicht alleine denen, so breurecht haben und wassergelt geben zu gutte geschiecht, sonder auch denen, so kain breurecht haben oder zuhaus innen liegen, dieweil sie zum kachen waschen baden etc. einstaills viel wasser verthuen. Derowegen sollen hienfurder (weil das wassergiessen deregleichen muhe weret) alle so heuser und nicht breurecht haben, iedes vierttel iar I gr. w. zu hulffe geben und alle hausgenösse in und vor der stadt, so dieses wassers brauchen, alle quartalia geben sechs häller. Und soll niemands zwischen hier und Weihnachten nehgskönftig bei den gesprieng ruer ader qualburnen mit kainem bleuel[1]) waschen, es were dann kleinen kindern das man mit den henden in einem schaffe wescht, sonder vor die stadt zun teichen mit dem geweschte gehen. Dergleichen soll niemands in dieser bemellten zeit baden, ob er gleich ein eigen brunn hett sonder sich bis nach Weihenachten nehgstkommend geduldigen und bietten, das gott wiederumb wasser zur notturfft bescheeren wollte. Wer aber söllches waschen und baden, ausgenommen hochschwangere weiber aber sechswöcherin, die baden mugen, sich nicht enthallten wirde, soll so offte er dis verbott uberschreit, dem radte zur peen geben 6 gr. w. Der bader mag baden lossen von dem wasser seines brunnes, denen er
Fol. 135. im hofe hat, sonst nicht.

1555. Nov. 11. Anno domini 1555 feria II. ipso die divi Martini ist mit zuvohrgepflegenem radte der herrn elldesten den furstettern zubevehlen beschlossen wurden, das welche gense haltten und ziehen wollten, das
Gänschalten. sie inen förderlich in sotzeitten die flugell binden oder aber wie sie am besten wusten bewahren sollten, damit auf den stadtmorgen und

1) Waschbleuel s. Grimm, D. W. B. Artikel Bleuel.

Digitized by Google

guettern niemand schaden geschege oder aber, das sie der umb der mannichfälltigen getzencke und wiederwillen, so sich zwischen den mit purgern, so allda ecker haben und denen die gense hallten, ettliche zeit und iar heer begeben, gaer abthuen und kaine langer andern zu schaden hallten sollen. Sind gegenworttig gewesen, doe man ehn sollchs vor gessenem radte geschafft (folgen die Namen von fünf Bürgern). Ist auch ettlich mohl auffim marckte ausgeruffen. Fol. 117b.

Anno domini 1546 am dinstage nach Vincula Petri ist beroten wurden, das alle erbeitter und tageloner nach der ordenunge in der stadt umbher wen sie gefordert werden, an allen behelff erbeiten und tzwischen hier und Michaelis umb tzwene gr. nach der tzeit zw 20 hellern. Was aber belanget die brecherin, den sal man 8 heller zw tagelone und mit gewonlicher speisung als kese und brot wie ander erbeiter versorgen. Wo aber iemandt ihen milch oder gele biersupen aufs vesperbrott geben wurde, der sall 6 gr. eim rathe tzue bussen geben. Fol. 49b. 1546. August 3. Arbeiterlöhne.

1551 freit. n. Jacobi — beschlossen, das kein mitpur(ger) nach mitpurgerin ader hausgenossin sollen putter kese huner eier[1]), das sie keuffen ader selbest zceugen, wider gein Breslaw nach anders wohin tzuvorkeuffen furen bei verlust der waren und eim schweren schogke zur bussen. Fol. 96. 1551. Juli 31. Victualien.

Weinbau, Handel und Gewerbe.

Anno domini 1537 haben e. e. rath sampt den eldesten und geschwornen eintrechtig beschlossen, das, dieweile nicht eigen gewachsen wein furhanden, ein itzlich mitburger dere ein schenckhaus in der stadt hat, macht haben sol allerlei frembde wein eintzulegen und zu schencken[2]). Fol. 16b. 1537.

Anno domini 1540 ist bevolen wurden, das der eigen gewachsen 1540.

---

[1]) Gewöhnlich zusammenfassend als „Pfennigwerth" bezeichnete Waaren in alter Zeit. Vgl. Heyne S. 66.

[2]) Der Weinbau spielte bekanntlich in jenen Zeiten, wie in so vielen anderen Gegenden Deutschlands, selbst in nördlichen Ländern (Brandenburg, Pommern und Mecklenburg), auch in Neumarkt und dessen Umgebung noch eine gewisse Rolle. Laurentius Corvin aus Neumarkt, der Humanist, besang u. a. auch seine weinbauende Vaterstadt. Wappen v. Neumarkt: ein Weinstock und der ½ schlesische Adler! Zeitschrift Bd. XVII. S. 239. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. I. S. 401. Von Weinsorten, welche man an verschiedenen Orten als Breslau, Schweidnitz, Landeshut u. a. O. von Stadt wegen einkaufte und dann zu festgesetzten Preisen durch den „Weinschenken" verschenken ließ, werden genannt: Reinischer, Meherischer (Fol. 39b), Leutembritzer (Böhm. Leitmeritz) und Crossner wein (Fol. 54b); ferner Osterreycher Prädlitzer (Predlitz, Steiermark) Fol. 105b und Osterr. Posdorfer weyn (Fol. 109b).

Digitized by Google

Weinbau und Weinhandel. wein, dieweil der most und unverioren ist, das quart nicht tewer, den umb acht heller, solle geschanckt und verkaufft werden. Actum 6ta Sept. 17. Fol. 27. post Crucis exaltacionem —.

1543. Den gebrannten weinschanck hat man vom weinborner genohmen auf das quartale Trinitatis im 1543. iare und dem frischen weinschencken Matz Steffenicken vor seine muhe, die er bei dem frischen Fol. 35b. weine hat, tzu lone zugelossen —.

1545. Sept. 3. Anno domini 1545 am donnerstage nach Egidi ist beschlossen wurden, das wer seinen wein bin behern nicht verfuren wil, sal ehn selbest keltern. Und so ehr ehn in die vas bracht hat, sal er ehn ein rath setzen lossen ader eim rathe bei vassen verkeuffen und so ehn ein rath Fol. 43b. nicht haben wolde, mag er ihen andern nogbauern verkewffen.

1549. Januar 10. Anno domini 1549 feria quinta post trium regum haben di hern und eldesten beschlossen, das hinfurt tzwene personen aus eyns rathrmittel die rechnunge des weinhandels vom weinschencken annehmen und ferner dem gantzen rathe berechen, auch fleissige aufachtunge geben, das guth wein gekauft und treulich damit gehandelt werde, Fol. 61b. dadurch kundt werde was der handel gemeiner stadt im iar treget.

1545. Czoll vom kuttelhoffe wie tzu Bresla: von einem rinde tzwene gr., von eim schweine anderthalben gr., von eime kalbe, zcigen, bocke ader schepse tzehen heller. —

Kuttelhofzoll. Ist den fleischern alhie tzugefallen gelindert wurden auf ein versuchen also, das sie von einem rinde und von einem schweine iglichem 18 heller geben sollen, von einem kalbe, bocke, schepse ader zcigen zw fier h. Auch ist ehn ein fleck ackers auf der stadt morgen bim[1]) Neuen teiche fur ir schlachtfihe zwr weide und huttunge gelossen Fol. 43. wurden.

1537. Anno domini 1537 haben ein ers. rath sampt iren eldesten und geschwornen den schmiden alhie auff ir vleissig bitten ein eigen tzeche ausgesatzt und daruber einen brieff gegeben under der stadt groissern Schmiedezeche. insigel vorsigelt und darneben von einer erbarn heuptmanschafft des privilegiums so den schmiden tzw Breslaw von weiland keifer Sigemund als einem konige tzw Behmen hochloblicher gedechtnus gegeben, under der stadt Breslaw sigel auff bitte eines raths alhie erworben. Danach haben ihen auch ein rath gesworne handwerckmeister verFol. 16b. ordent.

1542. Januar 10. Tuchmacher. Anno dom. 1542 am dinstage nach Trium regum ist beschlofsen —, das die tuchmacher kein gewant scheren sollen bei verlust der scheren Fol. 29b. und des gewandes —.

1) Beim, bei dem!

Digitized by Google

Am montage nach Joannis im 1546. iare ist von den eldisten und geschwornen auff die getzencke tzwischen den kursnern und gerbern alhie ein bescheidt gegeben, also, das di gerber keine fele innerhalben der meilen keuffen sollen, denn sie selbest vererbeitten; dergleichen sollen auch die kurschner thuen. Was aber merlitzen (?) anlanget, mag ein itzlicher keuffen, weil keine weisgerber alhie sein. — 1546. Juni 28 (?). Kürschner und Gerber. Fol. 49.

Der newe iormarckt ist erstlich zue Stregaw auf Bartholomei awsgeruffen dem botten dere das schreiben an ein rath brocht fier gr. zue lone und vom ausruffen deme fronebotten fier gr. Item tzw Breslaw ist er auf Crucis[1]) gleichr weise ausgeruffen wurden und dem fronebotten daselbest ein fl. 12 gr. zu lone. 1550. August 24. Jahrmarkt. Fol. 82b.

Anno domini 1553 hat eyn ersamer radt alhie das kuniges getreide[2]) von den hern zu Breslaw gekaufft alls korn eylff mallder zwene schefel und eyn viertell, gerste zehen mallder und eynen scheffell, ieden sch. mit 19 gr. w. zutzalen. Ist den mitburgern und undertanen der stadt wiederumb zu 21 gr. w. gelossen; ist dem erbarn wolbenanten hern Simon Ashellmen des radts zu Brefslaw den 3. Januarii im 1554. iare getzalet wurden: 101 margkt schwere 1 gr. und 9 heller —. 1553. Königsgetreide. 1554 Jan. 3. Fol. 108b.

Vertheidigung und Befestigung der Stadt.

Anno domini M°. D°. XXXI. am 25. tage Marcii haben e. e. rath sampt der gemeine mit rathe der herrn hewptmanschafft etzliche glacken als tzwue awszim torme vnd etzliche von Sendt Thomes genohmen in meinunge buchsen daraus lassen zu gissen und tzw Breslaw in der woge lassen abwegen XVI centner fier stein XII pfundt dartzw sollen sy kewffen XVI centener kupper. 1531. März 25. Büchsen. Fol. 8.

Anno domini M. D. XXXII. am sonnobinde nach Petri et Pauli hat Hans von Gretz an stat seines vatern die fier bockbuchsen, so man vor die alde glockspeisse getzewget, beschussen und auch ein alte grosse buchse, treib einen stein als ein busekaule[3]), die wart zusprenget. Sunder die fier neuen buchsen haben gewegen $8\frac{1}{2}$ centner, anderthalben stein und mussen den centener annehmen umb acht kleine mark; macht die summan LXII m. ane die tzerunge und einlegeholtz, das uns die hern heuptleuthe dartzw geschanckt haben. 1532. Juli 6. Fol. 9.

---

[1]) Exaltatio s. Crucis = 14. September.

[2]) Wird im nächstfolgenden Jahre (1554), in welchem der Rath v. N. wiederum einen größeren Posten von Korn und Gerste zu Breslau bei Simon Aßhelm kaufte, als „das kunigliche geschosgetreide" bezeichnet (Fol. 115).

[3]) Herzuleiten von mhd. bôz, bôzen = Schlag, Stoß und Verb. schlagen, stoßen und von kûle (kaule) = Kugel. S. Boßkugel und Boßklotz bei Grimm W. B.

Digitized by Google

Valten Girbigen ist tzugelossen wurden in seinem hausse vor dem Legnitschen thore salliter[1]) tzusiden, also bescheidenlich, das er
545 August 10. gemeine stadt mit holtzkeuffen sal unbedranget lossen und die feuer-
Fol. 42b. stadt nach willen eines raths bewaren —. Laurenti 1545.

1545. Mai 11. Anno domini 1545 am montage nach Vocem iocunditatis haben ein ehrsamer rath dem sporer Hans Hainpurgern ein kasten mit einem
„Gewichte in di wegen.“ furlegeschlosse uberanthwort und darin einen tzentener von blei, drei stucke zu IIII steinen von blei, einen stein und ein halben von blei, drei pfund von eisen, kupfer ein stucke von II stein, ein halb stein, seichs pfundt fier pfundt, tzwet pfund, ein pfund, ein halb pfund, ein firtell
Fol. 41. alles kupfern; sal er der stadt nachmoles widerkeren ader anders schicken.

1557. Febr. 2. Was e. e. radt und die herrn eldesten in kurtz vorschienen iaren von newen weickheusern[2]) und andern heuslein an der stadtmauren
Häuser an der Stadtmauer und auf dem Stadtgraben. zu bauen vergonst, ist alles mit deutlicher condition wie dann alle denselben, so gepauet, wann sie die baustädte angenommen, angetzeiget und mit dem mehrden taille vorschrieben wurden, gescheen, beschaidenlich wann es die nott — erfordern tette —, das sie dieselben heuslein und wonungen, allspald auff ire aigene unkost ohne alle wegerung und wiederrede gantz abrewmen und weg thuen sollten. Dergleichen die nachvolgenden auch thuen sollen und forderlich die in weickheusern gutte achtung als wechter dorauf geben und aufmercken sollen, damit niemands durch dieselben hienter e. e. radts vorwissen und willen, in aber aus der stadt, es sei bei tag aber nacht, kweme bei ernster harten straffe. Sie sollen auch alle, so an die mauren gebawet und bauen werden, der stadt wann sie der bedarf, vor allen andern umb einen gleichen pfennig arbeitten und unverlaubet anderswohin
Fol. 122. zw arbeitten sich nicht begeben. Actum 2. Februarii anno domini 1557.

1554. März 13. Anno domini 1554 feria III. post dominicam Judica hat eyn ersamer radt mit willen der herrn elldesten und geschwornen die stadt-
Stadtgräben. graben wiederumb auff drey iar zu miettzinsen weggelossen, sunderlich denen, so vieh und nicht gräserey haben; furnehmlich auch dene,
Fol. 110b. die zuvor der graben nicht genossen.

1554. April 16. Anno domini 1554 feria II. post Jubilate hat e. e. radt — Bartell Artzten eynen raum auff dem stadtgraben vor dem Schweidnitzschen thore — eyngegeben —, das er eyn haus daruf bawen mag. — Und do es immermohles die nott erfordern wurde, solle B. A. aber seyne nachkommen sollch gebew auff e. e. radts verschaffen allspalld
Fol. 111b. ahne alle wegerung abthuen.

---

[1]) Salpeter. [2]) S. wic-hûs, Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch: befestigte Häuser an und auf der Stadtmauer.

Digitized by Google

Bauten. Schweidnitzer Keller.

Anno domini 1552 hat gemeine stadt einen seher beschwerlichen baw thuen mussen als den baufelligen gibel am Schweinitschen keller[1]) den mehernteil abegetragen und den grundt gar underbauet und drei seitten von newes gegrundt einen keller dorein gebauwet, daruber eine trinckstuben sampt einer durchfart beides gewelbet, dartzue uber die beide ein gros gemach zu einer newen rathstuben. Hat vil gestanden. Als erstlich den pfingest vogel; das vogelschissen dis iar ist abgestalt wurden: hilt der vogel mit allen schilden und ketten firtzig lut, der fleischer kellich seichsundfunftzig, der kursner kellich dreiunddreissig luth, wart eines dem andern zu hulffe zu firtzen gr. gegeben. Item achtundneuntzig luth werck silber fur firtzig taler ane 2 gr. Hans Gappeln zu Bresla verkauft abermoles drei mark 5 lot schone vergult das lot fur 15 gr. und 91 lot allerlei silber durcheinander, das lot umb 14 gr. thut di summa 57 taler 17 gr. Ist gescheen den 31 tag Augusti dises 1552 iar. 1552. New rathhaus baw. August 31. Fol. 102b.

Anno domini 1552 den 31. tag des monats Augusti haben die — geschwornen elldesten des löblichen gewerckes der fleischer alhie mit willen irer zechgenoissen auff begehren eynes ersamen radtes zu dem nothwendigen baw dene sie an dem radthause und baufelligen gibell des Schweydnischen kellers gemeyner stadt zu gutte haben thuen mussen, aus uhrsachen, das er ohne grosse ferlickeit lenger nicht hett bestehen mugen, eynen kellich silbern und vergollt zusampt der patina irem der fleischer altar zugehörende geliehen. Das alles wie es der geschworne goltschmied Hans Gappell zw Bresslaw in gegenwortickeit zweier radtpersonen von eynem ersamen radte alhier derselben zeitt gegen Bresslaw gesandten, gewogen 56 lott am gewicht gehallten. Ist ehm neben anderem verkaufft und geschatzt wurden, auf 25 taler gr. 1552. Aug. 31. Fol. 108b.

Die et anno ut supra haben die — elldesten des löblichen gewerckes der kurschner alhie mit willen irer zechgenoissen auf unser begeeren uns eynen silbern kellich und patina zu irem altar gehoerig, zu dem obgemellten baw am radthause geliehen; der auch in obgedachter des radts gesandten gegenwerttigkeit von genantem Hans Gaeppel golt-

---

1) Schweidnitzer- oder Rathskeller im Rathhaus. Neuerdings hat Verf. die Existenz eines „Schweidnitzer Kellers" auch in Oels im Jahre 1570 feststellen können (Sammlung der Correspondenzen der Oelser Herzöge, jetzt im Staatsarchiv Br.). Vgl. auch Grünhagen, Schles. Gesch. Bd. I. S. 399. Mithin sind bis jetzt nachgewiesen vier Keller dieses Namens und zwar außer in Breslau, in Neumarkt und Oels, sowie in Thorn (Westpreußen).

Digitized by Google

schmiede zw Bresslaw gewogen. Hat gehallten 33 lott, ist geschatzt
Fol. 109b. wurden auff 14 taler groschen.

1541. Anno domini 1541 seint tzwene rhuerkasten, der eine auff den getreide margkt, der ander vor Hans Kochen gebawet wurden (von)
Rohrkasten. meister Melchior Moses von Glogau baumeister; davon ehm 28 schw. margk, fier scheffel korn, tzwei achtel bier, ½ scheffel saltz zu lone
Juni 25. gegeben und seint am sonnobinde nach Joannis verbracht. Datzu haben die fleischer tzwue m. schw., dy kretzmer eine m., korsner tzwue taler, schuster I margk, schneider II m., beker 1 m., buttener
Fol. 28. XXXII w. gr., schmide ½ m., dy woinleuthe 32 w. gr. gegeben.

Kirchen- und Schulwesen.

1538. März 15. A. d. 1538 am freitage vor Reminiscere ist der herr pfarrer Laurentius Bottener tzun uns rathman komen und tzugesaget, das er hinfurt auff alle sontage mit der messe stillhalden wolle, wie ehm der
Pfarrer. erbar namhaffte her Niclas Schewitz heuptman an stadt und mit willen der hern maisters von S. Matz zw Breslaw [1]) befolen hat. Daentkeigen wir ehm tzugesaget, das der prediger auffim predigstuhle dem volcke ansagen solle: welcher vom pfarher das sacrament under einer gestalt begeren wurde, der sal auff den dinstag donerstag und freitag in der
Fol. 18b. marter wuchen komen. Ut supra.

(1542.) Wie die pfarre durch vertrege auf tzehen iar umb ein ierliche pension tzehen schwere margk mit dem hern maister von send Matz
Pfarrkirche. durch die kgl. heuptmanschafft zw Breslaw vertragen tzur stadt komen, ist ein versigelter vertrag in der schwartzen laden bei gemeiner stadt
Fol. 35b. briefen tzu finden [2]) etc.

1538. Anno domini 1538 ist mit den hern eldesten und geschwornen beschlossen wurden, das dem prediger alle wuchen eine kleine marck nemlich vom rothause XX w. gr. und der pfarher sal hietzw XII w.
Prediger. gr. geben. Das sal dem prediger alle dinstage in seine behausunge durch einen diener uberanthwort werden. Auch ist bewilliget, das man ehm auffs iar fier scheffell korn geben und fier fuder stussholtz [3]) und acht schog reisicht furen solle. Und wo er an dem holtze nicht genug wollen sye ehm ersetzen.

---

1) Gregorius Quicker (1527—39) Meister des Ordens der Kreuzherrn mit dem rothen Stern zu St. Mathias in Breslau. Stenzel, Script. rer. Siles. II. S. 323. Vgl. Heyne, Urk. Gesch. v. N. S. 89.

2) Die käufliche Ueberlassung des Patronatsrechtes von Seiten des Mathiasstiftes an den Rath erfolgte am 31. Oct. 1573; s. Heyne S. 394.

3) Stoßholz. Vgl. Script. rer. Siles. Bd. III. S. 212 z. d. J. 1510 u. 1517.

Digitized by Google

Dem cappellan ist auffs quartal zugesaget vom rothause zu geben sieben kleine margk und der pfarher gibet em auch auffs quartal II m. kleine. So wollen wir ehm die 16 gr. geschois auch wache frei sein von seinem hause nachlassen weil er das capplan ampt versorget und ist auffs quartal Crucis exaltationis 1538 angefangen [1]). Kaplan. Fol. 22.

Her Michel ein pfarher im gebirge hat eine hoffereitten — auff der Weber gassen auffgenohmen am tage Inventionis Crucis 1536. 1536. Mai 3. Fol. 13.

1556 das leimhaus am beinhause auff der Fleischergassen —. Fol. 121b.

1549 dinstag nach Invocavit haben der rath sampt eldesten und geschwornen dem capplan Joanni Ruther [2]) abermoles seinen solt mussen bessern, nemblich das sye ehm alle quartal XX marck, neundehalbe marck vom rothhause geben. Datzu die hern von fleischern fier m. etzliche iar wollen tzuhulffe geben und von der bruderschafft gestiffte tzwue m., also das die summan so ehm vom rothause wirt, 34 m. anlanget. So wil man ehm auch iarlich von der stadt wegen drei scheffel korn (geben). So gibet ehm auch der pfarher ierlich 8 marck vor tischgelt und drei scheffel korn, lest ehm dabei alles opfer accidencia von teuffen treuen etc. 1549. März 12. Caplan. Fol. 26.

Anno domini 1538 am 5. Februarii ist mit rothe der hern eldesten und geschwornen berothen, das dem organisten iarlich auff ides quartall tzwu schwere margk tzw lone werden sollen, dises bescheides, das er den stadtschreiber, wen er nicht einhemisch ader sunst zu vil tzu thuen hette, ihen verwesen solle. Dem organisten ist sein lohn gebessert wurden und soll auff ides quartal IIII marck nehmen, geschois und wachens frei in seiner behausunge (sein), sunder vom garten sal er geschois und tzinse geben. 1538. Febr. 5. Organisten. Fol. 17b.

Anno domini 1551 ist Matis Fuerman zum organisten aufgenomen wurden auff ein versuchen, sall alle qaurtall (!) ein schwere marck zu lone nemen. Desselben tages ist Merten Graetsch der baiden seiger zupflegen (empfohlen), auch auf ides kuartall (!) eine m. zu lone nehmen. Actum dinstages nach Oculi anno ut supra. 1551. Organist und Stadtuhren. März 3. Fol. 95.

Wolffgang Stadeler ausim Bayerlande ist zum organisten aufgenommen. Soll seine besolldunge, wie (unten) stehet, haben; dortzu von beiden als dem gantzen und halben zeiger zustellen, des iars 4 m. schw. zu lohne haben, ut supra. 1555. Fol. 116.

Anno domini 1555 feria V. post Cinerum hat ein ersamer radt mit willen der herrn elldesten Michell Redehosen dem iungern, nach deme sein vater ettwan der ersame Michell R. der vormohles schul- 1555. Februar 28.

[1]) Heyne S. 88 flgd. [2]) Ebendaf.

Digitized by Google

Schulmeister. maister gewesen, mit tode vorbliechen, zum schulmaister aufgenommen; dieser gestallt, das er zu seiner belohnung wegen seiner muhe, die er bei der iugent hat, vom radthause bekhommen soll alle quartalia, funfftehalbe margk schwere. Item vor den cantor alle quartalia drey m. schw. und eine m. schw. auf Cinerum[1]) vom „Emendemus“ zu singen. Dem organisten dere auch in der schulen soll die iugent unterweisen helffen, will der radt geben 12 thaler auf ein iar. So soll ime der schulmeister von dem precio 8 thaler auf ein iar zu hulffe geben und soll der schulmaister kaine collaboratores hienter des radts vorwissen zur schulen aufnehmen, sonder allewege dem radte wann
Fol. 116. es an denselben personen mangell hat, antzeigen.

1555. März 4. Cantor. Valentin Trotzendorf. Anno domini 1555 feria II. post Invocavit ist Caspar Poppe vom Hayne[2]) zum cantor aufgenommen wurden. Denen der achtbare wollgelerte her Valentin Trotschendorff schulmaister zum Goltperge dem radte alhie commendiret mit seinem schreiben und ehm gutt
Fol. 116. zeugnus gegeben.

Justiz[3]).

1553. Haussuchung. Anno dom. 1553 hat man sich zu Bresslaw erkundiget, das man von ieder haussuchung von ieglichem hause so offte man dareyn gehet, ieglichem scheppen I w. gr., dem voyte, schoppenschreyber, frohne-
Fol. 96b. botten desgleichen I w. gr. geben soll.

1553. Elende recht, „todte aufftzutaidingen.“ Auno 1553 hat man sich zw Bresslaw erfrogett das wann iemands auff der stadt guttern ermordet und in diesen gerichten vom leben zum tode gebracht wirdt, dene der radt mit rechte erheben lest und auffgetaidiget wirdt, das man dem procurator 16 gr., den scheppen 18 gr. und dem scheppenschreiber 18 gr. geben soll. Sonder was die mitburger mitwohner und andere gemeyne leutte belanget, mussen sich
Fol. 97. mit dem procurator seyns willens vortragen.

1535. Hochgericht. Febr. 5. Es haben e. e. rath mit rathe einer erbarn heuptmanschafft tzur tzeit als die probestei[4]) sich durch todlichen abgang her Gregorii Rudegers erlediget, ein gerichte auff der selben probestei erbgrunde erbauen lossen und einen gesellen — der seinen freunden tzw Brawne leimet und kleider entragen — rechtfertigen lassen. 6ª post Purificationis
Fol. 138b. Marie 1535.

1537. Hochgericht. Anno domini 1537 haben e. e. rath sampt eldesten und geschwornen beschlossen, ein newes gerichte zu bauen und das auff stadtguth

1) Aschermittwoch. 2) Hainau. 3) Dreiding in Schlaupe 1529 f. S. 294.
4) Propstei zu UlFr. vor dem Liegnitzer Thore zu N.; vgl. Heyne S. 16.

Digitized by Google

gesatz; gestehet der zigel kalcke erbeiter lon und alles XX marck Caspar Wulff mairer und baumeister hat siben tage mit fier kellen und fier handlengern geerbeit. Ist am donerstage vor Marie Magdalene verbracht, haben alle einen tag umbsonst geerbeit. Juli 19. Fol. 16.

Es ist mit gemeinem rathe der hern eldesten und geschwornen tzugelossen dem fronebotten[1]) alle wuchen margktrecht tzuheben. Dorumb sal er alle gestorben oss es sei pferde khue kelber schweine hunde katzen ratten und was das ist ader gesein mag, aus der stadt schicken solle und von niemandt irk einen heller fortern nach nehmen. Actum 5ta post Margarethe anno 1539. 1539. Frohnbote. Marktrecht. Juli 17. Fol. 25.

Anno domini 1551 montages nach Nicolai ist der ehrenveste her Bernhardt Sagk aufim burglehen alhie aufs radthaus kommen und hat vor sich und an stadt hern Hansen Mulheim als der erbgerichte halben, des macht er sich an tzog neben uns einen newen foit aufgenomen mit namen Merten Grötsch. Der hat alhie in beisein des hern burggroven vor eim rathe seinen gewonlichen eidt wie folget gethan: Ich globe gotte und schwere, das ich in meinem ampt einem itzlichen, dere rechtes begeret rechtes helfen und niemands uber meine gebur beschweren wil. Datzu mir got helffe. Actum ut supra[2]). 1551. Decbr. 7. Erbgerichte und Voigtei. Fol. 97.

Criminalia.

Anno domini 1539 am sonnobinde vor Judica haben die hern von Breslaw tzwene diener alher geschicket und einen mit nahmen Lorentz Sawer, dere tzw Breslaw ein armes weib in irer behausunge am hellen tage ermordt, denen mit anruffung der gerichte und hulffe unserer mitpurger gefangen und in unser gefencknus bracht; donach der hern von Breslaw diener ihen wolden mit gein Breslaw nehmen. Das wolden die gerichte nicht tzulossen; nachmoles haben die hern von Breslaw an burggreven[3]) und Busken[4]) geschrieben, auch dem rathe alhie ein ernstes befelh schrifftlich gethan und diener wagen und pfert gesant den gefangen weg zu furen. Welchs ihen nicht widerfaren, bis etzliche unsers mittels ander gescheffte halben tzu Breslaw gewest, denen die hern von Breslaw etzliche privilegia getzeiget, das sye solchs durch die gantze Schlesien macht hetten, denach haben sy den unsern tzu- 1539. März 22. Cfr. Pol Bd. III. S. 105. Mord.

[1]) Gerichtsbote, Büttel. [2]) Vgl. Heyne S. 53. [3]) Peter von Sack.

[4]) Hans d. ä. v. Mühlheim, Buschke genannt, von Pläswitz (Kr. Striegau); Buschke resp. Buske Beiname der ganzen Familie v. M., deren auf Pläswitz gesessene Linie die Erbvoigtei von Neumarkt bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts inne gehabt hatte. Vgl. Heyne l. c.

Digitized by Google

gesaget ihen brieff und sigel gegeben, das uns wo wir ihen den gefangen folgen lissen ane gefaher sein solde und daneben dem burggreven geschrieben, doruff sy den gefangen allererst tzum dritten moll als ire diner alher kommen, weggefurt; wie wol Buske zu Pleswitz, dere tzum andern moll von den hern hewptleutten nicht ersucht, dem voite alher geschrieben, den gefangen nicht solde folgen lassen. Idoch ists unangesehen Busken schreiben gescheen. Die brieffe so gemeiner stadt in der sachen von Breslaw tzukomen, ligen in der schwartzen
März 27. laden, seint tzuw missiven bei den gemeinen brieffen. Actum 5ta vor
Fol. 23b. 24. Palmarum anno 1539.

1541. Hans Pfluger von Baiten [1]) ist auff herrn Hansen Behmen der herrn
Falschspieler. von Breslaw reisigen diener im nomen obgedachter herrn gefencklich
Juni 4. alhie eingenohmen wurden und nachmalen am sonnobinde dem heiligen Pfingestobinde umb seines falisch und toppelspiels willen am pranger gesteupet und die gantze heuptmanschafft verbotten wurden. Actum
Fol. 140. anno 1541.

1545. Anno domini 1545 an Aschermitwoch ist Hans Schwartze, den
Febr. 18. man Siebenweiber genant, darumb das er selbest becant, wie er tzwei
Bigamie. getreute weiber hette, auf verschaffen eines e. raths durch den froneFol. 142b. botten ausgeweiset und die stadt verbotten wurden —.

1549. Anno domini 1549 donnerstages vor Margarethe ist ein weip Anna
Juli 11. Lorentz Sternberges vorlossene (Wittwe) bei dem erenvesten Hans Landeskron dinende beruchtiget wurden, das sie schwanger gewest und die frucht heimlich gelost und umbracht, durch die hebamen besichtiget wurden und als eine mutter an iren brusten erkant; darauf sie
Kindesmord. auf den freitag gefencklich eingenomen, wiewol sie lange geleucket, hat sie es dach entlich becant, das sie das kindlein, ein knebelein, in George Meisners garthen zur werlet (bracht) und umbracht Das haben die hebamen an der stellen wie sie angetzeiget, funden und ist auf den sonnobindt darnach verurteilt und bei dem gerichte lebend begraben wurden; wart auf eim karn durch den froneboten, dere sie gerechtfertiget hinaus gefurt. Das tote kindlein hat sie fur ir in der schos zur stellen mitnehmen mussen und ist zun ir seitenhalben
Fol. 145. geleget wurden [2]).

1552. 1552. Jacub Sonderman — hat in der scharffrage und vergicht —

---

[1]) Beuthen a. d. O.?

[2]) Die grausame Strafe des Lebendigbegrabens von Kindesmörderinnen damals bekanntlich noch vielfach in Anwendung. Einen weit späteren Fall aus Schlesien berichtet Thommendorf z. J. 1608 in seiner Familienchronik. Script. rer. Siles. Bd. XI. S. 116.

becant, das er eine frawe von adel die bei Glatz gewonet, in irem eigen hause, da er sich mit tzweien gesellen bis auf den abend verborgen, ermordet und habe sie mit der were tzum geschefte hinein durchstochen, zum andern das er einen schmidteknecht bei der Jordesmolen [1]) erschlagen. Darauf ist er durch ein peinlich gerichte verurteilt durch die stadtscheppen alhie und auf einem spis bei das gerichte gestackt wurden, feria VI. post Judica anno (1552). Mord. April 8. Fol. 148.

Hans N. des pfaffen sohn von Wahren [2]) hat guttwillig bekannt — ist nicht gefoltert aber scharffraget wurden. Bekannt das er eyn mohl zu Bresslaw sey zur staupen gehawen wurden. — Nachmohles von dem scharffrichter am galgen gehangen wurden. 1553. Folter. Fol. 149.

1553 am dinstage nach Lucie sind fier blössel (!), die sich zum taille vor landsknechte ausgeben, — gefencklich angenommen (wurden). 1553. Decbr. 19. Landstreicher. Fol. 148b.

Landgüter der Stadt.

Anno domini M. D. XIX haben die hern heuptleuthe zw Breslaw der stadt Newmargkte die gutter Elgoth und Schoneichen noch tode Nickel Birichen verkaufft und gegeben umb sechtzenhundert gulde und tzwehundert schog. Tzu diesen tzwehundert schocken haben gemeine stat Newmargkt gegeben von iglichem biere tzwey ior lang acht w. gr., so hat man auch so langen tag als tzwei ior die tzweihundert schog der heuptmanschafft die erbeschafft zu betzalen frist gehabet. Sunder der witwen Nickel Biriches haben die stadt vor ir leipgedinge gegeben fierhundert gulde Hungerisch; das ander ist alles zu widerkauffs rechte auff die gutter verschrieben [3]). 1519. Stadtgüter Ellguth und Schöneiche (Kr. Neumarkt). Fol. 1.

Anno domini 1548 6ta post Elisabet ist mit eldesten und geschwornen beroten wurden, das der kretzmer tzur Schoneichen nicht meher sal stallen und herbergen, den er under dem gibel des wonhauses stallen kan bei tzehen marcken pena und dem gefencknus —. 1548. Nov. 22. Fol. 62b.

Anno domini 1556 feria VI. post Purificationis Marie hat e. e. radt iren undertanen dem scholtzen, und allen inwonern zur Schöneiche 1556. Febr. 7.

---

[1]) Jordansmühle, Kr. Nimptsch. [2]) Wahren, Kr. Wohlau.

[3]) Beide Güter Ellguth und Schöneiche, Kr. Neumarkt, waren nach dem Tode Nickel Bierichen's, des Grundherrn, dem böhmischen Könige als Lehngüter heimgefallen, weshalb bei der käuflichen Erwerbung derselben durch den Neumarkter Rath der Hauptmann zu Breslau als Verweser des Königs fungierte. Ellguth wurde bereits 1529 von der Stadt an George v. Eicke auf Dambritsch (Kr. Neumarkt) verkauft. Schöneiche verblieb bis zum Jahre 1719 im Besitz der Stadt. Vgl. Heyne, S. 101 flgd. Die sonst wenig bekannte Familie der Bierichen erscheint bereits um Mitte des 14. Jahrh. in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer begütert.

Digitized by Google

auffim radthause alhie im ernst verbotten, da sie die ordnung das unmessige ubrige zusauffen bei gleicher peen wie den iren zum New-
Landliche Polizeiordnung. margkt, halten; dergleichen das sie kain mohl im krätschmen aber andern ortten zur Schöneiche (halten), bei liechte nach der sonnen untergang (nicht) tantzen söllen bey I mark unablessiger peen, die die tetter und zulosser, so es gönnen worden, einem ers. radte als irer erbherschaft sollen vorfallen sein, so offte es gescheen wurde. Auch ist ehn bei obbemellter peen im ernst gebotten, das sie wieder zur Schöneichen nach in kain andern ortten aufin dörffern, wieder manne nach weiber, inen iren weibern und kindern und gesinde kaine klaidung sollen anschneiden und machen lossen, sonder bei den schneidern alhie in der stadt.

Fol. 118b.

1529. Anno domini M DXXIX haben die ersamen Hans Panicke, Simon
Dreiding in Schlaupe. Ruther und Peter Bresler von des raths wegen geschickte drei ding zum Slawp[1]) bestalt. Das hatt geheget Hans Schickefus voyt, scheppen (folgen vier Namen) und seint mitpurger mit geschigket wurden zu rosse und fusse bey den dreissig und meher mahn in rei memoria.

Febr. 11. Fol. 2. Actum feria quinta ante Invocavit.

1551. 1551 hat goth der almechtige im Schlaupwalde eicheln ein tzim-
Eichelernte. liche nottorfft beschert darumb das dis iar alle fruchte eher denn ander
Fol. 96. iar tzeitig wurden. Und das liebe getreide so teuer!

1534. Anno domini M. D. XXXIIII hat goth der almechtige (ihme allein
lob!) im Schlaup walde bescheret so vil eicheln, das man aus der stadt
Schweinemast. XI schog und XXI schweine, von Breslischen becken XXIIII schweine, von der Schweidenitz I schog an 4 schweine, von der Stregaw XI
Fol. 11b. mandeln VII schweine (in die Mastung getrieben[2]) —.

1537. Anno domini M°. DXXXVII am dinstage nach Agnetis hat Merten
Januar 23. Henisch mithman tzum Schlaup die schatzunge des fiches angenohmen
Schlaupe, Einschätzung. als X rinder darunder V melcke khue, tzwu kalben, die das iar nutze werden, II ierige kelber und ein dreiieriger farn, angeschlagen vor XVIII marck. Und die mittunge sal weren von vergangem Michaelis uber drei iar; in den dreien iaren sal er fier ionge farn gemeiner

[1]) Das Dorf Schlaupe (Kr. Neumarkt, 1¼ Meile von der Stadt entfernt und nahe der Oder gelegen) kam 1470 bereits in den Besitz der Stadt N. und gehört dieser noch gegenwärtig. Vgl. Heyne S. 77 und 99.

[2]) Von der einstigen ausgedehnten Eichenwaldung längst der Oder (linkes Ufer) um Schlaup herum sind noch gegenwärtig größere Reste vorhanden. Namen wie der des nahegelegenen Vorwerkes Schweinberg (zu Ober-Stephansdorf gehörig) und des im Stadtbuche z. J. 1535 (Fol. 12) genannten „Schweingarten", eines Oderwerders bei Schlaupe, bezeugen die bedeutende Schweinemast in jener Gegend in alter Zeit.

Digitized by Google

stadt tzw gutte tzihen. Die sal man ehm von der stadt wegen keuffen. Und sal die gebewt an wenden und dechern bauhafftigk halden, iarlich VIII marck tzinsen, ein pfundt pfeffer, tzwene stein potter, III schog kese ader kwerge —. Fol. 14.

Die mittunge tzum Schlaup ist M. H. wider auff III iar gelossen, auff Michaelis nehstkomen(d) angehen. Actum 2ª post Corporis Christi. Sall IV fullen umb die helffte tzihen. 1539. Juni 9. Fol. 24.

Melchiar vom sehe und den dreien fachen der wisen, die Hasse und Klonische gehalden II marck I ℳ. pfeffer und des iares ein gerichte krebes under den Schwentzen keller. Fischerei. Schweidnitzer Keller. Fol. 14.

Am Rande von gleicher Hand: Melchiar fischer, und von jüngerer Hand: Schlauper see und 3 fache. Der Schlauper See und der mit diesem im Stadtbuche öfters zugleich genannte Seedorfer See existieren nicht mehr.

Anno domini 1556 am donnerstage nach Jubilate ist auf des radts zum Newmargkt vleissige zu mehrmohlen bescheene biet erhallten wurden, dass die grenitzen zwischen Wiltschke, Schöneiche und Blumenrode besichtiget wurden. Weil es aber zweier furstenthumber landgrantzen angeraicht, sind auf beiden tailln die haubtleutte bemelter furstenthumber darzu kommen von anfang bis zw ende oder richtigmachung der gedachten irrigen grantzen dabei plieben, nehmblich die edlen gestrengen und ehrenvesten Sigmund Bock haubtman zur Liegnitz, neben ehm sein vorfahrer hauptman Jacob Brauchitsch von Prauschdorf[1]) zw Polsdorf, Hans Schweintz von Seifersdorf. Abgesandte der hauptmanschafft des Bresslischen furstenthumbs: her Andres Heugel und magister Hieremias Venediger. Sonst und auf der N. Borwitzer zw Wiltschke und frauen zw Blumenrode taille gewesen: George Eicke der ellder zw Dammrisch, Hartman Royn zw Dirschwitz[2]), Niclas Schweintz vom Royne[3]), Hanns Landeskrone zw Schoenaw, Cristoff Landeskrone zw Obsendorf, George Landeskrone zw Ausche, George und Heinrich Schindel gebrueder zw Stephansdorf, der eine iunge Landskrone zw Blumenrode, Cuntze Borwitz zw Koitz, Hanns, Cuntze und Joachim Borwitzer zw Wiltschke, Hanns Salusch, Koschman genant, von Stephansdorf, Alex Rotkirche Beske genannt von Meisendorf und andere iunckhern sampt iren underthanen meher. Auff der stadt Newmargkt seitten wegen ires guttes Schoeneichen waren: der ersamben Blasius Pförtner burgermaister (folgen noch die Namen von 28 Rathmännern, Schöppen und Innungsmeistern. Darunter Frantz 1556. April 30. „Schöneicher begrantzung."

[1]) Brauchitschdorf Kr. Lüben. [2]) Dürschwitz Kr. Liegnitz.
[3]) N. Schweinitz v. Royn (Kr. Liegnitz).

Digitized by Google

Pfoertner stadtschreiber und Antonius Pfoertner an der Spitze der Schöppen.

Fol. 130. 1536. Juli 20. „Schleuper grenitz.“

Anno domini MDXXXVI°. am donerstage vor Marie Magdalene haben der her burggrave mit einem ersamen rathe alhie von gemeiner stadt wegen gegrenitz von der brucken des newen weges uber des burggraven ablosgraben antzuheben auff ein ruster, daran ein kreutze gehauen und mitten im kreutze ein halbe schere geschlagen, von der ruster auff einen erlenstog auff dem ablosgraben uber auff der andern seitten. Der ist geflecket keigen dem graben und darein auch ein halbe schere geschlagen wurden; so seint vollend etzliche getzeichente erlen in der lachen diserhalben bis an den alden weg aldo auff eine kupnitze [1]); welche grenitze von beiden teilen gewilliget gelibet und angenohmen wurden —.

Fol. 13. (1519.) Ruthe, Morgen, Meile.

Eine rutte achtehalb elen, sechtzig rutten ein morgen, sechtzig morgen ein meile [2]).

Fol. 1. 1548. April 25. Musterung.

Anno domini 1548 am mitwoch nach Georgii, was der funfundtzwantzigste tag Aprilis, haben ein rath alhie auff der Ro. kgl. mai. verschaffen in die musterunge wegen der lanthgutter, zu Bresla tzwene schutzen die schurtz und ermel, forder und hinderteil, kragen, pickel hauben, blechhentschken, schweinspisse und buxen gehabet, auf dem Schweintzen anger furreiten lassen. Musterhern waren in eim aufgeschlagen tzelt: Matz Lausitz [3]), Augustinus Krayemar (!) [4]) und dabei

Fol. 56. 1526. Fürstenthums-Landgericht.

Frantz Faber der stadtschreiber dere alles wie oben vertzeichent hat.

Es hat sich b(e)geben das die hewptmanschafft zu Breslaw etliche ior lang keine reichungen im landgerichte alhier hat gestaten wellen, das gemeiner stadt mitpurgern und einwonern seher beschwerlich gewest und denoch durch keinen weg wider durch behelff alder gewonhait noch durch des landrechtes gemein privilegien erlangen mogen. Also hat ein ersamer rath off die bestetigunge des rathes alhie die gemeine angestalt, die hat den hern hewptman mit diemuttiger bethe umb gottes willen angeruffen. Doruff der herre hewptman zu anthwort gegeben: er wolle sich mit den herrn zu Breslaw bereden und ein anthwort geben, die er uns mit dem hofferichter — zugeschicket in

Fol. 3b. einer offenen zedell. —

---

[1]) Kopitzen (poln. kopiec) = Erd-, Grenzhügel.

[2]) Cfr. Cod. dipl. Silesiae T. IV. (ed. Meitzen) p. 375.

[3]) Mathias Lausnitz † 1556, Cod. d. Sil. XI. S. 108.

[4]) Kromaier. S. S. 274 u. 275.

Digitized by Google

XII.

Die ersten Winterquartiere der Waldsteiner in Schlesien.

Von Dr. Julius Krebs.

Nach seiner Niederlage an der Dessauer Brücke hatte Ernst von Mansfeld bekanntlich mit dänischer Hilfe rasch ein neues Heer zusammengebracht und war in Verbindung mit dem Herzoge Johann Ernst von Weimar Mitte Juli 1626 etwa 15000 Mann stark „unversehens und urplötzlich" in Schlesien eingefallen. Am 30. Juli stand er vor Oels, zog dann hart an Breslau vorüber nach Namslau und, nachdem ein Versuch Oppeln am 7. August mit Sturm zu nehmen mißglückt war, in Eilmärschen nach Oberschlesien; hier fielen Jägerndorf, Troppau und Teschen in seine Gewalt. Mitte August, als die ersten unterdeß geworbenen Truppen der schlesischen Stände eben aus ihren Musterplätzen gegen ihn abrückten, hatte er Schlesien wieder verlassen. Wir finden ihn am 20. August schon in Ungarn, wo er bald darauf seine Vereinigung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vollzog. Es war ihm also im Zeitraume von etwa drei Wochen gelungen, die große, volkreiche Provinz zu durchziehen, ohne auch nur den Schatten eines Widerstandes zu finden.

Auch der in Niedersachsen stehende kaiserliche Feldherr war durch die unvermuthet schnelle Wiederherstellung der von ihm geschlagenen Mansfeldschen Armee und ihren Einbruch in Schlesien überrascht worden. Am 6. August kündigte er von Zerbst aus den schlesischen Ständen seine Absicht Mansfeld zu verfolgen an, befahl Anhäufung

Digitized by Google

von Proviant und suchte darauf — etwas spät — durch Gewaltmärsche, die, wie Waldstein selbst berichtet, in dem tiefen märkischen Sande äußerst beschwerlich fielen, seinen Gegner einzuholen. Am 17. August war der Herzog in Sagan, am 20. in Bunzlau, wo er seine etwa 18000 Mann starke, übel hausende Armee concentrirte; 8 Tage später klagte Georg von Kitschkau auf Borau und Schönfeld dem Breslauer Rathe brieflich, daß seine Unterthanen zu Borau von den durchmarschirenden Soldaten geplündert, ihrer Rosse und anderen Viehs, sowie ihrer besten „Fahrnisse" beraubt worden seien; auch das Gotteshaus sei nicht verschont worden. Am 22. verließ Waldstein Goldberg, blieb am 23. und 24. in Schweidnitz (die Kosten der Stadt für beide Quartiertage betrugen 7241 Fl.), am 26. übernachtete er zu Strehlen im goldenen Löwen, den 30. finden wir ihn schon auf mährischem Boden. Während seines Marsches hatte sich der in Oberschlesien zurückgebliebene Theil der Mansfeldischen Armee der Städte Neustadt, Oberglogau und Leobschütz bemächtigt und Hotzenplotz völlig ausgeplündert. Der Herzog von Friedland klagt in seinen damals geschriebenen Briefen vielfach über die Schlesier: Man glaubt nicht, wie ganz und gar in keiner Verfassung das Land ist, heißt es einmal, und wie übel intentionirt die Stände sind; keiner thut nichts.

In der That: Sobald die letzten Soldaten der kaiserlichen Armee den schlesischen Boden verlassen hatten, glaubten die Meisten, das Aergste sei vorüber. In der üblichen langsamen Weise wurden die geworbenen Truppen und das Defensionsvolk gegen den in Schlesien verbliebenen Feind abgesandt. Fast vier Monate lang hörte man wenig oder nichts von den kaiserlichen, in Ungarn gegen Bethlen Gabor und Mansfeld mit wechselndem Glück fechtenden Truppen. Der Winter war mit Macht hereingebrochen, Weihnachten stand vor der Thür; da lief plötzlich eine Nachricht in Schlesien ein, die auch dem treusten Patrioten das Haar zu Berge trieb. Am 25. December schrieb Waldstein aus Prerau in Mähren an den Breslauer Rath: Er habe von J. K. M. Ordinanz überkommen, etlich Volk in den Fürstenthümern Schlesiens auf kurze Zeit zu losiren. Der Herzog mochte seine Leute kennen und ihre Reclamationen in Wien fürchten. Denn fast gleichzeitig mit diesem Briefe, am 28. December 1626,

Digitized by Google

betraten auch die ersten Truppen schon schlesischen Boden. Bis zum 10. Januar 1627 folgten die Uebrigen: Welche so geschwinde Einquartierung wir allererst vor zwei Tagen und zwar durch den Zuzug des Volkes selbst zu richtiger Wissenschaft erlangt haben, betheuerte damals der erste Mann der Provinz, der Oberlandeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz. Schon am 29. December beriethen die eiligst berufenen Stände in Liegnitz, wie man sich dem ungeheuren Unglück gegenüber verhalten solle. Morgen werde Generalis zur Neiße sein, heißt es in dem Protocolle; nisi commissarii adfuerint, wollten sie selbst Quartier nehmen. In der Hauptsache sei auf eine angenehme Absendung an den Herzog von Friedland zu gehen, und zwar sei diese Legation propter periculum in mora Tag und Nacht fortzustellen; es setze dies alles Ihr. Maj. Promiss zurück (damit ist der Dresdener Accord gemeint). Wenn die Einquartierung aber doch erfolgen müsse, so sei zu sollicitiren, daß nicht die Obersten, sondern Landes- und der Stände Commissare die Quartiere bestimmten. Doch auch dafür war gesorgt; diese Mühe hatte ihnen der Feldherr in der Ferne abgenommen.

Im Ganzen wurden 82 Fahnen Fußvolk, 82 Compagnieen Reiterei und 6 Compagnieen Dragoner in Schlesien einquartiert, mit einer Präsenzziffer von 12 bis höchstens 15000 Mann. Denn einige Regimenter waren nach Mähren und Böhmen gesandt, das ganze Heer aber durch den ungarischen Feldzug sehr mitgenommen worden; es kam mit Krankheiten behaftet, zerrissen und zerlumpt in Schlesien an. Die Vertheilung im Einzelnen geschah, wie folgt: Ins Fürstenthum Glogau und das Krossener Gebiet, welch letzteres nominell zu Schlesien, thatsächlich aber zum Kurfürstenthum Brandenburg gehörte, wurden die beiden Pechmannschen Regimenter — Dragoner und Küraſſiere, zusammen 30 Compagnieen —, außerdem vier Infanterie-Fähnlein, ins Fürstenthum Sagan das Tiefenbachsche Dragonerregiment, nach Liegnitz drei Hebronsche Regimenter — Arkebusiere, Küraſſiere, Dragoner — von zusammen 34 Compagnieen, nach Breslau das Friedländische Leibregiment, 14 Compagnieen, nach Schweidnitz-Jauer die beiden Regimenter des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, desselben, der später fälschlich als Mörder Gustav

Digitized by Google

Adolfs von Schweden ausgegeben worden ist, zusammen 34 Comp., nach Brieg das Schlicksche Regiment (12 C.), nach Münsterberg-Frankenstein das altsächsische (14 C.), nach Oels-Bernstadt die Cavallerie-Regimenter Coronini und Strozzi gelegt. Außerdem wurden die Scherfenbergschen Reiter in 1—2 Compagnieen zertrennt unter die einzelnen Fürstenthümer vertheilt. Oberschlesien, das zum größten Theile in der Hand des Feindes war, fiel aus; blos Neisse erhielt die schlesischen, noch auf dem Fuße befindlichen Truppen unter dem Burggrafen von Dohna ins Quartier. Das ist also, ruft ein Schlesier in jenen Tagen aus, der hochberühmte Pardon, den uns der Kurfürst von Sachsen wegen Ihr. Kais. Maj. für dies Land versprochen hat!

Waldstein hatte sich von Neisse nach Gitschin in Böhmen und von da nach Prag begeben, wo er am Abend des 13. Januar 1627 seinen feierlichen Einzug hielt; als Stellvertreter des Generalissimus commandirte Oberst Gabriel Pechmann sämmtliche kaiserliche Truppen in Schlesien. Der Oberlandeshauptmann war durch die formlose, dem alten Herkommen, an dem die Fürsten jener Zeit doch so krampfhaft festhielten, ganz und gar widersprechende Art, wie die Truppen sich halb eigenmächtig einquartiert hatten, tief empört. Von seiner und der Stände Seite regnete es jetzt Beschwerdeschreiben in Wien; auf alle diese Klagen und Bitten kehrte vom Kaiserhofe in der vornehm-lässigen Weise, wie sie dort allmählich üblich geworden war, die eine Antwort zurück: Der Kaiser habe die Einquartierung in Schlesien ungern gesehen, da sich aber der Feind mehr und mehr stärke, habe er es diesmal geschehen lassen müssen. Doch sei von ihm dem das Volk in Schlesien befehligenden Oberst Pechmann die Ordinanz zugegangen, den Feind, sobald es nur immer sein könne, mit Gewalt anzugreifen. Auch habe er Pechmann befohlen, daß kein Oberst und Befehlshaber eigenes Gefallens und ohne Vorwissen des Oberlandeshauptmanns Quartier nehme; letzterer habe über Assignation der Quartiere allein Macht und Gewalt, über seine Anordnungen dürfe sich Niemand im Geringsten nicht beschweren. Angesichts der Sachlage, in der sich Schlesien beim Eintreffen dieses Schreibens befand, mußte Herzog Georg Rudolf, dem 34 Compagnieen

in ganz unerwarteter und überraschender Weise ins Quartier gelegt worden waren, obige Worte als Hohn und Spott empfinden und es schließlich, als er auf seine Oberamtsverwaltung „zu Ihr. Maj. anderweitigen Disposition" resignirte, als leere Redensart auffassen, wenn ihn der Kaiser darauf ersuchte, die ihm anvertraute und bis jetzt zu seinem gnädigen Wohlgefallen getragene Oberamtsverwaltung noch eine Zeit lang gutwillig zu behalten; der Herzog könne versichert sein, daß er einen gnädigen Kaiser an ihm habe, der ihn in keinerlei Weise hilflos lassen wolle.

Trotzdem blieb der Fürst zunächst auf seinem Posten, denn es stellte sich bald heraus, daß andere noch schlimmer daran waren. Die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer waren vom Kaiser seit einem halben Jahre seinem ältesten Sohne, dem spätern Kaiser Ferdinand III., abgetreten und durch ausdrücklichen Befehl an Waldstein von jeder Einquartierung ausgeschlossen worden. Als diese Verfügung eintraf, waren sie indeß schon mit 34 Compagnieen belegt, und alle Versuche diese Last abzuschütteln, blieben trotz der wehmüthigsten Bittgesuche der Schweidnitzer, trotz der eifrigsten Bemühungen des Thronfolgers und der bestimmtesten Befehle des Kaisers an seinen Feldhauptmann ohne Wirkung. Er wünsche nichts Lieberes, schreibt Waldstein am 8. Januar, als die Fürstenthümer mit Einquartierung verschont zu sehen; da aber eine so starke Menge Volks in Schlesien einquartiert werde, müsse dasselbe auch untergebracht werden. Und in einem Briefe vom 30. Januar bemerkt er: Der junge König muß gedenken, daß er soll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben, davon er ohnedies kein Einkommens hat. An ihn gerichtete Bittschriften der Schweidnitz-Jauerschen Stände verwies Waldstein an Pechmann, dieser an den in den Fürstenthümern commandierenden Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, und letzterer erklärte schließlich, daß, wären auch noch so viele Befehle und Rescripte aus Wien vorhanden, er doch nur der Ordinanz des Generals, des Herzogs von Friedland, nachleben dürfe. Der junge König gestand selber, daß er sich aufs Aeußerste bemüht habe, seine Fürstenthümer vor der Einquartierung zu retten; „aber über alle beschehene Zusag haben wir halt das Widerspiel erfahren müssen."

Digitized by Google

Vielleicht ist der Grund zu dem tiefen Gegensatze zwischen Ferdinand III. und Waldstein, der schließlich mit die Hauptursache zu Waldsteins Sturze ward, in jenen Tagen gelegt worden.

Nachdem die kaiserlichen Truppen einmal im Lande waren, galt es an ihre Verpflegung und an ihren Unterhalt zu denken; zu diesem Zwecke trat am 28. Januar ein Fürstentag in Liegnitz zusammen. Den Haupttheil der Debatten bildeten gegenseitige Vorwürfe und Beschuldigungen: Jeder Stand klagte über das Zuviel seiner Einquartierung und behauptete, der Nachbar sei besser daran. Die Ungleichheit der Einquartierung, schreibt ein Gesandter von diesem Fürstentage, ist fundi nostri calamitas, welcher aber übel abzuhelfen, sintemal kein Stand leicht darzu zu bringen, daß er von einem anderen was übernehme und zu dessen Exonerirung sich mehr graviren lassen sollte, weil sich zumal ein jeder einbildet, daß eben sein Kreuz das schwerste und er vor anderen am allermeisten leiden müsse. Einige Stände haben wirklich alles Ernstes versucht, die ihnen unbequeme Bürde der Einquartierung auf die Schultern eines anderen zu wälzen; so namentlich, wenn auch ohne Erfolg, der Freiherr Joachim von Maltzan. Man kam in Liegnitz schließlich dahin überein, die Infanterie nach dem vom Kaiser überschickten sogenannten mährischen Modell zu verpflegen; was dies bedeutete, werden wir sogleich erfahren. Die Reiterei sollte dagegen so unterhalten werden, wie jeder Stand mit den Obersten abkommen oder sich vereinigen könnte.

Auch heute würde es einer Provinz nicht ganz leicht fallen, eine etwa 15000 Mann starke Division acht Monate lang zu verpflegen; allein unmöglich könnte sie doch zur momentan völligen Zerrüttung des Landes ausschlagen, wie dies bei der damals üblichen Truppenverpflegung thatsächlich in Schlesien der Fall war. Da es zu weit führen würde, die in jedem Fürstenthum mit den Oberstlieutenants, den Stellvertretern der meist abwesenden Regimentscommandeure geschlossenen Verträge hier mitzutheilen, weil sie unter sich meist große Aehnlichkeit haben, so genügt es wohl, hier zwei davon anzuführen. Die Stadt Breslau verpflichtete sich am 27. Januar zum Unterhalte von 14 Compagnieen, von denen jede wöchentlich 24½ Rind, 7 Kälber, 35 Schöpse, 56 Hühner, 26½ Scheffel Korn, 21 Eimer Butter,

Digitized by Google

26 Achtel Bier, für 112 Rthlr. Wein, für 35 Rthlr. Würze und Confect, 49 Scheffel Hafer, 50 Gebund Heu und 74 Schütten Stroh erhielt; davon entfielen täglich auf den Capitän ½ Eimer Butter, 4 Töpfe Wein, 4 Scheffel Hafer, ½ Kalb, 1 Schöps, 4 Hühner. Im Verhältniß dazu und ihrem Rang entsprechend wurden dann Lieutenant, Fähndrich und die übrigen Befehlshaber verpflegt. Nicht ohne Interesse sind die damaligen Preise: Ein Rind galt durchschnittlich nicht viel über 7 Rthlr., ein Schöps 30 Groschen, ein Kalb 1 Rthlr. 12 Gr., ein Huhn 3 Gr. Außerdem hatten die Offiziere der Compagnie das gewöhnlich besonders vereinbarte sogenannte erste Blatt oder die prima plana, d. h. eine besondere, von der übrigen Verpflegung unabhängige Quartierentschädigung zu fordern.

Besonders drückend stellte sich die Einquartierung dadurch, daß obwohl die Compagnieen sehr schwach waren, immer die volle Zahl von 300 Fußsoldaten oder 100 Reitern berechnet wurde; der Ueberschuß fiel in die Taschen der höheren Offiziere, die oft ganze Massen von Victualien und Futter auf dem Markte für sich verkaufen ließen. Oberst Strozzi in Oels löste auf diese Weise allein aus dem Ueberschuß seines Hafers 3000 Fl. Außer Futter und Proviant mußten die Fürstenthümer ferner eine mit dem Obersten vereinbarte wöchentliche Geldcontribution und außerdem noch eine bestimmte Summe zur Ergänzung der Armatur zahlen. Diese Geldcontribution war für jene Zeiten enorm hoch, sie betrug für das Fürstenthum Breslau monatlich 44850 Fl. (daneben 1000 Paar Schuhe und Proviant nebst Futter), für Brieg monatlich 36000 Fl., für Schweidnitz-Jauer 80000 Fl. den Monat und ähnlich in den übrigen Fürstenthümern. Schweidnitz-Jauer hatte für die Tafel des Herzogs von Sachsen-Lauenburg wöchentlich noch 2 Ochsen, 5 Kälber, 9 Schöpse, 10 Lämmer, 2 Schweine, 10 Karpfen, 10 Hechte, dann was an Häringen, Stockfischen gebraucht wurde, ferner 21 Hühner, ¼ Weizenmehl, 60 Eier, ⅝ Bier, für 10 Rthlr. Brot, 26 Pfund Lichte, 18 Pfund Kerzen, 10 Eimer Ungarwein und alles andere für die Tafel Nöthige nach Bedarf zu liefern [1]).

Man war in den einzelnen Fürstenthümern zunächst ganz rathlos, wie diese Bedürfnisse zu decken, wie namentlich in jener geld-

[1]) Zeitschr. XII, 486.

Digitized by Google

und creditarmen Zeit die baaren Summen aufzubringen seien; man sandte Bittschriften über Bittschriften nach Wien, Prag und Dresden. Bald wurde es jedoch auch dem blödesten Auge klar, daß hier die gewöhnliche Verschleppungsmethode nicht zum Ziele führen werde. In Frankenstein erschien der Fähndrich des altsächsischen Regiments, Ernst Greiß, in den ersten Januartagen auf dem Schlosse in der Landstube, begehrte, daß das Geld für zwei Wochen Sonnabends gewiß parat sein sollte und gebrauchte nachmals auch ganz importunsche und in dergleichen Stellen gar ungewöhnliche Worte: Der Teufel solle ihn holen, es könne nicht anders sein, das Geld müsse gegeben werden. Da länger aufgezogen werden sollte, wollten sie es wohl selbst zu suchen wissen und bei dem Landeshauptmann erstlich den Anfang machen, nachher aber die Stifter und andere vom Adel mitnehmen; und dies auf eine solche Maniera, daß der Kaiser und der Herr General damit wohl zufrieden sein würden. Wie mögen bei diesen unehrerbietigen Worten die Perücken auf den weisen Häuptern der Rathsherren gewackelt haben! In Neumarkt legte Kapitän von Fünfkirchen jedem Mitgliede des Rathes fünf Soldaten mit ihren Weibern und Kindern als Execution ins Haus, die unter Fluchen und Schelten Wein und alle Delicatessen forderten; in Löwenberg versammelte sich die ganze Garnison am 27. April auf dem Markte, besetzte die Thore, die Kirchhöfe und Gassen und drohte mit einer allgemeinen Plünderung, wenn nicht sogleich die Rückstände herbeigeschafft würden. Die Bürger verschlossen ihre Häuser, machten ihre Hausgewehre fertig und versahen sich zur Abwehr der Gewalt mit Steinen.

Unter solchen Scenen kaun die Bereitwilligkeit zum Zahlen auch wider Willen. Ueberall beriethen jetzt die Fürsten mit ihren Landständen fleißig über die Aufbringung der nöthigen Mittel, und es wurden Steuerauflagen bis zu den Scheffelgärtnern, Dorfschmieden und Windmüllern herab beschlossen. Als Curiosum sei hier ein Decret des Herzogs Johann Christian von Brieg eingefügt, das dieser am 25. Januar an den Adel seiner Landschaft erließ: Er habe nicht ohne sonderes ungnädiges Mißfallen vernommen, welchergestalt die Meisten vom Adel seinem eifrigen Anmahnen zuwider sich von den Rathschlägen gesondert, ihres Gefallens sich in die Logiamenter zum

Digitized by Google

bereiteten Frühmahle begeben und etliche wenige allein beisammen sitzen lassen, gleich als ob man Fressens und Saufens halber zusammengekommen und die bevorstehende Berathung nicht die Wohlfahrt des einen wie des andern concernieren thäte. Solche äußerste und unverantwortliche Unordnung sei er jedoch keinem, wer der auch sei, nachzusehen gemeinet und befehle jedem ernstlich, morgen früh um 7 der halben Uhr sich gewiß auf dem Schlosse einzustellen, bei den Rathschlägen gänzlich auszuwarten, sich auch ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß nicht vom Schlosse zu begeben, viel weniger aus der Stadt zu reisen, alles bei namhafter Pön von 50 Fl. ung., die dem Verbrecher unnachlässig abgenommen und alsbald zu dem vorstehenden Contributionswerk verwandt werden sollen. 29 Adelspersonen des Brieger Herzogthums erklärten durch Namensunterschrift unter dem Dekrete, daß sie es gelesen, einer mit dem Zusatze, daß er dem Befehle gehorsamlich nachleben werde.

Ein nicht geringer Theil der Dorfschaften hatte sich mit schwerem Gelde von einzelnen Obersten Salvaguardien verschafft; bald stellte es sich jedoch heraus, daß diese angeblichen Schützer ihren Kameraden im Rauben und Stehlen, namentlich im Wegtreiben der Rosse, mit bösem Beispiele vorangingen und dafür noch besonders bezahlt werden mußten. Diese Erkenntniß bewirkte, daß die betreffenden Gemeinden bald inständig um Zurücknahme der sogenannten Schutzwachen nachsuchten.

Besseren Erfolg scheinen zarte Aufmerksamkeiten gegen einzelne hervorragende Offiziere des kaiserlichen Heeres gehabt zu haben. Um kleine Erleichterungen zu erlangen, erniedrigten sich manche Standespersonen bis zu äußerster Demuth. Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstenstein schickte dem Freiherrn Melchior von Hatzfeldt am 29. Januar ein Schilling Föhrlen, d. h. ein Dutzend Forellen und 4 Rebhühner, weiln bei jetziger Zeit wenig an Wildpret zu erlangen, versprach aber für die Zukunft mehr. Als ihm die Einquartierung einer Compagnie Reiter in Freiburg drohte, schrieb er am 3. Februar: Die Bewohner Freiburgs seien arm, es mangele an Stallung und sandte gleichzeitig einen Hasen und ein Paar Rebhühner, denen am 23. Februar zwei Hasen und ein Reh folgten, „so gut ich solches in

Digitized by Google

Breslau erlangen können". Gern hätte er noch ein Gericht Forellen hinzugefügt, aber die Wasser sind alle überfroren.

Welch' Geistes Kinder die ankommenden Truppen waren, hatten sie gleich bei ihrem Einmarsch verrathen. Im Bisthum Neisse trennten sich einige Reitertrupps eigenmächtig von der „Hauptarmada", durchstreiften das Land rottenweise, quälten die Bauern im Lande ihres Kaisers mit Aufschlagung von Kisten und Kasten, Hinwegtreibung der Rosse und anderen Viehes und konnten erst überwältigt werden, als eine Compagnie sie auf Pechmanns Befehl umzingelte und nach Neisse brachte. Eine Menge Armaturgegenstände, als Sättel, Pistolen u. a. waren aber dabei natürlich verloren gegangen. Bald liefen auch andere Klagen ein: Der Breslauer Rath beschwerte sich, daß einige von den im Oelser Fürstenthume einquartierten Soldaten in und bei Hundsfeld die Passirenden auf der Straße nach Getreide u. s. w. durchsuchten, die Rosse ausspannten, gewisse Ranzionen forderten; das sehe aus, als ob diese Ihr. K. Maj. Hauptstadt gleichsam blockirt gehalten werde. Dann klagten die Herzöge von Oels, daß Breslauer Bürger von den Soldaten Getreide, Kleidung, Hausrath kauften, welches die Soldaten den Einwohnern entwendet hätten; dadurch werde die Soldatesca gleichsam zum Stehlen aufgemuntert. Ferner seien zwei Breslauer, der Geiger oder Spielmann Adam Krimmer vor St. Nicolaus und ein anderer Hansel genannt, der auf dem Elbing wohne, täglich zwischen Oels und Breslau zu Pferde zu sehen, spendirten in den Kretschams, conjungirten sich mit anderen und machten die Wege unsicher. Wegnahme der Ackerrosse, Anfälle der Reisenden durch marodirende Truppen waren nichts Seltenes mehr; ja nicht einmal Bedeckung durch kaiserliche Mannschaften sicherte immer. Im Mai 1627 ließ der Breslauer Bürger und Handelsmann Friedrich Gruhme unter Escorte von zwei Soldaten Kaufmannswaaren nach Guhrau führen; unterwegs wurden beide Reiter (sie waren vom Scherfenbergschen Regiment) von streifenden Pechmannschen Dragonern überfallen, der eine in den Leib geschossen, der andere am Kopfe verwundet, die Waaren — im Werthe von 1200 Fl. — wurden geraubt. Bei der in Folge einer Beschwerde des Breslauer Raths von Oberst Pechmann angeordneten Verhand-

Digitized by Google

lung erhielten der eine Verwundete 110 Rthlr., der andere 80, der Rittmeister vom Scherfenbergschen Regimente zur Neuwerbung von zwei Mann 30 Rthlr. als Entschädigung zugesprochen. Am 27. Juli schreibt der Breslauer Rath an Karl von Haugwitz auf Pischkowitz: Wegen der erbrochenen und aus der Gruft von Troplowitz geraubten Särge hätten sie bei den Breslauer Zinngießern Nachfrage gehalten und erfahren, daß gestern, Montag vor 14 Tagen, einige angeblich von Oels und Teschen kommende Soldaten zwei verdeckte zinnerne Särge auf dem Neumarkte beim Einhorn zum Verkauf ausboten. Da dies den Zinngießern verdächtig vorgekommen sei, so hätten sich jene, ehe was gegen sie vorgenommen werden konnte, unverlangt wieder aus der Stadt hinweg begeben. Von Attentaten gegen das weibliche Geschlecht wird aus dem Jahre 1627 erfreulicher Weise nur gemeldet, daß die Soldaten im Glogauischen Frauenzimmer nicht unangesprengt gelassen hätten [1]).

Die gemeinen Soldaten ahmten mit ihrem Treiben nur im Kleinen das Beispiel nach, das ihnen ihre Offiziere im Großen gaben. In Bezug auf eine Beschwerde der Oppeln-Ratiborer Stände an den Kaiserhof schreibt Waldstein am 30. Januar: Der Oberst Colloredo sagt, daß dem nicht also ist, wessen sich die von Oppeln über ihn beschwert haben. Ich sage aber, dato casu, daß dem also wäre, so finde ich kein ragon (Vernunft) wegen 500 Reichsrthlrn., die ein Obrister in Ihr. Maj. Diensten und sich angelegenen Geschäften verzehrt, ohne das nie keine Bezahlung empfängt, wohl und treulich dient, daß auf solche Weis gegen ihn sollte procedirt werden. Es wäre von Nöthen, daß man nicht alle vor den Kopf stoßen sollte, denn die gute Affection der Offiziere ist einzig und allein, so den Kaiser erhält. Wird die refredirt, so weiß ich kein Mittel, noch Hilf. Dementsprechend legten sich die kaiserlichen Befehlshaber in ihrer Behandlung des Landes wenig Rücksichten auf. Sie erhoben Zölle von Passanten

[1]) Sechs Jahre später hausen die kaiserlichen Truppen in Schlesien bezüglich dieses Momentes vom Höchsten bis zum Niedrigsten in geradezu thierischer Weise. Maßen Piccolomini, erzählen die Loci communes vom Jahre 1633, zu Bolkenhain eine adlige Jungfrau der Mutter aus dem Armen gerissen, etliche Tage auf gut welsch mit ihr gelebt und hernach das arme Mensch mit 50 Ducaten wieder nachhause geschickt.

Digitized by Google

und Fuhrwerken auf den Straßen, von Schiffen auf der Oder und setzten sich dabei leichten Sinnes über die landesherrlichen Privilegia hinweg. Die Stadt Glogau hat während des Jahres 1627 an Verehrungen und Präsenten für den Stab des Generals Pechmann mehr als 6000 Fl. aufgewendet. Pechmann selbst erhielt von den schlesischen Fürsten und Ständen ein Donativ von 6000 Fl., drohte aber es zurückzusenden, falls es nicht auf 8000 Fl. erhöht werde. Während der ständischen Berathung im März befürwortete der Oberlandeshauptmann die Zahlung der fehlenden 2000 Fl. mit den Worten: Pechmann kann es wohl reichlich einbringen. Bei der Audienz der ständischen Gesandten bemerkte der Oberst dann: Die 8000 Fl. könne er als Geschenk nicht annehmen, wohl aber zu der Ergötzlichkeit seiner vielfältigen Mühe. Diesen Vorbildern entsprachen die Thaten der unteren Befehlshaber in würdigster Weise. Oberstlieutenant von Wengersky befahl Bürgermeister und Rathmannen von Glogau in sein Haus einzusperren, „um — wie es in dem Berichte heißt — sie alle erhungern zu lassen". Hauptmann Bury ließ die Münsterberger Stände wegen einer Meinungsdifferenz im Punkte der Bezahlung am 16. Juni auf dem Frankensteiner Schlosse arretiren, mit einer großen Anzahl Musketiere bewachen und entließ sie erst Abends 8 Uhr nach dem Gelöbniß, daß sie sich am anderen Morgen wieder zur Haft einstellen wollten. Als der Saganer Landeshauptmann nicht gleich im Stande war die Seitens der Soldaten geforderten 50000 Rthlr. zu entrichten, wurde er mitten in der Nacht von 18 Reitern unter schimpflichen Worten aus seiner Behausung zum Arrest ins Schloß geschleppt. Auf eine Beschwerde der Stände antwortete Pechmann in jovialer Weise: Der Herr Hauptmann sei ein „ohngeduldiger Mann", habe vielleicht die Soldaten auch nicht geschont; das Land werde sich gegen ihn zu verhalten wissen. Das hieß mit anderen Worten: Das Land werde ihm wohl ein Schmerzensgeld für die ausgestandene Angst und Beschwerde zu Theil werden lassen. Welche zum Theil recht beträchtlichen Unglücksfälle noch sonst durch die Anwesenheit der Soldaten entstanden, sei hier nur kurz erwähnt. In Schweidnitz brannte bei einem durch Unvorsichtigkeit der Einquartierung entstandenen Feuer ein ganzes Stadtviertel nieder; desgleichen

Digitized by Google

äscherte eine Feuersbrunst fast ganz Neustadt O/S. ein. Sie war dadurch entstanden, daß vorüberziehende Wittenhorstsche Kürassiere durch Schießen nach Tauben einen Dachstuhl entzündet hatten.

Die eigentliche, rein militärische Disciplin scheint trotz dieser Ausschweifungen stellenweise recht energisch gehandhabt worden zu sein. In Bunzlau wurde im März zum großen Aerger der Soldaten ein hoher, hölzerner Esel auf dem Ringe aufgestellt und hernach ein zweiter, darauf ihrer viele gesessen. Am 20. Mai, heißt es in einem Berichte, sind vor gehegtem Stubenrechte der Offiziere des Nassauischen Regiments zwei Soldaten, so ausgerissen, verurtheilt worden. Weil aber große Vorbitte geschah, kam es dahin, daß sie beide aufm Platze bei der aufgerichteten Justiz mit einander spielen müssen, da denn der Verspieler gehangen wurde. Zu Schweidnitz hatte ein Soldat seinen Wirth im Streite verwundet und war in Arrest gebracht worden, vor dem ein Landsmann, Franzose, Wache stand. Letzterer, in der Meinung, es habe mit dem Vergehen seines Cameraden nicht viel auf sich, ließ ihn entfliehen und wurde dafür standrechtlich zum Tode verurtheilt. Das Urtheil ward schon am nächsten Tage trotz eingelegter Bitte der Bürgerschaft vollzogen.

Fast übereinstimmend wird erzählt, daß die Compagnieen sehr schwach an Zahl, abgerissen, und zum großen Theil mit der ungarischen Krankheit behaftet, die dann auch auf die Einwohner ansteckend wirkte, in Schlesien einzogen. Aber binnen wenigen Tagen, meldet eine Nachricht vom 15. Januar aus Goldberg, hatten sie von den Einwohnern so viel erpreßt, daß jeder an seinem Körper neue Kleider hatte. Auch darüber erfahren wir etwas, wie der gemeine Mann seine Zeit benützte; in Schweidnitz schossen sie mit Vorliebe nach den Thurmknöpfen und den Ziegeldächern der Kirchen. Am 1. Mai wurden den Offizieren in Frankenstein von den Soldaten Maien vor ihre Quartiere gesetzt. Waren große, hohe und lange Bäume, die vor den Thüren der Quartiere eingegraben wurden, und die der Rath und das Landvolk mit großer Mühe im Schnee müssen lassen herzuführen. Für diese erzeigte Ehre spendirten die Offiziere den Soldaten etliche Faß Bier; das nenneten sie Maienbier. Das mußte mit gewisser ausgesetzter Artikel Observanz ausgetrunken werden.

Digitized by Google

Welcher nun hierinnen peccirte, der wurde von seinen Kameraden bald nach dem Röhrkasten zugetragen und allda zusammt seinen Kleidern stattlich ausgebadet. Ein großer Theil der Truppen bestand aus Franzosen, mit denen man, wie ein Bericht sagt, wenig reden können.

Anfangs hatten sich die Stände der Hoffnung hingegeben, daß die Einquartierung zwei, vielleicht drei Monate dauern, daß dann aber die Soldatesca bestimmt zur Bekämpfung des Feindes in Oberschlesien aufbrechen werde; aber das erste Quartal des neuen Jahres nahte seinem Ende, ohne daß sich die Truppen in ihren Quartieren zum Aufbruch rüsteten. Dafür kamen aus Prag neue Forderungen an das Land: 500 Ctr. Pulver, 600 Ctr. gegossene Musketenkugeln, ebensoviel Lunten, 2000 Ctr. halbe Karthaunenkugeln, 600 Ctr. Quartierschlangenkugeln, ebensoviel sechspfündige eiserne Kugeln, dann Salpeter, Schwefel, Pech, Harz, 6000 Stück Schanzzeug, 2000 Futterschwingen, 6 halbe Karthaunen und 3 Quartierschlangen mit allen Requisiten und 7500 Malter Getreide. Ehe dieses alles zur Stelle geschafft, sei an einen Aufbruch der Armee nicht zu denken. Des Generals Parolen sind da, äußerte Georg Rudolf bei der Berathung über Beschaffung des Geforderten, et quidem resolutissime, derohalben durchaus nicht cunctirt werden kann. Die schlesischen Stände haben Waldsteins Verlangen in der That fast bis auf die letzte Schaufel herunter erfüllen müssen.

Und was das Schlimmste war: Während der kaiserliche Soldat schlemmte und der schlesische Bauer voll Kummer sein trockenes Brot aß, machte der Feind in Oberschlesien von Tag zu Tag Fortschritte. Am 1. Februar fiel Pleß, am 2. Sorau in seine Gewalt, ein Sturm auf Gleiwitz wurde mühsam abgewehrt; den 27. Februar wurde Beuthen mit stürmender Hand erobert, dann Rauden verwüstet. Rybnik ergab sich ohne Widerstand. In der ersten Hälfte des März fiel Kosel; man zitterte für Neiße. Da alle Bittschriften nichts gefruchtet hatten, so beschlossen Fürsten und Stände endlich, wenn auch mit schwerem Herzen, eine kostspielige Gesandtschaft nach Wien abzuschicken. Sie bestand aus dem Canonicus des Breslauer Domkapitels Caspar Karas von Rhomstein als Principalgesandtem, Ernst von Grüttschreiber auf Stabelwitz und dem Syndicus der Stadt

Digitized by Google

Breslau Dr. Reinhard Rosa. Wohlversehen mit Donativgeldern zur Gunstgewinnung der einflußreichen Personen am Kaiserhofe und mit zahlreichen Nebenaufträgen von Privatpersonen z. B. des Dichters Martin Opitz, der ein Privilegium für seine Gedichte und die Versio „Argenidis Barclaï" erhoffte, zog die Gesandtschaft, alles in allem 44 Personen und 36 Rosse stark, am 17. Januar 1627 Mittags ein Uhr unter dem Schmettern der voranreitenden Trompeter über den Salzring, die Junkern- und Schweidnitzerstraße zum Schweidnitzer Thore hinaus. Alle Fenster und die Straßen waren mit zahlreichen Menschen besetzt, die ihnen Glück zur Reise wünschten. Gleich als ob ihnen die Noth des Landes noch recht anschaulich vor Augen geführt werden solle, begegneten sie den folgenden Tag in Heidersdorf etlichen streifenden Dragonern, die mit zwei „Huren" durchs Dorf sprengten. In Frankenstein bewirthete sie der bekannte Verfasser der Silesiographie, Dr. Nicolaus Henel, so reichlich, daß die Gäste dabei ziemlich berauscht wurden. Am folgenden Morgen ließ Henel „nicht zwar ein also genanntes Frühstücklein, sondern eine gute Fettmahlzeit anrichten", auch Musikanten herbei holen. Es wurden bei der morgens 9 Uhr beginnenden Tafel so viele Gesundheiten ausgebracht, und es gingen so viele Trünke herum, daß die Herren sämmtlich gute Räusche gehabt und sonderlich Dr. Rosa so trunken gewesen, daß er nicht gewußt, wie er da weg und nach Glatz kommen sollte. Ueber Glatz, dessen Vorstädte von der Belagerung von 1622 her noch „ausgebrannt, wüst und öd" standen, Habelschwerdt, Mittelwalde, Grulich, Zwittawka gelangten die Reisenden am 23. Januar nach Brünn, vor welcher Stadt ihnen noch eine ziemliche Gefahr drohte. An 15 streifende Reiter, sogenannte „Mausköpfe", planten einen Ueberfall auf sie; die Gesandten ließen die Wagen hart zusammenrücken und griffen zu Degen und Gewehren. Auch mein Herr, der Syndicus Rosa, heißt es in Allerts Tagebuche[1]), ungeachtet er sonst forchtsam vor Büchsen und er gleich da zumal wegen der Kälte mächtig eingepelzet saß, ließ sich ein Rohr geben und sagte

[1]) Diese frisch und unmittelbar wirkenden Mittheilungen aus den Jahren 1626 und 1627 sind mir leider erst nach dem Druck des VI. Bandes der Acta publica bekannt geworden; ich hoffe sie indeß in nicht allzu ferner Zeit veröffentlichen zu können.

Digitized by Google

wider mich: Ich sollt's spannen und den Hahn aufziehen; im Fall wir möchten ja Unglück haben, solle man nicht eher als es Noth thäte Feuer geben. Er zog auch die Ringe ab und machte sich gleichwohl mit Ernst zum Widerstande geschickt. In Brünn fanden es die Gesandten viel schlimmer als zu Hause; wegen der vieljährigen Contributionen, Besatzungen und Reformationen waren eine Menge Bürger ausgewandert. Viele Häuser, deren Thüren und Fenster eingeschlagen waren, standen leer.

Nach mancherlei Beschwerden gelangten die Gesandten endlich am 30. Januar nach Wien und erhielten schon am 1. Februar morgens 10 Uhr Audienz beim Kaiser. Ferdinand II. reichte ihnen „Seine kaiserliche rechte Hand", die sie mit unterthänigster Reverenz bald apprehendiret; darauf Herr Dr. Rosa proponiret, Herr Karas die Schrift Ihro Maj. in Dero Hände übergeben, so es angenommen, dem mündlichen Anbringen mit großer Geduld zugehöret, sie auch darauf mündlich mit diesen verbis formalibus beantwortet: Es ist mir leid, daß durch mein Kriegsvolk das Land Schlesien beschwert werden soll; will aber als ein Vater darauf bedacht sein, daß Fürsten und Stände verspüren sollen, Ihro Maj. habe ihr väterlich Herz von ihnen nicht abgewendet. Der anderen proponirten Punkte halber will ich mich in der überreichten Schrift ersehen, darauf Rath halten und euch Gesandte ferner gnädigst bescheiden lassen. Nachmittags um 3 Uhr hatten die Gesandten Audienz bei dem jungen Könige von Ungarn, dem späteren Ferdinand III., der damals schon die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor und Schweidnitz-Jauer in Schlesien besaß. Er antwortete ihnen: Ihro Maj. trüge mit dem Lande Schlesien ein treues, sonderbares Mitleiden, wollte auch bei Ihr. Kais. Maj., Dero hochgeehrtestem Herrn Vatern intercediren, damit die geklagten Bedrängnisse abgewandt werden möchten. Eine Stunde später empfing der Direktor des geheimen Raths, der damals am kaiserlichen Hofe allmächtige Hans Ulrich v. Eggenberg die schlesischen Gesandten. Eggenberg, so im Bette gelegen, ermahnte sie zum Niedersitzen, bedankte sich der guten Affection der schlesischen Fürsten und Stände, condolirte daneben dem Lande jetzigen bedrängten Zustandes halber, so Ihr. Maj. und allen Dero treuen, unpassionirten Offizieren leid

Digitized by Google

wäre und erbot sich, nicht mit Worten, sondern im Werk und in der That dasjenige an seinem Ort befördern und fortstellen zu helfen, was zu Relevirung des Landes Schlesien nur immer gereichen könne. — Drei Audienzen an höchster Stelle während eines Tages, das war ein Ereigniß! Und doch, was hatten sie bewirkt? Schöne Worte, mit denen die Gesandten noch länger als drei Wochen in Wien zurückgehalten wurden, auch nachdem Couriere über Couriere aus Breslau eintrafen, welche die täglich wachsende Noth des Landes in den kläglichsten Worten berichteten. Der übliche schleppende Geschäftsgang am kaiserlichen Hofe wurde dadurch auch nicht eine Minute unterbrochen; die Gesandten folgten einer Einladung nach der anderen, und die in Allerts Tagebuche deshalb verzeichneten Räusche zu zählen, würde wirkliche Mühe verursachen. Am 5. Februar schickten die Gesandten dem böhmisch-schlesischen Vicekanzler Otto von Nostitz 2000 Reichsrthlr. in einem Koffer, „daß er sich gebogen hat"; dafür war Nostitz „lustig", mahnte die Gesandten zum Trinken, hörte ihren Klagen mit Fleiß zu und sagte: Meine Herren versichere ich, alles dasjenige, was Sie jetzo und sonst alle Wege mir wegen des Landes Schlesien recommandiren, das referire und rede ich an Ort und Stelle, wo sich's gebührt, vorm Römischen Kaiser! So verbleibe ich auch ohne das der Fürsten und Stände in Schlesien guter Freund und bin ihnen angenehme Dienst und Freundschaft zu erweisen allezeit willig. Es könnte einer, bemerkt Allert dazu, ja dieses und was mehrers reden, wenn ihme so eine Butterschnitte von ein paar 1000 Stück Reichsthalern, wie ihme Herrn von Nostiz widerfahren, präsentirt würde. Am 23. Februar erhielten die Gesandten endlich den schriftlichen Bescheid des Kaisers auf ihr Anbringen; er fiel so aus, wie es nach dem Vorausgegangenen erwartet werden konnte: Die Einquartierung hätte wegen des in Schlesien verharrenden Feindes und der plötzlich eingefallenen Kälte geschehen müssen. Zur Abstellung der durch die Soldatesca verübten Exorbitanzien werde der Kaiser seinen Oberstproviantmeister Heinrich v. Boyneburg und den beim Generalissimus wie bei allen Chargen des Heeres viel geltenden geheimen Kriegsrath Gerhard von Questenberg nach Schlesien abordnen. Damit werde dem Lande realiter geholfen werden, sintemal

Digitized by Google

die Soldaten jetziger Zeit mit bloßen Worten oder Schreiben übel zu disponiren wären. Die Genannten, Günstlinge des Hofes und Freunde, wenn nicht Creaturen Waldsteins, trafen Anfangs März, fast gleichzeitig mit den Gesandten in Schlesien ein. Sie empfingen zunächst eine Deputation der über den bösen Willen und die geringen Leistungen der schlesischen Stände Klage führenden Soldaten, gaben ihr natürlich völlig Recht und handelten überhaupt so, daß sie den Uebermuth der Soldaten eher nährten, als dämpften. Unter solchen Verhältnissen erbat Herzog Georg Rudolf am 20. März abermals seine Entlassung vom Oberamt: Er sei in seinem Gemüthe geängstigt, im Gedächtniß geschwächt, in allen Kräften ermüdet; sein Fürstenthum müsse unter der Last der Einquartierung zu Grunde gehen. „Glückselig will ich mich achten, wenn dies alles zu E. Maj. Diensten et ad status rationem geschieht, unglückselig, wenn es aus Privatpassion nicht zu Auszahlung des gemeinen Soldaten, sondern zu reicher und prächtiger Ausstaffirung einiger Commandirer gereichet." Der Kaiser hatte Mühe, den Herzog mit einem Schwall von anerkennenden und schmeichelhaften Worten noch ein letztes Mal zu beschwichtigen.

Mittlerweile hatte Pechmann durch seine Obersten einen vierten und fünften Monat Verpflegung und Contribution fordern lassen. Bei den ungeheuren Summen, die ein solches Ansinnen erheischte, waren die Baarzahlungen schon ins Stocken gerathen; man gab goldene und silberne Gefäße, theilweise schon zum Verdruß und Aerger der Offiziere, die sie zurückwiesen, und die Stände theilten einander unter sich den Kurs für Bruchducaten „spanische Kronen" rh. Gold ꝛc. mit. Kein Wunder, wenn heute die Meisterwerke der Goldschmiedekunst aus dem 16. und 17. Jahrhundert so selten sind, kein Wunder auch, daß Münzfunde aus unseren Tagen fast ausschließlich dem 30jährigen Kriege angehören. Die Executionen nahmen kein Ende; auf eine Bitte der Oelser Herzöge, die Habseligkeiten ihrer nach Breslau geflüchteten Unterthanen mit Beschlag zu belegen, antwortete der Breslauer Rath ablehnend, weil er mit der Pfändung seiner eigenen Bürger alle Hände voll zu thun habe. Schon fingen einige Communen an ihre Besitzungen auf dem Lande aus Geldmangel zu ver-

Digitized by Google

kaufen; so veräußerte Glogau das Gut Modlau an die Jesuiten, die Stadt Sagan das Gut Hartmannsdorf an einen Capitän Feldmann von Waldsteins Leibregiment; Feldmann zahlte die Summe wahrscheinlich aus seinen Contributionsersparnissen.

Nachdem auch die Gold- und Silbergeräthe zu Ende gegangen waren, boten die Einwohner z. B. am 23. Juni in Schweidnitz Zinngefäße, Tuch, Leinwand, Leder, Kleider, Mobilien, Rind- und Schafvieh als Zahlung an. Herzog Franz Albrecht resolvirte darauf: Er sei kein Handelsmann und verlange die Contribution baar. Der offenbaren Zahlungsunmöglichkeit gegenüber begnügten sich die Obersten schließlich jedoch mit Schuldverschreibungen der Fürsten, Landschaften und Communen.

Zur Berathung des Feldzugsplanes war Waldstein im März nach Wien gefordert worden; er zögerte lange und wäre am liebsten in Prag geblieben. Man zweifelte so sehr an seiner Reise, daß ein Berichterstatter glaubte, er werde zu Hause bleiben und wenn man ihm auch des Papstes Maulesel schicke. Endlich brach er Anfangs April von Prag auf, erkrankte jedoch unterwegs in Habern am Podagra. Daß er sonsten so gar gerne anhero nach Wien kommen sollte, sagt der obige Bericht, das ist wohl nicht und mag ihm wohl leichtlich eine Schulkrankheit zugestoßen sein, darüber er sich viel eher wieder nach Prag wenden dürfte[1]). Dies waren indeß irrige Ansichten. Der Herzog von Friedland stand damals schon beinahe unerschütterlich fest in der Gunst seines Kaisers; in jenen Tagen wurde über ihn aus Wien geschrieben: Der General ist so mächtig, daß er umstoßen kann, wen er will. Hat er etwas vor, so kann er es ins Werk richten, wie er will; da ist nichts, das ihn verhindern kann. Er hat es so weit gebracht, daß er auf Erden keinen Richter mehr hat, und er weiß es auch wohl selbst.

In der Nacht zum 20. April traf Waldstein in Wien ein; den Tag darauf äscherte eine große Feuersbrunst in der österreichischen Hauptstadt 146 Häuser ein. Der gerade in Wien anwesende kurbrandenburgische Gesandte von Götz bemerkt dazu: Das ist nun schon das zweite Mal; als er am 13. Januar in Prag anlangte, brannte

[1]) Opel in v. Sybels Histor. Zeitschr. 51, 193 flg.

Digitized by Google

sein eigenes Haus. Was ist anders daraus zu schließen, als daß er viele andere und zuletzt sich selbsten consumieren und verderben werde? Am 27. April hatte Götz Audienz bei Waldstein, um diesem zu klagen, daß die Pechmannschen Reiter die zahlungsunfähigen Vertreter der Städte Crossen und Züllichau in strenge Haft geführt hatten. Der Herzog beschwerte sich zunächst über Vernachlässigung in den ihm gebührenden Ehrerbietungsbezeigungen. Der Kurfürst von Sachsen nenne ihn seinen besonders lieben Herrn und Freund, Brandenburg und andere Stände gewährten ihm dagegen „wie einem schlechten Kerl" nur die Anredeworte: Unser besonders lieber Freund! Als Götz zur Hauptsache kam, verbarg der noch zu Bett befindliche Herzog sein Gesicht ins Kopfkissen und hielt sich beide Ohren mit den Händen zu. Selbst Graf Eggenberg gestand dem brandenburgischen Gesandten, daß von den Räubereien der Truppen weder dem Kaiser, noch dem gemeinen Manne etwas zu Gute komme; nur die Offiziere bereicherten sich mit dem erpreßten Gute [1]).

Anfangs Juni kam Waldstein endlich in Schlesien an, am 10. Juni wurde das Heer um Neiße concentrirt. Allzusehr beeilte sich der Feldherr trotz aller zur Eile drängenden kaiserlichen Schreiben aber auch jetzt noch nicht. Auch während seines Feldzugs in Oberschlesien blieb ein guter Theil der kaiserlichen Truppen in den Quartieren, und zum 4. und 5. Monate traten noch ein 6. und 7.; Oberst Hebron höhnte dazu, die Städte würden durch die Einquartierung merklich bereichert, wie es die Zeit geben würde.

Dieser furchtbaren Aussicht gegenüber wußten Fürsten und Stände keinen anderen Rath, als durch eine Gesandtschaft an den Herzog von Friedland einen letzten Versuch zur Abwehr des Schrecklichen zu machen. Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Sigismund von Bock und Hans Christoph von Karnitzky begaben sich im Auftrage der Stände am 10. Juni nach Neiße. Da aber J. F. Gn. der Herr Obriste Feldhauptmann erst gegen Abend 5 Uhr bei ziemlich unangenehmem Regenwetter alldar einkommen, so haben wir Bedenken getragen, J. F. Gn. bei Dero Müdigkeit von der Reise so spät zu

[1]) Opel, a. a. O.

Digitized by Google

importuniren. Die Gesandten erfuhren in Neiße, daß der General nicht gerne weitläufig mit sich reden lasse und setzten daher Abends ein kurzes Memorial für ihn auf, welches auch am 11., da wir uns bei dem Herrn General anmelden lassen, überreicht worden wäre; weil aber J. F. Gn. sich entschuldigen lassen, Sie hätten Arznei gebraucht, derohalben Sie, wie ungern Sie es auch thäten, uns vor diesmal nicht anhören könnten, haben wir es abermals bis folgenden 12. Juni verschieben müssen. Um 11 Uhr des genannten Tages erhielten sie endlich Audienz. Der Herzog war äußerst freundlich, las das überreichte Memorial aufmerksam durch, gab aber im Ganzen so gut wie nichts nach. Die Artillerieroße könnten nicht entbehrt werden; Proviant müßten die Soldaten haben. Gern würde er das übrige Volk aus den Quartieren abführen, aber er bezeuge mit Gott, daß es nicht sein könne, sondern es müßte das Volk bis auf künftigen Augustum in den Quartieren verbleiben. Hätte das Land nunmehr das Größte darauf gewagt, so solle es das Wenige, so noch auf die anderthalb Monate laufen würde, auch nicht ansehen, wofern sie nicht einen langwierigen Krieg, der nicht zwei oder drei, sondern wohl zehn und mehr Jahre continuiren würde, im Lande haben wollten. Dagegen versprach er den Ausschreitungen der Soldatesca durch ein offenes Patent zu steuern und die Eingriffe einiger oberen Offiziere in die Jurisdiction einzelner Fürsten, namentlich des Herzogs von Brieg, zu verbieten, lud die Gesandten darauf zur Tafel und erwies ihnen dabei alle Ehre, Freundschaft und Gnade. Nach dieser ergebnißlosen Gesandtschaft wußten die eben in Breslau versammelten schlesischen Fürsten und Stände in tantis angustiis et perplexitatibus kein anderes Mittel zu ergreifen, als daß noch Jemand zum Herrn General abgefertigt würde. Zu solcher Absendung hat sich Herr Friedrich von Gellhorn, kaiserlicher Kammerrath in Ober- und Niederschlesien bewegen und persuadiren lassen. Der Kern seiner Instruction lief darauf hinaus, daß der Herzog von Friedland, falls er sich mit einer geringeren Geldcontribution, etwa dem 3. oder 4. Theil der bisherigen begnügen würde, drei Monate nach völliger Räumung des Landes 100000 Rthlr. erhalten solle. Dieser Bestechungsversuch blieb natürlich bei einem Manne wirkungs-

Digitized by Google

los, der schon damals Millionen besaß, dem der Ruhm und die Anhänglichkeit seiner Truppen über alles ging.

Als das kaiserliche Heer Mitte August bis auf einen kleinen Theil nach Niedersachsen abzog, befand sich Schlesien in einer entsetzlichen Lage: Das Fürstenthum Breslau hatte zwischen 3 und 400000 Fl., Brieg 462000 Fl., Schweidnitz-Jauer 493000 Fl. und ähnlich die übrigen Stände im Verhältniß für diese Einquartierung aufgewendet. Viele Stände blieben den Regimentsinhabern tief verschuldet, z. B. Münsterberg mit 10000 Rthlrn., Brieg mit 48000, Oels mit 100000, Liegnitz gar mit 300000 Fl. Herzog Heinrich Wenzel von Oels klagte im September 1627: Er habe seinen eigenen Schmuck Kaufleuten geben müssen und sich in Polen auf's Höchste verschuldet; ein Corporal, geschweige ein höherer Befehlshaber, hat in die 5 Eimer Wein verzehrt, das Uebrige mit Wasserkannen ins Gerinne gegossen. Viele Rittersleute haben nicht ein einziges Pferd zu beschreiten, sie haben sie unter der Erde etzliche Klaftern tief, da sie dieselben verborgen gehalten, hergeben müssen. Für Oels treffe allein das Intertenimente in die 200000 Fl. an; das ganze Fürstenthum wäre der Taxa nach so viel nicht würdig. Der Herzog schätzt den Gesammtschaden, den Schlesien durch die Einquartierung erlitten, auf 5 Millionen Fl.

Die Erinnerung an diese bitteren 7 Monate des Jahres 1627, die doch nur die Einleitung zu heftigeren und größeren Leiden bildeten, hat ebenso wie der Haß gegen den harten, allmächtigen Feldherrn des Kaisers, den rex tertius Bohemiae, wie ihn ein Chronist gehässig nennt, lange Zeit im Herzen der Schlesier fortgelebt. Bald wurden die materiellen Nöthe noch durch kirchlichen Zwang und religiösen Fanatismus geschärft, und das unglückliche Land gelangte auch nach dem Ende des verderblichen Krieges im Großen und Ganzen nicht eher wieder zur Ruhe, als bis der Kanonendonner von Mollwitz über die schlesische Ebene dröhnte. Der feste Gleichschritt der preußischen Grenadiere sicherte dann den Schlesiern endlich die beiden kostbarsten Güter eines Volkes: Ordnung im Staate und Freiheit des Gewissens.

Digitized by Google

XIII.

Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Mitgetheilt von C. Grünhagen und J. Krebs.

1. Jeremias Ullmanns jährl. Anmerkungen sonderbarer Geschichten von 1625—1654.

Das nachstehende Tagebuch hat Worbs in den Ergänzungs-Bogen zu den schlesischen Provinzialblättern August und September 1827 veröffentlicht, ohne dabei mitzutheilen, woher er das Manuskript erhalten habe. Jedenfalls findet es sich nicht unter den Handschriften von Worbs, welche dieser im J. 1826 an das damalige schlesische Provinzialarchiv verkauft hat, und es ist über den Verbleib desselben Nichts weiter bekannt geworden. Worbs bemerkt, er habe bei dem Abdrucke desselben Einiges, was zu wenig Interesse für das Allgemeine habe, weggelassen und hier und da „dem unbehülflichen Styl durch eine andre Stellung der Worte nachgeholfen, könne aber versichern, nirgends durch seine Verbesserungen den Sinn geändert zu haben."

Das Tagebuch schien interessant genug, um wieder abgedruckt zu werden, namentlich da jene Ergänzungsbogen bereits recht selten geworden sind. Die Aufzeichnungen sind bereits hier und da benutzt worden, vornehmlich von Rehbaum in dessen Anmerkungen zu seiner Herausgabe des Tagebuches von J. D. Rausch, Pfarrers zu Seitendorf bei Schönau (Säcularprogramm des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau 1865 v. S. 29 an), welches Letztere Aufzeichnungen enthält, die, insofern sie nicht nur aus derselben Zeit, sondern auch

Digitized by Google

im Wesentlichen aus derselben Gegend stammen, die hier vorliegenden in vielen Stücken ergänzen.

Die Ullmannschen „jährlichen Anmerkungen" sind zu Seifersdorf (Kreis Schönau) geschrieben von der Zeit an, wo ihr Verfasser Jeremias Ullmann, wie er selbst angiebt, hierher kam und zwar vermuthlich als Wirthschaftsbeamter des Grafen Wolf Bernhard von Schaffgotsch.

Anno 1625. Nachdem ich den 8. August diesen Ort (Seifersdorf) bezogen, entstand alsbald zu Hirschberg, Kupferberg und andern Orten die giftige Pestilenz, daß zu Hirschberg viel hundert Menschen, Kupferberg auch bis auf die Hälfte ausgestorben. Auch war dieses Jahr große Theurung. Ein Scheffel Korn galt 6 Rthlr. auch noch ein mehres.

1626 um Johannis Baptistä (Juni 24) gieng General Wallstein Herzog zu Friedland mit der kaiserlichen Armee durchs Land, that großen Schaden. Um Weihnachten quartirte Rittmeister Dehn seine 4 oder 5 Kompagnien zu Pferd allhie ein, lagen zwei Tage, hereten und zehreten nicht allein alles aus, sondern schlugen auch die Leute und zwangen ihnen dadurch viel Geld ab. Sie zogen darauf nach Hirschberg in die Winter-Quartire. Ob man nun gleich, um sie zu verpflegen, dieses Orts viel geben mußte, so war man doch ihrenthalben weder bei Tag und bei Nacht sicher.

1627. Was in diesem Fürstenthum unter Commando Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Franz Albrecht zu Sachsen vor eine Menge Volks einquartirt gewesen, wird einem jeden Contribuenten noch bekannt seyn. Dieses Jahr hat Herr Wolf Bernhard Schaf Gotsche genannt das Gut Seifersdorf Herrn Christoph von Hohberg auf Fürstenstein auf 3 Jahre lang vermiethet.

1628 hat das höchstschädliche Reformations-Wesen die Fürstenthümer Schweidniz und Jauer betroffen [1]).

1629 den 20. Octbr. zogen Soldaten in der Nacht nach Hirschberg, welche hernach die Seligmacher genennt wurden [2]).

---

[1]) Unter Reformation ist die damals durch die bekannten Lichtensteinschen Dragoner (die Seligmacher genannt) herbeigeführte Wiedereinführung des Katholicismus zu verstehen. [2]) Hensel S. 501.

Digitized by Google

1630 Juny. Zu dieser Zeit galt ein Scheffel Korn 6 Rthlr. Den 11. Septbr. zog die Besatzung von Hirschberg weg. Dieses Jahr hat das Reformiren je länger je weiter continuiret.

1631 Mai 1. An Philippi Jacobi ward von Herrn Wolf Bernhard Schaf-Gotsche das Ober-Vorwerk (in Seifersdorf) Herrn Daniel Schaf-Gotschen auf Jänowitz vermiethet. Um Galli (16. Oct.) kam die kaiserliche Armee ins Lembergische.

1632. Um Bartholomäi (24. August) geschah zwischen den Kaiserlichen und Chur-Sächsischen die Schlacht bei der Steinau. Den 29. Aug. quartirten bei uns ein drittehalbhundert Roth-Röcklein, unter dem Commando Rostocks, lagen eine Nacht, giengen darnach auf Hirschberg. In wenig Tagen quartirten sich wieder eine große Menge Ungarn und Polaken ein, lagen bis auf den dritten Tag stille. Darauf giengen allhier durch die Churfürstlichen Truppen nach Hirschberg, nahmen den Bürgermeister und Königs-Richter samt andern Personen gefangen. Den 18. October entschlief sanft und selig die Frau Barbara Schafgotschin geborne Burghausin, Frau auf Seifersdorf. Den 25. ejusdem entschlief auch in meinen Händen sanft und selig der - - Herr Wolf Bernhard Schaf-Gotsche, genannt von Kynast auf Seiffersdorf; wegen besorgter Pestes-Gefahr, die damals in diesem Dorfe ziemlich stark grassirte, auch etliche Hofgesinde daran gestorben, von seinem Pfarrer und Gefreundten verlassen. Den 5. December, unter der Früh-Predigt, fiel eine Churfürstliche Parthei allhier ein, nahm uns was sie bekommen konnte.

1633 den 28. Januar. Weil in diesem Monat auch Herrn Schaf-Gotschen älteste Tochter (Elisabeth) unverhofft gestorben, ich und Caspar Fiebiger mit Rath und Beliebung Herrn Daniel Schaf-Gotsches auf Jänowitz und der andern Gefreundten Herrn Wolf Schaf-Gotschens Gruft eröffnen, diese drei Leichen hinaufführen und in die Gruft benannten Tag setzen lassen. Den 28. Febr. giengen neun Compagnien Churfürstlicher Vitzthumbischen Regiments Reuter hierdurch, bezogen das Quartier Hirschberg. Auch folgeten ihnen nach des Eustachii Löserische Regiment, bestehend aus 12 Compagnien zu Fuß; quartirte allhier zu Seiffersdorf, samt aller Bagage, ein. Damals ward Seifersdorf so ausgeheeret, daß den meisten Wirthen

Digitized by Google

nicht ein Bissen Brodt übrig geblieben. Sie marschirten den andern Tag auch nach Hirschberg. Den 31. März kam dieses sächsische Löserische Regiment zurück und wollte nach Schweidniz gehen, weil es aber unterweges andere Ordre bekam, wollten sie wieder allhier logiren, daß es aber nachbliebe, mußte man dem Obersten sogleich 60 Thaler geben. Den 18. April marschirte gedachtes Regiment aus Hirschberg nach Schweidniz. Man mußte abermals 40 Thaler zahlen, daß es sich hier nicht einquartirte. Den 24. und 30. Juny mußte Seiferßdorf dem Merwaldischen, Tiefenbachischen und Beckeschen Regiment in die Quartire bei Strehlen 300 Thaler Contribution erlegen. Den 29. Juny fiengen so wohl die Kaiserlichen als Chur-Sächsischen allmälig an, die Orte zu plündern. Den 10. und 11. July plünderten die Chur-Sächsischen Seifersdorf und umliegende Orte rein aus, und mußte jedermann vor ihrem üblen Hausen sich mit der Flucht salviren. Darauf kam der (kaiserliche) Obriste Sparr mit vielem Volk, plünderte um Hirschberg alles aus und mußte sich die Stadt wegen Nicht-Plünderung mit einem Stücke Geldes ranzioniren. Nach solchem Plündern wurden kaiserliche Salvegarden ertheilt, und mußte man etliche Wochen ein Vieles an Proviant und Bier nach Fürstenstein liefern, wiewohl sich das Volk ganz zerstreuet und verlaufen hatte. Den 17. Aug. wurde eine Compagnie Croaten allhier einquartiret, welche bis auf Michaelis gelegen und verpfleget worden. Weil die Pest zu dieser Zeit grausamlich zu Hirschberg und andern Orten grassirte, starben unterm Poltzen-Stein Herrn Wenzel Hillers Pfarrers zu Seifersdorf älteste Tochter Maria, den 18. August, seine Frau den 3. September und er selbst den 6. ej. Sie wurden daselbst begraben, hernach auf den Winter erhoben und bei der Nacht auf hiesigem Kirchhof begraben. Den 10. October kamen etliche hundert kaiserliche Reiter hier durch, plünderten, giengen darauf nach Hirschberg, weil sie daselbst keinen Widerstand fanden, indem es meist ausgestorben war, haben sie es rein ausgeplündert und sind sehr übel mit den Leuten umgegangen. Den 23. November bekam Herr Caspar von Jolouff Kaiserl. Obrister Wacht-Meister samt seinen Völkern sein Quartier nach Fischbach, welchen wir bis zur Graf Collorediſchen Einquartirung verpflegen mußten und auch contribuiren.

Digitized by Google

In den Jahren 1632 und 1633 sind zu Seifersdorf über 150 Menschen an der Pest gestorben.

1634 den 12. Januar geschahe die Graf-Colloredische Einquartirung, welche ganzer 18 Wochen dauerte. Aus den Quartiren, welche der Lieutenant nicht mit Reitern belegen wollte, mußte, außer allem andern, an baarem Gelde ihm und den andern Officiren wöchentlich 60 Thaler, in den 18 Wochen 1080 Thaler gegeben werden. Den 8. April haben die Seifersdorfischen Unterthanen bei der Herrschaft in Jänowitz erbeten und erlanget, daß der Pfarrer in Jänowitz, Herr Matthäus Ende, zugleich auch in Seifersdorf mit predigen und ihr Pfarrer seyn möchte. Als nun die Coloredischen Völker im May aus den Quartiren gerücket und bei Liegniz von den Chur-Sächsischen geschlagen wurden, erfolgte inmittelst abermal groß Plündern und Rauben, daß man sich in Städte und Büsche salviren mußte. Die Kaiserlichen Völker legten sich aber meistens ins Landeshuttische und Volkenhainische Weichbild. Von da zogen sie aus zu plündern und brannten Hirschberg ganz aus, weil es sich nicht plündern lassen wollte. Den 23. July brannte eine Parthei eilf Wohnungen in Seifersdorf weg. Nach diesem quartirten sich zwei Regimente Croaten allhier zu Seifersdorf ein, lagen 5 Tage stille, schnitten und hieben das Sommer-Getreide im Felde meistens ab, nur ihre Rosse damit zu füttern. Den 1. August zogen wir Seifersdorfer wieder nach Hause, weil aber die Leute in den Büschen sehr erfroren, übel gegessen und getrunken und gelegen, so starben viel Menschen an der Ruhr, woraus zuletzt gar die Pestilenz ward, die bis in den Winter anhielt. Den 30. November lagen zu Schildau 150 Croaten, zu deren Verpflegung wir auch 6 Scheffel Hafer, ein Halb Rind und ein Achtel Bier geben müßen. Als nun das erzählte Unglück ein wenig vorbei, kam der Herr Bernhard von Nedern auf Probstheyn und Seifersdorf von seiner Peregrination nach Hause. Weil er nun in dem Gute Seifersdorf eine starke Forderung auf 7606 Thaler hatte, so meldete er sich bei dem Königlichen Amte, das genannte Gut gegen Berechnung anzutreten, worin ihm auch gewillfahret wurde. Er reisete nun mit Herrn George Friedrich von Knobelsdorf auf Kunzendorf an den Kaiserlichen Hof, ward nach seiner Zurückkunft

Digitized by Google

Kriegs-Commissar des Hirschbergischen Weichbildes, hielt allhier zu Seifersdorf Haus und baute das so viel wie möglich wieder an.

1635. Den 7. März marschirte der Obrist Lieutenant Flanß mit seinem Dragoner Regiment, das zu Kaufung gelegen, hier durch nach Kupferberg. Den 22. März lag ein Lieutenant mit etlichen Reitern zu Ketschdorf, dem Seifersdorf nur an Gelde 28 Thaler geben mußte. Den 15. April fiel gegen Abend eine starke Partie Ulefeldischer Reiter ein, zogen am Morgen fort, nahmen nicht nur die Salvegarde, die wir von dem Obristen Winz hatten, sondern auch den Herrn Bernhardt von Redern gefangen mit sich fort, und plünderten das ganze Dorf und den Hof. Der von Redern war ihnen aber entkommen. Den 10. Juny lagen zwei Compagnien vom Winzischen Regiment im Riemer Vorwerke bei Hirschberg, deren Verpflegung der genannte Herr von Redern anordnete. Dieses war der Anfang seiner Kriegs-Commission.

1636. Den 25. May zogen etliche Compagnien Kaiserlichen Fußvolks nach Schmiedeberg, denen man Mittagsessen geben mußte. Den 27. quartirten sich eine ziemliche Anzahl auscommandirter Offiziere und 70 Reiter vom Peter Götzischen Regiment ein und lagen hier zwei Tage. Den 9. Juny zogen die Preussischen Völker von Kupferberg fort. Den 10. Juny gleichermaßen. Die von Schmiedeberg lagen zu Jänowitz, Waltersdorf und Rohrlach. Den 2. July kam der Lieutenant, der zu Kupferberg gelegen, mit 35 Musketiren hieher auf Execution, und nahm den Leuten Pferde und Kühe aus dem Stalle, weil ihm der Kriegs-Kommissarius die schuldigen Portion Gelder nicht entrichtet hatte. Auch zogen diesen Tag 2 Kompagnien vom Lionischen Regiment hier durch. Den 4. marschirte das Winzische Regiment von Kaufung nach Hirschberg aufs Rendez-Vous, auch kamen aus den Quartiren Hersdorf und Cunnersdorf 2 Compagnien Lionische, denen wir, wegen Nicht-Einquartirung, 8 Thaler geben mußten. Den 12. July plünderte das Wärlufkische Dragoner Regiment im Durchmarsch diesen Ort rein aus. Den 23. July gieng der Marsch der Preussischen Völker erst recht an, so daß sich Jedermann mit der Flucht retten mußte. Das hörte erst mit dem 31. auf,

Digitized by Google

da man wieder zurückkehren konnte. Den 17. Novbr. nach Mittage mußen wir, wegen einer großen Anzahl Polaken, die von Zittau herkamen und ihren Marsch über Kupferberg nahmen, die Flucht ergreifen. Den 21. desselben Monats zogen wir wieder nach Hause, fanden aber alles rein ausgeplündert.

1637. Den 4. Januar kamen die Morazinischen nach Schönau ins Quartier, denen man eine geraume Zeit viel contribuiren mußte. Den 16. März quartirete hier ein Obrister mit vielen Wagen und Reitern. Den 26. März quartirte zu Seifersdorf ein Regiment Peter Götzescher Reiterei, denen die Gemeine Seifersdorf 65 Thaler zu Hülfe geben mußte. Den 4. Juny kamen um Landshut eilf Compagnien Ungarn unter Commando des Herrn Grafen von Schwarzenburg, giengen auf Liegniz zu, weshalben wir uns abermals mit der Flucht gerettet. Den 9. desselben Monats kam der Herr Graf von Schwarzenberg mit seiner Leib-Compagnie ins Quartier nach Kupferberg, hatte bei sich andere 20 Kompagnien, die auch theils zu Jänowitz lagen. Sie brannten Kupferberg in der Nacht um 12 Uhr ganz und gar ab, daß nicht ein Haus übrig blieb. Dann zogen sie durch Seifersdorf auf Lemberg zu, plünderten und raubten, was sie antrafen. Den 11. dieses kam noch eine starke Partei nach, welche es nicht besser als die vorige machte.

1638. Den 10. Septbr. quartirte eine Compagnie Kappauniscer Reiter zwei Tage allhier. Den 15. Sept. giengen 5 Kompagnien vom Lemkauischen Regiment hier durch. Weil der Rittmeister Jakob Martin einem Bauer zum Fenster hineinsteigen ließ, um ihm seine einzige Kuh vollends zu nehmen, so entstand ein Auflauf und Tumult unter den Bauern, in welchem des Rittmeisters Pferd geschossen wurde, welches auch den Tag darauf fiel. Für dieses und andre Unkosten, indem der Rittmeister schon eine Anzahl Reiter ausgeschickt hatte, die das Dorf an mehreren Orten anstecken und gefangen nehmen sollten, wen sie träfen, mußte die Gemeinde 200 Thaler zahlen. Jedermann rettete seine Gesundheit und sein Leben durch die Flucht. Den 1. Dezember kaufte Herr Bernhard von Rebern das Gut Seifersdorf, starb aber noch in demselben Monat, den

Digitized by Google

20. Dezbr., zu Modlau in einem Alter von 27 Jahr 44 Wochen und 6 Tagen [1]).

1639. (Vom Januar bis in den May werden eine Menge Durchmärsche und Einquartirungen kleiner Parteien erwähnt, die hier übergangen werden.) Den 24. May mußten wir wegen der herumbvagirenden und plündernden kaiserlichen Parteien entlaufen, kamen wieder zu Hause den 3. Juny. Den 8. Juny kam eine Partie Feindes-Volk vor Hirschberg, nahmen Schleier und Vieh hinweg, gaben aber wieder zu lösen. Den 9. Juny kamen über Kupferberg zwei Kompagnien feindliche Reiterei, brannten zu Waltersdorf ein Haus ab, marschirten nach Hirschberg, plünderten zu Schildau die Kirche und andre Häuser, haben in Hirschberg begehret (aufgenommen und einquartirt zu werden) weil sich aber die Hirschberger mit Gelde abgekauft, sind sie auf Liebenthal zugegangen. Den 23. Juny plünderten die Feindes Parteien den Schreiberhau, den 29. ward zu Cunnersdorf und an andern Orten bei Hirschberg Rind- und Pferde-Vieh weggenommen; wir Seifersdorfer und andre Dorfschaften retirirten uns daher in den Boltzenwald. Den 1. July kamen die ersten Bannierischen nach Hirschberg und am 11. July das Königsmarkische Regiment mit vieler Bagage über Kupferberg. Es rastete zwei Stunden auf den Seifersdorfer Feldern, verderbte das Getreide und gieng dann, nach Hirschberg. Am 5. Aug. nahm eine Parthei Burkischer Reiter der Frau von Schafgotsch zu Jänowiz und zwei Bauern von Seifersdorf die Schafe, die diese zu Jänowitz hatten. Sebastian von Zedliz zu Kaufung trieben sie das Rindvieh am Bleiberge weg und nach Bolkenhayn, hier ward es indessen gelöset und zurück gebracht. Den 15. Aug. zogen wir Seifersdorfer wieder nach Hause. Den 25. Aug. nahm eine Bannierische Partie den Klein-Helmsdorfern das Vieh und trieben es hier durch nach Hirschberg. Den 29. Aug. kamen von Kammerswalden her mehr denn 1000 Störche. Sie zogen eine Weile um den Berg, der Fuchs-Keller genannt, nachher lange

[1]) Dieser Bernhard von Rebern war der älteste Sohn Valentin des 3ten von R. auf Probsthain. Seine Mutter war Elisabet von Schafgotsch aus dem Hause Rorlach und Seifersdorf, daher seine Rechte an Seifersdorf. Anm. v. Worbs.

Digitized by Google

zwischen Jänowitz und Seifersdorf. Die Kaiserlichen, namentlich der Rittmeister Lazarim vom Alt-Buchheimischen Regiment, welcher den 6. Oct. in der Nacht vor Hirschberg gegangen, kam den 7. zurück, nahm zu Bernsdorf, Cammerswalde und Seifersdorf das Rind- und Pferde-Vieh, nebst andern Sachen, so viel sie nur erlangen und fortbringen konnten, ob wir gleich die Contribution an die Kaiserliche Besatzung in Volkenhayn und mehr als wir schuldig waren, abgeführt hatten. Bitten und Flehen half nichts. Es blieb mir und andern Leuten nichts als der leere Stall. Den 30. Oct. kam der Cornet Hänsel mit seinen Reitern von Kammerswaldau her, plünderte und nahm mir und den Seifersdorfern das Vieh, das wir theils wieder angekauft hatten, theils einigen vom letztenmal übrig geblieben war.

1640. Den 6. Februar waren zu Volkenhayn 130 Winzische Reiter angekommen, welche bald auf die Nacht nach Hirschberg auf Raub ausgiengen. Zu Warmbrunn, Hersdorf und Cunnersdorf nahmen sie 200 Stück Rindvieh und den Hirschberger Herrn die Schaafe aus dem Hartauer Vorwerke. Den 21. Febr. vor Mittage zog Hauptmann Kaspar Bartenstein von des General Banniers Leib-Regiment, sammt aller seiner Mannschaft mit Bagage aus Hirschberg weg, hingegen zog George Tielisch, gebürtig von Tief-Hartmannsdorf und unter dem Feinde dienend, nebst den bei sich habenden Reitern hinein. Den 1. März gieng eine Kaiserliche Partei von Volkenhain, auch etliches Volk von Lehnhaus und Liegniz auf Hirschberg zu. Den 4. sind auch zwei Kompagnien von Schweidniz aus nach Hirschberg gegangen, um es einzunehmen. Den 6. März zogen diese Völker aber von Hirschberg wieder zurück. Den 17. lag eine große Partie kaiserlichen Volks zu Seifersdorf. Den 18. zogen sie fort und plünderten Fischbach und Sedrich. Wegen dieser vielen Märsche der kaiserlichen Völker entwichen die Seifersdorfer nach Jänowitz. Den 19. März führte Herr Friedrich von Zedlitz Ober-Commissar etliche Kaiserliche Völker vor Hirschberg, den 20. folgte ihnen ein Regiment durch Seifersdorf nach Hirschberg, den 21. gieng auch ein Trupp über Kupferberg nach Hirschberg zu. Den 24. sind sie wieder von Hirschberg abgezogen. Den 31. März sind die Seifersdorfer zum

Digitized by Google

Theil wieder (in die Wälder) abgezogen. Den 3. April wurde Jauer von den Kaiserlichen belagert und den 5. eingenommen. Den 6. ward Striegau belagert. Den 17. waren wieder Kaiserliche zu Seifersdorf und nahm Cornet Hamsel das Vieh, was noch vorhanden war. Den 26. kamen 3 Kompagnien Kaiserliche vor Hirschberg, auch gieng diesen Tag eine schwedische Partie durch Jänowitz ins Hirschbergische. Den 30. April, da die Kaiserliche Armee um Neukirch und Röversdorf lag und allenthalben plünderte, so hat man den Busch wieder einnehmen müssen. Den 3. May haben die Kaiserlichen Striegau mit Accord einbekommen. Den 5. kamen 600 Pferde und ein Regiment kaiserlicher Dragoner vor Hirschberg. Den 10. wurden die Kaiserlichen bei Röversdorf von dem Feinde überfallen und zerstreuet. Den 17. Juny wollten 42 Reiter vom Jungischen Regiment ihr Quartier zu uns in den Busch nehmen, sie änderten aber endlich ihre Meinung. Den 19. July sind die Kaiserlichen vor Hirschberg gerückt, und ist täglich mehr Volk angekommen. Den 26. July zogen sie wieder ab, steckten Straupitz meistens mit Feuer an und nahmen ihren Marsch durch Seifersdorf. Den 21. August sind die Kaiserlichen aus dem Jauerischen aufgebrochen, sind nach Lüben gerückt, haben dasselbe Städtlein und Schloß belagert und auf Accord einbekommen. Den 5. August rückete abermals die kaiserliche Armee vor Hirschberg und belagerte es mit aller Macht. Den 10. ejusdem fiengen sie an, die Stadt mit Stücken zu beschießen. Den 20. Oct. ist eine Mine losgegangen, welche ein groß Stück Mauer niedergerissen. Den 1. November ist abermals eine Mine losgegangen. Den 2. November haben an Zwei Tausend Pferde Fischbach ausgeplündert. Den 9. November kam der Feind vor Hirschberg, legte sich mit seinem Volk in den Sattler- und Tilgen-Busch, nahm den 11. und 12. dieses die Besatzung und Bürgerschaft aus der Stadt, zog mit ihnen davon und ließ den kaiserlichen Völkern, welche dieß Städtlein eine geraume Zeit mit einer großen Armee belagert gehalten, das leere Nest.

1641. Den 27. April wurde Lähn von den Schwedischen überfallen und geplündert. Den 2. May wurde Herrn Valentin von Rehders zwei verstorbenen Kindern zum Bolzenstein die letzte Ehre

Digitized by Google

erzeiget, wurden darnach auf Probisthayn geführt und begraben [1]). Den 30. May kam Stallhantsch abermals bis Hain. Den 22. Juny gieng ihm die kaiserliche Armee entgegen.

Den 18. July 1641 marschirten die kaiserlichen Völker nach Görliz. Den 24. July sind die Seifersdorfer auf Befehl des Kaiserlichen Amtes wieder nach Hause gezogen. Den 7. August ist bei Polkenhayn eine schwedische Partei gewesen, haben das Stadt-Vieh genommen, etliche Personen sehr beschädiget, auch etliche gar nieder gemacht. Den 24. August ist Görliz sehr mit Stücken beschossen worden. Den 25. September ohngefähr eine Stunde vor Abend ist am Himmel ein Strahl von Mitternacht heraufgezogen, ist nachmals erschienen, wie der Mond, daraus sein gegangen zwei starke Schüß, als obs aus großen Stücken wäre, hat einen weiß und blauen Dunst gegeben, welcher sich hin und wieder gleich wie eine Schlange durch einander gewunden und ist also darnach beimälich vergangen und der Himmel wiederum klar worden [2]). Bald nach diesem hat der Churfürst von Sachsen nebst der Kaiserlichen Armee die Stadt Görliz vom Obrist Wanke auf Accord bekommen.

1642. Den 31. Januar ward Bunzlau von den Kaiserlichen belagert. Den 13. Febr. ward treflich aus großen Stücken von Löwenberg geschossen. Den 28. April ward der Rittmeister Sack von den de Lacronischen in Hirschberg sehr beschädiget. Den 4. May hat die schwedische Armee nach Mittage Groß-Glogau mit Sturm eingenommen. Den 29. May ward Jauer von den Kaiserlichen verlassen und von den Schweden besetzet. Den 30. May ward Striegau

---

[1]) Über ihn vgl. S. 330 Anm. 3.

[2]) Hierüber schreibt Grosser in seinen Lausitzischen Merkwürdigkeiten I. S. 271. „Es fiel den 25. September gegen Abend kürzlich nach der Sonnen-Untergang bei „ganz heiteren Wolken eine Feuer-Kugel vom Himmel und ließ einen langen feu„rigen Strahl hinter sich, so aber bald in eine weiße und gleichsam geschlängelt „schwebende Wolke verwandelt, jedoch endlich mit zwei starken Knallen, als wenn „man große Stücke losgebrannt hätte, begleitet war." Auch Grosser bringt dies Phänomen mit der Uebergabe von Görlitz in Verbindung. Er sagt l. c.: Dieses unvermuthete Phänomen lokte dem schwedischen Obersten Lieutenant die Worte ab: „Ich sehe, daß Gott seine Geschütze auf mich loszubrennen sucht, darum muß ich mein Geschütze feiern lassen." Es wurden sogleich Unterhandlungen eingeleitet, welche am 30. Sept. die Uebergabe der Stadt zur Folge hatten.

Digitized by Google

eingenommen und darauf Schweidniz mit Ernst angegriffen. Auch ist der Herzog Franz Albrecht von Sachsen, der Kaiserliche General, dabei von dem Feinde höchlich beschädiget worden, so daß er hernach den 10. Juny in Schweidniz mit Tode abgegangen[1]). Den 4. Juny soll Schweidniz mit Accord übergegangen seyn. Den 1. Juny wollten die Schweden, nur etliche und zwanzig Mann, wieder in die Stadt Hirschberg. Den 6. sind die Schweden wieder in die Stadt Hirschberg gekommen. Den 10. July ward Braun(au) von den Kaiserlichen bei Nacht erstiegen, die Schweden darinn geplündert und gefangen genommen. Den 30. haben die Schweden Hirschberg wieder verlassen. Den 25. September, als die feindliche Armee vor Löwenberg gieng, kamen die Kaiserlichen ins Hirschbergische, giengen aus zu plündern, brannten den 26. dieses den Rittersitz nebst allen Vorwerks-Gebäuden zu Jänowitz, samt andern vielen Wohnhäusern, Scheunen und Ställen hinweg. Von allen Orten her war nichts als Rauch und Dampf vom Sengen und Brennen zu sehen. Den 27. marschirte einige Bagage über Kupferberg, beide Armeen aber nach Zittau zu. Darauf zog Jedermann wieder anheim. Den 6. October ohngefehr um 9 Uhr Abends ward Herr Christoph von Klöst (Kleist) auf Ober-Kaufung, kaiserlicher Commandant auf der hie anvertrauten Post Bolzenstein[2]), vom Herrn George Friedrich von Knobelsdorf auf Kunzendorf, kaiserlichen Kriegs-Kommissarius des Hirschbergischen Weichbildes, unversehens erstochen, daß er alsbald todt aufgehoben ward. Als der von Knobelsdorf, um Gewalt zu vermeiden, aus dem Schlosse entrinnen wollte, ward er von der Besatzung ertappt, durch den Leib und oben durch einen Schenkel geschossen und als ein halb todter Mensch wieder aufs Schloß getragen. Den 26. November um 11 Uhr vor Mittage ist auf dem Hause Bolzenstein im Herrn selig entschlafen Frau Barbara Rederin geborne Zedlitzin, Frau auf Probsthain, nachdem sie vorher einen jungen Sohn geboren, welcher getauft und Bernhardt genannt worden[3]).

[1]) Der Sieg Torstensons über den Herzog fand am 31. Mai 1642 zwischen Märzdorf und Pilgramshain statt.

[2]) Wohl das Bolzenschloß bei Janowitz.

[3]) Die erste Ehefrau des oben unter dem Jahre 1638 erwähnten Valentin III. von Redern auf Probsthayn, Elisabet von Schafgotsch, starb 1619 bei ihren Eltern

Digitized by Google

1643. Den 10. Februar hat sich unerwartet viel Volks zu Waltersdorf, Kupferberg und Jänowitz einquartiert. Den 17. April ist der Hauptmann Tschirnhaus samt seinen neugeworbenen Soldaten vom Bolzenstein abgezogen. Den 12. May zogen Herrn Valentin von Reders senioris Kinder vom Bolzenstein nach Ketschdorf. Den 21. Juny kamen die Schweden ohngefähr anderthalbe Stunden vor Tage in den Bolzenwald, stürmten Herrn von Knobelsdorf Puschhaus, schossen ihm den rechten Schenkel entzwei, bekamen ihn aber doch nicht — weil Lärmen im Pusche und Dörfern ward, zogen sie bald wieder von dannen. Den 31. August ward George Friedrich von Knobelsdorf Kaiserlicher Kriegs-Commissarius seines Amtes entsetzt. Den 30. Oct. Commission zu Ketschdorf mit Frau Schafgotschin wegen Seifersdorf[1]). Den 25. November kam die kaiserliche Armee in die Quartiere Seifersdorf, Cammerswaldau, Kaufung, Ketschdorf, Hartmannsdorf und lag bis zum 2. Dezember. Darauf rückten sie vor Röversdorf und Löwenberg und nahmen sie ein. Den 24. Dezember ist die Bolzensteiner Besatzung abgezogen.

1644. Den 10. Januar quartierte sich das junge Picolominische Regiment zu Roß in Jänowiz ein. Es zog auf den Morgen über Kupferberg. Den 20. Januar marschirten 2 Regimenter Fußvolk durch Seifersdorf und Jänowiz, blieben zum Kupferberg und Waltersdorf im Quartier. Nach ihrem Abzuge von Seifersdorf gerieth ein Haus in Brand, von welchem der Hof angezündet wurde und in Rauch aufgieng, zumal da sich Jedermann des Marsches wegen auf die Flucht begeben hatte. Den 4. Juny ist der Rittmeister Sack von

in Seifersdorf. Die zweite Frau war Barbara Helene Freyin von Zedlitz auf Nimmersatt, Kunzendorf ꝛc., sie ward 1625 mit ihm verbunden und gebar ihm 4 Kinder. Wegen des Krieges hielt sie sich bald in der Lausitz zu Görlitz, bald auf dem Bolzenstein auf. Sie hatte ihre Kinder bei sich, und es starben ihr 1640 zu Fischbach eine Tochter von einem Jahre, Sabina Magdalena und 1641 ein auf dem Bolzenstein geborner Sohn Bernhard. Und dieses sind die beiden Kinder, die am 2ten May 1641 nach Probsthain gebracht wurden Sie war 36 Jahr, als sie starb und ward am 21. Dezember nach Probsthain gebracht und dort begraben. Diese Nachrichten nehme ich aus Hensels (Verfassers der schles. Kirchen-Geschichte) Aurimontium vetus 2ten Band. S. 172 f. einer Handschrift. Anm. v. Worbs.

[1]) Sie hieß Hedwig, war Wolfgang von Schafgotsches auf Rohrlach und des oben erwähnten und 1633 verstorbenen Daniel von Schafgotsch Wittwe. Anm. v. Worbs.

Digitized by Google

Hartmannsdorf aus nach der Türkei verreiset [1]). Den 22. Juny verließen die Seifersdorfer wegen des Marsches der Sächsischen Truppen und des Capaunischen Regimentes ihre Häuser und kehrten erst am 20. wieder zurück. Den 30. August und 26. September waren Tagefahrt und Verhör vor dem kaiserlichen Amte mit der Frau Schafgotschin. Den 21. September liefen die Einwohner von Seifersdorf wegen des Marsches des Obersten Devagky mit seinem Regiment in die Püsche und kamen den 23. wieder.

1645. Den 6. März schlugen sich die Kaiserlichen mit Torstensohn bei Jänkau in Böhmen. Den 24. Sept. kam die Königsmarkische Armee bei Hirschberg an, daher Jedermann fliehen mußte. Den 25. quartierte der Herr General-Lieutenant, Johann Christoph von Königsmark, mit der ganzen Infanterie und Artillerie zu Seifersdorf. Die Regimenter zu Pferde zu Jänowiz, Kupferberg, Cammerswaldau u. s. w. Den 26. plünderten sie nach lange ihnen gethanem Widerstande den Bolzenwald. Den 27. nahmen sie das Schloß Bolzenstein mit Accord ein, brannten zu Seifersdorf einen Bauerhof weg und brachten die Vieh-Seuche mit. Den 14. October haben wir des Dewagky und anderer marschirenden Völker wegen nach Kaufung entweichen müssen. Sie plünderten Seifersdorf abermals rein aus. Den 30. November mußte man wegen der marschirenden Torstensohnischen Armee die Flucht nehmen. Den 5. Dezember ward abermals der Bolzenwald durch die Torstensohnischen geplündert und denen, die sich zu der Königsmarkischen Besatzung auf dem Schlosse Bolzenstein guten Schutzes versehen, alles genommen. Auch ward auf die Nacht ermeldtes Schloß Bolzenstein durch Brand zerstöret, wodurch ein ziemlicher Vorrath an Proviant, den man dahin geben müssen, nebst andern dahin geflüchteten Sachen verderbet wurde. Auch kamen zugleich die Torstensohnischen Vortruppen in die Quartiere Seifersdorf, Jänowitz und Kupferberg zu liegen. Den 6. Dezember hat die ganze Infanterie und Artillerie zu Seifersdorf quartirt, da sind die (Wacht) Feuer so nahe an einander gewesen, daß sie von der Ferne anzusehen waren, wie die Sterne am Him-

[1]) Er hieß Conrad von Sack, war 1613 geboren, ward Kaiserl. Rittmeister, besaß Kaufung und starb 1687 s. Sinapius I. S. 790. Anm. v. Worbs.

Digitized by Google

mel. Es ist dieses auch leicht zu erachten, denn allein in der Kirche, auf dem Kirchhofe, auf dem Pfarrhofe und im Garten, in der Schule und im Schulgärtlein waren 71 Feuer. Den 7. gegen Abend fieng die Königsmarkische Armee an zu marschiren durch Kaufung, die Reiterei durch Seifersdorf. Den 11. Dezember ward Lehnhaus von den Schweden mit Accord eingenommen und den 13. desselben Monats Greifenstein[1]). Den 18. Dezember überfiel Dewagky Kaufung unerwartet und plünderte es.

1646. Den 16. Sept. kam eine Partie Schweden und nahm mir und andern Leuten das Rind-Vieh. Wir konnten es indessen zu Meiwalde mit 48 Thalern loskaufen. Den folgenden Morgen kamen sie aber wieder, nahmen es noch einmal, ließen es aber nicht mehr ablösen. Hierauf mußten wir wieder die Flucht nehmen, denn Wittenberg stand mit seiner Armee bei Siebeneiche. Den 18. Sept. gieng General Wittenberg vor Bolkenhayn, belagerte, beschoß es und nahm es den 26. mit Accord ein. Den 30. Sept. brannten die neuerbauten Baraken im Bolzenschloß unerwartet im großen Sturm-Winde ab.

1647. Den 6. Januar, am großen Neu-Jahr, kamen die Graf de Montecuculischen unverhofft im Ellen tief neugefallenen Schnee, plünderten zuerst und dann auch im Rückwege noch einmal Seifersdorf rein aus. Sie nahmen auch und bekamen was bereits nach Meiwalde, Straupitz und Berbisdorf geflüchtet war. Es wurden dabei nicht mehr als 6 Stück Rindvieh erhalten, welche an einem sichern Ort verborgen waren. Den 4. Febr. zog eine Compagnie Finnländische Besatzung aus Hirschberg, welche ein Regiment Reiterei convoirte. Diese machten Seifersdorf vollends das Garaus. Den

[1]) In einem alten Kirchenbuche zu Messersdorf steht: „1645. Dom. 2 Advent „ist die schwedische Haupt-Armada unter dem General Bernhard Torstensohn aus „Mähren Schlesien kommende, dieser Gegend bei Ober Schwerdta, Marglissa ꝛc. „durch und in Böhmen gegangen. In diesem Marsch geriethen in schwedische Ge„walt und unter deren Joch Polkenhayn, Lehnhaus, Greifenstein in Schlesien. „Item Friedland und Greifenstein in Böhmen und viel andre Orte mehr. Die „Schweden hielten hernach gut Regiment, daß man aller Orten sicher handeln, „Nahrung und Ackerbau fortstellen konnte.“ Statt Polkenhayn sollte es hier heißen Bolzenstein, denn Bolkenhayn eroberte der schwedische General Wittenberg erst den 26. Sept. 1646. Anm. v. Worbs.

Digitized by Google

27. Juny überschneite das Riesengebirge in einer Nacht ganz und gar. Den 8. Dezbr. kam General Reichs-Zeug-Meister Wittenberg mit der Armee zum Hayn und Goldberg an. Den 9. dieses fiel ein Regiment zu Grunau ins Quartier und zog den 10. in Hirschberg ein. Dagegen ist Herr Hauptmann Euler mit seiner Compagnie zu Fuß und Major Wolschret mit seiner Reiterei heraus durch Seifersdorf auf Bolkenhayn zu gezogen, welches hiesigen Orts ohne Schaden nicht ablief.

1648. Den 28. Januar ist eine große Menge schwedischer Reiterei auf Hirschberg allhier durchgegangen. Sie plünderten viel Häuser aus. Den 28. März ward Herr Valentin Redern auf Probsthayn und Frau Hedwig Schaf-Gotschin geb. Schaf-Gotschin, Wittib und Frau auf Jänowiz, durch Königliche Kommission, wegen lang gewährter Differentien über das Gut Seifersdorf verglichen. Den 20. April überantwortete die Frau Schaf-Gotschin Herrn Valentin von Redern sen. auf Probsthayn, dem (Groß) väterlichen Vormunde der Bernhard Rederschen Seifersdorfschen Erben, das Gut Ober-Seifersdorf samt den dazu gehörigen Unterthanen. Commissarius war Herr Rudolf von Planiz auf Rohrlach und statt des väterlichen Vormundes war zugegen sein ältester Sohn Valentin von Rehder (jun.) auf Seifersdorf. Den 28. Juny zog Ober-Lieutenant Stark und Ober-Lieut. Rothenburg mit ihren Völkern nach Hirschberg. Den 24. Oct. ist, Gott sei Dank dafür gesaget! (nachdem der Krieg dreißig ganzer Jahr gewähret, welcher viel Hundert Tausend Menschen hingerafft, und viel Hundert Millionen Gelder verschluket, und nichts als bekümmerte Leute und wüste Städte und Dörfer gemacht,) von dem Kaiser und dem Könige von Schweden der edle, goldene und längst gewünschte Friede geschlossen worden.

1649. Den 17. Januar quartirte sich der General-Quartier-Meister von Wittenberg mit 5 Wagen und vieler Reiterei hier ein. Den 25. kam die Schälische Compagnie Hanauschen Regiments ins Quartier nach Kaufung, die wir verpflegen helfen mußten. Den 9. Febr. zog Herr Rittmeister Conrad von Sack auf Tieshartmannsdorf nebst andern Abgesandten der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer an den kaiserlichen Hof, um wegen des freien Religions-Exercitii zu sollicitiren.

Digitized by Google

1651. Den 7. July ist das Gut Seifersdorf durch Königl. Amts-Commissarien und Herrn Valentin von Rehdern seinem Sohne Valentin von Rehdern jun. auf 6 Jahr als einem externo vermiethet worden. Den 24. July ward es ihm durch Königl. Amts-Commissarien übergeben.

1654. Den 29. März Dom. Palmarum wurden die Gotteshäuser zu Jänowiz und Seifersdorf von den Königl. Commissariis hinweggenommen. Den 7. April ward Hans George von Redern auf Klonitz und Jacobsdorf (bei Jauer) von Wilhelm Felix von Schreibersdorf zu Probsthayn erschossen. Den 12. Juny zog Herr Matthäus Ende, (vorher) Pfarrer zu Jänowiz und Seifersdorf, (als Pfarrer) nach Ulbersdorf[1]).

---

2. Ueber die Schlacht bei Lindenbusch (13. Mai 1634).

Ueber diese Schlacht besitzt das Königliche Staatsarchiv zu Breslau zwei Briefe, von denen der eine nur das Begleitschreiben zu der leider verloren gegangenen, die eigentliche Schilderung der Schlacht enthaltenden Beilage bildet. Der andere, ddo. Alten Stettin 14./24. Mai 1634, ist von Otto von Ratschin (Retschin), „einem fürtrefflich qualificirten Cavalier" (Sinapius I, 760), an den damals in Zerbst weilenden Herzog Georg Rudolf von Liegnitz gerichtet; er bringt zwar nur wenig positive Mittheilungen über das Treffen, doch ist ihre Kenntniß bei unseren dürftigen Nachrichten darüber[2]) vielleicht immerhin erwünscht.

---

[1]) Der angeführte Hensel sagt von ihm, er war schon 60 Jahr alt, als er von Jänowiz vertrieben wurde und ein beliebter Mann. Seine sonstige Patronats-Herrschaft, die Frau von Schafgotsch auf Jänowiz und ihre Familie, so wie viele Leute aus seiner ehemaligen Kirchengemeinde kamen aus Liebe zu ihm nach Ulbersdorf zum Gottesdienst und Communion. Er starb 1673 den 8. Juny in einem Alter von 81 Jahren. Anm. v. Worbs.

[2]) Eine kurze Vergleichung ergiebt, daß die Berichte bei Khevenhiller, im Theatrum Europ. und in der Flugschrift: Wahrhaftige und eigentliche Beschreibung, wie allen Umständen nach der vielgütige Gott den 3./13. Mai dieses 1634. Jahres der kursächsischen Armee die ansehnliche und große Victoria bei der Stadt Liegnitz in Schlesien nach seiner mildreichen Güte gnädiglich verliehen und bescheret hat (4 Bl., davon letzte Seite leer; 4° o. O. und J.) ein und derselben Quelle entstammen.

Digitized by Google

E. F. Gn., heißt es in Ratschins Briefe, soll ich unberichtet nicht lassen, daß die Rencontre der kursächsischen Armee mit den Kaiserlichen zwischen Liegnitz und Hahn (Haynau) sehr glücklich abgelaufen, und hat Herr Generallieutenant Arnim die kaiserliche Armee in Bataglie und guter Postur gefunden. Darauf er in drei Haufen gegangen, solche in die Flucht geschlagen, die Infanterie meistens niedergemacht und den Ausländern kein Quartier gegeben, über die 40 Fahnen und Cornet, auch 16 Stück erobert. Wir wir itzo Schreiben von Dresden haben, hätten sich Colloredo und Götze mit viel Reiterei und Offizieren in Liegnitz retirirt. Darauf hat Ihro Excellenz Herr Generallieutenant die Armee in zwei Theile getheilet; die eine Armee ist auf Breslau gangen, die andere auf Liegnitz und hat solches hart beschossen, auch Feuer hineingeworfen, welches gezündet. Und wird durch eigene Post aus dem Sagnischen geschrieben, daß bei Abfertigung selbigen Botens Nachricht kommen, daß Liegnitz über sei. Am Sonntag ist zu Dresden das Te deum laudamus gesungen worden, mit großer Freude und Frohlocken allen Volkes. Hierbei die Liste der kaiserlichen Regimenter, so geschlagen: 13 Regimenter, 8 zu Roß (das Altgötzische, das Winsische [Wintz], des Peter Götz, des Colloredo, das Ortische, des Trzka, des Peter Losi Krabaten, des Beygotsch Krabaten) 5 zu Fuß (des Scherfenberg, das Harbeckische und noch sonst drei, so nicht specificiret).

Im K. St. A. befindet sich ferner unter den Abschriften aus Privatarchiven ein Schreiben des kaiserlichen Artillerieobersten Hans Jacob von Fenden, ddo. Trautenau 23. Mai 1634, das größere, wenn auch nicht volle Aufklärung über den Verlauf der Schlacht giebt. Dieser Brief beweist, wie selbst der Soldat, der die Vorgänge einer militärischen Action erzählen will, doch meist nur die ihn persönlich betreffenden Ereignisse zu übersehen und wiederzugeben im Stande ist:

Demnach der Feind Bautzen und Görlitz wiedererobert, ist er mit

Nach diesen ganz unklaren Nachrichten, deren Original sich nach Kraffert in Fürstenstein befinden soll, eine erschöpfende Beschreibung der Schlacht zu liefern, ist unmöglich. Ein zweiter in Kraffert's Chronik von Liegnitz (II, 2, 189) mitgetheilter Extract aus den Leipziger Avisen trägt eher dazu bei die Verwirrung zu mehren, statt sie zu heben.

Digitized by Google

seinem Volke, welches um ein Gutes stärker war denn wir, nach Goldberg gangen; in Vermeinung (wie die Gefangenen sagen) nach Breslau zu gehen. Hat Herr Graf Jeronimo Colloredo, Feldmarschall-Lieutenant, seine Reiterei und Infanterie zusammengenommen, die Infanterie und Artillerie von Glogau auf Liegnitz gewiesen und er vor seine Person nach Hahn (Haynau) mit der Cavalleria gangen. Interim dem Obristen-Lieutenant König geschrieben, daß er die Artilleria, gleichwie sie marschire, außerhalb der Stadt und Vorstädte im Felde gegen Hahn zu an der Straße logire, welches mir der Obristlieutenant König lesen lassen. Worüber ich geantwortet, daß die Artillerie besser hinter der Stadt stünde als vor; er aber sagte, ich würde ja der Ordre nachkommen. Wir seind mit den Stücken dahin gerückt, deren in allem vier halbe Karthaunen, vier Regimentsstück, zwei Feuermörser, sieben Petarden, fünf Wagen Feuerwerk und dann an Platten, einem und andern, was ich höchlich zu gebrauchen von Nöthen gehabt, aus Mangel der Pferde [aber] in allem nur 40 Wagen waren. Dabei wir 30 Mann mit einem Fähndrich etliche Tage pro guardia gehabt. Demnach aber der Pferde bis in die 80 waren, hat man sie außerhalb der Stadt auf einen großen Maierhof, die Karthaus genannt, gelegt, welche aber im Treffen (wie mir berichtet) darvon kommen und mit unserer zertrennten Cavalleria entronnen sein.

Demnach ich nun im geringsten nichts wissen noch erfahren können, was doch den Herrn Feldmarschall-Lieutenant belieben würde anzufangen, bin ich selbigem alle Zeit fleißig nachgeritten, bis wir Freitags zuvor an die Höhe, wo wir uns folgenden Tages gestellt, kommen. Daselbst hat der Feldmarschall-Lieutenant den Obersten von Ulefeld und Obristlieutenant König von mir weg auf einen Ort alleine berufen, mit ihnen consultirt und mich also stehen lassen, welches mich zwar nicht wenig geschmerzet. Letztlich reiten sie wieder hinein. Frage ich, ob Herr Feldmarschall-Lieutenant etwas befehlen würde; die Artillerie wäre an dem Orte nicht wohl, zudem wenig Wache dabei. Befahl, ich sollte sie nur alldar stehen und alle anspannen lassen, damit sie auf alles Begehren könnten fortgeführt werden. Wann ich denn bei solcher Beschaffen[heit] nichts wußte, ist alles also in Ordre gestanden. Bis endlich der Feldmarschall-Lieutenant mor-

Digitized by Google

gens bei Tageszeit mich bei dem Zeug befindet, saget: Der Herr führe die Stücke alle mit ihrem Pulver und Kugeln fort und stelle sie halb auf der Rechten der Seiten und halb auf der linken Seite der drei Truppen Fußvolks. Welches ich gethan und darnach gesagt, wo denn die Flügel wären, so beiderseits meine Stücke bedecken würden? Antwort: Ich sollte nur unbekümmert sein. Letztlich kommt Aviso vom Feinde, er marschire auf uns an. Also sind wir mit Artillerie, Reitern und Fußvolk hinauf auf den Galgenberg gegen Goldberg zu gezogen, allwo ich alsobald ein Posto ausgesehen, meine Stücke zu pflanzen. Welches ich nun Ihr. Excellenz Herrn Feldmarschall-Lieutenant zu wissen machte; mit Befragen, was ich ferner thun sollte? Er antwortete: Mein! Laßt mich mit Frieden und gehet zu den Stücken! Nach diesem hub er an die Bataglia zu formiren nebst meiner auf selbiger Höhe, wo ich die Stücke abprotzte und stellete. Bis ich den Feind im Ansetzen sahe, auch wie er seine Bataglia machte, ließ ich eine halbe Karthaune auf sie abgehen, welche zu niedrig ging. Darnach setzte ich bei 9 Zoll fast auf und schoß gerade durch einen Trupp; wie denn nach diesem kein Schuß fast leer abgangen, wie denn die Wahlstatt bezeugt hat. Der Feind begunnte wegen Empfahung des großen Schadens durch die Stuck, die continuirlich spielten, zu brandliren [branler], wie denn ihre Bagagi allbereits in die Flucht. Als vermeinte der Feldmarschall-Lieutenant, sie würden sich retiriren. Als befahl er mit den Stücken zu avanciren. Ich antwortete: Herr, laßt mich doch allhier, da ich einen guten Posto habe, und laßt mich noch eine Zeitlang mit den Stücken Feuer geben, ich will sie in einer halben Stunde von dannen delogiren. Er aber wollte nicht, sondern saget und rufet: Avanziret, Avanziret! Ich sagte: Herr, es ist mir nicht möglich, mit den halben Karthaunen also umzugehen, [sie] von einem Posto zum andern zu führen mit Ab- und Anprotzen; ich will nur die kleinen Stücke nehmen. Nein, sagt er, mit allen! Da plantire ich wieder die Stücke und schoß so lang, bis mir unsere Infanterie unter meine Stück marschirte und mir also selbst schadete. Da ich auf den rechten Flügel vom Feinde nicht mehr spielen konnte, mußte ich auf den linken spielen. Der Feind hatte einen Graben vor seinen Regimentern zu Fuß und ging danach mit etlichen

Digitized by Google

Regimentern von seinem rechten Flügel seinem Fußvolke vorbei und traf zugleich mit seines linken Flügels Reiterei auf unsern rechten Flügel, welche Ihrer Exc. und Ulefelds Regiment begriffen; welche sich auch dermaßen wohl gehalten, wie denn der Obristwachtmeister von Ihr. Exc. und Rittmeister Caspar geblieben nebst anderen, als Peter Gott und mehrere waren. Da rissen die hintersten von unserm rechten Flügel der Reiterei aus, da sie doch noch nicht zum Treffen kommen waren. Der Feind hinter sie; unsere Reiter aber gingen unserer Bagage und den Stückpferden zu, welche noch an der Stadt eingespannt stunden, plünderten und nahmen weg, was sie antrafen, bis der Feind dieselben wieder hinauftrieb. Letztlich wurde es Ihrer Exc. und Ulefelds Regimentern zu lange, wurden nicht succurriret, sondern wurden zertrennt, und ist mir der Feind mit seiner Reiterei dreimal durch meine Stücke gesetzt. Wie denn in der Retirada auf halbem Weg der Feind nachgesetzt, da alles schon fortgewesen und mir drei halbe Karthaunen genommen. Eine halbe Karthaune und 4 sechspfündige Stücke habe ich davongebracht, item etzliche 40 Pferde, itzo aber Ordre bekommen, mit dem Ueberrest nach Glatz zu kommen.

Khevenhiller berichtet (XII, 1261): Die Stadt Breslau hat die vor der Liegnitz Beschädigten in das Hospital S. Lazari vor S. Moriz vorm Ohlischen Thore eingenommen. In Verbindung mit dieser Notiz steht eine ebenfalls dem K. St. A. zugehörige, culturgeschichtlich interessante Eingabe von „Eltesten und Jüngsten der Barbiere und Wundärzte in Breslau" an die im December 1634 versammelten schlesischen Fürsten und Stände, worin es heißt: Nach dem zwischen den Kaiserlichen und Kursächsischen bei der Liegnitz vorgegangenen Treffen sind viel gequetschter und sehr übel beschädigter Soldaten anhero vor die Stadt gebracht worden, und von einem hochweisen Rathe allhier ist diese Verordnung beschehen, daß wir dieselben nicht allein zu curiren übernommen, sondern auch seithero sammt den Unsrigen, ohne unziemlichen Ruhm zu melden, mit großer Mühe, Versäumniß und Unkosten uns derselbigen angenommen. Außer denen, die ihrer schrecklichen und unheilsamen Schäden halber theils unter der Kur hingegangen, theils als halb Geheilte sich wiederum auf den Fuß begeben und davon gesprungen, seien in die 88 Personen mit Gottes Hilfe

Digitized by Google

gänzlich wiederhergestellt worden, so daß sie zu vorigen ihren Diensten sich wiederum begeben konnten. Bald Anfangs sei ihnen, den Barbieren, Vertröstung geschehen, daß sie deshalb nicht in Schaden gelassen werden sollten; Recompens und Entgelt erhoffen sie auch darum, weil sie andere Verrichtungen hintansetzen, täglich einen ziemlichen Weg zum Schweidnitzer Thore hinaus bis vor St. Moriz laufen und viel Widerwärtigkeit und Gefahr, zu deren Vermeidung sie selbst lieber etwas von Gelde hätten dargeben wollen, wegen der im Stroh und sonst anderen unsauberen Orten halb todt gelegenen Soldaten ausstehen mußten. Auch hätten sie die für Bürger und Einwohner hiesiger Stadt auf einen Nothfall nicht mit schlechten Unkosten präparirte und eingeschaffte Medicin darreichen müssen. Daher möchte ihnen eine leidliche Belohnung und aufs mindeste für jeden curirten Soldaten 6 Thaler durch die Bank, obwohl sie an den meisten 30 Thaler, bei etzlichen auch drüber und drunter bis auf 20 Thaler zum Wenigsten, gar wohl verdient und mit gutem Gewissen zu fordern hätten, aus gemeiner Kasse gereicht werden, weil es nicht diese Stadt allein, sondern das ganze Land angehe. Hierauf folgt in der Beilage ein nach dem Namen der behandelnden „Barbierer und Wundärzte" geordnetes Verzeichniß der zur Kur eingelieferten Verwundeten, eine regelrechte Verlustliste, die als Unicum für jene Zeit gelten dürfte; wenigstens ist mir im Bereiche meines Actenstudiums über den dreißigjährigen Krieg eine derartige Aeußerung nicht wieder vor Augen gekommen.

Augustin Neumanns Patienten.

1. Georg Klose, ein Corporal, ist vorn gegen der linken Seiten über den Nabel und hinten bei dem Rückgrat durch den Leib geschossen worden; ist ein tödtlicher Schade gewesen.

2. Jacob Steiner, ein Reiter, hat zwei Wunden im Kopf durchs Cranium, sind 7 Splitter herausgegangen; mehr einen Stich beim Nabel in den hohlen Leib, item einen Stich zur linken Seiten hinein und zur rechten Seiten heraus gehabt.

3. Hans Korle ist bei dem rechten Schlaf hinein und hinter dem Ohr wieder heraus geschossen worden.

Digitized by Google

4. Hans Weſt in den linken Ellbogen hinein und bei der Hand wiederum herausgeſchoſſen worden. Mehr eine Wunde vorn auf dem Kopf durchs Cranium, ſeind 3 Splitter herausgegangen.

5. Jacob Rauch hat einen Stich unter der linken Bruſt im hohlen Leib gehabt.

6. Georg Boſſay, ſo gehauen, eine Wunde vom linken Schlaf bis unter die Naſe. Mehr eine Wunde auf dem Kopf durchs Cranium, ſind 6 Splitter herausgegangen.

7. Barthel Schimetzky iſt in die linke Hand ins Gelenk gehauen worden. Mehr 2 Wunden auf dem Kopf eines Fingers lang durchs Cranium (4 Splitter); mehr ein Stich über den Nabel und hinten beim Rückgrat wieder heraus.

8. Lorenz Bracht iſt gehauen worden vom linken Schlaf bis aufs Maul, das Augenlid mehrentheils los, eine Wunde eines Viertels der Elle lang. Mehr eine Wunde auf dem Kopf bis aufs Cranium.

9. Jacob Scherer, fingerlange Kopfwunde durchs Cranium (3 Splitter); mehr ein Stich hinten im Rücken in den hohlen Leib.

10. Merten Reißer, Schuß durch den linken Schenkel.

11. Mathes Ticzky, Schuß in den linken Arm.

12. Balzer Hirſchberger, Schuß in den linken Schenkel. Weil andere Leibeskrankheit zugeſchlagen, wie er denn ganz irre im Haupte geweſen, iſt er wegen Einfalls der Croaten ins Spital genommen worden.

13. Paul Micheln iſt der rechte Arm mit einem Stück oben an der Achſel ganz weggeſchoſſen worden. Weil er ſich heftig verblutet und zuvor nicht verbunden worden, iſt der Schade voller Maden geweſt, endlich gar wohl geleſet [aufleſen?] und ganz rein worden. Durch die kalten Nächte iſt, weil der Schade nahe gegen dem Haupte, endlich ein Spasmus zugeſchlagen und er am 12. Tage geſtorben.

14. Adam Lirche, fingerlange Hiebwunde vorn auf dem Kopfe durchs Cranium (6 Splitter). Das Cranium eines Querfingers weit vonſammen [aus einander] und heftig Pulſiren bei dieſem Schaden geweſen, aber ganz heil worden. Mehr eine durch den Schlag mit einer Muskete verurſachte Kopfwunde; die Hirnſchale geſpalten, der Kopf ganz unterkittig geweſen, weil das Pericranium von der Hirn-

Digitized by Google

schale sich gelöset; das Cranium eines Reichsthalers groß wegen der überflüssigen Materie schwarz worden, dahero zwei große Stücke von der Hirnschale sich gelöset und herausgegangen. Ist auch Gottlob richtig kurirt worden.

15. Daniel Baumgarten, Schuß durch den linken Schenkel; die große Röhre verletzt, der Schenkel ganz entzündet gewesen.

16. Kaspar Rechte, Schuß ins linke Handgelenk; das Glied heftig zerschmettert, die Hand bis an den Ellbogen ganz schwarzbraun gewesen und nachmals unterschiedliche Löcher in die Hand gefallen, daß also an diesem Glied sehr gezweifelt, aber Gottlob richtig kurirt worden.

17. Merten Roscher ist unter der linken Huff [Hüfte, Grimm IV, 2, 1871] nein und zur rechten wieder heraus geschossen worden. — Außer dem, so gestorben, sind diese Patienten Gottlob alle kurirt worden.

Georg Mayers Patienten.

1. Melchior Harz, Schuß durch den linken Schenkel.
2. Hans Müller, drei Wunden im Kopf, linken Arm und in der rechten Hand, außerdem Stich in den Hals.
3. Nickel Pfeiffer, Schuß in den Leib, Streifschuß am Kopf.
4. Paul Otze, Schuß durch den linken Fuß.
5. Hans Hofmann, Schuß durch den linken Schenkel.
6. Nickel Sorgler, Schuß durch den Leib.
7. Nickel Leineweber, Schuß durchs linke Knie.
8. Hanck Wolfkratz,
9. Hans Georg Winter, } Schuß durch den rechten Schenkel.
10. Friedrich Hancke, Schuß auf Hüfte und Schenkel.
11. Eine Frau, Hieb auf die linke Hand.

Thielmann Hartmann.

Von Herrn Oberst Boses und Hauptmann Mehlhorns Musketieren:

1. David Braun, Stich in die linke Seite.
2. Hans Geißler, Schuß in den rechten Schenkel, daß die Kugel darin gesteckt.

Digitized by Google

3. Hans Lebezeder, Schuß in den linken Arm, durch und durch, die Röhre ganz entzwei, daß etliche Knochen herausgenommen worden.

4. Michael Eider, Schuß ins rechte Bein, durch und durch.

5. Hans John, Schuß in die linke Seite.

6. Paul Glege, Stich durch den rechten Arm, außerdem eine Wunde vorn an der Stirn.

7. Stephan Eder, Schuß in den linken Arm, beide Röhren entzwei.

8. Benedict Hallner, Schuß ins rechte Bein, darin die Kugel gesteckt.

9. Hans Geißler, Schuß in die linke Hüfte, darin die Kugel gewesen.

Georg Schmidt.

1. Hans Berger, drei Wunden am Hinterkopf bis auf die Hirnschale. Item eine Wunde mitten auf dem Kopf, dadurch das Pericranium mit verwundet und vorn über der Stirn ein Stück eines Reichsthalers groß bis auf die Hirnschale; ist sehr gefährlich gewesen.

2. Christoph Nadlitz, 2 Wunden auf der linken Seiten am Kopf beim Schlaf bis auf die Hirnschale.

3. Lorenz Litz, Stich durch den linken Arm.

4. Hans Neustadt, Schuß durch den linken Schenkel.

5. Christoph Krohmer, Schuß auf die rechte Brust unter der kleinen Rippe; war sehr gefährlich.

6. Philipp Teicher, Schuß auf den Kopf.

7. Hans Ebrode, Schuß auf der rechten Kopfseite durch die Hirnschale bis auf die dura mater; sehr gefährlich, weil die Kugel noch gesteckt. Item Stich an der rechten Seite, so das Diaphragma erreichet.

8. Jeremias Vetter, 2 Schüsse in den rechten Schenkel oben über dem Knie, auf der Hüfte hinein und vorn wieder hinaus. Item an der linken Seite einen Stich, so einer guten halben Elle lang ausgeschnitten worden; mehr ein gefährlicher Stich am linken Arm, drei Querfinger unter der Maus.

9. Hermann Götze, Kopfwunde durch die Hirnschale bis auf die dura mater, mehr auf rechter Achsel und Rückgrat 4 Wunden, derer 2 „im Leib".

10. Hans Georg Fischer, Stich unten am Kniee mit einer Partisan

Digitized by Google

bis auf „die Laden" durch, mehr Stoß am linken Arm und Stich über den Nabel, daß das „Schmerfell" herausgegangen.

11. Christoph Rebmann, Hieb auf den Kopf.

12. Merten Berger, Wunde vorn am Kopf bis auf die Hirnschale, item am linken Arm und Ellbogen, das Gelenk ganz entzwei.

13. Andreas Breuner, Kopfhieb eines Viertels der Elle lang, mehr Schuß auf den linken Arm oben bei der Achsel und an der Seite hinein; ist weil er darmwund tödtlich gewesen.

14. Nickel Ambras, Schuß durch das rechte Schulterblatt, daß die Kugel im Leib gesteckt und Schuß ins Rückgrat; ist sehr gefährlich gewesen.

15. Hans Ernst Scholz, Schuß ins Dünne hinein und neben der Blase weg hinten wieder heraus.

16. Georg Engel, Schuß durch den linken Schenkel oben ins Dicke.

17. Adam Stieglitz, Hieb eines guten Fingers lang bis auf die Hirnschale, item auf dem rechten Backen und Schulter bis aufs „Bein".

18. Hans Falke, Schuß auf der rechten Seite zum Backen hinein und auf der linken hinaus, dadurch die Kinnbacken ganz zerschellet gewesen.

19. Christoph Körber, Stich durch den rechten Arm.

20. Christoph Krause, Hieb am linken Arm, „das Gewerb" ganz entzwei und sehr gefährliche Schüsse in der rechten Brust, Seite, Schultern und Rückgrat.

Siegmund Scholz.

1. Georg Kambach (Alt-Vitzthumsches Regiment zu Roß), Schuß durch rechte Seite und linken Arm.

2. Hans Kral (Bosesches Regiment), Schuß durch die Finger.

3. Ein Corporal unter Oberst Bose, Schuß durch die linke Achsel.

4. Jacob Lehman, Gefreiter, Schuß durchs Fußbrett.

5. Merten Gehlingk, das linke Auge ausgeschossen.

6. Georg Reusner, Schuß durch die rechte Achsel.

7. Jacob Mummer, Krabate, drei große Hauptwunden.

8. Michel Keller, Partisanenstich in den Rücken, Hieb über den linken Ellbogen, Schuß durch den rechten Schenkel.

9. Hans Pranne, Gefreiter, Hieb auf das Haupt und über die Nase.

Digitized by Google

Bartholomä Kretschmer.

1. Martin Schubardt (Herrn Oberst Boses unter Hauptmann Malhauses Comp. Musketierer), Schuß durch beide Schenkel und hinten in die Hüfte. Folgen unter dem Obristen Falkenberg:

2. Hans Jacob Teufel, Musk., 2 Stiche im linken Ellenbogen, fingerlanger Hieb in der Hand, mehr ist die linke Backe ganz entzwei gehauen gewesen.

3. Christoph Müller, Musk., Stich in die linke Seite in den hohlen Leib, auf dem Kopfe eine „beinschrötige" Wunde bis auf die dura mater.

4. Musk. Christoph Sperling, fingerlange Wunde auf dem Kopfe.

5. Musk. Hans Karl, Schuß durch den Finger, mehr ein Schaden in der linken Seite.

6. Capt. d'armes Michel Kollert, hat einen alten Schaden, so vor zwei Jahren geschossen worden, durch den Schenkel gehabt.

7. Musk. Jacob Böhm, Schuß an dem rechten Schenkel durch die große „zien" (Zehe?).

8. Fourierschütze Christoph Georg, Schuß durch den rechten Schenkel.

9. Musk. Caspar Eberhard, Schuß durch den Leib unterm Diaphragma.

Frau Hans Soltin.

1. Heinrich Boß, Schuß durch den linken Schenkel oberhalb des Knies.

2. Wenzel Belkan, Schuß durch den rechten Schenkel oben im Dicken.

3. Georg Schuster, Schuß durch den Fuß oberhalb des Knöchels.

4. Ferdinand Kittel, Schuß durchs rechte Achselbein.

5. Mathes Neuman, Schuß durch die rechte Hand mit Zerschmetterung des Daumens.

6. Andreas Kinder, Schuß durch den linken Schenkel oben ins Dicke, welchem die Kugel im Gemächte hat ausgeschnitten werden müssen.

7. Niclas Ludewig, Schuß in den linken Fuß.

8. Thomas Kittel, Schuß durch die linke Achsel.

Digitized by Google

9. Christoph Solinger, Schuß durch den linken Fuß.

10. Christoph Mauloch, Schuß durch die rechte Seite.

11. Heinrich Kramer, Schuß mitten auf die Brust; die Kugel auf der rechten Seiten gegen der Lungen zu; sehr gefährlich.

12. Barthel Klose, Schuß durch den linken Fuß, welchem die eine Röhre entzwei gewesen und der kalte Brand dazu geschlagen ist.

Am Schlusse rühmen sich die Petenten nochmals ihrer glücklichen Erfolge: Die Patienten würden zweifelsohne sich wieder bei ihren Regimentern befinden; „mit welchen man große Mühe und viel Unkosten hat aufwenden müssen, sintemalen sie fast alle tödtlich verwundet gewesen". In der That, wenn die angeführten Verwundungen sämmtlich so schwerer Natur waren, wie die Herren „Barbierer" behaupten, so muß man ihrer Geschicklichkeit unbedingte Bewunderung zollen. Andrerseits scheint es aber doch fast, als sei der eine beim Entwerfen seines Gemäldes der Kunst der Farbengebung mächtiger gewesen als der andere.

---

3. Gründliche Relation deßen was in dem Neisseschen mit denen eingefallenen schwedischen feindlichen Partien vorgelaufen (1639).

Die nachfolgende Relation ist ohne Jahreszahl und Ort abgedruckt, aber anscheinend in Schlesien nur einmal und zwar in einem Miscellanbande der Fürstensteiner Bibliothek sub sign. Hist. univ. Qu. 10. III. vorhanden. Dort hat sie Herr Frenzel, Custos der hiesigen Stadtbibliothek aufgefunden und mir freundlichst davon Kunde gegeben.

Dieselbe ist, soweit mir bekannt ist, einzig und allein von Minsberg für seine Gesch. von Neisse S. 151 benutzt worden. Kastner, der nach M. eine ausführlichere Geschichte von Neisse im XVII. Jahrh. geschrieben, kennt dieselbe nur aus der Anführung bei Minsberg (Kastner S. 433).

Bei dieser Seltenheit der Quelle, und da die darin erzählten Ereignisse so wenig bekannt sind, schien ihr Wiederabdruck gerechtfertigt, wobei im Interesse des Lesers die Orthographie etwas modernisirt

Digitized by Google

worden ist. Zu ihrer Ergänzung und zwar bezüglich der die Grafschaft Glatz betreffenden Vorfälle mag hier noch auf Das verwiesen werden, was der verdienstvolle Kögler in seinen Chroniken der Grafschaft Glatz S. 95 u. 96 aus handschriftlichen Quellen über den schwedischen Einfall von 1639 mittheilt. Gr.

Als den 4. Juli dieses 1639. Jahres die schwedischen Truppen einen unvermuthlichen Paß durch das böhmische und glätzische Gebirge eröffnet, und darüber viel hundert Polaken, so zuvor unter der Kaiserl. Mayt. Armada gedienet, wie nicht weniger viel Compag. Deutsche zu Roß das Bisthum feindlichen angefallen, sich des Schlosses und Stadt Ottmochaw ohne einige Resistenz, weiln es in so geschwinder Eil nicht besetzt werden können, bemächtiget, auch den dritten Tag hernacher die festen Schlösser Johannis- und Friedenberg, ungeachtet dieselben mit Kraut und Loth, auch etlich Musketierern versehen gewesen, einbekommen, und Friedenberg mit etlichen Reitern, Johannisberg aber mit 300 Mann besetzt gelassen: Als haben (Titul) Herr Johann Balthasar Lisch von Hornaw des Bisthums Breslaw Administrator zur Neiß und Weihbischof nebst dem Herrn Landeshauptmann und Hochfürstl. Bischöfl. Regierung daselbst, auf alle Mittel treu, eifrig fürgesonnen, wie diesem feindlichen Fürbruch in der Zeit begegnet, sein schädliches Intent, welches vermöge unterschiedlich, sowohl an die Stadt Neiß als andere Städte abgeschickten Schreiben, dahin gerichtet war, daß er das Bisthumb und benachbarte Fürstenthümber, consequenter ganz Schlesien, in Contribution setzen, daselbsten mit Rekrutir- auch neuen Werbungen sich zu verstärken, und dieses Landes zu bemächtigen, zu nichte gemachet, und die eingenommene Schlösser wiederumb aus seinem Gewalt gerissen werden möchten. Zu welchem Ende sie Herren Caspar Leopoldt Heinrichen von Obergk auf Volcksmansdorff Hochfürstl. Bischofl. Hauptmann zu Freiwaldaw Ordre ertheilet, des Schlosses Friedebergk als eines hochangelegenen Ortes und Passes sich nach äußerster Möglichkeit zu bemächtigen. Worauf gedachter von Obergk in aller Eil 60 wohl mundirte Freiwaldische Bürgerschützen und Dragoner aufgebracht, damit Friedebergk berennet, mit Gewalt erobert, und den Comman-

Digitized by Google

danten, nebenst etlichen gemeinen Knechten niedergemacht: die übrigen aber haben sich in einen hohen Thurm retiriret, die Leiter hinaufgezogen und mit Steinwerfen sich so lange defendiret, bis vom Johansberg (alldahin es von einem Entrunnenen avisirt worden) ihnen Succurs zukommen, daß also er von Obergk das Schloß wiederumb verlassen müssen; dahero dann das Bisthum in große Ruin und Feindesgefahr gesetzet worden, ungeachtet die Stadt Neiß zur Defension ziemlich versehen, indehme bei derselben an Bürgerschaft, Geworbenen, wie auch der Hofstadt, Studenten und lediger Bursch in die 1500 wehrhafte Leute, von der Bauerschaft aber über 1000 sich wirklichen befunden; dannenhero die Herren Administratores und Regierung sich in Gottes Namen zu der Gegenwehr und gewaltigen Widerstand resolviret, auch da der Feind unter des Obristen Wachmeisters Pfuel Commando mit vielen starken Truppen sich auf dem Weinberg nahend an der Stadt präsentiret und durch einen Trompeter in einem an den Rath daselbst gestellten Schreiben, im Namen der Königin und Kron Schweden, die Stadt zur Accommodation und Erlegung der Rekruten-Gelder ermahnet, ihme mit einhelligem Voto der sämmtlichen Fürstl. Regierung und bürgerlichen Magistratus zur Antwort mit seinem Trompeter zuruck bringen lassen, sie erkenneten keinen König, als Ihr Röm. Kaiserl. und Königliche Mayt., wüßten von keinem andern Herrn als Ihrer Hochfürstl. Durchl. Carl Ferdinandt Prinzen zu Polen und Schweden Bischoffen zu Breslaw, vor welche beide und das werthe Vaterland sie gänzlich resolviret wären, bis auf den letzten Blutstropfen zu fechten: könnten also dem Major und den Seinigen mit nichts anders als Kraut und Loth zu willen sein. Nach Abfertigung des Trompeters haben sich die Herren Administratores nebenst der Regierung auf das Rathhaus begeben, die Ritter-, Land und Bürgerschaft vor sich erfordert, sie zur Einigkeit, Standhaftigkeit und unerschrockenem Gemüthe ermahnet und darbei versprochen bei ihnen als treue Administratores Regierung und Räthe im Namen Ihr Hochfürstl. Durchl. beständig bis auf den letzten Blutstropfen zu halten, auch solche Resolution also bald durch offenen Trommelschlag in Assistenz gewisser aus der Regierung deputirten Personen publiciren lassen. Wordurch männiglich derogestalt ermuntert und

Digitized by Google

beherzet worden, daß Niemands zu finden gewesen, welcher nicht aus Liebe des Vaterlands wider den Feind offensiv und defensiv sich hätte gebrauchen lassen wollen; gestalt dann alsobald Herr Landeshauptmann Freiherr von Beß, und ander vornehme Officirer und Cavaliere mit etlich hundert Reutern und Dragonern, zu welchen auch der Frankensteinische Herr Landeshauptmann Freiherr von Lobkowitz mit 70 Musketierern, welche beritten gemacht worden, gestoßen, aus der Stadt dem Feinde entgegen gangen, welcher aber nicht Stand gehalten, sondern weil es ihm den Tag zuvor auch mißlungen, also daß ein Hauptmann Mohr genannt und andere mehr Gefangene einbracht, viel verwundet, seine Compag. zertrennet und in die Flucht geschlagen worden, seine Retterada wiederumb zuruck nach Ottmachaw genommen.

Den 7. Juli ward ein geheimer Anschlag auf Ottmachaw gemachet, und bei Nacht vierhundert Reiter und Dragoner, unter des Herren Obr.-Lieutenants Sohn, Mattheo Fargas Commando ausgelassen, mit denen sich wohl gedachter Herr von Lobkowitz, sammt seinen 70 Dragonern conjugiret, welche früh umb 2 Uhr daselbst angelanget, die Schildwach niedergemacht, und als sie die Thor mit Gewalt eröffnet, den Feind, welcher sich dessen nicht versehen, im Städtlein meistens niedergehauet, auch darauf das Schloß berennet und den innersten Stock einbekommen, weiln aber die meisten von der Reiterei sich auf das Beuten begeben, und diejenigen so das Schloß attaquiret nicht secundiret, seind sie mit Musketen und den Feuerröhren wiederumb aus dem Schloß abgetrieben; wie nun der Feind vermerket, daß sie mit der Beut und etlich hundert ihm abgenommener Pferde mit Disordre abgezogen, hat er sich eilends recolligiret und ihnen nachgesetzt, so ohne Schaden nicht abgelaufen wäre, wann nicht Herr Herr Rittmeister Court Bischöfl. Landsaß zu Starwitz, von seinem Trupp etliche wiederumb zusammen gebracht, und neben drei Theil Dragonern, durch drei Paß den Feind aufgehalten und einen polnischen Rittmeister erleget hätte, daß also durch diesen Widerstand der Feind angehalten, die Bischöfl. aber mit der eroberten Beut von Geld, Kleidern, Roß und etlichen Gefangenen nach der Neiß glücklich ankommen, und seind von ihnen nicht mehr dann zwo Personen, darunter

Digitized by Google

George Kuntze von Neuncz, welcher etliche zuvor erleget, blieben, und ihr Leben vor das Vaterland ritterlich aufgesetzt, hergegen auf des Feindes Seiten ein großer Verlust verspüret worden.

Den 9. Juli als früh Morgens umb acht Uhr 3 Compag. Polaken ungefähr 150 Pferde stark zu Hermsdorf eingefallen, in Meinung sich ihres zugefügten Schadens und der abgenommenen Rosse wiederumb zu erholen, haben sich die Bauren, weil das allgemeine Aufgebot in dem ganzen Bisthum ergangen, ihnen männlich entgegengesetzet, auch nach erlangtem Succurs aus der Neiß sie dergestalt empfangen, daß sie die zum Zieltz eroberte Beute meistentheiles, und viel Rosse dahinten lassen müssen, sind auch ihr viel niedergeschossen, und ein gute Anzahl in der Neiß ersoffen, die übrigen aber bis nach Ottmachaw verfolget worden; alldieweilen aber 40 Polaken sich verspätet, hat Hans Adam auf Ober- und Nieder-Gorckwitz des Raths zur Neiß, mit den bei sich habenden Reitern so in dreißig stark gewesen, auf sie getroffen und sie bis auf 16 erleget, welche aber, demnach sie sich in die Wälder reteriret, von den Pauern ausgesuchet und ihnen mit Spießen und Heugabeln der Garaus gemachet worden.

Den 10. Juli ist Herr Obrister Schütz und Herr Obrister Don Pompeo jeder mit 300 Pferden, wie auch des Despagnia Obrister Lieutenant mit 50 Dragonern bei Neiß ankommen, denen der Herr Landeshauptmann nebenst andern Cavalieren entgegengeschickt und darauf die Conjunction mit dem Landvolk geschlossen worden.

Als nun gedachte Reiterei in etwas ausgerastet und refresciret, seind sie in Gesellschaft etlich hundert Dragoner, wie auch etlich hundert von der Bürgerschaft zu Fuß und vielen Cavalieren, nebenst 900 bewährten Bauersleuten, mit 3 Feldstücklein, 2 Wagen voll Sturmleitern und allerhand Munition des Nachts nacher Ottmachaw von Neiß aufgebrochen; demnach aber der Feind von einem Bauer gewarnet, welchen er mit 10 Dukaten beschenket, hat er dieser Impressa nicht erwarten wollen, sondern seine Bagagewagen und Beut vorangeschickt, sich aber selbst bei dem Paß im Felde gesetzet und mit der Neissischen Avantgarde, welches Dragoner gewesen, eine Stunde lang scharsiret, dabei sich oben gedachter Herr von Lobkowitz sonderlich wohl gehalten. Als aber die Schützischen und Pompeischen Reiter auch

Digitized by Google

getroffen, ist der Feind getrennet und in der Flucht bis nach Patschkaw verfolget worden. Darbei gedachte Kaiserl. Reiterei und Officirer ritterlich und wohl gefochten, und unter andern auch gerühmet worden der Obriste Wachtmeister Leopold, Bischöfliche Landsaß zu Schleibitz, welcher die polnische Heerpauken und einen Fahnen erobert, wie ingleichem Hans Kinnel, der Stadt Neiß bestellter Lieutenant.

Auf des Feindes Seiten sind ihr viel geblieben, gefangen und verwundet, auch seine Bagagewagen mehrentheils erhalten, das Schloß Ottmachaw und Stadt Patschkaw wiederumb einbekommen und also durch diese mit göttlicher Gnad und Beistand erhaltene Victori selbiger Kreis von des Feindes Gewalt befreiet worden.

Unter den so geblieben sind zwei polnische Rittmeister gewesen, Piglowsky und Jackowitz, ein polnischer Rittmeister aber Namens Kolassa sammt einem Kornet Stephan Szypido von einem Neissischen Bürger und Weinhändler Hans Meittingern gefangen einbracht und auch von andern über sechszig Gefangene bekommen worden.

Als nun die zu Johannis- und Friedbergk, so in 300 Pferde stark gewesen, solche der Ihrigen Niederlage vernommen, haben sie ihre Posten verlassen und sind eilends wiederumb über Landeck nach Habelschwerdt reteriret.

Wie es sich nun ansehen lassen, sammt nichts mehr von feindlichem Volk in dem Bisthum übrig, ist folgenden Tag nach Patschkaw Ordinanz ergangen, etliche Gefangene, welche in einer andern Occasion einbracht worden, nach der Neiß zu convoyren, welches auch also durch einen Rathsverwandten daselbst Hans Lindnern nebenst noch andern 16 Personen fortgestellet worden; weiln er aber nicht über das Neißwasser gegangen, sondern auf der Seiten gegen dem Gebirge marschiret, sind dreißig Reiter auf sie gestoßen und vorgeben, sie wären Kaiserlich, weil nun der Lindner sammt der Convoy solches geglaubet und sie nahend anreiten lassen, haben sie bald Zween von der Convoy niedergemacht, die Gefangenen gelöset und den Lindner nebenst sieben Bürgern gefangen flüchtig hinweggeführet.

Nach des Feindes Abzug sind in den dreien Schlössern Ottmachaw, Johannis- und Friedebergk brennende Lunten im Pulver gefunden worden, woraus erscheinet, daß er selbige Oerter ruiniren wollen,

Digitized by Google

allermaßen dann zu Friedeberg in drei unterschiedlichen Oertern das Feuer aufgangen und großen Schaden gethan, in den andern beiden Schlössern aber ist es zeitlich verwehret und der Schaden verhütet worden.

Nach verrichteter dieser Action haben sowohl die Kaiserl. Obristen, als der Administrator und Regierung zur Neiß sich resolviret, den Feind auch aus Habelschwerdt abzutreiben, hiermit das Bisthum von ferner feindlichen Infestation zu befreien; ob nun wohl die Bischöflichen darunter Bedenken gehabt, sonderlich weil es außer Landes, und daß die Schützischen und Pompeischen Reiter die ins gemein eroberte Beute für sich behalten und nichts mittheilen wollen, sind sie doch auf des Administratoris und Regierung fleißiges Ermahnen, demnach auch der Herr Graf von Annenbergk 300 Broische Reiter sammt dem Obristen-Lieutenant und sechszig Dragonern unterm Obristen-Wachtmeister Krel Glötzischen Landsassen zu Neudeck zu Hilf geschickt, in fast gleicher Anzahl und Bereitschaft wie jüngsthin geschehen, nebenst den Kaiserl. Reitern zu Felde gezogen. Hier entgegen der Feind, welcher von diesem Anschlage nichts gewußt, ein Impressa gegen Patschkaw mit 1500 deutschen Reitern und Dragonern nebenst denen noch übrigen Polaken und einer ziemlichen Anzahl unbeladener Wagen, in Meinung darauf den Raub zu Patschkaw abzuführen vorgehabt.

Wie nun diese beide Haufen nicht weit von dem Städtlein Jawernick unversehens aufeinander gestoßen, haben sie erstlich mit einander scharmutziret, darauf Herr Obrister Schütz mit der Reiterei von der Infanterie avanciret, sich in Ordnung und zwei Schwadron gestellet, den Rechten Er, den Linken aber Herr Obrister Pompeo genommen hat, und mit solcher Resolution auf den Feind gegangen, daß er ihn zweimal zurückgetrieben, als er aber wieder des Herrn Obristen David von Rohrs Rath in Verfolgung des Feindes sich zu weit von der Infanterie, welche mit ihren Stücklein unter dem Feind ziemlichen Schaden gethan gehabt, abgezogen, hat der Feind sein Vortel ersehen, sich geschwind gewendet und sich in völliger Ordnung abermal präsentiret, worauf abermal das Scharschiren mannlich angegangen, also daß sie beiderseits das weiße in den Augen wohl sehen und die Pistolen einander an die Köpfe setzen können, und weiln darunter dem Feinde

zwei Schwadron, so er zur Reserve hinterlassen, zukommen, sind die Kaiserl. Reiter in Disordre kommen, der Obriste Schütz nebenst seinem Bruder dem Obristen-Lieutenant todt geblieben, der rechte Flügel, wiewohl der Obriste Pompeo den linken noch mannlich gehalten, zu weichen angefangen, bis endlich sie sämmtlich sich reteriren müssen. Bei welcher Reterade ihnen dies zu statten kommen, daß des Bisthums Infanterie ohne alle Confusion abgeführet worden, und von dem Schloß Johannesbergk auf den nachfolgenden Feind mit Doppelhaken spielen lassen und ihnen also von Verfolgung der Reiterei aufgehalten. Die Stücke sammt der Munition und Proviant haben beide der Bürgerschaft Lieutenant Hans Kienel und Friedrich Stempffel derogestalt salviret, daß sie die Räder in aller Eil zerschlagen und also zur Abfuhr ganz untüchtig gemacht, welche nach des Feindes Abzug in Salvo sind gebracht worden. In diesem Treffen seind blieben der Obriste und Obriste-Lieutenant Schütz, wie auch etliche Rittmeister, der Obriste-Lieutenant Bomgartten, nachdem er lange mannlich gefochten, gefangen worden, wieviel sonsten auf dieser Seiten geblieben, ist keine gründliche Nachricht, allein dies ist gewiß, daß auf des Feindes Seiten der Verlust viel größer gewesen, dann ihn etlich hundert darunter viel Rittmeister auf der Wahlstadt blieben, und in die 200 nebenst etlichen Rittmeistern und Officieren beschädigt worden.

---

4. Erklärung des Blokadezustands für die Stadt Breslau 1647.

Nachdem die Stadt Breslau am 24. April 1647 kaiserl. Kriegsvölkern unter den Hauptleuten Hanau und Ricari, welche auf dem Elbing vor Breslau einquartirt und dort von den Schweden überfallen worden waren, eine Zuflucht innerhalb der Mauern gewährt und die siegreichen Verfolger durch Feuer von den Wällen zurückgescheucht hatte, ward dies von den schwedischen Befehlshabern als ein eklatanter Bruch der Neutralität, welche die Stadt für sich in Anspruch nahm, angesehen, und General Wrangel, der damalige Generalissimus der Schweden in Deutschland, erließ das nachstehende Blokadepatent.

Digitized by Google

Der Kgl. Maj. und Reiche Schweden Raht Gen. und Feldmarschall in Deutschland Karl Gust. Wrangell Her zu Schart Kloster und Ristow ꝛc.

Nachdem man bis hierher v. männigl. genugsam verspürt und zugesehen, wie widerlich und feindselig gegen Höchstgedacht Ihrer Kgl. Maj. Waffen und dehro Völker sich die Stadt Breslau bezeuget, und daß die ihnen angebotene Neutralität gänzlichen verachtet und in Wind geschlagen, hergegen dem Feinde, so oft es begehret worden, nicht allein freier Paß und Rezeß vorstattet besondern auch demselben alle behülfl. Assistenz und Hilfe so mit Geld als andern Notdurft zu großem Nachtheil Ihr. Kgl. Maj. Estats von ihnen beschehen, auch noch neulich, da die beiden feindlichen als Hanaw- und Rickarische Regimenter bei Breslau ufm Elbing gelegen und von dem Hrn. Reichs-Zeugmeister Wirttenberg denenselben genugsam Abbruch geschehen können, sie von der Stadt, alß man selbige Regimenter verfolget, durch Faveur ihrer Canons und Musqueten die unsrige abgehalten, Feyer auf sie gegeben und also dem Feindlichen darvongeholfen. Wann aber Se. Exc. diesen der gemelten Stadt widrigen Proceduren und feindlichen Anschickungen dergestalt nicht lenger zusehen können oder wollen vielmehr aber billich darauf zu gedenken, wie ihnen alle Traffiequien und Nahrungen abgestecket und, bis sie sich eines Bessern bezeugen, alle darauf gehörige gegenseitige widerwertigkeit abgeführt werden möge, alß seindt demnach S. Exc. kraft dero tragenden hohen Generalats gemüssigt und bewogen alle diejenigen Mittel vor die Hand zu nehmen, welche die Breslauer zu andern Gedanken und friedl. Comportement verursachen mögen. Weillen aber ein solches nicht füglichen ins Werk zu setzen als ihnen wie erwähnten nicht alleine alle Handlungen und Nahrung besondern auch sonsten alle andern Ab- und Zufuhren wie auch gar die Correspondenz zu sperren und sie dergestalt ufs Beste einzuhalten, weßfals denn von den Herrn Reichs-Zeugm. und Gen. Wirtenberg zu Beschlissung dieser Stadt bereits gehörige Anstalt gemacht worden, alß thun dieselben allen und jeden so fremden als einheimbischen Handels- und Kaufleuten wie nicht wenigers dem Landmann und andern ab- und zureisenden, sie mögen Standes sein, waß sie wollen, welche bishero berürtes Ortes hintraffiequirt,

Digitized by Google

ihre Handlung dahin geflogen oder sonsten dahin zu verrichten pflegen, zu dero Wissenschaft und Nachricht andeuten, sie wollen die vorhin im Brauch gehabte Zue- und Abfuhren gegen berürtem Ort, bis so lange es damit zu einem andern richtigen Stande gebracht, genzlichen einstellen und dieser Stadt das Geringste so zu Wasser alß Lande nicht zukommen lassen. Damit aber demnach andere im Röm. Reich Commercirende und [an] den Breslauer widrigen Bezeugungen unschuldige Handelsleute diswegen in der heilsamben und hochnötigen Traffiequen nicht gehindert oder unseres Ends stutzig gemacht werden mögen, geben S. Exc. ihnen hiermit die Andeutung und freye Macht, daß sie dero Handlung inzwischen und bis es zun andern richtigen Stande mit Breslau gerahte, uf Glogau und Ohlau als die nächstgelegenen Oerter einrichten und exerciren mögen. Solte aber nun dergl. hinwieder uber Verhoffen vorgenommen werden, und sich einer oder der ander Negotirender oder auch der Landmann, Boten und Andere hieran nicht kehren wollen, hat der Uebertreter deßfals seine Gefahr sodann auszustehen und Nichtes Anderes zu gewarten, als daß er nebest seinen Waaren, wo er damit betreten wird, gefänglich angehalten, die Güter caduc gemacht und als feindlich confiscirt, der Verbrecher auch deßwegen nach Gebühr bestrafet und angesehn werden solle; wornach sich männiglich zu richten und vor Ungelegenheit zu hüten wissen wird. Signatum in der Kgl. Schwed. Armee Hauptquartier Holfeldten den 8. Junii Ao. 1647.

(L. S.) Carl Wrangell p.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Bresl. Staatsarchive Stadt Breslau Akten II. 14b., sonst auch in dem liber ad reges et principes 1642—47 auf dem Bresl. Stadtarchive.

Digitized by Google

XIV.

Archivalische Miscellen.

Von Wernicke und C. Grünhagen.

1. Zur Wappenfrage von Neumarkt.

In Band XIX, 403 hatte ich darauf hingewiesen, daß man nicht selten in reponirten und inhaltlich werthlosen Papieren städtischer Registraturen Entdeckungen von einiger heraldischen Wichtigkeit machen könne. So fand ich inzwischen wieder auf dem Boden des Bunzlauer Rathhauses ein Dokument vom 29. August 1624, eine Art Todtenschein für den Sohn eines Bunzlauer Barbiers, welcher von dem Gerichtsvogt der Stadt Neumarkt Johann Schebell ausgestellt und durch das Insiegel der Erbvogtei beglaubigt ist. Dieses zeigt sich geeignet, auf eine alte Frage wegen des Neumarkter Sekrets (vergl. Saurma's Wappenbuch Sp. 218) zurückzukommen. Die dort stehende Abbildung bringt einen Heiligen mit dem Doppelkreuz in der Rechten, den festzustellen noch nicht hat gelingen wollen. Der mir vorliegende Siegelabdruck enthält nun auch im Wappenschilde ein eigenthümlich gestaltetes Kreuz mit vier Balken, von denen der oberste, als der muthmaßliche Titulus, der kürzeste, der zweite und letzte gleich lang ist, während der dritte den Hauptheil bildet. Anfragen, die ich wegen dieser Figur nach Nürnberg ans Germanische Museum richtete, blieben resultatlos. Dagegen sprach sich eine Versammlung des heraldischen Vereins in Berlin, dem eine Nachbildung eingesandt worden war, dahin aus, daß dieselbe ein doppeltes Patriarchenkreuz enthalten dürfte; es wäre nicht unmöglich, daß das Wappenbild von Neumarkt sich aus dem Attribut des städtischen Schutzheiligen entwickelt habe, dieser pflege aber immer der Titularheilige der Hauptkirche zu sein, der entweder in ganzer Figur in das Stadtwappen Aufnahme finde oder ein einzelnes charakteristisches Merkmal dahin abgebe. Diese Wahrnehmung wird durch viele schlesische Stadtsiegel bestätigt. Nun wissen wir aber, daß die Pfarrkirche von Neumarkt dem heil. Andreas geweiht ist. Der wird freilich mit einem

Digitized by Google

ganz andern Kreuze, dem X-förmigen, dargestellt, wenngleich eine Abweichung von der Regel nicht ausgeschlossen bleibt, wofür ich aber vorläufig keinen Belag habe. Vielleicht gelingt es doch, einen solchen aus einer andern als der germanischen oder romanischen bildenden Kunst beizubringen. Der fragliche Siegelstempel ist jedenfalls erst im 16. Jahrh. geschnitten worden. Die Umschrift lautet: Sigillum Advocaciae Novi Fori. Wernicke.

2. Eine Oelser Handschrift.

Unter den Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Oels, welche letztere bekanntlich in diesem Jahre (1885) von dem König von Sachsen, einem der Erben des jüngst verstorbenen Herzogs von Braunschweig nach Dresden geführt und der dortigen Kgl. Bibliothek einverleibt worden ist, findet sich eine in Quartformat in braunes Leder gebunden, von den Würmern namentlich am Einbande einigermaßen beschädigt und mit folgendem Titel versehen:

Tractetlein
das sienb

Etliche uhraltte und vornehme geistl. wie auch yhmgleichen weltl. beschribenne sachen, so in gemein nicht zu sienden. Als erstlichen eine Epistel oder Sendtbrieff, so der große Konning zu Edessa unserm lieben Herrn und Heillandt Iesu Christo zugeschribn, item die Geheimnisse der Juden. Mehr ein Bericht von einnem alten Judenn aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt und von der Anzahl [Drey][1]) hundert und zwanzig mahl reimweis, wie oft derselben wird gedacht durch die gantze Bieblia frey. Item drey sonderl. Lobsprüche der weittberimbten keysserl. und könnigl. Haupstadt Breslaw in Schlessienn. Mehr Tragoedia, welche zu Breslaw in dem Kloster zu St. Albrecht in der Weinachtfeyertagen Ao. 1608 ist gehaltten worden. Item eine Klagschrifft über etl. Sünden und Laster so in die Stadt Breslaw eingerissen sient, und letztlichen ein gahr kurtze summarische Beschreibung der Stadt Venedig mit yhrem Zuestandt. Ist alles sehr wohl nützlich zu lessen und mit Fleiß tzusammengebrachtte

[1]) Dies Wort scheint hier zu fehlen als Reim auf „frei" und weil die Verse von der Dreizahl in der Bibel handeln.

Digitized by Google

Durch
Danieln Fentzln in Breslaw trewn Libhabernn wahrer Historien
Und wer uhralthe Geschiecht beschreibt
Ein nutzliche und köstliche Arbeitt vertreibt.
Ao. MDCXXIIII.

Hierzu vermag ich infolge gütiger Mittheilungen des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Markgraf noch Folgendes hinzuzufügen. Der Tractat über den ewigen Juden von Dudulaeus ist 1602 gedruckt und auf der hiesigen Stadtbibliothek vorhanden. Von den drei Breslauer Lobsprüchen ist der Erste von Elias Freudenberg verfaßt 1611 zu Brieg in Quart gedruckt. Was die „Tragoedia" im Breslauer Dominikanerkloster anbetrifft, so berichtet Nik. Pol, der in seinen Bresl. Jahrbüchern Bd. V. v. S. 65 an die damals hier stattgefundenen tumultuarischen Auftritte ausführlich und sehr zu Ungunsten der Mönche schildert, auf S. 70 darüber Folgendes: „Der Prior Adam Bzovius sprengte zeitl. ein Scarteke aus, so er Tragoediam Vratislaviensem intituliret, darinnen er sich und seine Brüder gar weiß brennet, als wenn sie ganz unschuldig und keine Ursache dazu gegeben." Diese Schrift findet sich auch auf dem Bresl. Staatsarchive sub sign. D. 26 f. 122 und außerdem auch eine Gegenschrift D. Hermanns Spongia abstersoria contra maculas quas Breslae etc. adpergere conatur A. Bzovius. Lipsiae 1614.

Die Oelser Handschrift wird beschrieben in Ezechiels genealogischen Sammlungen auf dem Bresl. Stadtarchive unter dem Namen Fenzl.

XV.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Pfotenhauer, Schlesier im Dienste des deutschen Ordens 1410 (Bd. XV. dieser Zeitschrift, S. 203 folg.).

Bei dem Versuche, aus den Landbüchern der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer die Ritterschaft des Bunzlauer Weichbildes und der

Digitized by Google

angrenzenden Landestheile bis etwa 1450, von wo ab bereits Druckwerke als Hilfsmittel zu verwerthen sind, festzustellen, notirte ich mir eine Menge von Adelsnamen, welche mir recht wohl auf Geschlechter zu passen schienen, die obiger Aufsatz anführt. Da nun unter diesen eine bekannte Vorliebe für immer wiederkehrende Vornamen obwaltet, so wird es jedenfalls besondere Schwierigkeiten haben, den überzeugenden Nachweis zu erbringen, daß der oder jener Namensträger, welchen die Urkunden ergeben, auch wirklich der im Verzeichniß Gemeinte ist, wogegen bei selteneren Vornamen dies Bedenken natürlich wegfällt. So soll denn auch nachfolgende Zusammenstellung, die häufig zu ganz anderen Resultaten gelangt, nichts mehr wie die Bedeutung von Vorschlägen haben. Nur in denjenigen Fällen, wo reihenweis die im Text enthaltenen Vornamen, wie Gebrüdern oder Anverwandten gehörig, urkundlich nachweisbar, glaube ich das ganz Richtige zu treffen. Sollte ich nun nicht von falschen Prämissen ausgehen, so würde das Ergebniß dieses sein, daß aus den von mir behandelten Gegenden Niederschlesiens ein besonders starker Zuzug nach Preußen stattgefunden haben möchte, dessen Gründen mit Erfolg nachzugehen aber schwerlich gelingen wird. (Die oben erwähnten Quellen sind die alleinigen, sobald nicht andere citirt werden.)

Busewoy. Martin und Petsche B., Vettern der Katharina, Heinke B's Tochter, Frau des Paul Bibran zu Thomaswaldau, 1406. J. 3. Bezüglich des Kyzolt B. werden 2 Persönlichkeiten des Namens zu unterscheiden sein. Der eine war 1410 bereits todt, da seine Wittwe Margaretha und ihr Sohn Hans denen von Redern Bauernzinsen in Gr. Hartmannsdorf verkaufen. K. 181. Den andern erwähnt Wesemann, Urkunden von Löwenberg 34 zum J. 1411 als Zeugen, und endlich enthält als solchen eine Urkunde des Schweidnitzer Pfarrarchivs v. 12. Nov. 1414 Kyczold B. zu Bunzelwitz. Dieser scheint identisch mit dem zu sein, den Dr. Pf. von Schmellwitz kennt, da beide Ortschaften ja nicht weit von einander liegen.

Grunau sind Bolze: 1401 läßt sich Sandir Bolcze von Grunaw die Zeiskenburg von Heinze, Nickel Bolczes Sohn, abtreten. G. 59. Einen Heinze von Grunau hat Wesemann a. a. O. 34 1411 als Zeugen

Digitized by Google

Kittlitz. In der Bunzlauer, Löwenberger, Sprottauer und Grünberger Gegend sehr verbreitet. 1376 Nickel und Polke, Brüder des Burggrafen Heinrich K. auf Klitschdorf. C. 124. Bolke de K. Zeuge 1418. M. 20 und 43. Er und seine Brüder Heinze und Otto verkaufen dem Bunzlauer Bürger Andr. Kol ihre Besitzungen in Tillendorf. M. 51.

Landskron. Wilrich und Heinze Gebrüder kaufen Zinsen auf Burgsdorf bei Bunzlau 1397. Nickel schwört Urfehde 1397. (Löwenb. Urkdn. Repert. Nr. 75.) Fritsche L. 1402 mit Elendbruch und Modlau belehnt (Dewitz, Kreis Bunzlau, 219). Hans L., Sohn des Hans, und seine Brüder Heinrich, Kaspar, Michel, Nickel verkaufen Zinse in Paritz bei Naumburg a. Q. 1402. G. 23. Heinrich L. kauft von seinem Bruder Hans Sirgwitz bei Löwenberg 1406, verkauft es aber in dem nämlichen Jahre wieder (Löwenb. Repert. Nr. 85 u. 90). Nickel, Sohn des Hans L., verkauft 1407 die Zeidelweide in der Bunzlauer Heide und versetzt Aschitzau, nachdem er ein Jahr zuvor Paritz dem Nonnenkonvent zu Naumburg verkauft hat. J. 94 und L. 58. Anna, Frau des Fritze L., und Fritze, ihr Sohn, verkaufen dem Peter Zedlitz v. Maiwaldau Haus und Feste Schwarzwaldau (bei Landshut) 1410. K. 165.

Mesenaw. Heinke v. M. auf Grunau. 1408. K. 64.

Nebelschicz. Kaspar verschreibt 1402 seiner Frau Agnes seine Besitzungen. H. 60. J. 53 erwähnt Hans, Heinrich, Kaspar, Peter, Kunz, Gebrüder v. N. auf Tschechin. Hannus v. N. von Lauterseiffen bei Löwenberg verkauft dem obgenannten Kol 1408 einen Zins auf Schwiebendorf bei Bunzlau. K. 49. Demselben Bürger verkauft 1418 Kaspar N. einen Zins auf Tillendorf (M. 43) und Hans N. die Dörfer Kl. Krauschen und Schwiebendorf (M. 70). Kaspar, Sohn des Kunze N., kauft Zinse auf Tillendorf von dem Bunzlauer Erbvogte Nik. Berwig (L. 50), besaß auch seit 1402 das Vorwerk zu Mühlsdorf bei Bunzlau.

Ossel. Landbuch S. 241 ergiebt folgende Genealogie:

Sweydiger von der Ossel 1389.

Nickel.

Hertil v. d. O., Drossil gen. Heinze v. d. Drossil 1453.

Digitized by Google

Mit Drossil hängt unstreitig der Name des Drüsselvorwerks (Wagedrossil) bei Bunzlau zusammen, dessen Benennung sich übrigens auch bei Görlitz, Neustadt i. O./S. und als Ortschaft in Ungarn vorfindet.

Prosen. Heinrich, Neffe des Iwan (Iwein?), und Friedrich Pr. haben 1401 Antheile von Deutmannsdorf und Gr. Hartmannsdorf. H. 34.

Redern. Hans, Petsche, Jone, Franz Gebr. R. theilen sich in ihre Besitzungen so, daß auf den letzten „Schewegisdorf" (jetzt St. Hedwigsdorf bei Haynau) fällt, 1406. H. 9. Hans, Heinze und Tristram v. R. verkaufen Zinse in Uttig 1406. J. 3. Heinze und Tristram erhalten von Anna, Wittwe des Fritsche Landskron, deren Besitzungen in der Modlauer Heide 1408. K. 77. Petsche R. kauft von N. Tunkel Zinse auf Liebichau 1409. K. 112. Franzke und Jone kaufen Zinse auf Thiemendorf und Herzogswaldau 1412. L. 49. Ein Weiglos (Wigalois) v. R. steht 1412 in M. 2. Franzke, Petsche, Jone Gebr. R. treten der Stadt Löwenberg 1422 das Erbgericht ab. (Wesemann a. a. O. 36.) Ihr Vetter ist Tristram. Uebrigens erscheint auch Weiglos als Vorname bei v. Borau 1453. S. 257.

Ronau. Dr. Pf's Vermuthung, daß Heinze R. der Sohn des Aldenheinrich v. R. gewesen, bestätigt sich durch H. 55, wo ein Jungeheinze v. R. erscheint.

Schellendorf. Nickel, Georg, Konrad Gebr. Sch. kaufen Zinse auf Wolfshain (bei Kaiserswaldau) von Martin Bibran 1408. K. 81.

Schindel. Nickel, Sohn des verst. Günzel Sch., verschreibt seiner Frau Agnes zum Leibgedinge das Gut gen. Stein (bei Löwenberg) zwischen dem Goren und Steine 1395. G. 30. Nitsche, Hentschel, Günther Gebr. Sch. verkaufen Zinse in Gr. Hartmannsdorf 1396. G. 58. Nickel noch Zeuge 1422 bei Wesemann 36.

Schoff. Reyntsch Sch. erhält den Kiensberg zum Burglehen 1372. C. fer. 2 p. Galli. Heinze und Ulrich Sch. verkaufen dem Kunze Niebelschütz das Dorf Hartmannsdorf Landshuter Weichbildes 1417. M. 64.

Digitized by Google

Stewitz. Hans St. auf Merzdorf (bei Haynau) schenkt dem Kirchenvater und Glöckner zu Modelsdorf einen Zins von 2 M. 1400. G. 193. Hans und Kaspar Gebr. St. überlassen ihrem Bruder Witche das Gut Urbanstreben (bei Bunzlau), womit dieser seine Frau Margaretha beschenkt 1411. L. 41.

Tyrgart. Bernhard, Sohn des Petsche T., verkauft Zinse auf Tillendorf 1390. D. 114, und in demselben Jahre und 1401 solche auf Gr. Krauschen. G. 113 und 217. 1403 verkauft er allen Besitz in letzterm Dorfe an Konrad Hoke. H. 59. 1409 verkauft er dem Pfarrer an der Breslauer Elisabethkirche Zins auf seinem Gute Schönfeld bei Bunzlau. K. 110. 1409 verkauft er Zinse auf Bauern in Gr. Krauschen an die Gebrüder Hoke zu Neuen (Kr. Bunzlau). K. 129. Unzweifelhaft nennt sich die Familie Thiergarten nach dem gleichnamigen Dorfe bei Bunzlau und dürfte nur ein Zweig derer von Waldau sein.

Tschirnhaus. Heinke v. T. verpfändet dem Heinrich v. Kittlitz das kleine Vorwerk zu Sirgwitz 1385. D. 34 und verschreibt das Dorf seiner Frau Jutte zum Leibgedinge 1386. D. 60.

Tunkel (Donkel). Die Familie findet man im 14./15. Jahrh. zu Gr. Hartmannsdorf und Liebichau vertreten. Sie muß auch weiter im Bunzlauer Kreise verbreitet gewesen sein. Daran erinnern eine Tunkellache bei Paritz (1102 H. 58), die Dunkelteiche zwischen Bunzlau und Looswitz, auch ist der Name Dunkel unter der Bauernschaft der Umgegend nicht ungewöhnlich; ein Steinmetz Tunkel wurde 1743 Bürger in Bunzlau. Von den hierher gehörigen fand ich 1406 Nickel T., Ritter, auf Prausnitz bei Jauer. J. 13. Anna, Wittwe des Simon T., tritt ihrem Sohne Heinrich und dessen Frau Anna alle Gerade ab 1408. K. 54. Nickel T. verkauft seinen Antheil von Liebichau 1410. K. 146.

Unruh. Nickel U., Sohn des Peter v. Hertwigswaldau 1388 bei Wolff, Grünberg 212. N. Vnrwe zu Herzogswaldau (Kr. Bunzlau) 1450. S. 163.

Wese. Hans v. d. W. verkauft Zins auf Gr. Hartmannsdorf 1391. D. 119.

Zabel hält Wolff, Grünberg für einerlei mit den Zabeltitz und

erwähnt Kaspar Z. S. 56 als Besitzer von Nittritz (und Wartenberg S. 58) 1408, Siegmund von Zabeltitz auf Kleinitz S. 159 1443.

Zedlitz. Knoblich, Lähn 85 kennt Nickel Grünhaupt v. Z. und seine Söhne 1390. Hentschel Z. von Kammerswaldau 1399. H. 15. Wolf Z. kauft 1446 von seinem Vetter Nickel Z. auf Schlangen- (jetzt Langen-) vorwerk (bei Löwenberg) dessen Gut zu Giesmannsdorf (Kr. Bunzlau) um 400 Gldn. S. 62.

Ziegelheim. Joh. Czigilheim in Giesmannsdorf 1405. Löwenb. Repert. Nr. 81. Rutschel v. Reichenbach, Czygelhayn gen., 1407. J. 72. Derselbe 1409. K. 137. Rutschelin Cz. zu Poln. Weistritz 1412. M. 5. Knothe, oberl. Adel 542 ff. läßt die Ziegelheim von dem gleichnamigen Orte bei Glaucha stammen. Den Gunther v. Z. in den Regesten z. J. 1254 kennt er als Vater eines Siefried (S. 543). Ein Dietrich v. Z., Marschall, war Begleiter Albrechts von Sachsen nach dem heil. Lande (Röhricht und Meisner, deutsche Pilgerfahrten 489). In der Wittenberger Matrikel stehen 1515 Wolfgang und 1518 Erasmus v. Z. aus „Tyffenfort apud Bolislaviam“. Wernicke.

Nachtrag zu Seite 225 Anm. 1.

Den Band, an dessen Ende auf dem ersten leeren Blatte das lat. Gedicht des Caspar Fuscinus handschriftlich steht, habe ich inzwischen ermittelt. Er enthält 1) einen Mailänder Druck des Valerius Max. von 1513 (mit verschiedenen Commentaren); 2) den *Lucanus* cum commento (Venetiis imp. Octav. Scoti 1492) und stammt aus der Bibliothek des Suffraganbischofs und Archidiakonus Car. Franc. Neander von Breslau. Mit dessen ganzer Bücherſammlung kam auch jener Band, welcher nach seinen handschriftlichen Notizen vorher recht oft den Besitzer gewechselt hatte, durch Testament in den Besitz des Breslauer Jesuitencollegiums (im J. 1693). Dziatzko.

Digitized by Google

XVI.

Zwei Nekrologe.

Hermann Palm und Hermann Wentzel.

1. Hermann Palm.

In dem letzten Bericht über die Thätigkeit des Vereins hat der Präses des Vicepräses, welcher sich von andauernder Krankheit langsam erhole, besonders gedacht und zugleich den herzlichen Wunsch ausgesprochen, daß derselbe bald wieder vollständig genesen möge. Zu unserem großen Leidwesen ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen, und wir können nichts weiter thun, als dem Heimgegangenen den wohlverdienten ehrenden Nachruf widmen.

K. J. Hermann Palm stammt aus dem Dorfe Grunau bei Hirschberg, wo er am 16. Februar 1816 geboren wurde. Sein Vater, der Lehrer des Ortes, hielt ihn streng und zwang ihn frühzeitig zum Lernen und Klavierspielen; 1829—36 besuchte er die Gymnasien zu Hirschberg und Schweidnitz und bezog dann die Universität in Breslau, wo er philologische, philosophische, theologische und germanistische Vorlesungen hörte und auch dem Studium der Musik viel Zeit widmete. Nachdem er im Februar 1843 das Oberlehrerexamen glücklich bestanden, unterrichtete er drei Jahre am Friedrichsgymnasium. Zu Ostern 1846 erhielt er die letzte ordentliche Lehrerstelle am Magdalenäum und verheirathete sich noch in demselben Jahre mit Fräulein Sophie Schück, die ihm dann bis an das Ende seines Lebens eine treue liebevolle Gattin gewesen ist. Palm unterrichtete im Laufe der Jahre unzählige Schüler, aber er arbeitete zugleich unverdrossen an seiner

Digitized by Google

Fortbildung, und nachdem er 1854 eine Programm-Abhandlung über Christian Weise geschrieben, blieb er bis zu seiner letzten Krankheit literarisch thätig. Die Ergebnisse seiner Forschungen trug er dann theils in der historischen und philologischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, theils in dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens vor. Seine gelehrten Arbeiten gehören der schlesischen Provinzial- und der deutschen Literaturgeschichte an. Außerdem gab er ältere Werke wieder heraus. Gleich das erste dieser Art war besonders glücklich gewählt, nämlich: A. Gryphius. Das verliebte Gespenst und die geliebte Dornrose. Breslau, Trewendt, 1855. Letzteres Stück, die geliebte Dornrose, welches in schlesischer Mundart verfaßt ist, wurde bei einer Feier des Stiftungsfestes des Vereins aufgeführt, und Palm ergötzte dabei die Zuschauer in der Rolle der Salome, die er vortrefflich spielte. Das kleine Buch selbst aber machte ihn in Deutschland bekannt. Es erschienen weiter von ihm: 1. Paul Rebhuns Dramen (1858) und 2. der Veter Buoch, aus einer mittelhochdeutschen Breslauer Handschrift (1863), zum Drucke befördert durch den Literarischen Verein in Stuttgart.

Untersuchungen über die Lebensschicksale der schlesischen Dichter des 17. Jahrhunderts führten Palm tiefer in die politische Geschichte hinein. Er mußte besonders, wenn er sich mit Opitz näher beschäftigte, den dreißigjährigen Krieg studiren, und weil er dies that, war er der rechte Mann für die Herausgabe der Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände während jener schrecklichen Zeit. Unser Verein warf denn auch für eine solche Arbeit sein Augenmerk auf ihn, Palm wurde gewonnen, und er veröffentlichte vier Bände Acta publica, welche die Jahre 1618, 19, 20 und 21 umfassen, ein Werk von bleibendem Werthe; denn Quellenschriften, welche gedruckt werden, veralten bei weitem weniger als Bearbeitungen. Doch hat Palm auch werthvolle historische Abhandlungen über verschiedene Begebenheiten dieser Zeit geschrieben, die im 3., 7., 8., 12. und 13. Bande der Zeitschrift abgedruckt stehen, nämlich: 1. Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, so wie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren

Digitized by Google

1633—35. (Der Aufsatz umfaßt 130 Seiten.) 2. Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrich I. von der Pfalz zum Könige von Böhmen im Jahre 1619. 3. Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im J. 1619 in ihren nächsten Folgen. 4. Der Dresdener Accord. 5. Schlesiens Antheil am 30jährigen Kriege vom Juli bis December 1620. Ferner steht im 4. und 5. Bande der neuen Schlesischen Provinzialblätter ein Aufsatz: Zur Geschichte der Münzwirren in Schlesien.

Zugleich aber blieben die litterar-historischen Studien nicht liegen. Zu der ersten Programmabhandlung kam 1867 eine zweite, die über eine mittelhochdeutsche Historienbibel handelte und einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der vorlutherischen Bibelübersetzung brachte. Außerdem schrieb Palm folgende Aufsätze: 1. Paul Fleming und die Schlesier. 2. Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius. 3. Martin Opitz als Agent schles. Herzoge bei den Schweden. 4. Martin Opitz und Janus Gruterus. 5. Neue Beiträge zur Lebensgeschichte von Martin Opitz. 6. Daniel Czepko von Reigersfeld. Alle diese Aufsätze mit Ausnahme desjenigen, der über die Historienbibel handelte, und die erste Arbeit des Verfassers über Christian Weise erschienen 1877 gesammelt und durch vier neue Beiträge zur Lebensgeschichte von M. Opitz vermehrt bei Morgenstern in Breslau unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. Außerdem hat Palm die 13. und 14. Auflage des Leitfadens der Geschichte der deutschen Litteratur von Pischon besorgt.

In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn hauptsächlich A. Gryphius. Der Präsident des Literarischen Vereins in Stuttgart hatte nämlich ihn aufgefordert eine kritische Ausgabe der Werke dieses Dichters zu veranstalten; Palm übernahm die Arbeit und erwarb sich ein bleibendes Verdienst, indem er 1878 die sieben Lustspiele und 1882 die sieben Trauerspiele von Gryphius veröffentlichte. Zugleich erschien in demselben Jahre 1882 eine Auswahl aus den sämmtlichen Werken des Gryphius in der Speemann'schen Nationalbibliothek, deren 29. Band sie bildet.

Außerdem besitzen wir von Palm noch einige kleinere Sachen;

Digitized by Google

die Nekrologe des Direktors Schönborn und des Oberlehrers Baumgart in den Provinzialblättern (Bd. 9 u. 11), Artikel über Eichendorff, A. Gryphius und Kopisch in der Allgemeinen deutschen Biographie, und eine Gratulationsschrift: Lauri Quirini Venetiarum patricii ad papam Pium II. epistola Cretensium nomine edita[1]).

Wir sehen, es war ein äußerst arbeitsames Leben, welches Palm führte, und dabei mußte er nicht nur seine Stunden im Gymnasium geben, sondern auch die deutschen Aufsätze zweier weit über Gebühr gefüllter Primen korrigiren. Er leitete ferner seit 1876 die hiesige Blindenunterrichtsanstalt. Er war viele Jahre lang der Sekretär der philologischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, bis der dürftige Besuch der Sitzungen ihn zu dem Entschlusse brachte, den Vorsitz abzugeben. Er wohnte regelmäßig den Vorträgen der historischen Sektion und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens und als Vicepräses des letzteren den Sitzungen des Vorstandes bei. Er war ebenso ein fleißiges und thätiges Mitglied des Wissenschaftlichen Vereines. Er gehörte endlich viele Jahre lang zuerst der Gemeindevertretung und hernach dem Kirchenrathe von St. Bernhardin an. Seine musikalischen Bedürfnisse befriedigten hauptsächlich, um auch davon ein Wort zu sagen, die Singakademie und der Verein für klassische Musik, in früheren Jahren auch die Liedertafel.

Palm war allmählich zum Professor aufgestiegen und zuletzt auch noch Prorektor geworden. Seine umfassende Gelehrsamkeit, die ihn doch nicht zur Ueberhebung verleitete, sein mildes, aber nicht unentschiedenes Wesen, seine wohlwollende Freundlichkeit, sein auf das Gute gerichteter Sinn, die Pflichttreue, die er im Amte sowohl als im freiwilligen Dienste seiner Nebenmenschen entfaltete, seine ganze echte und gediegene, jedem falschen Schein abholde Persönlichkeit hatten ihm die allgemeinste Hochachtung seiner Mitbürger eingetragen, und auch äußere Zeichen der Anerkennung waren nicht ausgeblieben.

---

1) In meinem Exemplar stehen drei Korrekturen von des Verfassers Hand im Texte, nämlich Z. 7 v. o. ein Fragezeichen hinter quae spes est, ein Semikolon Z. 9 v. u. hinter inerudito, Z. 5 v. u. non solum . . . peritissimus esse debet, verum etiam expertissimus etc.

Digitized by Google

Die böhmische und lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hatten ihn, jene zum korrespondirenden, diese zum Ehrenmitglied, und die philosophische Fakultät in Breslau zum Dr. phil. honoris causa ernannt, und von Sr. Maj. dem Kaiser ward ihm 1882 der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Ein Jahr später sah sich Palm durch zunehmende Kurzathmigkeit genöthigt, um seine Pensionirung einzukommen, und zu Michaelis 1883 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. „Innerhalb der vier Jahrzehnte seiner gesegneten Lehrthätigkeit, die fast ganz auf das Magdalenäum entfallen, hat er in gewissenhafter Treue seinem Beruf obgelegen und ohne Rücksicht auf leibliches und geistiges Behagen die Pflichten seines Amtes mit peinlicher Strenge erfüllt. Seinen Kollegen ein allezeit gefälliger und liebenswürdiger Genosse, seinen Schülern ein milder und wohlwollender Lehrer, erfuhr er bei seinem Scheiden, daß ungeheuchelte Theilnahme ihn begleite. Möge es ihm vergönnt sein, die Wissenschaften, die er während seiner amtlichen Thätigkeit in knapp zugemessenen Mußestunden mit lebhaftem Eifer betrieb und für den Unterricht selbst nutzbar machte, an einem langen Lebensabende nach Wunsch weiter zu fördern." Diese schönen herzerfreuenden Worte las Palm ein halbes Jahr später in dem Programm der Anstalt, von welcher er so ungern sich losgerissen. Er hatte mittlerweile wirklich fortgearbeitet und von Gryphius noch die lyrischen Gedichte für den Druck fertig gemacht. Aber er konnte die Korrektur nicht mehr allein bestreiten, sondern er mußte die Hilfe der Tochter und eines Freundes annehmen; denn im Anfange des Aprilmonats 1884 befiel ihn die schwere Krankheit, die ihn dann beinahe fünf Vierteljahre marterte, bis endlich der Tod am 25. Juni 1885 seinen Leiden ein Ziel setzte.

Unermeßlich war der Schmerz der Hinterbliebenen über den Heimgang eines so vortrefflichen Gatten und Vaters. Auch die Zöglinge der Blindenunterrichtsanstalt wurden schwer von diesem Todesfalle betroffen, denn er hatte sich ihrer auf das liebevollste stets angenommen, Unterricht in neuen Erwerbszweigen eingeführt und die Fürsorge für die entlassenen Zöglinge weiter ausgedehnt, als es bisher gebräuchlich gewesen war. Die historische Sektion und der Verein

Digitized by Google

für Geschichte und Alterthum Schlesiens betrauern in ihm eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder.

Was aber haben wir verloren, die wir ihm näher standen? Lange, lange Jahre sind wir zusammen mit ihm gewandelt. Mehrmals wöchentlich trafen wir in ernsten Sitzungen und bei freundschaftlichen Vereinigungen mit ihm zusammen. Wie freuten wir uns, wenn Du, theurer Verblichener, unter uns erschienest! Wie viele schöne Stunden haben wir in Scherz und Ernst gemeinschaftlich mit Dir verlebt! Alles das ist nun für immer vorbei. Niemals aber werden wir des edlen Mannes vergessen, mit welchem uns wissenschaftliche Bestrebungen und echte Freundschaft auf's innigste verbanden. Auch die heimathliche Provinz wird ihm ein dankbares Andenken bewahren, und wo künftig die literarisch berühmten Männer Schlesiens aufgezählt werden, da wird auch Palms Name nicht fehlen.

E. Reimann.

---

2. Zur Erinnerung an Dr. H. Wentzel, Gymnasialdirektor zu Sagan.

Es sind jetzt fast vierzig Jahre vergangen, daß ich einige Male an dem Theetische des großen Philologen und Breslauer Universitätsprofessors Dr. G. Schneider, zu welchem ich als Freund zweier Söhne des Hauses dann und wann Zutritt fand, einen älteren Herrn kennen lernte, dem der Typus eines Schulbeherrschers unverkennbar aufgeprägt war, den Direktor des katholischen Gymnasiums zu Glogau Dr. Eduard Wentzel. Seinen von einem gewissen wohlwollenden Humor gewürzten Reden lauschte ich um so lieber, als ich mir meinen eigenen damaligen Gymnasialdirektor unter keinen Umständen als gemüthlichen Gast am Familientische vorzustellen im Stande gewesen wäre. Ich hörte auch gern, daß gerade jene Glogauer Anstalt unter seiner Leitung besonders blühe und gedeihe.

Als ich dann mehrere Jahre später von fremden Universitäten zur Heimath zurückkehrte, fand ich im Kreise meiner alten Freunde den Sohn jenes Mannes vor, der ihm 1830, während er selbst noch als Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln wirkte, geboren worden und bei seiner Berufung als Direktor nach Glogau 1839 dahin mit

Digitized by Google

ihm übergesiedelt war, um dort seinen Unterricht zu empfangen, bis er die Breslauer Universität bezog, wo er dem Beispiele des Vaters folgend philologischen Studien oblag. Auf das Engste schloß sich Hermann Wentzel den etwas älteren Commilitonen an, anscheinend besonders angelockt durch die poetisch literarischen Allotria, welche in diesem Kreise gepflegt wurden, mit großer Liebenswürdigkeit mannigfache Neckereien ertragend, zu welchen namentlich die ihm trotz aller Verstandesschärfe eigne gutmüthige Leichtgläubigkeit herausforderte.

1858 in Breslau zum Dr. phil. promovirt, bestand er das Jahr darauf mit Auszeichnung die Prüfung pro facultate docendi und erhielt, nachdem er seine Probejahr unter den Augen seines Vaters absolvirt, eine Anstellung am Gymnasium zu Oppeln, 1871 eine Oberlehrerstelle zu Glatz und 1878 das Direktorat des städtischen Gymnasiums zu Beuthen O/Schl.

Unser persönlicher Verkehr begann erst von Neuem, als er von den Studien über lateinische Metrik, welche ihn anfangs in Verfolg seiner Promotionsschrift (Symbolae criticae ad historiam scriptorum rei metricae latinorum) noch weiter beschäftigt und zwei Gymnasialprogramme aus Oppeln (Quaestiones metricae 1861, De Probo artifice latino 1867) ans Licht befördert hatten, sich wieder mehr literarischen Interessen zuwendete, wo ich ihn dann mit seinem Schriftchen Göthe in Schlesien 1790 (Oppeln 1867) auf heimathlichem Boden willkommen hieß. Nachdem er 1874 einen Aufsatz „der Officier in der deutschen Dichtung" hatte folgen lassen, führten ihn seine literarhistorischen Studien auch auf das Breslauer Staatsarchiv, und dem hier aufbewahrten Schlabrendorfschen Nachlasse entlehnte er eine in der Zeitschrift „im neuen Reich" abgedruckte Veröffentlichung von Briefen der Karoline von Humboldt an den Grafen Schlabrendorf aus d. J. 1804—1814. Die durch diese Berührungen erneuerte alte Freundschaft hatte dann die Folge, daß, als er inzwischen 1878 zum Direktor des Königl. Gymnasiums zu Oppeln berufen worden war, wesentlich auf Wentzels Anregung die Philomathie zu Oppeln die historischen Vereine Breslaus i. J. 1881 einlud, die übliche alljährliche Wanderversammlung in Oppeln abzuhalten. Noch heut gedenken alle Theilnehmer dieses Ausflugs gern jener Versammlung, wo wir so

Digitized by Google

ganz besonders freundliche und liebenswürdige Aufnahme fanden und Wentzel in gradezu rührender Weise sich beflissen zeigte, seine Theilnahme für unsere Interessen u. A. auch durch das unermüdliche Werben neuer Mitglieder unter seinen Oppelner Freunden zu bekunden.

Und noch einer weiteren Begegnung möge es mir gestattet sein zu gedenken. Es war im J. 1883 in der zweiten Hälfte des Juli, daß ich meinen alten Freund Dr. Biermann, Schulrath und Gymnasialdirektor zu Prag, den Historiker von Oesterreichisch-Schlesien, in seinem Badeaufenthalte zu Salzbrunn aufgesucht hatte. Biermann hatte mir geklagt, wie er sich doch sehr einsam fühle und des Anschlusses entbehre. Da war es mir eine doppelte Freude, auf der Brunnenpromenade unter den schattigen Kastanien das Antlitz meines alten Freundes Wentzel auftauchen zu sehn. Sogleich ward ein gemeinsamer Spaziergang verabredet, Biermann und ich riefen Wentzel vom Frühstücktische in seiner freundlichen Veranda und von der Seite seiner Gattin ab und klommen unter lebhaften Gesprächen über politische und nationale Interessen, bei denen wir alle drei uns auf demselben Boden fanden, nach dem Walde von Conradsthal hinauf. Bei der Rückkehr aber nöthigte uns Wentzel in den Elisenhof hinein, wir Beide müßten, behauptete er, ein seltenes Fest ihm heut feiern helfen, sein 25jähriges Doktorjubiläum. So geschah es, und als wir nach einer Stunde scheidend die Hände schüttelten, weil mich mein Amt wieder noch selbigen Tages nach Breslau zurückrief, da wußte ich, daß die beiden Collegen, die ich in Salzbrunn ließ, sich gefunden hatten, aber mir sagte keine Ahnung, daß es für mich das letzte Mal gewesen, wo ich den einen von ihnen von Auge zu Auge erblickte.

Wentzel hatte mir bei dieser letzten Begegnung auch mitgetheilt, wie er im Begriffe stehe, sein ihm liebgewordenes Amt in Oppeln aufzugeben, um gehorsam einem Wunsche seiner Behörde, das Direktorat des Gymnasiums in Sagan zu übernehmen.

Von dort erhielt ich dann im April 1885 noch von ihm eine Nummer des Saganer Wochenblattes, enthaltend den Abdruck einer Rede, durch welche er bei einem Festmahle zur Feier des 70. Geburtstages unseres Reichskanzlers diesen mit der ihm eigenen patriotischen Begeisterung gefeiert hatte, und das letzte Lebenszeichen, das ich von ihm

Digitized by Google

besitze, ist ein Brief vom 24. Mai 1885, dazu bestimmt, zugleich im Auftrage des wissenschaftlichen Vereins zu Sagan, die Breslauer Historiker in liebenswürdigster Weise einzuladen, diesmal Sagan zum Ziel des üblichen Frühlingsausfluges zu wählen. Ich mußte für dieses Jahr ablehnen; die Stimmung in unsern historischen Kreisen war gegen ein so entlegenes, schwer zu erreichendes Ziel, namentlich nachdem bei den Ausflügen der beiden vorangegangenen Jahre derselbe erschwerende Umstand sich fühlbar gemacht hatte. Leider ward die in meinem Briefe ausgesprochene Hoffnung, in einem der nächsten Jahre, wenn wir den verschobenen Besuch in Sagan nachholten, ihn dort wiedersehn zu können, durch seinen jähen Tod zu schanden.

Obwohl Wentzel eigentlich niemals ernstlich krank gewesen war, so erregte doch sein Aussehen, schon als er im Herbst 1883 nach Sagan kam, bei seinen Kollegen Besorgnisse. Und er schonte sich nicht, mit wahrhaft begeistertem Eifer pflegte er seines Amtes und füllte seine Mußestunden mit literarhistorischen Studien, speciell über Göthe, deren Früchte er hier und da in Zeitschriften niederlegte. Am 3. September 1885 ist er nach kurzer Krankheit entschlafen, aufrichtig betrauert von seiner Familie, seinen Kollegen, seinen Mitbürgern und seinen vielen Freunden. Möge ihm die Erde leicht sein!

Grünhagen.

Digitized by Google

Inhalt des zwanzigsten Bandes.

		Seite.
I.	Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Dr. Julius Krebs	1
II.	Beiträge zur Geschichte des schlesischen Postwesens von 1625—1740. Nach urkundlichem Material im Königl. Staatsarchiv zu Breslau mitgetheilt von Robert Schück	33
III.	Schlesien unter Rudolf II. und der Majestätsbrief. 1574—1609. Von C. Grünhagen	54
IV.	Die Politik König Ottokar's II. gegenüber Schlesien und Polen, namentlich in den letzten Jahren seiner Regierung. Von Th. Löschke	97
V.	Die Kirchen-Reductionen in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm. Von Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin	121
VI.	Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann † 1491. Von Herm. Markgraf	157
VII.	Einiges über die Garnisonverhältnisse in Oppeln seit Friedrich dem Großen bis zum Ausgange der Freiheitskriege. Von Dr. E. Wahner	197
VIII.	Oppeln zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges. Von Dr. E. Wahner	230
IX.	Johannes Büttner, der Königsrichter von Bunzlau. Von Dr. E. Wernicke daselbst	235
X.	Ein älteres lateinisches Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln (1497). Mitgetheilt von Professor Dr. C. Dziatzko	255
XI.	Die Pförtner von Neumarkt und ihre Aufzeichnungen. Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer	260
XII.	Die ersten Winterquartiere der Waldsteiner in Schlesien. Von Dr. Julius Krebs	297
XIII.	Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Mitgetheilt von C. Grünhagen und J. Krebs.	
	1. Jeremias Ullmanns jährl. Anmerkungen sonderbarer Geschichten von 1625—1654	319
	2. Ueber die Schlacht bei Lindenbusch (13. Mai 1634)	335
	3. Gründliche Relation deßen was in dem Neisseschen mit denen eingefallenen schwedischen feindlichen Partien vorgelaufen (1639)	346
	4. Erklärung des Blokadezustandes für die Stadt Breslau 1647	353
XIV.	Archivalische Miscellen. Von Wernicke und C. Grünhagen.	
	1. Zur Wappenfrage von Neumarkt	356
	2. Eine Oelser Handschrift	357
XV.	Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte	358
XVI.	Zwei Nekrologe. Hermann Palm und Hermann Wentzel	364

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DD
491.54
.V25
v. 20

DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Im Verlage von Friedrich Andreas Perthes in Gotha erschien:

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,

[illegible]

Erster Band. Bis zum Eintritte der habsburgischen Herrschaft 1527.

Mit einem Bändchen Quellenausweisungen.

1884. Preis Mk. 8,40.

Der zweite Band wird im Laufe des Jahres 1880 erscheinen.

Schlesien.

Eine Schilderung des Schlesierlandes

von **Dr. Franz Schroller.**

Erster Band.

Mit 1-9 Blattdrucken und 51 Holzschnitten

von Ehrhardt Blätterbauer.

Glogau. 1885. Verlag von Carl Flemming.

Preis Mk. 18,00.

Geschichte der Vogtei von Weidenau

von **Franz Schauer,**

[illegible]

Weidenau. 1895.

Schlesiens Münzen und Münzwesen

vor dem Jahre 1220.

Von **F. Friedensburg.**

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Berlin 1888. Verlag von F. & F. Lehmann.

[illegible]

Digitized by Google